Himmel und Hölle.

Himmel und Hölle.

Eine Studie.

Motto: Tant qu'il existera, par le fait des lois et des moeurs, une damnation sociale créant artificiellement, en pleine civilisation des enfers; tant qu'il y aura sur la terre ignorance et misère, des livres de la nature de celui-ci pourront ne pas être inutiles.
Victor Hugo: Les misèrables.

Berlin.
Verlag von F. A. Herbig.
1863.

Der Verfasser widmet dieses Buch

allen denkenden

Gerichtsärzten, Geistlichen, Erziehern, Strafrichtern,
Geschwornen, Abgeordneten und Staatsmännern.

Inhalt.

Einleitung.

Motto: Der Herr tödtet und machet lebendig, führt in die Hölle und wieder heraus.
1. Samuel. 2. 6.

Euer Vater im Himmel läßt seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten, und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte.
Mathäi 5. 45.

An einem heitern Frühjahrsmorgen erwachte ich von einem erquickenden Schlafe. Mein Blick fiel durch die hohen Fenster auf die gesegneten Fluren, welche mir mein Vater als Erbtheil hinterlassen, und welche ich durch die Früchte meiner Thätigkeit auf das Doppelte erweitert hatte. Ringsum umgaben mich in meinem Zimmer die Zeichen des Wohlstandes und des erlaubten Luxus. In dem benachbarten Cabinet lagen die neuesten Erscheinungen der Literatur ausgebreitet, um meinem Geist nach vollbrachten Dienst- und Privatgeschäften neuen Stoff und neue Federkraft zu geben. Bald ließ sich in meinem Zimmer der treue und wohlhäbige Diener sehen, der seit den Tagen meiner Kindheit das väterliche Dach mit mir getheilt hatte. Nicht lange, so umschwärmte mich ein Kreis blühender und wohlerzogener Kinder, die, geführt von der geliebten Mutter, mir den Morgengruß brachten. Ihnen folgten bald zwei ausgezeichnete Freunde, die auf meine Einladung bei mir einige Tage in meinem Tusculum zubringen und die Freuden der Geselligkeit unter meinem gastlichen Dach mit mehreren Nachbarn auf der Umgegend genießen wollten.

Nichts fehlte zu meinem Glück!

Da wurde mir ein Mann vorgeführt, der auf einem Diebstahl an Feldfrüchten betroffen worden war. Er wohnte in einer an mein Besitzthum grenzenden erbärmlichen Hütte. Seine Frau, die Tochter eines Verbrechers, früh dem Laster preisgegeben, siechte seit längerer Zeit. Seine zerlumpten Kinder bettelten; er selbst zum Theil durch seine Schuld, zum Theil in Folge der Verkehrsverhältnisse, konnte sein bisheriges nur wenig

einträgliches Gewerbe nicht mehr mit genügendem Erfolge fortsetzen, und hatte, um seiner Familie einige Nahrung zu verschaffen und seinen eigenen Hunger zu stillen, einige Kartoffeln auf seines Nachbarn Felde ausgegraben. Er war der That geständig: die Noth hatte ihn dazu getrieben. Das Gesetz gestattete keine Nachsicht, höchstens eine Milderung der Strafe!

Dieser schroffe Gegensatz zwischen Glück und Unglück, Wohlstand und Elend, Bildung und Verderbtheit, ein Gegensatz, dem wir auf jeden Tritt begegnen, und über den wir uns nur zu gern mit der pharisäischen Aeußerung beruhigen: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie jener, ist wohl geeignet, den wahrhaften Menschenfreund zu einer nähern Prüfung aufzufordern, ob sich nicht für diesen Gegensatz eine erschöpfende und beruhigende Lösung finden lasse, die uns nähern Aufschluß oder wenigstens eine Beruhigung darüber gäbe, warum Gottes allmächtiger und allweiser Wille diese Gegensätze bestehen lasse.

Die nachstehenden Betrachtungen sollen diese Lösung von Neuem versuchen, um auch Andern diejenige Beruhigung zu gewähren, welche der Verfasser in ihnen, während einer langen Lebensreise, unter manchen Prüfungen in allmäligem Fortschritt zu immer besserer Erkenntniß, unbekümmert um das wilde zelotische und gedankenlose Geschrei des vornehmen und niedern Pöbels, gefunden hat.

Es kann natürlich dabei auch nicht im Entferntesten die Rede davon sein, hier Alles das wiederzugeben, was über diesen Gegenstand im Laufe der Jahrhunderte von Kirchenvätern, Philosophen und Juristen ꝛc. in Tausenden von Bänden geschrieben und — gefabelt worden ist. Denn über keinen Gegenstand sind wohl abweichendere Meinungen ausgesprochen worden. Auch soll es keine Theodicee sein — einer solchen Rechtfertigung bedarf das höchste Wesen nicht — sondern nur ein Versuch, auf dem möglichst einfachen Wege, gestützt auf logische Schlußfolgen und unbestrittne Erfahrungen, zur Lösung des großen, von der neuern Zeit, wie es scheint, fast ganz vernachlässigten Problems zu gelangen, und daraus zugleich einige praktische Folgerungen für unsere Criminalgesetzgebung und einige Trostgründe bei unseren sittlichen und socialen Zuständen zu ziehen.

Um die Einförmigkeit eines blos theoretischen Raisonnements zu vermeiden, sollen die nachstehenden Betrachtungen überall mit erläuternden Beispielen aus der Wirklichkeit durchwebt werden:

Denn grau ist alle Theorie
Doch grün des Lebens frischer Baum!

I.

Die Erbsünde.

Motto: Denn das Dichten des menschlichen Herzens
ist böse von Jugend auf.
1. B. Moses 8. 21.

Es kann hier, wie schon gesagt, nicht davon die Rede sein, auch nur in der abgekürzesten Form die während vieler Jahrhunderte durchgeführten Discussionen über die Erbsünde wiederzugeben. Nur einige Zeugnisse sollen beigebracht werden, daß von den ältesten Zeiten an, alle Denker, alle Kirchenlehrer, alle Weisen, dieser Lehre angehangen haben, während die große Menge — der Pöbel — auch jetzt noch nichts davon wissen will, und in seiner hochmüthigen Ueberhebung sich der Erbsünde nicht unterworfen glaubt.

Wir würden vorgreifen, wenn wir diese hochmüthige Ueberhebung schon hier näher charakterisiren wollten, da wir in dem Laufe dieser Schrift noch oft darauf zurückzukommen Gelegenheit haben werden.

Also nur einige Zeugnisse für die Erbsünde. Das älteste in der Bibel ist wohl im 1. Buch Moses 8. Capitel V. 21 zu finden: „Der Herr sprach in seinem Herzen: das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf.“

Demnächst im 2. Buch Moses 34. Capitel 7. Vers: „Du bewahrst Gnade in tausend Glied, und vergiebst Missethat, Uebertretung und Sünde; und vor welchem Niemand unschuldig ist; der du die Missethat der Väter heimsuchst auf Kinder und Kindeskinder, bis in's dritte und vierte Glied.“

Im neuen Testament gelten hauptsächlich Joh. 3. 6; Römer 5. 12—15 und 7. 7—25 als Beweisstellen und Grundlagen für die Lehre von der Erbsünde, welche besonders durch Augustinus verbreitet wurde, der sich also darüber aussprach (vgl. Neander, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche II. Abth. 3. S. 1214):

„Alle Menschen befinden sich in gleichem Zustande der Verdammniß. Die Ursache davon, warum Gott die Einen — nicht in das Verderben stürzt — was von der Heiligkeit und Liebe Gottes fern ist; aber aus

dem Verderben, in welches sie alle durch die Schuld der ersten Sünde gefallen sind, nach Gottes gerechtem Gerichte, sie nicht errettet; — der Andern aber sich aus freier Liebe erbarmt und sie durch seine Gnade zum ewigen Leben ruft, daran liegt die Ursache in einem uns verborgenen und unbegreiflichen Rathschlusse Gottes. Immer müssen wir nur dies festhalten, daß Gottes Gerechtigkeit nicht beeinträchtigt werden kann, wenngleich ihr Walten das Maas unserer Erkenntniß übersteigt. Doch auch nach der Analogie menschlicher Verhältnisse kann der keiner Ungerechtigkeit beschuldigt werden, wer wie er will, den Einen ihre Schuld erläßt, von Andern sie eintreibt.“ —

Wir werden im Laufe unserer Betrachtungen noch oft und immer wieder von Neuem auf diesen „unbegreiflichen Rathschluß Gottes“ geführt werden, wonach er den Einen tugendhaft, den Andern lasterhaft und sündig werden läßt. Alle großen Denker und Kirchenlehrer sind auf diesen unerforschlichen Rathschluß zurückgekommen, und alle Versuche anmaßender kleiner Geister, eine Lösung dafür zu finden, sind gescheitert und werden scheitern.

Mit Recht sagt daher auch Luther (vgl. Sigwart Theodicee, Tübingen 1840, S. 166) in Bezug auf diese naheliegende Frage, warum Gott den bösen Willen, den er bewegen kann, nicht ändere: das gehört zu den Geheimnissen der Gottheit, deren Rathschlüsse unbegreiflich sind. Es gebührt uns nicht darnach zu fragen, sondern nur diese Geheimnisse anzubeten. Und wenn sich auch Fleisch und Blut dagegen auflehnen: so mögen sie es: sie werden dennoch nichts ausrichten. Gott wird sich darum nicht ändern! —

Doch kann Luther nicht leugnen, es liege immer etwas Anstößiges für die menschliche Vernunft darin, daß Gott rein nach seinem Willen die Menschen verlasse, verstocke, verdamme; — als wenn der, dessen Barmherzigkeit und Güte so hoch gerühmt wird, an den Sünden und den so schweren und ewigen Qualen der Unglücklichen ein Vergnügen habe; — und er legt das Selbstgeständniß ab, „daß er durch diese Be-„trachtung mehr als einmal bis auf den tiefsten Abgrund der Verzweiflung „geführt worden sei, so daß er gewünscht habe, niemals als Mensch ge-„boren zu sein, bis er endlich einsehen gelernt habe, wie heilsam diese „Verzweiflung gewesen sei und zum Heile führe.“ —

Doch wir werden zu einer solchen Betrachtung in diesen Bogen noch oft Veranlassung haben und auf Luther als Gewährsmann zurückkommen!

Calvin verfocht die Lehre von der Erbsünde und mit ihr die Lehre von der Gnadenwahl und Prädestination bekanntlich mit noch viel größerer Entschiedenheit als Luther. Wir kommen auch darauf zurück. —

Ehe ich dazu übergehe, die Lehre von der Erblichkeit der Fehler und Tugenden nach neuern Zeugnissen und Erfahrungen zu prüfen, will ich vorher noch die Bemerkung vorausschicken, daß ich allerdings unter dieser Erblichkeit der Fehler und Tugenden ganz etwas Anderes verstehe als die Erbsünde nach Augustinischen Begriffen: denn bereits Julian hob hervor, daß es eine Inconsequenz in dem Augustinischen System sei, daß,

während er die erste Sünde allerdings aus der freien Selbstbestimmung des Menschen ableitete, er alles Uebrige in einer unbedingten göttlichen Vorbestimmung begründete. (Vgl. Neander, a. a. O. II. 3. S. 1298 ff.)

Von den zahlreichen neuern und neuesten Philosophen, Theologen und Psychologen, welche den Gegenstand behandelt haben, will ich nur einen ziemlich unbekannten anführen, weil er seine Ansicht aus dem Leben geschöpft hat und sie in einer zur unmittelbaren Nutzanwendung geeigneten Weise vorträgt:

Lauvergne, Oberarzt der Marine und des Hospitals am Bagno zu Toulon, zugleich entschiedener, wenngleich gemäßigter Phrenologe, sagt nämlich in seinem Werk: Die letzten Stunden und der Tod in allen Classen der Gesellschaft — ein Werk, was vielleicht das Anziehendste ist, was über diesen Gegenstand geschrieben wurde:

Die bloße Beobachtung schon macht es höchst wahrscheinlich, daß jede einzelne Seele, bevor sie in den Umschwung der materiellen Welt eintrat, die Vorbestimmung oder Entwickelungsfähigkeit in sich trug, durch welche sie den Typus des Menschen durch alle Stadien seines Daseins begründet. Abgerechnet die organischen Verschiedenheiten zwischen einem Menschen- und einem Pflanzenkeime, folgen beide Wesen dem Gesetz einer schon vorher in sie gelegten und ihre Entfaltung erstrebenden Kraft, die durch Zeit und durch Ewigkeit hindurch, unter welchem Namen man sie auch aufführen mag: Seele, Idee, Monade, Atom, Geist, — die Persönlichkeit der Menschen oder die specifische Eigenthümlichkeit des Gewächses in sich führt.

Wir werden also alle als Individuen und nach dem Willen der Vorsehung als bestimmte Individuen, Neunzehn Zwanzigtheile aller Menschen indessen mit einer mittlern Organisation geboren, die sie in den gewöhnlichen Gleisen läßt, und sie mit jeder Art unzähmbarer Triebe verschont. Diese Menschen sind den Einwirkungen der Umstände, der Sitten, der Erziehung, religiöser Dogmen, des Nachahmungstriebes, endlich des Berufs und der Angewöhnungen zugänglich. —

Der Mensch ist nichts als eine letzte Wiederholung der höhern Thiere, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß er über seine Thätigkeiten nachdenken und daraus seine absolute Abhängigkeit von einer höchsten Ursache ableiten kann. Dieser letztere Umstand allein begründet für die große Mehrzahl die göttliche Natur unseres Geschlechts. Nicht überall stellt sich freilich diese Verwandtschaft heraus: es giebt entschiedene Verneinungen derselben, die, physisch betrachtet, Menschen sind wie die andern; sie haben eine Seele erhalten, deren Fähigkeiten aber nicht weiter gehen, als bis zu einem rohen Begreifen materieller Thatsachen; es ist ein Instinct, der einen menschlichen Organismus regiert. Für das Leben in der Gesellschaft und für die Pflichten, welche es auferlegt, sind sie theilnahmlos, unentschlossen, störrig und unter keine Regel zu bringen. Blödsinnige oder Wilde zu sein, das ist ihr Loos.

fällt es doch Niemandem ein, den Hottentotten, oder den Europäer, der ihm gleicht, mit jenen umfassenden und hervorragenden Geistern zu vergleichen, deren Auge über diese Welt hinausschaute, und die uns von dort die Kunde von Gott und von der Unsterblichkeit der Seele mitbrachten!

Die Instinktmenschen sind diejenigen, deren Gehirn sowohl in physischer als moralischer Hinsicht unvollendet geblieben ist. Diese an menschlicher Denkfähigkeit Verkrüppelten sind nicht im Stande, die einfachen Begriffe von Recht und Unrecht richtig aufzufassen: sie leben blos im Drange der natürlichen Bedürfnisse und der rohen Leidenschaften. Ich habe solche Geschöpfe gesehen, die von Nichts Anderem einen Begriff hatten, als von Essen und Trinken und deren Seele, ganz eigenlich eine tiefere Stufe in der Reihe der Wesen einnehmend, von ihrer Bestimmung vielleicht abgewichen, sich nie zu einem Glaubenssatz erheben konnte; die von einem andern Leben gar keine Ahnung haben, und sterben wie eine belebte Sache, ohne es zu merken. Man ist wirklich noch kein Mensch, blos wenn man auf zwei Beinen geht! Nicht in Allen, die ein menschliches Antlitz tragen, wohnt dasselbe Wesen von Seele, wie etwa Aller Körper aus dem nemlichen Thone geknetet ist. Der Wilde, der an die Geister seiner Väter glaubt und in der Hoffnung stirbt, sich zu ihnen zu gesellen, ist schon nicht mehr der bloße Instinktmensch.

Diese Instinktmenschen bleiben nun bei der ihnen angeborenen Ausbildung des Gehirns entweder folgsame Schafe, oder unbezähmbare reißende Thiere.

Ich führe ein Beispiel an von einem Matrosen, den ich sehr lange studiren konnte. Dieser Mensch hatte einen Schädel und eine Gestalt, die auch der oberflächlichste Betrachter mit denen eines Kalbes vergleichen mußte. In Allem, was über das sinnliche Bedürfniß hinausging, war er thierisch, dumm und roh. Seinen Namen: Sans-Plume, hatte er sich erworben, weil es ihm völlig gleichgültig war, in welchem Aufzuge er erschien; weil er Alles, was er besaß, hingab, ohne je an Kleidung zu denken, und weil er für Kälte wie für Hitze gleich unempfindlich war. Sans-Plume war durch und durch Nichts als Apetit: alle Tage hätte er sich den Magen mit Suppe, Fleisch und Wein überladen und verdorben, wäre nicht die Ration ihm unveränderlich zugemessen worden. Er verzehrte sie, je nachdem es traf, unter den Matrosen oder unter dem Vieh: er dachte nichts, er hörte auf nichts und hatte folglich auch nichts zu sagen. Hingegen verstand er sich meisterlich auf das Naturell der verschiedenen Thiere, die als Schlacht- oder als Hausthiere auf dem Schiffe gehalten wurden. Wenn er Dienst in der Nacht hatte, habe ich ihn oft in einem Winkel getroffen, einen Hund, eine Katze auf dem Schooße, die er, lediglich aus Mitgefühl, fragte, ob sie zu fressen oder zu saufen haben wollten; oder er kniff sie und preßte ihnen einzelne Töne aus, die ihm als Antworten auf seine Fragen genügten.

Sans-Plume wurde außerdem noch Misère gerufen, weil er, ohne je-

mals zu klagen, alles Schlimme ertrug, was nicht einmal zu dem ohnehin so rauhen Berufe des Matrosen gehörte: man stieß ihn herum, man schlug ihn: er aber blieb der geduldige Esel, und that sein Bestes, sein Vieh gut zu füttern und den Schiffsschnabel rein zu halten. Eines Tages beschmierte man ihm, während er schlief, den ganzen Körper mit einer Mischung aus Honig und Ruß, klebte Federn daran, und er lachte darüber so gut, wie die andern. Ein ander Mal schnitt man, während er tief schnarchte, die Stricke seiner Hängematte durch; er stürzte zu Boden, stand aber geduldig wieder auf und ohne zu murren, machte er sein Lager wieder zurecht und hing es auf.

Misère oder Sans-Plume, wie man ihn nennen will, war physisch unempfindlich, wie ich keinen Menschen weiter gekannt habe. Er hätte ohne eine Regung die schmerzhafteste Operation aushalten können, vorausgesetzt, daß er hinterdrein eine tüchtige Portion Fleisch zu essen bekommen hätte. Dabei hatte er eine Stärke, wie ein Ochse; die Faustschläge, die er austheilte, waren die fürchterlichsten die es gab. In die Schule war er gegangen, verstand aber nicht einmal das ABC herzubeten; confirmirt war er seiner Aussage nach, er wußte aber nicht, mit welcher Hand das Bekreuzen angefangen werden müsse.

Später fand ich ihn auf einer Meierei als Stallknecht wieder; dort lag er an Diarrhoe erkrankt unter dem Vieh, in einem verzweifelten Zustande. Ein Geistlicher hatte sich seiner erbarmt und wollte ihm seine Christenpflichten beibringen, versicherte aber in seiner langen Amtsführung ein solches viehisches Geschöpf noch nicht gefunden zu haben. Einmal des Nachts war Sans-Plume fort und man fand ihn todt in einer Höhle am Fuße eines Berges. Zur Seite lag eine leere Flasche, eine Bratwurst, die er zu drei Viertheil abgebissen und ein großes hausbackenes Brodt, an dem er seine Zähne nur erst versucht hatte. —

Die thierisch rohen, die Halbmenschen, die von einer moralischen Selbstbestimmung keine Ahnung haben, thun sehr oft das Böse, ohne einzusehen, daß sie dadurch die gesetzlichen Strafen verwirken. Verfallen sie dem Gesetz: so gehen sie gleichgültig und gedankenlos auf das Schaffott, auf die Galeeren und bleiben, so lange sie ruhig sind, gutmüthige Thiere, bis der Hang zum Bösen sie zu irgend einer Frevelthat fortreißt. In dem Bagno zu Toulon hatten sich eine Anzahl Sträflinge einmal verabredet, ihre Aufseher zu ermorden. Der erste, der das Vorhaben an seinem Aufseher ausübte, starb kaltblütig auf der Guillotine. Die Wuth der Anderen wurde dadurch keineswegs gebändigt; sie gaben eben so gern abermals einen Kopf her für den Mord, den sie an einem Unschuldigen verübten; und so dauerte die Verschwörung mehrere Monate. Der Priester, der die zum Tode Verurtheilten vorbereitete, erlangte von ihnen nicht mehr und nicht weniger als der bei Sans-Plume; sie hörten ihn an und weiter nichts, und wenn sie ihn nicht grob behandelten:

so kam es vielleicht daher, daß sie ihre letzte wohlschmeckende Mahlzeit theilweise dem guten Geistlichen zu verdanken hatten. Und doch werden die Galeerensträflinge jeden Sontag zu einer Andacht versammelt, wo auch die Mitverschworenen des ersten Hingerichteten hörten, welche Strafen den Mörder auch in der anderen Welt erwarten. Keiner wurde dadurch von seinem Vorhaben abgebracht, jeder hielt den Eid, einen der Aufseher oder Wächter zu ermorden! Hatten sie ihre Rache befriedigt: so starben sie ohne Gewissensbisse, ohne an einen vergeltenden Gott zu denken; einige, jedoch nur wenige, mit erheuchelter Reue. Dies ging so weit, daß sie auf dem Wege zum Blutgerüste, begleitet vom Geistlichen, niemals unterließen, einen Aufseher, den sie erblickten, als den Candidaten für baldige und schreckliche Rache zu bedrohen. Ein solcher Menschenschlag bevölkert zum größten Theil die Bagnos; die Jurys schicken sie dahin, indem sie ihnen, um sie von der Guillotine lossprechen zu können, Vernunft und freien Willen absprechen. Sie haben auch wirklich weder das Eine noch das Andere: aber sie sind zum Bösen geboren, das ist ihr Instinkt!

Tausend Andere leben in der Welt gedankenlos dahin, die eben so wenig Vernunft und freien Willen haben, als jene Mörder; nur sind sie eben nicht kaltblütige Mörder, sondern sie bringen ihr Dasein hin, wie die Wiederkäuer, die schon frühzeitig an den Pflug gespannt worden, und unter dem Joche den natürlichen Gebrauch der ihnen angeborenen Waffen verlernt haben. Sieht man solche Menschen, so muß man eingestehen, daß von Geburt an Ungleichheit unter unserm Geschlecht herrsche, da diese, welche Mühe man sich auch geben mag, ihnen die einfachsten Elemente menschlicher Gesittung beizubringen, in ihrem bestialen Instinkt leben und sterben. Gleichwohl dürfen sie nichts weniger, als unter die Blödsinnigen gerechnet werden. Was ein solcher Instinktmensch hervorbringt und angiebt, ist nach seiner Weise, die Dinge zu betrachten, ganz folgerecht. Niemals wird er den Ochsen hinter den Wagen spannen; aber eben so wenig ist er im Stande, es bis zur geringsten Ahnung eines Gottes zu bringen, weil ihm jener religiöse Sinn nicht zu Theil wurde, den Einige leugnen, Andere annehmen, der aber, ohne daß wir es merken, uns nöthigt anzuerkennen, was die weisesten Philosophen trotz alles ihres Nachdenkens, nicht in Begriffen vorstellen können. Ich bin unter wilden Völkerschaften gewesen, bei denen sich keine Spur von der Idee Gottes und seiner Verehrung fand; der Missionair, der sie bekehrte, versicherte uns, daß sehr viele unter ihnen, bei dem Anblicke irgend einer religiösen Ceremonie, sofort plötzlich von der Idee eines Gottes ergriffen schienen; bei andern dagegen würde der heilige Geist selbst, wenn er vom Himmel sich niederließe, vergebens durch die Nacht, die ihre Seele umgiebt, zu dringen suchen. Diese letztern sind bei den Wilden unsere Instinktmenschen.

Ehegatten, die dieser Menschenart angehören, erzeugen Wesen, die ihnen ganz gleich sind, die geboren werden, leben, essen, leiden und sterben, ohne

jemals eine Vorstellung, einen Gedanken zu haben, wodurch ihr ganz materielles Ich veredelt würde. Aber auch höher begabte Ehegatten liefern manchmal, obschon selten, ihren Beitrag an solchen Geisteskrüppeln. Am wenigsten sind leider die genialen Menschen fähig, eine moralisch wie physisch kräftige Nachkommenschaft zu erzeugen.

Die verschiedenen Gegenden Frankreichs bringen solcher Instinktmenschen mehr oder weniger hervor, je nach den mehr oder weniger eingewurzelten üblen Gewohnheiten, die schon im Mutterleibe die Organisation des Nervensystems verderben.

Im Ganzen sind aber doch diese Thiermenschen sehr dünn in der Gesellschaft gesäet, denn größtentheils sterben sie noch ziemlich jung. Unmäßigkeit und zerstörende Leidenschaften räumen frühzeitig unter ihnen auf; sie heirathen Weiber, die ihnen den Kopf zurecht rücken, und da sie zu jedem Geschäft, was irgend nur Verstand verlangt, untauglich sind: so leben sie unnütz, oder zu den niedrigsten Verrichtungen des Hauswesens angestellt, dahin. Gerathen sie auf böse Wege: so schreiten sie darauf fort, unbekümmert, wann und wo sie an das Gesetz anstoßen und seine Strafen verwirken werden; und wir finden sie dann auch zu wiederholten Malen auf der Bank der Angeklagten, in den Gefängnissen, auf den Galeeren. Auf den Galeeren zu Toulon befanden sich zwei Brüder, die des Mordes überwiesen waren; ihr Vater war im Bagno zu Brest gestorben, ihre Schwester lebte als Freudenmädchen in Paris; ihre Mutter war zweimal in dem Gefängnisse zum Embrun, dem Bagno für Weiber gewesen. Auf solche bestiale Geschöpfe drückt aber auch die Natur das Siegel der Verwerfung. Die Aehnlichkeit ihrer Gesichtszüge mit denen bösartiger Thiere ist oft sprechend.

In Beziehung auf sittliche Bildungsfähigkeit sind also die Menschen sich durchaus nicht gleich; es giebt da hoch begabte, es giebt mittelmäßig ausgestattete, welche die überwiegende Mehrzahl ausmachen; es giebt endlich auf der tiefsten Stufe stehende menschliche Wesen und die Letztern wird man, wie sehr man sich abmühen mag, selbst wenn sie unter den vortheilhaftesten Umständen aufwachsen, durch keinerlei Erziehung, durch keinerlei Lehre und Beispiel, und wenn ein Rousseau und Fenelon sie geben, zu etwas Anderm machen können, als was sie von Geburt sind, übel organisirte Geschöpfe, auf welche die Annahme einer sittlichen Perfectibilität des Menschen nicht scheint angewendet werden zu können!

Fügen wir den vorstehenden von Lauvergne mitgetheilten Beispielen von angeborner Verdorbenheit, noch ein paar andere bei, herausgegriffen aus der unendlichen Zahl derjenigen, welche uns die Gerichtszeitungen und Schriften über Irrenheilkunde täglich liefern! Ich entlehne sie aus St. Marc (verstorbener Leibarzt des Königs der Franzosen)

Schrift: die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege. (Deutsch von Ideler.)

Joseph Frank fand im Bedlam-Hospital einen zehnjährigen Knaben, der von seinem zweiten Jahre an einen wahnwitzigen Hang zu fast immer bösartigen Streichen verrieth und deshalb in das genannte Hospital gebracht war. Thiere martern, Kinder beschädigen, Alles, was nur zerbrechlich war, zerbrechen, mit einem Wort, alles mögliche Unheil stiften, dazu hatte der Patient eine Begierde, die alle Begriffe, die man sich davon machen kann, überstieg. Hierbei handelte er so rasch und unversehens, daß seine Thaten ganz deutlich das Gepräge von unwillkührlichen Bewegungen an sich trugen. Mit dieser krankhaften Bosheit verband der kleine Narr eine solche Liebe zur Wahrheit, daß er von dieser Seite höchst tugendhaft erschien: denn er lehnte nicht allein die von ihm verursachten Uebel nicht von sich ab, sondern klagte sich immer zuerst an, obgleich sein Geständniß ernsthafte Züchtigungen nach sich zog.

Parent Duchatelet, der bekannte Verfasser des klassischen Werkes über die öffentlichen Mädchen in Paris, welches uns noch den interessanten Stoff zu einem der Abschnitte dieser Schrift liefern wird, berichtet folgenden Fall:

N. N., Polizei-Kommissarius der Stadt Paris, wurde im Dezember 1825 benachrichtigt, daß ein junges achtjähriges Mädchen gedroht habe, ihren Vater und ihre Mutter zu ermorden, und daß sie, hierüber befragt, von dieser Absicht gesprochen und bei derselben mit einer Kaltblütigkeit und in überlegten Ausdrücken beharrt habe, welche die Zuhörer schaudern machten. Er ließ ohne Zeitverlust ihre Mutter aufsuchen, welche den traurigen Bericht bestätigte. Nachdem sie die Gründe angegeben hatte, durch welche sie stets verhindert worden war, Anzeige von dem entsetzlichen Charakter ihres Kindes zu machen, gab sie folgende Erklärung ab: Dies, mein ältestes Kind, wurde 13 Monate gesäugt und hierauf von meiner Mutter, einer achtbaren und sehr frommen, jetzt 78 Jahre alten Frau und Wittwe, erzogen. Ich holte dann meine kleine Tochter ab. Während der ersten Monate war mein Kind traurig und spielte nicht, wie es in diesem Alter der Fall zu sein pflegt. Niemals hat sie weder mir, noch ihrem Vater irgend eine Liebkosung erwiesen. Sie verlor ihre Wohlbeleibtheit und verfiel in eine geringe Entzündungskrankheit, der ich ihre Traurigkeit zuschrieb; aber der Zufall entdeckte mir die entsetzliche Ursache.

Vor etwa 4 Monaten kam eine Frau in das Haus, um einen Laden zu miethen, und erzählte mir beim Anblick meiner Tochter von einer Nichte, welche sie bei sich gehabt, aber zurückzuschicken genöthigt gewesen sei, weil dieselbe, obgleich erst 10 Jahre alt, die verderbliche Gewohnheit gehabt, mit den Händen sich selbst zu reizen, und dadurch ihre Gesundheit zu zerrütten.

Als ich über eine solche Verirrung in so frühem Alter erstaunte, sagte die Frau mir, daß dieser Fehler unter den Kindern sehr verbreitet sei, und als sie, wenngleich mit verblümten Worten, einige hierauf bezügliche Fragen an meine gegenwärtige kleine Tochter richtete, wie groß war mein Erstaunen und mein Schmerz, als meine kleine Tochter in sehr bestimmten Ausdrücken zu erkennen gab, daß sie sehr gut verstand, was man zu ihr sagte, und als sie erzählte, daß sie seit dem vierten Jahre ihres Alters sich unaufhörlich mit Knaben von zehn bis zwölf Jahren lüsternen Begierden ergeben habe. Hierauf gestand sie mir, die Ursache ihrer Krankheit, seit ihrem Aufenthalte bei mir, sei der Mangel an einer ähnlichen Gelegenheit gewesen; aber da sie nicht mehr mit kleinen Knaben zu thun habe, was ihr viel lieber sein würde, so ergötze sie sich ganz allein! Diese schreckliche Entdeckung, welche ich später meinem Manne mittheilte, stürzte uns in Verzweiflung. Wir wandten, und ich vorzüglich, da ich stets mit meiner Tochter allein bin, alle möglichen Mittel und Ueberredungen an, um diesen verderblichen Fehler auszurotten, aber es war unmöglich; sie fröhnte dieser unheilvollen Gewohnheit selbst während des Schlafes! Aber ich sollte noch neues und größeres Unglück erfahren. Eines Tages, als ich während meiner Genesung damit beschäftigt war, mich zu kämmen, machte Madame ***, welche mit mir dasselbe Haus bewohnt, und sich gerade in meinem Zimmer befand, gegen meine anwesende Tochter die Bemerkung, daß meine Haare ausfielen und daß dies durch den Gram veranlaßt würde, welchen sie mir bereitete. Meine Kleine, welche stets nur abgebrochen antwortet, und außerdem niemals, als wenn sie gefragt wird, und blos auf das, was man sie fragt, erwiderte Nichts. Madame*** sagte zu ihr: Wärest Du zufrieden, Deine Mutter sterben zu sehen? Meine Kleine entgegnete: Dies würde mich nicht betrüben. — Warum würdest Du zufrieden sein, Deine Mutter sterben zu sehen? — Weil ich dann ihre Kleidungsstücke besitzen würde. — Was wolltest Du mit diesen Kleidern machen, welche für Dich zu groß sein würden? — Ich würde sie für mich einrichten lassen. Während dieser Unterredung verhehlte ich meine Gemüthserschütterung, und, meiner Kleinen mich nähernd, fragte ich sie: Wenn dieselben verbraucht wären, was würdest Du dann thun? — Mit Ihrem Gelde würde ich mir andere kaufen. — Was würdest Du darauf anfangen? — Ich würde mit Männern umgehen.

Bei wiederholten Unterredungen der Art gab sie immer ähnliche Antworten: Aber wie wolltest Du es anfangen, mich zu tödten? — Wenn wir in einem Walde wären, so würde ich mich in einem Loche unter Blättern verbergen, und wenn Sie vorübergingen, so würde ich Sie an Ihrem Kleide zu Boden ziehen und Ihnen einen Dolch ins Herz stoßen! — Wie, einen Dolch, weißt Du, was ein Dolch ist? — Sie wissen wohl, Mutter, daß ein Herr ein Buch bei uns gelassen hatte, in welchem stand, daß eine Frau in einem Souterrain einem Manne einen Dolch ins Herz gestoßen hatte. —

Aber wenn Du mich tödtetest, so würdest Du nicht besitzen, was ich habe: es würde Deinem Vater gehören. — O! ich weiß es wohl, Mutter, mein Vater würde mich ins Gefängniß werfen, aber meine Absicht ist, ihn ebenso zu tödten. Bei jeder Gelegenheit sagt sie mir, daß sie weder mich, noch ihren Vater, noch ihre Großmutter, welche sie erzogen hat, liebt, daß sie aber nicht angeben kann, warum? Daß sie ihre Großmutter gleichfalls tödten würde, wenn sie deren Kleider bekommen könnte; daß sie das erstemal, als sie mich sah, den Gedanken hegte, und seitdem fortwährend in sich trug, mich zu tödten. Erst vorgestern erfuhr ich von ihr, wie dieser Gedanke in ihr entstanden war. Vor neun Monaten befand ich mich bei meiner Mutter, und da man in meinen Verhältnissen sich gern in seiner Heimath mit dem Besten, was man besitzt, zeigt, so trug ich meine Uhr mit einer goldenen Halskette und einigen Ringen; meine Kleine empfand ein Verlangen nach dem Besitz dieses Schmuckes und dachte daran, daß sie denselben nur bekommen könne, wenn ich todt sei.

Als einem unglücklichen Kinde in der Straße de la Pepinière vor etwas länger als einem Monate von einer Köchin die Kehle abgeschnitten wurde, erzählte man dies Ereigniß in meinem Zimmer; meine Kleine, welche gegenwärtig war, nahm eine sehr nachdenkende Miene an. Ich befragte sie um die Ursache hiervon, und sie gestand mir, daran gedacht zu haben, daß wenn sie mich tödtete, ihre Kleider mit Blut befleckt werden würden, und daß man dies wahrnehmen werde; nach einigen Worten fügte sie hinzu, daß sie sich völlig entkleiden und die Kleider verstecken würde. Acht Tage später, als sie über den nämlichen Gegenstand sprach, sagte sie zu mir, sie habe daran gedacht, zu tödten, ohne Blut zu vergießen, und daß man auf dem Gute der Großmutter Arsenik auf die Kornfelder streue, um die Hühner zu vergiften. Wenn sie welchen hätte, so würde sie mich auch, so wie den Vater damit umbringen.

Da mein Mann (er ist Bedienter) mit seinem Herrn seit dem Juni auf das Land gezogen war, und ich meine Tochter erst seit dem Juli bei mir hatte, so wußte er, so lange er auswärts war, nichts von dem Vorgefallenen. Ich wollte es ihm nicht schreiben, sondern erwartete seine Rückkehr, nach welcher ich ihm Alles erzählte. Mein Mann, ebenso betrübt, wie ich, wollte das Kind selbst ausfragen, aber sie führte stets dieselben Gespräche. Er versuchte es bei ihr mit Züchtigungen, welches ich nicht gethan hatte, schlug sie mit einer Reitpeitsche; ein anderesmal band er sie eine halbe Stunde lang mit einem ledernen Riemen ans Bette fest. Alles fruchtete nichts, meine Kleine vergoß keine Thräne und sagte kaltblütig zu ihrem Vater: Die Schläge thun mir nichts; Sie können mir den Hals abschneiden, ich werde mich doch nicht ändern!

Am 5. Januar 1826 erschien die Mutter vor dem Polizei-Kommissarius

und erklärte, daß sie dem ausdrücklichen Willen ihres Mannes gemäß, entschlossen sei, ihr Kind den Händen der Behörde zu übergeben.

Diese junge Person wurde durch Fürsorge der Verwaltung, welche eine Pension für sie zahlte, in einem Kloster untergebracht. Einige Monate nach ihrem Eintritte in das Kloster wurde sie von der Läusesucht befallen und deshalb ihrer Mutter zurückgegeben; nach ihrer Heilung kehrte sie in das Kloster zurück. Einige Monate später wurde sie aus demselben wegen eines Schwächezustandes entfernt, in welchem man einige charakteristische Erscheinungen des Scorbuts zu erkennen glaubte. Abermals in das Kloster aufgenommen, erhielt sie eine Art von Erziehung, welche in Handarbeiten bestand. Sie empfing daselbst zum erstenmal das heilige Abendmahl und wurde nach einigen Jahren entlassen.

Gegenwärtig, im Dezember 1831, war sie bei einer Edelstein-Poliererin in die Lehre gegangen. Sie ist in Handarbeiten geschickt, kann aber weder lesen noch schreiben. Alle Sonntage besucht sie ihre Mutter und bringt bei derselben den Abend zu. Sie beträgt sich leidlich gegen dieselbe, ist sehr unterwürfig und spricht niemals von ihrem früheren Leben; aber sie bleibt stets traurig und schweigend, spielt und vergnügt sich niemals, beklagt sich oft über die ihr im Kloster widerfahrene Behandlung und giebt durch das, was sie sagt, und besonders durch das, was sie ist, zu erkennen, daß ihre sittliche Erziehung in jenem Hause nicht so beschaffen war, als sie hätte sein sollen. Ihre Mutter vermuthet, daß sie die Gewohnheit der Selbstbefleckung noch beibehalten hat. —

Ein anderes Beispiel angeborner Verderbniß eines Knaben giebt folgender Auszug aus dem Bericht des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis im Königreich Würtemberg vom December 1842:

Am 21. April 1841 Mittags brach in Oberndorf Feuer aus, welches sich mit solcher Schnelle verbreitete, daß in wenigen Minuten der ganze obere Theil des brennenden Gebäudes in Flammen stand. Der angestrengten Thätigkeit der Löschmannschaften gelang es, sich des Feuers zu bemächtigen.

Vier Wochen nachher brach in einem andern Hause ein Feuer aus, wodurch drei Häuser zum größten Theil zerstört wurden.

Am 1. Juni 1842 Nachmittags brach wieder in einer Scheune Feuer aus. Fünf und dreißig Gebäude, das Mark der Stadt, wurden ein Opfer des verheerenden Elements.

Noch nicht erholt von den Schrecken des 1. Juni ertönte der geängstigten Einwohnerschaft schon wieder am 5. Juli Nachmittags halb 1 Uhr die Feuerglocke. Es gelang der angestrengten Thätigkeit der Löschmannschaft, daß nur der Dachstuhl des einen Hauses völlig abbrannte und einige benachbarten Häuser Beschädigung erlitten. Allein noch war das Maas der Feuer-

verheerungen nicht gefüllt: denn schon zwei Tage nachher, den 7. Juli Mittags halb 1 Uhr, brach in einem Schoppen abermals Feuer aus, das jedoch nach kurzer Zeit gedämpft wurde.

Hatte schon bei den frühern Brandunglücken der Gedanke an eine Brandstiftung Wurzel gefaßt, so zweifelte jetzt Niemand mehr daran.

Schon nach dem Brande vom 1. Juni 1842 hatte der Stadtrath von Oberndorf eine Belohnung von 500 Fl. auf die Entdeckung des Urhebers des Brandes gesetzt; aber ohne Erfolg.

Nach dem letzten Brande drängte sich die Bevölkerung zusammen; man wollte um jeden Preis endlich der langen Angst los und des Thäters habhaft werden. Nach mancherlei Vermuthungen und Maasregeln erzählte Blazheimer, ein Geselle des zuletzt abgebrannten Glaser Guthing: daß nur wenig Augenblicke, ehe der Brand ausgebrochen, ein Bube von hinten gegen die vordere Hausthüre durch den untern Hausgang gelaufen sei, und es paßte die Beschreibung des Blazheimer auf das Aeußere des Johann Baptist Walleser.

Schon längst waren unverbürgte Gerichte darüber in Umlauf, daß dieser Bube der Urheber des Brandes vom 19. Mai 1841 sei. Längst war der Knabe als ein böser Bube bekannt. Der Oberamtsverweser ließ den Knaben verhaften.

Immer größer wurde die Aufregung der Bürgerschaft; man wollte den Thäter haben.

Der Oberamtmann eilte auf das Oberamtsgericht und in Gegenwart seiner, des Oberamtsgerichtsverwesers und zweier schnell herbeigerufenen Scabinen bekannte der Knabe, in dessen Tasche man noch drei Zündhölzchen fand, nach anfänglichem Leugnen, daß er den Schoppen des Glasers Guthing angezündet habe, welchem Bekenntnisse er, übrigens auch erst nach vorhergegangenem Leugnen, das weitere folgen ließ, daß er auch der Urheber der übrigen vier Brandstiftungen sei.

J. B. Walleser ist geboren den 21. Junius 1831. Er besuchte vom 3. Mai 1837 an die Elementarschule und wurde im Mai 1841 (10 Jahr alt) seiner geringen Kenntnisse ungeachtet, in die Schul- und Musterlehre zu Oberndorf versetzt, um, wie es in dem Schulzeugnisse heißt, seiner weit vorgeschrittenen sittlichen Verderbtheit mit festerer Hand entgegentreten zu können. Die Schule besuchte er fleißig und gab daselbst zu keiner andern Klage Veranlassung, als daß er seine Geistesrichtung weniger als seine Mitschüler auf das Bessere fixiren könne oder wolle, weshalb er auch von dem Lehrer keinen Augenblick unbeachtet gelassen werden konnte. Dagegen liefen destomehr Klagen über Wallesers Betragen außerhalb der Schule bei seinem Lehrer ein, und zwar früher namentlich über Ausnehmen und Zerstören von Vogelnestern, grausamer Behandlung junger Vögel und anderer kleiner Thiere; später insbesondere über kleinere und größere Diebstähle,

deren auch in vorliegender Untersuchung mehrere untersucht und eingestanden wurden.

Bei mittelmäßigen Talenten machte Walleser nur äußerst geringe Fortschritte im Lernen, darum in der allgemeinen Schultabelle zur Schulprüfung vom 22. April 1842 bei Wallesers Namen bemerkt wurde:

> Die Bosheit erfüllt sein Gemüth ganz; deshalb geht nichts Besseres mehr hinein,

in welcher Tabelle seiner Sittlichkeit im Allgemeinen das Prädikat: „schlecht" beigelegt wird.

Die Klagen der Mutter des Knaben lauteten dahin: Nichts als Lügen und Bosheit, lauter Lügenwerk ist er eben, und dann störrisch, so daß ich ihn schier nicht zwang: denn er wehrte sich gegen mich, wenn ich ihn schlagen wollte; ich wurde gar nicht mehr Meister über ihn; er ist schon stark und so zäh! Mein Mann sagte, ich sollte ihn anbinden, wenn ich ihn schlagen wollte.

Nach dem, was im Publikum verbreitet zu sein scheint, träfe hier die Mutter die Vergeltung ihrer eigenen Schwachheitssünden; sie gerade scheint durch Affenliebe ihr Kind zum schlechten Buben gemacht zu haben. Was ganz schiefe, nachsichtige Behandlung der Mutter auf der einen Seite verdarb, verdarben auf der andern Seite die Rohheit und die Prügel des fluchenden Vaters.

Trotz und Bitterkeit bemächtigten sich der Seele des Knabens; er scheint, bemerkt der Inquirent, das kecke, freche Wesen von seinem Vater, das heimtückische, schleichende von seiner Mutter geerbt zu haben, denn Lügenhaftigkeit verschmitzte, aber doch kecke, obwohl jetzt nur erst noch knabenhafte Bosheit, dürften die Grundzüge seines Charakters sein.

Zu Hause, bei der gewöhnlichen Abwesenheit des Vaters gewöhnt, seinen eigenen Willen zu haben, wollte er in den Spielen mit Altersgenossen auch herrschen. Allein bald wurde er von ihnen gemieden, gescheut, gehaßt und von ihren Spielen ausgeschlossen; nirgends wurde er mehr zugelassen, fast überall mit Ohrfeigen empfangen und mit Fußtritten fortgejagt. In sich selbst verschlossen, immer nur auf sich selbst und seine eigenen Wege gewiesen, gleichsam allein dastehend, ohne Erziehung, hier nicht geduldet, dort verhaßt, und verstoßen, noch zu schwach, um mit kräftiger Faust sich Genugthuung zu verschaffen, und doch den bittern Haß im Herzen tragend, erklären sich die Geständnisse dieses Knaben, welche denselben zum schweren Verbrecher stempelten.

Zu den ersten zwei Brandstiftungen will der Inquisit, der sich übrigens hier sehr schwankend und widersprechend äußert, dadurch gebracht worden sein, daß er von den Kindern der Abgebrannten erzürnt und geplagt, von der Frau des Schusters Knäble geschimpft, und durch Aeußerungen seines Vaters zum Haß gegen den Miethsmann des Stadtraths sei aufgereizt worden,

wozu noch sein später näher zu erwähnender Haß gegen die Nachbarn des Schusters Knäble kam.

Ueber die Veranlassung zu seinem weitern Verbrechen giebt er an:

Der Knecht des Engelwirths Meyer habe einige Zeit vor dem Brande den Wagen aufgemacht; da habe er, Walleser, mit Steinen nach dem Knecht geworfen, was aber von seiner Seite nur Spaß gewesen sei. Der Knecht habe das aber gar nicht recht aufgenommen, sondern ihm einen Stein an den Kopf geworfen, daß er ein Loch darin bekommen.

Der Knecht habe ihn auch am Vormittag des 1. Juni abermals, jedoch ohne ihm etwas zu thun, ausgeputzt. Diese Begegnung von Seiten des Knechts habe ihn zur Brandstiftung veranlaßt, wobei er sich wohl vorgestellt, daß es die untere Häuserreihe nehmen werde, wenn es gerathe; daran aber, daß das Feuer auch die beiden oberen Häuserreihen ergreifen, daß es über den Weg hinüberbrennen und in die obere Stadt kommen könne, habe er nicht gedacht; das wäre auch nicht geschehen, wenn das Feuer nicht so hinten hinüber geflogen und des Sapper's Büschel angezündet hätte. Wenn ihm nur das eingefallen wäre, dann hätte er es gewiß nicht gethan, denn das Feuer habe da ja auch sein eigenes Haus verzehrt.

Dies letztere brachte den Inquisiten, so oft er darauf zu sprechen kam, zum Weinen, sonst soll er sich nach Angabe des Inquirenten ziemlich gleichgültig gezeigt haben.

In Bezug auf das Feuer vom 5. Juli 1842 giebt Inquisit als Veranlassung an:

Er habe auf den Stadtrath Dominicus Frunth die größte Pique gehabt, denn er sei ein Geizhals. Er habe demselben einmal Aepfel aus dessen Garten heimgetragen, da habe ihm der Monicus (so nannte er ihn) nur gar wenige für seine Mühe gegeben. Dann habe er dem Monicus, als dessen Hausdach gedeckt worden, die Ziegel geboten, wofür ihm der Monicus nur einen einzigen Kreuzer, nicht einmal ein Dreibrod gegeben habe; auch habe ihn sein Maurer einmal mit Dreck geworfen!

Den Brand vom 7. Juli 1842 anbelangend, machte der Inquisit anfänglich geltend:

Daß der Geselle des Guthing ihn schon so geplagt habe; derselbe habe ihn mit dem Stecken fortgejagt und ihn schon mit Sägemehl beschüttet, wenn er nicht gleich gegangen sei.

Später aber erklärte Inquisit, er habe diesen Brand in der Absicht angestiftet, die Krone in Brand zu setzen. (Diese ist 75 Fuß von des Guthing's Haus entfernt.) Er habe es dabei auf den Kronenwirth Schättle abgesehen gehabt; er habe gedacht, das Feuer werde das von dem Brande vom 5. Juli her noch abgedeckt gewesene Dach des Hauses des Kronenwirths Schättle ergreifen. Auf den Kronenwirth habe er eben neben dem Dominicus Frunth den größten Haß gehabt.

Inculpat gesteht weiter, schon am Vormittag des 7. Juli den Versuch gemacht zu haben, das Wirthshaus zur Krone anzuzünden. Die Veranlassung hierzu sei nichts Anderes gewesen, als sein Haß gegen den Kronenwirth, der ihn früher schon geschlagen und an jenem Vormittage wieder von seiner Bühne fortgejagt habe. Er sei dann nur herunter und sogleich in den Schoppen hineingeschlichen; er habe es hier zwar nur auf die Krone abgesehen gehabt, aber er habe gedacht, selb Viereck künn's nehmen.

Wie Inquisit ganz aus freien Stücken den so eben erwähnten Brandstiftungsversuch in dem Schoppen des Kronenwirths Schättlen bekannt hat, so hat derselbe auch im Laufe der Untersuchung noch zwei weitere vollendete Brandstiftungen bei Müller Bauer und Peter Frunth, bei welchem letzteren er den Tag zuvor schon einen Brandstiftungsversuch gemacht, und siebzehn weitere Versuche eingestanden.

Hinsichtlich des Grundes, warum er dem Peter Frunth Feuer gelegt, äußert sich Inquisit widersprechend, indem er Anfangs eine schlechte Behandlung von Seiten des großen Knechts des Frunth geltend machte, dies aber, als dieser Knecht behauptete, daß die den Inquisiten kränkende Behandlung erst nach dem Brande vorgefallen, nicht bestimmt mehr behaupten wollte, dagegen nun geltend machte, daß der kleine Knecht des Frunth ihm Possen angethan gehabt und Frunth selbst einmal ihm Kirschen, die er genommen, wieder abgejagt habe, was ihm beim Anblick des großen Knechts beim Brand der Oelmühle wieder eingefallen, und weshalb ihm der Gedanke gekommen, bei Peter Frunth anzuzünden.

Belangend die siebenzehn Brandstiftungsversuche, so lauten die Bekenntnisse des Inquisiten dahin, daß bei den meisten das Feuer nicht habe fangen wollen und ausgegangen sei; bei zweien, daß er gestört worden sei, und bei zwei andern, daß es ihn wieder gereut habe.

Von diesen 17 Brandstiftungsversuchen kommen, so weit es zu ermitteln war, drei auf die Zeit, wo Inquisit das 10. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte; die übrigen 14 fallen in sein elftes Jahr.

Der Vertheidiger glaubte nun eine krankhafte Neigung des Inquisiten zum Feueranlegen bei demselben voraussetzen zu müssen, wogegen der Inquirent bei dem jugendlichen Alter des Inquisiten, und da auch einzelne verhörte Zeugen mehr oder weniger die Vermuthung einer Einwirkung von Seiten der höchst schlecht prädicirten Eltern des Knaben äußerten, auf eine Verführung des Knaben um so mehr hingewiesen wurde, als dieser wenigstens so viel zugab, seinem Vater nach den begangenen Verbrechen davon Mittheilung gemacht und deshalb Schläge bekommen zu haben.

Allein es ließ sich gegen die Eltern, welche sogar eine erhaltene Kenntniß nach begangenem Verbrechen läugneten, nichts anbringen, und der Knabe blieb fest darauf, ganz allein, ohne irgend eine Einwirkung eines Dritten, die Verbrechen beschlossen und ausgeführt zu haben.

Der Oberamtsarzt bemerkte, daß Inquisit physisch für sein Alter wenig, in psychischer Hinsicht aber noch weniger entwickelt sei; er bemerkte ferner, daß bei seinen Besuchen des Knaben, derselbe bei ruhiger Besinnung und durch Fragen unterstützt, im Stande gewesen sei, die Folgen eines Brandes zu begreifen; sonst aber nie zur gehörigen Ueberlegung und Nachdenken angehalten, zu flatterhaft sei, um sein Verbrechen gehörig einzusehen. Allein nicht nur bemerkte eben dieser Oberamtsarzt in einem früheren Zeugnisse, daß der Knabe mit Verstand von der Natur nicht schlecht ausgerüstet worden sei, sondern der Knabe selbst bekennt an vielen Stellen des Untersuchungs-Protokolls, daß er die Sündhaftigkeit seiner Handlungsweise erkannt, bei seiner Arretirung geglaubt habe, er komme um seinen Kopf, und daß er theilweise bei seinen Verbrechen nur mit zitternder Hand dieselben verübt habe, wie er denn in Betreff der Einsicht der Folgen seiner Handlungen und der Möglichkeit der Ausbreitung der von ihm angelegten Feuer sich, wie bereits oben angegeben, aussprach. Ja, er giebt noch weiter im gütlichen Verhöre auf die Frage des Vertheidigers: Hast Du bei allen Deinen Brandstiftungen, namentlich bei den spätern, nicht daran gedacht, was Du für ein großes Unglück anrichtest? die höchst rohe, dem Defensor wohl sehr ungelegene Antwort: „Ich habe es freilich auch gedacht; ich habe gedacht, wenn nur mein Haus nicht angehe, wenn auch andere Häuser verbrennen," auf den weiteren Vorhalt: ob er denn nicht Mitleiden mit den Unglücklichen gehabt? blos erwidernd: „Sie dauerten mich freilich auch."

Diesen absichtlich mit einiger Ausführlichkeit wiedergegebenen Beispielen von angeborener Verderbniß mögen hier noch einige kürzere Angaben folgen, die aus einer Anzahl beglaubigter Fälle der Art ausgewählt wurden, um den Leser nicht durch eine zu große Zahl von Beispielen zu ermüden.

Lauvergne, Oberarzt der Marine in Toulon, den wir bereits oben haben kennen gelernt, erwähnt in einem anderen sehr lehrreichen Werk über die Bagnogefangenen, welches uns noch mehrfach Stoff zu Betrachtungen liefern wird, auch eines gewissen Deham, der wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle nach Toulon geschickt, bei seiner Ankunft sogleich seinen unwiderstehlichen Hang zum Stehlen eingestand und bat, daß man ihn bewache, und ihn auf diese Weise vor sich selber sicher stelle. Trotz aller Aufsicht der Wachtposten gelang es diesem Unglücklichen, die Schlüssel der Dampfmaschine sich zu verschaffen und 8 Pfund Kupfer zu stehlen. Dafür zu zwei Jahr länger Gefängniß verurtheilt, beging er wiederum mehrere Diebstähle und wurde jedesmal mit einer Anzahl Stockschläge bestraft. Man hat alle Mittel an ihm versucht, welche die Gefängnißdisziplin gestattet, um ihn von diesem seinem angeborenen Triebe zu heilen. Vergebens! Wenn seine Gefährten

Abends in ihre Quartiere zurückkehren, begiebt sich Deham ganz vergnügt zu dem Direktor, erzählt ihm offen seine Thaten und bittet, wenn die Anzahl Schläge, die er dafür zu bekommen hat, nicht zu bedeutend ist, sie ihm bei der nächsten Portion mit anzurechnen. Die Geschicklichkeit und unwiderstehliche Gewandtheit, mit der er seine Diebstähle ausführt, sind zum Theil staunenerregend. Deham erzählt sie selbst mit dem Stolz eines Charlatans, der seine Thaten ausschreit. Von seiner frühesten Jugend an zeigte sich bei ihm dieser Trieb, und man muß denselben als eine wahre Manie betrachten. Dabei urtheilt er ganz vernünftig über seine Lage. Lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilt (— eine vortreffliche Heilanstalt für dergleichen Monomanien!! —) zieht er es vor, Stockschläge zu bekommen und in einem feuchten Gefängniß auszuhalten, als seinem Triebe zum Stehlen nicht zu fröhnen. Das Stehlen, sagt er, ist eine ebenso verzehrende Leidenschaft, als die Liebe, und wenn das Blut mir im Kopf und in den Fingerspitzen kocht, könnte ich mich selbst bestehlen, wenn es möglich wäre. Es scheint, daß er gegen Schläge ebenso gefühllos ist, wie verzückte Flagellanten! —

Gall kannte eine Mutter von 9 Kindern, die bei aller Rechtschaffenheit, bei aller Liebe zu ihrem Gatten, doch alle 9 Kinder von der Geburt an aus ihrem Hause entfernte und fremden Leuten übergab, ohne sie jemals zu besuchen, obschon sie übrigens für ihre Erziehung gewissenhaft besorgt war. Das Organ der Kindesliebe hatte bei ihr nur einen sehr geringen Grad von Entwickelung erhalten. Dieser Umstand ist nach Gall auch eine vorzügliche Veranlassung, weswegen manche unglücklichen Mütter beim Hinzutritt anderweitiger Verhältnisse nicht vom Kindermorde abgehalten werden. Gall fand diese traurige Wahrheit bei 17 Kindesmörderinnen, die er in Zuchthäusern untersuchte, bestätigt. Nur bei einer einzigen, die der Drang des äußersten Elends dazu vermochte, fand er dieses Organ gut entwickelt. (Wann wird die Zeit kommen, wo unsere harten Strafgesetze auf solche Umstände Rücksicht zu nehmen geneigt sein werden?)

Gall erzählt ferner, daß in Wien eine gewisse Catherine Zieglerin wegen eines Diebstahls in Verdacht und Haft gekommen war, aber wegen mangelnden Beweises wieder freigelassen wurde. Bei ihrer Loslassung machte sie ihre Richter verantwortlich für den nächsten Kindermord, den sie begehen würde, kam auch wirklich nach $^3/_4$ Jahren wegen eines begangenen Kindermordes wieder zur Haft, und gestand bei ihrer Vernehmung ganz offen, daß sie einen unwiderstehlichen Hang zu diesem Verbrechen habe, und blos um diesen Hang zu befriedigen, gleich nach ihrer Entlassung sich habe schwängern lassen. Gall fand an ihrem Schädel das Organ der Kindesliebe ganz wie weggeschnitten, das Organ des Mordsinns dagegen stark entwickelt.

Ueberhaupt erklärt Gall, daß es Menschen gebe, an welchen man die Begierde, andere Geschöpfe zu tödten, aus bloßer Lust zum Würgen, auffallend bemerke, so daß z. B. ein Apothekerssohn, blos um morden zu können,

Freyknecht, und ein Kaufmannssohn, ebenfalls aus Würgsucht, Fleischer wurde. Der merkwürdigste Fall der Art ist aber wohl der, der in Henke's Zeitschrift für die Staatsarzneikunde berichtet wird (47. Band 24. Jahrgang. 1844. S. 329), indem hier eine ganze Familie an der Mord-Monomanie litt. Er verdiente daher, hier ausführlich wiedergegeben zu werden, wenn ich diesen Beispielen nicht bereits einen zu großen Raum in den Spalten dieser Schrift eingeräumt hätte, so daß ich nur noch ein Beispiel aus neuerer Zeit nebst einen Verbrecherstammbaum beifügen will.

In der Sitzung der Kgl. Kreisgerichts-Deputation zu Bolkenhain, 26. Jan. 1858, kam die Anklage wider den Knaben Louis Hübner wegen Mordes vor. Die Anklage stützte sich im Wesentlichen auf folgende Thatsachen: Sonntag, den 25. Oktober v. J. Nachmittags spielten die 2 Kinder des Schuhmacher Fritsch — im Alter von 8 und 4 Jahren — mit den 3 Kindern des Nagelschmied Hübner, 7, 5 und 3 Jahre alt, in dem Garten ihrer Eltern. Der Angeklagte, 10 Jahre alt, und ein robuster Knabe, gesellte sich zu ihnen. Auf die Aufforderung an denselben, mit verstecken zu spielen, stiegen die beiden ältesten Kinder von selbst in einen, in dem im Garten stehenden Sommerhause befindlichen Jahrmarktskasten, die andern Kinder dagegen wurden vom Angeklagten hineingehoben. Als diese Kinder zusammengepferdcht, theils in sitzender, theils in liegender Stellung Platz genommen, drückte der Angeklagte den Kastendeckel herunter, legte die Haspe in die Anlege, setzte sich auf den Kasten und blieb, das Flehen der Gespielen, zu öffnen, unbeachtet lassend, längere Zeit in dieser Stellung, wodurch der Tod dieser Kinder durch Ersticken herbeigeführt wurde. Abends in der achten Stunde fand endlich die verehelichte Schuhmacher Fritsch nach langem Suchen die Kinder in dem noch verschlossenen Kasten, von denen nur das eine Mädchen noch schwache Lebenszeichen von sich gab, die anderen vier aber todt waren; die sofort angestellten ärztlichen Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos und auch das noch lebende Kind verschied in derselben Nacht. Die Kleider der Kinder waren vollständig durchschwitzt, der Kasten inwendig naß und besudelt. Der Angeklagte hatte bereits in der Voruntersuchung ein Geständniß abgelegt, und wiederholte dasselbe im heutigen Verfahren auch in Bezug auf die Nebenumstände der That. Er wiederholte die Thatsache, daß er längere Zeit auf dem Kasten gesessen, bis er geglaubt, der Tod sei erfolgt; daß er dem Flehen der Bittenden nicht nachgegeben und hinterher noch einmal in den Kasten gesehen und, nachdem er gewahrt, daß das oben liegende Mädchen — gerade diejenige, auf deren Tod es abgesehen war — noch zuckte, den Kasten, sodann auch die Fensterladen und die Thüre des Sommerhauses verschlossen habe. Darauf habe er sich fortbegeben, andere Kinder aufgesucht, mit diesen Drachen steigen lassen und hinterher gut geschlafen. Als Beweggrund zur That giebt er an, daß das eine Mädchen der Fritsche'schen Kinder sterben sollte, weil sie früher seine Schwester geschlagen hätte. Aus den ermittelten

Umständen ließ sich die Ueberzeugung gewinnen, daß der junge Verbrecher das Spiel als Mittel benutzt habe, um die Kinder zum Einsteigen in den Kasten zu bewegen und bei dieser Gelegenheit seine Rache gegen das gedachte Mädchen auszuführen. Ein Motiv zur Ausführung der That betreffs der Uebrigen ergab sich nicht, vielmehr erscheinen dieselben nur als nothwendige Opfer zur Erreichung des Hauptzweckes, und, obgleich der Angeklagte bei der öffentlichen Verhandlung mehrere Male wiederholte, daß auch die Uebrigen hätten sterben sollen, so erscheint diese ruchlose Absicht doch kaum glaublich und erklärlich. Der Angeklagte zeigte im Verhör, übereinstimmend mit dem ihm von seinem Lehrer ertheilten schlimmen Zeugnisse, in jeder Beziehung ein trauriges Bild von Beschränktheit der Geistesanlagen, gänzlicher Rohheit und Gefühllosigkeit neben großer Bosheit und Verstocktheit, bei der er auch, von anderen Gespielen mehrerer Lügen überführt, beharrte. Widrig war es anzusehen, daß bei der Gerichtssitzung der Knabe mit Wohlbehagen auf dem Kasten Platz nahm, den er als Mittel zur Vollführung seiner That gebraucht, und widrig zu hören, daß er von seinem Stiefvater gewöhnlich Sonntags Branntwein erhalten hatte. —

Das Droit in Paris theilt bei Gelegenheit des Räuberbanden-Prozesses Lemaire in Lyon 1857 folgenden Verbrecher-Stammbaum mit. (Kreuzzeitung 10. November 1857.)

Jean Chretien von Vrély.

Pierre.
– Jean François starb im Bagno wegen Mord.

Thomas.
– François Thomas, lebenslänglich verurtheilt wegen Ermordung seiner Frau.
– Martin, wegen Mord hingerichtet.
  – Martin Zacharias Chretien starb in Cayenne, wegen Diebstahl deportirt. Frau Marie Renée s. nebenstehend.

Jean Baptiste.
– Jean François, verheirathet mit Marie Rosa Tanré, weg. Diebstahl und falschem Zeugniß mehrmals verurth.

Bruder Andreas Tanré, mehrerer Brandstiftungen verdächtig, starb als entlassener Sträfling.

Kinder des Jean François und der Marie Rosa Tanré:
- Jean François, mehrfach wegen Diebstahl verurtheilt.
- Benoit starb an einem Sturz v. Dache b. Einbrechen.
- Claingenannt, mehrmals wegen Diebstahls verurtheilt.
- Marie Renée, Frau d. Martin Zacharias, starb im Zuchthaus weg. Diebstahl.
- Marie Rose starb im Zuchthause.
  – Ein natürlicher Sohn, schon zwei Mal wegen Diebstahl zum Zuchthaus verurtheilt.
- Victor wegen Diebstahl noch in Haft.
- Victoire Chretien, Frau des Theodor Lemaire. Nicht verurtheilt.
  – Lemaire.

Die Seitenlinien der Famlie Chretien, Lemaire, Hugo und Pillot theilten gleiches verdientes Loos: Gefängniß, Bagno, Schaffot.

Der vorstehende Stammbaum giebt zu den ernstesten Betrachtungen Veranlassung. Ein ganzes Geschlecht zum Verbrechen geboren und verdammt! Kann der menschliche Geist auch noch in solchen Erscheinungen die Allweisheit, Allgüte und Gerechtigkeit Gottes erkennen? Die folgenden Betrachtungen werden uns noch mehrere Zweifel der Art vor die Seele führen. Vielleicht gelingt es, wenn der Leser mir bis zum Schluß dieser Bogen folgen will, ihn mit beruhigtern Gefühlen zu entlassen.

Eng an diese angeborene Verderbtheit schließt sich die wohl von allen Irrenärzten bestätigte erbliche Anlage des Wahnsinns an. — C. C. Marc sagt darüber (a. a. O. I. S. 209): Die erbliche Anlage verdient an die Spitze der Ursachen des Wahnsinns gestellt zu werden, denn sie spielt eine so ausgezeichnete Rolle bei der Hervorbringung dieser Krankheit, daß jedesmal, wo bei einer medicinisch-gerichtlichen Untersuchung auch nur die Möglichkeit gegeben ist, ihr Vorhandensein nachzuweisen, sie fast allein hinreicht, die Wirklichkeit einer Geistesstörung zu erhärten, oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer Simulation bedeutend zu verringern. Esquirol sagt, daß die Erblichkeit die gewöhnlichste prädisponirende Ursache der Geisteskrankheiten ist, zumal bei den Reichen, und wenigstens zu einem Sechstheil bei den Armen. Es würde mir leicht sein, eine Menge solcher Fälle zusammenzustellen, wenn sie nicht selbst dem gemeinen Volke bekannt wären, weil man häufig bei Kriminalprozessen sogar von ununterrichteten Zeugen freiwillig und unaufgefordert als Entschuldigungsgrund die Angabe hört, daß ein oder ein anderes Mitglied aus der Familie des Inculpaten zu einer gewissen Zeit einige Spuren von Geisteskrankheit gezeigt hat.

Die erbliche Disposition zum Wahnsinn wird noch durch einige Umstände verstärkt, welche, wenn sie sich darbieten, bei den medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen nicht zu vernachlässigen sind, weil sie zu den beweiskräftigsten Schlüssen Gelegenheit geben können. So sind Kinder, deren Geburt vor dem Wahnsinn ihrer Eltern erfolgte, weniger demselben ausgesetzt, als diejenigen, welche nach demselben geboren wurden. Ebenso verhält es sich nach den Beobachtungen Esquirol's mit den Kindern, von deren Eltern entweder der Vater oder die Mutter wahnsinnig ist, in Vergleich zu denen, deren beide Eltern an Wahnsinn leiden, oder unter deren Verwandten es auf beiden Seiten Geisteskranke giebt. Noch weniger darf man bei der Untersuchung über die Erblichkeit der Geisteskrankheiten aus den Augen verlieren, daß am gewöhnlichsten die Geistesstörung bei den Wahnsinnigen ziemlich in demselben Lebensalter zum Ausbruch kommt, und unter derselben Form sich darstellt, wie bei den Personen, von welchen sie dieselbe erbten.

Suchen wir nach allen diesen Beispielen und Zeugnissen von angeerbter Verderbtheit und Geisteskrankheit in wenigen Worten dasjenige auszudrücken, was sich dem einfachen gesunden Menschenverstande daraus als Wahrheit ergiebt, und lassen wir dabei vorerst die so vielfach von

einander abweichenden Dogmen der Kirchenlehrer außer Betracht, so läßt sich das Ergebniß mit derjenigen Sicherheit, auf die menschliche Schlüsse überhaupt Anspruch haben, etwa wie folgt zusammenfassen.

Jeder Familienvater, ja jeder, der nur zwei Kinder von ihren ersten Jugendjahren an zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß jedes Kind andere Anlagen, Talente, Neigungen und Leidenschaften mit auf die Welt bringt, und daß die Verschiedenheit hierin durchaus angeboren oder ererbt ist, und nicht erst durch die Ungleichheit der Erziehung hervorgerufen wird. Diese Thatsache ist so entschieden und gewiß, daß wer sie läugnen wollte, seine gänzliche Unkenntniß darthun würde.

„Nur von Edlem kann das Edle stammen."
Braut von Messina.

Welch Unterschied findet sich nicht zwischen dem stumpfsinnigen Cretin und dem Kinde, welches, wie Schiller singt,

Die Götter, die gnädigen, vor der Geburt schon
Liebten, welchen als Kind Venus im Arme gewiegt,
Welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöset
Und das Siegel der Macht Zeus auf die Stirne gedrückt.

und sagt nicht schon der Volksmund:

Was eine Nessel wird, brennt bald! O, die Erfahrung sprichts:
Wer jung nichts tauget, der wird alt gewiß ein Taugenichts!

Umgekehrt zeigt die ganze Natur eine Solidarität der Geschlechter, das Fortpflanzen eines bestimmten Typus von Vater auf Sohn, ein Forterben der Vorzüge und auch der Fehler der Eltern.

Bei den Thieren zeigt sich dasselbe Gesetz, vielleicht in noch höherem Grade. Die Idee des Erbadels beruht darauf, denn welchen anderen Bestimmungsgrund sollte es für die Anlagen der Kinder im Allgemeinen geben, als die Eigenschaften der Eltern? Auch kann es nach unseren menschlichen Begriffen nicht wohl anders sein, als daß die Eigenschaften der Eltern auf die Eigenschaften ihrer Kinder Einfluß haben, wenn wir auch noch nicht wissen, nach welchen Gesetzen dies geschieht. Mit einem Wort, die angeborene Verschiedenheit der Menschen im Großen, wie auch in den einzelnen Familien ist eine unbestreitbare Thatsache, und zwar zeigt sich diese Verschiedenheit im Körper sowohl, als in der Intelligenz und im sittlichen Gefühl.

Wenn uns nun ferner die Beobachtung der Natur lehrt, daß sie nirgends sprungweise verfährt, sondern immer nur nach stetigen Gesetzen handelt, so daß in ihren Erscheinungen stets nur allmälige Uebergänge vorkommen, so ist es nicht zu verwundern, daß zwischen zwei Extremen von sündlichen und angeborenen Neigungen, von denen wir oben einige Beispiele beigebracht haben, sich eine Menge Abstufungen unter den Individuen finden, und daß jeder von seiner Geburt an mit besonderen Neigungen

und moralischen Eigenschaften ausgestattet ist, ohne daß sein Wille dabei im Entferntesten eine Einwirkung ausgeübt hat und ausüben konnte.

Warum aber diese Verschiedenheit bestehe; was der große Geist, den wir Schöpfer nennen, damit beabsichtigt habe, das wissen wir freilich nicht, „das gehört“ (mit Luther zu reden) „zu den Geheimnissen der Gottheit, deren Rathschlüsse unbegreiflich sind.“

Aber haben wir darum ein Recht, einem Menschen die sündlichen Neigungen, mit denen er geboren ist, als selbst verschuldetes Verbrechen anzurechnen?

Die folgenden Abschnitte werden Antwort darauf geben. Nur sei schon hier vorläufig in Betreff der Lehre von der Prädestination Folgendes zum Verständniß des Nächstfolgenden erwähnt:

Im Gegensatz von Pelagius, welcher dem Beistande der göttlichen Gnade bei der Besserung des menschlichen Herzens zu wenig, den eigenen Kräften des Menschen zum Guten zu viel Antheil einzuräumen schien, behauptete der heilige Augustinus, daß der Mensch, von Natur verderbt, und zu allem Guten untüchtig, durchaus Nichts für seine Besserung thun könne, und für sich nicht fähig sei, das Gute zu wollen. Alles müsse durch Einwirkung der Gnade auf sein Gemüth geschehen. Die nothwendige Folge dieser Ansicht war, daß Gott nach seiner Gnade und Willkür einige Menschen zur Besserung und Seligkeit, andere ebenso unwiderruflich zum ewigen Verderben vorher bestimmt habe.

Bei den endlosen Streitigkeiten über diese Lehre wurde von einigen Kirchenlehrern ein subtiler Unterschied zwischen Präscienz und Prädestination gemacht. Gott wisse zwar vorher, wer selig werden werde, bestimme es aber nicht in voraus.

Auch hier wiederholt sich das Schauspiel einer unendlichen Zahl von Meinungsverschiedenheiten unter den Kirchenlehrern, so daß dem einfältigen Verstande des Laien es anfänglich schwer wird, sich herauszufinden.

Aber ist es nicht zu verwundern, daß denkende Köpfe, welche sich nur einigermaßen eindringlich mit dem Gegenstande beschäftigen, noch zweifelhaft über die Richtigkeit der Prädestinationslehre sein können? Wenn Gott, der Allwissende, der Allmächtige, der Allgütige ist, dann bleibt durchaus nichts übrig, als anzunehmen, daß er das Schicksal der Menschen voraus wisse, allein voraus bestimme und Nichts im Leben des Menschen ohne seinen Rathschluß geschehe, möge dieser Rathschluß uns auch noch so unbegreiflich sein.

Außer dem diesem Abschnitt vorangestellten Motto wird diese Ueberzeugung auch in der Bibel an vielen Stellen zum Theil in der erhebendsten Weise ausgesprochen.

Der Herr sprach zu ihm, wer hat dem Menschen den Mund geschaffen? oder wer hat den Stummen oder Tauben, oder Sehenden oder Blinden gemacht? Habe ich es nicht gethan, der Herr? (2. Moses 4. 11.)

Der Herr tödtet und machet lebendig; führt in die Hölle und wieder heraus. (1. Samuel 2. 6.)

Wer weiß solches Alles nicht, daß des Herrn Hand das gemacht hat, daß in seiner Hand ist die Seele alles des, das da lebet und der Geist alles Fleisches eines Jeglichen. (Hiob 12. 9, 10.)

Wer hat das auf Erden ist verordnet, und wer hat den ganzen Erdboden gesetzet?

Warum willst du mit ihm zanken, daß er dir nicht Rechenschaft giebt alles seines Thuns? (Hiob 34. 13, 21.)

Wer will zu Gott sagen, Du thuest Unrecht? (Hiob 36. 23.)

Du schaffest es, was ich vor oder hernach thue, und hältst Deine Hand über mir. (Psalm 139. 5.)

Der ich das Licht mache und schaffe die Finsterniß; der ich Frieden gebe und schaffe das Uebel, Ich bin der Herr, der solches Alles thut. (Jesaias 45. 7.)

Ich weiß Herr, daß des Menschen Thun steht nicht in seiner Gewalt, und stehet in Niemandes Macht, wie er wandele oder seinen Gang richte. (Jeremias 10. 23.)

Wer darf denn sagen, daß weder Böses noch Gutes komme aus dem Munde des Allerhöchsten. (Klagelieder 3. 37, 38.)

Er giebt den Weisen ihre Weisheit und den Verständigen ihren Verstand. (Daniel 2. 21.)

Denn siehe, er ist es, der die Berge macht, den Wind schaffet und zeiget dem Menschen, was er reden soll. Er macht die Morgenröthe und die Finsterniß, er tritt auf den Höhen der Erde: er heißt Herr, Gott, Zebaoth. Er macht die Glucke und Orion, der aus der Finsterniß den Morgen und aus dem Tage die finstere Nacht macht; der das Wasser im Meere ruft und schüttet es auf den Erdboden: er heißt Herr! (Amos 4. 13; 5. 8.)

Vor Allem aber gehört hierher die schöne Stelle in Jesus Sirach:

Gleichwie alle Menschen aus der Erde und Adam aus dem Staube geschaffen ist, und doch der Herr sie unterschieden hat noch seiner mannichfaltigen Weisheit, und hat mancherlei Weise unter ihnen geordnet. Etliche hat er gesegnet, erhöhet und geheiligt, und zu seinem Dienst gefordert; etliche aber hat er verflucht und geniedrigt, und aus ihrem Stande gestürzt. Denn sie sind in seiner Hand, wie der Thon in des Töpfers Hand; er macht alle seine Werke, wie es ihm gefällt, also sind auch die Menschen in der Hand des, der sie gemacht hat, und giebt einem Jeglichen, wie es ihm gut däucht! Also ist das Gute wider das Böse und das Leben wider den Tod, und der Gottesfürchtige wider den Gottlosen geordnet. (Sirach 33. 10—16.)

Es ist hiernach nur eitler Hochmuth, wie dies Augustin und die Reformatoren so oft ausgesprochen haben, und in diesen Bogen später noch näher und öfter entwickelt werden wird, wenn der Mensch sich über die Gottheit stellen, sich selbst zum Gott machen will und aus eigenem freien Willen über seine Gedanken und Handlungen glaubt verfügen zu können.

Alle Besorgnisse, daß diese Lehre zum Verderben des Menschengeschlechts führen könne, sind thörigt und überflüssig. Die Welt ist bis

jetzt noch nicht ins Verderben gekommen trotzdem, daß die Lehren von der Prädestination und von der Unfreiheit des Menschen schon seit vielen Jahrhunderten bekannt sind. Gottes Weisheit und Allmacht wird Mittel finden, die Sache zum Besten zu lenken, auch wenn wir seine Wege nicht begreifen können, und selbst ein einfacher und beschränkter Verstand kommt bei einigem Nachdenken zur Ueberzeugung — und die vorliegenden Bogen haben hauptsächlich zum Zweck, diese Ueberzeugung herbeizuführen — daß die Lehre von der Prädestination und von der Unfreiheit des menschlichen Willens — weit entfernt, ins Verderben zu bringen — vielmehr das einzige Mittel ist, uns dem Ziele der Christen, nämlich dem Standpunkt der äußersten christlichen Demuth und Milde gegen unsere Mitmenschen zuzuführen.

II.

Die Erziehung des Menschen.

Motto: La plus grande et essentielle partie de l'éducation est celle des mœurs. Ni Vous, ni toutes les puissances de l'Univers ne sauraient changer le caractère d'un enfant. Tout ce que peut l'éducation c'est de modérer la violence des passions. Und weiterhin: Quand Vous le connaîtrez davantage il faudra voir quelle sera sa passion. Dieu nous garde de la détruire, mais travaillons à la modérer.

(Friedr. d. Gr. in seiner Instruction zur Erziehung des Prinzen von Preußen vom 24. September 1751.)

Der Charakter und die Geistesbeschaffenheit eines jeden Menschen ist ein Produkt des von Gott verliehenen Urstoffs der Seele und deren Entwickelung unter dem Einflusse der Zeit, welcher Niemand entgeht, und der speciellen Verhältnisse, in denen man lebt, und die, zumal in der bildsamen Periode der Kindheit und Jugend, der Individualität ein bestimmtes Gepräge verleihen müssen.

(G. W. v. Raumer. Kindheitsgeschichte Friedr. Wilh. III. von Preußen.)

Wir verstehen hier unter Erziehung den Inbegriff aller derjenigen Einwirkungen, welche auf den Menschen seit seiner Geburt, sowohl in körperlicher als in intellectueller und in moralischer Beziehung einen Einfluß äußern und das aus ihm machen, was er im Laufe seines Lebens wird. Diese Erziehung dauert bis zu seinem Tode oder wenigstens so lange, als er nach den angegebenen drei Richtungen noch bildungsfähig ist.

Wenn nun auch bei der innigen Verbindung und Wechselwirkung, in welcher der Körper zum Geist und zur Sittlichkeit steht, die moralische Erziehung des Menschen auch wesentlich von der Art seiner körperlichen und intellectuellen Erziehung abhängt, so wollen wir doch hier vorzugsweise nur von der moralischen Erziehung des Menschen sprechen, ohne uns dabei jedoch irgendwie auf spezielle oder praktische pädagogische Untersuchungen einzulassen.

Indem wir aber unter sittlicher Erziehung wie gesagt, den Inbegriff aller Einwirkungen auf die Ausbildung des sittlichen Gefühls im

Menschen oder auf die Erkenntniß von Gut und Böse verstehen: so wollen wir hier zur bessern Uebersicht einen Unterschied machen zwischen der sittlichen Erziehung eines einzelnen Menschen und der sittlichen Erziehung ganzer Genossenschaften, Gesellschaftsklassen, Nationen und Völker.

Erziehung des Individuum.

Die ganze Erziehung des Menschen besteht in wenigen Worten darin, daß er seine Neigungen und Leidenschaften dem Vernunftgesetz oder dem Willen Gotts (Beides ist dasselbe) unterzuordnen lerne (Selbstverläugnung), und daß ihm diese Unterordnung zur Gewohnheit werde. Julius Müller in seinem Werke über die Sünde definirt darin die Tugend als eine Gewohnheit den Willen Gottes zu thun. Diese Unterordnung muß damit beginnen, daß er überhaupt erst lerne dem Zwange zu gehorchen, womit darum auch die Erziehung der Kinder immer anfängt. Erst später bei reifendem Verstande lernen sie einsehen, warum sie gehorchen müssen, und da sie dann bereits ihren Willen unterzuordnen gelernt haben: so wird es ihnen dann auch möglich, der Vernunft und dem Sittengesetz zu folgen und diese Gewohnheit bildet sich demnächst im Leben immer weiter aus.

Die Aeußerung des Generals von Scharnhorst: Der Mensch kann sehr viel, wenn er will, aber noch viel mehr, wenn er nicht will d. h. wenn er muß, enthält in dieser Hinsicht eine tiefe Wahrheit!

Ueber die Wirkungen der Erziehung kann man sehr zweifelhaft sein. Manchmal richtet sie viel, manchmal wenig aus. Die Erfahrung lehrt uns täglich, daß die sorgfältigste Erziehung bei manchen Individuen ihren Zweck verfehlt, während oft die schlechteste Erziehung einen erfreulichen Erfolg hat. Diese Erscheinung läßt sich durchaus auf keine andere Weise erklären, als daß die angebornen Neigungen und Leidenschaften mitunter so stark sind, daß sie jeder Erziehung trotzen.

Wie nun aber, wenn zu schlechten Neigungen noch eine verwahrlosete Erziehung hinzutritt? Dann ist es unmöglich, daß ein günstiges Resultat erlangt werde.

Wenn es daher auch zweifelhaft sein mag, zu bestimmen, welchen Einfluß die Erziehung (im allgemeinsten Sinn genommen) auf den Menschen äußert, und noch mehr, welcher Antheil davon der häuslichen Erziehung und welcher der Schule gebührt: so viel steht fest, daß der Charakter theils angeboren, theils anerzogen ist, und daß bei der allmäligen Entwickelung des Menschen ein dritter Coefficient, ein Deus ex machina, den man dabei ins Spiel bringen will, wie die freie Selbstbestimmung oder den freien Willen des Menschen nicht denkbar ist und auch aller Erfahrung widerspricht, wie wir dies noch später ausführlicher darthun werden. Zu diesem Resultat muß man bei einigem Nachdenken stets gelangen, und alle scharfen Denker sind dahin gelangt. Zugleich dient die Lebensgeschichte fast aller Verbrecher dieser Ansicht zur Bestätigung.

Es ist daher eigentlich ganz unnütz, diesen Satz, der sich so ziemlich in allen Kriminaluntersuchungen wiederholt, noch durch Beispiele belegen zu wollen. Nur ein Beispiel von Erziehung und Familienleben in den niedern Ständen möge mir gestattet sein, am Schluß dieses Abschnitts einzuschalten. Es giebt Stoff zu den ernstesten Betrachtungen. Immer und überall zeigt es sich, daß der Verbrecher entweder eine so schlechte Erziehung erhielt, daß seine angebornen bösen Triebe nicht überwältigt wurden; oder diese waren trotz einer guten Erziehung so mächtig, so krankhaft, daß die Erziehung ihrer nicht Herr wurde.

Welche Versuche wir auch machen, nie wird es gelingen, diese Solidarität der nachfolgenden Geschlechter zu beseitigen. Immer werden die angebornen, von den Eltern ererbten, durch die Erziehung weiter ausgebildeten Anlagen des Menschen seinen Charakter bestimmen, und diese Einwirkung wird sich nach dem oben bereits angeführten bekannten Ausspruch des Alten Testaments meistens bis ins dritte und vierte Glied nachweisen lassen.

Eine merkwürdige Erfahrung gehört hierher. Man hat in öffentlichen Erziehungs-Anstalten, welche eine lange Reihe von Jahren unter verschiedenen Organisationen bestanden haben, aus den verschiedenen Jahrgängen die Resultate zusammengestellt und ermittelt, wie viel Schüler sich ausgezeichnet haben, wie viele gerathen, wie viele verdorben sind. Das Resultat ist immer ziemlich dasselbe geblieben, ein Beweis, daß hier, wie wir dies auch später bei der Statistik der Verbrechen sehen werden, ein Gesetz, eine Naturnothwendigkeit vorliegt, auf welche der Wille des Einzelnen so wie der leitenden Behörden ohne Einfluß ist.

Wer vermag darin einen unwandelbaren, allerdings uns unbegreiflichen Rathschluß des Allmächtigen zu verkennen!

Blick in ein Familienleben aus den niedern Ständen im 19. Jahrhundert.

(Aus einem Gutachten über den psychischen Zustand und die Zurechnungsfähigkeit einer 22jährigen Brandstifterin. Von Dr. V. F. Erhard, Gerichtsarzt zu Amorbach.)

Geschichtserzählung.

M. J. B., gegenwärtig 22 Jahr alt, ist die jüngste Tochter einer Familie zu W., welche sich durch ihren Aberglauben, ihre Verstandesbeschränktheit und überhaupt durch viele Eigenthümlichkeiten vor jeder andern in W. auszeichnete. Der Vater, Franz B., 64 Jahre alt, früher um Taglohn arbeitend, seit 4 bis 5 Jahren vom Maulwurffang lebend, ist seiner Körper-Konstitution und seinem äußeren Habitus nach ein schwächlicher, fast krüppelhafter Mann, mit sichelförmig gekrümmten, abgemagerten Extremitäten und einem schwankenden Gange; hinsichtlich seiner geistigen Bildung aber ein höchst beschränkter und besonders in seinen Religionsbegriffen höchst bigotter

Mann, der allen religiösen Vorurtheilen mit abergläubischem Eifer nachhängt, alle ungewöhnlichen, seinen schwachen Erkenntnißkreis überschreitenden Erscheinungen der Macht des Teufels zuschreibt, dieser aber auch mit heiligem Eifer und dem Bewußtsein eines felsenfesten Vertrauens und Glaubens entgegengeht. Er wird von den Zeugen in seinem Hauswesen als ein schwacher, seinen Weibsleuten nicht gewachsener, jedoch braver Mann geschildert. Ein Freund der Arbeit soll er so wenig, als die übrigen Familienglieder gewesen sein und er soll sich deswegen schon früher, um ohne Mühe reich zu werden, mit Schatzgraben, Christophelsgebet 2c. beschäftigt haben. Die Mutter wird als eine verschmitzte, an den Müßiggang gewöhnte, zur Verschwendung und zur Heuchelei geneigte Frau beschrieben, die ihre Kinder von früher Jugend auf verzogen, indem sie ihnen den Willen that und ihrem Manne stets entgegen war, wenn er die Fehler seiner Kinder züchtigen wollte. Im Verhöre zeigte sie dieselbe Beschränktheit und die nämlichen Vorurtheile, wie ihr Mann; sie äußerte sich über die Krankheit ihrer Tochter übereinstimmend mit demselben, und zwar mit Versicherungen und Gebärden, die es im höchsten Grade wahrscheinlich machen, daß sie ihren Mann in seinem Wahne noch übertreffe.

Die älteste Tochter Magdalena, gegenwärtig 32 Jahre alt, war früher ausschweifend und zog sich schon im Jahre 1828 eine syphilitische Affection zu, an der ich sie damals behandelte und heilte. Später zeigte sie auch Hang zu häuslichen Entwendungen. Ihr Beichtvater, ein nun verstorbener, sehr bigotter Geistlicher, der sich viel mit Exorciren abgab, legte ihr, bevor sie absolvirt werden könne, eine von ihr freiwillig zu bestimmende, schwere Buße auf. Die Geschichte dieser Buße ist für die Beurtheilung des Grades der Geistesbeschränktheit und des Aberglaubens zu charakteristisch, als daß sie hier nicht nach meiner eigenen Beobachtung etwas ausführlicher erwähnt werden sollte. Das Mädchen wählte nämlich zur Ausführung des Bußaktes eine gewöhnliche eiserne Kette, womit das Vieh an der Krippe festgehalten wird. Sie legte sich dieselbe um den bloßen Leib von einem Hypochondrium zum andern und schloß die Kette auf dem Rücken, indem sie den Schlußhaken derselben in eines der Kettenglieder einzwängte, nachdem vorher die Kette selbst so fest wie möglich um den Unterleib herum geschnürt worden war. Diese blieb nun vom Palm-Sonntage 1830 bis zu Christi Himmelfahrt, also fast 7 Wochen liegen, da die Büßende den Schlußhaken nicht mehr selbst öffnen konnte und sich Niemandem anvertrauen wollte. Schon in den ersten Tagen verursachte die Kette durch Druck und Reibung oberhalb des Hüftbeinkammes der rechten Seite in der Länge von 6 Zoll eine oberflächliche Hautentzündung, die durch verschwärende Auffsaugung bald Haut und unterliegendes Zellengewebe zerstörte, so daß sich die Kette an dieser Stelle tief unter die Haut einsenkte. Es bildete sich in der Tiefe Eiterung, die theils durch Unreinlichkeit, theils durch die Gegenwart des sich oxydirenden Eisens einen üblen Charakter annahm, in eine jauchigte, stinkende

Absonderung überging, welche ihre Umgebung verpestete und endlich die Familie auf etwas Ungewöhnliches aufmerksam machte, worauf die Entdeckung erfolgte. Ich fand eine Operation nothwendig. Dieselbe wurde durch Trennung der einzelnen Verwachsungen schwierig und sehr schmerzhaft, allein die Büßende ertrug diese Schmerzen als heilbringendes Sicherungsmittel ihrer Vergehungen mit größter Standhaftigkeit und ließ keinen Laut des Schmerzes vernehmen. Die Kette fand sich nach vollendeter Operation so fest geschlossen, daß sie mit der Feile getrennt werden mußte. Die Wunden heilten bald.

Uebrigens zeigte auch sie bei dem Verhöre große Beschränktheit des Geistes, indem man ihr die meisten Fragen 3 bis 6 mal wiederholen, erklären und verdeutlichen mußte, bis man eine entsprechende Antwort erhalten konnte.

Die zweite Tochter Marianna hat ein außereheliches Kind und ist fleißiger und thätiger, theilt aber hinsichtlich der religiösen Vorurtheile die Beschränktheit der Familie.

Der Sohn, Namens Valentin, 26 Jahre alt, ein Schneider, wurde vor einigen Jahren wahnsinnig auf dem Schub nach W. geliefert, ist aber, wie der Vater versichert, durch das Gebet eines frommen Geistlichen geheilt und arbeitet gegenwärtig dahier bei dem Schneider S. Ich fand in ihm einen stillen, geistesbeschränkten, jedoch arbeitsamen Menschen, der an die Teufelsbesessenheit seiner Schwester mit derselben abergläubischen Ueberzeugung glaubte, wie die übrigen Familienglieder.

Die jüngste Tochter, Maria Josepha, Inquisitin, ist nach dem Taufscheine am 27. September 1812 geboren. Ueber ihr körperliches Befinden in den ersten Lebensjahren ist in den Akten nichts enthalten. Doch ist anzunehmen, daß sie in dumpfer, feuchter, niedriger Wohnung geboren und lebend, von schlechter, harter Kost sich nährend und bei unreinlicher Umgebung an den endemischen Uebeln des Ortes, an Skropheln und Würmern gelitten habe. Von Kindheit auf wurde sie schon verdorben, indem sie theils von den Eltern ganz vernachlässigt und ohne Aufsicht gelassen, theils aber vorzüglich von der Mutter, die ihr jeden Willen ließ, verzogen wurde. In der Schule, die sie vorschriftsmäßig bis zu ihrem 14. Jahre besuchte, gehörte sie zu den gering Befähigten, ohne daß man sie übrigens zu den Geringsten rechnen konnte. Sie lernte lesen, schreiben und beten. Doch scheint bei diesem Unterricht, den ein alter Lehrer besorgte, mehr auf mechanisches Auswendiglernen und Nachahmen, als auf ein lebendiges Auffassen und Begreifen des Erlernten Rücksicht genommen worden zu sein, da sie nach dem pfarramtlichen Zeugnisse im Ganzen wenig gelernt hat, fast ohne allen Unterricht ist und wenig Religionskenntnisse besitzt. Sie zeichnete sich schon in der Schule durch ein sonderbares Wesen aus: wurde sie aufgerufen, so schlug sie stets die Augen nieder, bemerkte ihr dies der Lehrer und forderte sie auf, ihm ins Gesicht zu

sehen, so that sie dies einen Augenblick lang, kehrte aber sogleich in ihre frühere Stellung zurück. Mit anderen Kindern pflog sie durchaus keine Kameradschaft, und ging, wenn die Schule aus war, gewöhnlich ihren eigenen Weg. Als ein Zug ihrer früheren Jugend wird von den Zeugen Verstocktheit und Bosheit angegeben. Nach Aussage ihrer Schwester war sie schon als Mädchen von 10 bis 12 Jahren unfolgsam, widerspenstig und halsstarrig und that nicht, was die Eltern haben wollten. Mit Arbeiten gab sie sich nicht viel ab; eben so ungern ging sie auch unter Menschen, selbst in die Kirche und zum Beichten war sie nicht leicht zu bringen. In ihrem 14. Jahre wurde sie konfirmirt, in ihrem 15. Jahre gefirmt und bis zum 16. besuchte sie die Sonntagsschule. In ihrem 17. Lebensjahre verdingte sie sich als Kindesmagd bei ihrem Nachbar M. A. D. Geringe Geschäfte, die ihr dort übertragen wurden besorgte sie so ziemlich. Sie sprach aber auch hier in den ersten Tagen kein Wort; als sie etwas bekannter wurde, machte sie öfters die sonderbare Aeußerung: „Wenn nur das einfältige Beichten nicht wäre, wozu dient denn das einfältige Beichten?“ Deswegen und besonders, weil sie dem Kinde nicht freundlich begegnete, und dieses nicht zu ihr gehen wollte, wurde sie wieder aus dem Dienste entlassen.

Bald darauf nahmen die Krankheitserscheinungen ihren Anfang, die sich in ununterbrochener Kette bis auf die gegenwärtige Zeit fortsetzten; sie fallen mit den Vorboten der Menstruation zusammen, die sich im 18. oder 19. Jahre zum erstenmale einstellte. Einige Monate vor dem Ausbruche des Uebels klagte Inquisitin über Leibesschmerzen, als ob eine Schlange hin und her ziehe, über Reißen in den Füßen, über Kopfschmerzen, über Ohrensausen, so daß sie zeitweis nicht gut hörte, Klopfen im Kopfe und Schwere in den Gliedern; dabei wurde sie immer störrischer und boshafter. Während dieser Zufälle schickte sie ihr Vater im November 1831 früh morgens nach dem über eine Stunde von W. entfernten, auf dem Gebirge liegenden Dorfe M. zu ihrer Schwester, die daselbst diente. Sie ging barfuß dahin, obgleich es sehr kalt war, stellte das zu Besorgende im Hausgarten ab, und ging, ohne sich im Zimmer zu wärmen, um die Mittagszeit nach Hause, wo sie ganz erfroren, mehr einem Todten als Lebendigen ähnlich sehend, ankam. Gleich darauf nahm das Uebel seinen Anfang. Die ersten Aeußerungen desselben bestanden darin, daß sie das Bewußtsein verlor, mit dem Kopfe hin und her schlug und Arme und Füße convulsivisch bewegte. Ein solcher Anfall dauerte gewöhnlich 1/4 Stunde, setzte dann aus, um sich später zu wiederholen, so daß in einer Woche oft 10 Anfälle statt hatten. Im Anfange des Uebels sprach sie in hochdeutscher Sprache und fing auch während der Anfälle an zu brüllen; sie brüllte, nach dem Zeugen R., wie ein wildes Thier, und zwar so stark und fürchterlich, daß man es kaum für möglich hielt, daß ein so starker Ton aus einem so kleinen Mädchen hervorgehen könnte.

Auf die Familie des B. machten die ungewöhnlichen Aeußerungen dieser

Krankheit auch einen ungewöhnlichen Eindruck. Das frühere Benehmen der Inquisitin und ihre frivolen Aeußerungen über manche kirchlichen Gebräuche, ihre Abneigung gegen das Beichten und Beten, ihre geringe Verehrung des Weihwassers hatten sie dem Vater schon lange verdächtig gemacht, und er bekam bald die Ueberzeugung, daß hier ein Spiel des Bösen zu Grunde liegen müsse. In dieser Voraussetzung wurde im Anfange im süßen Namen Jesu Litanei gebetet und Besprengungen mit Weihwasser vorgenommen. Die Bestätigung seiner Ansicht fand man in der vermeintlichen Wirkung dieser Mittel, indem man die periodische Ab- und Zunahme der Krämpfe nnd der Halsgeschwulst der momentanen Bändigung des Bösen und seiner wiedererwachenden Kraft zuschrieb. Die Ueberzeugung und der Glaube an die Teufelsbesessenheit der Inquisitin wurde in der Familie bald so fest und unerschütterlich, daß sich dieselbe weder durch vernünftigen Zuspruch des Geistlichen noch der Nachbarn belehren ließ, ja diesen Unglauben sogar übel nahm, weil der Teufel dadurch gestärkt würde. Da der vernünftige Geistliche die Vornahme des Exorcismus standhaft verweigerte und auf eine rationelle ärztliche Behandlung des kranken Mädchens drang, so bildete sich allmälig in der Familie selbst ein vollkommen organisirtes System der Teufelsaustreibung aus, das mit größter Konsequenz bis zur Zeit des Brandes fortgesetzt wurde, und dessen nähere Auseinandersetzung uns jetzt beschäftigen soll. Das Hauptmittel den bösen Feind zu schwächen, wie sich der Vater ausdrückte, war die Geißelung. Im Anfange diente dazu jeder gewöhnliche Stock, später wurden blos geweihte Sachen dazu verwendet, namentlich diente dazu ein Stück von einer Stole, geweihte Kordeln von der Dicke eines Federkiels, welche zu diesem Ende in dem Franziskaner-Kloster zu M. geweiht waren, und geweihte Palmen. Die Geißelungen geschahen auf die Stirne, das Gesicht, den Nacken und, wenn sich Inquisitin zur Wehre setzte, was besonders in der letzten Zeit geschah, auf die Hände, hauptsächlich aber auf die Stirne. Sie wurden vorzüglich vom Vater vorgenommen, doch half auch die Mutter und älteste Tochter dabei, selbst das zweijährige Kind des O. wurde einmal angewiesen, Inquisitin mit der Stole ins Gesicht zu geißeln, da die Geißelungen eines Kindes dem Bösen mehr schaden sollen, als die eines Erwachsenen. Die Veranlassung zur Vornahme einer Züchtigung war Anfangs ein eintretender Anfall der Krankheit, oder eine von der Inquisitin verübte Zerstörung im Hause, nach des Vaters Aussage Aeußerungen der Bosheit, wenn sie z. B. ein Messer oder eine Gabel verlor, wenn sie im Bette länger blieb, als ihr erlaubt war, wenn sie beim Stricken Maschen fallen ließ 2c.; doch wurde sie auch ohne alle Veranlassung, blos um den Teufel zu schwächen, gegeißelt und namentlich soll dies in der letztern Zeit weit häufiger, wie früher, geschehen sein. Was den Grad der Gewalt betrifft, mit dem die Geißelung vorgenommen wurde, so wie die Einwirkung auf den Körper, so sprechen sich die Zeugen dahin aus, daß sie, wenn der Vater in Zorn ge-

rieth und mit einem Stock zuhieb, blaue Mäler bekam und manchmal aus dem Munde blutete und sehr heulte und jammerte.

Die zweite Art der Peinigung bestand in Räucherungen. Inquisitin wurde, um den Bösen auszutreiben, mit einem garstigen, stinkenden Rauch ausgeräuchert: es wurde ihr dabei der Mund aufgerissen, damit sie den Rauch besser einzuschlucken vermöge. Sie schlug dabei mit den Händen um sich und auf die Kohlen, wobei sie sich dieselben öfters verbrannte, wie ein Zeuge angiebt. Wie lange diese barbarische Peinigung fortgesetzt, wie oft sie wiederholt und von wem sie ausgeübt wurde, darüber ist in den Akten nichts enthalten.

Mit diesen körperlichen Peinigungen, von denen übrigens der Vater die feste Ueberzeugung hatte, daß sie nicht der Person seiner Tochter, sondern nur dem in ihr wohnenden bösen Feinde wehe gethan haben, waren noch geistige Uebungen verbunden, die in Beten, Fasten, besonders an heiligen Tagen, und anderen geistigen Büßungen bestanden. Die Tochter selbst setzte den Geißelungen und Räucherungen meistens heftigen Widerstand entgegen; sie stieß nicht nur alle möglichen Schimpfwörter gegen ihren Vater aus, nannte ihn einen Zauberer, Ehebrecher, Hurenkerl, und wüthete so lange fort, bis er aufhörte zu geißeln, wo sie dann zwar noch drohte, aber bald ruhig wurde: sondern sie schlug auch, besonders in den ersten Zeiten, die Fenster ein, zertrümmerte Hausgeräthschaften und schlug sogar einmal mit ihrem Kopf einige Lehmfächer des Wohnhäuschens ein. Manchmal benahm sie sich aber auch geduldig dabei, und soll sogar selbst mitgewirkt haben. Die körperliche Gesundheit scheint im Ganzen durch diese Geißelungen nicht gelitten zu haben. Die geistige Gesundheit der Inquisitin wurde aber durch diese unnatürliche Behandlung immer mehr gestört; sie wurde immer menschenscheuer und träger, so daß sie zu gar keiner Arbeit mehr zu gebrauchen war, und namentlich allen Religionsgebräuchen immer abgeneigter. Sie mußte zwar zuweilen beichten und kommuniziren, erlaubte sich aber dabei allerhand sonderbare, vom Geistlichen jedoch nicht näher bezeichnete Vorstellungen und bei einem Besuche desselben mit den Sakramenten blieb sie auf dem Boden sitzen und war durchaus nicht zu bewegen, aufzustehen, so daß sich derselbe unverrichteter Weise wieder entfernen mußte.

In der letzten Zeit, in der sich die Peinigungen häuften, wurden sie ihr immer unerträglicher, und sie suchte sich denselben auf jede Art und Weise zu entziehen. Sie entsprang nicht nur öfters des Nachts aus dem väterlichen Hause und blieb 2—3 Tage weg, ohne daß sich ihre Eltern darum bekümmerten, sondern drohte auch, sich umzubringen, und sprang auch diesen Sommer einmal bis unter die Arme in den Bach; endlich drohte sie 3—4 Mal, das letzte Mal 8—14 Tage vor dem Ausbruche des Brandes, das Haus anzuzünden. Die Drohungen wurden aber nicht geachtet, indem man sich damit tröstete, daß der Böse aus der Inquisitin spreche, dieser aber

nicht so viel Gewalt habe, solche Drohungen zur Ausführung zu bringen. Allein nur zu bald verwirklichte sie diese Drohung, indem sie in der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober das elterliche Wohnhaus einäscherte.

Ihr Benehmen am Tage des Brandes scheint nichts Ungewöhnliches und Auffallendes gezeigt zu haben, da nichts die Aufmerksamkeit der Eltern und Geschwister auf die bevorstehende That hinlenkte. In dieser Nacht schlief sie gegen ihre Gewohnheit auf einer Kiste in dem Zimmer, wo ihre Schwestern schlafen, da sie sonst gewöhnlich bei ihrem Vater im Bette schlief, theils der Aufsicht wegen, weil sie manchmal Nachts im Hause herumlief, theils weil des unerträglichen Gestankes aus dem Munde wegen keine ihrer Schwestern sie zu sich aufnehmen wollte. Nach ihrer Schwester Marianna Aussage, soll sie um 10 Uhr beim Zubettegehen geschlafen haben, um 11 Uhr scheint aber die That schon verübt gewesen zu sein, da sie um diese Zeit der Zeuge M. kurz vor dem Ausbruche des Brandes an sich vorüber gehen sah; sie scheint sich dann gegen die Weinberge und den Wald gewendet und dort übernachtet zu haben. Erst am 12. Oktober Mittags zwischen 4—5 Uhr sah man sie bei W. am Waldsaume auf dem Berge herumgehen. Zeuge E. fand sie daselbst; sie hatte ihren Rock über den Kopf gestürzt, und kroch auf Händen und Füßen auf dem Boden herum. Bei Namen gerufen, kroch sie nicht geschwinder und nicht langsamer auf dem Boden fort, gab aber keine Antwort. Angepackt, legte sie sich auf den Rücken, schlug die Arme über einander und schrie dann wie ein wildes Thier gerade hinaus. Zum freiwilligen Mitgehen konnte sie nicht bewogen werden; erst als sie ergriffen und zum Theil fortgeschleift wurde mit der Drohung, sie fortzutragen, stand sie auf und ging gelassen mit ins Dorf, wobei sie einige Mal weinte und bat, man möchte sie gehen lassen. Auf dem Rathhause zu W. sprach sie kein Wort. Unbefragt äußerte sie nach einiger Zeit: „Wenn ich nur von der Welt hinweg wäre;" diese Worte wiederholte sie noch einige Mal, noch beifügend: „Wenn mich nur der Teufel holte." Sie war ganz kothig, naß und baarfüßig; ungeachtet sie fast drei Tage nichts gegessen hatte, so berührte sie doch die ihr vorgestellte Suppe nicht. Abends 8 Uhr wurde sie dahier eingebracht und in das Polizei-Gefängniß gethan, wo sie die ganze Nacht unruhig war, und mit ihrem Kopfe so gegen die Bretterwand schlug, daß die nebensitzenden Gefangenen glaubten, sie wolle ihren Kopf einschlagen.

Beim Verhöre und bei meinen Besuchen gab sie auf direkte an sie gerichtete Fragen, ohne Androhung von Strafe, keine Antwort; läßt man sie aber unbeachtet, so spricht sie mit sich selbst, öfters mit Beziehung auf die früher an sie gerichteten Fragen. Ihre Antworten sind kurz, beschränkt, das Gedächtniß erscheint schwach, die Fassungsgabe gering; der Kreis ihrer Gedanken ist sehr klein, und beschränkt sich auf die Mißhandlungen, die sie zu Hause erfahren hat, auf die Brandstiftung, die Teufelsbesitzung und die Heimkehr ins väterliche Haus; blos bei Berührung dieser Gegenstände zeigt

sie einige Empfänglichkeit und erwacht einen Augenblick aus dem stupiden, dumpfen Hinbrüten. Ueber die Brandstiftung habe ich mehrmals mit ihr gesprochen, bei Berührung derselben verbreitete sich sogleich, auch wenn sie vorher düster, ja weinend erschien, eine unheimliche Freude über ihr Gesicht; sie lächelte, starrte vor sich hin und brach endlich in ein grinsendes, lautes Gelächter aus. Reue über die That scheint sie nicht zu fühlen, denn auf das Abscheuliche ihres Unternehmens aufmerksam gemacht, fuhr sie blos in ihrem wiehernden Lachen fort. Der Gerichtsarzt beantwortete, wie zu erwarten, die ihm gestellte Frage dahin, daß Inquisitin vor und bei ihrer Handlung nicht mit freiem Willen gehandelt habe, sondern daß dieselbe ohne Ueberlegung vorgenommen, nur als das Werk ihres besonderen Geistes- und Gemüthszustandes, nämlich des Stumpf- und Wahnsinns, mit dem Inquisitin behaftet ist, zu betrachten sei.

Der vorstehende Fall zeigt eins der krassesten Beispiele von schlechter Erziehung. In anderen Gestalten sehen wir diese täglich vor uns, ohne daß es nöthig wäre, hier noch weitere Beispiele anzuführen.

So erhält nun jeder Mensch eine Erziehung, gute und schlechte! Daß dieselbe eine sehr verschiedene Einwirkung auf denselben ausübe, ist unzweifelhaft. Aber ist er dafür verantwortlich? Ist es *seine* Schuld, wenn er zum Verbrecher erzogen wurde?

Die Erziehung ganzer Volksklassen und Nationen.

Motto: Nun siehe und lerne doch, christlicher Leser, an meinen Fall, wie schwer es sei, aus solchen Irrthümern sich zu entwickeln oder zu erretten, welche die ganze Welt mit ihrem Exempel bestätigt und durch langwierige Gewohnheit gleich als in die Natur verwandelt sind.
Luther. (Pfizer's Luthers Leben S. 115.)

Wenn aber auch nach dem Vorigen bei dem Individuum noch der Einfluß der Erziehung auf seinen Charakter zweifelhaft sein könnte; wenn wir auch nicht zugeben wollten, daß alle Verbrecher durch ihre Erziehung, verbunden mit ihren angeborenen Trieben und Anlagen, das geworden sind, was sie waren: so würde es doch heißen, seine Augen dem Sonnenlicht verschließen, wenn man nicht anerkennen wollte, daß der sittliche Charakter der verschiedenen Nationen und Gesellschaftsklassen zu verschiedenen Zeitepochen durchaus, neben ererbten Anlagen, das Ergebniß einer unzähligen Menge von äußeren Einwirkungen ist, die beide von dem Willen des Einzelnen gänzlich unabhängig sind. Kann man es dem Corsen anrechnen, daß er die Blutrache übt, dem Riffpiraten, daß er die Seeräuberei treibt und die Gestrandeten plündert, den Südsee-Insularinnen, daß sie für Geld ihren Körper bereitwilligst preisgeben, dem Schacherjuden, daß er jeden zu betrügen strebt, dem Chinesen, daß er seine Kinder ertränkt, wenn er sie nicht ernähren kann? 2c. Sie kannten von Jugend

auf nichts Anderes, und die innere Stimme oder das Gewissen, welches ihnen hätte sagen sollen, daß sie unrecht thun, ward durch angeborene Neigung, Erziehung und Gewohnheit übertäubt.

Ein paar mehr ins Einzelne gehende Schilderungen von den Einwirkungen solcher allgemeinen Ursachen auf die Erziehung ganzer Nationen und Volksklassen kann ich mich nicht enthalten beizufügen, weil sie vorzugsweise geeignet sind, die Richtigkeit der vorstehenden Sätze zu erhärten, indem sich dabei zugleich die Ueberzeugung aufdrängt, daß es den einzelnen Individuen dieser Nationen, dieser Volksklassen, ohne ganz besondere günstige Umstände (die wir bereitwilligst der göttlichen Gnade zuschreiben) ganz unmöglich ist, sich von dem Einfluß dieser Einwirkungen auf ihre Gesammt-Erziehung loszumachen.

Die Vagabundenkinder von Paris.

(Nach Frégier: Des classes dangereuses.)

Die Vagabunden sind der Inbegriff aller Klassen von Uebelthätern. In der engern Bedeutung des Worts sind es Leute, die, mit Lumpen bedeckt, fortwährend müßig gehen, aller Fürsorge und Anstrengung unfähig, und in eine Art von Stumpfsinn versunken sind, der ihnen auch nicht den Schatten eines kräftigen Willens übrig läßt. Hauptsächlich in den großen Centralpunkten der Bevölkerung gedeihen diese herabgewürdigten Geschöpfe, diese unreine Brut. Blos mit dem gegenwärtigen Augenblick beschäftigt, sammeln sie sich auf den Märkten und in den Verkaufshallen, um ihr tägliches Brodt und die Nothdurft des Tages zu gewinnen.

Um dies Vagabundenleben recht zu begreifen, muß man es vorzugsweise bei den Unmündigen beobachten.

Das Schicksal des Armenkindes hängt hauptsächlich von seinem Naturell und seinen Leidenschaften ab. Wenn das Kind faul und träge ist, so widersteht sein Charakter jeder Arbeit mit einer instinctartigen Hartnäckigkeit. Die regelmäßige und strenge Schulzucht ist für ihn eine unerträgliche Beschränkung; sich selbst überlassen in den Straßen von Paris, ohne alle Aufsicht von Seiten seiner Eltern, welche eine angestrengte Arbeit vom Morgen bis zum Abend entfernt von ihrer Wohnung hält, gelingt es ihm leicht, das lästige Joch jeder Unterordnung abzuschütteln. Anstatt in die Schule zu gehen, treibt es sich in den Straßen, auf den Quais und auf den Boulevards herum; angezogen durch die Spiele der Kinder seines Alters, mischt es sich mit Eifer unter dieselben; es nimmt ihre Gewohnheiten um so lieber an, als auch sie von einer natürlichen Abneigung gegen die Arbeit beherrscht werden. Endlich wegen seines fortwährenden Ausbleibens aus der Schule gewiesen, widmet es sich nunmehr ohne Unterbrechung dem Müßiggang.

Indessen fangen die Eltern an, die lasterhaften Gewohnheiten ihres Kindes zu bemerken; sie erkundigen sich nach seiner Führung in der Schule und erfahren, daß das schlechte Beispiel, was es gab, die Ursache seiner Entfer-

nung sei. Es bekommt eine strenge Züchtigung; es entfernt sich aus seiner Wohnung und kommt nicht mehr zurück. Die beunruhigten Eltern forschen ihm nach und können es nicht entdecken. Seinerseits verbrüdert es sich nun mit allen den schlechten Subjecten, die es verdorben haben, und kennt bereits gründlich die Gesetze der Vagabunden. Diese bestehen in Folgendem. Die jungen Vagabunden von 7 bis 16 Jahren bilden unter sich eine Art Gesellschaft, deren Mitglieder sich wechselseitig unterstützen müssen, um den Nachforschungen der Eltern und Lehrmeister zu entgehen. Die weniger Verdorbenen oder die Furchtsamen betteln und besuchen die Märkte und Verkaufshallen, um ihre Dienste den Kaufleuten und Käufern anzubieten. Die Andern begehen kleine Diebstähle. Alle ergeben sich dem Spiel mit Leidenschaft. Man hat Beispiele von solchen unglücklichen Kindern, welche zwei Tage lang nichts aßen, um dieser unglücklichen Leidenschaft zu fröhnen. Das Schauspiel hat ebenfalls für sie den lebhaftesten Reiz. Feinde jeder nützlichen und ernsthaften Arbeit und während des Schulbesuchs in eine Art Träumerei verfallend, ermüden sie nicht, in der übrigen Zeit herumzulaufen und zu spielen. Sie durchstreifen Paris nach allen Richtungen. Alles was ihre Neugierde reizt, zieht sie an: der Lärm, die Unruhe, ein Aufstand ꝛc.

Diejenigen, die sich dem Diebstahl ergeben, sind die Rädelsführer der Verbrüderung, weil sie deren Stützen sind; zum Theil auf ihre Kosten leben die neu Angeworbenen und die Furchtsamen. Sie geben ihr Geld mit einer zügellosen Verschwendung aus; sie suchen die älteren Diebe auf, um sich über alle Kunstgriffe des Handwerks zu unterrichten. Mehrere sind Söhne von Dieben und wurden von ihrer frühesten Jugend an zu den Kunstgriffen des Diebstahls angelernt. Einer von ihnen, kaum 3 Jahre alt, wußte schon ein Schloß aufzumachen, und später, als er anfing zu stehlen, erzählte er des Abends seine Heldenthaten seinem Vater, der an der kühnen Unverschämtheit seiner Erzählungen ein schändliches Vergnügen fand. Die jungen Diebe haben übrigens dieselbe Diebssprache, wie die vollendeten Diebe; sie haben wie diese eine Neigung, sich zur Ausführung ihrer Bubenstücke zu vereinigen. Man hat nach und nach das Bestehen mehrerer Banden nachgewiesen, von denen eine aus 18 Kindern von 9 bis 16 Jahren bestand und mit einer ungewöhnlichen Geschicklichkeit und Uebereinstimmung verfuhr. Die jungen Vagabunden richten ihre Versuche hauptsächlich gegen die Krämertische und gegen die Neugierigen, welche sich auf den Boulevards vor den kleinen Schauspielen und in den Durchgängen vor den Bilderhändlern sammeln. Uebrigens sind alle Orte, wo öffentliche Vereinigungen stattfinden, der gewöhnliche Schauplatz ihrer Thaten. Das Leben dieser Kinder ist so regellos, daß sie oft in dem Zeitraum von einigen Tagen von einem verhältnißmäßigen Wohlstand in eine völlige Entblößung gerathen. Auch haben sie während der schönen Jahreszeit und sobald sie diese Entblößung zu empfinden anfangen, die Gewohnheit, Nachts auf den Schiffen, unter den Brückenbogen, den Pfeilern

der Verkaufshallen, in Baracken, Kellern, unter Wagen, in den Steinbrüchen, auf den Gipsöfen, mit einem Wort, überall zu schlafen, wo sie einigen Schutz finden; im Winter schlafen sie in den allergemeinsten Wohnungen.

Die Vagabunden, die ein kleines Gewerbe auf den Märkten treiben, oder heimlich betteln, haben ebenfalls keinen andern Zufluchtsort, so lange die Witterung es erlaubt: sie sind selbst noch mehr daran gewöhnt, auf dem Pflaster zu schlafen, weil sie nicht einmal dieselben Hülfsquellen haben, wie diejenigen, die vom Ergebniß ihrer Diebereien leben. Man kann nicht genug die Nachsicht der Polizei loben, welche sie gegen diejenigen jungen Vagabunden ausübt, die sie bei ihren nächtlichen Ronden in ihren gewöhnlichen Schlupfwinkeln und bisweilen an den Straßenecken oder unter den Thorwegen auffindet. Sie thut alles Mögliche, um diese Kinder wieder in ihre Familien zurückzubringen, ohngeachtet Viele sich hiergegen so sehr sträuben, daß sie ihren Namen verschweigen, um jede Wiedervereinigung mit ihren Verwandten unmöglich zu machen. Es giebt deren, die man zehnmal, zwanzigmal beim Vagabundiren aufgegriffen hat, und die Polizei ebenso wie ihre Verwandten sind nicht müde geworden, Nachsicht mit ihren Fehltritten zu haben, bis sie sich endlich überzeugten, daß Milde nichts über sie vermöge, und die Einsperrung nothwendig sei, um sie zu bessern. Die Akten der Gesellschaft zum Schutz für junge entlassene Verbrecher, aus denen ich diese Einzelheiten geschöpft habe, thun dar, daß eines dieser armen Kinder bis vierzigmal beim Vagabundiren zu ungewöhnlichen Stunden, auf öffentlicher Straße ertappt wurde. Es war immer allein, und was merkwürdig ist, niemals gab ein anderer strafbarer Umstand als das Herumtreiben Veranlassung zu seiner Arretirung. Es bedarf keiner Erwähnung, in welchem Zustande der Entblößung sich solche an das Herumtreiben gewöhnte Kinder befinden, wenn sie freiwillig in den Schooß ihrer Familie zurückkehren, oder wenn sie durch die Nachbaren oder durch die Polizei ihren Eltern zurückgebracht werden; sie haben weder Strümpfe, noch Halsbinde, noch Schnupftuch, noch Mütze, noch Weste. Alles das ist verkauft, um den Hunger zu stillen, oder um zu spielen, oder um in's Schauspiel zu gehen.

Wir haben bisher nur von dem freiwilligen Herumtreiben gesprochen, aber es giebt zahlreiche Fälle, wo das Herumlaufen von dem Bedürfniß und der Noth geboten ist. So wird manches Kind von seinen Eltern übermäßig mit Arbeit angestrengt; es wird eingeschlossen; es bekommt nichts zu essen, bis es sein Tagewerk erfüllt hat, was für einen erwachsenen Arbeiter zu schwierig wäre; zu der Entbehrung gesellt sich auch schlechte Behandlung. Ist es zu verwundern, wenn ein so gepeinigtes Kind aus dem väterlichen Hause entwischt?

Es giebt mehr als einen Lehrmeister, dem man dieselben Vorwürfe machen kann, und der durch die ungemeine Härte in der Behandlung seiner Lehrlinge dieselben zum Vagabundiren führt.

Die Bestrafung der Kinder der armen Klasse Seitens ihrer Eltern ist fast niemals im Verhältniß zu ihren Vergehungen; sie ist fast immer zu streng, oder, was noch ärger ist, zu demüthigend.

Was soll ich von den Waisen sagen, oder von denen, die ein unnatürlicher Vater oder Mutter verlassen hat? Gewiß ist in einem solchen Zustande der Verlassenheit und Entblößung im Alter der Schwäche und Unerfahrenheit das Vagabundiren, das Betteln, selbst der Diebstahl nur eine unausbleibliche, wenngleich traurige Folge der grausamen Gesetze der Noth!

Wer möchte den ersten Stein auf solche Unglücklichen werfen? Wie kann bei ihren Vergehungen von Zurechnungsfähigkeit die Rede sein?

Hören wir ferner die Darstellung der Erziehung und Lebensweise einer anderen Klasse von unglücklichen Kindern, deren weitere Schicksale wir noch in einem späteren Artikel beleuchten werden.

Die Pariser Arbeiterinnen.

(Aus dem Magazin der Litteratur des Auslandes 1855 No. 68. 69.)

Nirgendwo spielt das Weib eine solch wichtige, eine solch vielseitige Rolle, wie in Paris. In dieser Stadt der Städte geschieht nichts ohne die Frauen. Nirgendwo wird so viel, so anstrengend, so unausgesetzt gearbeitet wie in Paris. Aber ein großer Theil dieser Arbeit wird von Frauen verrichtet. Es giebt in Paris 115,000 Arbeiterinnen (ouvrières); sie bilden demnach ungefähr den zehnten Theil der sämmtlichen Pariser Bevölkerung. Das Loos der Arbeiterinnen in Paris ist ein höchst trauriges, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß sie die Märtyrerinnen der Gesellschaft sind. Die Laufbahn der Pariser Arbeiterin ist selten eine freiwillige. Sie wird meistens dazu genöthigt, noch ehe sie einen Willen, noch ehe sie ein Bewußtsein hat. Die Armuth ihrer Eltern oder Elternlosigkeit schreibt ihr die Richtung vor, die sie einzuschlagen hat, und die für ihr Leben entscheidend ist. Eltern, die mehrere Kinder haben, und nicht im Stande sind, dieselben zu ernähren, geschweige denn, ihnen eine vollständige Erziehung zu geben, schicken ihre Töchter, ehe diese noch das achte Jahr erreicht haben, ehe sie noch den geringsten Elementarunterricht genossen, in die Fabriken, wo sie einige Sous des Tages verdienen, und ihre Eltern unterstützen, statt ihnen zur Last zu fallen. Ja! die Mädchen werden in einem frühern Alter als die Knaben in den Fabriken verwandt, weil sie früher entwickelt sind, weil sie schneller und lebhafter auffassen und weil sie sich viel anstelliger, gelehriger und gehorsamer zeigen, als die Knaben. Was kann aber ein solches Kind in einer Fabrik leisten? Nun, es kann vor einer Spinnmaschine stehen und genau Acht geben, ob irgend ein Knötchen an irgend einer Spule zu beseitigen, ob irgend ein gerissener Faden zusammen

zu knüpfen sei. In der That ist ein solches Kind nichts Anderes als eine Maschine, aber leider eine Maschine, der die böse Ausdünstung in den Fabrikräumen tausenderlei Krankheiten verursacht. Die Nahrung, die ein solches Kind während der Erholungsstunden zu sich nimmt, besteht in einem Stück Brod und einem Apfel oder etwas Käse. Und nachdem es von frühem Morgen bis zum späten Abend maschinenmäßig die Maschine bewacht hat, geht es nach Hause, ohne nur das Mindeste gelernt zu haben, was ihm für die Zukunft heilsam und förderlich sein könnte.

Hat nun der Aufenthalt in den Fabriken auf Geist und Körper einen sehr nachtheiligen Einfluß, so wirkt er wo möglich noch nachtheiliger auf das sittliche Gefühl der Kinder. Das Mädchen, das sich jahrelang unter Männern von sehr untergeordneter Bildung befindet, hört oft allerlei lose Reden; es genießt so zu sagen mündlichen Unterricht im Laster und wird seine Beute, ehe es noch zum Bewußtsein seiner selbst gekommen ist.

Sprechen wir jetzt von der eigentlichen Arbeiterin (ouvrière), die selbst Hand an's Werk legt. Gewiß ist jedem, der sich gewöhnte, die Dinge mit einigem Nachdenken zu betrachten, der höchst billige Preis gewisser Luxuswaaren aufgefallen, die in den Schaufenstern der Pariser Magazine ausgestellt sind. Wie ist es möglich, denkt so Mancher, solche Arbeit so billig zu verkaufen? Das Räthsel ist bald gelöset, wenn man erfährt, daß eine Stickerin, die vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend unausgesetzt arbeitet, im allergünstigsten Falle zwei Francs verdient, und daß es in Paris viele solcher Stickerinnen giebt, die nur 10 oder höchstens 15 Sols des Tages sich erarbeiten. Dieser Lohn reicht kaum für die ärmlichste Nahrung hin, und man muß sich doch kleiden, man muß doch wohnen, man muß doch Wäsche wechseln und hat tausend kleine, aber unentbehrliche Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen. Woher werden nun diese Bedürfnisse bestritten? Die Frage ist leicht zu beantworten. Entweder die Arbeiterin muß die allerhärtesten Entbehrungen dulden, d. h. sie muß sich mit ebenso spärlicher als schlechter Kost begnügen; sie muß sich auf's Aermlichste kleiden und sie muß in der Kälte und halb im Dunkeln arbeiten, um Feuerung und Beleuchtung zu sparen, und auf diese Weise sich dem Tode in die Hand zu liefern; oder sie ist genöthigt, noch eine andere Erwerbsquelle aufzusuchen, die minder ehrenhaft, aber bei Weitem einträglicher ist. Allein, um auf diese Weise sich eine Erwerbsquelle zu eröffnen, muß man jung sein, muß man einigen Reiz besitzen; aber nicht Alle sind jung, nicht Alle sind reizend. Und wie Manche giebt es, die trotz Hunger und Noth nicht von der strengsten Ehrenhaftigkeit lassen und als wahre Märtyrerinnen der Tugend langsam hinsterben?

Wer aber mag den ersten Stein auf die Unglücklichen werfen, die ohne Erziehung, ohne Bildung, oft ohne Verwandte und Freunde, jahrelang unausgesetzt in Noth und Kummer schaffen, während sie überall

Glanz, Pracht und Herrlichkeit erblicken nnd die Verführung ihnen die rosigsten Pfade zeigt und die heiterste Zukunft verspricht? Sie können in Paris kaum einen Schritt thun, ohne sich auf dem Scheidewege des Herkules zu befinden; es gehört aber mehr als die Kraft eines Halbgottes dazu, um unter solchen Umständen auf dem tugendhaften, dornenvollen Pfade zu beharren. Wer die Lage der Unglücklichen kennt, wird sie gewiß nicht so leicht verdammen.

Es ist indessen nicht immer die Aussicht auf Glanz, Wohlleben oder eine erträgliche Stellung, die diese Mädchen in's Verderben zieht; es ist vielmehr in den meisten Fällen Leichtgläubigkeit und Mangel an Erfahrung. Die armen Geschöpfe haben das Bedürfniß der Anlehnung, des Schutzes; sie fühlen sich vereinsamt und verlassen, sie schließen sich daher leicht an einen Mann an, der ihre Unerfahrenheit benutzt und ohne Gewissensscrupel die Unglückliche später verläßt!

Das Mädchen, das in Paris sich von Handarbeit ernährt, ist in gar vieler Beziehung noch schlimmer daran, als das Mädchen, das in London von gleichem Erwerbe lebt. Das Londoner Arbeitermädchen hat nicht den leichtbeweglichen Geist, die lebhafte Einbildungskraft, den angeborenen Geschmack der Pariser Ouvrière. Diese leidet eher Hunger, als daß sie in schlechter Fußbekleidung oder in einem unsaubern Kleide sich auf die Straße begiebt, und um sich in anständigem Anzuge auf der Straße zeigen zu können, muß sie wirklich oft von ihrer ohnehin schon armseligen Nahrung noch ein Beträchtliches abzwacken. Die Pariser Ouvrière hält auf einen schönen Schuh, auf einen schneeweißen Strumpf, auf ein schneeweißes Häubchen. Die Londoner Arbeiterin befriedigt vor allen Dingen ihren gesunden, englischen Appetit und zieht gar oft einen Trunk im public house einem saubern Anzuge vor.

Ist die Ouvrière verheirathet, so ist sie wo möglich noch unglücklicher. Sie kann sich ihrer Kinder nicht annehmen; sie muß dieselben Andern anvertrauen. Sie ist Mutter und hat keine Mutterfreuden, da sie fern von ihren Kindern lebt. Man muß ihr den Säugling in die Werkstätte tragen, damit sie ihn stille. Die Nothwendigkeit, Brod zu schaffen, treibt sie aus dem Hause. Sie kann ihren Kindern nur Brod, aber keine Erziehung geben und muß dieselben so früh wie möglich in die Fabriken thun, damit sie Geld verdienen. So wachsen diese Kinder gewöhnlich in derselben Unwissenheit auf, wie ihre Eltern, um dann einst auch ihre Kinder in gleicher Unwissenheit und Rohheit aufwachsen zu lassen! —

Ich bedaure, daß der Raum mir nicht gestattet, noch weiter in Einzelheiten der Art einzugehen. Frégier's höchst lehrreiches Werk: des classes dangereuses, was wir oben schon citirten, ist eine reiche Fundgrube von Erfahrungen in dieser Beziehung und sein Studium jedem

Moralisten, Philosophen und Criminalisten dringend zu empfehlen. Und wir dürfen nicht etwa glauben, daß dieser Zustand der Dinge in andern großen Städten, namentlich in den Nordamerikanischen Freistaaten besser sei.

Das Comité des Board of education in New-York nimmt die Anzahl der Kinder, welche so gut wie ohne alle Erziehung aufwachsen, auf 30—40,000 an. Tausende von diesen Kindern sind heimathlos, ohne Wohnung, leidende und verworfene Ausgestoßene der menschlichen Gesellschaft, unbekannt mit den ersten Anfängen der Kenntnisse, und stehen nur in Verbindung mit feilen, grundsatzlosen und verbrecherischen Genossen; sie sind nur vertraut mit Elend, Gewaltthätigkeiten, Grausamkeiten, Hunger und Schmerzen, und gewohnt, ihre Umgebung als ihre natürlichen Feinde zu betrachten, denen sie auf alle mögliche Weise einen Vortheil abzugewinnen haben. Sie führen einen unausgesetzten Krieg mit der übrigen menschlichen Gesellschaft und werden, vermöge ihrer dringenden Bedürfnisse, vermöge ihrer Anzahl, ihrer Frühreife im Verbrechen und ihrer völligen Rücksichtslosigkeit, frühzeitig furchtbare Rekruten für die Reihen der Verbrecher. Nach einer längeren oder kürzeren Laufbahn erfolgreichen Raubes bevölkern sie unsere Gefängnisse und Armenhäuser und schleppen sich durch ein klägliches, verworfenes Dasein. (Vergl. Magazin der Litteratur des Auslandes 1857, Nr. 31. vom 12. März.)

Ueber die Bewohner der Insel Rook,

östlich von Neu-Guinea, spricht sich der Missionär Reina (Berl. Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, 1858, IV. 5. Heft) wie folgt aus:

Er und seine Gefährten haben nicht die Freude gehabt, auch nur einen Wilden zum Christenthum zu bekehren. In der That überzeugte man sich bald, daß es zunächst darauf ankomme, Menschen aus den Wilden zu machen.

Die Eingebornen glauben nicht an ein göttliches Wesen. Dagegen sind sie von der Existenz eines Teufels (Marsába) sehr fest überzeugt.

Will der Mann seine Frau nicht länger behalten, so giebt er sie den Eltern zurück und nimmt eine andere. Ist die Frau mit ihrem Manne unzufrieden, so kehrt sie in das elterliche Haus zurück oder geht zu dem Manne, der ihr bestimmt wird. Ehebruch ist sehr häufig; wenn es nicht gesehen wird, macht man nichts daraus. Werden die Schuldigen ertappt, so giebt es großen Lärm, aber zu Thätlichkeiten kommt es darum nie zwischen den Männern. In einem Falle wurde die Frau geprügelt.

Während der Schwangerschaft sind Gebete üblich, und wenn beschlossen worden ist, den Neugebornen leben zu lassen, wird der Busen des Weibes mit rother Erde bemalt. Soll das Kind bei der Geburt getödtet werden, gräbt der Vater eine Grube unter dem Hause. Ist das Kind umgebracht, so wird es ihm hinabgereicht und ohne Weiteres verscharrt.

Herr Reina hat ein Gespräch aufgezeichnet, das er mit einem Jüngling hatte, den er als einen der intelligentesten schildert.

R.: Wie viel Kinder hast Du? — A.: Gar keine.

R.: Sind sie gestorben? — A.: Ich hatte zwei, sie sind aber fort.

R.: Sind sie denn von selbst gestorben? — A.: Nein! sie sind fort!

R.: Aber warum hast Du sie umgebracht? — A.: Die Weiber haben es gethan.

R.: Wie machen es die Weiber? — A.: Sobald das Kind geboren ist, stopft ihm die Mutter mit ihrem Gürtel den Mund zu und dreht ihm den Hals um.

R.: Und das hat Deine Frau gethan? Liebt sie denn die Kinder nicht? — A.: Abar (Name der Frau) weinte und hatte nicht den Muth, es zu thun, aber die anderen Weiber thaten es gleich.

R.: Warum hast Du aber Deine Kinder nicht beschützt? — A.: Ich war nicht dabei, ich war auf dem Felde; auch bin ich noch zu jung, um Kinder zu ernähren; wenn ich groß bin, werde ich die Kinder behalten.

Die Jünglinge entschuldigen sich damit, daß sie noch zu jung sind. Die Männer sagen einfach, so sei es Brauch auf Nurua, und so sei es immer gewesen. — Ich habe nie einen Vater oder Mutter über die That erröthen sehen! Viele Weiber treiben die Frucht vor der Geburt ab und scheinen durchaus nichts Arges dabei zu denken, da sie ganz unbefangen davon sprechen.

Herr Reina erzählte einer Frau, wie die italienischen Mütter ihre Kinder liebten und wie sie bei deren Tode weinten. Auch wir weinen, wenn unsere Kinder sterben, lautete die Antwort. Wenn Ihr aber ihren Tod beweint, warum tödtet Ihr sie denn bei ihrer Geburt? Die Frau brach in ein schallendes Gelächter aus, in welches die ganze Gesellschaft einstimmte.

Wenn ein Kranker ein paar Tage lang nicht ißt, die Augen zumacht, nicht antwortet wenn er gefragt wird und sich nicht rührt, so gilt er für todt und wird begraben. Mit Sicherheit kamen wenigstens zwei solcher Fälle vor. Der eine Mann sträubte sich, während die Erde auf ihn geworfen und festgetreten wurde; der andere blieb regungslos. Frau und Kinder standen dabei und jammerten gebührlich.

Den Charakter der Leute von Nurua schildert Herr Reina so: Sie sind zügellos, ohne Ehrgefühl, der Lüge und dem Diebstahl, dem Hasse und der Mißgunst ergeben, heuchlerisch, treulos, verleumderisch. Unentdeckte Verbrechen gelten nicht als Verbrechen. Nicht ein einziger Zug wahrer Kindes- oder Elternliebe ist den Missionären während ihres $3\frac{1}{2}$ jährigen Aufenthalts bekannt geworden. Die Zuneigung zwischen Jüngling und Mädchen steigt nie hoch genug, um sie zu Thorheiten zu verleiten, woran wahrscheinlich die ganz allgemeine, scham- und schrankenlose Liederlichkeit schuld ist. Das Weib zeigt selbst bei Ehebruch von Seiten ihres Gatten nie die geringste Spur

gekränkten Gefühls. Von Liebe wurde nie gesprochen; ebensowenig wurde sie geübt! —

Welche liebenswürdigen Naturkinder!!!

Und aus solchen Zuständen sollte sich der Mensch durch eigene Kraft, ohne fremde Hilfe, ja ohne Gottes Hilfe reißen können? Er sollte verantwortlich sein, wenn er bei einer solchen Erziehung und solchen Sitten zum Verbrecher wird? — Nimmermehr!

Wenn man alle diese leidigen Thatsachen in Bezug auf die Erziehung eines großen Theils der niedern Klassen bei uns erwägt: so muß es unsere Verwunderung erregen, nicht, daß so viele Verbrechen vorkommen, sondern vielmehr, daß trotzdem verhältnißmäßig und in Vergleich zu diesen vielen Elementen der moralischen Verderbniß und trotz der Armuth und der Dürftigkeit der niedern Klassen noch so wenig Verbrechen geschehen, und daß die große Masse der Bevölkerung auf einer so hohen moralischen Stufe steht, wie es im Allgemeinen noch immer der Fall ist. Die Criminalisten werden geneigt sein, diese Erscheinung der Wirksamkeit unserer Criminaljustiz zuzuschreiben. Es wird mir jedoch erlaubt sein, meine Meinung dahin auszusprechen, daß diese Erscheinung vielmehr darin ihren Grund hat, daß einerseits das gute Prinzip in der Organisation des Menschen vorherrschend ist, oder mit den Phrenologen zu sprechen, daß die angeborenen Organe des menschlichen Gehirns im Durchschnitt moralisch gut sind und nur ausnahmsweise zum Laster neigen oder zu verbrecherischen Neigungen ausarten, oder mit Luther zu reden:

> die Gewalt, die der Teufel übt, ist ihm nicht befohlen, sondern unser Herr Gott wehret ihm nicht, sieht durch die Finger, läßt ihn machen und rumoren, doch länger und weiter nicht, denn er will: denn er hat ihm ein Ziel gesteckt, darüber er nicht schreiten kann noch darf. —

Der andere Grund der Moralität der niedern Klassen im Allgemeinen ist unstreitig darin zu suchen, daß sie, schon früh an Unterordnung und harte Entbehrungen gewöhnt, ihre Leidenschaften, wenn auch nicht der Vernunft, so doch der Nothwendigkeit, unterordnen lernen, in welcher Selbstbeherrschung am Ende alle Moral enthalten ist; während dagegen in den höhern Klassen der Gesellschaft, trotz aller auf die Erziehung der Kinder verwendeten Kosten, gerade in dieser Richtung, nemlich in der Beherrschung der angebornen und aufkeimenden Leidenschaften, oft die Erfolge den gehegten Erwartungen viel weniger entsprechen, und Taugenichtse herangebildet werden, die nützliche Mitglieder der Gesellschaft geworden sein würden, hätten sie ihre Jugend unter demselben Druck und denselben Drangsalen verleben müssen, wie so viele Tausende von Kindern der niedern Klassen.

III.

Die Phrenologie.

Motto: What he cannot help in his nature, you account a vice in him.

Shakespeare Coriolanus.

Viele unserer Leser werden sich noch des Aufsehens erinnern, welches die Gall'sche Schädellehre bei ihrem ersten Auftreten in Deutschland erregte. Doch liegt die Zeit schon so fern, daß es gestattet ist, die Erinnerung daran durch Zusammenstellung folgender Notizen zu erneuern.

Seit dem Jahre 1785 war Gall ausübender Arzt in Wien und versah in mehrern öffentlichen Erziehungs- und namentlich auch in dem Taubstummen-Institute die Stelle eines Hausarztes. In der vielbewegten, bunten Hauptstadt fehlte es ihm nicht an Gelegenheit zur Beobachtung der mannigfachsten Charaktere. Im Jahre 1796 fing er an, sehr besuchte Privatvorlesungen über die Bildung des Gehirns und des Schädels vorzutragen.

Durch einen Zeitraum von mehreren Jahren hatten diese Vorlesungen nicht die Aufmerksamkeit der Staatsbehörde erregt. Ganz unerwartet kam daher ein Handbillet des Kaisers an den Grafen Lazanski vom 24. Dezember 1801, folgenden Inhalts:

„Der Dr. medicinae Gall gibt, wie ich vernehme, in seinem Hause Privatvorlesungen über die von ihm erfundene Theorie des menschlichen Hirnschädels, und soll häufigen Besuch nicht nur von Männern, sondern auch von Weibern und jungen Mädchen erhalten. Da über diese Kopflehre, von welcher mit Enthusiasmus gesprochen wird, vielleicht manche ihren eigenen Kopf verlieren dürften, diese Lehre auch auf Materialismus zu führen scheint, so werden Sie diese Privatvorlesungen alsogleich durch die Nieder-Oestreichische Landes-Regierung verbieten lassen, dann mir anzeigen, ob Gall hierzu eine Erlaubniß erhalten hat, oder wie er, wenn er dieselben ohne Erlaubniß gegeben hätte, etwa deshalb anzusehen wäre."

Trotzdem daß sich nun die betreffenden Landes-Stellen hierauf durchgehends zu Gunsten Galls verwendeten, erließ der Kaiser dennoch unterm 10. März 1802 eine Entschließung an den Obersten Staatskanzler, wo-

durch das Verbot der Gall'schen Vorlesungen wiederholt, diese Vorlesungen selbst aber für überflüssig und entbehrlich erklärt wurden.

Dieser Befehl konnte jedoch nicht hindern, daß sich die neue Lehre bald im nördlichen Deutschland und unter allen gebildeten Nationen Europas verbreitete und mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Gall selbst zauderte lange, in Druckschriften mit seiner Lehre vor das Publikum zu treten, allein eine Menge von Schriften erschienen von seinen Schülern. Der berühmte Hufeland äußerte sich wie folgt darüber: „Mit großem Vergnügen und Interesse habe ich den würdigen Mann selbst seine neue Lehre vortragen hören, und bin völlig überzeugt worden, daß er zu den merkwürdigsten Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts und seine Lehre zu den wichtigsten und kühnsten Fortschritten im Reiche der Naturforschung gehört."

Es würde hier zu weit führen, näher anzugeben, wie Gall später, in Begleitung des Dr. Spurzheim, in ganz Deutschland Vorlesungen hielt und überall seine Lehre von den berühmtesten Aerzten mit der größten Achtung aufgenommen wurde. Souveraine, Minister, Gelehrte, Beamte, Künstler aller Art, waren ihnen behülflich, ihre Sammlungen zu vermehren, ihre Forschungen namentlich in Zuchthäusern, zu begünstigen, und ihnen die Mittel zu neuen Beobachtungen, so wie zur Berichtigung und Bestätigung der schon gemachten zu bieten. Von allen Seiten kamen Einladungen, so daß sich ihre Reise lange über die Zeit hin ausdehnte, die sie ihr Anfangs bestimmt hatten. Freilich wurde ihnen auch von einigen kleinen Geistern Neid, Haß und Verfolgung zu Theil.

Nachdem Gall und Spurzheim Deutschland, das sie nicht festhielt, verlassen hatten, wendeten sie sich nach Paris, und so gelangte diese Stadt zu der Ehre, der Sitz der neuen Wissenschaft zu werden. Dort hielt Gall von nun an seine Vorlesungen, setzte seine Arbeiten fort und übergab seine Werke in französischer Sprache dem Drucke. Größtentheils waren wohl auch die inzwischen eintretenden politischen Umwälzungen die Ursache, daß nur Wenige in Deutschland etwas davon erfuhren, und das Vorurtheil, welches sich bereits während der Anwesenheit Gall's in Deutschland geltend gemacht hatte, nahm immer mehr und mehr überhand, so daß zuletzt die Lehre Gall's in seinem Vaterlande ganz in Vergessenheit kam.

In Frankreich wurden die beiden Gelehrten Anfangs sehr günstig aufgenommen. Als jedoch der Kaiser erfuhr, daß Cuvier, der größte seiner vergleichenden Anatomen, die Vorlesungen des Dr. Gall besuchte, fuhr er seine Akademiker beim nächsten Courtage darüber an, daß sie sich unterständen, Chemie von einem Engländer (Davy) und Anatomie von einem Deutschen zu lernen. Dieses wirkte. Von nun an wurden Gall und Spurzheim von den französischen Akademikern mit ungünstigen Augen angesehen. Trotzdem setzte Gall, in Verbindung mit Spurzheim, vom Jahre 1807 bis 1814 seine stark besuchten öffentlichen Vorlesungen fort, bis sie im letztern Jahre, in Folge einer allgemeinen Maßregel,

welche jede Vorlesung ohne besondere Erlaubniß gänzlich verbot, ihr Ende erreichten.

Dr. Spurzheim verließ hierauf Frankreich und ging nach England. Nach mancherlei Schwierigkeiten wußte sich auch hier die neue Wissenschaft Bahn zu brechen. Bereits im Jahre 1820 bildete sich in Edinburg eine phrenologische Gesellschaft, und bei den Vorlesungen, die Spurzheim in London, Cambridge, Bath und Bristol hielt, reichten nirgends die Hörsäle für die Zahl der Zuhörer aus.

Im Jahre 1828 starb Gall zu Paris, woselbst er bis an sein Ende als ausgezeichneter Arzt gewirkt und zur weiteren Begründung seiner Entdeckung thätig gearbeitet hatte; und im Jahre 1832 erlag Spurzheim auf einer Reise, die er auf vielseitige Einladung nach Nordamerika machte, seinen angestrengten Arbeiten.

Durch eine zahlreiche Literatur war indessen bereits der Stand der Wissenschaft gesichert. Georg Combe zu Edinburg wurde nun das anerkannte Haupt der Phrenologie, welche er durch Schrift und Wort weiter begründete, verbreitete und vertheidigte. Viele andere bedeutenden Männer schlossen sich ihm an.

Verschiedene Städte Frankreichs, Alt- und Neu-Englands gründeten phrenologische Gesellschaften. Die bedeutendsten medicinischen Zeitschriften Englands haben sich zu Gunsten der Phrenologie ausgesprochen. Die Reise, welche Georg Combe auf vielfache Einladung in den Jahren 1838 bis 40 nach Nordamerika machte, belebte dort auf's Neue die phrenologischen Bestrebungen. In Frankreich haben sich mehrere der berühmtesten Aerzte, namentlich Vimont und Broussais seitdem die größten Verdienste um die Phrenologie erworben, und in Paris besteht jetzt auch eine phrenologische Gesellschaft. Aehnlich hat diese Wissenschaft in neuerer Zeit wieder in Italien und Dänemark Fuß gefaßt.

Und endlich ist sie auch wieder in ihr eigentliches Vaterland zurückgekehrt, wenn auch nur noch erst von wenigen Freunden begrüßt. Bereits am Anfang des Jahres 1841 hielt R. R. Noel Vorlesungen über Phrenologie in Prag und ließ sie drucken. Ihr Debit wurde zwar anfänglich im österreichischen Kaiserstaat, ebenso wie früher Gall's Vorlesungen, verboten; das Verbot wurde indessen auf Veranlassung des Fürsten Metternich alsbald zurückgenommen.

Namentlich in Heidelberg, woselbst Herr Georg Combe im Sommer 1842 phrenologische Vorlesungen hielt, wurde die ursprünglich deutsche, von einem Schotten vorgetragene Wissenschaft besonders freundlich aufgenommen. Die bedeutendsten Männer der Universität wohnten denselben mit regem Interesse bei und sprachen dies auch in einer am Schlusse des Cursus votirten und dem Herrn Combe durch eine Deputation überreichten Adresse aus. Sie lautet:

„Hochverehrter Herr!

Vierzig Jahre sind verflossen, seit Gall mit der Lehre, wozu er den Grund legte, aus Deutschland zog. Ihnen gebührt das Verdienst, sie in

derjenigen Ausbildung, welche ihr mittlerweile im Auslande geworden war, in die Heimath zurückgebracht zu haben. Empfangen Sie dafür unsern warmen, unsern herzlichen Dank! Wir wissen die Opfer, die Sie uns und der Wissenschaft gebracht, die Mühe, welche Sie verwandten, in unserer Sprache zu uns zu reden, gebührend zu schätzen. Schon die ersten Ihrer Vorlesungen fesselten unsere Aufmerksamkeit. Eine Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, die Tiefen des Seelenlebens zu ergründen, die Werkzeuge gewissermaßen anschaulich zu machen, mit welchen der Geist in diese von Raum und Zeit umschlossene Welt einzugreifen befähigt wird — eine solche Wissenschaft wird an und für sich schon die Theilnahme jedes denkenden Menschen in Anspruch nehmen. Um so mehr mußte daher unser Interesse rege werden, da es uns vergönnt war, Ihre Vorträge anzuhören, welche das Gepräge wissenschaftlichen Ernstes, tiefer Ueberzeugung und des ausdauernden Fleißes so klar und deutlich an sich tragen. Möge der Samen, den Sie ausgestreut, reiche Saaten tragen. An den Früchten bewährt sich auch die Wissenschaft. Mögen die schönsten an dem Baume reifen, welchen Sie, hochgeehrter Herr, wieder unter uns gepflanzt, und mögen Sie auch in Ihrem fernen Vaterlande Ihre Schüler zu Heidelberg nicht vergessen, wie wir Sie und Ihre lehrreichen Vorträge immer in lebendigem Andenken behalten werden.

Heidelberg, den 22. Juli 1842."

Eine solche Adresse, unterschrieben von Zuhörern, an deren Spitze Mittermaier stand, beweist zur Genüge, daß wir es hier nicht mit einer ephemeren Erscheinung wissenschaftlicher Charlatanerie, sondern vielmehr mit den Anfängen einer Wissenschaft zu thun haben, die, wie später noch angedeutet werden wird, vereint mit der vorurtheilsfreien Forschung der neuern Zeit, unserer bisherigen Moral, Pädagogik, Strafrechts- und Seelenheilkunde eine ganz andere Gestalt geben und überhaupt die Psychologie auf einen ganz neuen Standpunkt stellen muß. In einem Hefte von Julius Jahrbüchern der Gefängnißkunde findet sich auch bereits ein höchst lehrreicher Aufsatz des Herrn Combe über die Anwendung der Phrenologie auf Strafgesetzgebung und Gefängnißzucht.

Doch ist es Zeit, nachdem im Vorstehenden eine gedrängte Uebersicht der Geschichte und des jetzigen Standes der Phrenologie gegeben worden ist, einen Blick auf die Lehre selbst zu werfen.

Man kann die Grundsätze der Phrenologie auf folgende vier Hauptsätze zurückführen:

1) Das Gehirn ist das Organ des Geistes. Es ist bei jeder Aeußerung geistiger Thätigkeit betheiligt, dieselbe mag sich auf die Denkkräfte oder auf das Gefühl beziehen.
2) Das Gehirn wirkt als eine Mehrheit von einzelnen Organen, deren jedes zur Ausübung eines individuellen geistigen Vermögens dient.
3) Der Grad der Energie, mit welcher ein Vermögen des Geistes wirkt,

oder die Kraft desselben steht unter übrigens gleichen Umständen in Verhältniß zur Größe seines Organs. Mit anderen Worten, materiell größere Organe bedingen auch eine größere geistige Kraft.

4) Durch sorgfältige Beobachtung einer großen Anzahl von Fällen, in welchen ein besonderer Theil des Gehirns alle anderen Theile desselben verhältnißmäßig an Größe übertrifft, und durch Ermittelung der in denselben Individuen in vorzüglichem Grade vorhandenen geistigen Anlagen, erhalten wir den Schlüssel zur Entdeckung der Funktionen eines jeden Organs des Gehirns, und es ist nur eine sehr zahlreiche, vorsichtige Wiederholung solcher Beobachtungen nothwendig, um Irrthümer bei der Annahme von Schlußfolgen, die daraus entstehen, zu vermeiden.

Der diesem Abschnitt zugemessene Raum gestattet nicht, hier näher auszuführen, wie Gall und seine Schüler nach und nach dazu gelangten, durch eine große Zahl von Beobachtungen, Versuchen ꝛc. die Lage einer Anzahl einzelner Organe zu entdecken, und diese Entdeckungen durch so viele Thatsachen zu erweisen, daß selbst ihre Gegner, wie Cuvier und Carus, im Allgemeinen die Richtigkeit ihrer Beobachtungen anerkennen mußten, wenn sich auch noch gegen manche der ihrer Lage und Größe nach bestimmten Organe Zweifel erheben lassen, und die Phrenologen selbst noch über mehrere im Zweifel sind. Ebensowenig kann hier eine Widerlegung der Einwürfe gegeben werden, die gegen die Richtigkeit der Annahmen der Phrenologen gewöhnlich erhoben werden, z. B. daß die Form des Hirnschädels keineswegs immer der Form der einzelnen Theile des Gehirns selbst entspreche; ferner, daß die harte Knochenmasse bei ihrem Wachsthum, ihrer Zersetzung und ihrer Erneuerung, Gesetzen folgen müsse, die ganz unabhängig von denjenigen seien, welche die Entwickelung des Gehirns bedingen; daß erstere daher sich unmöglich der Form des letzteren anpassen könne; daß ferner die Beschaffenheit der Gehirnsubstanz mit in Betracht zu ziehen sei und nicht bloß deren Ausdehnung allein, und was dergleichen Einwendungen mehr sind, welche die Phrenologen in ihren Schriften zur Genüge widerlegt haben.

Was an alle dem jedenfalls Wahres und Haltbares sei, das kann man füglich aus dem Urtheile des Leibarztes Dr. Carus in Dresden entnehmen, der, obgleich von den Phrenologen als ihr Gegner erklärt, dennoch nicht umhin kann, zuzugestehen, daß sich in gewisser Art von der äußeren Bildung des Kopfes auf die geistigen und moralischen Eigenschaften des Individuums schließen lasse, und in Bezug hierauf (in seiner Cranioscopie) Folgendes äußert:

„Am besten werden sich im Schädelbau immer auszeichnen jene geistig verkrüppelten Naturen, welche dann unter dem Namen der Cretinen erkannt sind, wenn sie insbesondere von gewissen tellurischen Ursachen in ihrer Entstehung bedingt werden, oder welche Idioten, Blödsinnige genannt werden, wenn krankhafte Einflüsse, mehr von den Eltern ausgehend, ein unvollkom-

menes Hirnleben und eine sehr mangelhafte Geistesentwickelung herbeiführen. Namentlich zeigt ein hinten schroff abfallender, gleichsam dort wie abgeschnitten erscheinender Schädel das Ansehen, welches man nächst der Verkleinerung überhaupt als das herrschende Verhältniß für Idiotenschädel wahrnimmt: denn die in der Wölbung des Hinter-Hauptwirbels sich hervorthuende Willensfestigkeit und Willensfreiheit ist durchaus bei diesen Cretinen mangelhaft entwickelt: sie sind vielmehr fast immer wesentlich willenlos, d. h. unter dem Einfluß jedes äußern auf sie einwirkenden Reizes, fast ebenso wie das Thier, ja oft noch mehr wie dieses, mit Nothwendigkeit gestellt, und dieses ist es, weshalb sie des Vorrechts der vernünftigen Menschen verlustig gehen.

„Den reinsten Gegensatz zu diesen geistig verkrüppelten Naturen bieten nun diejenigen Individuen dar, welche durch das vollste Maaß eines gesunden und geistigen Lebens sich auszeichnen, — wir wollen sie mit einem Worte die genialen höheren Naturen nennen. Wie der wissenschaftliche Cranioscop den geistig entwickelten, halb verthierten Idioten aus dem verkleinerten Schädel nothwendig herausfinden muß: ebenso wird ihn eine ungewöhnliche und schöne allgemeine Bildung des Schädels, und zwar eine solche, bei welcher insbesondere das Vorderhaupt groß und schön geformt ist, auf eine höhere geistige Entwickelung mit Bestimmtheit schließen lassen. Schon das Gewicht oder die Masse des ganzen Hirns ist hierfür sehr charakteristisch. So viel ich auch Gelegenheit hatte, die Köpfe ausgezeichneter Männer im Leben oder in Abgüssen zu untersuchen, so habe ich nie eine kleine verkümmerte Schädelform darunter gefunden. Wir können übrigens um so sicherer darauf rechnen, daß eine volle und schöne harmonische Entwickelung des Schädels nicht vorkommen werde, ohne eine höhere geistige Entwickelung, da auch die innere geistige Bildung im Leben schon zeitig sich bethätigen muß, und mit der vollkommenen Ausbildung des Kopfes und insbesondere des Schädels im Wesentlichen gleichen Schritt hält. Gesetzt also, es wären in einem Kinde die Anlagen zu einem schönen und kräftigen geistigen Leben in der Organisation von Hirn und Schädel ursprünglich vorhanden, allein das Kind verwilderte völlig, käme nur unter rohe und wüste Menschen, und hätte keine Gelegenheit, irgend etwas von jenen Anlagen zu entfalten: so würde jedenfalls auch die weitere Ausbildung des Hirns und Schädels ebenso zurückbleiben, wie alle Organe in ihrer Bildung verkümmern, wenn sie nicht gebraucht werden. Ebenso gewiß wird aber auch ein Kind von ursprünglich zwar gesunden, aber nur mittelmäßigen geistigen Anlagen und Hirn- und Schädelbildung, wenn es in besonders günstige Verhältnisse gestellt wird, um seine innere geistige Welt auf eine schöne Weise auszubilden, allmählig eine vollkommenere, so zu sagen ausgearbeitere Bildung von Hirn und Schädel erhalten. Hierin liegt offenbar denn auch ein Grund davon, daß unter wilden, unkultivirten Nationen so dürftige Entwickelungen des Schädelbaues und insbesondere des Vorderhauptes vorkommen, und gewiß ist es zu erwarten, daß, wenn Indi-

viduen aus solchen Stämmen von Kindheit auf unter gebildete Personen gebracht werden, um sich dann selbst einer geistbildenden Erziehung zu erfreuen, auch eine andere und bessere Entwickelung ihres Schädels mit der Zeit erfolgen wird."

„Wie indessen, wenn irgend eine höhere Bildung erreicht werden soll, sich Anlage und Ausbildung begegnen müssen: so wird auch nicht gleich die erste Generation aus wildem Stamme zu einer bedeutenden Höhe sich erheben, sondern es wird erst allmählig durch mehrere Generationen hindurch das Gestaltungsprincip des unbewußten Lebens, worauf alle frühere Entwickelung beruht, veredelt werden müssen, bevor auch im bewußten Leben dann eine besondere Steigerung möglich wird. So gewiß also dem wissenschaftlichen Cranioscopen die unschöne und verbildete Form des Blödsinnigen sich verrathen wird, so gewiß wird eine starke und zwar verhältnißmäßig zum Rumpfskelett und den Antlitzwirbeln bedeutende, und in harmonischen Verhältnissen stehende Entwickelung der Schädelwirbelsäule überhaupt und des Vorderhauptwirbels insbesondere, das bestimmte Zeichen einer von der Natur wohl ausgestatteten und reich begabten geistigen Individualität sein. Freilich, daß auch bei solcher gegebenen Anlage aus dem Menschen eine höhere geniale Weltanschauung und eine freie Beherrschung der ihm vom Leben dargebotenen Elemente hervorgehe, dazu gehört immer noch sehr viel günstige Entwickelung durch Erziehung und äußere Verhältnisse, und wer wollte leugnen, daß auf diese Weise wohl im Volke so manche geniale Anlage unentwickelt bleibt, und der Menschheit so zu sagen verloren geht! — und doch ist die Erscheinung häufig genug vorgekommen, daß Menschen mit einer solchen glücklichen Gehirnorganisation und demnach mit so günstigen physischen Anlagen ausgestattet, sich trotz aller scheinbar ungünstigen äußern Verhältnisse zu den bedeutendsten Stellungen im Leben aufschwangen. (Napoleon, Sixtus V., Mehmed Ali.)" —

Diese Aeußerungen von Carus, die er in einem am 3. Februar 1844 zu Leipzig gehaltenen öffentlichen Vortrage wiederholt hat, könnten genügen, um darzuthun, wie allgemein bereits von den ausgezeichnetsten Aerzten die Hauptlehren der Phrenologie als richtig anerkannt werden. Ich kann indessen nicht umhin, für meine Leser noch einige dahin einschlagende Thatsachen, namentlich eine Schilderung des schon oben genannten Galeeren-Arztes Lauvergne (a. a. O.) anzuschließen, wenn sie gleich in einigen Punkten den noch später anzustellenden Betrachtungen vorgreift. Lauvergne sagt:

„Man flache das obere Oval des Kopfes ab, lasse die beiden Seiten oberhalb der Ohren stärker hervortreten und verschmälere die Stirn; wölbe dagegen das Hinterhaupt und den Nacken und mache die Augenbrauenbogen stark hervorragend; ebenso verstärke man den Jochbogen, daß er so hervorspringe, wie bei dem reißenden Thiere; dazu verlängere man die Kinnladen

und mache sie so geräumig, daß das Vorherrschen des Geruchs- und Geschmacksorgans ganz unzweifelhaft werde; man gebe endlich dem so gebildeten Kopfe einen Umkreis von siebenzehn bis achtzehn Zoll — das Verhältniß, wobei der freie Wille sich der Herrschaft der Vernunft entzieht und sich der Gewalt des rohen Instinkts und der wüthenden Leidenschaft überliefert: so hat man den klassischen Kopf des Menschen auf der niedrigsten Stufe seines Geschlechts, wie wir deren in den Gefängnissen und Bagnos so oft finden und oben bereits geschildert haben. Findet man einen solchen Schädel z. B. auf einem Kirchhofe und macht eine genaue Zeichnung von seinen Umrissen, so füge man noch dieser Zeichnung die wohlbekannten Muskeln hinzu: die des Gesichts gut genährt, denn sie waren stark und geübt, namentlich die der beiden Kinnladen; ferner das Auge mit dem Ausdrucke des stupiden Anglotzens oder der ruhenden Wildheit; endlich die Gesichtshaut, deren Falten sonst der Stirn einen edlen Ausdruck verleihend, hier nur die Nase und den starkgezähnten Mund einfassen, mit den Zügen der kalten Selbstsucht und Grausamkeit, wie sie auf dem Thiergesicht der Länge nach herunterlaufen, und mit diesem leblosen Modell trete man in ein großes Bagno. Ist die so eben geschilderte Zusammensetzung gut gelungen, so finden wir die lebenden Originale, deren Copie wir auf's Gerathewohl versuchten, ganz gewiß unter den Galeerensträflingen mit der grünen Mütze."

„Doch müssen wir sogleich bemerken, daß eine solche Kopfbildung noch keineswegs unausweichlich in das Bagno oder auf das Schaffot führt: denn das hieße die Macht der Erziehung und der Moral leugnen. Aber das behaupten wir mit unerschütterlicher Ueberzeugung, daß ein solcher Schädel niemals den echten Phrenologen täuschen wird. Wenn die Bedeutung der Kopfform nicht eine leere Einbildung ist; wenn Erziehung und Sittenlehre ein Manna sind, das nicht allen Geistern gleichmäßig mundet; wenn vielmehr manche Gemüther von Natur oder durch ihre körperlichen Verhältnisse jenen wohlthätigen Einwirkungen ganz unzugänglich bleiben: so steht es auch unwiderleglich fest, daß solche Individuen ihre Stellung in der Welt so wählen werden, daß sie aller Wahrheit und aller Ordnung ewigen Krieg ankündigen. Wo findet man denn solche Unglückliche, deren Gehirnorganisation verkrüppelt ist, als unter dem sogenannten Auswurf der Gesellschaft, an allen Orten, wo Laster und Verbrechen im Dunkeln schleichen; und wenn die Sorge für die Sicherheit des Ganzen die Behörde nöthigt, sie einzufangen und vor das Gericht zu stellen: so scheint die öffentliche Stimme, bei dem ersten Anblick des Verbrechers, die Natur gleichsam anzuklagen, daß eins ihrer Kinder, dem sie die Ausstattung mit einem wohlgebildeten Kopfe versagt hat, die unveränderlichen Merkmale der Niederträchtigkeit und Grausamkeit an der Stirn tragen muß. Noch bevor die Geschwornen ihr Schuldig gesprochen, hat schon die Phrenologie, die das Volk übt, das Urtheil gefällt, und zwar fast immer ein gerechtes und unumstößliches Urtheil."

„Wenn aber die Natur, wie es in Wirklichkeit geschieht, zwar niemals aufhört, solche Geschöpfe zu erzeugen, sie aber nur unter ein höher gebildetes Volk einzeln zerstreut, wie das Unkraut unter den Weizen: so behaupte ich blos, daß die Mittel, welche die Gesetzgeber ergriffen haben, sie zu vermindern, nicht die bestgewählten sind: denn was soll das Schaffot und die Galeeren auf Menschen wirken, denen Leben und Tod, eins so gleichgültig ist wie das andere; deren Seele sich nicht kennt; die von Recht und Unrecht keinen Begriff haben und nie bekommen werden, und denen man eine mit den übrigen Individuen unsers Geschlechts übereinstimmende Natur geradezu absprechen möchte? Nun aber, diese Menschen, gerade diese sind es, die zu drei Viertheilen die Zahl derer ausmachen, welche der Staat alljährlich durch den Tod oder durch infamirende Strafen, die beleidigte Moral, die verhöhnten Gesetze, die Gefährdung des Lebens seiner Bürger sühnen läßt.“

„An diesen Instinktmenschen also bestrafen die verständigen und gesitteten Menschen die Verirrungen und Entartungen der menschlichen Natur. Dies halte ich für einen Grundfehler unserer Gesetzgebung: denn das Gesetz trifft wohl den Uebertreter, verhütet aber die Uebertretung nicht; nnd wie ohnmächtig es in dieser Hinsicht sei, das lernt man am Besten in den Bagnos kennen. Ich behaupte, ohne daß man mich widerlegen wird, wenn ich nur die Beweise beibringen darf, — ich behaupte, daß in hundert Fällen gegen einen, die Galeerenstrafe nichts weiter bewirkt, als den bestehenden Plagen der Gesellschaft noch größere hinzuzufügen; man gehe nur die immer anwachsende Zahl der Verbrecher genau durch in Bezug auf ihr früheres Leben, und auf ihre Fortschritte in der Laufbahn der Unthaten.“

„Die Beobachtung dieser Instinktmenschen in ihren letzten Stunden stellt eine Wahrheit heraus, die für die Hoffnung, daß auch sie der Anleitung zur Tugend und Gesittung fähig sein könnten, trostlos ist. Je weniger sie in ihrem Leben von Moral und Religion eine Ahnung hatten: desto mehr findet sie auch der Tod, unter welcher Gestalt er sie antreten mag, in einer vollkommenen Nullität, Leerheit, Hohlheit! Sie haben nie an den Augenblick gedacht, wo Seele und Körper sich trennen! Von vielen der kaltblütigen und zum Verbrechen organisirten Mörder, deren Todesurtheil in Galeerenstrafe verwandelt worden war, bin ich wenigstens überzeugt, daß sie das Geschenk des Lebens nur aus Neugierde angenommen haben, um zu erfahren, was nun wohl weiter aus ihres Gleichen werden möge.“

„Ein berüchtigter Mörder, Poncy, bleibt auf der Schwelle des Gefängnisses, das er verlassen sollte, um die Guillotine zu besteigen, stehen, und hört das dumpfe Schluchzen eines armen Mitgefangenen, der ihm folgen sollte. Ich lasse ihn selbst erzählen: Ja! Herr, ein paar Minuten vor dem Tode, da war mir's, als ob ich ein ganz anderer Mensch geworden sei. Niemals vorher hatte ich je Mitleiden empfunden. Ich ließ meinen Richter,

Herrn Olivier rufen und sagte ihm: der arme Schelm darf nicht guillotinirt werden, das Verbrechen, dessen er angeklagt ist, hat Pierre L. begangen und ich war dessen Helfershelfer. — Poncy war der wahre Typus kalter Grausamkeit und stupider Gleichgültigkeit. Er starb auf den Galeeren und nur ein Augenblick, wo sein Gewissen sich regte — an den Stufen des Schaffots — hatte ihn zum bessern Menschen gemacht."

„Ein Beispiel, das dem gebildeten Menschen unbegreiflich bleiben muß, ist Folgendes. Mehmet Aly, Vicekönig von Aegypten, hatte 3 Kerle zum Tode verurtheilt, die als Räuber und Mörder lange Zeit die Straßen unsicher gemacht hatten. Eines Tages wurden sie endlich gefangen und nach einer Stadt an der Küste gebracht; das längst gesprochene Urtheil sollte sogleich an ihnen vollzogen werden. Einige Soldaten brachten sie an den Ort, wo sie gehängt werden sollten: dort war aber noch gar keine Anstalt dazu getroffen. Maschinenmäßig schleppten diese drei Menschen selbst einen Pfahl herbei, gruben ein Loch in die Erde und setzten den Pfahl ein. Es fehlte ferner an einem Strick. Die Delinquenten ließen sich von den Umstehenden etliche Palmseile geben, befestigten sie an den Pfahl, drehten sie zusammen und machten einen hinlänglich langen und starken Strick daraus. Dem allen sahen drei Weiber, die von Kindern umgeben in der Nähe hockten, zu, ohne eine Miene zu verziehen; es waren die Weiber der Hinzurichtenden. Endlich kletterte der erste, nachdem er mit Kennerblick die fertigen Zurüstungen gemustert, wie ein Seiltänzer den Pfahl hinauf, schlang den Strick um seinen Hals und rutschte nun wieder so weit den Pfahl hinab, daß ihm der Hals gänzlich zugeschnürt wurde. Dann kamen die beiden andern an die Reihe, die es ebenso machten, wie der erste und mit einer Kaltblütigkeit, als wenn es sich um die natürlichste Sache von der Welt handelte! —"

Auf den der Phrenologie gemachten Vorwurf, daß sie dem Materialismus huldige, antwortet Noel:

„Die Phrenologie lehrt nur, daß materielle Organe nothwendig sind für die Aeußerungen des Geistes in diesem Leben, so wie die Augen und Ohren zum Sehen und Hören und die Lungen zum Athemholen, und diese Thatsache ist wohl noch von Niemandem bestritten worden."

Diese Thatsache genügt aber allein schon, um eine Menge weiterer Schlüsse darauf zu bauen. Noel fährt in dieser Beziehung weiter fort:

„Wer der entgegengesetzten Lehre huldigt, und das Verhältniß zwischen Geist und Gehirn nicht zugeben will, spricht nicht allein gegen die auffallendsten Thatsachen des Lebens, sondern er setzt sogar den Geist selbst herab und giebt den Anstoß, die Unsterblichkeit der Seele in Zweifel zu ziehen; denn nach seiner Lehre muß nicht das Gehirn, als Organ der Seele, sondern

die Seele selbst als ein veränderliches und unendlichen Abwechselungen ausgesetztes Wesen erscheinen, nemlich schwach und wankelmüthig in der Kindheit, kräftig in den Mannesjahren, stumpf und kleinlich im hohen Alter, und dem Blödsinn und der Verrücktheit häufig unterworfen. Wer dagegen die Gesetze der Physiologie studirt, um die Folgen von gesunder Uebung und von diätetischen Maßregeln auf die Entwickelung der körperlichen Organe klar vor das Auge zu stellen, und wer die auffallende Vervollkommungsfähigkeit des Menschengeschlechts, die im Laufe von einigen Generationen sich entwickeln kann, berücksichtigt, bei dem muß sich das Abschreckende, welches eine Würdigung des thierischen Organismus beim ersten Blicke zu enthalten scheint, bald verlieren, und den Gefühlen der Bewunderung für die weisen Gesetze des allmächtigen Schöpfers Platz machen."

Mit dem vollsten Recht sagt auch bereits Gall in dieser Beziehung (Gall et Spurzheim recherches par le système nerveux en général am Schluß):

„Jeder, der nicht gänzlich unbekannt bleiben will mit den innern Triebfedern seiner eigenen Handlungen; jeder, der begierig ist, einen Blick in die Natur des Menschen zu thun; jeder, der irgend zu einem sichern Schluß über die intellektuellen und moralischen Eigenschaften, so wie über die Geisteskrankheiten des Menschen gelangen will, wird künftig unvermeidlich damit das Studium des Gehirns verbinden müssen. Nur auf diesem Wege kann der Naturforscher, der Erzieher, der Sittenlehrer, der Gesetzgeber die schwankenden Ansichten und Ideen über die wahren Ursachen der menschlichen Neigungen, Leidenschaften und Talente berichtigen und sich durch augenscheinliche und fühlbare Beweise von der Wechselwirkung der körperlichen Organisation des Menschen und seiner höhern moralischen und intellektuellen Eigenschaften überzeugen."

Die Phrenologie wird hiernach hauptsächlich in zwei Richtungen hin weiter zu bearbeiten sein:

Es wird nämlich einerseits darauf ankommen, immer mehr Thatsachen zu sammeln und kritisch zu sichten, und demnächst die Anwendung davon auf die Lebensverhältnisse der Menschen zu machen.

Indessen sagt schon Noel:

„Um das menschliche Gemüth vollständig zu erforschen, müßte man die Kenntnisse und Erfahrungen der Aerzte, Juristen und Geistlichen vereinigen und zu Rathe ziehen. Dem eifrigen Psychologen dürfen die Schlupfwinkel des Lasters, die Erfahrungen der Gerichtshöfe, der Irrenhäuser und Gefängnisse ebenso wenig verborgen bleiben, als die Beweise hoher Sittlichkeit, häuslicher Tugend und praktischen Strebens. Kurz, das bunte Leben mit all' seinem Thun und Treiben muß stets das Feld der Beobachtung bleiben."

Es kann uns bei den in der Folge anzustellenden Betrachtungen ziemlich gleichgültig sein, ob die Phrenologen wirklich schon so weit in dem Studium des menschlichen Hirnbaues vorgeschritten sind, um aus den äußerlichen Formen desselben, verbunden mit den sonstigen Wahrnehmungen über die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Menschen und Menschen-Racen mit einiger Sicherheit auf ihren Seelenzustand zu schließen; oder ob diese Schlußfolgerungen künftig erst nach weiteren Forschungen mit einiger Sicherheit werden gemacht werden können; oder ob es überhaupt dem menschlichen Geiste einmal gelingen werde, die Phrenologie so weit auszubilden.

Denn wenn nur so viel wahr ist, daß der ganze psychische Zustand des Menschen von der Beschaffenheit seines Hirns abhängig sei, daß dieses letztere mithin in seiner ursprünglichen und kindlichen Gestalt ein von dem Willen des Menschen ganz unabhängiger Coefficient seines psychischen Wesens ist, dessen weitere Ausbildung wiederum theils von einer Menge einwirkender, außerhalb des Menschen liegender Ursachen, theils von seiner einmal gegebenen ursprünglichen Beschaffenheit, d. h. von den angebornen Trieben und Fähigkeiten, abhängig ist: so erscheint es ziemlich gleichgültig, wenigstens für unsern vorliegenden Zweck, wie weit wir in der Kenntniß von den äußeren, am Hirnschädel sich darthuenden Kennzeichen dieser Eigenschaften gekommen sind, — ebenso, wie fast in allen Wissenschaften der Forscher sich begnügen muß, die Wirkungen der verschiedenen Kräfte thatsächlich festzustellen, und darauf seine weiteren Schlüsse zu bauen, ohne jemals eigentlich die Art, wie diese Kräfte wirken, auf eine begreifliche und verständliche Weise zu ermitteln.

Zur richtigen Würdigung der phrenologischen Doctrinen will ich übrigens noch schließlich folgende Bemerkung eines Phrenologen beifügen, welche uns den Weg zu den weiter folgenden Betrachtungen bahnen wird.

„Es ist nöthig, eines Vorurtheils zu gedenken, welches durch die bisherige Phrenologie einigermaßen unterstützt worden und im Vorstellungskreise vieler Personen, welche sich beiläufig um dergleichen bekümmerten, ziemlich eingewurzelt ist. — Es betrifft dies nemlich die Meinung: es gebe am Schädel eine Region, in welcher die moralisch schlechten Eigenschaften, und eine andere, in welcher die moralisch guten Eigenschaften ihren Sitz hätten. Eine Vorstellung dieser Art ist aber nicht minder absurd, als wenn ich etwa sagen wollte, es sei eine Gegend im Auge zum Sehen der hellen und eine andere zum Sehen der dunkeln Farben geeignet. Wir müssen nemlich bedenken, daß der Begriff von gut und böse ein durch das im geselligen Leben entwickelte höhere Erkenntnißvermögen des Menschen begründeter sei. So wenig das Gewitter und der Vulkan deshalb etwas „Böses" sind, weil sie Elend und Unglück unter Menschen verbreiten können, so wenig sind die uns eingebornen Triebe und das Begehren nach ihrer Befriedigung und die Kraft des

Willens, an und für sich, deshalb etwas böses, weil sie, falsch geleitet und gebraucht, die höhere Natur in uns zerstören und Unglück und Elend im Menschenleben verbreiten können. Gerade im Gegentheil wird eine schöne, harmonische und gesunde Entwickelung des Menschen nur dadurch möglich, daß sie in jeder Sphäre vollkommen und kräftig sei. — Gewiß ist es, daß ein Mann mit sehr starkem Muskel- und Knochensystem leichter in Versuchung kommen wird, Andere seine Stärke willkührlich empfinden zu lassen, als der Schwächling; aber dessen ungeachtet ist eine höhere Energie des Muskellebens ein Glück, und ohne diese wäre kein Heldenthum und keine markige, große That möglich. Ebenso wird es dem, der impotent geblieben ist, freilich sehr leicht sein, die Tugend der Enthaltsamkeit gegen das andere Geschlecht zu üben, und doch ist die Freudigkeit der vollen und gesunden Liebe und die Erzeugung schöner und gesunder Kinder entschieden an die hinreichende Entwickelung der Geschlechtskraft gebunden, obwohl allerdings eine sehr entwickelte Geschlechtskraft das Individuum vielen Versuchen aussetzt. Fragen wir also, wodurch wird eins dieser Vermögen im Menschen zu einer unedlen und schlechten Eigenschaft? — so können wir nur antworten: Dadurch, daß ihr Gegengewicht, welches eben in der höhern Intelligenz gegeben sein und wodurch die wichtige Anwendung und Uebung jener Vermögen geleitet werden soll, unentwickelt und unwirksam bleibt. Dagegen an und für sich genommen ist keine dieser Eigenschaften eine moralisch schlechte. —“

IV.

Die Geisteskrankheit.

Motto: Quem deus perdere vult, dementat.

Was körperlich krank sein heißt, weiß ein Jeder, ebenso wie daß es unendliche Abstufungen der körperlichen Krankheit von dem leisesten Hauch eines Uebelbefindens bis zur tödtlichen Krankheit giebt, ohne daß man bestimmt sagen könne, wo die Krankheit anfange oder wo sie endige!

Wer kann sich in allen Beziehungen ganz gesund nennen?

Ist es nun bei der Geisteskrankheit nicht derselbe Fall?

Doch ich greife den nachfolgenden Betrachtungen vor. Trotz dem daß wohl jeder Gelegenheit gehabt hat, Geisteskrankheiten zu beobachten, — von der leisesten geistigen Verstimmung an bis zum unheilbarsten Wahnsinn, — trotz dem, daß über diesen Zweig der Heilkunde Aerzte und Rechtskundige sich in einer großen Zahl Schriften ausgesprochen haben, ist es immer noch ein sehr dunkles Gebiet, auf welchem Vernunft und Religion uns ihre vorleuchtende Fackel versagt. Keine menschliche Weisheit hat es bisher zu erforschen vermocht! Warum muß die zärtliche Gattin, die alle ihre Pflichten als solche und als Mutter treulich erfüllt hat, endlich in Folge ihrer Entbindung einem unheilbaren Wahnsinn verfallen und, den Ihrigen entrissen, ein Vierteljahrhundert in den Mauern eines Irrenhauses schmachten, um endlich im Blödsinn zu verlöschen? Warum muß der brave Soldat, von einer Kugel am Kopf getroffen, statt den Tod fürs Vaterland zu sterben, durch seine extravaganten Ideen der Spott der Kinderwelt werden? Warum der Staatsmann und Regent, der stets die höchsten Interessen der Menschheit in seinem Kopfe verarbeitete, von einer Gehirnerweichung in Folge eines äußeren Einflusses betroffen, in dämmernder Schlafsucht oder Geistesschwäche keine Spur seines frühern geistigen Lebens mehr zeigen? Ist hier von Vergeltung die Rede? Giebt es für alle diese Thatsachen eine andere Erklärung, als die:

Herr, unerforschlich sind Deine Wege, unbegreiflich Deine Gerichte!

Doch ich greife vor.

Es kann meine Absicht nicht sein, mich auf das Gebiet des Irren-Arztes zu begeben, oder gar hier ein Werk über Geisteskrankheiten zu

schreiben. Das hieße Eulen nach Athen tragen! Es kann hier vielmehr, wie bei dem gesammten Inhalt der vorliegenden Bogen, nur der Zweck sein, die Erfahrungen und Forschungen der Vergangenheit zu benutzen, um, von jedem Anstrich von Gelehrsamkeit und Vielwisserei fern, in der möglichst anspruchslosesten, einfachsten und überzeugendsten Form und dem Verstand jedes Gebildeten faßlich, einige Betrachtungen darüber anzustellen, welche Aufschlüsse und Belehrungen uns die Krankheiten des Geistes über die bereits behandelten Fragen von

Erbsünde,
Prädestination und
Erziehung

und über die noch später zu behandelnden Fragen vom

Gewissen,
Freiheit des Willens,
Zurechnungsfähigkeit,
Strafen und Vergeltung

zu geben im Stande sind.

Ich werde aber bei der ungeheuren Masse des vorliegenden Stoffes nur die Spitze meiner Feder in die Materien tauchen und in einzelnen Zügen das andeuten können, was ich sagen will. Auch werde ich mich dabei fast ausschließlich auf fremdes Zeugniß zu berufen genöthigt sein, und will mit folgendem Satze unseres in diesem Fache berühmten Landsmannes K. W. Ideler in seiner Vorrede zu C. C. Marc Geisteskrankheiten, S. XIII, beginnen.

„Wer den Wahnsinn kennt, der kennt auch den Menschen! Denn um den erstern in seinen ursachlichen Bedingungen, seinem Verlauf, seinen Erscheinungen richtig auffassen zu können, muß man mit den Geheimnissen des Herzens, den versteckten Umtrieben der Leidenschaften und ihrer hinterlistigen Herrschaft über den Verstand durchaus vertraut sein. Ja, der Wahnsinn hat recht eigentlich erst den Schleier gelüftet, welcher die Tiefe des Gemüths verhüllt, und dadurch eine Menge von psychologischen Wahrheiten ans Licht gebracht, von denen man sich früher nichts träumen ließ. Es wird daher ganz gewiß die Zeit kommen, welche das Studium der Geisteskrankheiten zum nothwendigen Bildungselement für jeden machen wird, dem eine tief eindringende Menschenkenntniß zur höchsten Lebensaufgabe geworden ist. Aber nicht umgekehrt kann man sagen, wer den Menschen kenne, verstehe auch den Wahnsinn. Namentlich erheischen die zweifelhaften Gemüthszustände, welche auf den Grenzen des Wahnsinns und der Leidenschaft gelegen, zu so endlosen Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben und immer geben werden, den erfahrnen Kenner, der mit den menschlichen Verirrungen sich hinreichend vertraut gemacht hat, und in der verborgenen Tiefe des Gemüths gehörig Bescheid weiß, um in dem Dunkel, welches alle jene zweifelhaften Zustände verhüllt, und in welchem das schärfste, aber ungewöhnte Auge Nichts erkennen kann, die zarten, oft kaum bestimmbaren Grenzen noch mit einiger Sicherheit unterscheiden zu können, wodurch Wahnsinn gut gearteter Menschen und böse

Leidenschaften, wodurch Unschuld und Verbrechen, Freisprechung und Verdammung von einander getrennt werden müssen."

Man sieht, Professor Ideler hält es noch für möglich, bei solchen zweifelhaften Zuständen Krankheit von Leidenschaft, Schuld von Unschuld, Zurechnungsfähigkeit von Unzurechnungsfähigkeit zu trennen. Gerade die Unmöglichkeit dieser Trennung darzuthun, — darzuthun, daß es keine solche Grenzscheide giebt, ist der Zweck der vorliegenden Bogen.

Ich kann hierzu keinen besseren Gewährsmann wählen, als einen andern Sachkundigen, der, ebenfalls noch an die Möglichkeit glaubend, eine solche Grenze zu finden, dennoch auf allen Seiten seiner ausgezeichneten Schrift die Belege für das Gegentheil und zwar in solcher Fülle beibringt, daß es schwer hält, eine Auswahl darunter zu treffen. Ich meine Friedrich in seinem System der gerichtlichen Psychologie — ein Werk, das bei seinem ersten Erscheinen von dem bekannten Geistesarzt Dr. Friedrich Groos in Heidelberg mit folgenden Worten empfohlen wurde:

„Es ist kürzlich ein Werk erschienen, seltener Art, groß im Umfange, ein Riesenwerk nach seinem Inhalt, ebenso angenehm unterhaltend als lehrreich und wichtig, ein vollständiger Codex der gerichtlichen Psychologie, von weitumfassendem Plane und ungeheurer Masse, von wichtigen fremden und eigenthümlichen Materialien, die zu dem großen Ziele, die peinliche Gesetzgebung von psychologischen Principien wissenschaftlich abzuleiten, mit bewundernswerther Gelehrsamkeit ausgesucht und mit Scharfsinn bearbeitet, und in ein glänzendes System geordnet worden sind, das, ebenso einfach als leicht verständlich, wenn auch nicht in seinem Grundprincip, doch in seinem Resultate auf eine Justiz hinführt, welche, gestützt auf die neuern Fortschritte in der Erforschung der menschlichen Natur, nicht mehr von der Willkühr, den Launen, Leidenschaften und Vorurtheilen eines unaufgeklärten Zeitalters raffinirt, sondern von der Vernunft geheiligt, allein des Namens wahrer Gerechtigkeit würdig sein würde."

Ich gebe aus diesem Werke im gedrängtesten Auszuge dasjenige, was als Bestätigung der bereits vorgetragenen und noch vorzutragenden Lehren dienen kann.

Erblicher Wahnsinn.

Wenn es wahr ist, daß sich physische Eigenschaften von Individuen, Familien und Nationen forterben, was wohl Niemand bezweifelt; wenn vielfach von den physischen Eigenthümlichkeiten des Leibes auch die psychischen Eigenthümlichkeiten der Seele abhängen, was ebenfalls als unbezweifelhafte Thatsache dasteht; wenn sich geistige Anlagen und Tugenden forterben — warum soll dies nicht auch bei Neigungen und Trieben zu verbrecherischen Handlungen stattfinden können? (Wir haben oben bereits einen Verbrecherstammbaum kennen gelernt; solche psychischen Stammbäume sollte man öfter entwerfen. Die Psychologie würde einen großen Nutzen davon ziehen.)

Einfluß des Geschlechts.

Motto: Schwachheit, Dein Name ist Weib!

Wenn wir berücksichtigen, daß die Gesetze die bürgerlichen Rechte der Weiber in Bezug auf ihre Person und Vermögen beschränken; daß sie dieselben namentlich für zu schwach und unvermögend erklären, ihr eigenes Beste wahrzunehmen, und sie eigentlich entweder unter eine immerwährende Vormundschaft versetzen, oder eigene Rechtswohlthaten für sie erschaffen haben; — wenn also überhaupt in civilrechtlicher Beziehung auf den Unterschied der Geschlechter von jeher Rücksicht genommen wurde, so setzt dieses voraus, daß man eine, in der körperlichen und psychischen Organisation beider Geschlechter begründete Differenz anerkannt hat, und es wäre dann der höchste Grad der Inconsequenz und Ungerechtigkeit, wenn man nicht auch ebenso gut in criminalrechtlicher Beziehung, wenn von Verbrechen und Zurechnung die Rede ist, denselben Unterschied anerkennen wollte.

Das Weib ist im Allgemeinen mehr erregbar, mehr psychisch beweglich und bewegbar, als der Mann, und während bei letzterm mehr die Geistesseite vorherrscht, herrscht bei ersterem mehr das Gemüth, welches überhaupt bei demselben einen größeren Umfang hat, und über das ganze psychische Leben des Weibes eine ausgebreitete Herrschaft ausübt. Der Mann denkt mehr, als er empfindet; das Weib dagegen empfindet mehr, als es denkt, und seine Empfindungen, Gefühle und Neigungen sind mit allen seinen Ideen, Begriffen und Urtheilen so innig verwebt und verschmolzen, daß fast seine ganze Geistesthätigkeit gleichsam Empfindung und Gefühl zu sein scheint. Das Denk- und Urtheilsvermögen des Weibes ist seinem Gemüthe und Gefühle untergeordnet, und es begeht manche Handlung im Drange und Sturme der letzteren, die bei gesetzlicher Herrschaft der Denk- und Urtheilskraft nicht begangen worden wären, so daß man schon in dieser Beziehung dem Weibe manche That nicht so schwer verargen darf, weil sein erregtes Gemüth seinen Verstand und seine Willenskraft übertäubte. Daher sind auch die Weiber der Macht gewisser Gemüthsbewegungen und Leidenschaften in ihrer ganzen Energie dergestalt preisgegeben, daß sie nicht selten willenlos diesen unterliegen, und blind zu Handlungen hingerissen werden. Liebe, Mutterliebe, Mitleid, Wohlwollen, Furchtsamkeit und Schamhaftigkeit sind die mächtigen Factoren, die das ganze psychische Leben des Weibes durchdringen. Die Liebe äußert sich bei dem Weibe in einer Stärke, wie sie wohl äußerst selten beim Manne getroffen wird. Ist einmal diese Leidenschaft beim Weibe ausgebrochen, so beherrscht sie mit einer furchtbaren Allgewalt das ganze Individuum und die Stimme der Vernunft, und jede andere Rücksicht kämpft vergebens dagegen an. Eben so mächtig ist auch der Haß des Weibes; es kennt zwischen Liebe und Haß keinen Mittelweg. Mutterliebe, der mächtigste und beständigste aller Triebe, läßt sich selten durch andere Eindrücke verdrängen, und hat zu den größten Kraftäußerungen Veranlassung gegeben. Schamhaftigkeit und Furcht vor Schande bestimmen das Weib zu

vielfachen Handlungen, und der Kindesmord hat seinen Grund sehr oft in dem Zweck, die Geschlechtsehre zu retten. So wie das Gemüth, so ist auch die Phantasie beim Weibe vorherrschend, und während die Phantasie des Mannes durch seine ruhige, kalte Vernunft mehr geregelt und beherrscht wird, entzieht sich des Weibes Phantasie sehr leicht dem Gebiete der Vernunft, folgt momentanen Gefühlen und Empfindungen, schweift in überirdischen Räumen umher und macht zu Schwärmerei jeder Art, und besonders zur religiösen geneigt. Aber auch die übrigen Gemüthsbewegungen der Weiber zeichnen sich durch einen gewissen Exceß aus. Sie sind zu heftig in ihren Wünschen, als daß sie sich mit etwas Eingeschränktem begnügen könnten. Ihre Tugenden berühren die Extreme und ihre Laster ebenfalls. Sie hangen strenge an ihren Pflichten, sind aber auch desto ausgelassener, wenn sie sich einmal von denselben losgesagt haben.

Wenn also das Weib eher und mehr empfindet, als urtheilt; wenn es den, seine ganze psychische Individualität beherrschenden Gefühlen und Gemüthsbewegungen preisgegeben ist, die es, ohne daß es dies selbst weiß, oder sich selbst Rechenschaft davon geben kann, zu Handlungen hinreißen, denen es willenlos wie schuldlos unterliegt, weil sie das unbezwingbare Resultat seiner Organisation sind, die es sich nicht selbst gegeben hat; wenn mächtige Gefühle, wie Liebe, Mutterliebe, Scham und Geschlechtsehre, die eins und verschmolzen sind mit dem ganzen weiblichen Leben, dem Weibe so leicht momentan die Freiheit seiner Willenskraft rauben; wenn sein gläubiges Gemüth die positiven Religionsbilder mit den zwei mächtigen Leidenschaften, Furcht und Hoffnung, die man ihnen zur Seite gesetzt hat, gierig einsaugt und nun seine erhitzte Einbildungskraft und üppige Phantasie die Grenzen der Vernunft träumend und schwärmend überschreitet; wenn sein Erkenntniß- und Urtheilsvermögen in seiner subordinirten Stellung nicht die Macht hat, sich allen diesen Regungen, Gefühlen und Trieben zu widersetzen: wer wird nun beim Weibe denselben Grad, dieselbe Energie der Willensfreiheit, als wie beim Manne annehmen — und folglich, wer wird die Zurechnungsfähigkeit des Weibes vom gleichen Gesichtspunkte aus, wie die des Mannes betrachten, oder nach einem und demselben Maßstabe bemessen dürfen? Wenn das Mädchen, das mit der Allgewalt der Liebe seinem Geliebten ergeben, dessen Untreue erfährt, nun wahnsinnig wird oder plötzlich stirbt, so ist es der Macht der Liebe unterlegen, und Niemand wird es verdammen. Wie aber, wenn es sich oder dem Untreuen den Dolch in den Busen stößt? — Wenn die Mutter ihr Kind mit eigener Lebensgefahr den Zähnen eines Raubthieres entreißt, so wird man staunend die Macht dieses edlen Gefühls der Mutterliebe bewundern. Wenn sie aber, um ihr Kind zu retten, einen Andern mordet? — Wenn ein Mädchen seine Geschlechtsehre auf das Heiligste bewahrt und mit Kraft den Schild seiner Tugend den glänzendsten Versprechungen der Verführer entgegenhält, so gebührt ihm Verehrung und Achtung! Wenn es aber, einmal verführt, von derselben mächtigen Geschlechtsehre und von Scham ergriffen, die Frucht der Umarmung tödtet? — Vergebens sucht man in den kalten trocknen Gesetz-

büchern die Lösung dieser Fragen, über welche die Menschheit schon längst entschieden hat. Und von wem wird das weibliche Geschlecht gerichtet? Etwa von Richtern, die sich in die Seele des Weibes hineindenken können? die es aus sich selbst wissen, wie zart, wie reizbar, wie beweglich, wie schwach das weibliche Herz ist? Nein! nicht von ihres Gleichen, von Männern werden sie gerichtet, die sich oft nicht in den Standpunkt versetzen können, aus welchem ihnen die Handlung eines Weibes erscheint, wie sie wirklich ist!

Einfluß des Alters.

Da die verschiedenen Lebensalter des Menschen sich durch eine bedeutende Entwickelung der körperlichen und geistigen Thätigkeiten oder durch ein Zurücksinken oder allmäliges Erlöschen charakterisiren, so versteht es sich von selbst, daß in jeder dieser Lebensperioden der Seelenzustand des Menschen ein anderer ist. Namentlich sind in psychologischer Beziehung zu berücksichtigen die verschiedenartigen, oft sonderbaren Triebe, welche zur Zeit der Entwickelungsperiode sich einstellen. Bei einem 19jährigen Mädchen entstand ein Trieb, Jemanden anzusaugen. Ein 16jähriges Mädchen hatte während seiner Menstruationsevolution einen unwiderstehlichen Trieb, in die bloßen Arme seiner kleinen Schwester zu beißen, und that es auch wirklich einige male. Eben so beobachtet man nicht selten, daß bei Mädchen vor dem ersten Ausbruche der Regeln oft ein unwiderstehlicher Hang zum Genusse ungewöhnlicher Nahrungsmittel, erdiger Substanzen, Kohlen 2c. entsteht. Damit ist nicht selten eine auffallende Veränderung in ihrem Charakter verknüpft: sie werden sehr empfindlich und aufbrausend, wenn sie vorher sanft und duldsam waren, und sie verabscheuen mit eben der Heftigkeit, als sie begehren.

Einer dieser Triebe, der von vorzüglich wichtiger forensischer Bedeutung ist, ist der so oft in den Entwickelungsjahren der beiden Geschlechter vorkommende Brandstiftungstrieb, eine auf körperliche Entwickelungskrankheit beruhende Feuerlust und Neigung zu vorsätzlicher Brandstiftung, ein Zustand, der weder in der gerichtlichen Medicin noch im Strafrechte früher gehörig gekannt und gewürdigt worden ist. Henke hat das Verdienst, zuerst ausführlich auf diese Neigung zur Brandstiftung, als auf eine Störung in der Pubertätsentwickelung beruhend, aufmerksam gemacht zu haben.

Es soll jedoch, um Mißverständnissen und dem Schreien der orthodoxen Juristen vorzubeugen, keineswegs damit gesagt sein, daß in jedem Falle, wo eine Brandstiftung von einem jugendlichen Individuum zur Zeit seiner Evolutionsperiode unternommen wurde, eine regelwidrige Entwickelung und deren körperliche und psychische Folgen zugegen waren. Wir können sogar zugeben, daß bei Einigen kindische Einfalt und Sorglosigkeit, bei Andern Rohheit und Mangel an sittlichen Begriffen, bei Einem oder dem Andern Rachsucht und Bosheit die Ursache des Brandstiftungstriebes gewesen sei. Aber es bleibt dennoch unverkennbar, daß bei den Meisten ein ungewöhnlicher und krankhafter psychischer Zustand

vorhanden war, der mit der unregelmäßigen, bald verspäteten und gehemmten, bald gestörten Entwickelung, die den Eintritt der Mannbarkeit begleitete, zusammenhing.

Höchst charakteristisch und das Wesen der Krankheit wahrhaft bezeichnend ist der von Wendt (in Henke's Zeitschrift für die Staats-Arzneikunde Jahrgang 25. 1845. 3. Quartal S. 10) erzählte Fall eines funfzehnjährigen, in seiner Entwickelung zurückgebliebenen Knaben, der nach wiederholten, jedoch nur mit geringem Erfolg verübten Brandstiftungen im Beisein seines schwer gebeugten Vaters vom Geistlichen in herzergreifender Rede ermahnt und zu Thränen der Reue und der feurigsten Versprechungen gebracht worden war. Auf dem Rückwege vom Pfarrhofe, an der Mühle am Ende des Dorfes vorbeigehend, rief er dem äußerst erschrockenen Vater zu: Vater, laßt uns diese Windmühle anzünden, der Müller wird sich schön darüber wundern! — Gewiß, es läßt sich keine unheimlichere Gewalt denken, die den Menschen willenlos, dem verhängnißvollen Fatum der alten Tragödie gleich, zu einer That hinzieht, die er eben selbst noch mit Schauder und Abscheu betrachtet hat!

Bekanntlich hat trotzdem eine einflußreiche Partei unter den Juristen und Theologen auch in Preußen wieder den amtlichen Ausspruch veranlaßt, daß die früher (1824) von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen anerkannte Pyromanie nicht existire. Wir werden noch später Gelegenheit haben, die Strafprincipien dieser Partei zu beleuchten, und wollen uns hier nur noch auf die Bemerkung beschränken, daß die Heimlichkeit und Verstocktheit bei der Ausübung des Brandstiftungstriebes nichts gegen die Annahme beweiset, daß derselbe auf einer psychischen Abnormität beruhe: denn vielfache Erfahrungen haben es bewiesen, daß sehr oft wirkliche Seelenkranke das Gefühl des Unrechts der That haben, zu der sie im blinden Triebe angetrieben werden, und daß die Heimlichkeit und Verstocktheit eben so wenig als die Ueberlegung und das Planmäßige bei einer Handlung ein hinreichender Beweis ist, daß sie im Zustande der vollen Seelenfreiheit unternommen wurde, indem auch die Wahnsinnigen oft bei ihren Unternehmungen heimlich zu Werke gehen, um nicht gestört zu werden, und oft Spuren verrathen, die auf List und Ueberlegung schließen lassen.

Was das Greisenalter betrifft: so kann zwar nicht gesagt werden, daß Greise geradezu für unzurechnungsfähig erklärt werden sollen; allein es ist erforderlich, daß bei vorkommenden Fällen jederzeit der psychische Zustand von einem gerichtlichen Arzte untersucht werde, und zwar um so mehr, als bei der allgemeinen Abnahme, in der sich die Greise befinden, auch ihr sittliches Gefühl, ihre Kenntniß von Recht und Unrecht, und ihr vernünftiger Wille gleichfalls abnehmen, und sie dadurch, ohne ihre Schuld, ihre Herrschaft über sich verlieren, und so allmälig in einen abnormen psychischen Zustand verfallen, der die Bedingung zur Begehung gesetzwidriger Handlungen werden kann. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß es eine besondere Art von Seelenkrankheit giebt, die den alten Leuten eigenthümlich ist und deshalb auch delirium senile oder

insania senilis genannt wird. Die Krankheit entsteht bei Personen, die nie zuvor wahnsinnig gewesen sind, und auch keine erbliche Disposition dazu besitzen, und ist um so trauriger, als sie sich gerade zu einer Zeit entwickelt, wo der Rückblick auf ein wohl geführtes Leben uns alle Bequemlichkeit, Ruhe und Zufriedenheit für die noch wenigen übrigen Lebenstage sichern sollte, statt dessen jugendliche Leidenschaften und Thorheiten wieder aufleben. Der ganze moralische und intellektuelle Charakter des Kranken ändert sich: der Fromme wird lasterhaft; der Zufriedene und Glückliche fühlt sich unzufrieden und unglücklich; der Kluge und Oekonomische wird unklug und auf eine lächerliche Weise verschwenderisch; der Freigebige karg, der Nüchterne ein Trunkenbold &c.; Personen, bei welchen der Geschlechtstrieb lange geschlafen hat, werden wollüstig und überlassen sich Ausschweifungen aller Art. Der Charakter dieses Greisenwahnsinns, der übrigens immer tödtlich ist, kann in doppelter Art, als Frohsinn oder als Trübsinn auftreten.

Zurechnung der an keiner bestimmten psychischen Krankheitsform Leidenden.

Oft werden Verbrechen von Leuten ausgeführt, die an keiner Geisteskrankheit zu leiden scheinen, wo aber die Art des Verbrechens, der Zweck, die Triebfeder zur Handlung, und das ganze Benehmen des Thäters dabei schon an und für sich das Gepräge der Verrücktheit, Unsinnigkeit und Willenslosigkeit an sich tragen. So sagte einmal ein Wahnsinniger zu Pinel: „welche Ursache sollte ich haben, den Aufseher unsers Hospitals zu morden, der uns mit so viel Menschlichkeit behandelt? und dessenohngeachtet treibt es mich an, ihm einen Dolch in die Brust zu stoßen; dies ist der unwiderstehliche Hang, der mich zur Verzweiflung bringt, und mich bestimmt, mir eher mein Leben selbst zu nehmen, als unschuldiges Blut zu vergießen." Wenn ein Mensch einsieht, daß er kein Verbrechen begehen darf und doch von innerm blinden Triebe aufgereizt, es begeht und begehen muß, ist er nicht in demselben Zustande, wie der eben von Pinel erwähnte Wahnsinnige?

Wo kein Zweck, den das Individuum erreichen will, keine Rache, kein Haß gegen den Ermordeten aufzufinden ist, sondern wo nur der blinde Trieb zum Morden sichtbar, und es dem Thäter gleichgültig ist, an welchem Subjekte er seinen Trieb befriedigt, da liegt gewiß etwas Krankhaftes im Hintergrunde, und die Zurechnungsfähigkeit dürfte dann mit Recht bezweifelt werden. So mordete der Schweizer Schwarzbeck ohne allen Zweck, aus bloßer Mordlust, und freute sich über die Qualen der von ihm Gemordeten; einen Schneider band er mit den Beinen an einen Baum, so daß der Kopf einen Ameisenhaufen berührte, und vor Gericht gestand er, daß ihm keine von seinen Thaten so viel Vergnügen verursacht habe, als die Verdrehungen, welche der geängstigte Schneider gemacht, und die er bis auf die letzte Zuckung mit innigster Freude betrachtet habe; ja sogar als er zum Gerichtsplatz geführt wurde, brach er in ein lautes Gelächter aus, als er bei der Stelle vorbeikam, wo er

den Schneider so gequält hatte. Gewiß, einen solchen Charakter kann es nur unter den Wahnsinnigen und Verrückten geben! — Bottex erzählt von einem Menschen, der schon in frühester Jugend einen angebornen Trieb zur Grausamkeit zeigte, und dessen größtes Vergnügen war, an Thieren Grausamkeiten aller Art zu begehen. Als er erwachsener wurde, griff er in seinem blinden Triebe Menschen an; er warf einen Knaben ins Wasser, hatte seine besondere Freude an den Anstrengungen, welche dieser zu seiner Rettung machte, und als er an's Ufer gekommen war, stieß er ihm ein Messer in die Brust; seinen Vater tödtete er durch einen Schlag auf den Kopf und verwundete gleich darauf seine Schwägerin. Zu allen diesen Handlungen, die ihn in seinem 17. Jahre auf das Schaffott brachten, konnte er keinen Grund angeben, und versicherte mehrmals seinen Advokaten, daß, so oft er ein schneidendes Werkzeug, ein Beil, Messer u. dergl. erblickt habe, er jedesmal einen sehr lebhaften Drang empfunden hätte, sich dessen zu bemächtigen, um zu verwunden oder zu tödten. Aehnliche Fälle lassen sich noch viele auffinden.

So giebt es auch, was schon früher erwähnt wurde und nochmals hier erwähnt zu werden verdient, Menschen, die schon daran ein besonderes Vergnügen finden, dem Morden und Blutvergießen zuzusehen. Ein holländischer Geistlicher hatte einen solchen Trieb, Morde zu sehen, daß er deshalb Feldprediger wurde, blos um die Menschen im Großen schlachten zu sehen. Derselbe hielt auch in seinem Hause verschiedene Hausthierweibchen, blos um das Vergnügen zu haben, die Jungen morden zu können; die für seinen Tisch erforderlichen Thiere schlachtete er immer selbst; auch stand er mit allen Scharfrichtern des Landes im Briefwechsel, machte weite Fußreisen, um Hinrichtungen beizuwohnen und die Henker mußten ihm immer einen Platz neben ihnen verschaffen. Ein gewisser Selvin gab sich alle mögliche Mühe, um bei Exekutionen in die Nähe des Verbrechers zu kommen, und als er einmal bei der Hinrichtung eines gewissen la Condamine sich vergeblich bemühte, durch das Volk zu dringen, und von den Soldaten zurückgestoßen wurde, rief der Henker: „laßt den Herrn durch, er ist ein Liebhaber!" — Wahrlich die Ehre, die wir der Menschheit schuldig sind, verbietet uns, solche Subjekte als gesund zu betrachten. Sperrt sie in ein Irrenhaus, oder in ein Krankenhaus, nur seid vorsichtig, ehe ihr sie absichtliche Bösewichter und Verbrecher nennt!

In solchen Fällen, wo wir an der Zurechnungsfähigkeit zweifeln dürfen, entflieht der Thäter nach vollbrachter That nicht, giebt sich häufig selbst an und erzählt ohne Rückhalt den Thatbestand ausführlich. Ruhig erwartet er und verlangt seine Strafe, hält sich ohne Widerrede für strafbar und bisweilen noch für viel strafbarer, als er es würde verdient haben. Von vielen Beispielen der Art nur folgendes: Die Brandstifterin Chillin gestand sogleich: sie hätte schon ganz jung gestohlen, und auch schon einmal Feuer angelegt, weshalb sie zu 13jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde; sie hielt die Strafe für zu gelinde, und glaubte, das Leben verwirkt zu haben, weshalb sie das Zuchthaus anstecken wollte,

um die Richter zu nöthigen, daß sie zum Tode verurtheilt würde; sie werde nicht eher ruhen, sagte sie, bis sie ihre Absicht erreicht habe, und sie fürchte selbst die Strafe des lebendigen Verbrennens nicht. Kann man einen solchen psychischen Zustand für gesund halten? und dennoch wurde sie zum Schwerte verurtheilt!

Nicht selten verwerfen die Scheinverbrecher mit Unwillen jede Aeußerung, die sie für verrückt und unfrei erklärt; sie behaupten selbst, daß sie die That mit voller Besinnung, mit vollem Verstande verübt hätten, und nehmen auf das, was man zu ihrer Entschuldigung vorbringen will, keine Rücksicht.

Man darf mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, je grausamer die verübte Handlung ist, je mehr sie mit dem sonstigen Charakter des Menschen, seiner Handlungsweise und Sinnesart im Widerspruch steht, sie desto eher in einem Zustande von Verrücktheit und psychischer Unfreiheit begangen wurde.

Wer kann, wer darf es zur Ehre der Menschheit leugnen, daß den Verbrechen, die schon der gewöhnliche Sprachgebrauch mit den Worten: sie können nicht bei gesunder Vernunft begangen worden sein, so treffend bezeichnet; Verbrechen, die den Menschen ganz aus der Sphäre der Menschheit entrücken, ihn noch weit unter das Thier herabsetzen; Verbrechen, die alle Banden der Natur zerreißen, die festesten Banden, die den Menschen fesseln, und die nur blinde Tobsucht, unbändiger, kranker Trieb zu zerstören vermag, wo die Mutter in den Eingeweiden des ermordeten Kindes, der Sohn im Blute des erschlagenen Vaters wühlt: wer kann es leugnen und bezweifeln, daß solchen Verbrechen wohl in sehr vielen (warum nicht in allen?) Fällen, ein kranker Seelenzustand zu Grunde liegen müsse? Solche Erfahrungen geben Aufschluß über so manche Fälle, wie ein Mensch Handlungen begehen kann, deren die Menschheit unfähig wäre, müßte ihre moralische Willenskraft nicht durch eine psychische oder somatische Abnormität getrübt, schonungslos unterliegen.

Es ist eine schöne, reichlich lohnende Aufgabe, nachzuweisen, daß der Verbrecher immer nur ein Unglücklicher sei! Und dies ist die hauptsächlichste Aufgabe, welche sich der vorliegende Versuch gestellt hat.

Es ist eine unwiderrufbare Erfahrung, daß nicht allein Seelenkrankheitsformen, sondern auch einige körperliche Krankheiten die Freiheit des Willens so zu hemmen im Stande sind, daß gewiß von keiner Zurechnung mehr die Rede sein kann. Was man auch von der Freiheit des menschlichen Willens und Geistes sagen mag, sie muß vermittelt, begünstigt, erleichtert, möglich gemacht werden durch den Haushalt der vitalen, animalen Natur. Setze den menschlichen freien Willen in ein Affengehirn, und dieses wird dadurch nicht vernünftig und frei werden. Setze den freien, hohen Geist eines menschlichen auserwählten Willens

in das Gehirn, in den Körper eines weniger von Naturbildungen begünstigten Individuums deiner Gattung, und dieser Geist wird erlahmen, er wird seine Schwingen nicht entfalten. Der Mensch ist kein böses Wesen, aber ein sehr gebrechliches, schwaches; er vollbringt selten das Böse mit freiem, aber meistens oder immer mit befangenem, blindem Bewußtsein! Nehmt den Hypochonder, den Misanthropen, den Unglücklichen, der auf Selbstmord sinnt, die blasse, mürrische, matte und schmachtende Jungfrau: die widernatürlichen Erscheinungen, die an ihnen uns aufstoßen, scheinen uns Fehler des Charakters; man ist hart genug, alle Aeußerungen ihres verkehrten Betragens der Verderbtheit ihres moralischen Charakters beizumessen; sie erscheinen in unsern Augen als Zurechnungsfähige, Schuldige; und geben wir uns Mühe, den Organismus derselben genau zu untersuchen, so finden wir z. B. eine Congestion nach dem Kopfe, die diese geistigen und sittlichen Störungen erzeugt. Man regulire den Blutumlauf, suche die Blutcongestion durch Brech- und Abführmittel, Aderlaß ꝛc. zu heben, und diese nemlichen Menschen werden wach, froh und gut werden; die üble Laune wird sich verlieren, das Sinnen auf Selbstmord wird dem Lebensmuthe weichen, und der Mensch, den wir kaum noch als Schuldigen ansahen, wird wieder unseres Gleichen in Reinheit der Bestrebungen werden, weil er die Fehler erkennen gelernt hat, die er unfreiwillig zu begehen schon im Begriff stand. Der Emailmaler Geneyne befand sich am 5. Juni 1757 zu Versailles in einer Schenke, als ein Mann heftig und mit verstörter Miene eintrat und dringend verlangte, man möge einen Chirurgen kommen lassen, der ihm eine Ader schlüge. Der Wirth war beschäftigt und schickte ihn seiner Wege. Einige Augenblicke nachher wollte Geneyne den König aus dem Pallaste gehen sehen, als er von dem Mordversuche auf den König erfuhr und Damiens verhaftet vorüber führen sah, in welchem er jenen Mann, der so dringend um einen Aderlaß gebeten hatte, erkannte. Die Untersuchungsakten führten selbst diesen Umstand an, und dennoch wurde Damiens auf die Folter gespannt und geviertheilt! Was für ein weites Feld öffnet sich hier dem Denker!

Es ist gefehlt, daß man die pathologische Anatomie der Verbrecher nicht berücksichtigt, und daß man die Leichname der in den Besserungs- und Zuchtanstalten Verstorbenen nicht ebenso öffnet, und mit derselben Genauigkeit untersucht, als die Cadaver in den Irrenanstalten. Es sind mehrere Beispiele bekannt, wo man in den Leichen von Verbrechern, so wie von Menschen, die durch einen besondern Grad heftiger Leidenschaftlichkeit charakterisirt waren, angeborne Abnormitäten wichtiger Organe fand: allein solcher Erfahrungen sind noch zur Feststellung eines bestimmten Resultats zu wenige, daher es sehr zu wünschen wäre, wenn Jeder, der dazu Gelegenheit hat, besonders die Aerzte an den Strafanstalten, solche Untersuchungen vornehmen würden. —

Wo ist denn nun die Grenze zwischen der Leidenschaft und Seelenkrankheit?

Mit vollem Rechte rügt Grohmann, daß in der gerichtlichen Arznei-

kunde unter den Krankheiten des Geistes, welche verbrecherische Handlungen bedingen können, blos die sogenannten psychischen aufgezählt werden, solche, welche die eigentliche Sphäre der wahrnehmenden und intellectuellen Thätigkeit ausmachen. Allein es giebt auch moralische unmittelbare Desorganisationen des freien Willens, von denen Grohmann außer der Leidenschaft noch folgende anführt:

Moralischer Stumpfsinn. Wie die Receptivität des wahrnehmenden Geistes seine verschiedenen Grade von Empfänglichkeit und Rigidität hat, wie dieses nicht weniger hinsichtlich des zusammenfassenden und combinirenden Verstandes der Fall ist, ebenso zeigen sich auch verschiedene Formen der Empfänglichkeit, Lebendigkeit und Reizbarkeit der Willensthätigkeit. Die stumpfsinnigen Charaktere der moralischen Willenskraft sind nur die Maschinen der menschlichen Natur der äußeren Gestalt und Behandlung nach; es sind Charaktere, die je indolenter und unempfänglicher sie gegen das System von wohlthätigen und zuthulichen Neigungen sind, desto indolenter und hartnäckiger auf der anderen Seite in abneigenden und feindlichen Beziehungen sich betragen, eine Indolenz, deren Thätigkeit und Ausdauer und Feindseligkeit, selbst auf der brutalen Natur und den instinktartigen Trieben der menschlichen Natur beruht.

Brutalität des Willens. Es giebt in der menschlichen Natur eine Anlage zur Brutalität, und diese offenbart sich oft angeboren und temperamentsmäßig in manchen Subjekten auf eine abnorme, hervorstechende Weise: eine Brutalität des Begehrens, der thierischen Neigungen, die sich selbst durch die Art ihrer Aeußerungen zu erkennen giebt. Es ist der Ausdruck der viehischen Rohheit. Bei den daraus entstandenen Verbrechen finden wir das eigenthümliche Symptom des Mordes und Todtschlages ohne Ursache, der instinktartigen und blind handelnden Mordbegierde und Rachgier aus den kleinsten und unbedeutendsten Ursachen. Wir haben schon oben mehrere Beispiele davon angeführt.

Moralischer Blödsinn. Dieser Blödsinn ist nicht die gewöhnliche mit diesem Namen bezeichnete Leidenheit des Verstandes oder der intellectuellen Kräfte; sondern die Verwirrung der moralischen Willenskraft, wo jene psychische krankhafte Affection nur ein secundärer und nicht immer nothwendig beigesellter Erfolg ist. Besonders zeigt sich dieser Blödsinn als momentane oder periodische Anwandlung von Verwirrung der moralischen Kraft; ein transitorischer, periodisch-moralischer Cretinismus, und er ist diejenige Leidenheit der selbstbestimmenden Kraft, von der bisweilen Verbrecher sagen, sie seien bei Vollstreckung der Uebelthat wie bethört gewesen.

Die Monomanie. Ich will nicht auf die unendlichen Discussionen über diese psychische Krankheitsform näher eingehen, sondern nur anführen, daß es von den verschiedenen Arten der Monomanie zwei giebt, die noch besonders in gerichtlicher Beziehung öfters zur Sprache kommen und deshalb hier einer Erwähnung bedürfen, nämlich die Stehl- und Mord-Monomanie.

Die Stehl-Monomanie ist ein krankhafter Trieb, ohne Veranlassung,

ohne Bedürfniß und Noth zu stehlen. Man findet zwar auch diesen Trieb bei verschiedenen psychischen Krankheitsformen, allein er findet sich auch bei Individuen, deren übrige psychischen Functionen durchaus nichts Abnormes darbieten, und wo er als selbstständig, als Monomanie auftritt.

Die wirkliche Existenz dieser Monomanie ist durch die Erfahrung bewiesen. Es sind mehrere Fälle bekannt, daß vornehme und gebildete Personen, die an gar Nichts Noth leiden, diesem Triebe unterworfen sind, ihn kennen, sich deshalb selbst bedauern, allein nicht im Stande sind, ihn zu unterdrücken. Man hat Beispiele, daß solche Individuen sich selbst bestehlen, so wie auch, daß sie das Gestohlene unter die Armen austheilten.

Die Mord-Monomanie ist jene partielle psychische Krankheit, welche durch einen, die vernünftige freie Willenskraft aufhebenden Trieb zum Morden charakterisirt ist. Hat dieser Trieb die Richtung auf die Vernichtung seiner selbst, so ist es Selbstmord-Monomanie.

Die wirkliche Existenz dieser Monomanie ist durch die Erfahrung hinreichend bestätigt. Es lassen sich zahlreiche Beispiele hiervon anführen, von denen bereits oben einige mitgetheilt worden sind.

Verborgener Wahnsinn. Platner war der erste, welcher die Idee von einem verborgenen Wahnsinn aufstellte. Er sagt: es giebt eine gewisse Gattung des Wahnsinns, nämlich den verborgenen, tief im Menschen verschlossenen, unvermuthet und plötzlich ausbrechenden und hinsichtlich des Gebrauchs des Gedächtnisses und Urtheilsvermögens sowohl als auch von dem ganzen sonstigen Betragen so gleichsam abweichenden, daß er durch äußere Merkmale, eben weil Ursache und Wirkung der Krankheit tiefer versteckt liegen, weder vorausgesehen, noch, wenn er gegenwärtig ist, erkannt werden kann. Henke erkennt gleichfalls einen solchen Zustand an. Bei den Untersuchungen über partiellen Wahnsinn und fixe Ideen, sagt derselbe, ist nicht zu übersehen, daß dieser Krankheitszustand sehr verborgener Art sein, und deshalb sehr leicht verkannt werden kann. Der Kranke äußert nämlich den fest gewordenen Wahn, der ihn quält, nicht, wie in anderen Fällen, sondern verbirgt ihn oft so lange, bis er durch ihn des Vernunftsgebrauchs und der Freiheit der Selbstbestimmung beraubt, zur Ausführung einer schweren gesetzwidrigen Handlung, Mord, Brandstiftung, Versuch zum Selbstmorde ꝛc. fortgerissen wird.

Aehnliche Betrachtungen und Thatsachen lassen sich über den psychischen Zustand und die Unzurechnungsfähigkeit

der Wasserscheuen,
der Vergifteten, und
der Verwundeten

anstellen.

Einfluß des Heimwehs.

Das wahre Heimweh gehört unstreitig den psychischen Krankheitsformen an. Der mit dem Heimweh Befallene, sagt Mende, wird gegen Alles Andere gleichgültig; sein Vorstellungsvermögen ist schwach, seine Ge-

danken verwirren sich und sein Wille so wie seine Thatkraft erschlaffen. In dieser allgemeinen Verwirrung und Abspannung sieht man nur zweierlei mit Lebhaftigkeit, ja bisweilen in wahnsinniger Uebertreibung hervortreten, einen fast blinden Trieb, sich aus seiner gegenwärtigen Lage herauszureißen, und einen mächtigen Drang, in die früheren Verhältnisse zurückzukehren. Da ein solcher Mensch hierbei blos auf die Befriedigung dieser Triebe denkt, ohne auf irgend etwas Anderes die mindeste Rücksicht zu nehmen, und da es ihm dabei vermöge seines Zustandes an aller gehörigen Beurtheilung fehlt: so ergreift er häufig die tollsten Mittel dazu, die ihn selbst und Andere in die größte Gefahr und gar ins Verderben stürzen. Auch nach Heinroth hat das Heimweh ganz den Charakter der reinen Melancholie, nur daß sie durch den bestimmenden Gegenstand modificirt wird.

Besonders ist bemerkenswerth, daß nicht selten von jugendlichen Individuen Brandstiftungen in Folge des Heimwehs verübt wurden, wovon viele Beispiele beigebracht werden könnten.

Einfluß der Epilepsie.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß Epileptische sehr leicht und durch die geringsten Veranlassungen zum Zorn und zur Rachsucht, eben ihres stets kranken und gereizten Hirn- und Nervensystems wegen, aufgeregt werden. Bei dem bedeutenden Krankheitsprocesse, der das Organ der Seele so mächtig ergreift und die psychischen Functionen stört, hemmt oder unterbricht, ist nun wohl nicht zu verlangen, daß der Epileptische durch seine Vernunft die Affecte und Leidenschaften zu beherrschen im Stande sei.

Man darf sich daher nicht wundern, daß Fallsüchtige zu jeder Art der Bosheit Neigung und Hang haben, und die schrecklichsten Thaten, Brandstiftung, Mord, Vergiftung mit schlauem Bedacht vollbringen. Der Stumpfsinn, der bei ihnen von der steten Erschütterung des Hirns und Nervensystems herrührt, macht ihr Gemüth für jedes mildere Gefühl der Menschlichkeit, Billigkeit, der Verträglichkeit und des Wohlwollens unempfänglich. Ihre Neigung zum Zorn dagegen, bald durch ihre körperlichen Krankheitsreize, bald durch die Furien des Neides, Stolzes und anderer Leidenschaften erregt, entflammt zu Unmenschlichkeit und Grausamkeit, flößt Pläne zu Schaden und Rache ein, schärft und waffnet die Sprache zu Zank und Schimpfen und die Hände und andere Werkzeuge des Handelns zu Kraftäußerungen und Gewaltthätigkeiten. Sofern nun der Stumpfsinn und jene vorwaltende Zornmüthigkeit nothwendige Folgen der Fallsucht selbst sind, fällt jede Zurechnung von Schuld und Strafe weg, wenn Fallsüchtige im aufwallenden Zorne zur Gewaltthätigkeit hingerissen werden, selbst wenn auch Ueberlegung und Vorsatz zu schaden, sich dabei offenbart. Die Richter müssen sich nur vor der falschen Ansicht hüten, daß Spuren von Ueberlegung und Rachsucht die Annahme psychischer Krankheit ausschließen, wie dies früher schon wiederholt bemerkt worden ist.

Einfluß des Taubstummseins.

Bei Individuen, welche taubstumm geboren sind oder es bald nach der Geburt wurden, ist immer ein abnormer psychischer Zustand zugegen. Eine ewige Stille herrscht um sie her, sie sind gleichsam lebendig begraben, und sie können es nicht einmal ahnen, daß andere Menschen sich einander besser verstehen, als sie. So steht es mit ihrem Kopfe, und ebenso kläglich steht es mit ihrem Herzen. Immer ein Spiel der zufälligen Eindrücke, welche die Dinge auf sie machen und der leidenschaftlichen Gefühle, welche in ihnen auflodern, wissen sie nichts von Gesetzen und Pflichten, von Recht und Unrecht. Die Geschichten, welche der Wißbegierde der Kinder so reiche Nahrung geben, sind dem Taubstummen nicht mitgetheilt worden, da er weder hören noch lesen kann. Der Taubstumme kann also alle die Materialien nicht benutzen, vermittelst welcher wir gemeiniglich die ersten Begriffe von Gesetzen, Regierungen, Gerechtigkeit rc. in uns aufbauen. Gutes und Böses, Tugend und Laster sind für sie wie nicht vorhanden und die rohe Sinnlichkeit erstickt in ihnen jeden Funken des moralischen Gefühles. Nur sie selbst sind sich der Mittelpunkt, auf welchen sie alles beziehen. Blind und ohne alle Mäßigung überlassen sie sich mit stürmender Heftigkeit jeder aufwallenden, wilden Begierde, und kennen keine andere Grenze derselben, als die gänzliche Ohnmacht, sie zu befriedigen. Sie erzürnen sich über jedes Hinderniß und streben wüthend Alles zu vertilgen, was sich ihren Genüssen entgegenstellt. Immer nur an ihre Empfindungen gefesselt, sind sie heiter und lustig, wenn diese angenehm, aber traurig und mißmuthig, wenn diese unangenehm sind und da demjenigen, der weder auf die Zukunft denkt, noch in Verlegenheiten sich auf mancherlei Art zu helfen weiß, weit öfters unangenehme, als angenehme Fälle aufstoßen, so ist Mißmuth die gewöhnliche Stimmung seiner Seele. Der Mensch im niedrigsten Grade der Menschheit erhebt sich über das Thier durch eine deutliche Empfindung des Gegenwärtigen, ein klareres Andenken des Vergangenen und eine lebhaftere Erwartung des Zukünftigen. Diese Stufe scheinen die südlichen Amerikaner, die Samojeden und Grönländer erreicht zu haben; vielleicht hat jedes Volk anfänglich diesen kindischen Zeitpunkt gehabt. Der Taubstumme hingegen besitzt, so lange man seine Kräfte nicht ausbildet, seine Fähigkeiten nicht übt, keine Kenntnisse ihn lehrt, nichts als Empfindung der Gegenwart, ohne augenblickliche Eindrücke fast gar keine Erneuerung der Vergangenheit und ebenso wenig Erwartung der Zukunft. Wenn gleich wohl bei den Taubstummen sich die übrigen Sinne durch größere Schärfe und Feinheit auszeichnen, so wird doch das Hinderniß, das aus der Taubstummheit für die Ausbildung seines Verstandes entspringt, dadurch nur sehr unvollkommen gehoben. Auch dann, wenn Taubstumme durch eine angemessene Erziehung und langen Unterricht zu einem gewissen Grad von Ausbildung ihres Verstandes gelangt und ihre Gemüthseigenschaften, besonders in zweckmäßigen Anstalten sehr gebessert worden sind: so bleiben ihnen doch immer noch mehr oder weniger ein-

zelne Züge von ihrem frühern uncultivirten Zustande übrig, und ihre Physiognomie verändert den ihr eigenthümlichen Charakter höchst selten, und bleibt bei dem gebildeten wie ungebildeten Taubstummen der Spiegel innerer psychischer Vorgänge.

Die Neigung zum Jähzorne, die ihnen im uncultivirten Zustande im hohen Grade eigenthümlich ist, ist auch, wenn sie noch so sehr gebildet sind, nicht gänzlich verschwunden.

Globig und Huster sind zwar der Meinung, daß, wenn der Taubstumme auch keinen Unterricht genossen habe, sei er doch strafbar wegen solcher Verbrechen, die in der natürlichen Empfindung beruhen: allein Kleinschrod bemerkt dagegen ganz richtig, daß es sehr zu bezweifeln sei, ob bei einem nicht unterrichteten Taubstummen das natürliche Gefühl so entwickelt sei, daß er den natürlichen Abscheu gegen gewisse Handlungen vollkommen deutlich empfinden könne.

Einfluß der Blindheit.

Solche Blinde, die ohne angemessenen Unterricht aufwuchsen, entbehren wegen ihrer Blindheit schon an und für sich eines der größten Entwickelungsmittel der Vernunft. Ihr Gefühlsvermögen wird nur einseitig ausgebildet, und der Schönheitssinn geht ihnen ohnehin ganz ab. Sie erlangen nie ein klares Bewußtsein von sich, und von dem, was um sie ist; ihre Theilnahme an andern Wesen und besonders an ihren Mitmenschen bleibt stets geringe und sie kommen nie zu einer deutlichen Vorstellung von Gutem und Bösem, Schönem und Häßlichem, von Recht und Unrecht. Nur physische Bedürfnisse, instinktartige Triebe, Neigungen und Abneigungen, Ueberredung und psychischer Zwang bestimmen sie zum Handeln. Berücksichtigt man noch dabei, daß sie, weil sie nicht sehen was sie thun, weder die Richtung noch die Wirkungen ihrer Handlungen erkennen und beurtheilen können, und folglich auch kein rechtes Ziel und Maaß dafür haben: so wird man kein Bedenken tragen dürfen, sie für viele Handlungen, die an sich rechtswidrig sind, von der Verantwortlichkeit ganz zu befreien, hinsichtlich mancher andern aber diese sehr einzuschränken.

Einfluß der Schwangerschaft.

Wer den für die weibliche Organisation so bedeutungsvollen Vorgang, die Schwangerschaft, in allen seinen Beziehungen und Rückwirkungen auf den Gesammtorganismus genau erwägt, dem wird es nicht entgehen, daß der Einfluß dieses mächtigen Revolutionsprozesses nicht im Somatischen abgeschlossen bleiben kann, sondern auch in mannigfacher Hinsicht in der Art auf das Psychische einzuwirken vermag, daß er daselbst Zustände hervorruft, die, als in die Kategorie der psychischen Störungen gehörig, die Freiheit des Willens und demnach auch die Zurechnungsfähigkeit aufzuheben im Stande sind.

Nebst den vollständig entwickelten und selbstständigen psychischen Krank-

heitsformen, finden wir aber noch zuweilen bei manchen Schwangern psychische Anomalien des Begehrungsvermögens, die sogenannten Gelüste.

Ergiebt sich, daß der Trieb so heftig, das Gelüste von solchem Grade war, daß es die vernünftige Willensfreiheit der Schwangern beherrschte: dann ist auch Unzurechnungsfähigkeit zugegen. So lange allerdings das Weib noch die psychische Kraft oder den Grad der Willensfreiheit hat, um das Gelüste unterdrücken zu können, findet natürlich noch Zurechnung statt, allein diese ist aufgehoben, wenn die Kraft des abnormen Triebes, des Gelüstes, die Willensfreiheit überwunden hat.

Wo ein krankhafter Seelenzustand zugegeben wird, da wird sich auch an der Zurechnung zweifeln lassen: es müßte denn nur der vor Gericht eine Entschuldigung finden, der die Autenrieth'sche Salbe auf dem Schädel hat, oder mit der Zwangsjacke bekleidet ist. Wer der absoluten Unwiderstehlichkeit einer Begierde, eines Triebes anheimgefallen ist, ist psychisch krank: denn er hat die Freiheit des Willens verloren, und wer diese verloren hat, ist unzurechnungsfähig. Darum sollte die Klasse der psychischen Krankheiten erweitert und eine neue, die der Willenskrankheiten aufgestellt werden, in welche alle die durchaus nicht zu bändigenden, also absolut unwiderstehlichen Triebe und Neigungen fallen.

Einfluß des Gebärens.

Große Ermattung und Schwäche unmittelbar nach der Geburt, als Folge der Anstrengungen, der Schmerzen, der Nervenerschütterung, des Blutverlustes u. s. w. kommen nach schwerer und langwieriger Geburtsarbeit so häufig vor, daß es darüber keiner besondern Beweise bedarf. Begreiflich kann bei heimlich Gebärenden, die unter dem Sturme der heftigsten Gemüthsbewegungen, der Scham, der Angst, des Schreckens, der Verzweiflung niederkommen, und jeder freundlichen Hilfsleistung dabei entbehren, eine solche Schwäche bis zur Erschöpfung, auch nach schnell und glücklich geschehener Geburt noch leichter eintreten. Die körperliche Schwäche kann, selbst wenn Sinne und Bewußtsein nicht gänzlich schwinden, so groß sein, daß die Mutter auch bei dem besten Willen nicht im Stande ist, dem Kinde Hilfe zu leisten.

Betäubung und Schwinden der Sinne in verschiedenen Abstufungen, und bald kürzer, bald länger anhaltend, gehören ebenfalls zu den alltäglichen Vorfällen bei Gebärenden und eben Entbundenen, und würden ohne die künstlichen Hilfsmittel, die man dagegen anwendet, noch häufiger sein.

Schlafsucht, Ohnmacht und Scheintod müssen gleichfalls hier in Betracht kommen, insofern diese Zustände Aufhebung des Bewußtseins, der Empfindung und der willkührlichen Bewegung hervorbringen. Daß der ganze Geburtsakt während eines solchen Zustandes vor sich gehen und in der Art beendigt werden kann, daß die Mutter von der geschehenen

Geburt gar nichts weiß, ist besonders hier von Wichtigkeit und die Möglichkeit davon durch mehrere Erfahrungen bewiesen.

Eine Frau, die entbunden werden sollte, überwältigte der Schmerz so sehr, daß sie den Arzt von sich stieß und in der Nacht entlief. Nach zwei Stunden fand man sie ganz durchnäßt und an Gesicht und Händen blutig im Garten liegen und entbunden, aber kein Kind. Nach langem Suchen wurde dann das Kind aus dem nicht weit entfernten offenen Brunnen todt herausgezogen. Die Mutter war nach ihrem Entlaufen in den Brunnen gestürzt, dort erst wieder zur Besinnung gekommen, und bei der Anstrengung zu ihrer Rettung dort ihres Kindes entledigt worden. Wäre nun dieses einer unehelich Schwangern unter nur etwas anderer Gestaltung der Umstände widerfahren, wie leicht hätte nicht Verdacht des absichtlichen Kindermordes statthaben können?

Die Einwirkung der psychischen Einflüsse, des Gemüths-Zustandes, der Affekte und Leidenschaften muß aber noch besonders in Anschlag kommen, und es läßt sich durchaus nicht leugnen, daß es einzelne Fälle in Menge giebt, wo der Augenblick einer Entbindung, besonders wenn es die erste und gar noch eine schwere Geburt ist, und wenn zu dem heftigen angstvollen Körperschmerz noch der Schrecken über eine unerwartete Niederkunft und der quälende Gedanke an eine traurige Zukunft sich gesellt, ein wahres Bild der äußersten Zerrüttung, der Betäubung und Sinnlosigkeit sich darbietet. Gram, Sorge, Scham, getäuschte Hoffnung haben oft schon Monate lang die uneheliche Mutter gequält, die nun von Wehen plötzlich befallen, von Schmerz, von der Angst, von der Furcht vor der Entdeckung, von der Verzweiflung wegen der Folgen bestürmt, in einem Zustande ihrer Bürde entledigt wird, der naturgemäß leicht in gänzliche Erschöpfung und Ohnmacht oder in schwere Körper- und Geisteskrankheit übergeht. Dahin deuten der fremde, wilde Blick der Augen, die veränderten Gesichtszüge, das Zucken, das Hüpfen der Sehnen, die spasmodischen Bewegungen, der heftige Frost u. s. w. Die dritte und vierte Geburtsperiode gleichen oft wahrhaft einem Anfalle von Wahnsinn. Die Aeußerungen zeigen, daß das Weib aufhört, seiner Sinne mächtig zu sein. Zuckungen, Convulsionen und Irrereden ereignen sich zuweilen ohne vorhergegangene wahrnehmbare Anlage und dauern nicht selten nach der Geburt noch fort. Daß das Fortwähren dieses Zustandes noch nach der Geburt in gerichtlich psychologischer Hinsicht bezüglich der Beurtheilung so manches Kindermordes von großer Wichtigkeit ist, versteht sich von selbst.

Da die Kindesmörderinnen gewiß immer unter großer Angst und Furcht gebären, da sie ferner meistens ganz ungewöhnlich schnell entbunden werden: so entsteht die Frage, ob dieses schnelle Gebären nicht wenigstens neunmal unter zehnmal die Folge eines durch Schrecken und Angst erweckten starrkrampfigen Zustandes der Gebärmutter ist? Da dies aber mehr als zu wahrscheinlich, und der Starrkrampf des uterus jedesmal von einer gewissen Abwesenheit des Geistes, Heftigkeit, Wuth oder ähnlichen sonderbaren Gemüths-Zuständen begleitet wird: so fragt

es sich endlich, ob der unglücklichen Mutter der gleich unmittelbar nach der Geburt unternommene Mord ihres Kindes jemals zu imputiren ist?

Endlich können Gebärende von fieberhaftem Irrsein, so wie auch von jeder Art von Seelenkrankheitsform, auch bei sonst ganz normalem Verlaufe des Gebäraktes befallen und in diesem Zustande entbunden werden. Es ist nun leicht möglich, daß in einem solchen Zustande die Gebärende gewaltsame Hand an das Kind legt, und die aufgehobene Zurechnung wird hier keines ausführlichen Beweises bedürfen. Ist die psychische Krankheit eine offenbare, hat sie früher schon Anfälle erregt, währt sie das ganze Wochenbett hindurch: so ist die Erkenntniß leicht; Fieberwahnsinn und tobende Delirien wird wohl Niemand verkennen.

Die eben angeführten Zustände der Gebärenden und Neuentbundenen sind hinreichend, um zur Entschuldigung einer während eines solchen Zustandes begangenen gesetzwidrigen Handlung, namentlich in Bezug auf das Neugeborne, zu dienen. Die Geisteskraft der Angeschuldigten überhaupt, ihre Erfahrung und ihr Charakter sind eben so wenig unberücksichtigt zu lassen. Eine Person von schwachen Geisteskräften, oder eine solche, die in völliger Unwissenheit über die Verhältnisse der Geburt erzogen, nie Gelegenheit hatte, über das Benehmen einer Gebärenden etwas zu erfahren, oder ein Mädchen, das mit seiner großen Schüchternheit und Aengstlichkeit nicht leicht in wichtigen Lagen des Lebens sich zu helfen weiß, wird einer ganz andern Beurtheilung unterliegen, als die verständige, mit den Geheimnissen des Geburtsaktes völlig vertraute, kräftige, schnell entschlossene Person.

Einfluß der Trunkenheit.

Schon im kanonischen Rechte wird die Trunkenheit als ein Grund erklärt, welcher bei vernünftigen Richtern Nachsicht verdiene, da dem in der Trunkenheit Handelnden das Bewußtsein seiner Handlung fehle. Auch in spätern Gesetzgebungen wird die Trunkenheit als Milderungsgrund angesehen. Erst im sechszehnten Jahrhundert sah man ein, daß eine bloße allgemeine Regel über Trunkenheit als Milderungsgrund nicht genüge, und man fing an, feinere Unterscheidungen der einzelnen Fälle zu machen. Besonders entstand seit Clarus die Ansicht, daß höchste Trunkenheit zwar von der Strafe des Dolus befreie, der Trunkene aber die Strafe der Culpa zu leiden habe: wenn jedoch Jemand absichtlich und mit dem Bewußtsein, daß er in der Trunkenheit Verbrechen verübe, sich betrinke, solle Trunkenheit gar nicht entschuldigen, und wenn einer ohne seine Schuld, wenn man ihn z. B. berauschende Substanzen in den Wein gemischt hat, betrunken werde, solle auch die Strafe der Culpa wegfallen.

In den ersten Jahren nach der Publikation des Code Napoléon wurde die strenge Ansicht, welche jede Entschuldigung wegen Trunkenheit verwarf, in den französischen Gerichtshöfen festgehalten. Allmälig siegte aber auch in Frankreich die mildere Ansicht. Die Meinung der Schriftsteller ging bald in die Gerichtshöfe über: man rechtfertigte die Trunkenheit als Aufhebungsgrund der Zurechnung selbst nach dem Willen des Code pénal,

indem man behauptete, daß die Trunkenheit eine démence passagère erzeuge, und der Art. 64 des Code pénal jede démence ohne Unterschied als Aufhebungsgrund gelten lasse.

Die Beobachtung lehrt uns, daß sonst friedfertige Menschen einen boshaften und verwerflichen Charakter zeigen, wenn sie betrunken sind, und so umgekehrt, so daß sie also gerade das Entgegengesetzte des ihnen eigenen Charakters im betrunkenen Zustande darthun. Der Wahnsinnige, dem, wie schon oben bemerkt wurde, der Betrunkene ganz analog ist, giebt uns dieselbe Erfahrung, da Umänderung des moralischen Charakters eine der ersten und allgemeinsten Erscheinungen bei psychischen Kranken ist. So wenig wir also berechtigt sind, aus dem moralischen Charakter eines Individuums, wie er sich während seiner psychischen Krankheit gestaltet, auf seinen frühern Charakter zu schließen, eben so wenig darf aus der Art des in der Trunkenheit begangenen Verbrechens auf die innere Verdorbenheit der Gesinnungen des Betrunkenen ein Schluß gezogen werden.

Mittermaier hat nun nach den verschiedenen Graden der Trunkenheit die Zurechnung festzustellen gesucht, und die irrige Meinung aufgestellt, daß im ersten Grade an der Zurechnung Nichts geändert werde. Ich kann dieser Behauptung jedoch auf keinen Fall beistimmen, und muß bei dem schon aufgestellten Satze stehen bleiben, daß in allen Perioden und Graden der Trunkenheit die Psyche so getrübt ist, daß der Handelnde nicht mit absoluter Willensfreiheit, nicht mit reinem Verstande und nicht bei vollem Bewußtsein handelt. Wenn auch immerhin die erste Periode sich noch durch gelinde Aeußerungen und Merkmale zu erkennen giebt: so gehört sie dennoch zur Krankheit, und eben so wenig, als man einen Wahnsinnigen im ersten Stadium seiner sich entwickelnden Krankheit deshalb für zurechnungsfähig erklären darf, weil er noch nicht das vollendete Bild seiner Krankheit an sich trägt: eben so wenig darf auch im ersten Grade jener psychischen Alineation, die durch die Betrunkenheit bedingt ist, von Zurechnungsfähigkeit die Rede sein.

Einfluß der Trunksucht.

Die Trunksucht oder Trunkfälligkeit muß wohl von der Betrunkenheit unterschieden werden. Mit Trunkfälligkeit soll ebenso wohl der Zustand, in dem der Mensch dem Laster der Trunkenheit verfallen ist, d. h., es nicht mehr in seiner Gewalt hat, sich des Trunkes zu enthalten, und sich unwillkührlich demselben hingiebt, als auch die verschiedenen Zufälle, die daraus hervorgehen, bezeichnet werden. Man beobachtet bei solchen trunkfälligen Personen häufig die trunkfällige Entartung der Sitten und des Temperaments. Dieser Zustand besteht in einer durch den anhaltenden Genuß starker Getränke bewirkten Verstimmung der Empfänglichkeit für psychische und moralische Eindrücke und Bedürfnisse, und in einer davon abhängigen Entwürdigung der menschlichen Gesinnung und Handlungsweise. Bei habituellen Trinkern beobachtet man, und insbesondere bei solchen, die in der Bildung zurückstehen, eine zur Wildheit neigende Entartung. Sie äußern ein trotziges, brutales, heftiges, auffahrendes,

jähzorniges Wesen, Rohheit, Mangel an Theilnahme, eine ungezügelte Neigung zur Zank- und Streitsucht, eine wahre Zerstörungswuth, eine Opposition gegen Alles, was mit ihrer Willensmeinung nicht übereinstimmt. Bei andern äußert sich die psychische Verstimmung mehr in einer Unzufriedenheit mit allen Lebensverhältnissen, und einem Mißmuthe, der zum Unfrieden, zur Prozeßsucht, zu Betrügereien und dgl. geneigt macht. Eine solche Gemüthsart führt einerseits leicht zu blutigen Verbrechen und endet oft mit Wahnsinn oder Tollheit. Andrerseits führt sie häufig zu Betrügereien, und zuletzt zur Melancholie und zum Selbstmorde.

Alle diejenigen, deren Temperament und Sitten durch die Trunkfälligkeit entartet sind, müssen sowohl wegen ihrer Bereitschaft zu gewaltthätigen Handlungen, als wegen ihres Mangels der Pflichterfüllung, als gefährlich für die öffentliche Sicherheit und die Rechte Anderer betrachtet werden. Sie verdienen deshalb die Aufmerksamkeit der Polizei, und zwar um so mehr, je mehr und je öfter sie bereits durch Reden, Handlungen und Unterlassungen rechtsgefährliche Gesinnungen an den Tag gelegt haben. Der Zustand dieser trunkfälligen Entartung ist an und für sich kein Entschuldigungsgrund für verübte Vergehen und Verbrechen, ebenso wenig als jede andere moralische Entartung auch, da der Trunkfällige immer mit Willensfreiheit, Vernunft und Bewußtsein handelt. Eine Ausnahme findet aber statt, wenn die Trunkfälligkeit in eine wahre Seelenkrankheit übergeht, oder letztere sich bereits daraus entwickelt hat; — (wie soll aber dieser Uebergangspunkt bestimmt werden? —) oder wenn heftige Affekte, z. B. Zorn auf den Trunkfälligen einwirken und ihn, dem ohnehin schon die Disposition zu gewaltsamen Aeußerungen eigen ist, in einen so aufgeregten Zustand versetzen, in dem er nicht mehr seiner mächtig ist. Wenn solche trunkfällige Personen jedoch im Zustande der Betrunkenheit selbst sich eines Vergehens oder Verbrechens schuldig machen, so ist von keiner Zurechnung die Rede, und es gilt dann überhaupt hier Alles das, was schon von der Imputation der Betrunkenen gesagt worden.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß der Trunksüchtige an einer mit somatischen und psychischen Abnormitäten gemischten Körperkrankheit leide, und daß die im Anfalle vollbrachten gesetzwidrigen Handlungen auf dieselbe Weise zu beurtheilen seien, als wenn sie im Dilirium eines Fiebers oder im Wahnsinn selbst begangen worden wären. Wenn der Rausch die Vernunftfreiheit aufhebt, was schon bewiesen wurde, so findet dieses noch mehr Anwendung auf den Rausch der Trunksüchtigen, bei denen ohnehin schon eine zu große Anlage zu psychischen Störungen vorhanden ist. Und begeht ein Trunksüchtiger, wenn er auch nüchtern erscheint, gesetzwidrige Handlungen, bei welchen heftige Affekte und Leidenschaften mit ins Spiel kommen: so begeht er sie, weil er an den Folgen der Trunkenheit leidet, und weil krankhafte Reizbarkeit und Geneigtheit zu heftigen Aufwallungen bei ihm vorherrschend geworden ist. In diesem Falle ist ein Trunksüchtiger, wenn er auch seines Gedächtnisses und seiner Besinnung sonst nicht völlig beraubt ist, als ein Irrer und Unfreier zu betrachten, dessen Begierde zum Trinken durch Wahnsinn bedingt ist.

Einfluß der Schlaftrunkenheit und des Traumes.

Die Schlaftrunkenheit, d. h. der Mittelzustand zwischen Schlaf und Wachen, der bei dem Uebergange von dem einen zu dem andern statt hat, ist mit einer Unbesinnlichkeit, mit einer, wenn gleich nur kurz dauernden Störung des Selbstbewußtseins und mit aufgehobener Willensfreiheit verbunden, und einige ältere Physiologen haben den Uebergang vom Schlafen in das Wachen geradezu als einen vorübergehenden Wahnsinn bezeichnet. Beim Einschlafen ist die Schlaftrunkenheit um so größer, je fester und tiefer der Schlaf war, aus dem der Schlafende gestört wird; beim Erwachen, je plötzlicher der Schlaf durch starke, äußere Eindrücke auf die Sinne, oder durch heftige Gemüthsbewegungen, wie bei schreckenden Träumen, unterbrochen wird. Die Empfänglichkeit der Sinnorgane ist in der Schlaftrunkenheit geringer, als im Wachen, aber die willkührlichen Bewegungen sind durch die die Seele beschäftigenden, obgleich undeutlichen Vorstellungen bestimmt.

Was die Zurechnung betrifft: so versteht es sich wohl von selbst, daß, da Selbstbewußtsein und Freiheit in der Schlaftrunkenheit aufgehoben ist, auch keine Zurechnung der in derselben begangenen Handlungen stattfinden könne, der Thäter mag sich der That und der Umstände dabei erinnern können oder nicht.

Bei Pyl steht ein interessanter Fall eines in der Schlaftrunkenheit begangenen Mordes. Bernhard Schidmaizig erwacht um Mitternacht plötzlich aus einem festen Schlafe. In dem ersten Nu des Erwachens sieht er nach seiner Einbildung eine fürchterliche Figur dicht vor der Streu stehen. Die Gestalt kommt ihm als ein Gespenst vor. Er ruft mit ängstlicher Stimme zweimal: Werda? Es erfolgt keine Antwort und es scheint ihm, als ginge die fürchterliche Gestalt auf ihn los. Die Erscheinung, sein Rufen: Werda? und das Ergreifen der Axt ist so plötzlich und schnell nach einander erfolgt, daß er gar nicht zur Besinnung gekommen. Auf den ersten Hieb mit der Axt war die Figur gefallen. Der Thäter hört ein Krächzen; dieses und die Angst, die gleich mit dem Sturze der Figur sich bei ihm eingefunden, erweckt in ihm den Gedanken, daß er seine Frau getroffen haben könne. Er kniet alsobald nieder, hält den Kopf der Sinkenden, und überzeugt sich nun selbst, daß er seine Frau, die auch an der Verwundung starb, getroffen habe. Das Urtheil lautete: wir nehmen keinen Anstand, obschon die Rechtslehrer den vorliegenden Fall nicht namentlich berühren, dennoch alle die Grundsätze auf ihn anzuwenden, die von Schlafenden und Nachtwandlern in den Rechten angenommen sind. Denn es passen auf jenen Fall nicht nur die Hauptgründe, die bei diesen anerkannt sind, sondern sie grenzen auch ganz nahe an einander, indem die Betäubung bei dem plötzlichen Erwachen nur ein Fortsatz des Zustandes im Schlafe oder eine unmittelbare Wirkung desselben und ein Mittelstand zwischen Schlaf und Wachen ist. —

Das psychische Bild des **Schlafwandlers** während seines Anfalles ist von der Art, daß er ohne Anstand dem Irren gleichgesetzt werden

kann, da bei ihm Selbstbewußtsein, Vernunft und Freiheit gestört sind, wie dieses auch durch mehrere Beobachtungen ganz deutlich bestätigt wird.

Bei der Zurechnung der Träumenden müssen wir einen zweifach möglichen Fall berücksichtigen, je nachdem die Handlung von dem Träumenden noch während des Schlafes oder in dem durch die Lebhaftigkeit des Traumes hervorgerufenen plötzlichen Erwachen begangen wurde. Daß die Handlungen, welche während des Traumes in noch schlafendem Zustande begangen werden, keine Zurechnung zulassen, wird keines ferneren Beweises mehr bedürfen, da der Mensch, welcher träumt, im Zustande des Mangels des Selbstbewußtseins und der Willensfreiheit ist.

Die Handlungen in dem gleich nach einem Traume plötzlich eintretendem Erwachen, entbehren gleichfalls der Willensfreiheit. Es ist nemlich der Fall möglich, daß ein Traum so lebhaft und stark ist, daß er nicht nur den Träumenden plötzlich erweckt, sondern ihn zu irgend einer gewaltthätigen Handlung unwillkührlich antreibt. Der Zustand eines solchen Individuums ist dem der Schlaftrunkenheit gleich und spricht, da auch hier Willensfreiheit und volles Bewußtsein fehlt, von Schuld und Zurechnung frei.

Einfluß der Leidenschaft.

Henke erklärt zwar: „wäre es wahr, daß derjenige toll ist, bei dem die Vernunft die Herrschaft über die sinnlichen Begierden verloren hat, so müßten alle Menschen von Zeit zu Zeit als toll betrachtet werden. Denn wo ist der Mensch, bei dem nicht Affekt und Leidenschaft zu Zeiten taub gegen die Stimme der Vernunft wäre und gegen das Gebot derselben zu Handlungen fortrisse? Es würde die Grenze zwischen Leidenschaft und psychischer Krankheit ganz wegfallen.“ Aber gerade hiergegen kann man einwenden: es kann auch wirklich der, bei dem Affekt und Leidenschaft die Stimme der Vernunft übertönt und der in Folge dessen zu gewaltsamen Handlungen fortgerissen wird, toll genannt werden. Es ist zwischen einem solchen und einem Maniakus kein anderer, als ein in der Zeit der Dauer der psychischen Abnormität begründeter Unterschied. Dem Wesen nach sind sich beide Erscheinungen gleich.

Die Seelenkrankheitsformen und die heftigen Affekte und Leidenschaften sind beide durch somatische Vorgänge bestimmt. Jede psychische Krankheit ist bedingt durch eine somatische, aber auch jeder Leidenschaft, jedem Affekte liegt eine somatische Abnormität zum Grunde, und der gewiß nicht wesentliche Unterschied besteht also hier blos darin, daß im erstern Falle die somatische Ursache als bleibend und selbstständig auch eine bleibende und selbstständige psychische Abnormität: die Seelenkrankheitsform erzeugt, während im zweiten Falle das vorübergehend somatisch Abnorme auch nur eine vorübergehend psychische Abnormität, den Affekt der Leidenschaft hervorruft. So wie aber diese einmal erzeugt sind, und in ihrer höchsten Blüthe dastehen, geben sie uns ganz das getreue Bild eines Seelenkranken selbst. Man vergleiche z. B. nur den Paroxismus eines heftig Zornigen mit dem eines Maniakus; das Bild eines von tiefem Grame und Kummer Ergriffenen

mit dem Bilde eines Melancholischen ꝛc. Der höchste Grad der Leidenschaft ist immer als eine **momentane** vorübergehende Seelenkrankheit zu betrachten: dieses Momentane kann jedoch bleibend werden: sich selbstständig ausbilden, und dann ist die Seelenkrankheitsform vollendet. So sehr daher diejenigen irren,(?) welche bei jedem Affekte, bei jeder Leidenschaft eine solche Störung der psychischen Selbstbestimmungsfähigkeit annehmen, daß die Zurechnung dadurch aufgehoben werde: ebenso fehlen andrerseits diejenigen, welche das vom Sturme des Affektes und der Leidenschaft bewegte psychische Leben nicht berücksichtigen und nur da eine Aufhebung der Zurechnung für möglich erachten, wo eine selbstständige psychische Krankheitsform hervortritt. Erstere fehlen, weil nach ihrem Principe aller Unterschied zwischen sinnlicher Begierde, Affekt, Leidenschaft und psychischer Krankheit wegfallen*) und man so jedem sinnlichen Triebe gesetzlich Thür und Riegel öffnen würde. Letztere irren, weil sie die verschiedenen Grade der Affekte und Leidenschaften nicht gehörig berücksichtigen und keinen Unterschied zwischen den, wenn man sich so ausdrücken darf, im gewöhnlichen Leben vorkommenden Affekten und Leidenschaften und jenen machen, die in ihrer höchsten Steigerung wirklich dem Menschen Freiheit und Selbstbestimmungsfähigkeit rauben, und **mehr oder weniger einem transitorischen Wahnsinn analog sind.**

Man hat gesagt, wenn der Leidenschaftliche einzusehen vermag, welchen Nutzen er aus der Befriedigung der Leidenschaft ziehen könne, so vermöge er auch zu erkennen, welchen Schaden er Andern damit zufüge. Aber auch der Wahnsinnige ist im Stande, den Plan bei Ausführung seiner Handlungen, wobei er oft gar viel List und Ueberlegung zeigt, so wie die Folgen derselben sehr gut zu berechnen. Der Irre, der einen Zorn auf seinen Wärter hat, merkt sich die Stunde, wenn dieser gewöhnlich in seine Zelle kommt, paßt ihm hinter der Thüre auf, um ihn, wenn er eintritt, zu erschlagen. Ist hier keine Ueberlegung, keine Einsicht der Folgen seiner Handlung? Hätte der Irre diese nicht, so würde er auch diese Handlung nicht unternehmen: aber eben weil er weiß, daß durch den Nachtheil, den er dem Wärter zufügt, seine Rache gesättigt wird, übt er die Handlung aus. Niemand wird aber deshalb diesen Wahnsinnigen, weil er die Folgen der Handlung berechnen konnte, für zurechnungsfähig erklären: er ist unzurechnungsfähig, weil er durch innere abnorme Bestimmungen getrieben, gerade so handeln mußte. Im Allgemeinen muß allerdings angenommen werden, daß der Mensch psychische Kraft über seine sinnlichen Begierden, über seine Affekte und Leidenschaften besitzen soll. So lange nun erweisbar ist, daß ein Individuum hinreichende psychische Kraft besaß, jenen Sturm der Affekte und Leidenschaften abzuhalten und ihn durch Vernunftgründe zum Schweigen zu bringen, so lange bleibt er für seine, in einem solchen Zustande begangenen Handlungen verantwortlich, und die Zurechnung ist immer um so größer, wenn man vorhersehen mußte, daß die freiwillige Nährung einer Leidenschaft uns zu

---

*) Und warum nicht? es sind nur verschiedene Grade des Zustandes.

unwillkührlichen Thaten hinreißen werde. Allein es treten auf der andern Seite dagegen wieder Verhältnisse ein, welche es dem Menschen unmöglich machen, diese Herrschaft über sich selbst zu gewinnen, und es ist nach den hinreichend bekannten ärztlichen Erfahrungen nicht mehr zu leugnen, daß es Fälle gebe, wo der höchste Grad eines Affektes, namentlich des Zornes, des Schrecks, in eine gänzliche Verwirrung der Sinne und des Verstandes, — mit andern Worten, in den Zustand des aufgehobenen Selbstbewußtseins und mithin der Unfreiheit übergehen kann. „Der Todtschlag im Affekte des Zorns," sagt Feuerbach, „ist ein Verbrechen, dessen die edelsten Naturen fähig sind. Wenn die Empfindung wahren oder vermeinten Unrechts sich als Affekt der Seele bemächtigt, und zuletzt wie ein tobender Sturm alle abmahnenden Vorstellungen, alle entgegentretenden Gefühle mit sich fortgerissen hat; wenn dann der Zorn durch die aufgeregte Einbildungskraft den Beleidiger in allen Formen des Hasses vor die Augen der Seele führt, und nun, bei unbewachter Vernunft, bei betäubtem Verstande, der Haß die Rachgier, die Rachgier die beleidigende That erzeugt: dann erscheint die Handlung und der ihr zum Grunde liegende Entschluß nicht so sehr als Folge eines gesetzwidrigen Willens, als vielmehr eines an sich unschuldigen, an sich edlen, menschlich gerechten Gefühls, das nur, indem es durch das Uebermaß seiner Lebendigkeit bis zum Affekt gesteigert wird, den Menschen plötzlich zu etwas Anderm macht, als er gewöhnlich ist, ihn anders zu handeln gezwungen hat, als er, wenn er seiner mächtig gewesen wäre, gehandelt haben würde."

Ist aber der Grad der Leidenschaft so groß, daß er über den freien Willen herrscht, ihn lähmt, dann tritt die Unzurechnungsfähigkeit ein. Dies ist die Grenze zwischen den gewöhnlichen und so häufig im Leben vorkommenden Leidenschaften und Affekten, von denen Niemand behaupten wird, daß sie die Zurechnung aufheben sollen, und zwischen dem den freien Willen aufhebenden und der psychischen Krankheit selbst analogen Grade der Leidenschaft! (Heißt das aber etwas Anderes als: Jedesmal, wenn die Leidenschaft die Vernunft überwältigt, war die Willenskraft zu schwach oder wirklich krank?)

Einfluß der Verwirrung.

Der Zustand der Verwirrung ist der Zustand, in welchem der Mensch unfähig ist, seinen Verstand zu seinen gegenwärtigen Absichten zu gebrauchen, insofern er als vorübergehend betrachtet wird, und in demselben das Bewußtsein nicht gänzlich unterdrückt ist. Er grenzt auf der einen Seite an den Zustand der Bewußtlosigkeit, und ist auf der andern dem Zustande der Fassung, in welcher Jemand des Gebrauchs seines Verstandes mächtig ist, entgegengesetzt. Leidenschaften, Gemüthsbewegungen und Affekte führen diesen Zustand um so leichter herbei, je unerwarteter sich der Anlaß dazu zeigt. Man kann nun zwar sagen, es sei dem Menschen mehr oder minder möglich, sich, wie man es nennt, zusammen zu nehmen, d. i. mit einer gewissen Anstrengung die Kräfte selbst sich in dem Zustande

der Fassung zu erhalten, oder sich in denselben wieder zurück zu versetzen. Es ist dies allerdings eine schöne Regel der Moralphilosophie, die aber so lange nur Idee bleibt, als wir den Menschen nehmen, wie er ist, und betrachten, wie sein psychisches Leben sowohl durch seine eigene körperliche Organisation als durch die mannichfachsten Influenzen von Außen bestimmt wird. Wir können diese Regel ganz richtig dahin stellen, daß der Mensch immer Herr über sich selbst zu werden und seine psychische Kraft zu stählen streben soll. Da aber, wo er einmal unterlegen, wo er seiner psychischen Freiheit, seiner Selbstbestimmungskraft beraubt ist, da kann er für das, was er in einem solchen Zustande begangen hat, nicht mehr verantwortlich sein.

Einfluß des Aberglaubens.

Da die Möglichkeit nicht abgeleugnet werden kann, daß Individuen, welche vom Aberglauben befangen sind, in Folge desselben oder vielmehr durch ihn bestimmt, gesetzwidrige Handlungen begehen können, so läßt sich auch in gerichtlich psychologischer Beziehung die Frage aufwerfen, ob der influirende Aberglaube einen Einfluß auf die Annahme der Zurechnungsfähigkeit haben dürfe oder nicht?

Der Aberglaube ist ein aus Schwäche des Verstandes und Krankhaftigkeit der Einbildungskraft herrührender, theils aus eigener Verirrung oder Verkehrtheit entstandener, theils von Andern mit derselben Krankheit Behafteten angenommener oder durch absichtliche Irrleitung oder Verführung von Außen erzeugter After- d. h. falscher oder irriger Glaube: er ist ein gedankenloses, thörichtes Fürwahrhalten von unvernünftigen Lehren, Vorstellungen und Meinungen, vorzugsweise, wo nicht ausschließend über solche Dinge, die sich auf geheimnißvolle, der klaren Erkenntniß unzugängliche oder für unzugänglich erachtete Kräfte, Mächte oder Thätigkeiten beziehen. Der Aberglaube ist ein falsches Urtheil über das Wesen der Dinge, schreibt Dingen als Ursachen Wirkungen zu, die sie gar nicht hervorbringen können, oder nimmt zu Wirkungen falsche Ursachen an. Der Aberglaube ist immer ein grundloser Wahn und jeder Abergläubische ist in einem Wahne befangen. Es wurzelt der Aberglaube tief im Menschen und es giebt zu ihm eine natürliche Anlage, welche theils in der beschränkten Erkenntnißfähigkeit des Menschen, theils in der Empfänglichkeit seiner Einbildungskraft und in der Reizbarkeit seines Gemüthes liegt. Der Aberglaube deprimirt also den Menschen psychisch, macht ihn geistesarm, benimmt ihm seine psychische Freiheit, seine vernünftige Selbstbestimmungsfähigkeit.

Aus diesem eben geschilderten psychischen Charakter des Aberglaubens erhalten wir das Resultat, daß derjenige, welcher durch Aberglaube bestimmt und angeregt irgend eine Handlung unternimmt, dieselbe im Zustande psychischer Unfreiheit, im Mangel vernünftiger Selbstbestimmungsfähigkeit, folglich im Zustande der psychologischen Unzurechnungsfähigkeit begeht. Es ist hier ein Glaube an etwas, was nur in der Einbildungs-

kraft existirt, folglich ein fixer Wahn zugegen, der dem Menschen seine vernünftige Freiheit raubt und ihn zwingt, auf eine bestimmte Weise zu handeln.

Zum Schluß der vorstehenden Andeutungen über die Geistes- und Willenskrankheiten mögen noch folgende einzelnen Bemerkungen Friedrichs ihren Platz finden:

Wenn wir uns im täglichen Leben umsehen: so werden wir finden, daß es eine Menge Menschen giebt, die man zwar nicht zu den Geisteskranken zählen darf, die aber hinsichtlich ihres Vermögens oft die unzweckmäßigsten Triebe und Suchten verfolgen, um reich zu werden, bis sie sich an den Bettelstab gebracht haben: der eine baut Häuser, der andere spielt in der Lotterie u. dgl. Wie nahe stehen diese an der Grenze zur fixen Idee.*) Mit vollem Rechte kann der Staat solchen Individuen einen Kurator setzen.

Die Fähigkeit eines Fieberkranken während des Deliriums zu testiren wird mit allem Rechte abgesprochen, da der febrile Wahnsinn ebenso durch Verlust der psychischen Freiheit, der vernünftigen Selbstbestimmungsfähigkeit charakterisirt ist, als der chronische.

Es giebt eine Menge von Fällen, wo nur eine einzelne psychische Funktion leidet; wo der Kranke nur in einer Beziehung irre ist, während die übrigen Funktionen seiner Seele so normal von Statten gehen, daß jeder, der mit seinem fixen Wahne unbekannt ist, ihn für völlig vernünftig halten würde.

Der Arzt darf bei seinen Untersuchungen über zweifelhafte psychische Zustände auch nie vergessen, daß eine anfänglich simulirte psychische Krankheit endlich in eine wirkliche übergehen kann. Es ist eine allgemeine psychologische Erfahrung, daß Gemüthszustände durch Bewegungen, die mit ihnen gleichartig sind, unterhalten werden, und daß Mancher, der gewisse leidenschaftliche Bewegungen getreu nachzuahmen sucht, zuletzt von dieser Leidenschaft sich in Wirklichkeit ergriffen fühlt. Wenn Garrick den Lear oder Othello gespielt hatte, brachte er immer einige Stunden in convulsivischen, dem Irrsein nahen Bewegungen auf dem Bette zu. Aehnliches hat sich besonders bei den Religionsschwärmern und Fanatikern gezeigt, welche anfänglich häufig Betrüger waren, nachher aber selbst in der That psychisch krank wurden.

Heinroth sagt: es ist den zur Melancholie geneigten oder vielmehr schon innerlich von ihr beherrschten Individuen eigen, daß sie die ängstigenden und späterhin oft zu verbrecherischen Handlungen treibenden Gefühle sorgfältig zu verbergen wissen. Es ist ein heimliches Interesse, das sie

---

*) Nicht minder die Erfinder des perpetuum mobile, von Flugmaschinen u. dgl.

zu dieser Verstecktheit treibt, nicht das Interesse am Gefühl selbst, sondern an der künftigen That, von der sie sich versprechen, daß sie den Druck, unter dem sie sich befinden, ihnen entnehmen werde, und da es gerade dieses Gefühl ist, welches sie mit zwingender Gewalt zur That treibt, so verrathen sie den Zustand des Gemüthes nicht. —

Aber nicht blos Friedrich, trotzdem, daß er eine bestimmte Grenze zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen, zwischen Unzurechnungsfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit annimmt, muß, wie wir oben gesehen haben, auf jedem Blatte seines ausgezeichneten Werks bekennen, daß diese vermeintliche Grenze höchst schwierig zu bestimmen sei, auch andere Coriphäen der Seelenheilkunde sprechen sich in gleicher Weise aus. Selbst Ideler, der erst noch kürzlich (s. unten) den verfehlten Versuch machte, eine bedingte oder theilweise Zurechnungsfähigkeit aufzustellen, kann nicht umhin, in seiner Vorrede zu C. C. Mark, Geisteskrankheiten S. XIV, XXV, XXXII bis XXXIX sich wie folgt auszusprechen:

„Nicht einmal die grell in die Augen springenden Erscheinungen der Tobsucht und Verwirrtheit, obgleich sie das völlige Bild der Geisteszerrüttung darstellen, lassen sich nach einigen allgemeinen Vorschriften sicher abschätzen; wie vielmehr erheischen daher die zweifelhaften Gemüthszustände, welche auf den Grenzen des Wahnsinns und der Leidenschaft gelegen, zu so endlosen Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben und immer geben werden, den erfahrenen Kenner, der mit den menschlichen Verirrungen sich hinreichend vertraut gemacht hat und in der verborgenen Tiefe des Gemüths gehörig Bescheid weiß, um in dem Dunkel, welches alle jene zweifelhaften Zustände verhüllt, und in welchem das schärfste, aber ungewohnte Auge Nichts erkennen kann, die zarten, oft kaum bestimmbaren Grenzen noch mit einiger Sicherheit (?) unterscheiden zu können, wodurch Wahnsinn gutgearteter Menschen und böse Leidenschaften, wodurch Unschuld und Verbrechen, Freisprechung und Verdammung, von einander getrennt werden müssen."

„Eine tiefere wissenschaftliche Begründung des Verhältnisses der Geisteskrankheiten zur Rechtspflege ist erst möglich, wenn wir eine psychologische Theorie der Seelenheilkunde, erprobt und bewährt durch die Erfahrung, besitzen. Wie ist es möglich, die Grenze zwischen Leidenschaft und Wahnsinn, worauf im vorliegenden Falle doch Alles ankommt, zu ziehen, ohne diese beiden Glieder der Vergleichung in ihren wesentlichen und genetischen Verhältnissen zu einander erkannt zu haben? Wer nur einigermaßen mit den hierüber geführten Streitigkeiten vertraut ist, weiß es, daß dabei an eine Uebereinstimmung der Ansichten und Begriffe unter den Schriftstellern noch gar nicht zu denken ist, und daß das Bestreben, rechtsgültige Principien mit der Gesammtheit der psychiatrischen Erfahrungen in wissenschaftlichen Einklang zu bringen, noch auf lange Zeit völlig fruchtlos bleiben wird." (Und doch hängt hiervon so oft der Verlust des Kopfes ab!!)

„Wenn wir z. B. sämmtliche auffallende Erscheinungen der Tobsucht

zu einem Bilde vereinigen: so scheint letzteres ein so charakteristisches Gepräge der Geisteszerrüttung darzubieten, daß man an dem Vorhandensein der letzteren gar nicht sollte zweifeln können, wo jenes Bild sich der Beobachtung darbietet. Und dennoch treffen wir genau alle dieselben Erscheinungen auf der äußersten Höhe fast aller ungestümen Gemüthsaffekte an. Noch schlimmer sind wir berathen, wenn wir es mit einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Erscheinungen der Geisteskrankheiten zu thun haben, welche, wenn sie auch noch so grell hervortreten, doch nicht immer das Vorhandensein der letzteren bezeugen. Hallucinationen, welche den Wahnsinn so unmittelbar charakterisiren, kommen auch bei geistig ganz Gesunden vor, und bezeichnen unter gewissen Umständen gerade die höchste Virtuosität der edelsten Geistes- und Gemüthskräfte, welche, bis zum schöpferischen Enthusiasmus gesteigert, eine ideale Welt hervorzaubert, deren Abglanz in den vollkommensten Werken der Poesie und schönen Kunst das Entzücken aller Gebildeten ist."

Professor Ideler glaubt nun: „für jene zweifelhaften Fälle, welche den schulgerechten Sachverständigen in Verlegenheit setzen, weil ihr Geheimniß durch keinen ihm bekannt gewordenen Schlüssel geöffnet wird, und welche daher in letzter Instanz von der Willkühr ebenso durchhauen werden, wie der Gordische Knoten von Alexander, Rath schaffen zu können, nicht indem er eine allgemeine Formel mittheilt, welche gleich einem Nachschlüssel alle Schlösser öffne, sondern durch die psychologische Deduction, durch die genetische Entwickelung des ganzen Seelenlebens, durch die Aufsuchung des durch alle auf ein ander folgenden Gemüthszustände leitenden Fadens, so daß die ganze Darstellung sich zu dem Begriff einer Charaktereinheit erhebt. Denn nur auf diese Weise ist es nach seiner Ansicht möglich, sich über jede einzelne Erscheinung Rechenschaft zu geben, ob man es mit bloßen Gemüthsaffekten oder mit wirklichen Geisteskrankheiten zu thun habe, und überall menschliche Gesinnung für das Individuum mit den heiligen Forderungen der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen."

Ob es Herrn Prof. Ideler wirklich gelungen ist, ein solches sicheres Verfahren zu ermitteln, möchten wir bezweifeln, wenn wir damit vergleichen, was er selbst noch darüber in der gedachten Vorrede äußert:

„Krankhafte Gefühle und Willenstriebe sind oft so tief in dem Gemüth verborgen, daß auch der schärfste Beobachter sie nicht immer auffinden kann. Auch sind sie schwer in Begriffe und sprachliche Ausdrücke aufzufassen; oft kann man sie nur mit ganz allgemeinen Benennungen: der leidenschaftlichen Aufregung, der Gemüthsträgheit u. s. w. bezeichnen, wo sie gar keinen Unterschied vom gesunden Seelenleben auszumachen scheinen. Auch ist die bloße, äußere Unterscheidung des Wahnsinns nach den Merkmalen einer Verstandesstörung nicht immer möglich, denn die Grenze zwischen bloßen Irrthümern, wie sie jeder Mensch hegt, und den wirklich wahnwitzigen

Vorstellungen soll noch erst gefunden werden, und wird nie genau bestimmt werden können, da die eine Zeit für Wahnsinn erklärt, was in einer andern zur gesunden Vernunft gerechnet wurde." —

Noch mehr muß man es aber bezweifeln, daß es wirklich möglich sei, auf irgend einem Wege die Grenze zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit zu finden, wenn man hört, was Herr Ideler in seinem bereits erwähnten neuesten Aufsatze über verminderte Zurechnungsfähigkeit äußert:

(In Goltdammer, Archiv für Preußisches Strafrecht V. 1857. S. 294.)

Gleich wie es schlechthin unmöglich ist, mit mathematischer Genauigkeit den Punkt anzugeben, an welchem während der Dämmerung der Tag in die Nacht, im Herbste der Sommer in den Winter übergeht, die Ebbe auf die Fluth folgt, weil die zahlreichen Zwischenstufen dieser Gegensätze die beiderseitigen Merkmale in den verschiedenartigsten Verhältnissen mit einander verbinden: ganz ebenso würde es auf die eitelste Künstelei hinauslaufen, in dem höchst verwickelten Zusammenhange körperlicher Krankheiten mit zweifelhaften Gemüthszuständen die haarscharfe Grenze zu ziehen, bis zu welcher die freie Selbstbestimmung sich erstreckt, um unmittelbar nach Ueberschreitung derselben in das vollständigste Gegentheil der sittlichen Unfreiheit überzugehen. Dennoch muthet das Strafgesetz, so lange es den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht gelten läßt, den Aerzten zu, eine solche Grenze in jedem concreten Falle aufzufinden.

Die Aerzte befinden sich daher in ihrem guten Rechte, wenn sie diese gesetzliche Anforderung, da sie derselben nicht widersprechen dürfen, auf die mannigfachste Weise umgehen. Denn die einfachste Reflexion sagt es ihnen auf dem Standpunkt ihrer Forschung, daß sie sich auf eine solche haarscharfe Unterscheidung der sittlichen Freiheit und Unfreiheit in höchst dunklen und zweideutigen Fällen nicht einlassen dürfen, wenn sie mit ihrer Aufgabe nicht ein gefährliches Spiel, wie bei jenen dialektischen Künsteleien treiben wollen, wobei man, um einen Kahlkopf oder einen Weizenhaufen zu definiren, dergestalt in die Enge getrieben wurde, um einzuräumen, daß das Ausreißen Eines Haares schon einen Kahlkopf mache, oder die Hinzufügung Eines Weizenkorns zu mehreren anderen einen Haufen bilde!

Und an einer andern Stelle (S. 301):

Für alle hier einschlagenden Untersuchungen stellt sich der Thatbestand uns in den zahlreichsten Uebergangsstufen von der Freiheit zur Unfreiheit dar, welche gänzlich dem Blicke entschwinden, wenn man sie entweder nur nach abstrakten Rechtsgrundsätzen oder nach der üblichen medizinischen Anschauungsweise beurtheilt. Daß zwischen beiden ein unausgleichbarer Widerstreit herrscht, hat die Erfahrung aller Zeiten gelehrt, und ich halte es für unmöglich, daß die selbst auf ihren geläuterten Grundsätzen ruhende Anthropologie mit der Rechtspflege jemals in die nothwendige Uebereinstimmung

gebracht werden könne, wenn man nicht die Aerzte von der rigoristischen Forderung entbindet, die Zurechnungsfähigkeit jedesmal kategorisch zu bejahen oder zu verneinen. Endlich Seite 299:

Die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, welche in Preußen endgültig über die gerichtlich psychologischen Controversen entscheidet, hat auch niemals Anstand genommen, in allen Fällen, welche eine kategorische Bejahung oder Verneinung der Zurechnungsfähigkeit nicht gestatten, eine Verminderung derselben auszusprechen, wohl wissend, daß sie dabei von den gesetzlichen Grundbestimmungen abweicht. —

Ich glaube, man kann nicht schlagender den Beweis führen, daß eine bestimmte Grenzlinie zwischen Wahnsinn und Verbrechen gar nicht zu finden ist, und wenn wir später noch sehen werden, daß der Begriff der Zurechnungsfähigkeit an sich noch ein höchst schwankender und bestrittener ist: so werden wir endlich zur Ueberzeugung kommen, daß unser ganzes Strafrecht durchaus auf ein ganz anderes Princip gebaut werden muß.

Zur Vervollständigung mögen noch einige Fälle folgen, welche St. Marc (II. S. 342) anführt, wo bei zweifelloser Gesundheit des Geistes und Willens sich krankhafte Triebe mit einer gewissen Heftigkeit einstellten.

„Ich erinnere mich, sagt St. Marc, daß ich eines Tages, als ich über den pont au change ging, und daselbst auf dem Geländer einen Maurergesellen sitzen sah, welcher sich beim Frühstücken hin und her schaukelte, von dem entsetzlichen Antriebe überfallen wurde, ihn aus dem Gleichgewichte zu bringen und in den Fluß zu stürzen. Diese Vorstellung durchfuhr mich wie ein Blitz, aber sie flößte mir einen solchen Abscheu ein, daß ich schnell auf das entgegengesetzte Trottoir eilte, um mich schleunig von dem Gegenstand zu entfernen, welcher diesen schrecklichen Drang in mir erregte.

Der berühmte Talma, dem ich diesen Vorfall erzählte, versicherte mich, daß er denselben Antrieb unter ähnlichen Umständen empfunden habe.

Ein bekannter Litterat D. wurde, als er sich eines Tages vor einem der schönsten Gemälde von Gerard befand, von dem Verlangen ergriffen, dasselbe durch einen Fußtritt zu zerstören, und dies Verlangen war lebhaft genug, um ihn zu nöthigen, jenem Meisterstücke den Rücken zuzukehren.

Der berühmte Professor Lichtenberg in Göttingen gesteht in seinen Bekenntnissen: ich fand oft ein Vergnügen daran, über die Mittel nachzudenken, diese oder jene Person des Lebens zu berauben, unbemerkt Feuer anzulegen, ohne daß ich jemals im Ernste die Absicht hegte, ein solches Verbrechen auszuüben.“ —

Wenn aber solche Männer dergleichen verbrecherischen Gelüsten unterworfen sind, können wir uns wundern, wenn wir so oft in den Geständnissen ungebildeter Verbrecher die Angabe hören: sie wüßten nicht,

wie sie zu dem Verbrechen gekommen seien; — der Teufel müsse sie geblendet haben u. s. w.

Zu alle dem tritt der wichtige, durch eine Menge Thatsachen constatirte Umstand, daß so häufig Verbrecher nachher in wirklich entschiedenen Wahnsinn verfallen, ein Umstand, der bekanntlich bei den Erörterungen über das Pennsylvanische System zu so vielen Untersuchungen Veranlassung gegeben hat.

Die Lehre, daß Verbrechen und Sünde: moralischer Wahnsinn, beide daher auf ein und dasselbe Princip zurückzuführen seien, ist übrigens nicht neu.

Wir können hierbei Heinroth nicht unerwähnt lassen, der aber nur den umgekehrten Grundsatz aufstellte, daß der Wahnsinn stets in der Sünde seinen Ursprung habe, eine Ansicht, die wohl noch Manche unserer schroffen Orthodoxen theilen mögen.

Es ist merkwürdig zu sehen, auf welche Abwege die menschliche Spekulation gelangen kann, und auch für den Zweck dieser Bogen zu wichtig, auf solche Verirrungen aufmerksam zu machen, als daß ich mir versagen könnte, hier noch Einiges über Heinroths Lehre (nach Friedrich) einzuschalten.

Obschon nach Heinroths Theorie sämmtliche Seelenstörungen nur aus der Sünde entstehen sollen, und nach ihm alle unfreien Zustände verschuldete Zustände sind: so soll doch, wie Heinroth selbst zugiebt, hinsichtlich der durch sie veranlaßten Verbrechen keine Zurechnung und Strafe stattfinden; aber nicht deswegen, weil jene Zustände Krankheiten und unverschuldet sind, sondern deswegen: 1) weil sie als diese bestimmten Zustände schon so beschaffen sind, daß sie der härtesten Strafe gleich geachtet werden können, indem solche Individuen als am Leben gestraft betrachtet werden müssen, da wir menschlicher Weise nur in der Freiheit leben; 2) weil sie oft lebenslang dauern, so daß, wenn auch eine Strafe über die Individuen verhängt werden könnte, die sich in dieselben stürzen, die Zeit für die Strafe nie eintritt; 3) weil, wenn solche Individuen auch wieder zu sich kommen, und gleichsam wie aus einem langen Rausche, oder aus langer Beneblung wieder erwachen, wir wagen würden, durch die ihnen zuerkannte Strafe ihren Zustand von Neuem herbeizuführen, so daß wir, sie bestrafend, selbst sündigen würden; und 4) weil ihr Vergehen, sich um ihre Freiheit gebracht zu haben, schon durch ihren Zustand selbst hinlänglich compensirt und gestraft ist, so daß die Idee der Gerechtigkeit schon durch ihr eigenes Thun realisirt wird.

Durch diese von Heinroth aufgestellten Gründe kommt er nun mit sich selbst in Widerspruch, da eben diese Gründe auch den durch Trunksucht in Manie oder Blödsinn gerathenen Menschen von der Strafe frei machen müssen.

Das Grundprinzip Heinroths aber, das jede psychische Krankheit nur

aus der Sünde entstehe, wird niemals von der gerichtlichen Medicin und dem Strafrechte als leitender Grundsatz anerkannt werden können. Es widerstreitet ebensowohl jedem Rechtsgefühle, als auch vorzüglich der Erfahrung, die Seelenstörung von der Sünde oder moralischen Verderbniß des Individiums ableiten zu wollen. Wäre Heinroths Theorie die richtige, so müßten alle Lasterhaften in Wahnsinn verfallen, und die Tugendhaften davon befreit bleiben; allein es wird unnöthig sein, hier weitläuftig zu behaupten, daß sowohl die Geschichte als die tägliche Erfahrung uns hiervon sehr häufig gerade das Gegentheil lehrt.

Ich möchte wenigstens nicht in einem Staate leben, wo eine Heinrothsche Strafrechtslehre und Criminalpsychologie die bessern Gefühle der Humanität und gründlichere Einsicht verdrängt hätte.

Zu welchen unsinnigen Folgen Heinroths Theorie führen würde, geht weiter aus einer seiner eigenen Aeußerungen hervor. Der genesene Seelenkranke soll nach Heinroth, trotz der von ihm verschuldeten Seelenkrankheit, in welcher er Verbrechen begangen hat, nicht gestraft werden, aus den oben angegebenen Gründen.

Der Melancholische, der Wahnsinnige, der Maniacus, der in der Krankheit eine gesetzwidrige That begeht, wird, wenn er auch wieder genesen ist, nach Heinroth also nicht gestraft. Fällt er aber zurück in die Krankheit, und verübt nun eine solche Handlung: so soll er, wenn er wieder zu sich kommt, dafür die volle Strafe erleiden. Der Wahnsinnige, der einen Menschen getödtet hat, soll nun als absichtlicher Mörder behandelt werden, weil er durch den Rückfall bewiesen hat, daß er sich absichtlich von der Vernunft lossagte!

Wenn z. B. ein Gelehrter, indem er einen edlen wissenschaftlichen Zweck mit glühendem Eifer verfolgt, sich längere Zeit größtentheils auf sein Zimmer beschränkt, vom Morgen bis zum Abend an seinem Schreibpulte gefesselt bleibt, dabei vielleicht in der Wahl der Nahrungsmittel nicht vorsichtig genug ist, und dadurch eine Krankheit hervorgerufen wird: so kann nicht geleugnet werden, daß dieser Mann durch eine zweckmäßige Lebensweise einer solchen Kränklichkeit hätte begegnen können. Sollen wir aber nun, wenn sich hieraus eine Seelenkrankheit entwickelt, das Heinrothsche Anathema über einen solchen vielleicht in jeder andern Hinsicht trefflichen Mann aussprechen, und mit Heinrothschen Worten sagen: ihm sei der verdiente Lohn seines Abfalls von der Vernunft, vom Guten, von Gott, zu Theil geworden? es wäre fürchterlich, ein solches Urtheil, schauderhafter als der Wahnsinn selbst, ein Frevel an der Menschheit, der aus einer solchen Lehre hervorgeht. Wenn man aber bei Heinroth mit breiter Beredtsamkeit demonstrirt findet, wie das wahre Wesen der psychischen Krankheiten das Böse überhaupt sei; wie es ohne gänzlichen Abfall von Gott keine psychische Krankheit gebe; wie sie des Teufels seien u. s. w.: dann wird man wieder beruhigt, weil man zu der festen Ueberzeugung kommen muß, daß eine solche Mönchsphilosophie von kei-

nem Gerichtsarzte und von keiner rechtlichen Gesetzgebung berücksichtigt werden und folglich dann auch nicht schaden wird.

Die Jahrbücher erzählen von hohen geistlichen und weltlichen Tribunälen, welche, wenn sie etwas nicht erklären konnten, es wie Heinroth dem Teufel auf den Hals schoben. Und Heinroth will jetzt den Teufel wieder einladen, will ihn an die Spitze der Criminalpsychologie stellen? Solchen Ansichten, solchen Lehrsätzen kann weder das Strafrecht, noch die gegerichtliche Medicin Gehör geben und wohl den unglücklichen Wahnsinnigen, daß dieses bis jetzt noch nicht geschehen ist, und auch nie geschehen wird!

Diese satanische Lehre Heinroths steht in Uebereinstimmung mit der Behandlung, welchen die Irren bei einem noch rohen Zustande der Gesellschaft zu erleiden pflegen, indem man sie den Verbrechern gleichstellt. Sind ja auch bei uns die Irren- und Zuchthäuser früher mit einander verbunden gewesen! Als Beispiel der Rohheit, mit welcher noch in neuerer Zeit bei uncivilisirten Völkern Irre behandelt zu werden pflegen, möge hier die Beschreibung des Irrenhauses in Cairo folgen, nachdem noch eine kurze Geschichte der Irren-Anstalten (aus dem Magazin der Litt. des Auslandes 1857, Nr. 143.) vorausgeschickt worden ist.

Zur Geschichte der Irren-Anstalten.

Von allen Leiden, denen der Mensch unterworfen ist, giebt es keines, das einen so peinlichen Eindruck auf uns macht, keines, das einen höheren Grad von Theilnahme und Mitleid hervorrufen müßte, als der Verlust oder die Schwächung der geistigen Kräfte. Und doch scheint man, fast bis in die neueste Zeit hinein, den Wahnsinn eher als ein Verbrechen betrachtet zu haben, das die härtesten Strafen verdiene, denn als ein Unglück, das dem davon Betroffenen ein Recht auf alle Sorgfalt, alle Sympathie seiner Nebenmenschen giebt. In öffentlichen Asylen sahen die Geisteskranken sich meistentheils wie gefährliche Raubthiere behandelt, und in der That wurden sie durch eine soche Behandlung bald wüthender als Löwen oder Tiger, oder sanken zu Idioten hinab, wenn nicht der Tod ihren namenlosen Qualen ein Ende machte.

Keine Menagerie wilder Thiere kann die geringste Vorstellung von dem geben, was einst eine Irren-Anstalt zu sein pflegte. Eine Menagerie ist kostspielig und deren Bewohner müssen warm, reinlich und wohlgenährt erhalten werden, da sie sonst verkümmern und sterben würden. Nicht so der arme Wahnwitzige: sein Tod, ihm selbst ein Glück, war seinen Hütern vollkommen gleichgültig; es fand sich kein menschenfreundlicher Howard, um sich mit der Verbesserung seiner Lage zu beschäftigen. „Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts," schreibt Conolly in seinem Werk über Gemüthskrankheiten, „und in manchen Ländern noch viel später, erlaubte man den harmlosen Wahnsinnigen, als Bettler und Vagabunden im Lande umher zu wan-

dern, wo sie dem Volke zur Kurzweil und zum Gespötte dienten. Wenn sie unruhig wurden, sperrte man sie in einen Kerker ein und peitschte, wie man sich ausdrückte, die Tollheit aus ihnen heraus; man ließ sie Sommer und Winter in einem feuchten, dunkeln Loche sitzen; ohne Pflege, fast ohne Nahrung, erlagen sie oft dem Hungertode. Es gab keine Stadt, kein Dorf in den schönsten Ländern Europa's, in welchem solche Abscheulichkeiten nicht begangen wurden. Endlich schenkte man dem Zustande der Geisteskranken einige Aufmerksamkeit, und es wurden massive und düstere Gebäude für sie errichtet. Diese waren jedoch nur Gefängnisse der schlimmsten Art. Kleine Oeffnungen in den Mauern, meist ohne Glasscheiben, jedenfalls aber mit Eisenstangen versehen; enge Korridors, finstere Zellen, verlassene Höfe, wo kein Baum, kein Strauch, keine Blume, kein Grashalm wuchs; Einsamkeit, oder eine Gesellschaft, die noch schlimmer als Einsamkeit war; fürchterliche Wächter, mit Peitschen bewaffnet, zuweilen (in Frankreich) von wilden Hunden begleitet und bevollmächtigt, nach eigener brutaler Willkür Handschellen und Fesseln anzulegen und Hiebe auszutheilen; Unreinlichkeit, Hunger, die Garotte und ungestrafter Mord: das waren die Charakterzüge solcher Gebäude in allen Ländern Europa's. Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß es keine Gärten zum Spazierengehen und zur Erholung gab, wie man sie in unseren neueren Irren-Anstalten findet; keine Unterhaltung, keine aufheiternden Beschäftigungen, keine Bücher zum Lesen, keine Zeitungen oder Gemälde, keine Abend-Unterhaltung, keine Ausflüge, keine Abwechselung oder Veränderung irgend einer Art, keine wissenschaftliche ärztliche Behandlung, keine religiösen Tröstungen. Keine Kirchenglocke rief den Patienten zum Gebet oder unterbrach die wilden und fürchterlichen Gedanken des Kerkers; kein freundliches Gesicht war da, das noch wohlthätiger als Arzeneien gewirkt hätte. Mit Scheu blickten die Vorübergehenden auf die Mauern solcher Gebäude und machten nach Sonnen-Untergang einen weiten Umweg, um das Geschrei und Geheul nicht zu hören, welches die nächtliche Stille durchschauerte. Diejenigen, welche aus Menschlichkeits-Gefühl einen nicht ganz vergessenen Bewohner derselben zu besuchen wagten, empfingen Eindrücke des Schreckens, die nie wieder erloschen."

Es ist dies kein überladenes Gemälde. Man erinnert sich noch in London der Zeit, wo die unglücklichen Insassen von Bedlam wie wilde Thiere in ihren festumgitterten Käfigen für das geringe Eintrittsgeld von einem Penny zur Schau gestellt wurden.

Die ersten Reformversuche traten gleichzeitig in Frankreich und England vor ungefähr 70 Jahren ins Leben. In Frankreich erhielt Pinel nach langen Bitten und öfteren Weigerungen von Seiten der Behörden die Erlaubniß, die Irren in Bicêtre von ihren Ketten zu befreien. Jener Menschenfreund wählte zu seinem ersten Experiment einen englischen Capitain, der seit 20 Jahren in Ketten lag und noch stärker als seine Leidensgefährten

gefesselt war, indem er in einem Anfall von Wuth einen seiner Wächter mit einem Schlage seiner Handschelle getödtet hatte. Der Versuch war von einem so glücklichen Erfolge begleitet, daß der arme Engländer während der zwei Jahre, die er noch in Bicêtre verbrachte, nicht allein von ferneren Paroxismen verschont blieb, sondern sich auch seinem Wohlthäter durch die Autorität nützlich machte, die er über die anderen Patienten ausübte. Im Laufe von wenigen Tagen erlöste Pinel 53 Wahnsinnige von ihren Ketten — Männer aus allen Ständen und den verschiedensten Nationalitäten. Das Resultat übertraf die sanguinischsten Erwartungen. Ruhe und Eintracht folgten dem Tumult und der Unordnung, und der Beweis war geliefert, daß es möglich sei, die Wahnsinnigen mit Güte und Menschlichkeit zu behandeln, und daß man sie gerade durch solche Behandlung noch am ehesten der Vernunft wiedergeben könne.

Um dieselbe Zeit, als Pinel seine philanthropischen Arbeiten in Frankreich begann, hatten die Quäker in England den Impuls zu einer ähnlichen Bewegung gegeben. Das Irrenhaus in York war von allen Anstalten dieser Art am schlechtesten verwaltet; eine den Quäkern angehörende Patientin starb in derselben unter verdächtigen Umständen. Die „Gesellschaft der Freunde" enthielt sich jedes direkten Angriffs auf das Institut, stiftete aber ein eigenes für sich, dem sie den Namen: The Retreat, „der Zufluchtsort", gab. Hier gründeten die beiden Tuke's die erste Anstalt in Europa, in der eine rationelle Behandlung der Gemüthskranken ins Werk gesetzt wurde, und in der „die Anwendung der Sanftmuth statt der rohen Lieblosigkeit, der Strenge und der körperlichen Züchtigungen, die Ablenkung des Geistes von seiner Aufregung nnd seinem Kummer durch abwechselnde Beschäftigungen, sowie ein kluges Vertrauen zu der Selbstbeherrschung der Patienten, es dahin brachten, daß Ordnung und Reinlichkeit vorherrschend wurden und die Wuthausbrüche der Raserei nahezu von diesem verständig eingerichteten Heilort verbannten."

Während der Retreat bald einen hohen Ruf erlangte, hatte die alte Anstalt, deren Mißbräuche zur Gründung desselben Veranlassung gaben, sich mehr und mehr verschlimmert. Im Jahre 1813 trat endlich eine Verbindung von Philanthropen zusammen, welche, trotz des verzweifelten Widerstandes der Betheiligten und der Hindernisse, mit denen man von Seiten einflußreicher Personen zu kämpfen hatte, die Mysterien des Gefängnisses ans Licht zogen. Die Einzelheiten sind zu empörend, als daß wir das Gefühl der Leser damit verletzen könnten. „Von den in der Anstalt untergebrachten Patienten waren manche spurlos verschwunden, und man vermuthet, daß Einige von ihnen ermordet worden seien. In dem Bericht über die Zahl der Todesfälle wurden viele — zuweilen 100 von 300 — aus der Liste der Todten gestrichen und als wiederhergestellt in die Liste der Kuren eingetragen. Es herrschte ein allgemeines System der Betrügerei

und des Unterschleifs. Der Arzt war unredlich, der Verwalter fälschte seine Rechnungen und verbrannte die Bücher; und die Hausmutter, eine würdige Kollegin jener Ehrenmänner, bezog einen Gewinn von allen den Gegenständen, die sie einzukaufen hatte."

Eine für die Schuldigen sehr erwünschte Feuersbrunst, die während der Untersuchung in dieser unsauberen Höhle ausbrach, zerstörte den größten Theil des Gebäudes mit sämmtlichen Büchern und Schriften, wobei auch mehrere von den Kranken — wie viele, ist nie genau bekannt geworden — das Leben verloren. Dieser Vorfall brachte die Sache zur Entscheidung. Samuel Tuke gab sein Buch heraus, das in einer Rezension von der witzigen Feder Sydney Smith's besprochen wurde. Die Aufmerksamkeit des Parlaments ward jetzt auch auf Bedlam gerichtet. Die gute Saat fing an zu reifen, welche Pinel und Tuke 23 Jahre früher ausgestreut hatten. Obgleich aber das Interesse des Publikums jetzt erregt war, blieb noch viel zu thun übrig. Die grausamen Traditionen der Vorzeit konnten selbst von den menschenfreundlichsten Aerzten nicht ganz aufgegeben werden. Drehende Stühle, horizontale Schaukeln, in welchen der unglückliche Patient herumgeschwirrt wurde, bis er alle Besinnung verlor — verborgene Fallthüren, die ihn plötzlich in tiefe, finstere, mit Wasser angefüllte Gruben versinken ließen, wo er von gräßlichen Tönen geplagt wurde, die man absichtlich veranstaltete, um ihm Furcht einzujagen (es war sogar vorgeschlagen worden, Schlangen und anderes Gewürm hinzuzufügen!) — dieses waren einige der beliebtesten Methoden, den Wahnsinn secundum artem zu behandeln. Kein Wunder, daß bei derartigen Ansichten die Reformatoren einen schweren Stand hatten; aber sie ermüdeten nicht in ihren rühmlichen Anstrengungen, und Recht und Menschlichkeit behielten am Ende die Oberhand.

Wir haben bisher nichts über die Privat-Irrenhäuser gesagt. Es geht aus den dem Parlament vorgelegten Berichten, so wie aus den Visitationen der Regierungs-Kommissare hervor, daß sie sich in einem eben so jammervollen Zustande befanden, als die öffentlichen. Obwohl auch heute noch etwas von dem alten System hier und da den Privat-Etablissements anklebt, so haben sie doch in ihrer Mehrzahl die heilsamen Verbesserungen der Neuzeit nicht unberücksichtigt gelassen. Vor zwanzig Jahren betrug die Zahl der Todesfälle in den konzessionirten Privat-Asylen in der Nähe von London ungefähr 14 Procent, und in einigen Anstalten sogar noch mehr, während sie in der letzten Zeit sich nicht über 6 bis 7 Procent beliefen.

Pinel und Tuke hatten den Wahnsinnigen zwar die Fesseln abgestreift, aber sie behielten die Zwangsjacke nebst einigen anderen Coercitiv-Mitteln bei. Herrn Robert Gardiner Hill gebührt das Verdienst, zuerst die Abschaffung aller Zwangs-Maßregeln vorgeschlagen und sie mit Erfolg durchgeführt zu haben. Diese Verbesserung ward vor beiläufig zwanzig Jahren eingeleitet. In diesem Augenblick giebt es mehr als 14,000 Wahnsinnige

in England, die frei von den Mißhandlungen und Strafen, mit welchen sie sonst ein barbarisches Vorurtheil bedrohte, jede Bequemlichkeit genießen, die ihre unglückliche Lage erleichtern und dazu beitragen kann, sie der Vernunft und der Gesellschaft wiederzugeben.

Als Seitenstück zu dem, was unsere Irrenhäuser früher waren, und als Gegensatz zu dem, was sie jetzt in den civilisirten Staaten Mittel-Europas sind, folge hier die

Beschreibung des Irrenhauses in Cairo.

(Aus Friedreich, Magazin für Seelenkunde 1830. V. S. 187.)

Einer der ersten Orte, die ich zu Cairo besuchte, erzählt Madden, war das Irrenhaus. Herr Salt's Janitschar begleitete mich nach diesem Orte des Entsetzens. Der Wärter machte viele Vorstellungen, ehe er mich einließ. Er behauptete, es habe noch nie ein Franke die Erlaubniß erhalten, hinein zu gehen: aber der Name des englischen Consuls und ½ Dutzend Piaster obendrein räumten seine Bedenklichkeiten aus dem Wege. Ich wurde von einem Gange zum andern geführt; eine Thür nach der andern that sich mir auf; der Wärter ergriff seine, aus einem massiven Stücke Rhinoceroshaut verfertigte Peitsche, und wir traten zuletzt in einen offenen Hof, um welchen her die Kerker der Wahnsinnigen sich befanden. Einige die nicht raseten, gingen ohne Ketten umher, allein die armen Geschöpfe in den Kerkern waren mit dem Hals an die Gitter der Fenster gekettet. Der Wärter ging umher, wie der Eigenthümer einer Menagerie von wilden Thieren, rasselte mit der Kette am Fenster, um die Wahnsinnigen in die Höhe zu schrecken, und zog sie daran herbei, wenn sie nicht gleich hervorkamen.

Einen Wahnsinnigen, welcher, indem ich vor seinem Käfig vorbei ging, nach mir spuckte, zog der Wärter an der Kette hervor, und riß ihn mit dem Gesichte so lange wiederholt an die Stangen, bis ihm die Nase blutete. Ich zwang den Barbaren aufzuhören. Ein jeder bat, als wir vorbeigingen, um Speise. Ich erkundigte mich danach, wie stark die Rationen wären, und erfuhr zu meinem Entsetzen, daß diese Unglücklichen durchaus nichts erhielten, als was ihnen mitleidige Leute brächten. Es war schon Mittag und sie hatten seit 18 Stunden nichts erhalten.

Zwei gut gekleidete türkische Frauen brachten, während ich dort war, eine große Wassermelone und zwei Kuchen, welche in Stücke zerbrochen und den ausgehungerten Geschöpfen vorgeworfen wurden. Nie sah ich die menschliche Natur so tief herabgewürdigt! Sie verschlangen ihr Theil wie heißhungrige Tiger, indem einige die Zunge zwischen den Stangen hervorstreckten, andere nach mehr Brodt schrien. Ich ließ für einige Piaster Brodt, Datteln und saure Milch holen. Bei der Ankunft dieser Lebensmittel erhob sich ein Freudengeheul, das mir durch die Seele ging. Es war, als

wollten sie die Eisenstangen durchbrechen, um zu den Victualien zu gelangen, und trotz der Peitsche, hielt es schwer, ihnen das Essen zu reichen, ohne daß sie uns mit den Klauen packten.

Es war ein die Menschlichkeit tief erniedrigender Anblick, wie diese heißhungrigen Unglücklichen ihre Nahrung mit den schmutzigen Fingern zerrissen, an denen die Nägel zum Theil so lang wie Adlerklauen gewachsen waren. So tief kann also der Mensch sinken, der durch Vernunft, Mannigfaltigkeit der Geisteskräfte, Gestalt und Bewegungen so geadelte und nach dem Ebenbild Gottes geschaffene Mensch! Eitle Prahlerei! Studire dieses Geschöpf in diesen fürchterlichen Kerkern unter den Instituten mohamedanischer Herrscher und glaube dann noch, wenn du kannst, an die Erhabenheit der menschlichen Natur!

Ein alter Mann verhielt sich während der Vertheilung des Essens ganz stille und als ich in dessen dunkle von Allem entblößte Zelle blickte, konnte ich kaum einen abgemagerten nackten Körper unterscheiden, der halb sitzend, halb liegend auf der bloßen Erde hingestreckt war, und röchelnd mit dem Tode kämpfte. Wegen der Kürze der Kette konnte er sich nicht vollständig niederlegen. Um den sterbenden Mann her, der sich wahrscheinlich schon viele Tage in diesem hilflosen Zustande befunden, hatte sich Unrath aller Art angehäuft, der einen unerträglichen Gestank verbreitete. Ich hatte Mühe, den Wärter dahin zu bringen, dem Unglücklichen die Kette abzunehmen; auch gab ich einige Piaster her, um Stroh dafür anzuschaffen; als ich aber nach zwei Tagen den Janitscharen hinschickte, um nach dem Manne zu sehen, fand er ihn todt, aber kein Stroh in der Zelle. In einem der Käfige bemerkte ich einen Türken von sehr gutem Aeußern, der in des Paschas Armee eine Offizierstelle bekleidet hatte, und sich über die schlechte Behandlung bitter beklagte. Er sagte, er müsse fast Hungers sterben, und bekomme manchmal des Tages nicht mehr als für 4 Pfennige Brot; er sprach überhaupt so vernünftig über seine Lage, daß ich gegen den Wärter äußerte, ich wundere mich darüber, daß man diesen Mann nicht frei umher gehen lasse. Der Wärter lachte über meine Unwissenheit. „Ihr wißt nicht, daß, wenn wahnsinnige Leute am ruhigsten scheinen, sie gerade mit den schlimmsten Streichen umgehen.“ Er belegte seine Behauptung mit einer Geschichte, aus welcher, wenn sie wahr ist, sich allerdings ergiebt, daß man wahnsinnige Personen, so gutartig sie auch scheinen mögen, wenigstens des Nachts einkerkern müsse. Ein Neger, von Profession ein Metzger, war vor vielen Jahren in diesem Irrenhause. Sein Wahnsinn war von so gutartigem Charakter, daß man ihn mit noch ein paar andern Leuten, die ebenfalls nicht raseten, im Hause herumgehen ließ. Eines Abends wußte der Neger ein Messer auf die Seite zu bringen, lockte einen andern Wahnsinnigen in seine Zelle, ließ ihn dort sich niederlegen, und schnitt ihm die Kehle ab. Hierauf schlachtete er ihn ordentlich aus, und hing die Viertel in sei-

ner Zelle umher, als ob er Fleisch in seinem Laden zum Verkauf ausstellte. Alsdann lud er alle Uebrigen ein, Fleisch bei ihm zu kaufen. Denjenigen, die angelegt waren, brachte er so viel, als sie wollten. Der Wärter wurde durch den Jubel in seiner Ruhe gestört; es war die erste vollständige Mahlzeit, welche die Unglücklichen seit langer Zeit erhalten hatten! Als er die Zelle untersuchte, fand er, daß ein Mann fehlte; er fragte den Neger, ob er ihn nicht gesehen, und dieser erwiderte: „er habe eben den letzten Braten verkauft." Seit der Zeit, sagte der Wärter, sind wir besser auf unserer Hut, sonst würde alle Tage einer daran müssen. Ich bemühte mich, die Ursachen des Wahnsinns der damaligen Bewohner des Irrenhauses zu ermitteln. Es waren ihrer 13, sämmtlich männlichen Geschlechts. Vier davon waren toll geworden, daß sie Haschis, wie man die sehr narkotischen Griffel der Flachspflanze nennt, geraucht hatten; fünf davon hatten Gift, zwei darunter in einem aus spanischen Fliegen bereiteten Mittel, um sich zum Geschlechtstrieb zu stimuliren, die andern drei in mit giftigen Substanzen versetztem Kaffee verschluckt; drei waren durch Fanatismus, und einer, nachdem er die Bastonade erhalten, wahnsinnig geworden.

Ich suchte dem Wärter begreiflich zu machen, wie nöthig es sei, daß man die Wahnsinnigen menschlicher behandle, und versicherte ihm, daß man auf diese Weise manchen Verrückten wieder vernünftig machen könne. Er schüttelte aber ungläubig den Kopf und sagte: „dies sei unmöglich, für solche Leute tauge blos die Peitsche; überdies bezwecke man hier, die Wahnsinnigen einzusperren, um sie unschädlich zu machen, und es komme ja nichts darauf an, ob sie wieder gesund würden oder nicht!"

Man sieht, die Humanität und das Christenthum haben noch einen langen Weg vor sich, ehe sie auf der ganzen Erde zur Herrschaft gelangen werden! Aber sie machen Fortschritte und darum dürfen wir hoffen, daß im Laufe der Jahrhunderte auch die Begriffe von der Zurechnungsfähigkeit, Strafe rc. sich immer mehr läutern und menschlicher und christlicher gestalten werden. In Bezug auf den Gegenstand, der uns in diesem Abschnitt beschäftigt, will ich aber zur Beruhigung des Eindrucks, den die vorhergehende Schilderung des Irrenhauses in Cairo auf jedes eines menschlichen Gefühls noch irgend fähige Herz gemacht haben muß, eine andere Schilderung beifügen, von der

Irrencolonie Gheel in Belgien.

Staatswirthschafter und Landwirthe kennen, mindestens dem Namen nach, die „Kampine", jene belgische Landschaft, die einen bedeutenden Raum in den Provinzen Antwerpen, Brabant und Limburg einnimmt. Bei den Landwirthen ist sie wegen ihrer Unfruchtbarkeit berüchtigt, als ein würdiges Seitenstück zur Lüneburger Haide.

Mitten unter diesen Oeden zieht besonders eine Oertlichkeit, der Marktflecken **Gheel**, jedes fühlende Herz, jeden denkenden Geist an. Eine Einrichtung, oder besser ein Jahrhunderte altes Herkommen, wie kein zweites in der Welt besteht, hat hier dem Ackerbau in dem Wahnsinn — ja, in dem **Wahnsinn** — einen ebenso unterwürfigen, wie arbeitsamen Gefährten gegeben.

Kommt man unvorbereitet nach Gheel, selbst unmittelbar nach dem Besuch einer Irren-Anstalt, so wird man schwerlich die eigenthümliche Bestimmung des Orts errathen. Alles hat hier das Aussehen wie in jedem anderen abgelegenen und armen Ackerbaustädtchen. Auf den Straßen ist's bald still, bald etwas belebter, je nach Tag und Stunde; an den Fenstern zeigen sich einige neugierige Gesichter, in den Gärten fleißige Hände; selten läßt sich ein Müßiggänger auf dem Markt oder in der Schenke sehen: ein ruhiger Anblick, ohne Anschein eines thätigen oder kommerziellen Lebens; die Einförmigkeit und das Schweigen eines Dorfes — das ist die Oberfläche.

Wenn aber der Reisende zum voraus weiß, was er hier zu finden hat, wenn er gar als Irrenarzt mit den Kennzeichen des Wahnsinns vertraut ist, so wird er hin und wieder auf ein Benehmen stoßen, das nicht ganz in der Ordnung ist. Hier geht Einer vorbei und knixt und lächelt unaufhörlich; dort wandelt ein Anderer einsam, vertieft in Betrachtungen, das Auge starrt den Boden an, oder irrt am Himmel umher; ein Dritter fährt euch barsch an. Kommt zu diesen Betrachtungen noch, daß ihr hin und wieder auf Einen stoßt, der den unseligen Eisenschmuck an Händen und Füßen trägt: dann wisset ihr, woran ihr seid; man hat euch nicht getäuscht: ihr seid im Lande der Irren. Ihr fragt und bekommt folgenden Bescheid:

Von den 5500 Irren, die man in Belgien zählt, kommen 800 bis 1100 auf die Gheeler Gemeinde. Vor 1789 war die Ziffer um die Hälfte geringer; 1803 wurde eine Anzahl Irren auf Befehl Pontécoulant's aus dem Brüsseler Hospital hierher gebracht, und die Summe stieg auf 600; 1812 sank sie auf 500; 1821 auf 400; 1841 hob sie sich wieder auf 730. In den Jahren 1849 bis zur Gegenwart stellt sich die Schwankung der Zahlen so heraus:

Jahr.	Zahl der Irren.	Jahr.	Zahl der Irren.
1849	980	1853	1000
1850	912	1854	988
1851	930	1855	778
1852	930		

Von der letzten Zahl 778, die sich in den Jahren 1856 und 1857 in derselben Höhe erhalten hat, sind 417 Männer und 361 Frauen.

In Gheel werden die Irren jeder Kategorie aufgenommen und nur solche zurückgewiesen, die einem ununterbrochenen Zwang unterworfen werden müssen; unter anderen die Monomanen des Selbstmordes, des Blut-

durstes, der Brandstiftung, die durch häufige Fluchtversuche oder Anfälle die Ruhe stören und den öffentlichen Anstand verletzen würden. Die Irren dagegen, die nur von periodischen Wuthanfällen heimgesucht sind, werden von den Bauern am liebsten aufgenommen.

Die Gheeler Gemeinde hat sich um ihren eigenen Ruf so wenig gekümmert; einige wirkliche Mängel sind so übertrieben worden, daß die Familien, die solche Unglücklichen in ihrem Kreise zählen, gewöhnlich ihre Kranken erst dann hierher schicken, wenn sie bei anderen gerühmten Anstalten herumgewesen sind. Der größte Theil ihrer Kundschaft besteht daher aus Unheilbaren, was nicht wenig zum Mißkredit der Kolonie beiträgt, da es das Verhältniß der Genesenden vermindert und der Sterblichkeit vermehrt. Bei der Aufnahme wird auf Nationalität, Bekenntniß, Alter, Geschlecht und Vermögen durchaus nicht gesehen. Nur in Bezug auf Nahrung und Wohnung wird nach den Ständen ein Unterschied gemacht; sonst genießen alle dieselbe liebevolle Behandlung, dieselbe sorgfältige, diätetische und ärztliche Pflege. Nächst den Belgiern, die natürlich die Majorität bilden, sind die Holländer und Deutschen am stärksten vertreten; dann kommen die Franzosen in sehr geringer Zahl, und in noch geringerer die Engländer und Skandinavier. Gemeinden und Anstalten, die hier über zwanzig Kranke zählen, haben das Recht, sich in Gheel durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen, der in den Versammlungen der Verwaltungs-Kommission berathend mitstimmt.

Die Gesammtgemeinde ist katholisch: die Freiheit des Gewissens und des Kultus, die aber in Belgien für alle Welt gilt, ist in dieser Kolonie um so unverletzlicher; denn auch der glühendste Bekehrungseifer fühlt sich schwerlich versucht, einen Wahnsinnigen zum Proselyten zu machen. Es waltet dieselbe brüderliche Gastlichkeit gegen den Greis wie gegen das Kind, gegen den Armen wie gegen den Reichen, gegen den Unwissenden wie gegen den Gebildeten. Bei dem Tone ländlicher Einfalt, der hier der allgemeine ist, fühlen die Reichen sich hier aus ihren Lebensgewohnheiten verschlagen, und in der That sind sie hier in sehr geringer Zahl. Sie würden aber auch nicht den Schatten jenes Luxus der Wohnungen und der Hausgeräthschaften finden, wodurch man in einigen Privatanstalten mit den Genüssen und Blendwerken des geselligen Lebens die Härten der Einsperrung zu maskiren sucht. Indessen giebt es auch in Gheel bürgerliche Familien, deren Lebensgewohnheiten denen der Mittelklasse entsprechen, und wo die reichen Irren, wenn auch keinen üppigen Comfort, doch die Annehmlichkeiten des Wohlbehagens finden können. Um einen verhältnißmäßig gegen anderswo geringen Preis stehen Bediente und Lohnwagen zur Verfügung. Man sah unter den Irren von Gheel einen reichen Engländer, der große Summen in Festen, Jagden und Lustfahrten darauf gehen ließ.

Der Unterschied der Sprachen scheint ein wirklicher Uebelstand, da das

Vlaemische, das herrschende Idiom des Landes, in der Ferne nur wenig bekannt ist. Allein die Aehnlichkeit desselben mit dem Deutschen und Holländischen macht es den Kranken der beiden nächsten Nationen leicht verständlich; die Franzosen finden ihre Sprache bei allen wohlhabenden Familien in Gheel einheimisch, und bei diesen sucht man sie unterzubringen. Ueberdies hat Herr Parigot*) durch Herausgabe von französisch-vlaemischen Gesprächen dafür gesorgt, daß sich jeder Franzose leicht die Elemente der Landesmundart aneignen kann.

Bei der Vertheilung der Irren unter die Familien findet durchaus keine systematische Classification nach der Natur oder der Schwere der Krankheit statt. Eine solche Vorsichtsmaßregel, die als ein großer Fortschritt der Heilwissenschaft bezeichnet worden, dürfte nur in den Anstalten am rechten Orte sein, wo die Irren in beständiger gegenseitiger Berührung sind, wo der Arzt, genöthigt, Alles selbst zu leiten, ohne das Geringste der Natur zu überlassen, sich seine Aufgabe durch die materiellen und logischen Eintheilungen gerade so erleichtert, wie es die Eintheilung der Werkstätten in der industriellen Ordnung thut. In einer Gemeinde aber, wo das Asyl aus einem einzigen Hause, einer einzigen Familie besteht, ist für die Kranken kein gefährlicher Zusammenstoß mit ihresgleichen zu besorgen. Man beschränkt sich darauf, von Gheel alle polternden, lärmenden, sowie diejenigen Irren zu entfernen, die mitten in einer gedrängten Bevölkerung gefährlich werden könnten. Diese Ausmerzung abgerechnet, sieht der Arzt von jeder Classification ab, die sich nur als willkürlich, kaum möglich und zuletzt als unnütz ergeben würde.

Selbst das Zusammenwohnen der verschiedenen Geschlechter wird in Gheel als kein Uebelstand angesehen. Durch die aufgenommenen Mitglieder verliert die Familie keine ihrer keuschen und sittenreinen Einflüsse. Um jedoch jede achtbare Aengstlichkeit zu schonen, verbietet das Reglement, Männer und Frauen zusammen in dasselbe Haus unterzubringen, wenn nicht eine besondere Ermächtigung dazu gegeben wird. Außer dem Hause aber genießen die beiden Geschlechter, unter Beobachtung einiger Vorsichtsmaßregeln, um jede Anstandsverletzung zu verhüten, volle Freiheit. Ist auch ein Aergerniß nicht schlechterdings unmöglich, so gehört es doch zu den Seltenheiten. Parigot hat in sieben Jahren vier Schwangerschaften konstatirt. Der Grund ist, daß die körperlich gesunden Irren beschäftigt, durch die Arbeit zerstreut werden ;das erleichtert die Ueberwachung. Die Scheu vor der Unehre, die ein solcher Vorfall dem Pfleger zuzieht, verdoppelt die Wachsamkeit der Familie.

Ist eure Neugier durch diese vorläufig euch gewordene Auskunft angeregt, so tretet nach Belieben in das erste beste Haus; alle stehen Allen of-

---

*) Der Arzt der Kolonie.

fen: Verwandten, Freunden, ja bloßen Besuchern, wie den Aerzten selbst. Schon das bekundet, daß die Einrichtung in Gheel sich von der in anderen Irren-Anstalten beobachteten scharf unterscheide. Diese darf Keiner ohne Erlaubniß des Direktors oder des Arztes betreten. Selbst der Vater und der Bruder werden bei dem Kranken nur in der Stunde zugelassen, die die Hausvorsteher für angemessen erachten, da die Erfahrung gelehrt hat, daß durch plötzliche und lebhafte Eindrücke der Zustand eines Kranken sich verschlimmert oder der Verlauf der Krankheit unterbrochen wird. Vor den Aussprüchen der Wissenschaft, die zu einmüthig sind, um nicht begründet zu sein, muß die hingebendste Zärtlichkeit weichen. In Gheel ist das eigene Haus des Bürgers oder des Landmannes das Asyl, das stets Jedem zugänglich ist. Der Irre wohnt mit seinem Pfleger unter demselben Dache, das Jedem alle seine Geheimnisse offenbaret, der von einem Bewohner, besonders von einem Arzt geleitet, unter dessen Schatten tritt. Und gar manches Haus hält in Bezug auf saubere, behagliche, einfach zierliche Einrichtung mit dem besteingerichteten Krankensaal einen Vergleich aus. Jedem Irren ist zum ausschließlichen Gebrauch ein Zimmer eingeräumt, das nach dem Vermögen des Eigenthümers von verschiedener Größe, aber stets luftig, weiß angestrichen, parkettirt oder gedielt und sauber gehalten ist. Die kleinsten Stübchen gleichen den Mönchszellen; immer aber sind sie, wenn auch nicht schön, doch von gefälligem Aussehen.

Das Lager ist nach häuslicher und ländlicher Sitte, mit begründeten Ausnahmen, schlicht, aber immer gesund, reinlich, mit frischem, oft gewechseltem Stroh versehen. Sonst war es, nach den einfachen Sitten der alten Zeit, nichts Ungewöhnliches, daß der Irre mit einem Familiengliede das Lager theilte; dem hat jetzt das Verbot des Reglements ein Ende gemacht, was keinesweges zu bedauern ist.

Die Kost ist dieselbe, wie sie die Familie genießt, überall einfach und ländlich, aber untadelhaft zubereitet, reichlich und niemals, außer wenn ärztliche Vorschrift es heischt, haarscharf abgemessen. Nur bei dem Gheeler Arbeiter, der alle seine Lebensmittel kauft und auf strengere Sparsamkeit sehen muß, ist eine etwas knappe Kost zu fürchten. Auch die Speisen lassen Manches zu wünschen, wenn ein vorgerücktes Alter oder krankhaftere Krisen etwa ausgesuchtere, zartere und saftigere Gerichte verlangen. Im Ganzen jedoch zeugt das gesunde Aussehen, mitunter die Beleibtheit der Irren, die in den Straßen umhergehen, zu Gunsten einer Diät, in welcher Roggenbrod, Gemüse, Kartoffeln, Milchspeisen und Schweinefleisch die herrschenden und reichlich vertretenen Elemente sind. Bier ist das Landes-Getränk, aber auch Wein, wenn die Mittel und der Arzt es erlauben, ist nicht ausgeschlossen. Es ist durch die Erfahrung bestätigt, daß der Irre sich in wenigen Tagen an die regelmäßigen Mahlzeiten in dem Hause gewöhnt. Die Kleidung, die der Kranke mitbringt, wird von dem Pfleger in Stand gehal-

ten, wenn aber eine neue nothwendig wird, so liefert sie die Verwaltung. Die Wäsche ist sauber und wird oft gewechselt. Kein Abzeichen in Farbe und Schnitt brandmarkt die Unglücklichen; sie verlieren sich in der Menge.

So macht sich ohne Gepränge, wie ohne Opfer, durch die schlichte Herzenswärme und durch die Macht der Gewohnheit jene freundliche Traulichkeit, die kaum in einigen Anstalten als seltenes Vorrecht den besonders ruhigen Kranken gewährt wird. Der Zutritt in das innere Familienleben ist das allgemeine Gesetz, das allgemeine Recht, dem sich Keiner entzieht, wenn er nicht will, daß man mit Fingern auf ihn weise. Wer nur die Anstalten besucht hat, welche auf die Beutel der Reichen speculiren, dem muß Alles in Gheel ärmlich, knickerhaft, hin und wieder jämmerlich vorkommen. Vergleicht aber die Wohnung dieser Irren mit den dunstigen Löchern, worin ein großer Theil der arbeitenden Bevölkerung in vielen Städten und der ackerbauenden auf dem Lande pflanzenartig haust, so wird sie, trotz ihrer Bescheidenheit, euch ein Paradies dünken. Der Vergleich dürfte nicht minder zum Vortheil Gheels ausschlagen, wenn es neben die Muster in dieser Art von Anstalten: Bicêtre, La Salpetrière und Charenton bei Paris, gestellt wird. Der Luxus allein findet, mit seltenen Ausnahmen, in Gheel seine Rechnung nicht.

Wir sprachen bis jetzt nur von dem, was man das Zehrleben, das passive Dasein nennen könnte. Was sollen wir von dem thätigen Dasein sagen? Auf den ersten Blick, auch ohne schärfer prüfend auf die Sache einzugehen, entfaltet sich das letztere in Gheel nach eben so liebevollen, wie verständigen Regeln, die sich aus zwei Prinzipien herleiten: Freiheit und Arbeit.

Die Freiheit unter all ihren Formen ist der Schutzgeist in Gheel, der die Kolonie beseelt, schirmt und erhält. An der Spitze steht die Freiheit, nach Gefallen zu gehen und zu kommen. Das klänge lächerlich, wenn es als Paragraph in einer Verfassungs-Urkunde stände; für einen armen Irren aber ist es die kostbarste aller Freiheiten. Daran reihet sich die Freiheit nach Belieben und Laune sich schlafen zu legen und aufzustehen, zu arbeiten und zu feiern, zu lesen, zu schreiben, zu sprechen. Dem Irren kein Hinderniß in den Weg legen, selbst seinen Grillen Spielraum lassen, so lange sie weder ihm, noch seiner Umgebung schaden, ihm Nichts mit Gewalt aufzwingen, Alles seiner Neigung abgewinnen — darin besteht die höchste Regierungskunst der Irren-Kolonie zu Gheel.

Derselbe Mensch, der anderswo als gefährliches Geschöpf wie ein wildes Thier eingesperrt wird; der, wenn er ihnen nahekömmt, Weiber und ängstliche Gemüther in Schrecken setzt; den die Polizei mißtrauisch bewacht — derselbe Mensch geht zu Gheel frei umher, in und außer dem Hause, auf allen Straßen, in Gärten und Feldern. Er besucht die Gasthäuser, raucht seine Pfeife zur Tasse Kaffee, spielt Karten, liest Zeitungen, trinkt seinen Krug Bier mit Nachbarn und Kameraden; nur Wein und Spirituo-

sen sind ihm bei Geldstrafe, welcher der Gastwirth verfällt, untersagt. Selbst an Markttagen wird er nicht eingeschlossen; man begnügt sich, ihn, zumal wenn er mit jähen Anfällen behaftet ist, von den Wärtern genauer überwachen zu lassen. Welch ein schroffer Gegensatz gegen das Leben in den bestorganisirten Armenhäusern, Zufluchtsstätten und Irren-Anstalten! Der Irre zu Gheel verwendet seine Zeit nach Lust und Belieben ungestört. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind für ihn, auch ohne politischen Werth, kostbare Wirklichkeiten des Lebens. Er ist Mensch und wird als solcher in gleicher Weise wie all' seine Brüder in Gott behandelt.

Die Gefahr des Selbstmordes war eine der stärksten Einwürfe gegen das Regime in Gheel; die Thatsachen haben die Besorgnisse verscheucht. Der Selbstmord ist hier fast unerhört. Nur einer kam 1850 und ein zweiter 1851 vor. Diese Seltenheit erscheint ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß schon die völlige Veränderung der Lebensweise der trüben Stimmung, die zum Selbstmorde führt, gründlich entgegenwirkt, und daß der durch die Einsperrung erzeugten Verzweiflung, welche die Natur-Anlage zur Melancholie steigert, hier keine Nahrung gegeben wird. Zugleich beugt die Zerstreuung der Irren unter die abgesondert, oft isolirt wohnenden Familien jeder Gefahr ansteckender Nachahmung vor. — Was lebensgefährliche Angriffe auf Personen betrifft, so zählt man deren zwei in einem halben Jahrhundert. Vor beiläufig vierzig Jahren erschlug ein Irrer ein Kind, auf das er eifersüchtig war; 1844 wurde der Bürgermeister und Apotheker Lebon von einem Irren ermordet; er war dadurch gereizt, daß er in der Bereitung von Heilmitteln, aus der er guten Vortheil zog, sich von dem Pharmazeuten gestört sah. Die Jury hielt dafür, das Verbrechen sei in einem lichten Zwischenmoment vollbracht worden, und verurtheilte den Herbaristen Cheneval zu lebenswieriger Zwangsarbeit. (!) Diese Attentate, gewiß beklagenswerth, sind aber so selten, daß sie bei den Einwohnern auch nicht die leiseste Besorgniß erwecken. Das Gefühl der Sicherheit, selbst für ihre Frauen und Kinder, bleibt ungetrübt. Sie gehen an einem Irren eben so ruhig vorüber wie an einem anderen Nachbar.

Wir zeichneten bis jetzt, wie leicht zu errathen, den gewöhnlichen, so zu sagen, normalen Zustand der Kolonie. Kommen aber periodische Wuthausbrüche vor, so werden sie von dem Pfleger und seiner Familie, die im Nothfall von den Nachbarn unterstützt werden, leicht gebändigt, und die Widerspenstigkeit ist eine um so seltenere Erscheinung, als der Irre sehr bald zu dem Bewußtsein des gewissen Unterliegens kommt. Wird das Rasen chronisch, so nimmt man zu handgreiflichen Zuchtmitteln Zuflucht; das gewöhnliche ist die Zwangsjacke. Bisweilen werden die Rasenden durch Lederriemen, auch durch Ketten um den Leib, an den Heerd oder an das Bett gebunden; dann wieder an Händen und Füßen mit Fesseln beschwert, ohne sie in der Stube festzuhalten. Im November 1856 unterlagen der einen oder

der anderen Zwangsart von 778 Irren 93. Gegen alle Voraussetzung, kommt selten eine Flucht vor; man zählt nicht mehr als 6—8 im Jahre. Weshalb auch sollten sich die Irren etwas durch Gewalt oder List verschaffen, dessen Genuß ihnen freiwillig gewährt wird? Sind sie auch von ihrer Heimat fern, so haben sie doch in diesem zeitweiligen Exil alle Freiheit, die sie nur irgendwo finden könnten. Da es aber am Ende mit der Logik dieser Unglücklichen schlecht bestellt ist, so mußte man schon auf eine ganze Reihe von Mitteln sinnen, jeden Fluchtversuch zu vereiteln.

Nächst der Freiheit, die in Gheel für das erste maßgebende Prinzip seines ganzen Systems gilt, kommt in zweiter Reihe die Arbeit. Allerdings wird kein Irrer zur Arbeit irgendwie gezwungen, und er kann, wenn er will, die Hände in den Schooß legen; dennoch bedarf es meistens nur des aufmunternden Wortes und des Beispiels, eine große Zahl der Irren der Trägheit zu entreißen. Gewöhnlich zählt man die Hälfte, bisweilen zwei Drittel, die sich nützlich beschäftigen.

Im Hause nehmen Frauen, Mädchen, Greise, Sieche gemeinschaftlich mit den Kindern und dem Gesinde an den häuslichen Arbeiten Theil. In der Vorstadt finden einige Frauen beim Spitzenklöppeln Beschäftigung. Unter den Männern arbeiten manche auf eigene Rechnung und verschaffen sich eine ihrer Geschicklichkeit entsprechende Kundschaft. Schon oben haben wir eines Herbaristen erwähnt, der einem bestallten Apotheker Konkurrenz machte. Man rühmt gegenwärtig einen vortrefflichen Tischler und Mechaniker zu Gheel, der durch seine Arbeiten viel Geld verdient. Dieser Mann, ein geborner Holländer, hatte in der französischen Armee gedient, wurde in Rußland gefangen und den Donschen Kosaken einverleibt; 1815 desertirte er aus den Reihen der Alliirten in Belgien, oder vielmehr er brachte sich wieder in den Besitz seiner Freiheit und Nationalität. In Brüssel verheirathet, fiel er in Irrsinn, der seine Uebersiedelung nach Gheel nothwendig machte. Hier wohnt er seit 25 Jahren, treibt sein Handwerk mit Erfolg, spricht über Alles mit gesundem Urtheil, nur daß er behauptet, der Teufel dringe ihm Nacht für Nacht durch die Ferse in den Leib, wo er sich irgendwo einnistet, und alle seine Gespräche schließen mit der Bitte, ihm eine Sonde zu verschaffen, wodurch er den bösen Feind auffinden und austreiben könnte.

Die meisten Handwerker, wie Schneider und Schuster, finden im Orte Arbeit. Die Irren, die geborne Bauern sind, beschäftigen sich am liebsten in Garten und Feld, und man sucht sie womöglich in den Pachthöfen unterzubringen. Der periodische in Raserei ausbrechende Irre wird, wie schon bemerkt, von den Landleuten am meisten gesucht, und wie seltsam das scheinen mag, so läßt es sich doch leicht erklären. Die Raserei zeugt von energischem Organismus; die inneren Säfte, die physischen, wie die moralischen, sind in Unordnung, aber in aller Fülle vorhanden. In den Perioden der Ruhe sind es die kräftigsten Arbeiter, die der Pächter mit großem Nutzen

verwendet; dagegen weiß er mit den Blödsinnigen nichts anzufangen, und sie sind ihm nur eine Last, deren Pflegegeld kaum die Kosten deckt. Erwacht bei jenen das Uebel plötzlich und gewaltsam, so weiß sich der Landmann mit den Seinigen, von Vorübergehenden und Nachbarn unterstützt, zu helfen und Alles schnell ins Gleiche zu bringen; im Nothfall wendet er die Ketten an. Der Anfall beruhigt sich, der Irre geht wieder an die Arbeit, und durch eine logische Verkettung, die im Uebel, wie im Guten bemerklich ist, verbessert diese Arbeit, die dem Pächter zugute kommt, durch eine kräftige und anhaltende Ableitung das Loos des Kranken, und seine Anfälle werden immer seltener. Die Irren haben für ihre Arbeit keinen Lohn anzusprechen; allein die Pfleger begreifen, daß eine kleine Entschädigung ein nützliches Reizmittel sei, und so gewähren sie ihren Pfleglingen ein wöchentliches Taschengeld von 1/2 oder 1 Franc, und nach Umständen einen Krug Bier, etwas Taback. Bisweilen tritt der Arzt mit seinem Ansehen, dem stets unbedingt gehorcht wird, schlichtend, bestimmend dazwischen.

Die wohlthätigen Wirkungen der Arbeit werden heutzutage in keinem Irrenhause verkannt; aber selten gestattet es die Organisation dieser Anstalten, sie nach einer allgemeinen Norm einzuführen. Für die Männer fehlt es an Werkstätten; nur die Gärten, die Parks, bisweilen schmale Felder, geben Gelegenheit zur Muskelthätigkeit. Nur unterliegen diese Beschäftigungen einer zu strengen Regel, die ihnen das Gepräge des Amtlichen und bisweilen des Zwanges aufdrückt, was die zu erzielenden Vortheile schmälert. Die Feldarbeit allein vereinigt in sich alle Vortheile: natürlichen Reiz, abwechselnde Beschäftigung, vielfältige Bewegungen, in denen sich Stärke mit Gewandtheit paart, Anstrengung des Körpers — lauter Momente, die den Uebergriffen des zügellosen Wahnsinns das Gleichgewicht halten! Rechnet man noch hinzu die freie Luft und den Anblick der Natur, so wird man gern zugeben, daß die Irren in den offenen Gefilden Gheels die geschlossenen Anstalten mit ihren höchsten und luftigsten Sälen, mit ihren schattigsten Gängen und malerischsten Parken nicht zu beneiden haben.

Indeß haben nicht alle Beschäftigungen der Irren einen so ernsten Charakter; auch die Künste, die Musik besonders, verschaffen ihnen Zerstreuungen, die zur Unterhaltung der Gesammtgemeinde, der kranken wie der gesunden, beitragen. Ein armer Irrsinniger, unter dem Namen Grand-Colbert bekannt, ein geschickter Geiger, hat die „Harmonie“ oder den Choral-Verein zu Gheel gegründet. Durch diese Schöpfung ist sein Name mit Ehren im Gedächtniß aller Einwohner erhalten. Sein Bild schmückt den Vereinssaal, und diese Huldigung ist einer der rührendsten Züge herzlicher Brüderlichkeit ohne Vorurtheil und ohne falsche Scham, welche diese wackere Gheeler Bevölkerung kennzeichnet. In den Konzerten der „Harmonie“, bei vaterländischen Festen wie bei religiösen Feierlichkeiten, werden die Noten unter die Mitwirkenden, nach dem Talent eines Jeglichen, ohne Rücksicht auf

dessen Vernunftzustand, vertheilt. Nur richtiges Spiel und richtiger Gesang sind maßgebend. Auch eine Gesangschule zur Uebung der Irren hat das Reglement in Aussicht gestellt, und es wäre zu wünschen, daß sie recht bald ins Leben träte. Als Leiter derselben ist bereits durch die öffentliche Stimme ein Deutscher Namens Müller, ein vortrefflicher Tonsetzer, bezeichnet; er ist Dirigent der Gheeler „Harmonie", und er setzt eine Ehre darein, unter den Irren Schüler zu bilden, die bei seinen Konzerten mitwirken könnten.

Wir erwähnten der religiösen Feierlichkeiten; auch an diesen nehmen die Irren Theil. In der Parochialkirche zu Sainte-Dymphne sieht man sie oft auf den Knieen um den Beistand und die Gnade des Himmel flehen. Nur die sich in ihrer fixen Idee für Götter, Könige, Prinzen halten, knieen nicht; abgerechnet aber diese harmlose Einbildung, der man keine Gewalt anthut, betragen sie sich, wie die Anderen, mit Anstand und Ehrerbietung. Mehrere singen am Chorpult. Bei Umzügen mischen sie sich andächtig unter die Gläubigen. Hier wie überall übt der rings um sie herrschende Ton einen überwältigenden Einfluß selbst auf diejenigen Irren, die ruckweise an heftigen Ausbrüchen leiden. Im Allgemeinen sind sie dem Glauben ihrer Kindheit treu anhänglich. Sie werden zu den Sakramenten zugelassen, so oft ihr Seelenzustand das moralische Bewußtsein nicht ausschließt. Es sind fromme Tröstungen, welche die Heilwissenschaft, auch abgesehen von aller Seelsorge, nur gutheißen kann, da sie den armen Irrsinnigen in seinen eigenen, wie in den Augen der Bevölkerung heben, indem sie zugleich den Körper durch die Seele stärken.

Immer mehr muß das Christenthum und die Erkenntniß der menschlichen Seele dahin führen, in den Leiden der Geisteskranken eine uns noch unbegreifliche höhere Fügung zu erkennen, und uns vor der Allweisheit, welche diese Zustände über den Menschen verhängte, demüthig in den Staub zu werfen. Mit Zuversicht können wir im Vertrauen auf diese Weisheit auf die unglücklichen Wahnsinnigen die Worte der Schrift anwenden:

Ihr Leben ist mit Christus in Gott verborgen.

Ja es giebt sogar rohe Nationen, die in ihnen Heilige und Verzückte sehen!

Wenn wir aber in Vorstehendem die nahe Verwandtschaft und innige Berührung des Wahnsinns mit dem Verbrechen kennen gelernt haben, und zwar gerade in den Fällen, wo die Scheußlichkeit des Verbrechens zu sehr der gesunden Vernunft widerstreitet, um das Vorhandensein der Letztern dabei anzunehmen; wenn ferner die vorhergehenden Darstellungen uns zeigten, wie lange es gedauert hat, ehe die civilisirten Völker dazu gekommen sind, die Wahnsinnigen mit Menschlichkeit zu behandeln: so muß ein geläutertes Christenthum uns auch immer mehr dahin führen,

umgekehrt auch in dem Verbrecher nur den unglücklichen Verirrten und Wahnsinnigen zu erkennen.

Wir schaudern, sagt ein bekannter Schriftsteller, wenn wir einen Mordbrenner und Straßenräuber fast wie ein wildes Thier auf das Hochgericht schleppen sehen, und uns alle Unthaten vergegenwärtigen, welche er begangen hat, oder hätte anrichten können. Denken wir aber daran, daß der Unglückliche schon durch die Geburt auf die Kehrseite der Civilisation geworfen war; daß keine Erziehung seine Auswüchse wegschnitt, welche an jedem Menschen hervortreiben; daß keine Liebe ihn leitete, kein freundliches Lob ihn zum Guten ermunterte; daß es für ihn keine Hoffnung, kein gläubiges Vertrauen gab, sondern daß Betteln, Vagabundenleben, Verachtung, die Gemeinschaft von Schandbuben, kurz, daß Elend und Verbrechen mit all' ihren Schreckgestalten die Sphäre bildeten, in welcher er heranwuchs und moralisch entarten mußte: so wird Vernunft und menschliches Gefühl sein Sachwalter werden, und aus dem Schiffbruch seines Lebens zu retten suchen, was nicht gänzlich verloren war! —

Ich bin hiernach der entschiedenen Meinung, daß die Zeit nicht mehr allzufern ist, wo man jeden Verbrecher als einen bedauernswerthen Wahnsinnigen behandeln werde, eingedenk des Ausspruchs des großen Meisters:

Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!

und des Gebets, was täglich gedankenlos aus dem Munde so Vieler geht:

Vater, vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern!

und gewiß wird einmal zur Wahrheit werden, freilich erst nachdem noch Hunderttausende dem Henkerbeile und dem Bagno überliefert sind, was unser großer Dichter singt:

Unser Schuldbuch sei vernichtet,
Ausgesöhnt die ganze Welt;
Brüder, überm Sternenzelt,
Richtet Gott, wie wir gerichtet.
Großmuth auch dem Bösewicht,
Gnade auf dem Hochgericht;
Allen Sündern soll vergeben,
Und die Hölle nicht mehr sein.

Die Lehre, daß die Verbrecher unzurechnungsfähige Wahnsinnige seien, ist übrigens nicht neu. Schon Groos spricht sich bei mehreren Gelegenheiten übereinstimmend mit Grohmann darüber aus:

„Es ist einzig und allein die mehr oder weniger vollkommene Gesundheit oder Kranheit des menschlichen Willensvermögens, die wir als Maßstab zur moralischen wie zur richterlichen Würdigung der Handlungen der Menschen aufzustellen haben, und da die Verbrechen, als abnorme Handlungen, von

Krankheit und Ausartung des Willens herzuleiten sind: so giebt es eigentlich sündhafte und als solche strafwürdige Verbrechen so wenig, als die logischen Sünden d. i. die falschen Urtheile des schwachen Verstandes. Indem mithin die moralische Kraft im Menschen unter dem Naturzwange steht, sind die Verbrecher keine menschlichen Teufel mehr, sondern bejammernswerthe Kranke und Irre, und die Obrigkeit darf nicht mehr als eine aus der Hölle hervorgerufene Tortur, sondern als eine vom Himmel herabgesandte Heilanstalt erscheinen."

Es würde viel zu weit führen, hier nur irgend mit einiger Vollständigkeit die zahlreiche Litteratur über diesen Gegenstand aufführen zu wollen. Ich gebe daher hier nur noch einen Ausspruch des Professor Ideler, der die Theorie der Zurechnungsfähigkeit so eifrig, wenn auch vergebens bemüht gewesen ist, auf sichere Bahnen zurückzuführen und (in Marc, Geisteskrankheiten) sich wie folgt ausspricht:

Die Einrichtung unserer Strafanstalten steht noch in einem so absoluten Gegensatz zu der Idee einer psychischen Heilanstalt. und es sind noch so unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, bevor erstere in letztere verwandelt werden können, daß dazu vielleicht Jahrhunderte erforderlich sein werden. Wenn aber erst das Strafrecht als eine praktische Moral und psychologisch naturgemäße Erziehung von allen gehässigen Nebenbedeutungen gereinigt ist und seiner wesentlichen Bedeutung nach als Seelenheilkunde auftritt, dann verschwindet die weite Kluft, welche bei der jetzigen Sachlage die Gefängnisse von den Irrenheilanstalten trennen muß. Wenn aber beide durch dieselben Principien begründet und von demselben Geiste des Erbarmens gegen die in Leidenschaften verirrten Gemüther geleitet an einander grenzen, ja in gewissen Fällen sich gegenseitig unterstützen können: dann brauchen wir nicht mehr Haare zu spalten und Atome zu wägen, um mit Salomonischer Weisheit zu entscheiden, ob ein Individuum, dessen wahren Werth doch Gott der Herr allein kennt, da er es sich vorbehalten hat, die Herzen und Nieren zu prüfen, ein Verbrecher oder ein Wahnsinniger sei! —

Wenn wir nun gesehen haben, daß die Wissenschaft immer mehr anerkennen muß, daß die Zurechnungsfähigkeit durch eine Menge Zustände aufgehoben wird, welche nicht als förmlicher Wahnsinn gelten können, als:

das jugendliche Alter; — die eintretende Mannbarkeit und damit verbundenen abnormen Triebe und Begehrungen, namentlich der Brandstiftungstrieb; — das Greisenalter; — die erbliche Disposition; — vorhergegangene psychische Krankheiten; — Hydrophobie; — Vergiftungen; — Verwundungen; — Heimweh; — Epilepsie; — Taubheit und Stummheit; — Blindheit; — Schwangerschaft und Geburtswehen; — Trunkenheit; — Schlaftrunkenheit und

Somnambulismus; — Traum; — Affekte und Leidenschaften; — Aberglauben ꝛc.

wenn die Grenze, wo die sogenannte Zurechnungsfähigkeit sich von der sogenanten Unzurechnungsfähigkeit scheidet, immer unkenntlicher und schwieriger zu bestimmen wird — eine Grenze, deren genaue Bestimmung so wichtig ist, da es sich häufig um den Kopf oder die Freiheit eines ganzen Menschenlebens handelt: ist es da zu verwundern, wenn die Verehrer der peinlichen Halsgerichtsordnungen (denn unsere Strafgesetzbücher sind immer noch mehr oder weniger solche) die Besorgniß hegen, ihre Thätigkeit ganz in die Hände des Arztes übergehen zu sehen. Allgemein ist bereits die Klage der Juristen, daß die Fälle, wo die Unzurechnungsfähigkeit der Verbrecher ausgesprochen wird, immer mehr zunehmen, — eine Klage, in welche orthodoxe Zeloten miteinstimmen! Freuen wir uns dagegen, daß dem so sei, und daß wir auf diese Weise einer Zeit entgegenreifen, welche auf unsere jetzige Kriminaljustiz ebenso zurückblicken wird, wie wir auf die Gottesgerichte, die Hexenprozesse und die Tortur!!

Indessen möge es mir gestattet sein, unter einer Masse von Beispielen, einige hier anzuführen, wo dieser Kampf zwischen Justiz und Seelenheilkunde und die Unsicherheit der diesfälligen Urtheile unserer Gerichte so recht in die Augen springend war und zu den ernstesten Betrachtungen auffordert.

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn die vorliegenden Zeilen auch nur die Wirkung hätten, einen unglücklichen Verbrecher dem Henkerbeile oder der lebenslänglichen Einsperrung zu entziehen!

Ich führe zuvörderst ein paar Beispiele an, wo die Ansicht siegte, daß der Verbrecher nur als Wahnsinniger gehandelt habe, denen ich dann einige aus der leider weit größern Zahl von Beispielen folgen lassen will, wo jeder Unbefangene bedauern muß, daß die Ansicht der Humanität und des geläuterten Christenthums dem geistlosen Buchstaben unserer veralteten Strafgesetze unterliegen mußte.

Vorgestern, so berichtet die Vossische Zeitung vom 7. April 1852, fand vor dem Schwurgericht in Berlin eine in juristischer und psychologischer Beziehung vielseitig interessante Verhandlung statt. Dieselbe betraf eine Anklage wegen zweier vorsätzlicher Brandstiftungen gegen ein junges 14jähriges Mädchen aus Hammer, Namens Friederike Seeger. Sie war angeschuldigt und auch geständig, in zweien Malen, am 11. und 13. November v. J., bei ihrer Herrschaft in Zerpenschleuse einen Stall und den Boden des Wohnhauses vorsätzlich angezündet zu haben und ist der erstere total heruntergebrannt, das Feuer auf dem Boden aber sofort gelöscht worden. Bei ihrer ersten polizeilichen und gerichtlichen Vernehmung am Tage der letzten That gab sie als Motiv des schweren Verbrechens an, daß sie ein innerer gewaltsamer und deshalb unwiderstehlicher Drang fast dazu gezwungen habe, wogegen sie später diese Angabe widerrief und erklärte, daß sie von ihrer Herrschaft schlecht behandelt worden sei und deshalb das Verbrechen begangen, um,

wenn die Herrschaft selbst obdachslos sei, von derselben entlassen und so ihrer Mutter, nach der sie eine ungemein große Sehnsucht gehabt, zurückgegeben zu werden. Zur Feststellung des Gemüthszustandes der Angeklagten bei und nach der That beschloß der Gerichtshof in der schon am 15. v. M. anberaumten Audienz-Verhandlung, die Gutachten des Medicinalraths Dr. Casper und des Gefängniß-Hausarztes Dr. Höppner einzufordern. In der vorgestrigen Audienz-Verhandlung wiederholte die Angeklagte ihr Geständniß, hielt aber in Rücksicht auf das von ihr angegebene Motiv zur That ihre ersten Angaben aufrecht, indem sie zu dem späteren Widerruf derselben nur durch Zureden einer ihrer Mitgefangenen veranlaßt worden sein will. Eine weitere Erforschung ihres Seelenzustandes blieb trotz der vom Vorsitzenden unternommenen anhaltenden Versuche fruchtlos, indem sie schüchtern und scheu auf alle an sie gerichteten Fragen die Antworten schuldig blieb. Aus der Zeugenvernehmung stellte sich so viel fest, daß das Mädchen bis zum Antritt dieses ihres ersten Dienstes ein heiteres, offenes, lebensfrohes Kind gewesen, daß sie aber von dieser Zeit kalt, verschlossen und in sich gekehrt blieb, häufig weinte und ihr Leben verwünschte. Der Hausarzt des Gefängnisses Dr. Höppner gab zuerst sein Gutachten dahin ab, daß die Wissenschaft in der neuesten Zeit eine sogenannte Pyromanie als nicht existent ansehe, und diese auch bei der Angeklagten nicht vorhanden war. Er sei vielmehr der Ansicht, daß das die Angeklagte zur Zeit der That beherrschende Heimweh ein so starkes gewesen, daß es alle übrigen Regungen des Gemüths niedergedrückt und überwältigt und sie so zur Zeit der That vollständig unzurechnungsfähig gemacht habe. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß das Landrecht in Bezug auf die geistige Unvollkommenheit nur die beiden Begriffe des Wahnsinns und des Blödsinns kenne und deshalb es sich frage, in welche dieser beiden Kategorien die Angeklagte zu bringen. Dr. Höppner erklärte auf diese Frage, daß der Zustand der Angeklagten, abgesehen von den juristischen Begriffen, die mit der Wissenschaft nicht übereinstimmen, eher dem Wahnsinn zu subsumiren sei. Medicinalrath Dr. Casper dagegen trat dieser Auslassung mehrfach entgegen. Indem auch er das Vorhandensein der Pyromanie sowohl im Allgemeinen als auch in diesem concreten Fall entschieden in Abrede stellte, erklärte er den Zustand der Angeklagten weder nach den Begriffen des Landrechts noch nach denen der Wissenschaft für Wahnsinn oder Blödsinn. Er leugnete auch, daß eine die Angeklagte beherrschende Sehnsucht nach der Mutter und nach ihrer Heimath dasjenige Heimweh gewesen, welches das Vermögen frei zu handeln und die Folgen ihrer Thaten zu übersehen ausschließe, obwohl der Zustand der Angeklagten wohl der erste und bedeutende Schritt dazu gewesen sein mag. Der allerdings scheinbar räthselhafte Zustand der Angeklagten fände einmal seine Lösung in ihrer erweislichen und unzweifelhaften Dummheit, dann aber hauptsächlich und ganz besonders in ihrem Lebensalter. In diesem Entwickelungsmoment, wo das Kind zur Jungfrau werde, erwachten

denn allerdings neue, bisher ungekannte Gefühle und Empfindungen, für die man keinen Namen habe, es erwache selbst die irdische Liebe. Diese letztere habe denn auch die Angeklagte ergriffen, wie sie ihm gegenüber selbst zugestanden, daß sie mit einem jungen 15jährigen Bauernburschen in ihrer Heimath schon ein Liebesverhältniß gehabt. Daher lasse sich ihre Sehnsucht nach ihrem heimathlichen Dorfe, worin auch ihre Mutter wohnte, erklären. Jener gewaltsame Drang zur That, von dem hier so viel geredet werde, werde hundert- und tausendfach von Verbrechern geltend gemacht; es sei dies aber nichts weiter als der Kampf zwischen dem guten und bösen Princip, wobei das letztere den Sieg errungen und so allerdings naturgemäß zur Ausführung dränge. Es sei eine oftmals hervorgetretene Erfahrung, daß wenn auch eine Verbrechermanie in Abrede zu stellen, doch bestimmte Arten von Verbrechen, vorzugsweise und hauptsächlich von Menschen weiblichen Geschlechts, begangen werden, uud dazu gehöre zuerst die Giftmischerei und dann die Brandstiftung, was sich dadurch erkläre, daß zu diesen Verbrechen der geringste Aufwand von Muth und bei den größten Erfolgen die geringsten Mittel nothwendig seien. Der Schluß seines Gutachtens gehe hiernach (?) dahin, daß er die Angeklagte weder für wahnsinnig, noch für blödsinnig halte, daß sie nicht außer Stande gewesen sei, die Folgen ihrer That zu übersehen, daß sie vielmehr zurechnungsfähig sei, wenn er auch zur Wahrung seines Gewissens ausdrücklich erklären müsse, er meine damit nur die Zurechnungsfähigkeit „eines dummen verstandesarmen Kindes." Der Dr. Höppner erklärte hierauf, daß diese klar erschöpfende Auseinandersetzung des Medicinalraths Dr. Casper auch ihn vollständig überzeugt habe, daß er im Wesentlichen nichts Anderes habe erklären wollen und deshalb sein Gutachten dahin modificire. Auch der Staatsanwalt beantragte bei den Geschworenen die Annahme, daß die Angeklagte mit Unterscheidungsvermögen gehandelt, obwohl er zugestand und hervorhob, daß mehrfache wichtige Umstände dasselbe allerdings zweifelhaft erscheinen ließen. Obwohl der Vertheidiger namentlich auf Grund der Schlußerklärung des Dr. Casper das Unterscheidungsvermögen der Angeklagten bestritt, nahmen die Geschworenen dasselbe dennoch an, indem sie damit gleichzeitig die Angeklagte der vorsätzlichen Brandstiftung und des Versuchs derselben für schuldig erklärten. Der Gerichtshof erkannte hierauf, auf Grund der milderen Bestimmungen des §. 43. des Strafgesetzbuchs auf eine 3½jährige Gefängnißstrafe. Als die Angeklagte, die ohne das mindeste Zeichen der Regung dies Urtheil vernommen und damit das treffendste Zeugniß ihrer Beschränktheit gegeben hatte, nach dem Gefängniß zurückgeführt worden, erklärten jedoch die Geschworenen durch ihren Obmann, daß sie gern einer milderen Ansicht Raum gegeben hätten, wenn die vorliegenden Umstände dies zugelassen haben würden. Sie hätten deshalb einstimmig beschlossen, für die Angeklagte die Gnade Sr. Majestät des Königs anzurufen, wozu sie um die Mitwirkung des Präsidenten bäten. Dieser erklärte ihnen, daß in

ähnlichen Fällen das Begnadigungsgesuch Seitens der Geschworenen direct an des Königs Majestät gesandt worden sei und er ihnen deshalb das Weitere überlassen müsse. Wir vernehmen nachträglich, daß das Gesuch bereits abgefaßt und unterschrieben ist und nach Ablauf der zehntägigen Frist, wo das Urtel rechtskräftig wird, abgesandt werden wird.

Man sieht hier, daß die Geschworenen selbst fühlten, wie sehr ihr verdammender Ausspruch blos dem todten Buchstaben des Gesetzes und nicht den Forderungen des innern sittlichen Gefühls und einer Religion entspräche, die uns täglich den Ausspruch thun läßt: vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Noch entschiedener wirkten diese Motive in einem ein halb Jahr später vor demselben Gericht von den Geschworenen gethanen Ausspruch, der damals mit Recht großes Aufsehen erregte, weil dabei der seltene Umstand stattfand, daß die Geschworenen, dem Urtheil des Gerichts-Arztes entgegen, die Zurechnungsfähigkeit nicht anerkannten.

Die Spenersche Zeitung vom 14. September 1852 berichtet über den Fall, wie folgt: Auf dem in der Cottbusserstraße Nr. 7. belegenen, dem Rentier Schulze gehörigen Grundstück brach in der Zeit vom 13. Juli bis 28. August 1850 zu sechs verschiedenen Malen Feuer aus. Da das Feuer jedesmal am Tage entstand, so gelang es fast immer, dasselbe zu dämpfen, ohne daß beträchtlicher Schaden entstand; bei einem dieser Feuer brannte jedoch ein Hintergebäude herunter, und wurde hierdurch ein Schaden von über 1200 Thlr. verursacht. Vergeblich suchte man nach der Ursache dieser fortgesetzten Ausbrüche des Feuers, bis bemerkt wurde, daß fast jedesmal nach dem Feuer einem der Hausgenossen Diebstähle größtentheils an Geld zugefügt worden waren, die nur von Personen, welche im Hause sich befanden und überall freien Zutritt hatten, ausgeführt worden sein konnten. Alsbald lenkte sich nunmehr der Verdacht in Folge einer sorgsamen polizeilichen Recherche auf das Dienstmädchen des Rentier Schulze, die 20jährige Louise Schäfer. Dieselbe war seit dem 14. Juni 1850 bei dem Schulze auf unbestimmte Zeit in den Dienst getreten, hatte sich zwar während ihrer Dienstzeit gut geführt und nur selten Verweise von ihrer Dienstherrschaft erhalten, ja sie hatte sogar immer eine große Anhänglichkeit an diese und deren Familie an den Tag gelegt; indessen war eine gewisse ängstliche Aufgeregtheit und krankhafte Unruhe an ihr aufgefallen, namentlich nach dem vorher bemerkten großen Brande. Auch andere auffällige Umstände in ihrem Benehmen bei den verschiedenen Bränden waren nach und nach zur Sprache gekommen, insbesondere war es eigenthümlich, daß sie fast bei allen Bränden die erste gewesen, welche das Feuer entdeckt hatte; sie bestritt jedoch auf die eindringlichsten Fragen, unter Thränen, beharrlich, irgend etwas über die Entstehungsart des Feuers zu wissen, ja sie zeigte sich dabei stets sehr entrüstet darüber, daß man von ihr glaube, sie werde bei einer so guten Behandlung so etwas thun. Ein

Zufall diente jedoch dazu, ihre Ueberführung zu Wege zu bringen. Sie wurde nämlich von ihrer Dienstherrin dabei betroffen, wie sie das Geldspinde des Rentier Schulze zu öffnen versuchte. Natürlich theilte die Frau ihrem Manne sofort diesen Vorfall mit, und gestand sie diesem auf eindringliche Vorhaltungen zu, daß sie die Anstifterin der sechs Brände gewesen und daß sie die bekannt gewordenen Diebstähle verübt, auch bei einem Diebstahlsversuche ertappt worden sei. Auch gerichtlich wiederholte sie zuerst ihr Geständniß mit großer Ausführlichkeit dahin, daß sie die Feuer stets mittelst angezündeter Streichhölzer verursacht habe, gab jetzt jedoch nur zwei Diebstähle als von ihr verübt zu und wollte nicht in gewinnsüchtiger Absicht, sondern durch eine innere Stimme, durch unwiderstehlichen Drang, ja durch eine förmliche Wuth jedesmal zu einer Anlegung des Feuers getrieben, nach geschehener That aber sofort von einer unnennbaren Angst befallen und zur Löschung des Brandes bewogen worden sein. In dem weiteren Verlaufe der Untersuchung traten bei der Schäfer im October 1850 die unverkennbaren Spuren einer geistigen Störung hervor. Sie lief angstvoll und schlaflos umher oder saß stundenlang in knieender Stellung am Boden, stier vor sich hinblickend, sie sprach von verstorbenen Gliedern ihrer Familie, die sie zum Selbstmorde aufforderten, und benahm sich überhaupt derartig, daß sie am 25. October 1850 als an allgemeinem Wahnsinn leidend, zur Heilung in die Charité befördert wurde. Dort besserte sich ihr Zustand allmälig, so daß sie im Februar 1852, als völlig geheilt entlassen, zur Stadtvoigtei zurückgebracht und die Untersuchung wieder aufgenommen wurde. Um über die Zurechnungsfähigkeit der Schäfer ein bestimmtes Urtheil zu erhalten, wurde der gerichtliche Physikus Geh. Rath Casper zu einem Gutachten über das Mädchen aufgefordert, und sprach derselbe nach fortgesetzten Beobachtungen sich höchst motivirt dahin aus, daß die Schäfer weder durch sogenannte Pyromanie zu den eingeräumten Verbrechen getrieben worden, noch zur Zeit der That und im gegenwärtigen Augenblicke unzurechnungsfähig gewesen sei. Dies vollkommen begründete ärztliche Gutachten bestätigte sich im ferneren Laufe der Untersuchung auch noch besonders dadurch, daß die Schäfer späterhin zugab, in der Absicht das Feuer angelegt zu haben, sich durch ihre Bemühungen bei dem Löschen Belohnungen zu erwerben und die Verwirrung zu Diebstählen zu benutzen, das dadurch erlangte Geld aber zur Befriedigung ihrer Eitelkeit und Putzsucht zu verwenden. Auf Grund dieser Thatsachen versetzte der Anklagesenat des Kammergerichts die Schäfer wegen mehrmaliger vorsätzlicher Brandstiftung und großen gemeinen Hausdiebstahls in den Anklagezustand und erschien die Angeklagte darauf am 11. September vor dem hiesigen Stadtschwurgericht. Sie ist ein nicht unansehnliches Mädchen, es fällt jedoch an ihr sogleich ein überaus ängstliches und scheues Benehmen auf. Wahrscheinlich auch um deshalb und weil der Gerichtshof von einer öffentlichen Verhandlung eine für die Angeklagte schädliche Aufregung

fürchtete, wurde, nachdem die Anklage öffentlich verlesen worden war, die Oeffentlichkeit im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit ausgeschlossen, so daß über den ferneren Verlauf der Verhandlung nur so viel angegeben werden kann, daß sie erst um 6 Uhr Abends mit der Freisprechung der Angeklagten durch die Geschworenen endete. Allem Vermuthen nach haben die Geschworenen die Angeklagte ihrer wiederholten Geständnisse und des oben beregten Gutachtens des gerichtlichen Arztes ungeachtet, bei der That nicht für so zurechnungsfähig erachtet, als daß die Strafe der Brandstiftung — 10 Jahre bis lebenswieriges Zuchthaus — auch unter mildernden Umständen auf die Angeklagte hätte angewendet werden können.

Von den entgegengesetzten zahlreichen Beispielen, daß offenbarer und versteckter Wahnsinn als Verbrechen bestraft wurde — wenigstens nach meiner und anderer Ansicht — will ich außer den oben bereits mitgetheilten Beispielen, zuvörderst ein älteres, sehr bekanntes, das von Sand vor 44 Jahren und der Giftmischerin Gottfried vor 31 Jahren anführen, und die damals von dem Prof. Grohmann in Hamburg darüber abgegebenen, jetzt längst vergessenen Vota mittheilen.

Sand, Mörder Kotzebues.

(Von Professor Grohmann in Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte. 1819. 2. Quartal.)

(Im Auszug.)

Sands Schreckenthat war eigentlich kein Meuchelmord; sie hatte nur die äußere scheinbare Form desselben. Sand kniete nach der Blutthat hin und betete: Vater, es ist vollbracht! er vollbrachte dann das Zweite, sich selbst den Dolch in die Brust zu stoßen. Keine Reue, kein büßender, strafender Vorwurf folgte auf jene und diese That. So kalt und ernst die That beschlossen war: so kalt wurde sie auch ausgeführt, und der Vollbringer war fröhlich nach vollbrachter Handlung. Die That war die Vollbringung eines moralischen Urtheils, mochte dieses nun im Irrthum oder im vollen, hellen Selbstbewußtsein moralischer Freiheit gefaßt worden sein. Die ganze That kündigt sich selbst in ihrem Irrthum als Vollstreckung eines festen, ruhigen Gewissens an. Die Blutschuld wird nicht verfolgt durch Furien und Gewissensbisse. Der Unglückliche empfindet die Schmerzen der gestürzten Familie. Aber dem Gemordeten und Mörder ist Recht geschehen. So lautet es in des unglücklichen Sands Gewissen und Urtheilsspruch! Körners Leier und Schwert trösten ihn noch; Schillers Resignation feiert er noch in dem vielgeliebten Dichter selbst; die heiligen Urkunden verlassen ihn nicht mit ihren ernsten Worten des hiesigen und einstigen Weltgerichts. Welche Er-

scheinungen in dem Gewissen eines Mörders! Er war mitgewesen in dem Kampfe für's Vaterland; er hatte mitgekämpft, wie irgend einer der Tapfern. Das große Freiheitsgefühl, bestätigt und geheiligt durch Freiheitskampf, war wach bis zum hellsten Bewußtsein, — die Tugend des Schlachtfeldes hallte noch nach — und im Frieden fielen nun die Opfer des Kampfes — wo nur Recht und Freiheit in Geist und Wort hätten sprechen und das Gottesurtheil in der Befreiung der Völker vollenden sollen!

Was ist nach allen diesen und andern Zeichen, die aus dem Leben Sands bekannt sind — er war ordnungs- und friedliebend, männlich und stark, tugendliebend und standhaft — diese That? Psychologisch fällen wir hier das Urtheil: es war die That eines bis zum höchsten Grade der Moralität, der Religionsweihe erhöhten und verlebendigten Bewußtseins; der moralische Wille sank unter dem Feuer des entglühten Willens. Auch der freie Wille in seiner höchsten Gluth und in seinem höchsten Streben der Entbindung vom Sinnlichen und Sterblichen, bindet und fesselt sich selbst bisweilen durch den hohen Flug, welchen er nimmt. Befangenheit umgiebt ihn da, wie in der Tiefe von menschlichen Lüsten. Es giebt eine Begeisterung des Tugendsinnes, die über die Freiheit menschlichen Willens hinausliegt; eine Begeisterung der Gottesanschauung, welche die Flügel des irdischen Menschen löset, und sie von aller Leitsamkeit und Regierung frei macht. An solchen Thaten und Gemüthsarten sind die Fäden so verkettet, daß mitten in der Freiheit Bestimmung, und in der Bestimmung Freiheit zu walten scheint. Psychologisch können wir nicht anders, als in diesem unglücklichen Mord eine unglückliche That erkennen, die mehr von moralischer Bestimmung, als moralischer Freiheit, mehr von einem allgemeinen drängenden Selbstbewußtsein, zu handeln und gern zu handeln, als von freier moralischer Ueberlegung und in sich ruhiger, besonnener Kraft der Seele hergeleitet werden könnte. Sands That hat zwar alle äußern Formen der Ruhe, Besonnenheit, Ueberlegung, des wohl überlegten reifen Urtheils. Und doch ist sie dieses in sich nicht. Aeußere Ruhe kann bestehen mit dem innersten Kampfe des Gemüths; wohl überlegte äußere Form einer That mit der innersten Betäubung und Selbstverkennung des Urtheils. Es ist klar aus allen über Sand bekannt gewordenen Thatsachen, daß es einen moralisch religiösen Enthusiasmus, eine unglückliche Ueberspannung der Seele, durch die eigene geistige Natur derselben, giebt, welche bei aller scheinbar erhöhten Freiheit des Willens dennoch die wahre Kraft und Freiheit desselben hemmt, — eine Freiheit, die nicht anders als bei ruhiger Anschauung und klarer Besonnenheit des Verstandes stattfinden kann. Wir haben hier in diesem Verbrechen Sands ein neues Beispiel von psychisch-moralischen Verirrungen, die unmittelbar in den psychischen Verhältnissen ihren Grund haben!

Ueber die Zurechnungsfähigkeit der bekannten Giftmischerin Gottfried.

(Von Professor Grohmann in Hamburg in Friedrichs Magazin der Seelenkunde. Neue Folge. 2. Heft. 1832. Seite 10. Vergleiche auch den Artikel: Gottfried in Brockhaus Conversationslexikon.)

Bei aller noch so ausführlichen Lebensbeschreibung der schrecklichen Verbrecherin Gottfried schwebt ein räthselhaftes psychologisches Dunkel über ihren Missethaten. Dies Dunkel könnte man ja wohl leicht zerstreuen oder zu zerstreuen suchen durch das Wort Sünde. Aber das Geheimniß wird dann noch geheimnißvoller und das Dunkle noch dunkler.

Der Wahnwitz ist eine von den Krankheiten, die noch am wenigsten von den Aerzten und Psychologen genau behandelt oder untersucht worden sind. Man verwechselt ihn gewöhnlich mit dem Wahnsinn und doch ist er eine ganz andere, eine ganz von dem Wahnsinn verschiedene Krankheitsform.

Der Wahnwitzige kann Verstand haben, listig, klug, verschlagen und doch nicht Herr seiner Willensvorstellungen sein; er ist der Irre in irren, blinden Vorstellungstrieben einer instinctartigen unfreiwilligen Willenskraft. Der Wahnwitz zeigt sich besonders in ihm da, wo es auf diese Reizungen und Bethätigungen des Willens ankommt; hier ist er Visionair, Phantast. Welche Verwandtschaft, welcher innere Trieb liegt nun zwischen dem Wahnwitz und den Vergiftungsversuchen? Beides grenzt so oft neben einander. Eine Frau, die ich kannte, wollte sich in einem Anfalle von Wahnwitz, von wahnwitziger Liebe, vergiften. Sie hatte eine brennende Gier nach Gift. Die Gier legte sich, wie der Wahnwitz wich, und doch schien die Frau in diesem Wahnwitze wie bei Verstande zu sprechen. Es war eine mechanische Gedankenreihe ohne Freiheit des Bewußtseins und Willens. So oft habe ich bemerkt, daß diese Vergiftungsgedanken mit lüsternen, aber entnervten Wollusttrieben, mit krankhaften Reizen des vegetativen Systems in Verbindung stehen.

Machen wir nun eine Anwendung von dem hier Mitgetheilten auf den vorliegenden Fall der Gottfried, welche eine Menge Personen meist ohne allen Grund vergiftete. Eines der schrecklichsten Phänomene der Menschheit, angestaunt als das Werk der böseſten Sünde, eines verruchten, mehr als teuflischen Willens, ist und wird nun das Thema einer psychologischen Erklärung; es tritt nun in die Grenzen der Natur, freilich immer noch als schreckliches Phänomen, aber einer krankhaften, abwesenden Seelen- und Willenskraft. Die Symptome und Analogien eines unverkennbaren Wahnwitzes treten auf in jenem wahnwitzigen Hohngelächter bei der Mischung des Gifttranks: wie die Wahnwitzige lacht, „so wird auch Mutter im Himmel lachen"; bei dem Hin- und Widerreden der Gottfried, wo sie selbst nicht weiß, was sie will; bei ihrem visionairen Wesen; bei ihren nächtlichen Spukgeschichten; bei ihren

Inconsequenzen zwischen scheinbarer Bosheit und zärtlichem Mitleiden; bei mehreren ihrer Vergiftungen ohne Zweck und Grund; bei ihrem Aberwitz zwischen Ermordung und dem süßen Andenken an die Ermordeten — und bei ihrem bisweilen zu der unverkennbarsten Abwesenheit des Geistes über-gehenden Krankheit des Wahnwitzes, daß die Wahnwitzige das Trieb- und Werkzeug aller teuflischen Maschinen in der Welt sei.

Nur eine allgemeine Deutung und Erklärung soll dies sein, ohne daß ich in die näheren Erläuterungen und Beziehungen eingehe. Denn wozu diese? Aber der Psychologie hielt ich es angemessen, etwas einer gerichtsärztlichen Betrachtung anzuempfehlen, was das große, in's Endlose gehende Reich psychologischer Kenntnisse und Berathungen erweitern kann.

Aus neuerer Zeit will ich einen Fall kurz erwähnen, der dadurch besonders merkwürdig ist, daß 4 unter einander verschiedene ärztliche Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit abgegeben wurden!!

Am 11. März 1853, Morgens 7 Uhr, wurde auf dem Hofe des Küstriner Civilgefängnisses der Arbeitsmann Büthke hingerichtet, der seine Frau und zwei seiner Kinder erschlagen hatte. Das Schwurgericht fand ihn des vorsätzlichen Mordes an seiner Ehefrau schuldig, sprach aber die Zurechnungsfähigkeit beim Morde seiner Kinder nicht aus. Der Dr. Schwebes in Königsberg N.-M. hatte den Verbrecher für zurechnungsfähig beim Morde der Frau, der Sanitätsrath Dr. Wolf in Küstrin für gar nicht zurechnungsfähig, das Medicinal-Collegium in Berlin dieser Ansicht sich zuneigend, die wissenschaftliche Prüfungs-Commission aber für alle drei Morde den Büthke zurechnungsfähig erklärt. Bei den Verhandlungen des Schwurgerichts hatten die beiden Aerzte in Person, die Collegien durch den Medicinalrath Schütz und resp. Professor Ideler ihre Ansichten vertreten. Se. Maj. der König hatten das Todesurtheil Allerhöchst bestätigt. Der Missethäter blieb bis zum letzten Augenblick bei der Behauptung, er sei bei der That seiner Sinne nicht mächtig gewesen; doch bekannte er, er sei ein fluchwürdiger Sünder, der erleide, was seine That werth sei. Er starb, nach menschlichem Dafürhalten, als ein bußfertiger, gläubiger Sünder. (Aus d. Gerichts-Ztg.)

Zu was für Betrachtungen giebt dieser Fall nicht Veranlassung!!

Sehr bemerkenswerth ist auch folgender Fall (aus der Zeit vom 21. Juni 1854.)

Wriezen, den 17. Juni. Am heutigen Tage kamen vor dem hiesigen Kreisgericht zwei in psychologischer Beziehung höchst interessante Verhandlungen vor. Die eine betraf einen durch einen 10jährigen Knaben an seinem 4 Wochen alten Halbbruder begangenen Mord. Der Knabe F. P., welcher von seinem Lehrer als still und fleißig geschildert wird, war am

ersten Pfingstfeiertage von seiner Mutter bei ihrem jüngsten Kinde zurückgelassen, um auf dasselbe aufzupassen. Schon früher hatte er aus diesem Grunde zu Hause bleiben müssen, und es war ihm auch schon gesagt worden, daß er am zweiten Feiertage und in der nächsten Woche, wo die Mutter Blaubeeren suchen wollte, ebenfalls bei dem jüngsten Bruder bleiben müßte. Der Gedanke daran, daß seine Gespielen sich im Freien amüsiren könnten und daß nur das Kind die Schuld davon trüge, daß er nicht mehr wie früher seinem Vergnügen nachgehen dürfe, erweckt in ihm die Absicht, das Kind auf eine Andern nicht sichtbare Weise zu tödten. Zu diesem Zweck gießt er eine Quantität Oleum, welches er seinem Onkel, einem Arbeitsmann, am Morgen zum Waschen der (durch Lohe schmutzig gewordenen) Hände geholt und dessen Tödtlichkeit er durch Andere erfahren hatte, in einen Eßlöffel und mittelst dieses dem Kinde in den Mund. Das Kind schluckte sofort den größten Theil hinunter, während ein kleiner Theil aus dem Munde heraus, auf die Backe und dann auf das Kopfkissen floß und dem später hinzugerufenen Arzt sofort die Ursache des bevorstehenden Todes entdeckte. Der Knabe wusch nach der That den Löffel aus, legte ihn auf den früheren Platz und bestritt seiner Mutter, welche bald nach der That zurückkehrte und das heftig schreiende Kind fand, irgend etwas mit demselben vorgenommen zu haben. Nach 7 Stunden starb erst das Kind und fand sich bei der Obduction der Magen ganz zerfressen. Der jugendliche Thäter leugnete zuerst auch vor Gericht, und erst nach 5 Tagen legte er ein offenes Geständniß ab, das mit den Aussagen der übrigen Zeugen und dem objectiven Befund genau übereinstimmte. Bemerkenswerth ist, daß der Knabe kurz nach der That noch mit seinen Genossen Anschlag spielte, während sein Bruder im Sterben lag. Das Gericht nahm an, daß der Knabe die That vorsätzlich, mit Ueberlegung und mit Unterscheidungsvermögen begangen, und verurtheilte ihn zu 4 Jahren Gefängniß.

Man bedenke nun, daß es sich hier um einen 10jährigen Knaben handelte!!!

Von besonderm Interesse ist folgender, neulich in England vorgekommene, von einer Provinzial-Zeitung berichtete Fall. Welcher Unbefangene möchte nicht den Kopf schütteln, daß hier 6 Monate Gefängnißstrafe verhängt werden konnten!

Marianne Hicks, eine junge Frau von 22 Jahren, von ziemlich einnehmendem Aeußern, war angeklagt, ihren Mann verwundet zu haben, in der Absicht, ihn zu tödten oder zu ermorden. Ihr Mann, ein Eisenbahnarbeiter in Berrow, war erst seit 3 Jahren mit ihr verheirathet, schien bisher sehr glücklich mit ihr gelebt zu haben und warf, während er sein Zeugniß abgab, zwischen seinen Thränen liebevolle Blicke nach ihr und verbarg darauf sein

Gesicht in seinem Taschentuch, indem er sich vergebens bemühte, seine Rührung zu unterdrücken. Die Angeklagte war mit ihrem Aufenthalt in Berrow nicht zufrieden gewesen und wünschte bei ihrer Mutter in Paulet zu leben. Ihr Mann hatte am 1. Mai (1857) bis nach halb Acht gearbeitet, dann noch einige Einkäufe gemacht und erreichte seine Wohnung zwischen 9 und 10 Uhr.

Die Angeklagte stand zu dieser Zeit an dem Thor ihrer Hütte und scherzte mit einigen vorübergehenden Mitarbeitern ihres Mannes, der ihr entgegenging und seinen Arm um ihren Hals schlang. Er glaubte, daß sie ihn küssen würde, aber zu seinem Erstaunen zog sie ein Rasirmesser über seine Backe, um ihm die Kehle abzuschneiden. Er ruft nach seinen Kameraden und schickt nach dem Wundarzt, der ihn gefährlich aber doch nicht tödtlich verwundet fand, und ihn auch wieder herstellte.

Nachdem diese Thatsache durch verschiedene Zeugnisse festgestellt war, wurde zu ihrer Vertheidigung der Beweis geführt, daß sie zu der Zeit jenes Vorfalls schwanger gewesen sei und sich verschiedene Einbildungen gemacht habe, unter Andern, daß eine von ihrem Manne gegrabene Kartoffelgrube ihr Grab wäre.

Der Vertheidiger führte aus, daß die Gefangene zu der Zeit nicht zurechnungsfähig gewesen sei. Der Vorsitzende sprach sich günstig für die Angeklagte aus. Die Jury erklärte sie dennoch der Verwundung ihres Mannes für schuldig, worauf sie zu 6 Monat Gefängniß bei schwerer Arbeit verurtheilt wurde.

Ihr Mann stets weinend, erhielt hierauf die Erlaubniß, sie zu sprechen, und die Frau ebenfalls weinend, blickte während der ganzen Verhandlung mit Liebe und Reue nach ihm!!

Wie wird die Nachwelt über diesen Urtheilsspruch richten?

Uebrigens fängt die Ansicht von der Identität des Wahnsinns mit Verbrechen an, sich immer mehr Bahn zu machen. Ich führe als Belag noch folgende zwei Stellen aus dem Werk über Gefängnißverbesserung (von Mittermaier 1858) an, ein Werk, auf das ich später noch zurückkommen werde.

Er sagt (Seite 125): In allen Straf-Anstalten finden sich Sträflinge, die schon zur Zeit, als sie in die Anstalt kamen, seelengestört waren; entweder weil schon das Verbrechen in einem Zustande der Seelenstörung verübt wurde, oder weil die Seelenstörung bei lange dauernden Untersuchungen sich entwickelt, oder in Folge des verübten Verbrechens die Verzweiflung den Verbrecher ergreift. Auch in vielen deutschen Straf-Anstalten ist es erkennbar, wie oft bei der Urtheilfällung die Seelenstörung nicht gehörig erkannt wurde, und dies ist begreiflich, wenn man weiß, wie mangelhaft

die psychiatrischen Kenntnisse mancher Aerzte sind, welche vor Gericht Gutachten geben, und noch mehr die Vorurtheile vieler Juristen kennt, welche als Staatsanwälte heftig entgegentreten, wenn der Sachverständige das Dasein der Seelenstörung behauptet. Ferner sagt er (Seite 153):

In Bezug auf jene Unverbesserlichen, deren Gefährlichkeit vorzüglich darin besteht, daß sie regelmäßig einer Bande von Verbrechern angehören, wurde zuerst von französischen Schriftstellern vorgeschlagen, daß nach dem Ablauf der im Urtheile festgesetzten Strafzeit der Unverbesserliche einer ergänzenden Einsperrung unterworfen werden soll, welche man dadurch zu rechtfertigen sucht, daß das Gefängniß einem Hospital zu vergleichen sei, aus welchem man gewiß nicht Kranke, von denen man überzeugt wäre, daß sie nicht geheilt sind oder schnell wieder erkranken würden, entlassen werde. Das Verbrechen sei aber eine ansteckende Krankheit der Seele; der Richter, indem er bei seinem Urtheile die zur Besserung des Verbrechens nöthige Strafzeit erwog und festsetzte, würde gewiß, wenn er hätte vorhersehen können, daß diese Strafzeit nicht zur Besserung hinreichend wäre, eine längere ausgesprochen haben ꝛc.

Es bleiben mir zum Schluß dieses Abschnittes nur noch einige Worte zu sagen, über das gewählte Motto: Quem deus perdere vult dementat. Dasselbe scheint, flüchtig betrachtet, den hier vorgetragenen Lehren entgegenzustehen und im Heinrothschen Sinne Geisteskrankheit und Verbrechen zu identificiren. Aber bei näherer Betrachtung werden wir finden, daß dem nicht so ist. Dieser alte Ausspruch deutet vielmehr nur an, daß es ein unbegreiflicher Rathschluß Gottes sei, der den Menschen der Geisteskrankheit unterwerfe, und wenn das Verbrechen und die Sünde ebenfalls nur eine moralische Geisteskrankheit ist, wir auch hierin nur den unerforschlichen Rathschluß Gottes zu erkennen vermögen, der in seiner Gnadenwahl den Einen während seiner irdischen Laufbahn zum Verbrecher, den Andern tugendhaft werden läßt!

V.

Die Zurechnungsfähigkeit.

Motto: Es denkt der Mensch die freie That zu thun:
Umsonst! Er ist das Spielwerk nur der blinden
Gewalt, die aus der eigenen Wahl
Ihm schnell die furchtbare Nothwendigkeit erschafft.
Wallensteins Tod IV. 8.

Wir haben bereits so oft den Ausdruck: zurechnungsfähig und unzurechnungsfähig gebraucht, daß es nun wohl gerechtfertigt ist, genauer zu untersuchen, was unter diesem Begriff zu verstehen sei, von dessen Auffassung so oft Leben und Tod, lebenslange Freiheit oder Gefängniß abhängt. Jeder irgend gewissenhafte Richter, jeder irgend gewissenhafte Geschworne muß sich daher diesen Begriff klar zu machen suchen, ehe er das verhängnißvolle „schuldig“ ausspricht!

Um mich über den Begriff der Zurechnungsfähigkeit zu belehren, greife ich nach dem bereits erwähnten „System der gerichtlichen Psychologie von Friedrich“ (2. Auflage) und finde gleich in der Uebersicht folgenden Inhalt des 2. Kapitels im dritten Abschnitt:

Metaphysische Zweifel über die Freiheit des Menschen.

Einwendung, daß Freiheit oder Unfreiheit nicht als allgemeiner Grundsatz zu gelten habe.

Meckel's Einwurf, daß zwar alle seelenkranken Zustände als unfrei, allein nicht alle unfreien Zustände als seelenkrank angesehen werden dürfen.

Nasse's Einwurf, welcher die Unfähigkeit der Irren zur Einsicht des Irrthums, an dem sie leiden, als das leitende Princip in zweifelhaft psychischen Fällen aufgestellt wissen will.

Die Behauptung von Clarus, daß die Vernunft oder der vernunftgemäße Gebrauch des Verstandes und Willens das Princip sein müsse.

Die Ansicht von Groos, daß auch im seelengesunden Frevler alle Freiheit mithin auch die Zurechnungsfähigkeit, aufgehoben werde, weil auch bei diesem die Vernunft die Oberherrschaft über die sinnlichen Triebe verloren habe.

Die Behauptung Leube's, daß sich bei Anwendung des Freiheitsprincips mehrere Schwierigkeiten ergeben.

Die sich auf das Verfahren zweier Strafrechtslehrer stützende Einwendung, welche die Freiheit aus dem Strafrecht zu verbannen suchen. —

Im vierten Abschnitt:

Beweis, daß nur der Medicin d. i. der gerichtlichen Psychologie das Recht und die Competenz zukommt, in zweifelhaft psychischen Fällen in foro zu entscheiden —

und im sechsten Abschnitt:

Begriff der Zurechnung in juridischer und psychologischer Beziehung ꝛc.

Man sieht hieraus schon, wie controvers der Begriff der Zurechnungsfähigkeit sein muß. In dem eben erwähnten sechsten Abschnitt kommen nun folgende Sätze vor:

Einige verstehen unter zurechnen, Jemanden für den Urheber einer Handlung erklären. Allein diese Erklärung ist falsch.

Um den Begriff der Zurechnung praktisch darzustellen, geht Kleinschrod von dem Zweck aus, warum sie geschieht ꝛc. Die Zurechnung eines Verbrechers enthält also das Urtheil, daß Jemand das Strafgesetz willkührlich übertreten habe ꝛc.

und so werden noch die verschiedenen Ansichten mehrerer anderen Strafrechtslehrer darüber angeführt.

Ferner heißt es:

Man darf die rechtliche Zurechnung nicht mit der moralischen verwechseln. Die moralische Zurechnung ist gar nicht anwendbar im peinlichen Recht ꝛc.

Die Frage, ob die Zurechnung Grade habe, wurde nach verschiedenen Ansichten beantwortet. (Daß die Rechtsgelehrten und Seelenärzte noch jetzt nicht darüber einig sind, beweisen die bereits oben erwähnten Aufsätze von Ideler aus neuester Zeit.) Nun kommt dann im zweiten Kapitel des 6. Abschnittes eine historische Darlegung des in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit von den verschiedenen Criminal-Gesetzgebungen aufgestellten Princips und zwar von der römischen Gesetzgebung an bis auf die neueste Zeit. Das neueste preußische Strafgesetzbuch bestimmt darüber:

§. 40. Ein Verbrechen oder Vergehen ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig, oder die freie Willensbestimmung desselben durch Gewalt oder durch Drohungen ausgeschlossen war.

§. 41. Ein Verbrechen oder Vergehen ist nicht vorhanden, wenn die That durch die Nothwehr geboten war. Der Nothwehr ist gleich zu achten, wenn der Thäter nur aus Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen ist.

§. 42. Wenn ein Angeschuldigter noch nicht das Sechszehnte Lebensjahr vollendet hat und festgestellt wird, daß er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt hat, so soll er freigesprochen und bestimmt werden, ob er seiner Familie überwiesen oder in eine Besserungs-Anstalt gebracht werden soll.

Die Motive dieses Strafgesetzbuchs sprechen sich über diese Paragraphen nur sehr einsilbig und ungenügend aus:

„An die Spitze dieses Abschnitts ist der allgemeine Grundsatz gestellt, daß die Strafbarkeit jeder Handlung bedingt ist durch die Zurechnungsfähigkeit, durch den freien Gebrauch der Vernunft und durch die freie Willensbestimmung. Die negative Fassung des §. 40. ist gewählt, weil sie zweifelloser und präciser ist. Die Fälle, in denen der freie Gebrauch der Vernunft, nemlich der untrennbare Zusammenhang des Bewußtseins und der Willensthätigkeit aufgehoben ist, so wie die Mittel, durch welche die freie Willensbesserung ausgeschlossen wird, sind zur Vermeidung von Mißgriffen speziell bezeichnet.“

„Mit Rücksicht darauf, daß bei der Nothwehr durch die Nothwendigkeit eines augenblicklichen Entschlusses in größter Gemüthserregung die Möglichkeit ruhiger Ueberlegung, die besonnene Wahl der Vertheidigungsmittel und die Beschränkung der Vertheidigung auf die zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Handlungen ausgeschlossen wird, muß auch ein Exceß der Nothwehr straflos bleiben, vorausgesetzt nur, daß er mit dem wahren Wesen derselben noch im innern Zusammenhange steht. Dies letztere Erforderniß ist durch die Schlußbemerkung des §. 41., wenn der Thäter nur aus Furcht, Schrecken oder Bestürzung über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen ist, bezeichnet.“

„Die Feststellung eines bestimmten Zeitpunktes, im §. 42., bis zu welchem jugendliche Personen für unbedingt unzurechnungsfähig zu erklären und selbst Zucht- und Besserungsmittel gegen sie nicht anzuwenden sind, erscheint bei dem verschiedenen, bald schnellern, bald langsamern Entwickelungsgange der Individuen bedenklich. Es ist deshalb nur ein bestimmter Termin, mit welchem die volle Zurechnungsfähigkeit beginnt (!) und zwar übereinstimmend mit den meisten neuern Gesetzgebungen das vollendete sechszehnte Lebensjahr als der Zeitabschnitt angenommen, wo das Urtheil so weit gereift ist, um die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit einer Handlung unterscheiden zu können. Die vereinigten Ausschüsse haben anstatt des 16ten das 18te Lebensjahr in Vorschlag gebracht; indessen spricht hiergegen unter Anderm der Umstand, daß in Preußen die Militairfähigkeit mit zurückgelegtem 17ten Lebensjahre beginnt.“

„Bei denjenigen Personen, welche das 16te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden, ob die That in zurechnungsfähigem Zustande begangen ist oder nicht ꝛc.“

Die Kommission fand zu diesen Paragraphen keine Abänderungs-Vorschläge zu machen!

Eine irgend näher eingehende Prüfung dieser Gesetzesbestimmungen zeigt aber sehr bald, wie dabei der gordische Knoten der Frage über die

Zurechnungsfähigkeit keineswegs gelöset, sondern nur durch willkührliche Gesetzesbestimmungen durchhauen worden ist.

Denn schon in dem mehrerwähnten Werke von Friedrich ist mit den schlagendsten Gründen dargethan, daß es gänzlich unmöglich sei, ein gewisses Alter, z. B. 16 Jahr, als Grenze für die Zurechnungsfähigkeit zu bestimmen.

Zeigt aber nicht dieses Chaos von Begriffen und Definitionen über Zurechnungsfähigkeit, mit deren Darlegung schon so viele Bände in verschiedenen Zeitaltern gefüllt worden sind, zur Genüge, daß die Sache durchaus noch nicht ins Reine gebracht worden ist, und dennoch sprechen unsere Gerichtsärzte immer lustig darauf los, ihre Meinung über Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit aus!

Allerdings ist es für die Juristen sehr bequem, von den Aerzten oder Geschworenen eine solche Grenzlinie zwischen Zurechnungsfähigkeit und Unzurechnungsfähigkeit feststellen zu lassen, um dann ohne Weiteres und ohne Gewissensscrupel ihren geistlosen Straftarif in Anwendung bringen zu können!

Der Verfasser kann nicht umhin, hier seine bestimmte Meinung auszusprechen, daß es gar keinen Maßstab für die Zurechnungsfähigkeit giebt, und dieser Begriff ganz aus den Strafgesetzbüchern zu verbannen ist. Der Verfasser hofft, daß, wenn auch das bisher Vorgetragene noch nicht im Stande sein sollte, bei Andern diese Ueberzeugung hervorzurufen, der weitere Inhalt dieser Studie bei einigen seiner Leser noch später diese Wirkung hervorbringen werde.

Der bisher befolgten Methode getreu, glaubt er aber diesen Zweck am Besten dadurch zu erreichen, wenn er bemüht ist, den Leser allmälig auf den nach seiner Meinung einzigen richtigen Standpunkt zu führen.

Schon Luther sagt:

> Nun siehe und lerne doch, christlicher Leser, an meinem Fall, wie schwer es sei, aus solchen Irrthümern sich zu entwickeln oder zu erretten, welche die ganze Welt mit ihrem Exempel bestätigt, und durch lange, irrige Gewohnheit gleich als in die Natur verwandelt sind.

Auch ich bekämpfe hier Ansichten, die seit Jahrtausenden Geltung haben, gegen welche die größten Geister von Augustin bis Luther und Calvin und seitdem bis in die neueste Zeit die ausgezeichnetsten Seelenärzte vergeblich angekämpft haben. Darum aber ist es nothwendig, den Geist des Lesers erst vorzubereiten, ihm dieselbe Wahrheit unter verschiedenerlei Gestalten zu zeigen und damit sein Nachdenken nicht ermüde, ihn stets durch Beispiele in das Gebiet der Wirklichkeit zurückzuführen. Nach solchen Rücksichten bildete sich der Inhalt dieses Versuchs. Immer von Neuem kehren wir zu der Betrachtung desselben Gegenstandes zurück, aber immer von einer neuen Seite oder wenigstens aus einer etwas veränderten Stellung. Immer von Neuem belegen wir unsere Beweise durch Thatsachen aus der Wirklichkeit, wobei wir nur in Besorgniß sind,

daß wir nicht zu viele derselben geben, bei der überwältigenden Menge des Stoffs, den uns die Annalen der Staatsarzneikunde, der Psychologie und des Strafrechts darbieten.

(Aus dem Schwäbischen Merkur vom 23. Juni 1845.)

Den 6. März 1844, Abends 7 Uhr, kam die Ehefrau des Hiller von Oberjettingen (Württemberg) von einem Besuche bei ihren Verwandten in Haiterbach zurück. Sie hatte, um ihren Kindern eine Freude zu machen, weißes Brodt mitgebracht. An ihrem Hause angekommen, fand sie zu ihrem Erstaunen die Hausthüre geschlossen und in der Stube kein Licht. Sie rief nun ihren Kindern, erhielt aber keine Antwort. Auf ihr Geschrei eilen die Nachbarn herbei und nun sieht sie, daß alle ihre Kinder ermordet in ihren Betten liegen. Der Verdacht fiel sogleich auf den Vater, da er seinen Ort ohne einen weiteren Grund verlassen hatte, und auf den erlassenen Steckbrief wurde er in der Nacht vom 7. auf den 8. März in Hagelloch verhaftet und nach Herrenberg eingeliefert. Ueber seine Persönlichkeit giebt die Anklage-Akte Folgendes:

Georg Hiller, 34 Jahre alt, ist der Sohn eines Bauern in Haiterbach, seines Handwerks ein Wagner. Mit seiner jetzigen Ehefrau verheirathete er sich schon in seinem 23. Jahre und ließ sich als Wagner in Haiterbach nieder. Sein Handwerk gewährte ihm jedoch keinen hinreichenden Erwerb; er fing deshalb das Fuhrwerken an, litt aber hierbei bedeutenden Schaden, und durch einen unglücklichen Hauskauf und das theure Jahr 1842 kam er in seinen Vermögens-Umständen immer mehr herunter. Er siedelte sich nun nach Oberjettingen über, fand aber auch da keinen hinreichenden Verdienst, so daß es seiner Familie bald an den nöthigen Lebensbedürfnissen fehlte. Einige Zeit lang ergab er sich ziemlich dem Branntweintrinken; während seines Aufenthalts in Oberjettingen scheint dies jedoch nicht mehr der Fall gewesen zu sein; der Gemeinderath giebt ihm ein tadelloses Zeugniß. Ueberhaupt wird er von allen Seiten als fleißig und arbeitsam geschildert, ja sogar als sehr gutmüthig; ein Nachbar äußerte über ihn, er wäre für Einen durch's Feuer gegangen. Dagegen stimmen auch alle Aussagen darin überein, daß er reizbar und heftiger Gemüthsart, und Stolz von frühe an ein hervorstechender Zug gewesen sei, wie er denn auch während der Untersuchung sich stolz und trotzig benahm. Auch bei der Schlußverhandlung zeigte sich dieser Zug seines Charakters. Er war offenbar zu stolz, eine Rührung blicken zu lassen, und doch traten ihm öfters, so ruhig und gelassen, ja zum Theil roh er sich auch im Allgemeinen benahm, Thränen in die Augen, die er dann aber sorgfältig vor dem Publikum zu verbergen suchte und, als wolle er sich den Schweiß vom Gesichte wischen, trocknete. In den Zügen seines fein gebildeten Gesichts lag Nichts, worin man die schreckliche That hätte finden können. Sein glänzendes schwarzes Auge hatte einen etwas

melancholischen Zug, wozu freilich auch die bleiche Gesichtsfarbe in Folge der langen Gefangenschaft beitragen mochte. Der zierlich geformte Knebel- und Schnurrbart vollendete das Bild eines wirklich sehr hübschen jungen Mannes. Deshalb mag man ihm auch nicht verargen, wenn er Etwas auf sein Aeußeres hielt und, wie ein Zeuge aussagt, sich und seine Kinder immer über seinen Stand kleidete. Diese seine Kinder liebte er, wie seine Frau und alle seine Bekannten versichern, überaus zärtlich; immer habe er eins mit sich genommen; sei er nach Hause gekommen, so seien ihm die Kinder entgegengesprungen: denn er habe ihnen immer Etwas mitgebracht. Seiner Frau scheint er weniger zugeneigt gewesen zu sein und hier und da nahmen ihre Streitigkeiten einen ernsteren Anstrich. — Wie schon bemerkt, zog allmälig bittere Armuth in sein Haus ein; an seine Verwandten sich um Hülfe zu wenden, hielt er theils für vergeblich, theils ließ es sein Stolz nicht zu. Er ergrimmte über das Schicksal, denn auf dieses schob er alles sein Unglück; seinen Ortsvorsteher in Haiterbach hielt er in Folge der Beschlagnahme des Erlöses aus seiner Liegenschaft und wegen verzöglicherer Behandlung dieser Sache für seinen Unterdrücker; daher warf sich sein Haß auf ihn mit aller Heftigkeit seines Gemüths. „Ich wollte ihn umbringen", bekannte Hiller in der Untersuchung, „das sage ich frei heraus." Doch stand der Angeschuldigte wieder davon ab, weil er gedacht, daß es ihm doch Nichts nützen würde und auch seine Kinder Nichts davon hätten. Dann stieg der Gedanke an Selbstmord in ihm auf; nur seine Kinder, sagte er, haben ihn davon abgehalten, denn ohne ihn wären ja diese nur noch elender gewesen. Wie nahe lag da der Wunsch, daß seine Kinder im Himmel wären; er sagte selbst, er habe gedacht, er wolle seine Kinder tödten, denn ihrer warte doch nur Armuth und Elend in dieser Welt. In sein Wanderbuch schrieb er: „Ich weiß mir nicht anders zu helfen, als meine Kinder und Weib in den Himmel zu bringen; sie haben nichts Gutes zu erwarten bei den Leuten." Doch, sagt er, so oft dieser Gedanke, seine Kinder zu tödten, ihm gekommen sei, habe er sich dessen sogleich wieder entschlagen, denn es seien böse, keine guten Gedanken gewesen. So scheint also der Mordgedanke in ihm auf- und abgewogt zu haben. Am Morgen des 6. März befand sich in seinem Hause nur noch ein entlehntes Brodt und Erdbirnen. Aus einer Kette, die er in einem benachbarten Orte, um den tiefen Mangel in seinem Hause nicht zu verrathen, angeblich für einen Andern verkaufte, erlöste er 15 Kreuzer, und damit begab er sich, nachdem er auf dem Rathhause einen zweiten Zahlungsbefehl, unter Bedrohung mit dem Verkaufe von Haus und Gut erhalten hatte, in ein Branntweinhaus, trank da einen Viertelschoppen Branntwein und nahm noch um 3 Kreuzer Liqueur und 4 Wecken nach Haus, um es seinen Kindern statt des Nachtessens zu geben, da seine Frau zu ihren Verwandten nach Haiterbach, um von ihnen zur Zahlung der schuldigen Zinsen Geld zu erhalten, gegangen war. Er selbst erzählt nun weiter, die Wecken

und den Schnaps haben er und seine Kinder mit einander verzehrt, und weil es nicht gelangt, habe er noch einen halben Schoppen Schnaps kommen lassen und Most aus seinem Keller geholt. Seine Kinder seien davon ganz lustig geworden und haben Purzelbäume gemacht; nachher seien sie schläfrig geworden und haben sich in's Bett gelegt; nach einiger Zeit seien sie wieder aufgewacht und haben um Suppe gebeten. Erst jetzt, versichert der Angeschuldigte, sei ihm der Gedanke gekommen, seine Kinder umzubringen; er habe nicht, wie er seinen Kindern Branntwein gegeben, im Sinne gehabt, sie zu berauschen und dann zu tödten; er habe daran gedacht, daß nichts mehr im Hause sei und er und seine Kinder nur dem Elend entgegensähen, und da die Kinder betrunken gewesen und geschlafen haben: so habe er gedacht, so gehe es am leichtesten, und habe sich entschlossen, die Kinder zu tödten und dann sich selbst aus der Welt zu schaffen. Dann habe er ein altes Rasirmesser genommen und seinen Kindern die Hälse abgeschnitten. Keines der Kinder sei erwacht oder habe geschrieen, nur schwer geathmet haben sie; er habe ihnen deshalb die Decke über den Kopf gezogen, damit es bälder ausgehe. Er sagt, nichts als das Mitleid mit seinen Kindern habe ihn zu der That gebracht und der Gedanke an ihr voraussichtliches Elend ihm die Kraft dazu gegeben; er habe gedacht, er thue seinen Kindern eine Wohlthat, wenn er sie in den Himmel schicke. (Im Beobachter Nr. 178. 1845, wird dies noch näher ausgeführt. Als Beweggrund zum Verbrechen giebt Hiller an, das Verlangen seiner Kinder nach einer Suppe, das er nicht habe befriedigen können, und seine elende Lage überhaupt. Als den Zeitpunkt, wo der Gedanke zur That in ihm erwacht und zum Entschluß geworden sei, bezeichnet der Angeschuldigte wiederholt bestimmt den Moment, wo seine Kinder die Suppe verlangt haben. Wie lange es von der Fassung des Entschlusses bis zur Ausführung angestanden, will er nicht wissen; er sagt, wegen der Alteration, in die ihn der Jammer versetzt, sei ihm der Kopf ganz verwirrt geworden, und dann sei ihm der Mordgedanke gekommen; er habe nicht gewußt, ob es Tag oder Nacht sei!). Nach der That eilte er mit dem Rasirmesser in der Tasche, um es nun auch gegen sich zu brauchen, aus dem Hause und sprang über das Feld dem Walde zu, ohne zu wissen, wohin. Um 9 Uhr kam er in dem 1½ Stunden entfernten Poltringen an und übernachtete daselbst; er schlief hier mit noch zwei Personen in einem Zimmer und unterhielt sich mit diesen ganz ruhig über gewöhnliche Dinge. Er gab vor, nach Tübingen zu gehen, um Schweine zu kaufen. Ueber den Grund dieser Lüge befragt, erwiderte er in der Untersuchung: „Das kann man sich einbilden, weil ich die Wahrheit nicht sagen durfte.“ Den andern Tag ging er nach Tübingen und hielt sich da den ganzen Tag in dem Königswirthshaus auf, bis Abends einige Leute, die ihr Weg durch Oberjettingen geführt hatte, ankamen, worauf er noch einen Strick zu sich nehmend, durchging und in einem

Gartenhause bei Tübingen übernachtete. Er habe hier, giebt er an, mehrere Versuche sich zu erhängen gemacht, sei aber jedesmal wieder davon abgestanden. Auch den folgenden Tag brachte er in dem Gartenhause zu und wagte nur einmal es zu verlassen, um auf einem nahen Hofe Brodt zu betteln. Endlich aber, sagte er, habe er den Entschluß gefaßt, sich selbst bei dem Untersuchungsgericht zu stellen, und so ging er Abends nach Hagelloch, wo er erkannt und nachdem er Anfangs seinen Namen und die That geleugnet, dann aber bald bekannt hatte, verhaftet wurde. Auf dem Transport nach Herrenberg that er die Aeußerung: „wenn er noch fünf Kinder gehabt hätte, hätte er sie alle umgebracht.“ In den Verhören und im Gefängniß war er immer ganz ruhig und ernst; nur ein paar Mal zeigte er Rührung, nie aber Reue. Er sagte immer, es wäre ihm leid, wenn noch eins übrig wäre; es wäre doch elend; wenn er auch könnte, so würde er keines zurückrufen. Daß er aber ein todeswürdiges Verbrechen begangen habe, sah er wohl ein und erklärte auch oft mit niedergeschlagenem Gemüthe, er wolle nicht mehr leben, weil er jetzt der Welt ein Scheusal sei und daher verachtet werde.

Der Staatsanwalt wies nun nach, daß durchaus Nichts vorliege, was auf eine Seelenstörung hinweise. Alle, die ihn bis unmittelbar vor der That und die ihn nach der That sahen, haben nichts Besonderes bemerkt. Die medicinische Fakultät habe erklärt, daß wenigstens kein physischer Grund für eine solche Annahme vorhanden sei. Daß aber auch im Augenblicke vor der That und während der That keine plötzliche Seelenstörung eingetreten sei, beweise die That an sich. Im Entschlusse wie in der Ausführung derselben zeige sich Ueberlegung und Berechnung: denn der Thäter habe Zeit, Ort und alle Umstände günstig gewählt. Sein Motiv: Liebe zu seinen Kindern, habe ihn zu dieser That gebracht; „er habe seine Kinder in den Himmel bringen und dann Hand an sich legen wollen,“ und sein stolzer Charakter, der sich nicht unter die über ihn hereinbrechenden Bedrängnisse der Armuth beugen wollte, geben bei der Heftigkeit seines Gemüths einen genügenden Erklärungsgrund für seine That, ohne daß es der Annahme einer Seelenstörung bedarf. Auch sein Benehmen nach der That lasse auf seinen Seelenzustand bei der That zurückschließen. Hätte er sie in einem Anfalle von Melancholie oder Seelenstörung begangen, so wäre er nachher bei seiner großen Liebe für seine Kinder in Jammer ausgebrochen; statt dessen aber äußerte er sich darüber mit gräßlicher Ruhe und sprach sein Frohsein darüber aus, daß seine Kinder dem Elend dieser Welt entzogen seien. Gestützt auf diese Gründe sprach der Staatsanwalt seine Ueberzeugung aus, daß die That dem Angeschuldigten zur strafbaren Schuld zuzurechnen sei. Endlich suchte der Staatsanwalt zu zeigen, daß die Tödtung mit Vorbedacht beschlossen und ausgeführt worden sei und trug deshalb auf die Strafe des Mordes an.

Der Vertheidiger begann seinen Vortrag mit der Erklärung, daß er sich

nur an die subjective Seite der That, an das Innere des Thäters halten werde, da er an dem äußeren Thatbestand nicht zu rütteln vermöge. Demgemäß stellte er folgende drei Fragen auf, deren Beantwortung zu Gunsten des Angeschuldigten er zu begründen sucht.

1) Wurde das Verbrechen in einem Zustande begangen, in welchem der freie Gebrauch der Vernunft in dem Thäter aufgehoben war?

2) War bei Vollbringung der That der Vernunftgebrauch in dem Angeschuldigten zwar nicht völlig, aber doch in so weit aufgehoben, daß die gesetzliche Strafe im Mißverhältniß zu der Verschuldung stehen würde?

3) Ist das Verbrechen mit Vorbedacht, oder ist es im Affekt beschlossen und ausgeführt worden?

Der Vertheidiger machte für den vorliegenden Fall weiter geltend, daß es nach dem Zeugniß berühmter Aerzte einen vorübergehenden Wahnsinn gebe, der weder von vorausgehenden, noch gleichzeitigen, noch nachfolgenden äußeren Krankheitssymptomen begleitet sei und ebenso schnell und unerwartet wieder verschwinde, als er erschien. Das Resultat der Erörterung der ersten Frage war, daß der Angeschuldigte, wenn auch nicht wirklich mit einer fixen Idee, doch mit einer starken Neigung zu solcher behaftet sei, und daß er nicht aus einem bewußten Motive, nicht nach einer festen, bestimmten Absicht gehandelt habe. Zu 2. suchte der Vertheidiger nachzuweisen, daß der von beschränktem Vernunftgebrauch handelnde Artikel 98. des Strafgesetzbuchs unter dem Ausdruck Verstandesschwäche auch vorübergehende psychische Affektionen verstehe, so daß es, wofern man den freien Vernunftgebrauch in dem Thäter nicht für ganz aufgehoben annehmen wolle, keinem Anstand unterliege, ihn wenigstens unter Artikel 98. zu stellen. Zu 3.: Diese Frage, ob der Angeschuldigte im Affekt gehandelt habe, beantwortete der Vertheidiger ebenfalls bejahend. Es habe zwar derselbe angegeben, daß ihm schon vierzehn Tage oder drei Wochen vor der That der Gedanke gekommen sei, seine Kinder zu tödten; zu einem bestimmten festen Entschlusse sei aber dieser Gedanke nie in ihm geworden; er habe sich dessen immer sogleich wieder entschlagen; nie habe er über die Ausführung desselben nachgedacht; erst als seine Kinder geschlafen haben, habe er gedacht, jetzt sei die gelegenste Zeit und sogleich die That ausgeführt. Der Vertheidiger stellte im Hinblick auf die Beantwortung der Frage zu 1. keinen bestimmten Strafantrag.

Freitag Mittag, den 20. Juni, wurde das Erkenntniß publicirt. Dasselbe lautete:

> „daß der Angeschuldigte wegen Todtschlags zu einer Zuchthausstrafe
> „von achtzehn Jahren zu verurtheilen und in sämmtliche Prozeß-
> „kosten zu verfällen, dagegen hinsichtlich des Verdachts des Mordes
> „von der Instanz zu entbinden sei."

In den Entscheidungsgründen war ausgedrückt, daß bei Beurtheilung

des Falles sich sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht haben; daß ein Theil der Richter für Mord, ein Theil für Tödtung im Affekt und zwar theils unter Annahme voller, theils geminderter Zurechnungsfähigkeit sich erklärt habe. Nur darüber seien Alle einstimmig gewesen, daß keine gänzliche Unzurechnungsfähigkeit vorliege, und darum habe die Majorität geminderte Zurechnungsfähigkeit angenommen.

VI.

Freiheit des Willens. Gnadenwahl. Determinismus.

Motto: Wem ich aber gnädig bin, dem bin ich gnädig; und weß ich mich erbarme, des erbarme ich mich.
2. B. Mose 33, 19.

Der geneigte Leser, der mir bis hierher gefolgt ist und den ich mir bis ans Ende dieser Schrift zu folgen bitte, wird schon aus dem bisherigen Gange meiner Betrachtungen entnommen haben, worauf ich eigentlich hinaus will.

Ich fing mit den angeborenen Trieben und Neigungen des Menschen an, zeigte an praktischen Beispielen, was unter der Erbsünde zu verstehen sei, ging dann auf die Beziehungen der Schädelform zu den Trieben und Neigungen des Menschen über, machte auf die verschiedenen äußern Einwirkungen aufmerksam, welche auf die moralische Ausbildung des Menschen Einfluß haben, und die ich in dem Begriff der „Erziehung des Menschen" zusammenfaßte, und knüpfte daran einige Betrachtungen über die nahe Verwandtschaft und die Unbestimmtheit der Grenzlinie zwischen Geisteskrankheit und Verbrechen, wobei ich immer durch Beispiele mancherlei Art aus dem Schatze der täglichen Erfahrungen meine Beweisführungen zu belegen und zu beleben suchte.

Dies führte mich nothwendig auf den Satz, daß da, wo das Gewissen des Menschen nicht stark genug sei, den menschlichen Willen zu nöthigen, das Gute zu wählen, — tugendhaft zu sein — weiter nichts daraus folge, als daß eben jene verschiedenen Motive, welche den menschlichen Willen bestimmen, nicht stark genug waren, um diesem die bessere Richtung zu geben, ohne daß darum den Menschen selbst die Schuld davon treffe.

Untersuchen wir aber noch weiter, woraus diese Schwäche des menschlischen Willens entspringt, so führt uns eine tiefer eingehende Betrachtung nothwendig immer darauf zurück, daß die Grundursache hiervon lediglich in dem Willen und den Absichten des allweisen Schöpfers zu suchen sei, welche wir allerdings nur sehr unvollständig zu begreifen im Stande sind.

Die Frage über den Ursprung des Guten und Bösen hat bekanntlich schon seit Jahrtausenden die Denker beschäftigt. Namentlich stellten

viele der berühmtesten christlichen Kirchenlehrer den Satz auf, daß das Böse nicht von dem Urquell alles Guten, von Gott, herkommen könne, und dies gab zu der Idee des Demiurg oder Teufels Veranlassung.

Es würde hier viel zu weit führen, sich in das Labyrinth der dogmatischen und philosophischen Streitigkeiten über diesen Gegenstand zu vertiefen, man könnte viele Folianten damit anfüllen; es soll vielmehr nur in wenigen Blättern dargelegt werden, nachdem wir bereits früher eine Menge Stellen des alten Testaments uns ins Gedächtniß zurückgerufen haben, in denen ohne Beschränkung Alles, was wir sind, und wie wir sind, auf den Willen des Allerhöchsten zurückgeführt wird, daß auch die Apostel und nach ihnen die tiefsten Denker und namentlich die Reformatoren nothgedrungen immer zu dem Satz gelangten, daß Laster, Verbrechen und Sünde, ebenso wie die Tugend, nicht in dem Willen des Menschen, sondern nur in der Gnade und dem Willen der Gottheit wurzele, und daß nur der Leichtsinn und die Oberflächlichkeit der großen Masse dieses Satzes nicht eingedenk sei, die Menschen selbst verantwortlich dafür mache und in übermüthiger Selbstvergötterung sich ein eigenes Verdienst und eine eigene Kraft beilege, die zuletzt den Menschen selbst unabhängig von der Gottheit, zu einem Gotte machen würde.

Es soll mich bei den nachstehenden Betrachtungen nicht irre machen, daß die große Masse, und namentlich Leute, die sich vorzugsweise die Rechtgläubigen nennen, sogleich über mich herfallen und mir vorwerfen werden, das Moralprincip zu untergraben, — dem Laster, dem Verbrechen und der Sünde das Wort zu reden — dem Materialismus zu huldigen — dem Untergang der Welt dadurch vorzuarbeiten 2c., alle diese Vorwürfe sollen im Laufe der nachfolgenden Bogen ihre Beantwortung und Erledigung finden, wenn der geneigte Leser, wie ich oben bereits die Bitte an ihn gerichtet habe, mir noch weiter durch diesen für die Menschheit so wichtigen Gebietstheil menschlicher Erkenntniß zu folgen geneigt sein will.

Allerdings heißt es in der Epistel Jacobi (I. 13—15.):

> Niemand sage, wenn er versucht wird, daß er von Gott versuchet werde. Denn Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen, er versuchet Niemand. Sondern ein jeglicher wird versucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird. Danach, wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebieret sie den Tod.

Paulus dagegen, in seiner Epistel an die Römer (Cap. VII. V. 14 bis 23.), entschuldigt oder erklärt die Schwäche des menschlichen Willens mit folgenden, allerdings nicht ganz klaren Worten:

> Denn wir wissen, daß das Gesetz geistlich ist. Ich aber bin fleischlich, unter die Sünde verkauft. Denn ich weiß nicht, was ich thue: denn ich thue nicht: das ich will, sondern das ich hasse, das thue ich. So ich aber das

thue, das ich nicht will, so willige ich, daß das Gesetz gut sei. So thue ich nun dasselbe nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet. Denn ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleisch, wohnet nichts Gutes. Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht. Denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich. So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich dasselbe nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet. So finde ich in mir nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget. Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern.

und ebenso in der 1. Epistel an die Corinther (Cap. 10. V. 13.):

Es hat Euch noch keine, denn menschliche Versuchung betreten: aber Gott ist getreu, der Euch nicht läßt versuchen über Euer Vermögen, sondern macht, daß die Versuchung so ein Ende gewinne, daß ihr es könnet ertragen.

An anderen Stellen spricht sich aber das Neue Testament viel bestimmter darüber aus, daß Alles von Gott, folglich auch das Böse, von ihm komme, und wir ohne seine Gnade nichts vermögen. So heißt es in der Offenbarung (Cap. IV. V. 11.):

Herr, Du bist würdig zu nehmen, Preis und Ehre und Kraft; denn Du hast alle Dinge geschaffen, und durch Deinen Willen haben sie das Wesen und sind geschaffen.

und in der Epistel Pauli an die Philipper (Cap. II. V. 13.):

Denn Gott ist es, der in Euch wirket, beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.

und in der Epistel Pauli an die Römer (Cap. VIII. V. 30. u. Cap. IX. V. 15 bis 21.):

Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.

Denn er spricht zu Mose: Welchem ich gnädig bin, dem bin ich gnädig, und welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich.

So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Denn die Schrift sagt zu Pharao: Eben darum habe ich Dich erwecket, daß ich an Dir meine Macht erzeige, auf daß mein Name verkündigt werde in allen Landen. So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will. So sagst Du zu mir: was schuldigt er denn uns? wer kann seinem Willen widerstehen? — Ja! lieber Mensch, wer bist Du denn, daß Du mit Gott rechten willst? Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: warum machst Du mich also? Hat nicht ein Töpfer Macht, aus einem Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren und das andere zu Unehren.

und in der ersten Epistel an die Corinther (Cap. XII. V. 11.):

> Dies aber Alles wirket derselbige einige Geist, und theilt einem jeglichen Seines zu, nachdem er will.

und in der Epistel an Titum (Cap. III. V. 5.):

> Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes.

und in der Epistel Petri (Cap. I. V. 5.):

> Euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt werdet zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde zu der letzten Zeit.

Endlich tröstet uns Paulus selbst, wenn wir die Weisheit Gottes in allen diesen Fügungen nicht zu erkennen vermögen (im Briefe an die Römer, Cap. XI. V. 33—36.) mit den Worten:

> O, welche eine Tiefe des Reichthums beides, der Weisheit und Erkenntniß Gottes; wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? oder wer hat ihm etwas zu vergeben, das ihm werde wieder vergolten? Denn von ihm und durch ihn und in ihm sind alle Dinge. Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Amen!

Nach solchen Aussprüchen der heiligen Schrift über die Alles umfassende Allwissenheit, Allweisheit und Allmacht Gottes, Aussprüche, die noch dazu vollkommen mit dem übereinstimmen, was wir nach unsern beschränkten Begriffen durch Nachdenken über die Eigenschaften Gottes zu ermitteln im Stande sind, und zwar desto mehr, je tiefer wir in die Kenntniß dieser Eigenschaften einzudringen uns bemühen, kann es nicht befremdend sein, wenn die Lehre, daß auch das Böse, und somit auch die Sünde, das Laster und Verbrechen von Gott stamme, und daß alles Gute, Glück, Tugend und Weisheit nur ein Geschenk seiner unbegreiflichen Gnade sei, eine Lehre, die mit der Lehre von der Prädestination identisch ist, im Laufe der Jahrhunderte sich immer bestimmter ausbildete, und so wenig sie auch Eingang bei der großen Menge fand, doch immer neue Verfechter gewann und zwar gerade unter denjenigen Kirchenlehrern, die uns als die tiefsten Denker bekannt sind, wie namentlich Augustin und die Reformatoren.

Die nachfolgende historisch-dogmatische Darstellung soll dies in Kürze näher darlegen.*)

Schon die Gnostiker beschäftigten sich mit der Frage: wie konnte von einem vollkommenen Gott die unvollkommene Welt herrühren? woher stammt das Böse, die Materie, die nach ihrer Meinung sich auf Gott

*) Größtentheils nach Neander's christlicher Dogmengeschichte.

als einen Geist nicht zurückführen läßt? Wenn aber die Gnostiker behaupteten, man könne das Universum nicht von einem Urwesen ableiten, sondern die Gegensätze in demselben wiesen auf drei verschiedene Principien hin, so suchte ihnen entgegen Origenes darzuthun, daß die ursprüngliche Schöpfung vollkommen gewesen sei und nur gottverwandte Geister enthalten habe, und die spätern Gegensätze nur aus deren Willensrichtung hervorgegangen seien. In jener seligen Gott verwandten Geisterwelt war nach ihm das Festhalten der Gemeinschaft mit Gott ein durch den freien Willen bestimmtes; die Geister konnten in dem Guten und Göttlichen verharren durch freie Hingebung an Gott, oder sie konnten sich auch von ihm abwenden, und aus diesem Abfall der Geister von Gott ist die ganze Revolution des Universums und sind alle Gegensätze abzuleiten. Er erörtert außerdem das schon unter den Heiden gewöhnliche Argument: Gott hat Alles voraus gewußt, folglich ist es nothwendig, folglich kann von keiner Freiheit mehr die Rede sein, und der Antrieb zum Handeln wird aufgehoben. Origenes suchte nun dies Argument zu widerlegen, indem er die Präscienz, das Vorherwissen, nicht als Ursache dessen, was geschehen wird, sondern als durch dieses bedingt setzte. Außerdem suchte er zu beweisen, wie die Lehre von einer unbedingten Prädestination mit der ganzen Analogie der biblischen Lehre, mit der Annahme eines göttlichen Gerichts, und mit dem, was Paulus von der Nothwendigkeit eigener Anstrengungen sagt, in Widerspruch stehe. Bei dieser Untersuchung handelte es sich auch um die schwierigen Stellen in den Paulinischen Briefen (vgl. oben), auf welche man die Lehre von einer absoluten Prädestination schon damals gründete.

Im Allgemeinen scheuten sich die Kirchenlehrer, diesen Gegenstand auf die Spitze zu treiben, und bemühten sich, die Willensfreiheit der Creatur festzuhalten.

In diesem Sinne wies Irenäus, gegenüber der Behauptung der Gnostiker: wenn Gott das Böse verhindern konnte, und nicht verhinderte, so sei er dessen Ursache, — auf das praktisch Wichtige hin. Man werde am sichersten gehen, sagt er, wenn man das dem einfachen Glauben Gewisse von dem unterscheide, was wir nicht erklären können und Gott sich vorbehalten habe. Als das Wichtige und Gewisse gilt ihm, daß Gott den Abfall der Wesen vorausgewußt und von Anfang an Strafen dafür bestimmt habe; aber die Ursachen, weshalb die einen Wesen treu blieben, die andern von Gott abfielen, können wir nicht bestimmen. Doch wollte Irenäus wenigstens einen Versuch zur Erklärung der göttlichen Zulassung des Bösen machen. Er findet sie darin, daß durch den Gegensatz das Wesen des Bösen um so klarer hervorleuchten und die Guten desto größere Festigkeit im Guten gewinnen sollten. Hieraus aber folgte dann die Consequenz, daß das Böse eine nothwendige Entwickelungsstufe sei, wodurch der Begriff der Freiheit aufgehoben wird.

Lactantius neigte sich auch wirklich schon dazu hin, das Böse als nothwendig zu setzen, indem er sagt: es sei die Folie des Guten (interpretamentum boni). Nach dem relativen Dualismus, welcher sich bei

ihm findet, und wonach der Gegensatz des Guten und Bösen nothwendig ist für die Entwickelung des Universums, nimmt er an, daß der Mensch in die Welt der Gegensätze verstoßen worden sei, damit er sich aus ihnen herausbilde zur Freiheit vom Bösen.

Tertullian geht ebenfalls schon etwas weiter. Der Mensch, sagt er, hat nicht wie Gott das Gute zu seinem Wesen; es sollte erst sein Eigenthum werden durch seine freie Selbstbestimmung. Wäre er durch sie dem göttlichen Willen treu geblieben, so würde er über alle Engel erhoben worden sein. Die getrübte Natur des Menschen kann aber gereinigt werden, doch auch die gute Anlage bedarf der Pflege. Dies geschieht durch die Kraft der Gnade, welche mächtiger als die Natur, und welcher der freie Willen unterworfen ist. — Seine Worte könnten von einer unwiderstehlich den Willen anziehenden Gnade zu reden scheinen. Aber dies würde mit seiner Gesammtansicht von dem freien Willen streiten. Beachtenswerth aber bleibt es immer, daß bei ihm zuerst Ausdrücke vorkommen, welche fast von der unwiderstehlichen Macht der Gnade verstanden werden könnten.

Clemens aus der alexandrinischen Schule macht zwar geltend, daß wenn der Mensch nur einer Naturnothwendigkeit folgte, es keinen verschuldeten Unglauben und kein gerechtes Gericht geben würde, kann aber doch nicht umhin, seine Meinung dahin auszusprechen, daß der Mensch durch seine eigene Anstrengung nicht zur Vollendung gelange. Wenn aber die Sehnsucht in der Seele ist, gelange er dazu durch den Beistand der göttlichen Kraft. Gott gebe seinen Segen denen, welche dies Streben haben; wenn sie dies verläßt, verlasse sie auch der Geist. Nicht den Schlafenden und Trägen gehöre das Reich Gottes.

In ähnlicher Art bildete sich allmälig die nahe damit verwandte Lehre von der Genugthuung durch Christo aus, nur daß hier die verschiedenen dogmatischen Ansichten noch mehr auseinander gingen. Es würde hier zu weit führen, näher auch auf diese Lehre einzugehen. Es genüge die Bemerkung, daß die ersten Kirchenlehrer diese Genugthuung in einem ganz andern und viel einfachern Sinne nahmen, als sie später aufgefaßt wurde.

Wir kommen nunmehr zu dem hauptsächlichsten Begründer der Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl, Augustinus, jenem großen welthistorischen Manne, dessen Wirksamkeit sich in verschiedenen Epochen im Laufe der Jahrhunderte und namentlich in der Reformation erneute. Wie derselbe einerseits die Gewalt der sündhaften Begierden empfand, andernseits das Ideal höhern Lebens ihn anzog, drängte sich ihm wohl früh die Frage auf: woher dieser Zwiespalt im Menschen? woher das Böse?

In der Zeit vor ihm hatte sich ein Gegensatz zwischen den alexandrinischen Theologen, welche mehr die Lehre vom freien Willen, und denen der occidentalischen Kirche, welche das Verderben des Menschen und die Bedeutung der Gnade stärker als jene hervorhoben, entwickelt, ohne daß aber diese Richtungen sich zu ausschließenden Gegensätzen ausgebildet hät-

ten. Einerseits leugnete man entschieden die Prädestination, und setzte eine göttliche Präscienz in Rücksicht auf die freie Selbstbestimmung des Menschen voraus, andernseits mußte man es (wie z. B. Hilarius) als die größte Thorheit erachten, nicht einzusehen, daß wir in der Abhängigkeit von Gott und aus Gott leben, und zu meinen, daß man in den Dingen, welche man unternimmt, und erwartet, nur auf seine eigene Kraft vertrauen dürfe: denn was wir haben, haben wir von Gott; auf ihn muß unsere ganze Hoffnung gerichtet sein.

Ambrosius führte die Vermittelung zu Augustin einen Schritt weiter. Ohngeachtet derselbe weder eine unwiderstehliche Gnade, noch eine unbedingte Prädestination annimmt, setzt er doch die Prädestination durch die Präscienz bedingt und behauptet: Gott ruft den, welchen er würdigt; er macht fromm den, welchen er fromm machen will: denn wenn er gewollt hätte, würde er auch den Unfrommen zum Frommen gemacht haben.

In dem Kampf dieser verschiedenen Meinungen entwickelte sich der pelagianische Streit.

Denken wir uns einen Mann (Pelagius) von redlichem sittlichem Streben, doch ohne große Kräfte des Geistes und besondere Tiefe des Gemüthes, — der nicht von heftigen innern Kämpfen bewegt ward — dem sich aber auch die sittliche Aufgabe nicht in ihrer ganzen Hoheit darstellte, — ohne die Begeisterung für die sittlichen Ideale, wodurch er die Unzulänglichkeit der sittlichen Kräfte hätte kennen lernen; stellen wir uns von der andern Seite einen Mann (Augustinus) vor, von großen Gaben, erhabenem Geistesschwung, begeistert von der Erhabenheit der sittlichen Ideale, welcher aber mit einem wilden Feuer in seinem Innern zu kämpfen hatte, ehe er dazu gelangte, ihnen zu entsprechen: der Eine hat bald abgeschlossen, der Andere kämpft und sucht lange; der Eine führt ein stilles, den Studien geweihtes Leben; seine Wirksamkeit bleibt in beschränktem Kreise; die Erfüllung seiner Pflichten scheint ihm leicht, und er glaubt bald ihnen zu genügen; — den Andern treiben die Stürme des Lebens umher; er ringt mit ihnen, bis er im Glauben die Kraft zum Siege findet; — so wird jener leicht den sittlichen Kräften des Menschen zu viel vertrauen; wie es ihm ergangen, wird er meinen, gehe es einem Jeden; schnell fertig, erkennt er nicht die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen: der Andere dagegen wird aus seiner eignen, tiefsten, innerlichen Erfahrung sie desto mehr geltend machen; auf den Glauben an den Erlöser, in welchem er Ruhe gefunden, wird er Alles hinweisen. In dem Bewußtsein des scharfen Gegensatzes des neuen göttlichen Lebens gegen das frühere, wird er nun leicht Natur und Gnade gegenüber stellen und überall die Gnade nur als die allein und ohne alle Bedingung waltende anerkennen. Damit ist das allgemeine Verhältniß des Pelagius und Augustins bezeichnet.

In der Ausbildung des Augustinischen Systems findet ein doppelter Standpunkt statt. Die frühere Form setzt alles im Menschen bedingt durch den freien Willen. Danach steht es bei dem jetzigen Zustande des

Menschen nicht in seiner Gewalt, gut zu sein, weil er weder erkenne, was er sein solle, noch, wenn er es kenne, dem entsprechend zu leben vermöge. Noch in einer vom Jahr 388 ab verfaßten Schrift sagt Augustinus: Gott erbarmt sich wessen er will; dieser Wille Gottes ist kein ungerechter; denn er ist bedingt durch die verborgensten Würdigkeits-Verhältnisse. Zwar sind alle Menschen verderbt, aber es ist doch ein Unterschied zwischen ihnen; es geht bei den Sündern etwas vorher, wodurch sie würdig werden der Rechtfertigung oder der Verhärtung. Die Berufung einzelner Menschen und ganzer Völker gehört zu jenen hohen und tiefen Dingen, die der Mensch nicht versteht, wenn er nicht ein geistlich gesinnter ist. Das aber ist immer festzustellen, daß Gott nichts Ungerechtes thut, und daß es kein Wesen giebt, welches Gott nicht Alles verdankt.

Endlich wurde in ihm die Richtung der Resignation auf Gott vorherrschend, und auf sein früheres Leben zurückblickend, lernte er mehr und mehr Alles von der Erziehung durch die göttliche Gnade ableiten. Nun aber ließ er das Bedingende der freien menschlichen Empfänglichkeit ganz verschwinden. Dazu kam, daß es ihm als eine unhaltbare Theodicee erscheinen mußte, die Gelangung der Einzelnen und der Völker zum Glauben oder ihr Fremdbleiben vom Evangelium, von ihrer Würdigkeit und der göttlichen Präscienz abhängig zu machen: im Gegensatz dazu suchte er nun den Grund in einem verborgenen, absoluten Rathschlusse Gottes, wonach der Eine erwählt sei, der Andere nicht.

Es ist ein Zeitraum von etwa vier Jahren, in welchem die Veränderung seiner Denkweise vor sich geht. —

Da die Augustinische Lehre die Grundlage der spätern betreffenden Lehrsätze der Reformatoren bildet, so wird es gestattet sein, etwas länger bei ihr zu verweilen, (unter Benutzung von Neander's Allgemeiner Geschichte der christlichen Religion und Kirche.)

In dem pelagianischen System wird die moralische Freiheit aufgefaßt als Wahlfreiheit, die Fähigkeit in jedem Augenblicke sich auf gleiche Weise zwischen dem Guten und dem Bösen zu bestimmen, Eins von beiden für seine Entschließungen zu wählen. Das ist die fruchtbare Wurzel, welche nach der verschiedenen Richtung des Willens das Gute oder das Böse erzeugt. Dagegen sagt Augustin, eine solche Indifferenz, ein solches Gleichgewicht zwischen dem Bösen und Guten, von woher sich der Mensch in jedem Augenblick auf gleiche Weise für das Eine oder das Andre bestimmen könne, sei etwas ganz Undenkbares. Der Mensch ist in seiner Gesinnung schon innerlich bestimmt, ehe er zum Handeln kommt. Böses und Gutes kann nicht von derselben Wurzel ausgehn. Der gute Baum kann nicht schlechte, und der schlechte Baum nicht gute Früchte bringen. Die Wurzel, von der alles Gute ausgeht, ist die Liebe zu Gott; die Wurzel alles Bösen ist die Selbstsucht. Je nachdem der Mensch vorherrschend durch die Liebe zu

Gott oder durch die Selbstsucht beseelt wird, vollbringt er das Böse oder das Gute.

Jene Definition des freien Willens paßt nicht auf Gott und auf die Seligen; sie setzt sogar schon eine Verderbniß des sittlichen Vermögens voraus und verliert ihre Anwendbarkeit desto mehr, je mehr der Mensch in der sittlichen Entwickelung fortschreitet, je mehr er der wahren Freiheit sich nähert. Auf dem höchsten sittlichen Standpunkt fällt Freiheit und Nothwendigkeit zusammen, das vernünftige Wesen handelt frei, indem es sich nach dem innern Gesetz seiner sittlichen Natur bestimmt.

Augustin setzt den Menschen nicht gleichwie Pelagius, nachdem ihm der Schöpfer einmal Vernunft und freien Willen, die Fähigkeiten zur Erkenntniß und Ausübung des Wahren und Guten gegeben, nun in der Anwendung derselben ganz sich selbst überlassen; sondern auch von dieser Seite in der absoluten und steten Abhängigkeit von Gott als dem alleinigen Urquell alles Seins und alles Wahren und Guten. Die Anlagen der vernünftigen Geschöpfe sind nichts in sich Abgeschlossenes und Selbstgenügsames, sondern nur Organe, das in sich aufzunehmen, sich anzueignen und zu offenbaren, was ihnen durch die Gemeinschaft mit jener absoluten Quelle des Wahren und Guten mitgetheilt wird. Aehnlich wie das Auge zur Sonne sich verhält, so verhält sich die Vernunft zu Gott. Durch dies Prinzip mußte er dahin geführt werden, eine Abhängigkeit aller vernünftigen Wesen, nicht bloß des Menschen, von der gratia (der inneren Offenbarung und Mittheilung Gottes, der göttlichen Lebensgemeinschaft) zur Erreichung ihrer Bestimmung zu setzen. Und es geht daraus hervor, daß nach Augustinus diese Abhängigkeit nicht erst von der Trübung der sittlichen Natur des Menschen ausging; sondern in dieser gleichwie in der Natur aller vernunftbegabten Geschöpfe ursprünglich angelegt war.

Auch Hieronymus erkannte in diesem Streit, daß Alles darauf zurückzuführen und den Pelagianern der Vorwurf zu machen sei, daß sie die absolute Abhängigkeit des Geschöpfs vom Schöpfer leugneten, daß sie den Menschen durch diese Unabhängigkeit, welche sie ihm in Beziehung auf seine Thätigkeiten beilegten, Gott gleich setzten:

„Diese Menschen machen durch die Freiheit die Menschen nicht zu solchen, die von ihrem eigenen Willen abhängig sind, sondern setzen die menschliche Kraft der Macht Gottes gleich als selbst genügsam; mögen wir doch wissen, das wir Nichts sind, wenn nicht Gott erhält, was er uns verliehen hat," und anderswo: „der Stolz des freien Willens wird gebrochen, weil der Mensch gezogen wird und wohl gar gegen seinen Willen!"

Pelagius und seine Anhänger hielten in ihrer Lehre von der Gnade nur den Gegensatz gegen eine den freien Willen beeinträchtigende Theorie besonders fest; sie setzten alle Gnadenwirkungen bedingt durch die

Richtung des freien Willens und alle Gnadenmittel nur wirksam nach Maaßgabe der verschiedenen Willensrichtungen; sie leugneten jeden zwingenden Einfluß der Gnade auf den freien Willen.

Augustin hingegen rechnete als nothwendig zu dem Begriff der Gnade, daß sie alles meritum ausschließe, und dazu gehörte nach seiner Ansicht jedes Bedingtsein der Gnade durch die verschiedene Empfänglichkeit der Menschen. Sobald nicht Alles auf Gottes Wirksamkeit allein zurückgeführt wird; sobald etwas abhängt von der verschiedenen Art, wie sich die Menschen zu der Wirksamkeit Gottes verhalten, so ist der Begriff der Gnade aufgehoben, denn was nach Verdienst verliehen wird, das ist nicht mehr Gnade.

Wenn gleich die Pelagianer unter ihren mannigfachen und unbestimmten Erklärungen über den Begriff der Gnade auch Manches sagten, was an den Augustinischen Begriff anstreifte, und wenn gleich sie nie in einem bestimmten und klar bewußten Gegensatze dagegen auftraten; so mochte ihnen doch wohl der Gedanke vorschweben, daß durch die Annahme irgend eines solchen inneren Einflusses Gottes der freie Wille des Menschen beeinträchtigt werde. Hätten sie geglaubt, in der Anerkennung dieses Merkmals wirklich mit dem Augustin übereinstimmen zu können, unbeschadet ihrer Differenz in der Lehre vom freien Willen; so lag es ihnen ja so nahe, dieses bestimmt auszusprechen, da Augustin sie oft eben grade von dieser Seite angriff, daß sie, wenn auch eine übernatürliche Offenbarung und Erkenntnißmittheilung anerkennend, doch jenes eigenthümliche Merkmal leugneten. Aber immer zogen sie sich dann nur in die Zusammenstellung einer Menge von unbestimmten Beziehungen der Gnadenmittel, durch welche der freie Wille unterstützt werde, zurück, um durch die Menge der Ausdrücke zu zeigen, wie fern es von ihnen sei, die gratia zu leugnen.

„Gott unterstützt uns — sagt Pelagius — durch seinen Unterricht und seine Offenbarung, dadurch, daß er die Augen unsres Herzens öffnet, daß er uns, was im zukünftigen Leben sein wird, offenbart, damit wir nicht von dem Gegenwärtigen hingenommen werden, indem er uns die Nachstellungen des Satans entdeckt, durch vielartige und unaussprechliche Gaben der himmlischen Gnade uns erleuchtet." Die für das Augustinische Merkmal besonders wichtige Stelle Philipper 2, 13: Gott wirkt in uns Wollen und Vollbringen, erklärt Pelagius nur so: „Er wirkt in uns, daß wir wollen, was gut und heilig ist, indem er uns, den irdischen Begierden Ergebene, durch die Größe der zukünftigen Herrlichkeit und die Verheißung der Belohnungen entzündet, indem er, durch die Offenbarung seiner Weisheit, den anbetenden Willen zur Sehnsucht nach Gott anregt, indem er uns alles Gute räth." So sagt auch Julian, daß Gott helfe durch Gebieten, Segnen, Heiligen, Züchtigen, Auffordern, Erleuchten.

Den mannichfachen Stufen gemäß, durch welche dem Augustinischen System zufolge die erziehende Gnade den Entwickelungsgang des göttlichen Lebens in der menschlichen Natur hindurchführt, mußte dieselbe manche besondre Bezeichnungen erhalten. Insofern die Gnade allem Verdienst des Menschen zuvorkommend, den verderbten Willen dessen, welcher in derselben Entfremdung von Gott wie alle Andren sich befindet, zuerst anzieht, mit einer innern unwiderstehlichen Nothwendigkeit, die ersten Regungen des Guten in ihm hervorbringt, zum Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit und zum Glauben ihn erweckt, heißt sie die zuvorkommende und vorbereitende Gnade (gratia praeveniens, praeparans). Sie schafft nun in ihm durch den Glauben einen freien Willen zum Guten (gratia operans); aber es ist dies keine solche Umwandlung, wodurch der Mensch mit einem mal seine ganze Natur ablegt und über allen Kampf mit dem Bösen erhoben wird. Es sind noch immer zwei miteinander kämpfende Principien in ihm. Insofern er aus Gott geboren ist, in der Gemeinschaft mit Christus lebt, sündigt er nicht mehr; insofern er aber die alte von dem ersten gefallenen Menschen abstammende Natur an sich trägt, klebt ihm die Sünde immer noch an. Er bedarf daher immer noch der den wiederhergestellten freien Willen unterstützenden, mitwirkenden Gnade (gratia cooperans), um das Gute zu vollbringen und in dem fortdauernden Kampfe mit dem Bösen siegreich hindurch geführt zu werden.

Da der Mensch nun also in diesem Leben vermöge dieses fortdauernden Kampfes der Gefahr wieder zu fallen, immer noch ausgesetzt bleibt, so bedarf er demnach, um zur Seligkeit zu gelangen, der Gnade, die ihn bis an's Ende siegreich im Kampf ausharren läßt, in welcher Beziehung Augustin die Gnade mit dem Namen des donum perseverantiae bezeichnete. Nur diese ist das sichere Merkmal der Prädestinirten. —

So wie diese Lehre von der Gnade mit allen ihren Bestimmungen hier entwickelt ist, hing sie mit der Lehre von der absoluten Prädestination nothwendig zusammen. Und wenn diese Lehre so vorgetragen wurde, trafen sie die Beschuldigungen, welche von den Pelagianern häufig wiederholt wurden: daß Augustin unter dem Namen der Gnade ein fatum einführe, daß er den zum Wesen der menschlichen Natur gehörenden freien Willen durchaus leugne, daß er alle Bedingungen eines gerechten göttlichen Gerichts aufhebe.

Das Augustinische System wußte indessen sehr wohl, wenn es mit der Vorsicht, Weisheit und dialektischen Gewandtheit des Augustinus vorgetragen wurde, den praktisch nachtheiligen Folgerungen, welche für die Anwendung auf das Leben daraus gezogen werden konnten, auszuweichen. Diejenigen, welche, wie Augustin durch ihre ganze innere Lebensentwickelung in dieses System hineingekommen waren, bei welchen es sich mit den Grunderfahrungen ihres christlichen Bewußtseins ganz verschmolzen hatte; — solche,

welche zu einer gewissen innern Ruhe und Festigkeit des christlichen Lebens schon gelangt waren, solche konnten bei diesem System wohl ihre Beruhigung finden. Das Leben im Glauben, das sie besaßen, das Bewußtsein eines göttlichen Lebens erhob sie über die Zweifel, welche aus der Reflexion darüber, ob sie auch in die Zahl der Prädestinirten gehörten, bei ihnen entstehen konnten. Aber anders verhielt es sich, wo dies System auf eine minder besonnene und geschickte Weise vorgetragen wurde oder zu Solchen gelangte, welche noch in vielen innern Kämpfen begriffen waren und durch die Reflexion über sich selbst leicht beunruhigt werden konnten. Augustin selbst mußte solche Erfahrungen machen, und es ist merkwürdig zu sehen, wie er sich dabei verhielt. Er nahm davon Veranlassung, sein System in Beziehung auf die praktische Anwendung noch weiter zu entwickeln.

Da nämlich eine dogmatisch-polemische Abhandlung des Augustinus, welche sich auf diese Streitigkeiten bezog, ein Brief desselben an den Presbyter, nachherigen Bischof Sixtus zu Rom, unter den Mönchen eines Klosters zu Adrumetum in der nordafrikanischen Provinz Byzacene verbreitet worden; so brachte dieser manche heftige Bewegungen unter den Gemüthern hervor (zwischen den Jahren 426 und 427). Es traten unter ihnen solche Leute auf, welche aus den Augustinischen Lehren von der Gnade und Vorherbestimmung praktisch nachtheilige Folgerungen ableiteten: Was kann alles Lehren und Vorschreiben des Guten nützen — sagten sie — da doch die menschlichen Anstrengungen nichts vermögen, da doch Gott in uns wirkt das Wollen und Vollbringen. *Unrecht ist es auch, den Fehlenden und Sündigenden Vorwürfe zu machen und sie zu strafen*, denn es ist ja nicht ihre Schuld, daß sie so handeln. Ohne die Gnade können sie nicht anders, und sie können ja nichts thun, um diese sich zu verdienen. *Wir dürfen demnach nichts Anders thun, als für sie beten.* Da Augustin durch Abgesandte aus dem Kloster und durch einen Brief des Abtes Valentinus von diesen Bewegungen Nachricht erhielt, so richtete er an diese Mönche zwei Bücher; das Eine, in welchem er seine Lehre vom Verhältniß der Gnade zum freien Willen im Gegensatz gegen den Pelagianismus ausführlicher erörterte (de gratia et libero arbitrio); das zweite, in welchem er sie besonders von Seiten ihrer praktischen Anwendung in Beziehung auf jene daraus gezogenen Folgerungen erörterte (de correptione et gratia). Nach Augustins Lehre ist ja die unbedingte Vorherbestimmung nicht eine willkürliche Handlung Gottes, wodurch er den mit aller Sünde behafteten Menschen die ewige Seligkeit verleiht; sondern das nothwendige Mittelglied ist die Mittheilung der Gnade. Diese ist die göttliche Lebensquelle in denen welche sie besitzen, und sie muß sich nach innerm Drange in Vollbringung des Guten offenbaren. Es läßt sich nun aber auch hier keine Grenze bezeichnen, wo die göttliche Thätigkeit im Menschen anfange und aufhöre, und wo die menschliche beginne und ende; sondern Beides hängt unzertrennlich

zusammen. Der von der göttlichen Gnade angeeignete menschliche Wille wirkt als ein umgewandelter, geheiligter mit Freiheit das Gute, und die Gnade kann nur wirken durch den ihr als Organ dienenden Willen. Daher sagt Augustin: „Wer ein Kind Gottes ist, der muß sich vom Geist Gottes getrieben fühlen, das Rechte zu thun, und, wenn er es gethan hat, danke er dem Gott, welcher ihm die Kraft und Freudigkeit dazu verliehen. Wer aber nicht das Rechte thut, oder es nicht aus der rechten Gesinnung der Liebe thut, der bete zu Gott, daß ihm die Gnade, die er noch nicht empfangen hat, zu Theil werde."

Es hatten, wie ferner Prosper an Augustin berichtet, Leute geäußert, wenn auch die unbedingte Prädestinationslehre der Wahrheit gemäß wäre, müßte man sie doch nicht vortragen, denn diese Lehre könne Keinem nützen und in jedem Falle nur schaden. Sie mache die Frommen sicher und träge und führe die Sünder, statt ihnen zur Buße Raum zu lassen, zur Verzweiflung. Dagegen sagt Augustin, verschweigen möge man diejenigen Wahrheiten, deren Erkenntniß nur die Verstandes-Einsicht derjenigen bereichere, welche sie zu verstehen vermöchten, ohne auf ihre Besserung einzuwirken; deren Mißverstand aber denjenigen, welche sie nicht zu verstehen vermöchten, zum sittlichen Nachtheil gereiche. Anders aber sei es mit solchen Wahrheiten, deren richtiges Verständniß zur Heiligung diene und deren Mißverstand allein Nachtheil bringe. Und unter diese Wahrheiten sei die absolute Prädestinationslehre zu zählen. Nur durch Mißverstand und falsche Anwendung könne sie nachtheilig werden. Demselben Mißverstand sei aber auch die Lehre von der göttlichen Präscienz ausgesetzt, wenn man sie so vortragen wollte, daß man sagte: Ihr mögt leben wie Ihr wollt, so wird doch nur das mit Euch geschehen, was Gott vorausersehen hat. Man müsse bei dem Vortrag der Prädestinationslehre in der Predigt nur immer eingedenk sein, daß der Verkündiger des Evangeliums entweder zu solchen redet, welche der Erlösung schon theilhaftig geworden seien oder derselben noch theilhaftig werden sollten, demnach zu Prädestinirten, so daß man die Verworfenen als die außerhalb der Gemeinde befindlichen betrachten, nur in der dritten Person von ihnen reden müsse. Mit vieler Gewandtheit und Vorsicht zeigte er, wie man die Prädestinationslehre nur dazu gebrauchen müsse, um zu unerschütterlichem auf Gott gegründetem Vertrauen im Guten und zugleich zur Demuth der Gläubigen anzuregen, und wie man hingegen Alles vermeiden müsse, was durch Mißverstand zur Sicherheit oder Verzweiflung verleiten könnte. Die recht verkündigte Prädestinationslehre trage also allerdings viel zur Beförderung der ächten christlichen Gesinnung bei. „Es müsse diese Lehre — schloß er — so vorgetragen werden, daß, wer sie sich recht aneigne nicht dessen, was sein eigen sei, sondern des Herrn sich rühme, und auch dies: sich nur des Herrn zu rühmen, sei, wie alles

Uebrige, eine Gabe Gottes, und zwar die Gabe Gottes, ohne welche alle andern Gaben nichtig seien."

Wenn man nun aber eben darin eine der Idee des heiligen Gottes widersprechende Willkür finden wollte, daß von denen, die in gleicher Entfremdung von ihm sich befinden, die Einen durch seine Gnade gerettet, die Andern dem verdienten Verderben überlassen werden, so antwortet Prosper: Man wird sich leicht beruhigen können, wenn man nur als unumstößlichen Glaubenssatz dies festhält, daß bei Gott keine Willkür stattfindet; daß nichts, was er thut, mit seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit im Widerspruch steht, so wie daß kein Heil zu finden ist außer der Gnade Christi. Wie aber unsere Theodicee bei Vielem, was im Leben der Völker und der Einzelnen geschieht, scheitern muß, ohne daß wir in unserm Glauben an Gottes Weisheit und Heiligkeit irre werden, so müssen wir auch hier in unserm Glauben fest bleiben, wenngleich wir den Rathschluß, nach welchem Gott jene Gnade vertheilt, zu ergründen und zu begreifen nicht vermögen.

Es muß uns der Glaube fest stehen, daß Gott überall nach seiner Gerechtigkeit und Weisheit handelt, wenngleich wir das Wie einzusehen nicht im Stande sind. Eben darin muß sich die Stärke unseres Glaubens an Gottes Gerechtigkeit und Weisheit zeigen, daß wir durch diese, für uns in diesem Leben unauflöslichen Schwierigkeiten doch nicht irre gemacht werden können. Wenn wir das, was offenbar ist, nicht wegleugnen, das Verborgene nicht ergründen wollen, so befinden wir uns in dem ersten Verhältnisse zur Wahrheit. Wenn wir nur glauben, daß bei Gott keine Ungerechtigkeit stattfindet, werden wir in einem höheren Dasein vollkommne Kenntniß davon erlangen!

Ich muß mich hier eines weitern Eingehens auf den Streit Augustin's und seiner Anhänger, mit den Semipelagianern enthalten. Indessen hatte Augustinus neben ihnen, in Südgallien auch eine bedeutende Parthei für sich. Dazu gehörte Cäsarius, Bischof von Arles, ein wahrhaft frommer, durch praktisches Interesse, Eifer und Tüchtigkeit in der Seelsorge hervorragender Mann. Nach seiner Entwickelung der Prädestinationslehre könne der Mensch Nichts thun; alles komme von der Gnade her; der Mensch habe sich daher zu demüthigen. Er bewirkte, daß um's Jahr 529 ein Concil zu Oranges den Begriff von der Gnade gegen die Semipelagianer feststellte. Anathemisirt wurden alle, welche die göttliche Barmherzigkeit in ihrem Wirken durch die menschlichen Anstrengungen bedingt setzten. Buße und Glauben kommen durch die göttliche Gnade zu Stande, denn Paulus spricht: was hast du, das du nicht empfangen hast; und: durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin. Wenn wir Gutes thun, so wirkt es Gott in uns; was der Mensch daran hat, rührt aus jener Quelle her. In der orientalischen Kirche stellte in ähnlicher Art Theodorus als Princip auf, daß der ganze Weltlauf von Gott nach einem unwandelbaren und weisen Rath-

schluß so geordnet sei, daß die Verwirklichung desselben durch keine zufällige Begebenheit gestört werden könne. Gott würde das Hervortreten der Sünde ganz verhindert haben, wenn er es für heilsam gehalten hätte: aber er wollte, daß die Menschen durch eigene Erfahrung zum Bewußtsein ihrer Schwäche kommen und den Unterschied zwischen Gutem und Bösem erkennen sollten.

Ganz entgegengesetzt äußerte sich Chrisostomus. Die Erfahrung des Pelagius bestätigte sich auch ihm: die große Welt, die sich mit dem Schein des Christenthums bedeckte, entschuldigte ihre Lasterhaftigkeit mit der Berufung auf die Macht der Sinnlichkeit, auf die Versuchungen des Satans, auf ein Verhängniß, welches den Menschen mit Nothwendigkeit zum Guten oder Bösen bestimme. Der Kampf gegen solche Vorwände, gegen das Mißverständniß des Glaubens, bestärkte den Chrisostomus, den freien Willen als den Hebel aller sittlich-religiösen Entwickelung des Menschen zu betrachten und zu bezeichnen. Nach ihm machte sich der Mensch selbst zu Allem; er kann zu Nichts gezwungen werden; ihm kann nichts schaden, wenn er sich selbst nicht schadet.

Es bedarf keiner Ausführung nach dem bereits Mitgetheilten, und nach dem noch weiter Mitzutheilenden, wie sehr diese Ansichten des Chrisostomus, die auch jetzt noch die Ansichten der großen Masse ausmachen, und sich in den Lehrsätzen des heutigen Katholicismus wiederfinden, — einer tiefern Begründung entbehren, und bei einer genauern auf Vernunft und Schrift gestützten Untersuchung sich als nicht stichhaltig erweisen!

Das Resultat des Pelagianischen und Semipelagianischen Streites war im Allgemeinen der Sieg des Augustinischen Systems. Indessen dauerte im Mittelalter der Kampf unter den verschiedenen Meinungen noch fort. Ich gebe hier noch die wesentlichsten Zeugnisse für die Augustinische Lehre in diesem Zeitraume.

Gottschalk, ein Mönch in dem Kloster Orbais, in der Diöcese Soissons, sprach sich im Gegensatz gegen eine mildere Auffassung der Augustinischen Lehre, noch strenger wie dieser selbst aus. Wenn Augustin gewöhnlich den Ausdruck der Prädestination auf die zur Seligkeit Bestimmten bezog, die Andern aber als die praesciti, reprobati davon unterschied, so lehrte Gottschalk eine praedestinatio duplex der Guten zur Seligkeit, und der Gottlosen zur Verdammniß; er schloß sich in diesem Ausdruck an Fulgentius von Ruspe an. Es war ihm vorzüglich darum zu thun, festzuhalten, daß der göttliche Rathschluß unwandelbar sei und durch die menschliche Willkühr nichts daran geändert werden könne: denn in Gott sei Vorherwissen und Wollen dasselbe.

Rabanus, Erzbischof von Mainz, trat gegen ihn auf, unterschied in Hinsicht auf die Bösen Präscienz und Prädestination und stellte Sätze auf, welche mit der absoluten Prädestination stritten: daß Gott die Seligkeit aller Menschen wolle, daß Christus für Alle gestorben sei. Aber auch er wagte es nicht die Ertheilung der Gnade und Bestimmung zur

Seligkeit als vom Menschen bedingt zu setzen, sondern führte alles auf die göttliche Causalität zurück. In Folge dessen wurde Gottschalk's Lehre auf einem Concil zu Mainz unter Rabanus 848 verdammt, und Gottschalk, da er nicht widerrufen wollte, gegeißelt und zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, in der er jedoch so fest von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt blieb, daß er sich zu einem Gottesurtheil erbot, nicht als ob er sich zugetraut hätte, Wunder zu thun, sondern in der Zuversicht, daß wenn es nöthig sei, Gott ein solches thun werde, für seine Sache!

Nicht nur die Theilnahme an seinem Schicksal, sondern auch das Interesse für die streng Augustinische Lehre erweckte ihm Vertheidiger. Der ausgezeichnetste darunter war Servatus Lupus, Abt zu Ferrières. Er ist ein begeisterter Anhänger der Augustinischen Lehre, weiset ihre Bedeutung für das christliche Bewußtsein nach und macht den Gegensatz bemerklich zwischen dem eigenthümlich christlichen Standpunkte der Demuth und dem antiken der Selbstgenugsamkeit. Es könne Jemand sagen: warum soll ich mich nicht meinen Lüsten überlassen, wenn ich doch einmal zum Verderben bestimmt bin? Kein Christ, erwidert er, wird sich unter die Verdammten rechnen; fern sei es von ihm, daß er an seiner Bekehrung und der unaussprechlichen Gnade Gottes zweifeln sollte! — Für Gott giebt es nach ihm kein Böses; er ist nur Ursach des Guten. Wenn Alles im Zusammenhang betrachtet wird, ist Alles zur Harmonie des Ganzen nothwendig. Das Böse entsteht nur durch die vereinzelte Betrachtung. Es trägt seine Strafe in sich selbst; sie liegt daher in jeder Sünde, in diesem Leben noch verborgen, im jenseitigen offenbar. Die eigentliche Strafe ist die innere, die Entfremdung von Gott: darin ist alle Strafe begründet. Alles Böse ist Entwickelungsstufe zu Gott, und daher das letzte Ziel der Entwickelung die Zurückführung Aller zu Gott!

Abälard war zwar der Meinung, daß Gott nicht das Schlechte wollen könne, und daß man Gott nicht zuschreiben dürfe, was mit den Mängeln und Schranken des Menschen zusammenhänge; doch in gewisser Hinsicht könne man nicht ohne Grund Alles, was die Geschöpfe thun, auf Gottes Allmacht übertragen: denn Gott bediene sich der Geschöpfe, um das zu vollbringen, was er wolle; in sofern also könne man seine eigene Wirksamkeit darin finden und sagen, daß Gott Alles wirke.

Ebenso sucht Petrus Lombardus das Verhältniß des göttlichen Willens zum Bösen zu erklären, ohne weder der Allmacht, noch der Heiligkeit Gottes zu nahe zu treten, und kommt dabei auf die Formel: man könne nicht sagen: Gott will, daß das Böse geschehe; — auch nicht, er will, daß das Böse nicht geschehe, denn gegen seinen Willen kann nichts geschehen. Man solle daher sagen, er will nicht, daß das Böse geschehe.

Ueberhaupt dachten die Theologen in dieser Periode großentheils streng augustinisch; jedoch zogen sie nicht die äußersten Consequenzen daraus, suchten die menschliche Freiheit wenigstens dem Ausdruck nach zu

retten, und wollten in keiner Beziehung die Ursächlichkeit des Bösen auf Gott zurückführen.

Sehr bemerkenswerth ist die Ansicht des Anselmus: je freier, sagt er, wir durch die sittliche Entwickelung im Guten fortschreiten, desto ferner ist von uns die Möglichkeit des Sündigens und desto weniger entscheiden wir uns nach einer Wahl zwischen Gutem und Bösem; das Gute wird alsdann Natur. Die Möglichkeit des Sündigens und die Wahl gehört daher nicht zu dem Wesen der Freiheit.

In der spätern Zeit der Scholastik (dreizehntes Jahrhundert) hatte zwar die Augustinische Prädestinationslehre noch immer die Herrschaft, indessen doch mit einigen Abweichungen.

So lehrte Thomas von Aquino: Gott wirkt im freien Willen nach dessen Bedürfniß und Eigenthümlichkeit; und auch wenn er ihn umwandelt, geschieht es so, daß der Mensch das, wozu ihm die Richtung gegeben wird, freiwillig thut und kein Zwang stattfindet. Der Mensch glaubt also frei zu sein. Trotzdem ging Thomas von Aquino in seinen Consequenzen noch über Augustin hinaus, indem er annimmt, daß die Wirkung der Gnade nur bei einer bestimmten Empfänglichkeit zu Stande komme, die aber allerdings auch auf die That Gottes zurückgeführt wird, von der alle Anregung ausgeht.

Unter den Vorgängern der Reformatoren ist zu bemerken Thomas Bradwardinas. Nach ihm herrscht im Ganzen und Einzelnen des Universums eine unbedingte Nothwendigkeit. Alles, was geschieht, ist nothwendige Erfüllung des göttlichen Weltplanes. Der göttliche Wille ist die wirkende Ursache, welchem Alles Andere auf gleiche Weise gehorcht. Auch die Wirkungen der vernünftigen Wesen sind davon nicht ausgenommen. Er bekämpft daher die Unterscheidung von einem göttlichen Wollen und Zulassen in Rücksicht auf das Böse, und sucht zu zeigen, daß auch dies im göttlichen Weltplan nothwendig, die moralische Imputation aber damit nicht aufgehoben sei (?), weil doch das Böse im Subjekt dem Willen Gottes widerspreche.

Auch Wycliffe wird nach seiner strengen Consequenz zur Annahme einer unbedingten Prädestination geführt. Auf den Einwand: so können also böse Menschen sich wegen ihrer Sünde entschuldigen? antwortet er: wenn sie es können, thun sie es auch; aber ich weiß nicht, wer es kann, so wie es mir unbekannt ist, wer mein Haupt zerschmettern und sagen werde: es sei nothwendig; und ich würde auch ihm sagen, daß er schuldig sei.

Unter den Gegnern der Prädestinationslehre ist insbesondere Faustus Socinus zu nennen. Aus Furcht vor dieser Lehre leugnet er sogar die unbedingte göttliche Präscienz, denn mit einem unbedingten Vorauswissen lasse sich der freie Wille der geschaffenen Wesen nicht reimen, da aber die Freiheit derselben festzuhalten sei, so sei die absolute Präscienz zu leugnen. Das gehöre zu den Axiomen der Vernunft, mit welchen keine Offenbarungslehre streiten könne. Es sei genug, daß Gott durch seine Macht und sein Erkennen gegenwärtig sei, daß er so alle mensch-

lichen Bestrebungen gleich bei ihrem Ursprung erkenne und daher Alles zu verhindern wisse, was seinen Absichten zuwider sei. Gott lerne demnach die Geschichte erst im Werden kennen und entwerfe danach den Weltplan. Dadurch werde die Lehre von der göttlichen Vorsehung und Weltregierung nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr ins rechte Licht gesetzt: denn wozu wäre die beständige Leitung Gottes, welche mit der Vorsehung identisch ist, wenn Gott ein für allemal Alles voraus gewußt und bestimmt hätte? Die späteren Dogmatiker der Socinianer behaupteten sogar als Axiom: Was noch keine bestimmte Wahrheit hat, das könne Gott auch noch nicht vorauswissen!

Es ist leicht zu begreifen, daß und warum solche seichte und unhaltbare Argumente durchaus außer Stande waren, die Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl zu erschüttern, diese vielmehr von den Reformatoren mit erneutem Nachdruck wieder hervorgehoben wurde, wie es denn überhaupt unverkennbar ist, daß die schärfsten Denker sich immer am meisten zu dieser Lehre hinneigten.

Von dem Augustinischen Lehrbegriff ausgehend und kämpfend gegen die pelagianisirende Richtung der herrschenden Kirche, stellten die Reformatoren das Augustinische System von der Gnade und Prädestination auf die Spitze. Luther war schon vor seinem Eintritt in das Kloster durch Scrupel über diese Lehre gequält; er bedurfte der gänzlichen Resignation des zuversichtlichen Vertrauens auf die göttliche Gnade, um Ruhe zu finden, und war daher durch die streng Augustinische Richtung angezogen.

Erasmus griff 1524 Luther's Lehre an, indem er der Ansicht war, die genaue Bestimmung des Verhältnisses der Gnade zum freien Willen, der göttlichen Präscienz und der unwandelbaren Rathschlüsse zur Contingenz der menschlichen Handlungen überschreite die Kenntniß des Menschen (Secretum longe reverendissimum majestatis divinae, soli sibi reservatum ac nobis prohibitum). Es sei daher am Besten, das praktisch Wichtige festzuhalten, daß der Mensch bei allem Bösen sich selbst anklage, alles Gute von Gott ableite! Erasmus dachte also durchaus nicht pelagianisch. Luther ward dadurch veranlaßt, in seiner Erwiderung, de servo arbitrio, die absolute Prädestinationslehre in aller Strenge und Consequenz zu entwickeln. Er setzt Präscienz und Prädestination ganz identisch, leugnet die Contingenz (das zufällige Zusammentreffen der wirkenden Ursachen) und zieht aus der Unwandelbarkeit des göttlichen Willens die Folgerung, daß Alles nach einer unbedingten Nothwendigkeit geschehe.

„Ich für meine Person," sagt er ferner,*) „weiß nichts Gutes von mir zu sagen, viel weniger zu rühmen. Ich bin, wie alle Menschen, in Sünden und Tod geboren, unter dem Teufel. Ist was Gutes in mir,

*) Pfizer S. 753.

so ist's ja nicht mein, sondern meines lieben Herrn Gottes und Heilands Jesu Christi, des Gaben ich nicht leugnen soll."

Man erkennt hierin die rückhaltlose Ergebung in den göttlichen Willen. So lange der Mensch überzeugt ist, daß er auch nur etwas für sein Heil vermöge, bleibt er im Vertrauen auf sich und demüthigt sich nicht; wer aber ganz an sich selbst verzweifelt, ist der Gnade, die zum Heil führt, am nächsten. Das war die Denkweise Luther's.

Die im alten Testamente herrschende religiöse Anschauungsweise von den Schicksalen der Könige und Völker, der Einzelnen und der Massen als abhängig von der stets eingreifenden Hand Gottes, war ganz und gar in Luther's Geist übergegangen. Daher kam es, daß er menschliche Rathschläge, Klugheit und Vorsicht gering schätzte, gegenüber von der göttlichen Wirksamkeit; daß er unter den niederschlagendsten Aussichten getrosten Muth behielt und die Berechnungen der menschlichen Kurzsichtigkeit über Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit künftiger Erfolge belächelte.

Eigenthümlich und seiner Denk- und Schriftweise entsprechend ist die Art, wie er die Zulassung des Bösen durch Gott rechtfertigt*): „Die Gewalt, die der Teufel übt, ist ihm nicht befohlen, sondern unser Herr Gott wehret ihm nicht, sieht durch die Finger, läßt ihn machen und rumoren, doch länger und weiter nicht, denn er will: denn er hat ihm ein Ziel gestecket, darüber er nicht schreiten kann noch darf!"

Die Aussprüche Luther's sind für den vorliegenden Zweck von zu großer und überwiegender Bedeutung, als daß ich nicht noch einige weitere Stellen anführen sollte, in denen er seine Lehre begründet.

Er sagt (de servo arbitrio): „Der freie Wille ist nur ein Attribut der göttlichen Autorität, die Alles kann und macht, was sie will, im Himmel und auf Erden. Wollte man dieses Attribut auch dem Menschen beilegen: so geschähe dies mit ebenso wenig Recht, als wenn man dem Menschen die Göttlichkeit beilegte, was doch die größte Gotteslästerung ist, die es giebt. Dem Menschen kann man allerdings vielleicht mit Recht einiges Urtheil oder Willen beilegen, aber ihm freien Willen in göttlichen Dingen zuzuschreiben, das geht zu weit: denn nach Aller Urtheil kann man unter freiem Willen nur das verstehen, was man ohne alles Gesetz, ohne alle Beschränkung durch äußeren Befehl thut, und eben so wenig, wie man einen Sklaven frei nennen kann, der auf Befehl seines Herrn handelt, eben so wenig kann man einen Menschen oder Engel frei nennen, der unter dem Befehl des vollkommensten Gottes steht, und auch nicht einen Augenblick durch seine eigene Kraft bestehen könnte. In Beziehung auf die ihm untergeordneten Dinge kann man zwar dem Menschen, wie gesagt, einen gewissen freien Willen zuschreiben, allein auch der Gebrauch jener Dinge wird doch schließlich nur allein durch Gottes freien Willen geregelt. Zieht man nun ferner die göttlichen Eigenschaften der Allwissenheit und Allmacht in Betracht, so wird dadurch der freie Wille (liberum arbitrium) des Menschen schlechthin aufgehoben. Dem Christen

*) a. a. O. S. 889.

ist daher vor Allem nothwendig und heilsam, zu wissen, daß bei Gott nichts zufällig ist, sondern daß er alles voraussieht, vorausbestimmt und vorausweiß durch seinen unveränderlichen, ewigen und unfehlbaren Willen. Diese Wahrheit zerschmettert und vernichtet wie ein Blitzstrahl jeden freien Willen. Die also, welche den freien Willen des Menschen behaupten, müssen diese Alles durchdringende Wahrheit leugnen und von sich weisen. Wir wissen aber sehr gut, wie die Vorsicht des Menschen der Täuschung unterworfen ist; wir wissen, daß eine Sonnen- oder Mondfinsterniß nicht deswegen eintritt, weil sie vorhergesehen wurde, sondern daß sie vorhergesehen wurde, weil sie kommen sollte und mußte. Was hat also menschliche Vorsicht zu bedeuten? Wenn Du der Vorsehung Gottes nicht diese nothwendige Kraft beilegst, so nimmst Du dem Menschen den Glauben an Gott und die Furcht Gottes, schwächst alle göttlichen Versprechungen und Drohungen und leugnest zuletzt sogar die Gottheit selbst. Die gesunde Vernunft nöthigt uns aber anzuerkennen, daß der lebendige und wahre Gott im Stande sein muß, seinen Willen als eine Nothwendigkeit uns vorzuschreiben, weil ein Gott, der die Zukunft nicht mit Bestimmtheit voraussähe, oder durch die künftigen Ereignisse Lügen gestraft würde, ein lächerlicher Gott oder ein Götzenbild wäre, während selbst die Heiden ihren Göttern ein unvermeidliches Fatum beilegen. Eben so lächerlich wäre ein Gott, der nicht Alles vermöchte oder thäte, und ohne den etwas geschehen könnte. Wenn man aber einmal die Vorsehung (praescientia) und Allgewalt Gottes zugiebt, so folgt daraus mit unbestreitbarer Consequenz, daß wir nicht von uns selbst gemacht sind, sondern daß wir nur durch Gottes Allmacht leben und handeln. Da aber Gott voraus gewußt hat, daß wir so sein würden und daß er uns so machen, handeln lassen und regieren werde, so frage ich: was kann irgend gedacht werden, was in uns frei sei und anders geschehe, als Gott es vorhergesehen hat und jetzt uns thun läßt? Die Vorsehung und Allmacht Gottes steht also im offenbarsten Gegensatz mit unserm freien Willen. Denn entweder irrt sich Gott in seiner Voraussicht, oder er wird sich irren bei seiner künftigen Einwirkung auf den Menschen (was unmöglich ist), oder wir handeln oder werden in Bewegung gesetzt nach seiner Vorsehung und Einwirkung!"

Es ist fast unbegreiflich, wie solche Argumente nicht im Stande sind, auch den ärgsten Zweifler von der Wahrheit dieser Lehren zu überzeugen. Und doch werden wir sogleich sehen, daß selbst Melanchthon sich nicht ganz zu Luther's Denkhöhe erheben konnte.

Luther weiset außerdem darauf hin, wie in diesem Leben die Bösen äußerlich so glücklich, die Guten äußerlich so unglücklich seien; wie durch diese Wahrnehmung viele heidnischen Philosophen zum Atheismus getrieben, und die Propheten, die an Gott glaubten, beunruhigt worden sind, das Evangelium aber das Räthsel in dem einzigen Worte löse, daß es ein Leben jenseits gebe, in welchem, was hier nicht bestraft und belohnt würde, bestraft und belohnt werden wird, da das Leben diesseits nur der Vorläufer und Anfang des künftigen Lebens sei.

Melanchthon, anfänglich ganz abhängig von Luther, behauptete ursprünglich die Nichtigkeit des freien Willens in allen Beziehungen auf das Heil, und leitete ebenfalls Alles von der Gnade ab. Der Name des freien Willens rühre aus der profanen Philosophie, nicht aus der Bibel her: Es könne keinen freien Willen geben. Es verbindet sich bei ihm, wie bei den ersten Reformatoren überhaupt, mit der absoluten Prädestinationslehre die von einer auf Alles sich verbreitenden Vorsehung. Nach seinem milden Gemüth, nach seiner Scheu, die Principien auf die Spitze zu treiben, blieb er hierin indessen nicht dauernd in Uebereinstimmung mit Luther. In der Augsburgischen Confession hielt er sich daher blos an das principiell Wichtige. Im 18. Artikel derselben heißt es:

„Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreift, aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird."

Und ferner im 19. Artikel:

„Von Ursach der Sünden wird bei uns gelehrt, daß wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist, und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Christus spricht: der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen."

Noch deutlicher erklärt sich Melanchthon in der neuen Ausgabe der loci 1535 gegen die absolute Prädestination und gegen die Meinung, daß der freie Wille von allem Antheil an der Bekehrung ausgeschlossen sei. Am Ausführlichsten äußert er sich in der Ausgabe von 1543, spricht gegen Alle, welche ein stoisches Fatum einführen wollen, und fügt hinzu: Es sind dies schwere Untersuchungen: deswegen müssen wir unsern Geist zur Offenbarung Gottes hinwenden, welcher verheißen hat, daß er denen zu Hülfe komme, welche ihn anrufen.

Man sieht, daß Melanchthon sich durch die nothwendigen Consequenzen der Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl nicht durchzuarbeiten vermochte, wie es doch erforderlich ist, wenn wir die volle Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Lehre erlangen wollen!

Zwingli äußerte sich über diese Lehre in einem Briefe an einen Freund, wie folgt: „Das steht fest, daß Alles durch die göttliche Weisheit regiert wird; folglich muß Alles nach einer unwandelbaren Nothwendigkeit geschehen: dadurch könnte aber wohl der Gottlose eine Entschuldigung finden." Um den praktisch verderblichen Folgen, die diese Lehre haben könnte, auszuweichen, fügt er hinzu: „Diese Dinge trage aber ja mit Mäßigung und nur selten vor, denn nur Wenige kommen zu einer solchen Höhe der Einsicht." In seiner Schrift de providentia drückt er sich noch entschiedener aus: Gott ist der Ur-

heber des Bösen wie des Guten. Wenn man aber sage, daß die göttliche Vorsehung dies oder jenes Verbrechen veranlaßt habe: so drücke man sich nicht recht aus. Denn nur als Handlung des Menschen sei es Sünde, nicht als von Gott gewirkte Begebenheit. Mit Recht werde also der Schuldige in dieser und jener Welt bestraft (?). Unterscheide man Gottes Präscienz und Prädestination, so beeinträchtige man Gottes Allmacht oder Güte: denn entweder sehe Gott das Schlechte nicht voraus und könne es nicht verhindern, oder er sehe es voraus und wolle es nicht verhindern."

Indessen war Calvin an die Spitze der reformirten Kirche getreten. Neues ging in dieser Beziehung von ihm nicht aus; er behauptete nur die früher vorhandene Lehre von der absoluten Prädestination gegen die dagegen auftretenden Reactionen mit der äußersten Consequenz. Dies geschah namentlich, als im Jahre 1554 eine ungemein scharfe Anklageschrift gegen ihn erschien, welche gegen die Lehre von der Gnadenwahl und die ganze Augustinische Ansicht auftrat.*) Wie Zwingli nahm er Präscienz und Prädestination von gleichem Umfang: „Gott sehe auf keine andere Weise das Zukünftige vorher, als weil er es beschlossen habe. Niemals machen wir es uns so klar, wie wir es thun sollten, daß unser Heil lediglich aus der Quelle der freiwilligen Gnade Gottes fließt, und daß er nicht alle ohne Unterschied des Heils theilhaftig werden läßt, sondern es Einigen giebt, Andern verweigert. Es ist offenbar, wie sehr die Unkenntniß dieses Lehrsatzes die Ehre Gottes vermindert, und die wahre Demuth hindert. Gott hat den größten Theil der Menschen geschaffen, um sich an ihnen durch seine strafende Gerechtigkeit, den kleinern um sich durch die Offenbarung seiner Liebe zu verherrlichen. Die Gegner mögen doch Rechenschaft davon geben, warum Gott, der sie zu Hunden machen konnte, sie zu seinem Bilde erschuf. Sollen auch die unvernünftigen Thiere mit Gott rechten? Alle Zweifel kann man schon damit niederschlagen, daß Gottes Wille höchstes Gesetz und Ursach sei! Dem Herrn allein sei die Ehre; dieser Ausspruch wirft das ganze Pabstthum zu Boden. Jenem allein gehört alle Gewalt, Macht, Liebe und Gerechtigkeit. Was geschieht, ist sein heiliger Wille. Er allein hat uns erwählt in frühester Zeit. Wenn wir verworfen sind, so hat er uns verworfen; wenn wir erlöset sind, so hat seine Gnade uns erlöset!" —

Während nun in der reformirten Kirche durch Calvin's Eifer die ursprüngliche absolute Prädestinationslehre siegte, machte sich, wie wir gesehen haben, namentlich durch Melanchthon in der lutherischen Kirche eine mildere oder vielmehr unbestimmtere Auffassung geltend. Es war dies der Anlaß, daß die Concordienformel auf diese Differenz Rücksicht nahm, und man sich damit half, daß man erklärte, es gebe hier Schwierigkeiten, in die kein menschlicher Verstand dringen könne.

Auch in der reformirten Kirche kamen indessen noch mehrfache Reactionen gegen die absolute Prädestinationslehre zum Vorschein. Die größte

*) Vgl. Henry, Leben Calvins, Theil III. Beilage 2. S. 28 ff.

Erschütterung ging von Jacob Arminius aus. Indessen entwickelte sich seine Lehre gegen die Prädestination nur allmälig und er starb unter den Streitigkeiten über diesen Gegenstand 1609. Endlich erhielten die Anhänger des strengen Calvinismus den Sieg auf der Synode zu Dordrecht 1618 bis 1619, welche die unbedingte Gnadenwahl aufrecht erhielt.

Ein erneuerter Versuch, der absoluten Prädestinationslehre eine mildere Einkleidung zu geben, erregte innerhalb der reformirten Kirche abermals einen Streit. Amyraldus und Paul Testart suchten das, was darin vielen Anstoß gab, hinwegzuräumen durch die Unterscheidung eines allgemeinen und eines bedingten göttlichen Rathschlusses. Die Nationalsynode von Alençon sprach sich 1637 aber auch gegen diese Lehre aus, wenn auch schonend gegen die Personen. Milder ward sie beurtheilt auf der Synode zu Charenton.

Es unterliegt nach alle dem keinem Zweifel, daß die Prädestinationslehre in ihrer strengsten Form die allein folgerechte war und darum auch die tiefdenkendsten Kirchenlehrer so wie die Reformatoren sich um desto bestimmter und entschiedener für sie aussprachen, je tiefer sie in das Wesen der Gottheit und des Menschen eindrangen: denn die Lehre von der Prädestination und von der Gnadenwahl bildet offenbar einen der wesentlichsten Bestandtheile des protestantischen Glaubensbekenntnisses, und unvermeidlich muß eine Vernachlässigung dieser Lehre als ein Nachlassen und als Gleichgültigkeit in der religiösen Ueberzeugung der Protestanten erscheinen, wie wir leider in der neuesten Zeit diese Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit nur zu deutlich hervortreten sehen.

Folgerecht hätte die katholische Kirche, gegen deren Dogma die protestantische Prädestinationslehre gerichtet war, sich gegen die diesfälligen Lehren der Reformatoren erklären müssen. Aber sie war durch ihre eigene Spaltung in einer mißlichen Lage. Man scheute sich für oder gegen eine der beiden mächtigen Parteien zu entscheiden und war auf dem tridentinischen Concil in Verlegenheit. Die protestantische Lehre wollte man verdammen und die Augustinische Schule wollte man schonen; es blieb also kein anderes Mittel, als die Zweideutigkeit: man verdammte dem Buchstaben nach die protestantische Lehre, während man sich so zweifelhaft ausdrückte, daß beide katholischen Parteien damit zufrieden sein konnten. Die gewandten dialektischen Formeln, die Zweideutigkeit im Gebrauch der Begriffe liberum arbitrium, posse und ähnlicher, hatten hinlängliche Bahn dazu gebrochen. Man hat katholischerseits gerade deswegen die Weisheit des Concils gerühmt; allein das Concil hätte dann aussprechen müssen, was das Wesentliche sei. Es übte vielmehr eine diplomatische Kunst aus, welche einer Versammlung von Lehrern der Kirche unwürdig ist. Die nachtheiligen Folgen zeigten sich in den immer von Neuem ausbrechenden Streitigkeiten, namentlich als der Jesuit Molina um 1588 ein Werk über die Vereinigung zwischen freiem Willen, Gnade, göttlicher Präscienz und Prädestination herausgab. — Auch im 17ten Jahrhundert wurde eine neue reformatorische Richtung, von Augustinischen Prinzipien ausgehend durch Cornelius Jansenius angeregt. Als nach des Letztern

Tode um 1640 sein Werk „Augustinus" erschien, wußten sich die Päbste abermals nur so zu helfen, daß sie die daraus gezogenen Sätze ohne Erklärung des Sinnes verdammten. Dadurch wurde der Jansenistische Streit nur um so heftiger.

Diese Darstellung wird genügen, um darzuthun, wie und warum die Augustinische Lehre bei der fortschreitenden Ausbildung des Christenthums immer tiefere Wurzeln schlagen mußte, und namentlich einen wesentlichen Grundpfeiler der Reformation bildete.

Es würde mich viel zu weit führen, wollte ich in einiger Vollständigkeit die Entwickelung ähnlicher Lehren in andern Religionen nachweisen, und ihre Schicksale bis in die neueste Zeit verfolgen.

Mehrere Religionen, namentlich der Islam, lehren ein Fatum und zwar nicht ein blindes, vom Zufall abhängiges, sondern von der höchsten Weltregierung abhängiges: also etwa dasselbe wie Augustin und Luther. Und wirklich müssen sich zu dieser Lehre vorzugsweise diejenigen Völker hingezogen fühlen, bei welchen schwerer Despotismus, Greuelthaten der Herrscher und große völkergeschichtliche Ereignisse, das blinde Vertrauen auf eine höhere Macht als einzige Erklärung und Trost dem geängstigten Gemüthe übrig ließen.

Statt weiterer Anführungen will ich hier nur erwähnen, wie ein mahomedanischer Religions- und Sittenlehrer *) die Macht Allah's schildert:

> Allah schafft Alles und es giebt keinen Schöpfer außer ihm. Der Thiere und der Menschen Handlungen, ihre Bewegung und Ruhe, ihre Gottesverehrung und ihre Sünden, ihr Gutes und ihr Böses, auch ihren Glauben schafft er. Er ist es, der uns selbst und unsere Werke, und alle Thiere und ihre Werke, und die Himmel und was darin, und die Erden, und was darauf ist, geschaffen hat!

Es ist bekannt, daß die kirchliche Lehre von der Prädestination in der Philosophie unter dem Namen des Determinismus oder Prädeterminismus auch von vielen Philosophen angenommen worden ist. Denn bekanntlich versteht man in der Philosophie unter moralischem Determinismus diejenige Ansicht, wonach die menschlichen Handlungen, durch Gründe, die außerhalb des menschlichen Willens liegen, bestimmt werden. Der Engländer Collins erklärte die Freiheit des Willens für Täuschung des Menschen, ebenso wie (vergl. oben) schon Thomas von Aquino lehrte: die Menschen glauben, freien Willen zu haben. Uebereinstimmend damit behauptete Priestley, daß die Motive der menschlichen Handlungen immer theils durch die Disposition und Stimmung des Geistes, theils durch äußere Eindrücke bestimmt seien. Wenn diese Lehre mit dem Materialismus in Verbindung gebracht wurde: so geschah es ohne drin-

*) Magazin der Litteratur des Auslandes 1857. No. 98.

gende Nothwendigkeit und ohne stringenten Beweis. Jedenfalls erscheint ein solcher Materialismus ziemlich unschuldig, indem, wie schon Bonnet sagt: wenn Jemand wirklich beweisen könnte, daß die Seele materiell sei, oder die Materie Seele habe, man auch darin nur die Allmacht Gottes bewundern könnte, welche der Materie die Fähigkeit zu denken gegeben hätte.

Leibnitz entschied sich für einen bedingten Determinismus, der aber an derselben Inconsequenz leidet, wie der Semipelagianismus. Er hielt zwar eine Unabhängigkeit des Willens von Gründen, die das Handeln bestimmen, für ein Unding; aber diese Gründe nöthigen, nach ihm, nicht zur Wahl, sondern machen nur zu Handlungen geneigt ꝛc. Ich bin viel zu wenig Philosoph, um mich auf eine gründlichere Darstellung der philosophischen Ausbildung dieser Lehre einzulassen, und will nur noch erwähnen, daß in neuerer Zeit unter Andern auch Herr Professor Ephorus von Sigwart in Tübingen das Problem von der Freiheit und Unfreiheit des menschlichen Willens ausführlich behandelt hat*), und dabei nothwendig ebenfalls auf den moralischen Determinismus (moralische Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen), d. h. darauf zurückkommt, daß die Motive unserer Handlungen einerseits in den ohne unser Zuthun uns angebornen Neigungen, andernseits in den äußern Einwirkungen (Erziehung im weitesten Sinne) liegen, welche unser ganzes Leben lang nicht aufhören, in den verschiedenartigsten Gestalten auf unsern Willen einen Einfluß auszuüben.

Ehe ich dieses Capitel schließe, kann ich nicht umhin meine Verwunderung darüber auszudrücken, daß im Jahre 1857 eine zahlreiche Versammlung von evangelischen Christen in Berlin neun Lehrartikel aufstellen konnte, durch die sich hauptsächlich der Glaube der Protestanten von dem der Katholiken unterscheiden soll, in denen der Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl gar nicht gedacht wurde. Können sich solche Christen mit Recht Protestanten, oder wenigstens können sie sich mit Recht Lutheraner und Calvinisten nennen? Dagegen schließen die ebengedachten 9 Lehrartikel mit: der ewigen Pein der Gottlosen!!! Allerdings hoffe ich in meinen Betrachtungen zu einem ganz andern, mit der Lehre Christi mehr vereinbarem Schlußresultat zu gelangen! —

Hier aber will ich zum Schluß dieses Capitels nochmals aussprechen, was schon so viele Kirchenlehrer mit andern Worten gesagt haben:

Könnte der Mensch durch seinen sogenannten freien Willen jeden Augenblick in die göttliche Weltordnung eingreifen: dann hörte die Allmacht Gottes auf; der Mensch wäre mächtiger als Gott. Der freie Wille des Menschen würde dann nothwendig zur Vielgötterei führen oder könnte nur das Produkt des Ungefährs oder Zufalls sein, wobei er aber wieder aufhörte, selbstbestimmender freier Wille zu sein. Wie man die Sache auch beleuchtet: man kommt immer zu dem Ergebniß: es giebt keinen freien Willen des Menschen!

*) In der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1839. 3. Heft.

VII.

Beispiele und Ursachen von moralischer Krankheit.

Motto: Vater unser, führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel!

Nach allen diesen Zeugnissen der Denker über die Freiheit des menschlichen Willens ist es wohl angemessen, daß wir für einige Zeit auf das Feld der empirischen Beobachtungen zurückkehren, um zu zeigen, wie der menschliche Wille durch Motive der verschiedensten Art gelenkt, endlich zur That wird; — wobei wir aber niemals aus dem Auge verlieren wollen, daß diese Motive alle außer der Selbstbestimmung des Menschen liegen, und ihr letzter Ursprung nur immer auf das höchste Wesen zurückgeführt werden kann, nach dem Sprüchwort: der Mensch denkt, Gott lenkt.

Ich kann nichts Besseres thun, als zur Einleitung dieses Capitels die Worte eines praktischen Beobachters der menschlichen Natur wiederzugeben, dem wir schon öfter in unsern Betrachtungen begegnet sind, und der, anschließend an seine Untersuchungen über zweifelhafte psychische Zustände, sich über die Freiheit des menschlichen Willens wie folgt äußert:*)

Wie der Sinn, die Anschauung, die Empfindung, der Verstand, die Urtheilskraft, obgleich alle diese Kräfte in einem allgemeinen Worte oder Begriffe sich aussprechen und auch einen allgemeinen und höchsten Maaßstab, ihrer Wirksamkeit haben, dennoch mannichfaltig unter den Menschen vertheilt sind; daß der Eine weniger sieht als der Andere, der Eine beschränkter urtheilt als der Andere, der Eine träger und stumpfer im Schließen ist, als der Andere: ebenso ist es auch mit der **Willenskraft**, mit der sogenannten absoluten, moralischen Freiheit. Auch hier zeigen sich mannichfaltige Abstufungen; auch hier finden sich in einem und demselben Menschen, an einem und demselben Tage mannichfaltige Erscheinungen, indem der Wille in

*) Grohmann in Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte 1820. 1. Quartal.

dem einen Augenblick ebenso stark, kräftig und erhaben will, als er in dem andern Augenblicke schwach und gedrückt daniederliegt. Und ist denn dies eine freie Verschuldung des Menschen, oder ist es ein zeitliches nothwendiges Attribut seiner Natur? Man stelle den Feuerländer neben den feingesinnten Griechen des sonstigen Athens; den verwilderten Südsee-Insulaner neben Sokrates, und frage nun, ob es recht sei, nach einem Typus, nach einer und derselben Voraussetzung von der absoluten Willensfreiheit über Handlungen, über Gutes oder Böses zu entscheiden?

Die Willenskraft ist nicht weniger, wie eine jede andere physische und psychische Kraft: Naturkraft. Wo fängt denn die Thätigkeit des Willens an? Diese Willenskraft bildet, erhebt, verstärkt sich, ist aber auch den schwächenden Potenzen des sinnlichen, organischen Lebens unterworfen. Warum würde man denn sonst selbst in der Rechtsform den Unterschied machen, zwischen dem mündigen und unmündigen Alter, zwischen dem kindlichen Willen, der noch keinen Akt der öffentlichen Willensfähigkeit vollziehen kann, und dem Willen, wo die Freiheit zu einer größern Selbstständigkeit und Umsicht erwachsen ist? Und eine solche Willenskraft sollte nun in dem Menschen überall frei, in einem jeden Menschen auf eine gleiche Weise, in gleichem Grade absolut unbeschränkt sein! Auch in dem Menschengeschlechte sind die Gaben des Willens so mannichfaltig vertheilt, wie die andern Gaben des Geistes. Der Verstand ist schärfer und kurzsichtiger; langsamer und geschwinder, beschränkter und umsichtiger. Und so auch die Willenskraft! In dem einen Menschen ist sie stark, in dem andern schwach und gehindert. In dem einen hängt der Entschluß an dem Augenblick der Gegenwart, in dem andern ruht er auf einem langen und breiten Boden gesammelter Erfahrungen. Die Willenskraft modificirt sich in den Menschen ebenso mannichfaltig wie die Physiognomie, wie der Umriß des Schädels, wie die Organe der Brust und das Leben der niedern Animalität es thun.

Schlagen wir die Akten der Criminal-Justiz nach, was kommt uns hier entgegen? es herrscht in den meisten Fällen dieser blutigen und verbrecherischen Erscheinungen ein eigener Gang des Schicksals, ein eigenes, treffendes, spielendes Ohngefähr, das, man möchte sagen mit nichts, mit dem Unbedeutendsten anfängt und mit der schrecklichen That endigt. Es ist in allen diesen Fällen und durch sie ausgedrückt eine Stumpfheit und Planlosigkeit des Willens, eine Instinktartigkeit und Nothwendigkeit des Handelns, ein Etwas, was überall mehr das Schicksal der thierischen Natur, die richtige und vernunftgemäße Verbindung von Ursache und Wirkung verkündigt. Der Wille war von den Banden der Natur umstrickt, und wie das Kind der Nothwendigkeit feindseliger Elemente hingegeben. Und was wir hier in den Akten der Mörder finden, das finden wir auch in der nicht weniger unglücklichen Geschichte der meisten Selbstmörder. Hier und dort derselbe blinde Gang des Zufalls und der Nothwendigkeit, eine physische Bedingtheit,

über welche der Wille nicht siegen kann, weil sie entweder so geschwind wie die Furcht aus den Schatten der Nacht hervortritt, oder wie ein Nachtgespenst den unachtsamen Wanderer verfolgt und ihn scheuen Blickes in Abgründe und Wassertiefen fallen läßt. Man frage die Geschichte der meisten Selbstmörder, so weit sie sich aus den äußern Anzeichen schließen läßt: war es lange vorher berechneter Selbstmord, deutlich gedachter Gedanke? Ist denn nicht der Selbstmord bisweilen endemisch und epidemisch? Und hier sollte also freier Wille, gleichsam Verabredung des Willens herrschen? Wer die physische Natur nicht kennt, mag so in die Räume der Moral und einer unbilligen Beurtheilung hineingreifen, um den Menschen damit zu verurtheilen, worin er oft meistens so schuldlos und freiheitslos ist.

Wenn wir ferner auf den allgemeinen Charakter der thierischen Natur sehen, finden wir auf der Stufenleiter der Menschenrace nicht auch solche Sprossen, die den einen Menschen unmittelbar mit der Thierwelt verbinden? Finden wir denn auch nicht das Thier in der Menschengestalt, nicht auch den nothwendigen Trieb des Handelns auf der Stufenleiter der freien Wesen? Und wollte man nun einen solchen Menschen — ein solches näher der Thierwelt angrenzendes Wesen nach der Strenge und nach den Gesetzen des freien Willens richten? Nun, so führt dann auch den bissigen Hund auf das Hochgericht; denn auch er verrichtete eine Blut- und Uebelthat!

Man hält nach allen äußeren Kennzeichen denjenigen Menschen für wahn- oder blödsinnig, der in seinem Handeln solche Zwecke und Mittel ergreift, die nicht zusammenpassen, oder der überhaupt nach einem Zwecke handelt, wo der Zweck sich selbst vernichtet.

Wenn man hier nun aus der Art und Weise des Handelns auf Abweichungen der Vernunft schließt, auf Anlage des Blöd- und Irrsinns: so fragen wir, warum soll dieselbe Anwendung nicht gelten bei dem Verbrecher, wo meistens noch ein größerer Kontrast zwischen Mittel und Zweck vorhanden ist, und wo, möchte man sagen, der Zweck nicht einmal der Mühe lohnt; wo, wie es so oft der Fall ist, der Mörder das Schlachtopfer ergreift, ohne es zu kennen, ohne zu wissen, ob er durch die Beraubung desselben die Bereicherung finden werde, welche doch der Zweck seines Handelns ist, oder wo er auf eine weit leichtere und sicherere Art sich seines Feindes, dessen Feindschaft und Haß nichts weiter als ein aus dem geselligen häuslichen Zusammensein entstandener Ueberdruß und Zwang der Gewohnheit ist, entledigen könnte: warum schließen wir, frage ich, nicht auch bei diesem Verbrecher auf Abwesenheit des richtigen Urtheils, auf moralischen Irr- und Wahnsinn? Und wenn der Kriminalrichter bei den Verhören aus den verschmitzten, listigen, ausweichenden Aussagen des Delinquenten auf die Besonnenheit seines Verstandes, auf die Freiheit seines Willens und Bewußtseins schließen will: so sagen wir, der Kriminalist sei wieder im Irrthum. Denn diese geschickte Wahl zwischen Mittel und Zweck, diese List und ausbiegende Ver-

schlagenheit ist ja auch dem Thiere, welches nach Instinkten handelt, und selbst dem Blöd- und Wahnsinnigen eigen. Man vergleiche nur die Aussagen eines Blödsinnigen, die List, mit welcher er seine Mittel wählt, um zu dem Zweck einer ganz unsinnigen Handlung zu kommen, und man wird nicht leugnen können, daß in dem einzelnen Momente eine scheinbare Freiheit des Willens und des Bewußtseins vorhanden ist, da sie doch wirklich in dem ganzen Princip der Handlung und des Handelnden fehlt.

Es kommen in den Kriminalakten oft Charaktere der schrecklichsten und grausamsten Art vor; Charaktere, die wirklich von einem bösen, boshaften Willen zu zeugen scheinen, und wo das Verbrechen alle scheinbaren Anzeichen einer aus freiem Vorsatz entsprungenen Handlung hat. Aber besonders diese Charaktere meine ich, wenn ich von der physischen Bedingtheit und Naturnothwendigkeit des Willens rede. Ich meine gerade diese scheinbar bösen und boshaften Charaktere, um die inneren physiologischen Momente des bestimmten und nothgedrungenen Willens geltend zu machen. Ich frage nämlich den Arzt und Psychologen, den Naturforscher und Physiologen, ob ihnen nicht in der Erfahrung solche angestammte und angeerbte Charaktere eines bösen, zur Bosheit aufgelegten Willens mannichfaltig vorgekommen sind? Ist denn aber wohl ein solcher angestammter störrischer, tückischer, feindseliger Wille zu vertilgen und auszurotten, oder, welches das Nämliche ist, kann bei diesem unfreien Principe der physischen Natur noch ein anderweitiges freies Princip in demselben Willen, in demselben Individuum gedacht werden? Also ein Willen neben dem Willen oder ein Ich hinter dem andern Ich? Wenn es von dem Mörder in den Akten heißt, er habe gleich von Kindheit an einen solchen bösgearteten, zornigen, wüthenden Charakter gezeigt, er habe sich nie zwingen und bändigen können, seine Wuth sei bei jedem Ausbruche wie blinde Raserei gewesen: so fällt mir bei solchen Thatsachen doch mehr die thierische Natur eines ebenfalls von der Natur so organisirten Thieres, welches durch kein Mittel zu bändigen war, ein, als daß ich diese That, diesen Charakter aus der freien Natur des Willens sollte ableiten können.

Die Zeit wird läutern und lehren, was an meiner Betrachtung wahr oder falsch ist. Die Freiheit des menschlichen Willens steht nicht blos unter den Bedingungen des Bewußtseins, nicht blos unter den Bedingungen des richtigen, deutlichen Vorstellens, nicht blos unter den Bedingungen einer dem menschlichen Verstande gemäßen Urtheilskraft und unter den Bedingungen solcher körperlichen Zustände, die nicht durch ihre krankhaften Affectionen die Willenskraft in ihrem freien und selbstständigen Principe einschränken: sondern die Willenskraft ist an sich verschiedenen und unwillkürlichen Modificationen von minderer oder größerer Freiheit unterworfen!

Sonderbarerweise hält es unsere neuere Justiz für Pflicht, der Entstehung jedes Verbrechens bis auf die entferntesten Spuren nachzuforschen. Die Fähigkeiten und der moralische Standpunkt der Eltern, die angebornen Neigungen des Verbrechers, seine Erziehung oder Nichterziehung, die bösen Beispiele, die auf ihn eingewirkt haben, sein psychischer Zustand rc. wird in allen Einzelheiten ermittelt und es gelingt fast immer darzuthun, daß der Verbrecher einer Menge Einwirkungen unterlegen ist, welche bei der Schwäche der menschlichen Natur nicht wohl ein anderes Resultat haben konnten. Und nachdem man dies Alles ermittelt hat, nachdem man zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß nur wenigen Menschen eine so starke sittliche Kraft angeboren sei, um solchen Versuchungen nicht zu unterliegen, schlägt man ihm dennoch zuletzt den Kopf ab, weil er diese Stärke nicht gehabt hat!! Ist in diesem Verfahren irgend gesunder Menschenverstand, Menschlichkeit, Christenthum? Aber, wird der vulgäre Haufen mir einwenden, wozu hat der Mensch sein Gewissen?

Allerdings hat jeder Mensch ein gewisses angebornes göttliches Gefühl für Recht und Unrecht, sein Gewissen. Aber wie wir schon ausführlich gesehen haben, ist die dem Menschen angeborne Stärke dieses Gefühls außerordentlich verschieden. Durch die Erziehung wird es entweder unterdrückt oder ausgebildet. Endlich gelangt wirklich ein mit genügendem angebornen sittlichen Gefühl begabter großer Theil der Menschen durch Erziehung, Erfahrung, Unterricht, Gewohnheit und Beispiel zu einer solchen Stufe der moralischen Ausbildung, daß er sich durch Ueberlegung und Vernunft in seinen Handlungen bestimmen läßt: aber dies ist weder *sein* Verdienst noch die Wirkung *seines* freien Willens, sondern einleuchtend nur die Wirkung jener auf ihn einwirkenden Motive. Und haben denn diese glücklich gebornen und erzogenen Menschen Freiheit des Willens? Mit nichten! Denn sie können nicht beliebig Böses thun. Ihr sittliches Gefühl ist vielmehr so stark ausgebildet, daß sie nur das Gute wählen, und wählen *können*. Es ist also auch bei ihnen von Freiheit des Willens nicht die Rede. Umgekehrt, wenn das Gewissen genügte, dem Menschen als Leitstern bei seinen Handlungen zu dienen, wozu bedürfte es noch bei den Kindern und bei den Völkern der Erziehung und des moralischen Unterrichts? gerade deswegen eben, weil das Gewissen des Menschen so sehr verschieden und an sich selbst nicht stark genug ist, muß es durch Unterricht und Erziehung ausgebildet und gestärkt werden und daß dies keineswegs immer gelinge ist ebenso in der menschlichen Natur begründet, als daß zuletzt das sittliche Gefühl ganz verstummt, wenn es nicht durch Erziehung, Unterricht, Erfahrung, Gewohnheit und Ueberlegung ausgebildet wird.

Und welche wunderbaren und unerklärlichen Erscheinungen finden wir doch noch oft selbst bei Menschen, die auf der höchsten Stufe der geistigen Ausbildung stehen?

Kaiser Karl V. beschloß sein Leben in einem Kloster, damit seine Seele sich im Stande höherer Heiligkeit auf die Ewigkeit vorbereite; von den Tausenden unter seiner Regierung grausam hingerichteten Ketzern fühlte

er sein Gewissen nicht beschwert, wohl aber beunruhigte er sich darüber, daß er Luthern in Worms das freie Geleit gehalten habe!*)

Als Napoleon**) eines Tages mit der Frau *** (einer Dame, mit der er auf ziemlich vertrauten Fuß gelebt hatte), in der Mitte der französischen Stellung in der Umgegend des Col di Tenda unter dem Vorwande einer Recognoscirung umherging, wandelte ihn plötzlich der Gedanke an, ihr das Schauspiel des kleinen Krieges zu gewähren, und er befahl einen Vorpostenangriff. Napoleon erzählt nun selbst: „Wir blieben zwar im Vortheile, aber es lag offen am Tage, daß kein Ergebniß erzielt werden konnte; der Angriff war eine reine Phantasie und doch blieben einige Menschen dabei. Ich habe mir dies Ereigniß, so oft ich mich daran erinnerte, zum bittern Vorwurfe gemacht.“ Solche Gewissensscrupel hatte ein Mann, der in seinem Leben viele Hunderttausende von Menschen seinem Ehrgeize opferte!

Es ist zu lehrreich, und auch für den Zweck dieser Bogen zu wichtig, als daß ich nach den bereits früher mitgetheilten Beispielen von angeborner und anerzogener Verderbtheit, so wie von Missethaten, die ihren Ursprung in mehr oder weniger entschiedenen Geisteskrankheiten hatten, nicht noch einige merkwürdige Beispiele von der Entstehung des Verbrechens, der Sünde, des Lasters hinzufügen sollte, die als Belege für die vorstehenden Ausführungen dienen werden. Zwar giebt fast jede verbrecherische That bei näherer Prüfung Stoff zu den ernstesten Betrachtungen dieser Art, wenn man darüber nachdenken will, und es ist daher schwer unter der großen und überwältigenden Anzahl von derartigen Fällen, die zur öffentlichen Kenntniß gelangen, eine Auswahl zu treffen. Ich will mich also auf die nachstehenden Beispiele beschränken, und zwar beginnen mit der Ausartung ganzer Völkerstämme und Volksklassen, demnächst einige Fälle mittheilen, wo einerseits die Brutalität des Willens so weit gediehen war, daß sie augenscheinlich jeden Gedanken an sittliches Gefühl und Freiheit des Willens ausschloß, wo andererseits die Motive der That uns mit Erstaunen, ja fast mit Bewunderung erfüllen, jedenfalls aber unser innigstes Mitleid in Anspruch nehmen. Endlich kann ich mich nicht enthalten, etwas ausführlicher in einem besonderen Capitel einen Gegenstand zu berühren, welcher bei allen gebildeten Völkern stets eine große Rolle gespielt hat, und dessen moralische Seite bisher meines Erachtens nie mit genügender Offenheit, Unbefangenheit und christlicher Milde behandelt worden ist, ich meine: die weibliche Prostitution.

---

*) Pfizer, Leben Luthers S. 142.
**) Laurent, Geschichte des Kaiser Napoleon S. 35.

Aus Perry's Geschichte der Franken.

(Vergleiche Magazin der Litteratur des Auslandes. 1858. Nr. 122.)

Welche Vorstellung ist uns geläufiger, wenn wir unserer Vorfahren mit Liebe gedenken, als die der „deutschen Treue", jener Treue, von denen unsere Schulknaben so pathetisch deklamiren, welche die „Teutschen" einst in das höchste Entzücken versetzte! Man lese nun einmal die Geschichte der Franken, dieses echt germanischen Stammes, und man wird staunen, was aus dieser deutschen Treue, deren Vorhandensein keineswegs geleugnet werden soll, geworden ist. „Der Franke schwört Meineid mit lachendem Munde", sagt ihr Geschichtschreiber Gregor von Tours, und wahrlich, seine Erzählungen sind ein zusammenhängender Kommentar dieses Satzes. Die Schamlosigkeit, die kalte gewissenlose Frechheit, mit welcher jede erdenkliche Art von Wortbruch, Meineid, Treulosigkeit und Verrath zu den Zeiten der Merovinger von den Königen, Königinnen und Großen (Bischöfe nicht ausgenommen) geübt wird, übersteigt allen Glauben; der „treulose Hagen" des Nibelungenliedes, eine im echten Merovingerstile gedachte Figur, ist ein unschuldiges Kind verglichen mit Ehrenmännern, wie Guntram Boso, von dem Gregor sagt: „Er war dem Meineide allzusehr ergeben, so daß er keinem seiner Freunde einen Eid schwur, den er nicht sofort gebrochen." Man glaube nicht, daß diese Erscheinungen vereinzelt waren: es war der herrschende Geist; die Geschichte dieser Zeiten ist ein wüster Klumpen von Gräueln, einer immer scheußlicher als der andere. Und mit welcher Feierlichkeit wurden diese Eide auf die Reliquienkästen geschworen!

Wie mit der Treue, so ist es mit der Keuschheit der Frauen 2c. beschaffen. Ehebruch von Seiten der merovingischen Königinnin ist das Gewöhnliche, und giebt häufig zu Morden Veranlassungen, zu Morden des Gatten oder des Nebenbuhlers. Ein Ungeheuer, wie die neustrische Fredegunde, steht unerreicht in Scheußlichkeit da in der Geschichte: unser Verfasser sagt von ihr: „Ueber die Schönheit, das Talent und die ungewöhnliche Thatkraft dieses merkwürdigen Weibes kann kein Zweifel obwalten; doch wenn wir nur die Hälfte der Geschichten glauben, die ihr Zeitgenosse, Gregor von Tours, von ihr erzählt, und zwar gelegentlich und ohne irgend welchen Anschein von Widerwillen oder Leidenschaft, so müssen wir der Fredegunde einen Charakter beilegen, der in den Jahrbüchern der Geschichte bei beiden Geschlechtern an Grausamkeit und Gemeinheit nicht übertroffen wird. In diesem Charakter erscheinen die Sünden, welche die Gesammtheit des weiblichen Geschlechtes zur Schande verurtheilen würden, Unenthaltsamkeit vor der Ehe, und zehnfacher Ehebruch hinterher, nur geringfügig."

„Durch das Opfer ihrer Ehre an die ungeregelte Leidenschaft Chilperich's erhob sich Fredegunde, wenn wir es so nennen dürfen, aus der Dunkelheit, in der sie geboren war und gewann Eintritt in dem Palaste; durch

das Blut der unglücklichen Galswintha, Brunhilda's Schwester, watete sie zum Throne. Nachdem sie Chilperich verleitet, der, was er auch immer für Andere gewesen sein mag, für sie doch sicher ein gnädiger König und liebender Gatte war, seine königliche Braut zu ermorden und sie selbst öffentlich zu heirathen, lag sie ihm fortwährend in den Ohren, daß sie den Befehl zu Verbrechen ihm eingab und betrieb, die seinen Namen mit Schmach bedeckt haben. Ihr ganzes Leben, nach ihrer Erhebung zum Throne, scheint mit Ausdenken und Vollführung von Morden hingegangen zu sein u. s. w." Einem Buhler, dem Major Domus Lauderich zu Liebe, fiel Chilperich zuletzt selbst durch einen von ihr gedungenen Meuchelmörder. Nicht nur ihren Stiefsohn Chlodwig brachte sie durch Verleumdungen schrecklichster Art in's Verderben, ihre eigene Tochter Rigunthis, mit der sie sich verfeindet hatte, »quia Regunthis adulteria sequebatur«, ermordete sie, indem sie ihr beim Oeffnen einer Lade den schweren Eisendeckel auf den Hals fallen ließ. Bischof Prätextatus kam übel an mit den christlichen Ermahnungen und Strafreden, die er ihr gehalten; die Königin ging voll Geifer und Galle hinweg; am Ostersonntage des Jahres 590 wurde er am Altare selbst, von einem Meuchelmörder tödtlich verwundet, und als er hierauf zu Bett gebracht worden, besuchte ihn Fredegunde mit heuchlerischen Versprechungen, seinen Tod zu rächen, wenn sie den Mörder entdeckte, wollte ihm auch einen geschickten Arzt (wahrscheinlich um ihn zu vergiften, wenn er nicht anders stürbe) hinsenden; doch der Bischof wurde nicht hintergangen; er sagte ihr in's Gesicht, was er von ihr denke. Dieses sind einige Proben. Eine Hälfte ihrer Verbrechen würde hinreichend sein, sie als die Messalina und Borgia ihres Zeitalters zu brandmarken. Und doch besingt sie der Hofpoet Fortunatus in folgendem Distichon:

„Klug, weitschauend im Rath, am Hof voll nützlicher Vorsicht,
Reich mit Talenten begabt, schenkt sie mit offener Hand,
Hoch mit jedem Verdienste geschmückt, Fredegunde, die reiche,
Schön von dem Antlitz glänzt ihr der erfreuende Tag."

Fredegunde ist allerdings das stärkste Beispiel für die Gräßlichkeit jener Zeiten; aber sie steht doch nicht im Widerspruche mit ihrer Umgebung, ihre Verbrechen sind die ihres Jahrhunderts und keines derselben, für sich genommen, ist ohne zahlreiche Seitenstücke. Mord für Alles und Jedes: ein Bruder oder Verwandter gelüstet nach des Anderen Reiche — er läßt ihn todtschlagen. Ist ein politischer Gegner außer dem Bereiche der Gewalt, so wird man ihn zu ködern suchen, ihm neunundneunzig heilige Eide schwören und, wenn er so einfältig gewesen ist, denselben zu glauben, ihn kaltblütig ermorden. Dieses Eidbrechen und Dingen von Meuchelmördern ist eine so gewöhnliche Sache, daß sich die Könige und Großen dergleichen ungemein leicht verzeihen, und daß es öfters vorkommt, wie der Eine ein dauerndes

Bündniß mit dem Anderen schließt, von dem er vor kurzer Zeit noch mit Mord bedroht worden war.

Darüber, daß das Christenthum einen so geringen Einfluß auf die neu getauften Franken geäußert, dürfen wir uns nicht wundern. Eh' aus der Taufe eine Bekehrung, eh' aus dem Hersagen des Glaubensbekenntnisses ein wirklicher Glaube wurde, mußte mindestens ein Jahrhundert vergehen. Chlodwig war ein roher Barbar, ein grobsinnlicher Heide, und die burgundische Klotilde, seine Gemahlin, die ihn zur Annahme des Christenthums drängt, eben auch keine besonders mustergültige Christin, wie ihr späteres Leben zeigt; denn sie, obgleich nach ihres Gatten Tode im Kloster lebend, versteht sich trefflich darauf, die grimmige, heidnische Blutrache anzufeuern. Der Haupteinwand, den Chlodwig gegen das Christenthum zu machen wußte, war der, „daß der Christengott gar nicht aus dem Geblüte der Götter sei", ein Einwand, den heutzutage mancher afrikanische Häuptling auch noch machen würde.

Die Angst in einer Schlacht, die sich zum Unheil für ihn zu wenden drohte, bestimmte ihn endlich, den Gott der Klotilde anzurufen und demgemäß das Christenthum anzunehmen. Etwas politische Pfiffigkeit verträgt sich recht gut mit barbarischer Geistesbeschränktheit, und Chlodwig mag recht gut im Stande gewesen sein, die weltlichen Vortheile zu erkennen, die ihm aus diesem Uebertritte erwuchsen; daß er aber im Grunde genommen das Christenthum nur so annahm, wie ein Heide einen anderen Fetisch eintauscht, nachdem der frühere sein Vertrauen verloren hat, dafür giebt sein ganzes folgendes Leben den Beweis. Er blieb der rohe, gewissenlose Heide, der er vor der Taufe gewesen; eine Reihe der schändlichsten Verwandtenmorde und größten Treulosigkeiten beflecken sein Andenken; scheußlich geradezu aber sind die Krokodilthränen, die er in einer großen Volksversammlung über seine Verlassenheit und Einsamkeit in der Welt weinte; denn wie Gregor ausdrücklich angiebt, that er es in der Absicht, diejenigen seiner Verwandten, die bisher seinen Nachstellungen entgangen waren, hervorzulocken, um auch sie vollends aus dem Wege zu räumen. Die guten Bischöfe jener Zeit waren dazu auch nicht besonders geeignet, ihm richtige Vorstellungen über seine neue Religion beizubringen: nicht, als ob alle schlechte und unfähige Menschen gewesen wären, o nein, es gab sehr achtungswerthe Leute darunter; aber die heilige Dummheit war groß, und der Geschichtschreiber jener Zeiten, der gute Bischof Gregor von Tours, giebt uns den Beweis dafür, daß man völlig verlernt hatte, Sittlichkeit und Kirchenglauben in Wechselwirkung zu denken. In demselben Kapitel, in welchem er eben erzählt, wie Chlodwig zwei seiner Verwandten auf die treuloseste Weise ermordet, fügt er salbungsvoll hinzu: „Und so streckte Gott täglich seine Feinde vor ihm danieder und mehrte sein Reich, weil er wandelte vor ihm mit einem aufrichtigen Herzen und that, was wohlgefällig in seinen Augen."

Was mag der psalmodirende Bischof unter „einem aufrichtigen Herzen“ verstanden haben? Chlodwig besuchte fleißig die Kirchen und den Gottesdienst, beschenkte die Geistlichkeit und den heiligen Martin von Tours. Das war Christenthum und aufrichtiger Wandel und wohlgefällig in den Augen Gottes. Ein anderes Beispiel dieser Art: Chlotar, der Sohn Chlodwig's, hatte während seiner Regierung mit eigener Hand seines Bruders Kinder vor den Augen der weinenden Klotilde, seiner Mutter und der Kinder Großmutter, erschlagen, hatte die Frauen ermordeter Könige zur Ehe mit sich gezwungen, seinen eigenen Sohn grausam getödtet, später auch dessen unschuldiges Weib und Kinder; endlich im 51. Jahre seiner Regierung will der graue Sünder seinen Frieden mit Gott machen und wallfahrtet mit reichen Gaben zum heiligen Martin von Tours. Nun wird Gregor berichten, wie zerknirscht er diese großen, schweren Verbrechen gebeichtet, welche Reue er darüber empfunden! — o nein, Chlotar kniet nieder am Grabe eines gewissen Priesters und macht ein vollkommenes Bekenntniß „von den Nachlässigkeiten, die er sich vielleicht (im Gottesdienste) habe zu Schulden kommen lassen, und fleht mit vielen Seufzern zu dem heiligen Bekenner, er wolle ihm die Verzeihung des Herrn verschaffen und durch seine Fürbitte das Gedächtniß alles dessen auslöschen, was er ohne böse Absicht (irrationabiliter) gethan habe.“ Die Erzählung wirkt fast spaßhaft; denn danach scheint der fromme Chlotar für Mord und Todtschlag gar kein Gewissen gehabt zu haben.

Zur Volks- und Sitten-Geschichte der Mauren und Berbern.

Man hat die heutigen Mauren im Allgemeinen als hispanisirte Araber anzusehen, was den auffallenden Unterschied, der zwischen Mauren und Berbern stattfindet, einigermaßen begreiflich macht. Vieles müssen sie allerdings auch mit einander gemein haben, und häufig muß das, was man von dem Einen sagt, auch von dem Andern gelten, da sie in demselben Klima leben, dieselbe Religion, den Islam, haben und, im Marokkanischen lebend, mehr oder minder von derselben Regierung beherrscht werden; doch zeigen sich die Mauren wesentlich verschieden durch ihre Körpergestalt, durch künstliche Auszeichnungen, die sie ihrem Leibe geben, durch Lebensart, Kleidung, Charakter und Sitte.

Wie stattlich die Erscheinung des Mauren! Mit welcher Grandezza stolzirt er einher! Welchen Seelenwerth scheint die reiche Umhüllung, die ihn größer erscheinen läßt, als die anderen Menschen, zu verkünden! Leider täuscht hier der äußere Glanz vollkommen; nach einstimmigen Berichten soll nicht das mindeste Gute, vielmehr alles Schlechte, und dies im höchsten Grade bei den Mauren zu finden sein, und schon der Blick ihres Auges etwas

Unheimliches und Zurückschreckendes haben. Der Berber zwar ist stolz auf seine Abstammung, auf seine Unabhängigkeit, auf seinen Volksnamen; aber der Maure übertrifft ihn, weil sich zu seiner angeborenen Neigung, Ueberschätzung seines Ranges im Staate und des eitlen Glanzes, womit er sich umgiebt, und eine noch größere Beschränktheit des Geistes gesellt, worin er die Vorzüge der Anderen ganz und gar übersieht. Der Berber in seiner Felsengrotte, seinem Hirtenhause, seiner Plantage, lebt einfach und zufrieden mit dem, was er erwirbt; aber der Maure hat nie genug; er ist so begierig nach Geld, daß man sagt, „er reiße sich das Auge aus, um ein Silberstück in die Höhlung legen zu können", da er doch nie seiner Habe sicher ist und, was ihm Aufwand oder Beruf von seinem Gelde übrig läßt, sorgfältig vergräbt, weshalb man behauptet, daß es nirgends mehr vergrabene Schätze giebt, als im Marokkanischen.

Dem Berber, weil er nicht gleichermaßen unter dem Drucke der tyrannischen Gewalt steht, sondern seine eigenen Amryars oder Scheiche hat, sich auch leicht diesem Joche entziehen kann, fehlt es nicht an einer gewissen Freimüthigkeit und Geradheit; der Maure aber ist gegen seine Oberen ein kriechender Sklave, ein Sklave, der seine Sklaverei liebt und seine eigene und Anderer Knechtschaft fördert. Von der Treue, die man noch etwa in den Herzen solcher Berbern findet, die dem Naturzustande der arabischen Sitte näher stehen, ist bei dem Mauren keine Spur. Man darf ihm durchaus nicht trauen; voll Falschheit und Heuchelei, bricht er seine heiligsten Eidschwüre, so daß man keinen Kauf mit ihm ohne gerichtliche Zeugen schließen darf. Der Berber ist tapfer, geht kühn dem Feinde entgegen, zu Fuße kämpfend, und weicht nie zurück; dem Mauren kann man gar keinen Muth beimessen; sein Muth ist ein flüchtiges Aufbrausen, das sich gleich in Niedergeschlagenheit verwandelt, wenn er den geringsten Widerstand erfährt. Dabei verfahren die Mauren, die sich vor ihren Obern auf's Tiefste beugen und im Staube wälzen, auf's Härteste und Grausamste gegen die, die ihnen untergeben sind. Feinde nützlicher Beschäftigung, vertreiben sie sich die Langeweile dadurch, daß sie sich wie wüthend in den Strudel der abscheulichsten Lüste stürzen und sich dadurch fürchterliche Krankheiten, ein frühes Grab, oder doch einen vor der Zeit abgestumpften und welken Körper zuziehen. Bisweilen nervös überreizt, geben sie sich wahnwitzigen Einfällen und Launen, Anfällen von Wuth und grausamer Lust hin, die sie Phantasieen nennen, worin sie alle Grenzen der Vernunft, der Scham und der Menschlichkeit überschreiten und die schauderhaftesten und durch ihre bloße Erwähnung Grausen erregendsten Handlungen begehen. Und sollte es in allen Fällen eine Tugend, sollte es nicht vielmehr häufig nur bestialische Wildheit sein, wenn sie sich bei den größten Schmerzen völlig unempfindlich zeigen? Wenn Bösewichter, die man mit den Ohren, den Armen, den Beinen, annagelte, ruhig ein Glas Wasser fordern oder eine Pfeife rauchen; wenn Spitzbuben, denen eine Hand abge-

hauen wurde, diese sogleich selbst aufraffen und davonlaufen: sollte dies die Wirkung philosophischer Grundsätze, echter Stoicismus, oder nicht vielmehr eine der Natur selbst spottende Hartnäckigkeit im Bösen genannt werden? Außerdem aber haben die Mauren mit den Berbern Vieles gemein, und liegt es in der Natur der Sache, daß es so ist. Im religiösen Fanatismus sind beide Völkerschaften auf's Tiefste befangen. Der Maure haßt alle Menschen von anderem Glauben, nicht blos Juden und Christen, unter denen er die Katholiken, wegen der Bilder, als Götzendiener betrachtet, sondern auch die Türken, die er für abscheuliche Ketzer hält. So auch meistens der Berber; nichts im ganzen Koran ist ihm lieber, als der Befehl, den heiligen Krieg, den Kampf gegen die anders Glaubenden zu führen, und nur der Jude findet eine bessere Aufnahme bei den Skellochen, weil diese ebenfalls aus Palästina und von judaisirenden Stämmen herzukommen meinen, welches zwar, wie sie es erzählen, nicht ganz wahrscheinlich ist. — Ein anderer gemeinsamer Fehler ist die Begierde der Blutrache, in Folge welcher sie Alles aufbieten, um den wieder zu ermorden, der einen ihrer Anverwandten getödtet hat, und wohl den wichtigsten und einträglichsten Posten aufgeben, um solchen Vorsatz, vielleicht in fernen Ländern, auszuführen. Diese Blutrache stimmt nicht einmal mit dem Gesetze des Muhammed überein, der, wie bei Weitem früher schon Moses, diese verderbliche Unsitte dadurch abzuschaffen suchte, daß er die Mörder gesetzlichen Strafen und Bußen unterwarf, welche die Verwandten entschädigen und versöhnen sollten.

Eine noch andere böse Gewohnheit beider Völkerschaften ist die Nichtachtung des weiblichen Geschlechts, die sie sich zu Schulden kommen lassen. Das andere Geschlecht erscheint ihnen nur zu ihrem Vergnügen und zur Fortpflanzung der Menschheit erschaffen. Die Frauen gelten bei ihnen nur als Sklavinnen, die auch die schwersten Dienste auf sich nehmen und die größten Entbehrungen sich gefallen lassen müssen, während ihre Ehemänner schwelgen. Sie stehen und dienen, während die Ehemänner speisen; sie gehen auf Reisen zu Fuß, während ihre Ehegatten reiten. Die Degradation des weiblichen Geschlechts geht so weit, daß sechs Frauen erforderlich sind, um ein Zeugniß, das vor Gericht abgelegt wird, gültig zu machen, während nur Ein Mann dazu nöthig erachtet wird. So erzählt man auch, bei der Ackerbau treibenden Bevölkerung komme es vor, daß man in Ermanglung tauglichen Zugviehs keinen Anstand nahm, ein tüchtiges Frauenzimmer in der schönsten Blüthe und Kraft seines Alters mit einem Pferde zusammen zu spannen, und der den Pflug führende Treiber beide auf gleiche Weise mit dem spitzen Werkzeuge stachelte, das nach alter Sitte hier die Stelle der Peitsche ersetzt. Diese Nichtachtung gründet sich auf die Meinung, daß die Weiber nicht einmal eine unsterbliche Seele haben, noch weniger aber hoffen dürfen, dereinst in's Paradies einzugehen. Die muhammedanische Lehre ist auch von dieser unsinnigen Ansicht weit entfernt; weder der Koran, noch die Ueberlieferung

spricht den Weibern Ewigkeit und Seligkeit ab. — Ueber Alles ist ihr gemeinsamer Fehler der Mangel an gründlicher Religiosität. Ihre Frömmigkeit besteht, bei allem Eifer gegen die Ketzer, in bloßer Wortheiligkeit, Vollbringung der vom Koran und von Malek Ibn Ans, der hundert Jahre nach der Hedschra in Medina geboren wurde, vorgeschriebenen Waschungen, Fasten, Gebete, Almosen und anderer Gebräuche. Daher fehlt es denn auch bei ihnen, wie an Liebe zu Gott, so an Liebe zu den Menschen. Die ungezügeltste Selbstsucht regiert die Herzen und erfüllt sie mit Gleichgültigkeit, Härte und Grausamkeit gegen einander, und zugleich mit Mißtrauen und peinigender Furcht vor einander. Man sagt, daß die wilden Thiere, die Löwen, die Tiger, die Panther, die Unzen, die Luchse und Schakale, deren es viele in diesen Gegenden giebt, gerade hier furchtsamer und weniger schrecklich erfunden werden, als in anderen Ländern, und dies komme daher, weil die furchtbarsten Ungeheuer in Schreck gesetzt würden und sich beugten vor der viel größeren Wildheit und Grausamkeit, die hier am Könige der Geschöpfe, am Menschen, sichtbar werde. Ein gräuliches Zeugniß, das hier die unvernünftigsten Bestien von dem Menschen ablegen, der nach Gottes Bilde geschaffen ist, und um so demüthigender, da dies in Himmelsstrichen geschieht, die wegen ihrer Herrlichkeit schon die alte Welt die Gärten der Hesperiden nannte, und wo, wegen des Ueberflusses an den vortrefflichsten Gaben der Natur, eine paradiesische Glückseligkeit herrschen könnte. Es bestätigt sich auf diese Weise hier der Spruch: wo die Freigiebigkeit des Schöpfers am reichlichsten für den Menschen gesorgt hat, zeigt er sich dieser Güte am unwerthesten, eine Wahrheit von großer Tragweite.

Fragt man aber nun, was soll geschehen, daß auf diesem traurigen Punkte der Erde, wo so viel Finsterniß und Sünde sich häuft; was soll geschehen, um unter diese Völkerschaften, die Alles an Barbarei übertreffen, gegen welche gehalten die Türken Gebildete sind, eine größere Humanität und Gesittung zu bringen: so ist darauf zu antworten, daß dies nur der Macht des Lenkers der menschlichen Geschicke möglich sei. Wie wenig die Verkündigung einer zu herzlicher Frömmigkeit führenden Religion hier wirke, hat eine Menge von Versuchen gezeigt. Läßt man sich doch nicht einmal von den reinen Lehren des Muhammedanismus, den man doch anerkennt, zu besseren Gesinnungen leiten. Der Barbar macht auch die heiligste Religion zu einem Mittel seiner Barbarei, nimmt aus ihren eigenen Vorschriften Gründe für seine Grausamkeit und Verfolgungssucht. Das beste Mittel wäre eine mächtige und wahrhaft weise Regierung, die vor Allem bessere Einrichtungen trifft; und dazu ist zunächst zu rechnen die Anordnung eines besseren Schulwesens. Die berühmten Namen der großen Philosophen und Aerzte Ibn Sina und Averroes, die im Mittelalter aus diesem Lande hervorgingen, sind einzeln dastehende Beispiele, die keineswegs eine hier herrschende Sorgfalt für Unterricht und Bildung beweisen. Die Kleinen gehen

mit sechs Jahren in die Schule, lernen lesen, schreiben, rechnen und einige Koransprüche. Haben sie dies erreicht, da, meint man, haben die Kinder genug gelernt. Und wirklich thut man, wo dies geschieht, mehr, als an vielen anderen Orten, wo man die Kinder gar nicht in die Schule schickt, weil es keine giebt. Daher die völlige Unkenntniß aller anderen Nationen und die Unkenntniß der eigenen Sprache. Und was kann in sittlicher Hinsicht aus Völkern werden, deren Abkömmlinge von Generation zu Generation so schlecht unterrichtet werden und so viele böse Beispiele um sich sehen? Das andere Nothwendige wäre eine größere Sorgfalt für Verwaltung der Strafgerechtigkeit. Die Regierung jener Länder hat, trachtend nach der möglichsten Vergrößerung des Schatzes, der hinter doppelten Mauern und unter doppelten Dächern in Mechnesa gehäuft wird, immer gespart in der Besoldung der Beamten und des Heeres, und es ihnen überlassen, sich so gut zu nähren, als sie konnten. Dies hat der abscheulichsten Erpressung und Bestechung den Weg gebahnt. Alle Beamten sind Concussionaire, Alles wird erreicht durch Geld. Der Sultan selbst, der mehrere Tage der Woche dem Volke öffentlich Audienz ertheilt und, zu Pferde sitzend, unter einem Sonnenschirm, Urtheil spricht, läßt es sich gefallen, daß der mit einem Pferde, der mit einem Kalbe, der mit einem Paar Hühnern, der mit einem Dutzend Eiern sich seiner Gnade empfiehlt. Dennoch würde man sich irren, wenn man meinte, die Urtheilssprüche wären immer ungerecht und die Strafen nicht abschreckend. In vielen Fällen wird daher das Böse sehr scharfsinnig entdeckt, unparteiisch gerichtet und furchtbar grausam bestraft. Jeder Kaid und Kadhi kann tausend Hiebe aufzählen lassen und hat keinen Vorwurf zu fürchten, wenn der Sträfling darunter stirbt, vorausgesetzt, daß er nicht die Zahl tausend überschreitet. Der Hinrichtungen ist eine schaudererregende Menge, Mannigfaltigkeit und Grausamkeit. Die erleiden den Tod, indem man ihnen Mund, Nase und Ohren mit Schießpulver füllt und dann anzündet; die werden in Säcke gesteckt und dann in's Wasser geworfen; die stürzt man von Thürmen und Mauern herab, mitunter so, daß sie an hervorstehenden Haken hängen bleiben müssen; die verstümmelt man an allen Gliedern; die müssen es aushalten, daß man ihnen von hinten den Kopf mit einem Messer abschneidet; die werden so in die Luft geworfen, daß sie, niederfallend, todt bleiben; die müssen an einem Pfahle sterben, den man ihnen durch den Leib treibt; die werden, mit Honig bestrichen, den Insekten und der Sonne ausgesetzt; die verbrannt; die lebendig begraben, daß der Kopf aus der Erde hervorragt; die zersägt; die mit den Köpfen an die Schweife der Maulthiere gebunden und durch die Straßen geschleift. Die Strafen sind so mannigfach und schrecklich, wie sie ein Tyrann nur erdenken kann, der unumschränkt über Leben und Gut der Unterthanen gebietet, und der immer neue Schrecken ersinnt, um wilde Naturen zu bändigen, die durch nichts gezähmt werden zu können scheinen.

Doch das Alles muß unfruchtbar sein, ja, nur dazu dienen, die Unterthanen selbst grausamer zu machen, wenn die Regierenden nicht ein gutes Beispiel geben, und daran hat es unter den früheren Herrschern des Landes sehr gefehlt. Besonders schlechtes Beispiel haben gegeben die mit der rohesten, häßlichsten Negerin erzeugten Söhne des Mulei Scherif, früheren Königs von Tafilet und vorgeblichen Descendenten Muhammed's, seit 1648 Herrschers von Moghrib el aksa, der im Jahre 1664 zur Regierung gekommene Arraschid und sein Bruder Mulei Ismail, der von 1672 bis 1727 regierte, und die meisten ihrer Nachfolger. Von dem Ersteren reicht hin, zu sagen, daß er gern selbst den Scharfrichter spielte und Grausamkeit üben die angenehmste Unterhaltung für ihn war. Wie er einst einige Männer umgebracht hatte, weil er ihnen Schuld gab, sie hätten ihre Schätze vor ihm verborgen, ließ er ihre Weiber herbeiholen, quetschte ihre Brüste zwischen einen Koffer und dessen Deckel und stellte sich selbst darauf, bis sie bekannten. Mulei Ismail pflegte sich damit zu vergnügen, daß er, wenn er zu Pferde stieg, im Augenblick den Säbel zog und dem den Kopf abschlug, der ihm den Steigbügel hielt. Es ist also auch kein unglaubliches Märchen, wenn man erzählt, daß er, da er einst an einen Fluß kam, den man nicht passiren konnte, alle Kriegsgefangenen umbringen, zusammenbinden und hineinwerfen ließ und über diese Brücke von Leichnamen ging. — Als Jemand die Zahl berechnete, die Ismail von Marokko in seinem Leben umgebracht habe, fand er, daß in achtzehn Jahren die Summe noch höher als auf vierzigtausend Personen stieg. Wie groß also muß die Zahl der von ihm Ermordeten gewesen sein in einer Regierungszeit von mehr als funfzig Jahren. Seine allzugroße Hingebung an den Harem erhellt daraus, daß er 8000 Weiber hatte und mit ihnen an 900 Söhne und 300 Töchter zeugte. Ahmed Dehebi, oder der Goldene, war ein Säufer und Fresser und in trunkenem Zustande menschenfreundlicher, als im nüchternen. Er war aber so dem Trunke ergeben, daß er sich sogar öffentlich in der Moschee bespie, und von so launenhafter Grausamkeit, daß er einer Jüdin, die Nachts bei ihm gewesen war, weil sie einen Arm auf seinen Hals gelegt hatte, Tags darauf diesen Arm mit einem Säbel abhieb. Abd'allah bin Ismail, der 1747 starb, plagte seine Unterthanen wie Pharao mit vielen Bauten und hatte seine Lust daran, Sklaven unter eine Einsturz drohende Mauer zu stellen und zuzusehen, wie sie erschlagen wurden. Als Selim Dukeli ihm, nachdem er sein Reich verloren hatte, wieder zur Regierung geholfen, durchstach er ihm undankbar mit einer Lanze die Brust und forderte eine Tasse, um sein Blut zu trinken. Muhammed bin Abd'allah, der bis 1789 regierte, machte Anspruch darauf, für den größten Heiligen seines Landes gehalten zu werden, und war ein großer Feind von Tabak, Schnupftabak und Branntwein, aber kein so großer Sklave seiner Religion, daß er nicht oft unvermuthet Ausnahmen von ihren Vorschriften zu Gunsten seines zeitlichen Vortheils gemacht und nicht auch mit mancher grausamen That sich befleckt

hätte. Muhammed Mahadi 'ol Jezid aber, der 1792 in einem Treffen blieb, nahm sich ganz seinen Großvater Ismail zum Vorbilde, wetteiferte, wie er, mit den Neronen an Hoffart, Hartnäckigkeit, Bestialität, Verfolgungssucht. Der im Jahre 1795 nach des von ihm bekriegten Bruders Hescham Tode zur Regierung gekommene Mulei Suleiman scheint von Graberg beklagt zu werden, als habe er ohne Verschuldung großes Leid erfahren. Als nämlich im Jahre 1818, nach einem Jahre großer Theurung, die Pest sich verbreitet hatte und mehrere Stämme dadurch sehr gelichtet worden waren, konnten die Amazirghen die Steuern nicht bezahlen. Dies verursachte einen Aufstand unter den Berbern und sie trieben nicht allein die Truppen, die sie zu zwingen kamen, zurück, sie beraubten auch noch einen Geldtransport auf dem Wege von Fes nach Tafilet. Nachdem nun sein Sohn Mulei Ibrahim umsonst sein Glück gegen die Rebellen versucht hatte, marschirte Mulei Suleiman gegen sie nach Tedla, und seine bloße Gegenwart würde die Ruhe hergestellt haben, ohne einen traurigen Irrthum seines Sohnes, welcher das Heer an zweiter Stelle kommandirte. Schon war man in der Nähe von Gher zur Unterhandlung gekommen und die reichsten Tribute in das Lager des Sultans gebracht worden, schon hatten sechzig Menschen, Männer, Frauen und Kinder, auserwählt aus den verschiedenen Stämmen, sich eingestellt, um nach üblicher Sitte die Unterwerfung jener zu bezeugen, da läßt Ibrahim, weil er einen Verrath fürchtet, oder weil ihm der Kopf vor Rachsucht schwindelt, auf einmal unter sie feuern und sie werden Alle getödtet, bis auf vier Kinder, die sich retten und, die fürchterliche Botschaft in der Umgegend verbreitend, den Rachedurst erwecken. Die Folge war, Abu Suleiman kam zur Noth nur mit dem Leben davon und rettete sich nach Mechnesa. Hier wurden ihm verschiedene Wege der Wiedervereinigung mit diesem Volke gezeigt, das ihn, als Muhammed's Nachkommen, abergläubisch verehrte und sich scheute, die Hand an ihn zu legen. Weil er aber entschlossen war, den Tod seines Sohnes zu rächen, nahm er zwar die Deputirten und ihre Geschenke mit anscheinender Freundschaft auf; als er aber diese Abgesandten in Händen hatte, ließ er sie theils in das Gefängniß werfen, theils hinrichten.

Das Böse, was geübt wird, ist aber immer noch schlechter, wenn es mit Absicht und aus schlechten Grundsätzen geübt wird, und diesen zugethan zu sein, haben die Herrscher jener Länder nicht verfehlt. Es war stets ihre feststehende Ansicht, einem Regenten zumuthen, er soll sein Wort oder seinen Vertrag halten, das heiße nichts Anderes, als ihm seine Macht verkürzen, die er von Gott erhalten habe; von einem Fürsten fordern, er solle sein Wort erfüllen, könne bei einem wahrhaft gläubigen Volke gar nicht vorkommen, das sei eine Ketzerei, ausgedacht von Christen und anderen Religionsparteien, die vom rechten Glauben abgefallen wären. Daher fragte Muhammed bin Abd'allah, als er einst angegangen wurde, sein Versprechen zu halten: „Bin ich ein Christ?" Als wenn nicht schon die Araber und andere Völker lange vor

Christo das Versprechen nicht halten für Schmach geachtet hätten. Doch wie soll bei den Untergebenen Treue gefunden werden, wenn sie grundsätzlich bei den Oberhäuptern fehlt! (Magazin der Litt. d. Ausl. No. 25. 1857.)

Ich frage, wie kann unter einem solchen Volke, unter einer solchen Regierung von sittlichem Gefühl, von Freiheit des Willens das Gute zu wählen, von Zurechnungsfähigkeit noch die Rede sein? Es ist vielmehr zu verwundern und nur durch eine angeborne, also von Gott verliehene starke sittliche Kraft erklärbar, wenn sich unter einem solchen Volke noch Bessergesinnte finden.

In ähnlichen Zuständen befanden und befinden sich viele andere Völker der Erde, die schon zu den civilisirtern zu rechnen sind. Welchen sittlichen Maaßstab soll man bei ihnen anlegen, um Tugend, Sünde, Laster und Verbrechen unter ihnen zu beurtheilen?

Augsburg, 27. Januar. Der Taglöhner Häusler ist wegen Mordes an einer armen Botenfrau, nachdem ein Grund zur königlichen Begnadigung nicht gegeben war, heute bald nach dem Grauen des Tages durch das Fallbeil hingerichtet worden. Häusler hat mit größter Ruhe die Eröffnung des bevorstehenden Vollzugs vernommen, und diese Ruhe hat ihn während der erbetenen drei Tage nie verlassen. Er mußte täglich, selbst heute geweckt werden — so normal blieb sein Schlaf — und aß und trank mit vollstem Appetit das besser und reichlicher Gereichte (worauf er sich, nach mehrfachen Aeußerungen, schon seit dem Urtheile des Schwurgerichts gefreut hatte). Auch jetzt noch wiederholte er öfter, er wünsche selbst nichts anderes als den Tod, welchen er durch seine That verdient habe — eine That, zu der ihn die gänzliche Mittellosigkeit, der Hunger getrieben. Weil er früher schon einmal im Arbeitshaus gewesen, ward er von allen Thüren gewiesen, wo er Arbeit suchte. Folgende Aeußerung scheint uns, als vielleicht gerade in dieser Richtung gemeint, charakteristisch: „ich möchte mich selbst hinrichten sehen!“ Oft wiederholte er: er sei Soldat gewesen, wo er immer auf den Tod sich habe gefaßt halten müssen, so oft es geheißen es komme zum Ausrücken. Jetzt rücke er aus, mit der Gewißheit, nicht heimzukehren, aber man werde an seinem Herzschlage fühlen, daß es nicht heftiger poche als vorher. Selbst ein gewisser Humor verließ ihn nicht. Eine Aeußerung der Art, wohl mit tiefstem Ernst gepaart, ist: „will sehen was die (ermordete) Frau drüben zu mir sagt.“ Vor allem aber ist hervorzuheben, daß er, so weit menschliches Urtheil reicht, mit innigem Gedanken an Gott, an dessen Gnade er sich wendete, starb — wohl der Hauptgrund seiner Fassung bis zum letzten Momente.

Ist das nicht moralischer Blödsinn?

Das nachstehende Beispiel von Kindermord zeigt einen unglaublichen Grad von Brutalität bei den mitwirkenden Personen. Man glaubt kaum, daß es Menschen geben könne, die so gänzlich entmenscht sind. Aber diese gänzliche Entmenschung läßt sich auch wiederum nur als moralische Krankheit und Verwilderung erklären.

Biberach, den 25. Juni 1858. Am 23. Juni und den folgenden zwei Tagen wurde die Anklagesache gegen Hedwig Berger von Unterboihingen und Genossen wegen Kindsmords und Mords verhandelt. Angeklagt des Kindsmordes ist die genannte Hedwig Berger; sie ist 28 Jahre alt, von ihrer Heimathbehörde schlecht prädizirt und schon wegen Landstreicherei, Bettelns, Konkubinats, Diebstahls bestraft. Wegen Mordes sind angeklagt die 70jährige Marianne Wey, Wittwe des Handelsmanns Joseph Wey von Haslanden, O. A. Waldsee, schon wegen Diebstahls, Beihülfe zur versuchten Kindsabtreibung, fortgesetzter Diebshehlerei bestraft, und deren als eine arbeitsscheue Dirne von ihrer Heimathsbehörde prädizirte wegen fortgesetzter Diebshehlerei bestrafte, 32 Jahre alte Tochter erster Ehe, Franziska Goßner. Das entsetzliche Verbrechen, welches den Gegenstand der Verhandlung bildet, wurde 1856 verübt und es wurde die Einleitung der Untersuchung veranlaßt durch die Selbstanzeige der Angeklagten Hedwig Berger. Ihre Angaben gehen im Wesentlichen dahin: sie hatte im Mai des Jahres 1855 den in jeder Beziehung schlecht prädizirten Chirurgen Schmitt von Unterensingen, O. A. Nürtingen, kennen gelernt, schon in diesem Monate zwei Mal bei ihm übernachtet und datirt schon von den ersten Nächten, die sie bei ihm zubrachte, ihre Schwangerschaft. Schon am 21. Juli eröffnete sie ihm ihre Schwangerschaft, stellte ihm vor, wie sie sich mit ihrem Kinde nicht zu helfen wisse, erhielt aber von ihm die Erklärung, daß er seine Vaterschaft ableugnen werde, und nachdem sie ihm ihren hierdurch erweckten Entschluß, das Kind abzutreiben und zu tödten, mitgetheilt hatte, gab er ihr im Dezember 1855 zu dessen Ausführung Seevenpulver, und rieth ihr Vitriolöl als Mittel zur Tödtung des Kindes an. Mit den beiden Mitangeklagten Marianne Wey und Franziska Goßner stand die Hedwig Berger seit 1855 in einer näheren Verbindung. Sie trieb sich nämlich vom Herbst 1855 an bis zu ihrer kurz vor Weihnachten erfolgten Verhaftung und nach ihrer Entlassung am 31. Januar 1856 meistens im Oberlande als gewerbsmäßige Diebin umher, und brachte die von ihr häufig auch aus Kirchen gestohlenen Gegenstände in das Haus der Marianne Wey, wo sie dieselben entweder unentgeltlich oder als Entschädigung für ihre Beherbergung oder auch gegen Geld zum größeren Theil an die Franziska Goßner, theilweise aber auch an die Marianne Wey überließ. Schon im Dezember 1855 und kurz, ehe sie den letzten Besuch bei Schmitt machte, um ihn zur Anerkenntniß der Vaterschaft zu bewegen, hatte sie der Marianne Wey ihre Schwangerschaft und die hülflose Lage mitgetheilt, in der sie sich befinde,

und diese hatte ihr versprochen, ihr etwas gegen die Schwangerschaft zu geben und angerathen, daß sie dieselbe vor den Leuten verbergen solle, welchen Rath denn auch die Berger dadurch befolgte, daß sie sich immer fest ankleidete. Die Ausführung der beschlossenen Abtreibung wurde jedoch durch die am 22. Dezember erfolgte, bis zum 31. Januar 1856 andauernde Verhaftung verzögert. Bald nach ihrer Entlassung aber, schon am 4. Februar, kam die H. Berger abermals, jetzt in hochschwangerem Zustande, in das Haus der Wey und nun wurde von allen drei Angeklagten gemeinsam verabredet, das Kind der Berger zunächst abzutreiben und dann zu tödten. Alle drei kamen daher dahin überein, das Kind mit Vitriol zu tödten, und es ward beschlossen, daß die Berger nach Leutkirch gehen und dort um 8 kr. Vitriol kaufen sollte. Am 5. Februar begab sie sich wirklich nach Leutkirch, kaufte dort das Oel und kam am 11. Februar mit einem Kölbchen Vitriolöl zurück, das etwa 4 Loth enthielt, eine Menge, die nach dem Ausspruch eines Sachverständigen dazu genügen würde, ein Roß umzubringen. Nun wurde zur Ausführung der That geschritten; am 12. Februar bereitete die Alte einen Trank von Wermuth, Zwispen und Haselwurz, welcher eine Frühgeburt bewirken sollte, und gab ihn der Berger zu trinken; am darauffolgenden Tage bereitete ihr die Alte abermals einen Trank, in welchen sie von dem Seevenpulver, das die Angeklagte von Schmitt erhalten hatte, mischte, und auch dieser Thee wurde von der Berger genommen. Am darauffolgenden Vormittage des 14. Februar stellten sich bei der Schwangeren die Wehen ein, und nachdem diese den beiden Anderen davon Mittheilung gemacht hatte, wurde verabredet, daß die Berger, wenn sie das Herannahen der Geburt fühle, ein Zeichen geben solle, und daß alsdann die Beiden von der Stube in die Kammer, wo sich die Berger ins Bett gelegt habe, heraufkommen würden. Dies geschah zwischen 8 und 9 Uhr. Die Alte kam zuerst herauf, die Tochter bald nachher, nachdem sie noch vorher die Hausthüre zugeschlagen hatte, damit Niemand hereinkommen könne. Hedwig befand sich außerhalb des Bettes und lehnte sich an die Bettlade; die Wey nahm der Gebährenden das Kind ab, welches lebte und schrie, löste ihm die Nabelschnur und gab es alsdann ihrer Tochter. Von der Berger verlangte sie das Vitriolöl, und nachdem diese auf ihre Rocktasche gedeutet hatte, nahm die Alte es heraus. Als hierdurch ein kleiner Verzug entstand, sagte die Franziska Goßner: machet, daß wir vorwärts kommen, sonst kommt noch Jemand daher, und wir Alle kommen in das Zuchthaus, und die Alte schüttete den Inhalt des Kölbchens bis auf wenige Tropfen dem Kinde, welches ihr die Franziska Goßner hinhielt, in den Hals hinab. Als die Berger während des Einschüttens des Oeles durch den Anblick des mit dem ganzen Körper sich gegen das Einschütten der ätzenden Flüssigkeit wehrenden Kindes erschüttert, die Alte bat, „lasset es lieber jetzt gehen“, schalt sie die letztere: „dummes Mensch, so sind schon viele Hundert drauf gegangen.“

Sodann nahm die Alte das Kind ihrer Tochter ab, legte es auf den Boden, schnitt ihm, da es noch ein paar Zucker that, mit einem Messer die Nabelschnur unmittelbar am Leibe ab, und versetzte ihm noch einen Tritt mit dem Fuße, daß es umpurzelte, und das Köpfchen an den Fuß der Bettlade anstieß. Nachdem kurze Zeit nachher auch noch die Nachgeburt von der Gebärenden abgegangen war, packte die Alte Alles zusammen in ein altes Sacktuch der Hedwig Berger und trug es fort, die Franziska Goßner aber beseitigte die durch die Geburt und die Tödtung des Kindes entstandenen Blutspuren und Vitriolölflecken, später aber wurde das Kind sammt der Nachgeburt, um alle Spuren des Verbrechens zu tilgen, von der Alten in den Ofen der Wohnstube geworfen, und in dem dort aufbereiteten Feuer verbrannt. Diese in der Voruntersuchung gemachten Angaben bestätigte die Berger auch bei ihrer Vernehmung vor dem Schwurgerichte, und wiederholte reuevoll das früher abgelegte Bekenntniß nach allen seinen Theilen. — Bei der Verhandlung widerrief die Goßner anfänglich ihre in der Voruntersuchung abgelegten Bekenntnisse; auf eindringlichere Ermahnung aber bekannte sie unter wahrhaft herzzerreißendem Weinen ihre Mitschuld an der Ermordung des Kindes, und erschütternd und jedes Anwesenden Gemüth tief ergreifend war es, als sie vor ihrer Mutter auf die Knie sich niederwerfend, auch diese bat, ihre Schuld zu bekennen und auch ihr Gewissen dadurch zu erleichtern. Aber die Alte blieb ungerührt, sie betheuerte, wie in der Voruntersuchung, so auch bei der Verhandlung, ihre völlige Unschuld, brach in Schimpfreden gegen die Mitangeklagten und in Anschuldigungen gegen den Untersuchungsrichter aus, der ihre Tochter durch grobes und leidenschaftliches Benehmen zu solchen sie selbst und die Tochter belastenden Angaben verleitet habe. Nur wenige Worte des Untersuchungsrichters genügten, die von ihr gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen als völlig grundlos darzustellen, und die beiden andern Angeklagten sprachen gegentheilig öffentlich es aus, daß an diesen Beschuldigungen kein wahres Wort sei. Unter diesen Umständen sahen sich die Vertheidiger der beiden geständigen Angeklagten genöthigt, auf eine Vertheidigung geradezu zu verzichten, und bei dem tiefen Eindrucke, welchen die unter der heftigsten Gemüthsbewegung und größten Zerknirschung gemachten Bekenntnisse der Berger, insbesondere aber der eigenen Tochter der leugnenden unmenschlichen Alten gemacht hatten, mußte die Bemühung des Vertheidigers der Wey, welche mit ihren unaufhörlichen Betheuerungen ihrer Unschuld unter Anrufung der Gottheit, gegenüber von dem Benehmen der beiden andern Angeklagten, das unbedingt auf die Wahrheit ihrer Angaben schließen ließ, als eine elende Heuchlerin und als unverbesserliche Sünderin sich zeigte, ohne Erfolg bleiben. Nach kurzer Berathung erklärten die Geschworenen sämmtliche Angeklagten für schuldig, stellten aber an den Schwurgerichtshof die Bitte, die Goßner der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen. Sofort wurden die Marianne Wey und Franziska Goßner auf

den Antrag des Staatsanwalts zur Todesstrafe, die Hedwig Berger aber wegen versuchter Kindsabtreibung und Kindsmord zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Auch nach der Publikation des Erkenntnisses, das die Wey ruhig und ohne sichtbare Gemüthsbewegung anhörte, ließ sie sich nicht zu einem Geständniß herbei.

Fast alle Kindermorde erfolgen aus Noth oder Furcht vor Schande. Ein Beispiel der ersteren Art, das hier nachfolgt, kann ein christliches Gemüth wohl nur mit tiefem Bedauern erfüllen. Die Betrachtungen über das dabei beobachtete gerichtliche Verfahren und die Form der Verurtheilung übergehe ich, weil dieser Gegenstand später noch ausführlicher besprochen werden wird.

(Hitzigs Annalen. April 1843.)

Am 24. April 1840 geschah bei dem Stadtgericht zu Hannover die Anzeige, daß vor den Stangen der Brückmühle eine Kindesleiche gefunden worden sei.

Noch war das Gericht mit der Obduktion der Leiche beschäftigt, als in Folge des Gerüchts die Soldatenfrau Scharch sich einfand und die Leiche als die des unehelichen Kindes der Amalie Krieves rekognoscirte, das sie, die Scharch, bei sich in Wartung und Pflege noch bis gestern gehabt, wo es gegen Abend seine Mutter abgeholt habe. Die Krieves wurde nun verhaftet, und gestand sogleich, ihr Kind umgebracht zu haben, ein Geständniß, was sie nachmals öfter umständlicher wiederholte.

Sie ist 22 Jahr alt, die Tochter eines Dorfkuhhirten bei Hannover, und erzogen und unterrichtet, wie es in solchen Lebensverhältnissen mit Erziehung und Unterricht bestellt zu sein pflegt — sie kann etwas lesen, schreiben gar nicht — ihr Christenthum besteht in dogmatischen Satzungen, konfirmationshalber auswendig gelernt, in Katechismusparagraphen und Liederversen. Sie ging nur im Winter in die Schule, die übrige Jahreszeit half sie ihrem Vater beim Kühehüten. So wie sie konfirmirt war, ging sie bei fremden Leuten in Dienste. In ihrem 16ten bis 17ten Jahre (!) ward sie uneheliche Mutter von einer Tochter, deren Vater Mutter und Kind im Stiche ließ und nach Amerika ging. So mußte sie für dasselbe allein sorgen und kam dadurch in Schulden. Dieses Kind lebt gegen ein von ihr zu zahlendes Kostgeld bei ihren Eltern. Vor $1^1/_2$ Jahren gebar sie ein zweites uneheliches Kind, den von ihr getödteten Knaben. Der Vater desselben ist der verheirathete Halbmaier und Vorsteher S. in D., bei welchem sie als Magd diente. Um von ihr nicht als Urheber ihrer Schwangerschaft angegeben zu werden, gab er ihr noch vor der Geburt des Kindes 50 Thaler, wovon jedoch, außer dem Aufwand für Wochenbett und Taufe, auch die Alimente für das erste Jahr gedeckt werden sollten; späterhin zahlte er ihr noch

8 Thaler. Sie brachte das Kind, als es einige Wochen alt war, bei der Soldatenfrau Scharch für ein Monatsgeld von 3 Thaler in Verpflegung; als es ein Jahr alt war, minderte sich das Monatsgeld auf 2 Thaler; dabei hatte sie nach wie vor noch besonders für Kleidung zu sorgen. Zur Bestreitung des fortwährenden Aufwandes hielt das vom Vater des Kindes erhaltene Geld nicht länger als bis Michaelis 1839 vor und hatte sie nun nichts als ihren geringen Dienstlohn in dem Hause eines gewerbtreibenden Bürgers, jährlich 12 Thaler, und die gewöhnlichen unbedeutenden Geschenke zu Weihnachten und den Jahrmärkten. Bald trat große Noth ein; die Unglückliche mußte borgen, wo sie konnte; die wenigen Kleidungsstücke, die sie sich angeschafft, mußten zum Pfandverleiher wandern. Dennoch kam sie in Rest mit den monatlichen Verpflegungsgeldern. Sie wurde nun unabläßig mit Ungestüm und Drohungen von der Scharch gemahnt. Sie sah kein Mittel mehr, ihre peinliche Lage zu verbessern: so kam der 23. April heran, wo sie ihren bisherigen Dienst bei dem Böttcher Temps verlassen mußte. Sie hatte selbst diesen Dienst gekündigt, des zu geringen Lohnes wegen. Sie hatte also schon länger darauf gedacht, ihre Lage auf rechtliche Weise zu verbessern, aber die Schulden, die sie hatte machen müssen, die vielfachen Mahnungen ängstigten sie unendlich. Sie sollte jetzt den Dienst verlassen, ohne ihren Lohn von nur 3 Thalern zu empfangen, welche sie dem Tempsschen Gesellen Rögers auf Abtrag einer Schuld lassen mußte. Und doch blieb sie noch eben diesem Gesellen verhaftet; sie schuldete der Tempsschen Amme und der Wachterschen Magd, und was die Hauptsache war, sie konnte dem ungestümen Andrängen der Pflegemutter ihres Kindes nicht wehren; sie konnte dieses weder selbst zu sich nehmen, noch wußte sie einen andern Aufenthaltsort für dasselbe — und vom Vater die nöthige Unterstützung zu bekommen, dazu war keine Aussicht.

Da will sie nach ihrem Geständnisse, welches sie mehrmals im Wesentlichen wiederholte, am 23. April den Gedanken gefaßt haben, ihr Kind in die Leine zu werfen, um sich dadurch desselben zu entledigen! Gleichwohl hat keine der eidlich abgehörten Personen die geringste Veränderung an diesem Tage bei ihr bemerkt. Sie war das heitere, sanfte Mädchen, wie sonst; sie war bis zu ihrem Abgang aus dem Tempsschen Dienst fleißig wie immer; sie aß bei ihrer Herrschaft zu Mittage mit dem gewohnten Appetit; sie schied ungern aus dem Hause und liebkosete die Kinder der Tempsschen Eheleute, als sie fortging. Sie weinte beim Abschiede, allein Niemand konnte glauben, daß schon damals ihre Brust so unnatürliche Gedanken beherberge.

Sie ist nun von etwa 2 Uhr Nachmittags, nachdem sie von ihrer Herrschaft entlassen, bis Abens 7 Uhr bei der verehelichten Scharch gewesen; sie hat dort ihr Kind gewaschen und rein angezogen; sie hat es nach dem Zeugnisse der Scharch ganz liebevoll behandelt, und sich die ganze Zeit hindurch

mit ihm beschäftigt, bis es auf ihrem Schooße eingeschlafen. Sie war auch dort ganz heiter und guter Dinge wie sonst. Um 7 Uhr Abends hat sie dann die Scharch mit dem Kinde, unter der Angabe verlassen, sie wolle dasselbe dem S. in D. zeigen und am darauf folgenden Tage Abends zurückbringen. Sie lieh noch von jener einen Mantel, um das Kind nicht der Kühle auszusetzen. Sie ging aber nicht geradeswegs auf Dören zu, sondern hielt sich noch eine Zeitlang auf der Friedrichsstraße auf, wo sie eine Bekannte Caroline Lange traf. Mit dieser hat sie sich über ihre Lage unterhalten; sie hat ihr weinend geklagt, daß der Vater des Kindes nicht Geld genug hergebe, und daß sie selbst keines besitze, um das Kostgeld zu bezahlen.

Unter solchen Gesprächen ist sie dann mit der Lange die Friedrichsstraße hinauf und nach der Aegidienvorstadt gegangen, wo sie bei einem Bäcker für ihre beiden Kinder für einige Pfennige Brod kaufte. Sie wollte ihrem ältesten Kinde etwas mitbringen, ihm eine Freude machen und will doch zugleich schon damals den Tod ihres jüngsten Kindes beschlossen haben? Das ist kaum zu begreifen.

Sie trennte sich in der Dämmerung etwa um 8½ Uhr von der Lange, und ging niedergeschlagen aus dem Aegidienthor, das Kind auf dem Arme. Sie will den ganzen Weg geweint, aber doch noch mit einigen Leuten gesprochen haben. Standhaft bleibt sie dabei, daß sie wohl eine halbe Stunde schwankend am Ufer des Flusses geweilt habe; aber die auf sie einstürmenden qualvollen Gedanken an ihre trostlose Lage haben dennoch die Mutterliebe überwunden, und sie das hilflose Kind den Wellen übergeben lassen. Sie hat nach ihrem Geständnisse die Strümpfe, das Kleid und das Hemd dem Kinde zuvor abgezogen, damit wenn es gefunden würde, die Kleider sie nicht verrathen möchten; nach einer andern Aussage aber, weil sie nicht mehr gewußt, was sie gethan habe. Dann hat sie das Kind, nicht wie sie anfänglich sagte, in das Wasser fallen lassen, sondern mit beiden Händen, drei bis vier Schritte vom Ufer ab in den Fluß geworfen.

Augenblicklich folgte die Reue der That: denn gewiß darf man es den Angaben der Inquisitin, die ja Alles gestanden hat, glauben, daß sie gern das Kind gerettet hätte; daß sie außer sich am Ufer hingelaufen ist, um zu sehen, ob sie des Kindes wieder habhaft werden könne; daß sie selbst zu diesem Zwecke sich in ihren Kleidern erleichtert, daß sie sogar an Selbstmord gedacht hat. Aber die That war nicht mehr ungeschehen zu machen!

Daß die Mutter seitdem keine Ruhe mehr gehabt hat, ist sehr natürlich; wachend hat sie die Nacht in der Wohnung ihrer Eltern zu Latzen zugebracht, wohin sie nun unmittelbar nach der That sich begeben hatte. Die Inquisitin hat freilich gegessen und getrunken; sie hat beim Kartoffelpflanzen mit geholfen; sie hat das Kleid ihres ermordeten Kindes für das lebende gebessert, sie hat von dem jüngsten Kinde sogar gesprochen; aber was mußte

sie nicht thun, um keinen Verdacht zu erwecken? So das Benehmen der Inquisitin bis zum Abende des 24. April, wo sie das Bewußtsein ihrer Schuld nicht mehr allein ertragen konnte, wo sie hinaus ging auf das Feld, um dem Vater des getödteten Kindes, den sie dort zu treffen hoffte, Alles zu entdecken. Sie traf ihn nicht und war in Begriff zurückzukehren, als ihr ihre Eltern mit der Anzeige begegneten, daß sie von Gerichtswegen gesucht werde. Sie suchte zu entfliehen, aber die Stiefmutter hinderte sie daran und der Vater nöthigte sie, in ein Haus einzutreten, wo sie alsbald verhaftet wurde.

Der Vertheidiger führte nun aus (man vergesse nicht, daß dies in der Mitte des erleuchteten neunzehnten Jahrhunderts geschehen und geschrieben ist), daß nach dem Artikel 137. der jetzt noch in Hannover geltenden peinlichen Halsgerichtsordnung auf diesen Mord Strafe des Rades, geschärft durch „etlich Leibstraff" als Zangenreißen oder Hinausschleifung zur Richtstätte stehe, und suchte nun die Richter zu bewegen, da wohl kein deutsches Gericht mehr auf Zangenreißen erkennen werde, nicht auf die Schärfung des Hinausschleifens zu bestehen, sondern sich mit der Strafe des Rades allein zu begnügen!!!

Es ist wahr, sagte er, die That ist schrecklich. Erschütternd ist es, wenn man sieht, wie die heiligsten Bande der Natur mit frevelnder Hand zerrissen werden; (paßt das aber nicht ebenso gut auf die beiden unnatürlichen Väter, die Mutter und Kind hilflos ließen?) Ein schuldloses, hilfloses Kind, durch seine Geburt der zärtlichen Sorgfalt einer Mutter empfohlen, wird durch diese selbst gemordet! Und dennoch kann man der Unglücklichen, die diese That vollbrachte, nur theilnehmendes Bedauern schenken. Man sehe nur ihre ganze Persönlichkeit; man denke sich lebhaft in ihre Lage und man wird zugeben müssen, daß gerade hier ein Fall vorliegt, wo die That unendlich viel schwärzer ist, als die Thäterin.

Man vergleiche die Aussagen sämmtlicher Zeugen mit einander. Alle geben ihr das Zeugniß eines unverdrossenen Fleißes; alle schildern sie als freundliches, fröhliches Mädchen, das alle Leute lieb hatten. Und wenn sie von einigen als dem männlichen Geschlechte zugethan geschildert wird, so darf man wohl dem Untersuchungsgericht beistimmen, wenn dasselbe diesen Vorwurf im Allgemeinen für unbegründet hält, und ihn mehr auf Rechnung einer gewissen Freiheit in ihrem Benehmen stellt. Wäre der Vorwurf wirklich gegründet, so würde sie nicht in die unglückliche Lage gekommen sein, deren Druck zu ertragen sie nicht die moralische Kraft gehabt hat. Sie lebte ja in der Residenz! Leichtsinn und Mangel an weiblicher Tugend darf man bei ihr annehmen, aber das ist nicht Bösartigkeit und Schlechtigkeit des Charakters. Sie hat es nicht verschuldet, daß sie keine bessere Bildung empfangen hat. Höhere Begriffe von Sittlichkeit, als bei Tausend andern

Personen ihres Standes, darf man daher ohne Ungerechtigkeit nicht bei ihr erwarten.

Welche Magd ist im Stande, so viel auf redlichem Wege zu erwerben, daß sie zwei Kinder davon ernähren kann? Sieben Thaler sollte sie jährlich ihrem Vater geben für das älteste Kind, und 24 der Scharch für das jüngste. Beide sollte sie außerdem kleiden. Wie konnte sie das bestreiten, die das ganze Jahr hindurch bis dahin nur etwas mehr als 14 Thaler Lohn bekommen?

Aber bei so völliger Hilfslosigkeit, bei so gänzlichem Mangel aller Aussicht zum redlichen Durchkommen auf der einen Seite, und bei dem unaufhörlichen quälenden Drängen der Gläubiger, den nie endenden Drohungen auf der andern Seite, wer kann es sich da nicht erklären, daß sie zur Verzweiflung getrieben wurde.

Eine große Seelenstärke gehört dazu, solche Lagen zu ertragen, und diese konnte man bei der Unglücklichen, nach ihrer geistigen und religiösen Bildung wahrlich nicht erwarten. Man lese nur, was die Scharch selbst einräumt, wie sie die Inquisitin geplagt hat; man lese, was die Tempsschen Eheleute darüber sagen. Fast einen um den andern Tag ward sie heimgesucht; die Hausfrau selbst hat dies nicht mehr ertragen können, und der Scharch die ferneren Besuche verboten. Diese hat sich nicht gescheut, behufs ihrer Befriedigung die Kleider der Inquisitin zum Versatz fortzutragen; sie hatte das Mittel in Händen, ihre Schuldnerin zu Allem zu zwingen: sie durfte nur mit der Rückgabe des Kindes drohen und das hat sie gethan. Daß es am Ende dahin kommen mußte, war vorauszusehen: denn die Quellen, aus welchen bisher die Inquisitin geschöpft hatte, sie waren versiegt, sie mußte schon den Tempsschen Dienst verlassen, ohne einen Pfennig von ihrem Dienstlohne zu empfangen. Wohin sollte sie denn mit ihrem Kinde! Sie wußte keinen der seltenen Menschen zu finden, die um Gotteswillen ein hilfloses Wesen aufnehmen; ihre Eltern sind selber zu arm, als daß sie noch etwas abgeben könnten; sie unterhielten ohnehin schon das älteste Kind. Auch dem Vater konnte sie das Kind nicht wohl bringen; sie mochte die beleidigte Ehefrau und auch die Strafe des Ehebruchs scheuen. Aber wenn sie es auch gekonnt hätte, war es denn ausgemacht, daß das Kind angenommen wurde? Das ist nicht häufig bei unehelichen Vätern, am wenigsten wenn das Kind im Ehebruch erzeugt worden ist.

So konnte denn die Inquisitin in eine Lage gerathen, wo sie ohne Vertrauen auf Gott, unbekümmert über die Folgen, die Liebe der Mutter erstickend, zu einem Schritte sich entschloß, von dem sie bei der geringsten Ruhe selbst leicht begriffen haben würde, daß er zu ihrem Verderben ausschlagen mußte. Jetzt hat sie es begriffen. Sie fühlt tief das Entsetzliche ihrer That, die ungeschehen zu machen, sie kein Opfer scheuen würde. Sie hat kein Verhör ohne die größte Gemüthsbewegung bestehen können; mit ge-

dämpfter Stimme und weinend hat sie nochmals im artikulirten Verhör die That gestanden. Sie hat gern den geistlichen Zuspruch empfangen, und den vollsten Glauben verdient, was der Prediger, der sie besuchte, bezeugt: sie erkennt die Größe ihrer Schuld; die rechte Furcht und Reue ist in ihrem Herzen erwacht; sie erkennt die Bedingungen der Gnade für die Ewigkeit und ist von dem lebhaftesten Bestreben ergriffen, sie zu erfüllen!

Das Erkenntniß erster Instanz vom 10. Juli 1840, nach welchem: die Inquisitin mittelst Zerschlagens ihrer Glieder mit eisernen Keulen vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, wurde von Sr. Majestät dem Könige dahin modifizirt, daß die Hinrichtung mittelst einfacher Enthauptung geschehen sollte. Auf eine nochmalige Verwendung des Vertheidigers um Begnadigung, ward die im zweiten Erkenntniß bestätigte Todesstrafe in lebenswierige Zuchthausgefangenschaft verwandelt!

Ich gehe nun zu ein paar Beispielen über, wo das Verbrechen mit Gesinnungen gepaart war, die man sonst nicht bei einem Verbrecher zu finden glaubt, und die gehörig benutzt, wohl im Stande gewesen sein würden, ihn zu bessern und zu retten, wenn die Justiz sich nicht bemäßigt gesehen hätte, ihn — allerdings ganz legal — lieber hinzurichten oder im Gefängniß vollends verderben zu lassen.

(Aus der Schnellpost, 3. August 1843.)

Am 23. Juni 1843 wurde in Glückstadt ein Zuchthaussträfling, ein junger Mann von dreißig Jahren, hingerichtet, welcher vor einem Jahre einen Aufseher im Zuchthause mit einem Messer durchbohrt hatte. Des Hingerichteten Mitwisser, dessen Urtheil auf 20 Jahre Gefängniß lautete, muß sein Leben bei schwerer Arbeit im Kerker beschließen. Man vernimmt nun über den Mörder folgende ergreifende Umstände: Völlig ungläubig, mit einem Herzen voll Erbitterung gegen Gott und Menschen, hatte er jeden Zuspruch, jede Mahnung des geistlichen Seelsorgers beharrlich von sich gewiesen. Die Hinrichtung mußte wegen Abwesenheit des Scharfrichters um acht Tage verschoben werden. In dieser Zwischenzeit sieht der Verurtheilte durch das Gitter des Gefängnisses ein dreijähriges Kind in's Wasser fallen, schreit um Hülfe für dasselbe und sein Ruf zieht die Mutter noch zur rechten Zeit hinan, das Kind zu retten. Die glücklichen Eltern eilen mit demselben zu dem Verbrecher, der unsäglich ergriffen ausruft: „Viel Schweres habe ich erduldet, aber diese Freude überwiegt Alles.“ Er preiset die Barmherzigkeit, die Gott dadurch an ihm selbst gethan, will das Kind nicht mehr von sich lassen, läßt nun den Prediger kommen und nimmt mit Freude das Wort auf, das auch ihn retten kann, und nach einer Hoffnung, die sich kaum ein menschliches Herz dürfte versagen können, für Zeit und Ewigkeit gerettet haben wird.

Seine letzten Tage waren die seligsten seines Lebens und er starb getrost wie ein Christ.

(Aus dem Berliner Publicisten, 1845, 4. Heft. S. 131.)

Es liegt etwas Charakterisches in der Liebe, mit der auch die verworfensten Verbrecherinnen an ihren Kindern hängen. Aller besseren Gefühle bar, ist es die einzige edle Regung, die meist bei allen am stärksten hervortritt. Ihre einzige Bitte ist nur immer, ihre Kinder einmal sehen zu dürfen. Um den Mann oder Zuhalter bekümmern sie sich weniger; ihre Sehnsucht betrifft ausschließlich ihre Kinder.

Als vor einiger Zeit eine Frau zum Antritt einer langjährigen Strafe nach dem Zuchthause abgeführt werden sollte, bat sie dringend, sie vorher noch einmal ihre Kinder sehen zu lassen. Es waren ihrer fünf, die in Begleitung ihrer Pflegemutter erschienen. Seit Jahr und Tag hatte sie dieselben nicht gesehen. Worte vermögen kaum den Eindruck zu beschreiben, den ihr Anblick auf die Verurtheilte hervorbrachte. Sprachlos vor Entzücken stand sie; in ihren Augen, die von Thränen überflossen, spiegelte sich die lauterste Freude — die Mutterfreude. Sie liebkosete eines nach dem andern, nannte sie bei den süßesten Namen und rief die Erinnerung an die Mutter bei den jüngsten Kindern, die sie natürlich nicht mehr kannten, in ihr Gedächtniß zurück. Die ältesten, die schon verständiger waren, ermahnte sie mit Ernst, stets auf dem Pfade der Tugend zu wandeln. Der Abschied nahte; immer wieder drückte sie die Kinder noch einmal an sich, und man sah es ihren Mienen an, welchen Kampf es sie kostete, sich von ihnen zu trennen. Noch einmal weidete sie sich an ihrem Anblick, noch einmal trank sie in vollen Zügen die Seligkeit des Muttergefühls: dann riß sie sich mit aller Gewalt los und eilte aus dem Zimmer. Tiefer Schmerz durchzuckte sie in diesem Augenblick; sie gedachte, daß sie auf zehn lange Jahre durch den Spruch der Gesetze von ihnen getrennt werde: sie war zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Wer hätte bei dieser Scene, auch für den ergreifend, der an menschliches Elend noch so gewöhnt ist, wohl geahnt, daß diese Frau, die hier ihren Kindern gegenüber so tiefes Gefühl, eine so liebevolle besorgte Mutter zeigte, eine Diebin der gefährlichsten Art sei. Sie hatte, was bei Frauenzimmern immer nur selten vorkommt, gewaltsame Diebstähle mit eigener Hand verübt. An Verschmitztheit und Frechheit möchten ihr wenige gleichkommen. Wäre sie nicht die Tochter einer im Zuchthause ergrauten Diebin gewesen, wäre sie nicht zur Verbrecherin förmlich aufgezogen worden, vielleicht wäre sie nicht zu der Stufe der Verworfenheit gesunken, auf der sie sich jetzt befindet. Als eine Frau im kräftigen Lebensalter kam sie nach der Strafanstalt; als eine Greisin, wenn nicht an Jahren, doch an körperlicher Zer-

rüttung, wird sie wahrscheinlich wieder zurücktreten: denn Mutterschmerz reibt auf!

Ich möchte hier noch Schillers: Verbrecher aus verlorner Ehre einschalten, wäre die Geschichte nicht ein fingirtes, wenn auch aus dem Leben gegriffenes Bild, und wäre es nicht schon allgemein bekannt.

Zum Schluß gäbe ich noch gern die Geschichte eines Mädchens in Hamburg, die aus Noth sich mit ihrem Kinde ins Wasser stürzte, für ihre Person aber gerettet wurde, während das Kind ertrank. Sie wurde nach langen Verhandlungen als Kindesmörderin verurtheilt! Leider sind mir die betreffenden Notizen verloren gegangen.

VIII.

Die öffentlichen Mädchen.

Motto: Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie! Ev. Joh. VIII. 7.

Das Wort öffentliche Prostitution drückt den verworfensten und verächtlichsten Zustand aus, in den ein menschliches Wesen gerathen kann. Giebt es etwas Abschreckenderes und Unwürdigeres als ein Mädchen oder eine Frau, die alle Gesetze des Anstands und der Scham von sich wirft und auf der öffentlichen Straße ihre Reize zur Schau stellt, und mit dem Verkauf derselben an den Ersten Besten, ein Gewerbe treibt?

Kaum wagt ein ehrbarer Mann, geschweige eine Frau, den Namen: öffentliches Mädchen, auszusprechen, viel weniger einzugestehen, daß er Personen der Art kenne, oder gar mit ihren Lebensverhältnissen sich bekannt gemacht habe. Und doch hat ein geachteter französischer Arzt: Parent Duchatelet, nachdem er bereits mehrere Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege, namentlich die Kloaken und Abdeckereien von Paris seinen Untersuchungen unterworfen hatte, sich entschlossen, diesen Gegenstand ebendaselbst Jahre lang zu studiren und die Resultate seiner Forschungen in einem ziemlich umfangreichen Werke zu veröffentlichen. Er rechtfertigt das Unternehmen mit folgenden Worten:

Wenn ich in die Cloaken eindringen, ihre Bestandtheile untersuchen und in den Abdeckereien einen Theil meiner Zeit zubringen und so mitten unter den scheußlichsten und widrigsten Gegenständen leben konnte, welche die Vereinigung vieler Menschen erzeugt, ohne daß Jemand mir einen Vorwurf daraus gemacht, warum sollte ich erröthen, in einen Cloak anderer Art einzudringen (der freilich noch schmutziger ist, als die vorigen) in der gegründeten Hoffnung, etwas Gutes zu bewirken, wenn ich ihn von allen Seiten und nach allen Richtungen durchforschte. Und wenn achtungswürdige Frauen, welche durch ihre Geburt und ihre Stellung in der Gesellschaft den höchsten Rang einnehmen, sich nichts zu vergeben glauben, wenn sie von Zeit zu Zeit sich mitten unter die öffentlichen Dirnen begeben, um sie zu unterrichten und zu belehren, während sie in den Gefängnissen und Kranken-Anstalten sich be-

finden, sollte ich Anstand nehmen, ihr Beispiel nachzuahmen, wenn auch auf anderem Wege?

Dieses Buch nun, was übrigens bereits häufig in öffentlichen Blättern besprochen und übersetzt worden ist, läßt so tiefe Blicke in das menschliche Gemüth und namentlich in die weibliche Seele thun, und gewährt dadurch dem Psychologen so vieles Interesse, daß es wenige Bücher über ähnliche Gegenstände geben dürfte, die ihm hierin gleichkommen, und daß es durch den Zweck der vorliegenden Bogen vollständig gerechtfertigt erscheint, wenn ich hier nochmals einige kurze Auszüge daraus liefere, so weit der Inhalt desselben geeignet scheint, uns über die psychologische und moralische Seite dieses so tief in das gesellige Leben des Menschen eingreifenden Gegenstandes Licht und Belehrung zu geben.*)

Die zuerst sich aufdringende Frage ist die Zahl der öffentlichen Mädchen in Paris. Wenn man Abends die Straßen und Boulevards dieser Stadt durchläuft und beständig von öffentlichen Mädchen angefallen wird, so daß man sich kaum von der einen losgemacht hat, um von einer andern durch dieselben Kunstgriffe angelockt und angehalten zu werden: so sollte man glauben, die Zahl jener unglücklichen Geschöpfe belaufe sich auf 25—30,000. Indessen hat die Zahl der wirklich eingeschriebenen öffentlichen Mädchen in Paris niemals 4000 betragen. Der Grund dieser Täuschung liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß diese Mädchen alle Mittel aufwenden, um sich so viel als möglich bemerkbar zu machen und dadurch eine möglichst große Zahl von Kunden anzulocken; und dann allerdings auch, daß eine Menge dieser Frauenzimmer der Controle der Polizei trotz den angestrengtesten Bemühungen derselben sich zu entziehen wissen.

Hierbei drängt sich unmittelbar die Frage auf: Läßt sich diese Zahl vermindern oder sind die öffentlichen Mädchen ein nothwendiges und unvermeidliches Uebel bei dem Zusammenleben großer Menschenmengen? Die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder scheint diesen letzteren Theil der vorstehenden Frage unbedingt mit Ja! zu beantworten. Ueberall in allen großen Städten und Seehäfen haben sich die Behörden genöthigt gesehen, die öffentliche Prostitution zu toleriren, ja zu beschützen, um die ehrbaren Frauen und Mädchen vor den Angriffen und Verfolgungen durch die Begierden der männlichen Bevölkerung zu sichern; ja, es ist ein (Parent II. S. 422) allgemein als richtig angenommener Erfahrungssatz, daß die öffentlichen Mädchen desto mehr gesucht werden, je größer der allgemeine Wohlstand ist, und daß sie in Zeiten der öffentlichen Noth fast ganz vernachlässigt sind; und ebenso scheint es, wie sich namentlich aus dem ergeben wird, was später über den Charakter der öffentlichen Mädchen gesagt werden soll, daß ein Theil der weiblichen Bevölkerung jedes civilisirten Landes so viel Leichtsinn, so

---

*) Außerdem wurde dabei benutzt: Béraud, les filles publiques de Paris. 1839.

wenig Charakterfestigkeit und so wenig Schamgefühl besitzt, daß diese Fehler, verbunden mit den aus äußern Verhältnissen, namentlich der Schwierigkeit des Erwerbs entspringenden Ursachen, diesen Theil der weiblichen Bevölkerung nothwendig und unabweislich in den Abgrund der Prostitution stürzen und keine menschliche Macht im Stande ist, dies zu hindern. Wenn wir nun sehen, daß auf diese Weise ein Theil der Bevölkerung durch eine unwiderstehliche Macht dem Laster und Verderben zugeführt wird, können wir dann die gewöhnlichen Begriffe von Schuld und Unschuld anwenden? Müssen wir dann nicht diesen so zu sagen zum Verderben verdammten Theil der Bevölkerung innigst bedauern? Müssen wir da nicht eine Gnadenwahl anerkennen? Und diese Betrachtung drängt sich nicht blos bei der öffentlichen Prostitution, sondern bei allen übrigen Lastern und Verbrechen der menschlichen Gesellschaft auf!

Eine zweite sich unmittelbar hier anschließende Frage von großem Interesse ist: Aus welchen Klassen der Gesellschaft gehen die öffentlichen Mädchen hervor?

Die Nachforschungen Parent Duchatelet's haben ergeben, daß die öffentlichen Mädchen aus Paris fast ohne Ausnahme aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sind, und daß von Hunderten kaum eine den höheren Ständen angehörte, ohngeachtet manche Personen der Meinung sind, daß die Zahl derer, die von ausgezeichneten Familien herkommen, ziemlich bedeutend sei. Ebenso liefern die Departements nur Töchter von Handwerkern und Arbeitern, welche wegen Mangel an Vermögen der Erziehung ihrer Töchter keine Sorgfalt widmen, sie bewachen, und noch weniger bei reiferem Alter für ihre Bedürfnisse sorgen können; diese Familien liefern nämlich die Dienstboten und Arbeiterinnen in den verschiedenen Werkstätten, bei denen vorzugsweise die Sittenverderbniß zu Hause ist.

Schon dieser Umstand zeigt, daß das Schicksal dieser unglücklichen Mädchen fast durchgehends durch Ursachen bedingt ist, die außer ihrer Gewalt und ihrem Willen liegen, wie wir dies später noch ausführlicher sehen werden.

Ein anderer Umstand, der es beweiset, daß die öffentlichen Mädchen sowohl aus Paris als aus den Departements den ärmsten und unwissendsten Familien angehören, ist der, daß unter 718 Vätern derselben aus Paris 76, und unter 2377 Vätern derselben aus den Departements 905 nicht einmal ihren Namen in den Taufzeugnissen ihrer Töchter schreiben konnten. Ebenso waren unter 4222 öffentlichen Mädchen aus Paris 2332, die ihren Namen nicht schreiben konnten, 1780, die ihn sehr schlecht schrieben und nur 110, die ihn gut, mitunter sehr gut schrieben, trotzdem, daß in dieser Hauptstadt der Unterricht besser ist, als irgend wo anders und die Armen ihn unentgeltlich erhalten. Muß man nach diesen Ergebnissen nicht entweder auf die gänzliche intellectuelle Unfähigkeit dieser Geschöpfe, oder die unverantwortliche Sorg-

losigkeit und moralische Herabwürdigung ihrer Eltern schließen, so daß diesen vorzugsweise die Verworfenheit ihrer Töchter zur Last fällt? Aehnliche Verhältnisse finden bei den öffentlichen Mädchen aus den Departements statt. Unter 479 öffentlichen Mädchen aus dem Auslande endlich waren 245, die nicht ihren Namen unterschreiben konnten; 217, die es schlecht konnten und nur 17, die ihn gut schrieben!

Viele Personen sind der Meinung, daß die öffentlichen Mädchen meistens aus illegitimen Ehen entsprossen seien. Eine nähere Untersuchung hat dies nicht bestätigt. Von 946 öffentlichen Mädchen aus Paris waren 237 uneheliche Kinder und davon 118 von ihren Vätern anerkannt, und von 3667 öffentlichen Mädchen aus den Departements waren sogar nur 385 unehelichen Ursprungs. Es scheint also hier nicht, daß die Sünde der Eltern auf die Kinder übergehe. Ja, in dem Zeitraum von 4—5 Jahren hat man in Paris nur 41 öffentliche Mädchen ausfindig gemacht, die in dem Pariser Findelhause waren erzogen worden. Bei der Untersuchung über den Stand und die Beschäftigung der öffentlichen Mädchen bei ihrer Einschreibung als solche fehlt es an Vergleichungszahlen, um irgend ein specielles Resultat aus der Zahl der in den einzelnen Gewerben beschäftigt gewesenen zu ziehen, weswegen diese Zahlen auch hier weggelassen sind; es möge daher in Bezug darauf nur erwähnt werden, daß unter einer Zahl von 3084 sich befanden:

3 Hebammen;
7 Verkäuferinnen, die feste Buden gehabt hatten;
1 die sehr gut Landschaften malte;
6 die Harfen- und Piano-Unterricht gaben;
16 Schauspielerinnen und Figurantinnen;
3 endlich mit resp. 200 Frs., 500 Frs. und 1000 Frs. Rente.

Was konnte die Letzteren bewogen haben, dies Gewerbe zu wählen?

Im Allgemeinen ist es aber bei näherer Prüfung jener verschiedenen von den öffentlichen Mädchen früher betriebenen Gewerbe unverkennbar, daß die sitzende Lebensweise in den Fabriken und Werkstätten von besonderem Einfluß gewesen sei.

Man weiß, wie gering der Arbeitslohn dieser Frauenzimmer ist, wenn sie keinen andern Erwerbszweig weiter haben, und daß man sich für diesen Lohn kaum die allernothwendigsten Bedürfnisse verschaffen kann. Dazu treten eine Menge Ursachen, die häufig die Arbeiten in diesen Fabriken unterbrechen und diese Arbeiterinnen außer Brodt setzen, welche immer von der Hand in den Mund gelebt haben, immer in der Unmöglichkeit sich befanden, Ersparnisse zu machen, und in Folge der in den Manufacturen eingeführten Theilung der Arbeit meistens nur ein gewisses specielles Geschäft verstehen. Was soll dann eine solche Unglückliche anfangen, die allein ohne alle Stütze dasteht, Nichts gelernt hat, von Verführungen und bösen Beispielen umgeben,

allen Entbehrungen preisgegeben ist und keine andere Aussicht hat, als den Hungertod zu sterben?

Eine Zusammenstellung des Alters der eingeschriebenen öffentlichen Mädchen zeigte, daß es deren giebt vom 10. bis zum 65. Jahre, die größte Zahl aber ein Alter von 22 Jahren hat! Die meisten treiben dies Gewerbe höchstens vier Jahre; dann nimmt die Zahl derer, die es länger treiben, ziemlich rasch ab, und diejenigen, die es länger als sechszehn Jahre treiben, sind als seltene Ausnahmen zu betrachten. Wer kann nun wohl, besonders wenn wir sogleich näher die Ursachen kennen lernen werden, welche in der Regel diese Mädchen zu diesem Gewerbe führen, auf Mädchen von so jugendlichem Alter den Stein der Verdammniß werfen? Sind sie nicht vielmehr innigst zu bedauern, daß ein grausames Schicksal sie in dies Verderben führte, sie, die unter günstigeren Umständen die züchtigsten Jungfrauen, die ehrbarsten Gattinnen geworden wären? Und wenn sie, wie wir bald sehen werden, erst nothgedrungen ein oder ein paar Jahre lang dies traurige Gewerbe getrieben haben, welcher Moralist will dann noch den Heroismus von ihnen fordern, sich aus den Armen des Lasters, dem sie einmal verfallen sind, durch eine Kraftanstrengung loszureißen, die selbst Personen schwer werden müßte, welche von frühester Jugend an in dem Kampfe der Tugend gegen die Leidenschaften und das Laster geübt worden sind? Diese Betrachtungen werden sich noch überzeugender aufdrängen, wenn wir näher auf die Ursachen eingehen, welche diese Geschöpfe ihrem traurigen Stande zuführen. Die Nachforschungen, welche Parent Duchatelet darüber angestellt hat, sind voll des höchsten Interesse.

Es geht aus denselben zuvörderst hervor, daß die Veranlassungen dazu äußerst verschieden sind, so daß in Nachstehendem nur die wesentlichsten angedeutet werden können.

Man kann als gewiß annehmen, daß die öffentlichen Mädchen schon vorher immer längere oder kürzere Zeit sich einem sittenlosen Leben hingegeben hatten. Kaum sind in einem Zeitraum von zehn Jahren drei oder vier Mädchen eingeschrieben worden, die noch nicht gefallen waren. Die erste Veranlassung zur Prostitution ist also jedesmal ein Fehltritt gegen die erste der weiblichen Pflichten. Aber es wirkten hierbei wieder eine Menge secundairer Ursachen ein.

Die Trägheit kann als die wichtigste dieser Ursachen angesehen werden. Das Verlangen, sich Genüsse zu verschaffen, ohne zu arbeiten, veranlaßt viele Mädchen, nicht an dem Orte zu bleiben, wo sie einmal Beschäftigung gefunden haben, oder sich keinen solchen Ort zu suchen. Die Faulheit, die Nachlässigkeit und die Charakterlosigkeit der öffentlichen Mädchen sind daher auch sprichwörtlich geworden. Wen soll man aber deswegen anklagen, ihr angebornes Naturell, ihre Eltern und Erzieher, die sie nicht strenger zum Fleiß

anhielten, oder ihr eigenes Pflichtgefühl? Wie sollte und konnte letzteres aber den nöthigen Grad von Kraft und Festigkeit erlangen?

Die auf den höchsten Grad gesteigerte Noth ist ebenfalls eine der wirksamsten Ursachen der Prostitution. Wie viele von ihrer Familie verlassene Mädchen ohne Eltern, ohne Freunde, ohne irgend einen Zufluchtsort, sind genöthigt, zu diesem letzten Mittel zu greifen, um nicht Hungers zu sterben! Eine dieser Unglücklichen kämpfte bis zum letzten Augenblicke dagegen, und als sie endlich ging, um sich einschreiben zu lassen, ergab es sich, daß sie seit fast drei Tagen nichts gegessen hatte!

Eine andere erklärte: „ich bin die Tochter eines höhern Offiziers, und habe keinen Vater und keine Mutter mehr. Ich wurde in dem königlichen Erziehungshause der Ehrenlegion zu St. Denys erzogen und verließ es vor zwei Jahren ohne alle Subsistenzmittel. Die Regierung glaubt sehr viel zu thun, wenn sie die Töchter der alten Offiziere der Ehrenlegion, die unbemittelt sind, unentgeltlich erziehen läßt; aber es genügt nicht, daß man uns eine glänzende Erziehung giebt, die oft doch nur oberflächlich ist: man müßte uns auch die Mittel gewähren, uns auf diesem Standpunkte zu erhalten, oder noch besser, man sollte unsere Erziehung der Stellung anpassen, die uns bei unserm Eintritt ins Leben erwartet, namentlich bei denen, die wie ich, keine Familie haben, oder arm sind. Wenn unsere Erziehung gründlicher und einfacher wäre; wenn die Regierung uns eine Aussteuer gäbe: so würden wir achtungswerthe Frauen werden, während dies allen denen unmöglich wird, die mit mir in gleicher Lage sind. Im Wohlleben, ja im Ueberfluß erzogen, im Voraus alle Annehmlichkeiten der feinern Gesellschaft kennen lernend, wie sollen wir diesen plötzlichen Uebergang ertragen, der uns bei unserm Austritt aus jener Anstalt in das größte Elend stürzt? Wie sollen wir der größten Noth entgehen? etwa durch weibliche Arbeiten? Das ist unmöglich bei der Lebensweise, für welche wir in St. Denys erzogen wurden. So hat ein Mädchen in meiner Lage, wenn sie kein Vermögen besitzt, trotz dem, daß sie in einem National-Institut erzogen wurde, auf welches Frankreich stolz ist, keine Zukunft; oder vielmehr die einzige Zukunft, die ihrer wartet, ist das ehrlose Leben eines öffentlichen Mädchens!"

Sie wurde in ihre Heimath geschickt und ihr einige Unterstützung gewährt und der Beamte, dem sie das Vorstehende bekannte, hatte Gelegenheit sich zu überzeugen, daß sie die Wahrheit gesagt habe, und daß mehrere ihrer Schulgenossen sich in gleicher trauriger Lage befanden!

Aber es sind auch Fälle vorgekommen, wo Blindheit und die daraus hervorgehende Unfähigkeit zur Arbeit die einzige Ursache war, daß sich Mädchen diesem Gewerbe widmeten! wer möchte den ersten Stein auf sie werfen, weil sie nicht den Muth hatten, Hungers zu sterben!! (Parent Duchatelet II. S. 495.)

Einen merkwürdigen hierher gehörigen Fall berichtet auch der Berliner Publizist (1845 I. 2. S. 63).

Amalie Friederike H. aus **berg, 21 Jahre alt, von schlanker Statur und vortheilhafter Gesichtsbildung, stand vor Gericht unter Anklage der Fälschung. Sie hatte nemlich in ihrem Taufschein ihr Geburtsjahr abgeändert, um älter zu erscheinen. Das ist bei einem Mädchen sehr ungewöhnlich, aber sie hatte auch in der That sehr ungewöhnliche Beweggründe dazu. Vor Kurzem erst aus der Charité nach einer langwierigen Krankheit entlassen, besaß sie im Sinne des Worts nichts. Ihre ganze Habe bestand in den schlechten Kleidungsstücken, die sie auf dem Leibe trug. Mit ihren Eltern zerfallen, ohne Freunde und Verwandte, bei denen sie Zuflucht suchen konnte, hatte sie allem Vermuthen nach, in Folge nichtswürdiger Ueberredungskünste, den verzweifelten Entschluß gefaßt, sich dem Laster in die Arme zu werfen, und in ein Bordell zu gehen. Da nun, um hierzu die polizeiliche Genehmigung zu erhalten, die beschrittene Majorennität erfordert wird, so fälschte sie ihren Taufschein und beging also ein Verbrechen, um — in ein öffentliches Haus zu kommen. Seltsame menschliche Verirrungen! —

Die Eitelkeit und das Verlangen durch schöne Kleider zu glänzen, ist demnächst ebenfalls eine der wirksamsten Ursachen der Prostitution, namentlich in Paris. Wenn ein einfacher, und noch mehr, ein vernachlässigter Anzug, nach unsern Sitten als eine Schande gilt: darf man sich wundern, wenn so viele junge Mädchen sich durch einen Anzug verführen lassen, der sie gewissermaßen über ihren Stand erhebt und ihnen erlaubt, sich unter eine Klasse zu mischen, von welcher sie sich sonst mißachtet wähnen? diejenigen, welche wissen, wie weit die Putzsucht in Paris getrieben ist, werden beurtheilen können, welchen wichtigen Einfluß diese Ursache daselbst auf die Mädchen der ärmern Klasse ausüben muß. Leider findet man darum in Paris, namentlich unter den Mädchen, die heimlich mit ihrem Körper ein Gewerbe treiben, deren nicht selten, welche eine gute Erziehung und eine ausgezeichnete Klarheit des Verstandes und Scharfsinn verrathen, und sich diesem elenden Gewerbe für einen Shawl, ein schönes Kleid, einen Hut oder einen andern Luxusgegenstand hingaben. Es sind darunter Töchter von wohlhabenden Arbeitern, von Leuten, die von ihren Renten leben, selbst aus Familien von Rang. Ja! es giebt Perioden im Jahr, wo durch die Nachforschungen der Polizei mehr Mädchen betroffen werden, die sich diesem Gewerbe heimlich widmen, als zu andern Zeiten des Jahres!

Vor dem Neujahr, vor dem heiligen Dreikönigsfest, vor den Marienfesten und vor den Namenstagen ihrer Verwandten wünschen die jungen Mädchen Geschenke zu machen oder Blumenbouquets zu verehren; dabei wünschen sie zu diesen Festen für sich ein neues Kleid, einen modischen Hut, und da sie die Mittel dazu nicht besitzen, so verschaffen sich manche unter ihnen dieselben, indem sie sich einige Tage lang an heimlichen Orten oder

bei unwürdigen schon entehrten Freundinnen, die sie dazu verführen, für Geld preisgeben. Auch kommt es wohl vor, daß ein Mädchen Gevatter stehen soll, und um bei dieser religiösen Veranlassung in einem anständigen Aufzuge zu erscheinen, greift sie zu diesem Mittel, um ihre Börse zu füllen!

Oder auch es wählt eine Braut eine Jugendfreundin ohne Vermögen zu ihrer Brautjunfer. Diese glaubt natürlich in der Kirche und auf dem Ball sich nur in einer neuen und eleganten Kleidung zeigen zu dürfen; nur zu oft wird diese dann mit der Keuschheit bezahlt. Diese Darstellung beruht auf der eigenen Angabe der meisten heimlich bei diesem Gewerbe zu solchen Zeitpunkten betroffenen Mädchen. Die elterliche Wachsamkeit wird dann nur zu leicht durch den Vorwand getäuscht, daß sie Gelegenheit gehabt haben, ihre weiblichen Arbeiten bei der oder jener Vermittlerin zu hohen Preisen zu verkaufen!

Bei dem Freundschaftsverhältniß, das gewöhnlich unter Mädchen zwischen funfzehn und achtzehn Jahren stattfindet, pflanzt sich nur zu leicht die Kenntniß dieses entehrenden Hilfsmittels unter den jüngern Mädchen fort, so daß immer ein neuer Zuwachs von solchen Mädchen, die dies Gewerbe heimlich treiben, zu der Zahl der bereits vorhandenen hinzutritt. Und wenn auch zugegeben werden muß, daß darunter viele sind, die nach Befriedigung ihrer Eitelkeit zu einer geregelten Lebensweise zurückkehren, so fallen sie leider nur zu leicht bei wiederkehrenden ähnlichen Veranlassungen in dieselbe Lebensweise zurück, und sind endlich so vertraut mit dem Laster, daß sie zuletzt Bewohnerinnen der öffentlichen Häuser werden, um all das Mißgeschick und die Qualen zu ertragen, die das gewöhnliche schauderhafte Ergebniß eines solchen Aufenthaltsorts sind.

Parent Duchatelet kommt auf diesen Punkt nochmals an einer andern Stelle zurück:

Man glaubt allgemein, daß diese Unglücklichen von den Inhaberinnen der öffentlichen Häuser einen Lohn bekommen, und einen Theil von ihrem Gewinn erhalten. Dies ist keineswegs der Fall: Nur um Nahrung und Kleidung zu bekommen, setzen sie sich der Gefahr aus, von den schwersten Krankheiten angesteckt zu werden, die barbarischste Behandlung zu ertragen und nach Verlauf einiger Jahre dem schauderhaftesten Elende preisgegeben zu werden. Die hauptsächlichsten Ursachen, die ein Frauenzimmer vermögen können, sich in ein solches Verhältniß einzulassen und ein solches Leben zu führen, sind zuvörderst

a) Gänzliche Entblößung von den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen; oft haben sie nicht eigene Strümpfe, Schuhe und Hemde. Wenn sie aus dem Spital kommen, muß ihre Wirthin, die sie behalten will, ihnen etwas zu ihrer Bedeckung schicken, und wenn sie in ein anderes öffentliches

Haus übergehen, so müssen sie sich die Kleider von ihrer bisherigen Wirthin borgen.

b) Der Glanz der Kleidungsstücke, die man ihnen giebt, und deren Werth sich manchmal auf 500 — 600 Franks beläuft. Welchen Eindruck muß auf solche Geschöpfe der Vergleich dieser Kleider mit den Lumpen machen, die sie immer getragen haben?

c) Eine reichliche und oft ausgesuchte Nahrung, Wein, Liqueure und Kaffee, und tausend Näschereien, welche ihnen reichlich zufließen.

d) Das Vergnügen, sich in einem reich möblirten Zimmer zu befinden, gleichsam die Gebieterin darin zu spielen, Domestiken zu ihrer Bedienung bei Tische, beim Ankleiden und beim Ausgehen zu haben: denn oft brauchen sie nicht einmal ihr eigenes Bett zu machen. Wie sollten Frauenzimmer aus der niedrigsten Klasse des Volks, die von Jugend auf nur Demüthigungen und Entbehrungen ertragen haben, nicht durch solche Verführungsmittel verleitet werden.

Gleichgültig für die Zukunft, fortwährend essend und mehr verzehrend als die mit schwerer Arbeit beschäftigten Frauen der niedern Klasse, stehen sie erst um 10 oder 11 Uhr auf und werden daher auch gewöhnlich sehr wohlbeleibt. Die Wirthinnen, die sie halten, kennen sehr wohl das menschliche Herz. Sie blenden und betäuben diese Geschöpfe; sie befriedigen ihre augenblicklichen leichtsinnigen Wünsche, und halten sie dafür in einer strengen Knechtschaft.

Darum liefern auch die Spitäler diesen Wirthinnen den größten Theil ihrer Clientinnen. Sie haben in denselben vertraute Personen, welche sie von Allem benachrichtigen, was darin vorgeht und sie auf diejenigen Mädchen aufmerksam machen, die für sie passen. Diese Vertrauten sind oft selbst öffentliche Mädchen, die wegen Krankheit das Spital besuchen müssen; meist aber sind es veraltete öffentliche Mädchen, die auf diese Weise als Kupplerinnen dienen, sich auf irgend eine Art in die Spitäler einzuschleichen wissen und dort förmlich das Wesen, die Eigenschaften und Vorzüge der darin sich vorfindenden jungen Frauenzimmer studiren!

Eine andere Quelle für die Prostitution ist die wirkliche Verführung. Während das Gesetz die geringste Verletzung eines materiellen Interesses straft, bleibt es stumm bei solchen Angriffen, welche eine ganze Existenz zu Grunde richten. Blos der Tadel und die Verachtung ehrenwerther Personen trifft diejenigen jungen Männer jedes Standes, welche in Paris selbst oder in den Provinzen junge unerfahrne Mädchen verführen, und sie dann verlassen.

Eine Zeitlang kämpfen die Unglücklichen gegen die Noth; bald sind ihre Hilfsquellen erschöpft; und diesen Mädchen, die gute Gattinnen und vortreffliche Mütter geworden wären, wenn sie nicht das Mißgeschick betrof-

fen hätte, verworfenen Creaturen von Männern zu gefallen, denen nichts heilig ist — bleibt kein anderer Ausweg übrig, als eines gewaltsamen Todes zu sterben, oder sich der Zahl der Weiber beizugesellen, die sich der thierischen Leidenschaft des Ersten Besten preis geben.

Die Beispiele sind keineswegs selten in Paris, wo Mädchen der Art den Tod in den Wellen suchen. Welchen furchtbaren moralischen Qualen müssen sie ausgesetzt gewesen sein, ehe sie zu diesem Entschluß gelangen, wozu sich noch oft die körperlichen Schmerzen ihres leiblichen Zustandes, gesteigert durch die Noth, gesellen! Es ist hier nicht der Ort, einige herzergreifende, aus der Wirklichkeit geschöpfte Erzählungen der Art beizufügen.

Nicht selten sind auch die Fälle, wo junge, unerfahrne und bedürftige Mädchen durch Kupplerinnen von ehrbarem Aeußern, namentlich durch die Vorspiegelung, ihren weiblichen Arbeiten einen guten Absatz oder ihnen selbst ein gutes Unterkommen zu verschaffen, angezogen, und durch ein wohl angelegtes Spiel immer tiefer in ihre Netze hineingezogen werden, bis sie dem Verderben nicht mehr entgehen können, namentlich wenn sie keine Eltern oder Verwandten mehr haben, die sich ihrer annehmen und sie schützen.

Beraud erzählt (II. Seite 58) ein paar Beispiele der Art aus seiner eigenen Erfahrung, die eine wahrhaft teuflische Verführungskunst von Seiten dieser Kupplerinnen in Verein mit gefühllosen Wollüstlingen bekunden. Nicht minder wenden sich diese Weiber an die weiblichen Dienstboten ohne Beschäftigung, die aus den Spitälern kommen, oder in schlechten Wohnungen eine nothdürftige Herberge suchen.

Ist es zu verwundern, wenn ein solches Mädchen endlich unterliegt? wohl ihnen, wenn sie der Tod von ihren geistigen und körperlichen Leiden und zugleich von der Aussicht erlöset, in den untersten Abgrund des Verderbens zu sinken. Nur höchst selten gelingt es einem solchen Geschöpf, unter Mitwirkung günstiger Umstände, wieder auf den Pfad der Tugend zurückzukehren, oder in ihrer Familie Wiederaufname zu finden.

Namentlich trifft jenes Schicksal viele Mädchen aus den Provinzen. Eine Menge junger Leute, Militairs, Studenten, Commis und Andere verführen in der Provinz junge Mädchen, und veranlassen sie durch ein trügerisches Heirathsversprechen, oder um sie irgendwo unterzubringen, oder um sie zu verbergen, ihnen nach Paris zu folgen. Aber bald überlassen sie dieselben hier ihrem Schicksale. Man denke sich die schreckliche Lage dieser Unglücklichen in einer gemietheten Wohnung ohne irgend eine Bekanntschaft, in einer so großen Stadt, wie Paris, ohne alle Hilfsmittel, und zum Uebermaaß des Unglücks, der Möglichkeit beraubt, in ihre Heimath, wo man ihre Schande kennt, oder zu ihren Familien zurückzukehren, die sie entehrt, und deren Haß und Verachtung sie sich zugezogen haben!

Viele Mädchen gehen auch freiwillig nach Paris nach ihrem ersten Fehl-

tritt: die Hauptstadt ist für sie ein Zufluchtsort, wo sie ihre Schande vor den Augen ihrer Verwandten und Landsleute verbergen, und Hilfsmittel gegen das Elend zu finden hoffen, welches sie bedroht, oder schon erreicht hat.

Ueberhaupt ist das Leben in der Provinz der Sittenreinheit viel günstiger als der Aufenthalt in der Hauptstadt. Die Ursache dieser Verschiedenheit ist leicht zu erklären. In der Provinz richtet sich jeder nach seinem Vermögen und Einkommen. Man hat selten Veranlassung, Ausgaben über seine Mittel hinaus zu machen; man denkt nicht daran, sich ein Ansehen von Eleganz und Reichthum zu geben, um sich über seinen Stand zu erheben; man würde sich damit nur lächerlich machen und seinen Zweck verfehlen, weil an einem kleinen Ort jedermann sich kennt, und der reiche Grundbesitzer in Weste und Holzschuhen, immer ein reicher Grundbesitzer bleibt, während ein Ladenmädchen im Seidenkleid und Federhut, immer nur ein Ladenmädchen ist. Da ihre Eitelkeit nichts bei einer solchen Metamorphose gewinnen kann, so hat die Arbeiterin und das Ladenmädchen in der Provinz keine Veranlassung, ihre Ehre einem falschen Schein zu opfern, der keinen anderen Erfolg haben würde, als daß man mit Fingern auf sie wiese, ohne daß sie jemals das Vergnügen hätte, incognito die vornehme Dame zu spielen. Sie muß dagegen darauf denken, die Achtung aller derjenigen sich zu verschaffen, die sie kennen, denn sie wünscht einen Mann zu bekommen, und selbst wenn sie nur eine Schwachheit zu bereuen haben sollte, die durch die Heirath wieder gut gemacht wird, so kostet ihr diese gewiß viele tausend Thränen, wenn sie sie nicht vielleicht ganz zum Opfer der Unbeständigkeit und Treulosigkeit eines Mannes macht.

In einer großen Stadt dagegen, mitten unter einer ungeheuren Menschenmenge, wo Niemand den Andern kennt, wollen die Aermsten reich erscheinen, und die Dürftigsten sich keinen Genuß versagen. Die Nähterin träumt von einem Kaschmirshawl, die Blumenhändlerin von Equipage, die Putzmacherin sehnt sich nach einem Souper bei Very und nach dem Ball im Opernhause und die Tochter des Portiers hofft auf Diamanten. Nun kann man leicht errathen, um welchen Preis diese Damen das Ziel ihres Ehrgeizes erreichen, wenn ihnen dies nach wiederholten Fehltritten wirklich gelingt! Sie fröhnen, einige Tage lang, ihren kostspieligen Gelüsten, und täuschen sich selbst mit der Vorspiegelung, daß man sie für vornehme Frauen halte, weil sie wie diese gekleidet sind, und man ihr Herkommen nicht kennt; aber bald sinken sie in Folge ihrer unordentlichen Lebensweise sogar unter ihren früheren Stand herab, entsagen ihren bisherigen Beschäftigungen und gehen zuletzt in dem Abgrund der Prostitution unter.

Doch noch eine gewichtige Lehre kann uns diese Darstellung geben. Wenn die weibliche Tugend hiernach in der Provinz leichter zu wahren ist,

als in der Hauptstadt, so muß auch der Maaßstab für beide verschieden sein; ja! wir werden selbst nach den gewöhnlichen Begriffen von Moral, deren Werth wir in den vorliegenden Bogen vielfach zu prüfen Veranlassung hatten, in vielen Fällen die sogenannte Schuld gefallener Mädchen in der Hauptstadt, mit dem mitleidigen Auge der christlichen Milde nur als ein Unglück derselben ansehen, und ihnen unsere innigste Theilnahme schenken können. Namentlich wird dies dann der Fall sein, wenn, wie es häufig vorkommt, Mädchen aus Verzweiflung und um den Mißhandlungen in ihren Familien zu entgehen, keinen andern Ausweg wissen, als mit ihrem Körper ein Gewerbe zu treiben. Viele werden sogar aus ihrem elterlichen Hause fortgeschickt; mag es auch sein, daß dies öfters wegen ihres eigenen schlechten Betragens geschieht: so kommen doch leider nur zu gewiß auch Fälle vor, wo Stiefväter oder Stiefmütter, ja auch verworfene Eltern ihre Töchter nöthigen, das elterliche Haus zu verlassen.

Wer möchte ferner einen Stein werfen auf solche Mädchen, die von ihrer zartesten Jugend an, im Laster auferzogen worden sind? — Die Notizen über die persönlichen Verhältnisse der öffentlichen Mädchen, so wie die mit ihnen aufgenommenen Verhörsprotokolle erwähnen beständig des unordentlichen Hauswesens der Eltern, der im Concubinat lebenden Väter, der Liebhaber der verwittweten oder verheiratheten Mütter, der geschiedenen Eltern! Welche Aufsicht können solche Eltern auf ihre Kinder ausüben? welche Wirkung können ihre Zurechtweisungen und ihre Rathschläge haben? Ein großer Theil der öffentlichen Mädchen ist von solcher verderbter Herkunft. Welche Begriffe von Tugend können sie erhalten, wenn ihre Ohren und Augen von frühester Jugend an Zeugen von ehebrecherischen Verbindungen und unzüchtigen Handlungen sind? Von frühestem Morgen an auf die öffentliche Straße geschickt, um Früchte, Gemüse oder Lieder zu verkaufen, oder in den Werkstätten mit jungen Personen desselben Schlages vermengt, müssen sie nur zu leicht lasterhafte Gewohnheiten annehmen, und unerlaubte Verbindungen anknüpfen, und ihre Unschuld verlieren, ehe sie noch ein reiferes Alter erlangt haben. Ist es zu verwundern, wenn nach solchen Vorgängen ein Mädchen der Verführung unterliegt? ist es nicht vielmehr zu verwundern, wenn es nicht geschieht?

Was soll man aber von den Müttern sagen, die selbst mit den Reizen ihrer Töchter Handel treiben, und ihnen nicht blos gestatten, sich öffentlich preis zu geben, sondern die Schändlichkeit haben, ihnen selbst als Kupplerinnen zu dienen, — oder gar von den Vätern, die ihre eigenen Töchter entehren? Es giebt Eltern,die bei eintretender Nacht ihre 10= bis 15jährigen Töchter auf die Straße schicken, welche sehr bald mit größter Dreistigkeit sich an alte entnervte Wollüstlinge machen, und manchmal mit ihnen in einer regelmäßigen Verbindung stehen!

Ein merkwürdiger Fall der Art wird erwähnt in Hitzigs Annalen (Neue

Folge 1845. III. 2. 3. November Dezember Seite 297): In Heidelberg wurde jüngst eine Verbrecherin Christiane Beckenbach hingerichtet wegen Ermordung ihres Ehemannes durch Vergiftung. Sie wurde als 15jähriges schönes Mädchen von ihrer Mutter hart gezüchtigt, da sie unbefangen ihren Eltern erzählt hatte, daß Jemand sie aufgefordert habe, mit ihr nach einem einsamen Orte zu gehen, wofür er ihr einen Gulden geboten. Die Mutter war entrüstet über die Thorheit der Tochter, nicht ihre Unschuld für einen Gulden verkauft zu haben! Welche Erziehung, welche Reihe von Schandthaten und schlechten Beispielen der Eltern, muß hier vorangegangen sein, bis zuletzt die Tochter auf dem Schaffot endigte!!

Zu diesen schon in ihrer frühesten Jugend ohne ihre Schuld dem Verderben geweihten Geschöpfen sind auch die Kinder beiderlei Geschlechts zu rechnen, welche ihre gewissenlosen Eltern für das Theater bestimmen. Diese Kinder können kaum lesen und schreiben, wenn sie in die Theaterschulen gegeben werden, wo sie wenigstens 6 Monate lang nicht das Mindeste bekommen, dann in den nächsten 6 Monaten im Ganzen ungefähr 24 bis 30 Franks, und im nächsten Jahr 80—100 Franks erhalten, ohne je die Aussicht zu haben, daß ihr jährliches Gehalt nach langjährigen Diensten 1200 Franks übersteigen könne.

Fast alle diese Kinder gehören ziemlich dürftigen Familien an, und doch sollen sie beim Ausgehen und auf der Scene anständig gekleidet erscheinen, zu welchem letztern Behuf ihnen daher fast Alles von den Unternehmern geliehen werden muß.

Wie sollen sie alle diese Ausgaben bestreiten, während sie nicht einmal den Wasserträger bezahlen können, und in ihrem elterlichen Hause kaum das Geld zur täglichen Nahrung genügt? Was ist die Folge davon? daß die Knaben sich Gaunerstreiche erlauben und später vollendete Taugenichtse werden, die Mädchen aber sehr bald sich auf den Fuß derjenigen öffentlichen Mädchen setzen, die sich an den Barrieren von Paris umhertreiben!

Indessen bemerkt man auch unter diesen jungen Mädchen wirklich einige, die sich mit der Hoffnung schmeicheln, ihr Bühnen-Noviziat zu überstehen, ohne zu irgend einem schändlichen Mittel zu greifen. Aber sie müssen sich allen möglichen Entbehrungen unterwerfen. Man erkennt sie an ihrer schlechten Kleidung und schlechtem Aussehen. Ihre bleichen und mageren Gesichter, ebenso wie ihre abgetragenen Kleider bekunden ihre Noth; sie erwarten ungeduldig das Ende ihrer Lehrzeit, um sich diejenigen Einnahmen zu verschaffen, die sie viel leichter hätten erlangen können durch Erlernung eines nützlichen Handwerks. Sie versäumen keinen Augenblick zwischen den Proben, in den Zwischenakten und nach dem Schauspiel bis tief in die Nacht hinein, um sich durch ihrer Hände Arbeit etwas zu verdienen. Zuletzt reicht dies alles nicht hin; mit seltenen Ausnahmen zwingt sie die Noth doch

endlich, ihren übrigen Gefährtinnen es gleich zu thun, um bei völliger Reife in die Reihe der öffentlichen Mädchen einzutreten.

Aber wenn sie auch wirklich Schauspielerinnen werden, so fehlt es ihnen auch dann nicht an Kupplerinnen. Ja, in den meisten Fällen sind es die Mütter der Schauspielerinnen selbst, die das Geschäft übernehmen, ihren Töchtern Liebhaber zu verschaffen! Es giebt keine furchtbarere Ausartung, als eine solche Verleugnung jedes mütterlichen Gefühls, in Folge deren ein Weib ihre eigene Tochter in einen Abgrund von Schmerzen und Elend stürzt, in der Hoffnung, ihr ein besseres Loos zu bereiten. Eine Mutter, die ihre Tochter in ein öffentliches Haus bringt, oder sie auf der Straße feilbietet, vermeidet doch wenigstens dabei, sich als die Mutter derselben zu erklären. Die Mutter einer Schauspielerin dagegen verkauft dieselbe, indem sie im Voraus erklärt: das ist meine Tochter! Sie unterhandelt über die Bedingungen einer solchen vorübergehenden Verbindung wie über die Bedingungen eines gewöhlichen Contracts und berechnet mit der größten Schlauheit alle Chancen dieses Unternehmens, je nachdem der Contrahent ein Schauspieler oder Schriftsteller, ein alter oder junger, ein verheiratheter oder unverheiratheter Mann ist. Die Schamhaftigkeit ist in ihren Augen nur eine veraltete Tugend, die nicht in Betracht kommt gegen die Gelegenheit zu glänzen, eine Zeit lang alle übrigen Schauspielerinnen durch einen übertriebenen Luxus zu überstrahlen und sich während einiger Tage alle Genüsse des Lebens zu verschaffen!

Diese schändlichen Kupplerinnen ihrer Töchter nehmen meist keinen Anstand, diese schon vor ihrer körperlichen Reife in diese Laufbahn der Sittenlosigkeit zu treiben und dadurch häufig ihr frühes Ende herbeiführen. Eine dieser Unglücklichen*) wurde schon vor ihrem vollendeten dreizehnten Jahre einem solchen Beschützer überliefert und starb in Folge dessen in einem Alter von 23 Jahren!

Aber es giebt noch andere Beispiele der Art und Weise, wie junge Mädchen in diese Laufbahn geführt werden, die noch herzzereißender sind. Eine junge Arbeiterin von 22 Jahren unterhielt eine ziemlich geheime Verbindung mit einem jungen Studenten aus ihrer Nachbarschaft und wurde von ihm verlassen. Von diesem Augenblick an ergab sie sich jeder Unregelmäßigkeit, die nothwendig zur öffentlichen Prostitution und ihren scheußlichen Folgen führen müssen. Bald war sie, die sonst schön, anmuthig und blühend war, entehrt, schamlos und vielleicht auch reuelos. Aber nicht zufrieden, sich selbst so entehrt, herabgewürdigt und von den anständigen Klassen losgesagt zu haben, wollte sie auch, daß ihre kaum dreizehnjährige Schwester ihr nicht einst ihr Leben vorwerfen könne, und verband sich mit einem Wüstling, um mittelst berauschender Getränke ihre Schwester demselben zu überliefern. Diese

*) Béraud a. a. O. II. 195.

erkrankte dadurch, wurde von braven Leuten aufgenommen, erzählte den Hergang und ihre Schwester büßt in Folge dessen jetzt ihre Schandthat in dem Gefängniß!

Sollte man es aber glauben, daß die Laufbahn*) einer öffentlichen Dirne von gewissen Frauen gewählt wird, um ihre Pflichten als Tochter oder Mutter zu erfüllen, und doch ist dies nur allzuwahr. Es ist nicht selten, verheirathete und von ihren Männern verlassene oder auch verwittwete Frauen zu finden, die sich diesem Gewerbe widmen, blos um ihre Familie nicht Hungers sterben zu lassen, da sie keine andere Mittel besitzen! Noch häufiger kommt es vor, daß Mädchen, die durch ihrer Hände Arbeit nicht ihre alten und schwachen Eltern zu ernähren im Stande sind, Abends das Gewerbe der öffentlichen Dirnen treiben, um das Fehlende sich durch diesen Nebenverdienst zu verschaffen. Parent Duchatelet erwähnt, daß er bei seinen Untersuchungen zu oft Bemerkungen über diese zwei Klassen von öffentlichen Frauen zu machen Gelegenheit hatte, um nicht überzeugt zu sein, daß ihre Zahl in Paris weit größer ist, als man glaubt.

Endlich giebt es Mädchen, die sich diesem Gewerbe aus einer sinnlichen Leidenschaft widmen, welche man bei ihnen nur durch das Vorhandensein eines Seelenleidens erklären kann und wodurch ihre Schuld in den Augen dessen, der sie genau und in der Nähe beobachtet, sehr gemildert wird; aber diese Messalinen sind selten, und alle Beobachter stimmen, wie Parent Duchatelet bemerkt, über diesen Punkt überein. Diese Erfahrung ist von äußerstem Gewicht zur richtigen Würdigung dieser Frauen in moralischer Beziehung.) — (Vergl. hierüber noch weiter unten.)

Soll man hiernach die öffentliche Prostitution als die Folge unserer zu weit getriebenen Civilisation ansehen? Nach allem Vorhergehenden könnte man es glauben; aber wenn wir ins Alterthum und in die Barbarei des Mittelalters zurückgehen, so finden wir dort ebenfalls die Prostitution und ebenso zeigt sie sich nach den Berichten der neuern Reisenden in den entferntesten Gegenden, wohin kaum die ersten Spuren der Civilisation gedrungen sind.

Vor dem Zuge des Herzogs Alba gegen die Niederlande**) 1567 zogen, absichtlich geduldet, in seltsamem Contraste mit dem finstern Ernste und der vorgeschützten Heiligkeit des Zwecks eine solche Zahl italienischer Freudenmädchen her, daß sie nothgedrungen selbst darauf verfielen, eine eigene Disciplin unter sich einzuführen. Sie stellten sich unter besondere Fahnen, zogen in Reihen und Gliedern in wunderbarer soldatischer Ordnung hinter jedem Bataillon daher und sonderten sich mit strenger Etikette, nach Rang und Gehalt ihrer Liebhaber!

Die Lingamisten in Malabar und Coromandel haben Priester, die

*) Bèraud a. a, O. II. 250.

**) Schillers Abfall der Niederlande.

sie Gurus nennen und die große Vorzüge genießen. So wie ein Guru das Haus eines Glaubensgenossen besucht, entfernen sich alle männlichen Mitglieder der Familie, und er bleibt allein darin mit allen Frauen, die sich beeifern, zu seinen Diensten zu sein, ohne daß die Männer die mindeste Eifersucht darüber an den Tag legen. Natürlich wählen sie die Häuser, wo die jüngsten und hübschesten Frauen sind. Diese Gurus haben außerdem noch eigene Geliebten, nemlich eine besondere Gattung von Bajaderen und Tänzerinnen. In der Landschaft Golconda bilden die öffentlichen Frauen einen zahlreichen Stamm, der sich noch in zwei Klassen scheidet, von denen die erste sich nur Männern einer höhern Kaste, die zweite Jedermann preis giebt. Dies Gewerbe haben sie bereits von ihren Vorfahren ererbt.

Ebenso ist Japan, besonders die Insel Nipon, mit öffentlichen Mädchen erfüllt. Nachdem ihre Zeit vorüber ist, gelten sie, wenn sie Gelegenheit haben, sich zu verheirathen, als ehrbare Frauen.

Die ausgedehnte Prostitution auf den Südsee-Inseln ist allgemein bekannt, und sogar von einem berühmten Dichter (Camoens) in seiner Luisade poetisch behandelt worden!

Aehnliche Beispiele von großer Verbreitung der Prostitution zu allen Zeiten, bei allen Völkern und in allen Stufen der Civilisation ließen sich sich noch in Menge anführen.

Wir müssen aus Alle dem den Schluß ziehen, daß unser jetziger geselliger Zustand allerdings die Veranlassung zu dem Verderben vieler Mädchen ist, aber wir wollen auch nicht verkennen, daß derselbe dafür auch einer viel größern Menge anderer Frauen die nöthigen Hülfsmittel gewährt, um ein ehrbares und tugendhaftes Leben zu führen.

Parent Duchatelet hat folgende Tabelle über die Veranlassung zur Prostitution bei 5183 öffentlichen Mädchen zusammengestellt:

Uebermaß von Elend und gänzliche Entblößung	1441.
Verlust der Eltern und Anverwandten, Entfernung aus dem elterlichen Hause	1255.
Um alte und schwache Eltern zu unterstützen	37.
Um Geschwister oder auch Neffen zu unterstützen	29.
Wittwen oder verlassene Frauen, die ihre zahlreiche Familie nicht anders zu ernähren wissen	23.
Frauenzimmer aus der Provinz, die nach Paris kamen, um dort unbemerkt zu bleiben und ein Unterkommen zu finden . .	280.
Verlassene Geliebten, die von ihren Liebhabern nach Paris gebracht und verlassen wurden	404.
Dienstmädchen, die von ihren Dienstherren verführt und entlassen wurden	289.
Frauenzimmer, die eine Zeit lang Concubinen waren, von ihren Liebhabern verlassen wurden und nichts anzufangen wissen	1425.
Zusammen	5183.

Unter diesen 5183 waren 164 Mal Schwester und Schwester,
4 „ drei Schwestern
3 „ vier Schwestern,
16 „ Mutter und Tochter,
4 „ Tante und Nichte,
22 „ Cousinen
zusammen eingeschrieben!

Wenn man die öffentlichen Mädchen nur auf der Straße und bei Ausübung ihres Gewerbes beobachtet und die schamlosen Worte hört, die aus dem Munde einiger derselben hervorgehen: so könnte man glauben, daß sie keine Abneigung gegen ihr Gewerbe haben, ja, sich fast eine Ehre daraus machen. Namentlich vor Fremden, vor jungen Leuten und lustigen Gesellen rühmen sie sich ihrer Frechheit, spotten über die Unerfahrenheit ihrer Genossinnen und geben den anständigen Frauen Spitznamen.

Aber nicht unter solchen Umständen kann man das Gemüth und den Geist dieser Frauenzimmer kennen lernen; im Gefängniß, während einer Krankheit, und besonders wenn man durch ein freundliches Benehmen ihr Vertrauen erworben hat, entdeckt man, was in ihrer Seele vorgeht und wie schwer ihre Schande auf ihnen lastet. Peuchet hat bereits vor der Revolution dieselbe Bemerkung gemacht.

Sie wissen sehr gut, daß sie Unrecht thun und daß man sie nicht ohne Ursache verachtet. Deswegen fühlen sie sich auch nur wohl unter sich und in schlechter Gesellschaft, während sie sich unbehaglich fühlen, wenn sie mit anständigen Personen zusammenkommen. Der Anblick von Müttern und ehrbaren Frauen ist ihnen unerträglich, und oft gefallen sie sich darin, dieselben zu beschimpfen, um sich gleichsam für die Verachtung zu rächen, welche jene ihnen zu Theil werden lassen.

Während sie im Allgemeinen bei Ausübung ihres Gewerbes eine große Dreistigkeit und Schamlosigkeit zeigen, so giebt es doch viele unter ihnen, welche alle mögliche Mühe sich geben, um nicht als das zu erscheinen, was sie sind. Zu dem Ende ziehen sie sich höchst decent an, und wenn sie sich der Behörde vorstellen müssen, so wenden sie Alles an, um auf dem Wege dahin unbemerkt zu bleiben. Ja, es giebt deren, die, aus anständigen Familien stammend, sich in die entlegensten Quartiere zurückziehen, um nicht von ihren Verwandten und Freunden erkannt zu werden. Im Allgemeinen fürchten sie nichts so sehr, als das Zusammentreffen mit Bekannten aus ihrer guten Zeit. Darum ist auch der Fall so häufig, daß sie ihren wahren Namen verbergen, um unerkannt zu bleiben und zugleich den Namen und die Ehre ihrer Familie nicht bloszustellen. Man hat bemerkt, daß niemals eine verheirathete oder verwittwete Frau sich unter dem Namen ihres Mannes einschreiben läßt; und die Verwaltung weiß diesen Beweggrund zu ehren und gestattet ihnen dies auch.

Sie kennen ganz die Verworfenheit, in welcher sie leben; sie sind sich selbst ein Gegenstand des Abscheus; sie machen Entwürfe und bemühen sich, aus ihrem Stande herauszutreten. Aber alle diese Versuche sind fast immer fruchtlos, und gerade das bringt sie in Verzweiflung, zu wissen, daß Jedermann sie für den Abschaum und Schlamm der menschlichen Gesellschaft hält. Eine von ihnen äußerte zu ihrem Arzt, sie wolle sich nicht fest an eine bestimmte Mannsperson anschließen, weil jedesmal, wenn sie ihn umarmte, sie glauben würde, ihn zu beflecken. Als Parent eines Tages im Hospital sich befand, ohne bemerkt zu werden, hörte er eines dieser Mädchen sagen, indem sie den schönen Himmel bewunderte, wie gut ist Gott, uns so heiteres Wetter zu schicken; er behandelt uns besser, als wir verdienen. Und alle Uebrigen stimmten ein, ja, das ist wahr! Eine junge verheirathete Frau traf mit mehreren derselben im Gefängniß zusammen und sprach vertraulich mit ihnen; sogleich drückten sie ihre Verachtung aus, daß sie mit ihnen wie mit anständigen Frauen spräche und sagten, das ist abscheulich! Mehrere wurden wahnsinnig über den Gedanken ihres Zustandes.

Dies Gefühl ihrer Entwürdigung und der Verachtung, die ihnen zu Theil wird, erregt aber um so mehr ihren Stolz und ihre Eigenliebe, Fehler, welche sich bei ihnen im höchsten Grade finden, zugleich aber auch den Beweis liefern, daß ihnen ein inneres Gefühl sagt, daß diese Verachtung sie zum Theil unverdient trifft und daß sie vielmehr auf Mitleid Anspruch haben. Daher kommt es auch, daß, wer ihre Eigenliebe und ihren Stolz beleidigt, nichts von ihnen erlangen kann. Wer dagegen freundlich mit ihnen spricht, ihnen Theilnahme zeigt, äußert, daß sie in die Gesellschaft zurückkehren und die öffentliche Achtung wieder erlangen können, belebt ihre Hoffnung und macht ihr Herz vor Freude zittern. Die hochachtbaren Frauen, welche sie vor einigen Jahren in ihrem Gefängniß besuchten, haben über diesen Punkt die feinsten und geistreichsten Bemerkungen gemacht. Als man sie in einem Kloster unterbrachte, hatten sie keine Kapelle; endlich errichtete man für sie einen Altar, welches den lebhaftesten Eindruck auf sie machte und sie mit Freude erfüllte. Gewiß geschah dies nicht aus Frömmigkeit, sondern, um mich ihres Ausdrucks zu bedienen, weil man sie nicht mehr wie Hunde behandelte, sondern eben so viel für sie that, als für Andere. Ein Arzt trat in die Säle, in denen sie sich aufhielten, niemals, ohne leicht den Hut abzunehmen, um sie zu grüßen; durch diese kleine Höflichkeit allein wußte er so sehr ihr Vertrauen zu gewinnen, daß sie alles thaten, was er wollte, und daß die größte Ordnung in den Sälen herrschte, was nicht der Fall war in den Sälen, wo ein anderer Arzt ihnen die größte Verachtung zeigte. Von diesem Stolze rührt die Verachtung her, welche diese Frauen auch unter sich selbst denen von einer niedrigeren Stufe zeigen, und der Haß, der gegentheils diese jenen oder denen zollen, die schöner und reizender sind, als sie. Dies merkt man besonders im Gefängniß, wenn eine von ihnen neu aufgegriffen

ist und gestehen soll, daß sie zu der niedrigsten Klasse dieser Geschöpfe gehört; immer findet der größte Wettstreit unter ihnen statt, welche für ihre Gunstbezeugungen den höchsten Preis erhält!

Mit seltenen Ausnahmen kann man sagen, daß sie Alle im höchsten Grade unwissend sind; alle Beobachter stimmen darin überein, namentlich auch die höchst achtbaren Damen, die sie früher besuchten. Eine große Zahl von ihnen wissen und denken kaum, daß es einen Gott giebt; die unwissendsten finden sich unter denjenigen, die von ihrer frühesten Jugend an von ihren Eltern verstoßen und auf die Bahn des Lasters gewiesen wurden, oder die gar nicht einmal wissen, woher sie stammen! Wer wirft den ersten Stein auf sie?

Trotzdem aber, daß sie bei Ausübung ihres Gewerbes den Cultus und die Religion verspotten, wird doch auch bei ihnen in der Einsamkeit oder im Gefängniß das religiöse Gefühl rege. Selbst auf der Straße werden sie nie ermangeln, beim Vorüberziehen eines Begräbnisses das Zeichen des Kreuzes zu machen, und zu Ostern reißen sie sich um die Palmzweige, die man austheilt.

Aehnliche Beispiele ließen sich mehrere anführen.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Unwissenheit, in welcher die öffentlichen Mädchen allgemein sich befinden, mitunter Fanatismus und Aberglauben erzeugt. Manche von ihnen ließen Messe lesen, damit ihre Liebhaber nicht der Conscription anheimfielen; andere, um ihre untreuen Liebhaber wieder zu gewinnen, und der Glaube an die unglückbringende Wirkung des Freitags ist bei ihnen allgemein.

Ebensowenig darf man glauben, daß diese Frauen aller Scham entbehren. Bei vielen Gelegenheiten, die hier näher anzuführen nicht am Orte sein würde, spricht sich ihre Scheu aus, sich vor mehreren Personen zu entblößen, und auch bei ihnen findet man allgemein bestätigt, daß, auf welche Abwege auch ein Weib geführt werde, man in ihm doch noch die Spuren derjenigen Eigenschaften wiederfindet, welche die schönste Zierde dieses Geschlechts sind und demselben überall Achtung und Verehrung verschaffen.

Alle diejenigen, die seit 20 bis 30 Jahren die öffentlichen Mädchen von Paris beobachtet haben, stimmen übrigens darin überein, daß seitdem bei ihnen in Bezug auf äußeren Anstand, Zurückhaltung, ja, man möchte sagen Schamhaftigkeit, eine merkwürdige Veränderung eingetreten ist. Auf der Straße zeigen sie nicht mehr dieses freche Aeußere, diesen lockenden Blick, diesen unverschämten Ton und namentlich in den Hospitälern und Gefängnissen sind sie in dieser Beziehung ganz umgewandelt. Vor noch nicht zwanzig Jahren gab es unter den öffentlichen Mädchen in Paris funfzig bis sechzig schlechte Subjecte, die durch das Uebermaß ihrer Schamlosigkeit, ihre Frechheit und ihren Hang zum Lärmen den Ton für alle übrigen angaben und es sehr schwierig machten, Ordnung und Anstand unter ihnen zu erhalten.

Diese sind verschwunden und durch andere besser gesinnte ersetzt worden. Diese Verbesserung verdankt man den Bemühungen der Verwaltung, ihrer ununterbrochenen Aufsicht und der Ausdauer, mit welcher sie alle Verbesserungsprojecte in diesem Zweige verfolgt.

Es ist schwer, sich einen Begriff von dem Leichtsinn und der Unbeständigkeit der öffentlichen Mädchen zu machen, ein Beweis, daß bei der großen Mehrzahl derselben eine angeborne Eigenthümlichkeit, deren Wirkungen nicht andere günstige Umstände das Gegengewicht hielten, sie zu dem machten, was sie sind. Nichts kann dauernd ihre Aufmerksamkeit fesseln; nichts ist schwerer, als sie zu einem anhaltenden Nachdenken zu bringen; die geringste Kleinigkeit zerstreut und ergreift sie. Nur durch diese angeborne Richtung ihres Geistes läßt sich die gänzliche Sorglosigkeit dieser Frauenzimmer, die geringe Unruhe, welche der Gedanke an den folgenden Tag ihnen verursacht und ihre Gleichgültigkeit gegen ihr zukünftiges Schicksal erklären! Ja, man kann zuletzt nicht umhin, dieser Ausartung ihres Geistes ihre Fehler und ihr Betragen zuzuschreiben, was nothwendig in den Augen vernünftiger Leute ihre Schuld bedeutend vermindern muß.

Ihre Unbeständigkeit und Neigung zur Unabhängigkeit ist schuld, daß sie fortwährend ihren Aufenthalt wechseln, daß einige von ihnen nicht 5 Tage in demselben Hause bleiben und daß die Verwaltung in dieser Hinsicht beschränkende Maaßregeln hat ergreifen müssen. Diese innere Unruhe und diese Unbeständigkeit sind wohl Beweis genug, daß sie in ihrem Innern eine gewisse Unbehaglichkeit fühlen, und ein Glück suchen, welches sie überall flieht!

Genau damit verbunden ist der Umstand, daß man von neun Zehntheilen unter ihnen dreist behaupten kann, daß sie sich auch durchaus mit Nichts beschäftigen, und ihre Zeit in Trägheit und Müßiggang zubringen. Die der höhern Gattung stehen spät auf, besuchen ein Bad, trinken, essen, tanzen oder strecken sich nachlässig auf einem Ruhebett aus; im Sommer gehen sie spazieren. Die etwas zu arbeiten verstehen, beschäftigen sich mit Stickerei, Mode- und Putzsachen und Anfertigung von Blumen; einige lesen, aber ihre Zahl ist sehr klein; noch wenigere giebt es, die Musik treiben. Ihre Lektüre besteht durchgehens in Geschichten und Romanen, besonders solchen, welche tragische und ergreifende Scenen beschreiben; aber was sonderbar ist, man findet in ihren Händen niemals jene unzüchtigen und zügellosen Schriften, welche von den jungen Männern so gierig ergriffen werden und so viele ins Verderben stürzen. Was könnten sie auch aus solchen Büchern lernen? Das Uebermaaß macht auch hier einen Genuß fade und eintönig, der unter andern Umständen einen lebhaften Reiz gewähren würde!

Die der niedern Klassen treiben sich in den Kneipen herum, oder vor ihren Häusern, trinken und essen wie jene und schwatzen mit den Taugenichtsen, die wie sie schlechte Orte besuchen.

Eine charakteristische Eigenthümlichkeit dieser Mädchen ist ihre Vorliebe für Blumen und Bouquets, welche sie von ihren geringen Ueberschüssen über ihren nothwendigsten Bedarf, selbst im Gefängniß, in Menge einkaufen und mit großer Freigebigkeit unter sich vertheilen. Man ließ früher in ihre Gefängnisse keine solchen Dinge zum Verkauf zu; in neuerer Zeit ist man weniger streng in dieser Hinsicht, weil man überhaupt der Meinung ist, daß man sie nicht wie gewöhnliche Strafgefangene ansehen müsse.

Eine andere Eigenschaft der öffentlichen Mädchen ist die auffallende Nachlässigkeit, mit der sie die Reinlichkeit ihres Körpers und ihrer Kleider behandeln. Man möchte sagen, daß diese Frauen sich in Schmutz und Unrath gefallen; sie sorgen nur für ihren Putz und ihre äußere Hülle; das Uebrige vernachlässigen sie ganz. Die Ausnahmen hiervon sind selten. Wenn sie durch zufällige Umstände außer Berührung mit dem Publikum kommen, und dessen Blicken entzogen sind, so ist es ihnen sehr gleichgültig, ob sie Lumpen tragen oder nicht. Selbst nach weißer Wäsche fragen sie nicht, und nur beim dringendsten Bedürfniß sorgen sie für das Waschen derselben. Diese aufs Aeußerste getriebene Unreinlichkeit findet sich besonders bei denjenigen, die in öffentlichen Häusern wohnen, und oft von den Weibern, die diese Häuser halten, die kostbarsten Kleider geliehen bekommen: denn gerade diese sind die Bedürftigsten und von allen Hilfsmitteln entblößt.

Ein anderer Fehler dieser Frauenzimmer ist ihre Gefräßigkeit, Naschhaftigkeit und ihre Vorliebe für Wein und starke Getränke.

Ihre Gefräßigkeit und Leckerhaftigkeit ist außerordentlich groß; man findet unter ihnen solche, die unaufhörlich essen, und so viel verzehren als sonst 3 bis 4 Frauen ihres Alters; sie lernen diese üble Gewohnheit von den schlechten Subjecten, mit denen sie die Kneipen und andere Orte besuchen.

Ihre Vorliebe für starke Getränke kann als allgemein angesehen werden, wenngleich in verschiedenen Graden der Heftigkeit; sie finden sehr bald Geschmack daran und zuletzt sinken einige dadurch auf die tiefste Stufe der Entmenschung. Aus allen Nachforschungen, die Parent Duchatelet anstellte, ergab sich, daß sie nur zu trinken anfingen, um ihre innere Unruhe zu beschwichtigen und sich aufzuheitern; allmälig gewöhnen sie sich daran, und zuletzt wird jede Besserung in dieser Beziehung unmöglich.

Zu dieser ersten Ursache tritt bei den niedrigsten Klassen dieser Frauenzimmer noch eine andere. Das niedere Volk, namentlich die Soldaten und Matrosen glauben, daß wenn ein solches Frauenzimmer nicht trinken will, es inficirt sei! Die öffentlichen Mädchen der höhern Klasse betrinken sich dagegen zwar selten, aber verbrauchen doch sehr viel Punsch und Champagner, beides Lieblingsgetränke dieser Geschöpfe.

Wenn man weiß, wie das Leben eines solchen öffentlichen Mädchen beschaffen ist, und wie die größte Noth sie meistens zwingt, in ein öffentliches

Haus zu gehen: so muß man sich wundern, daß noch einige wenige unter ihnen zu finden sind, die sich auch nicht die geringste Veruntreuung zu Schulden kommen lassen. Die Wirthinnen der öffentlichen Häuser wissen sie auch sehr wohl zu schätzen und suchen sie an sich zu fesseln, aber die größte Anzahl dieser Mädchen machen sich ein wahres Vergnügen daraus, von ihren Wirthinnen so viel Kleidungsstücke als möglich sich anzueignen. Von andern Entwendungen hört man bei ihnen niemals.

Die Gewohnheit zu lügen ist ebenfalls unter den öffentlichen Mädchen ganz allgemein; sie entsteht aus der falschen und gezwungenen Stellung, in der sie leben, und aus der schlechten Meinung, die man, wie sie wohl wissen, von ihnen hat. Jene flieht die väterliche Gewalt; diese die richterlichen Nachforschungen; eine Andere will die Entdeckung eines von ihr begangenen Vergehens hindern; eine vierte bemüht sich die Ungerechtigkeit der Verwaltung in Bezug auf sie darzuthun 2c.

Ueberall nur Feinde sehend, denen sie nicht entgehen können, gewöhnen sie sich daran, andere zu täuschen und entstellen zuletzt die allergleichgültigsten Sachen. Man muß daher sehr vorsichtig sein, wenn man von ihnen nähere Erkundigungen über einen Gegenstand einzieht; aber sie widersprechen sich leicht, und namentlich wenn sie jung sind, sind sie nicht im Stande, sich lange zu verstellen.

Ebenso ist der Zorn eine häufige Erscheinung bei ihnen, und sie zeigen dann eine wirklich merkwürdige Energie des Körpers und Geistes. Sie kommen dann auch sehr leicht zu Handgreiflichkeiten, schlagen und verletzen sich. Die Ausbrüche dieses Zorns sind oft nur Folgen einer durch einen Vorzug, den Vorwurf der Häßlichkeit, und andere eben so nichtige Ursachen erregten Eifersucht. Die öffentlichen Mädchen sind in dieser Beziehung alle mehr kindisch als Kinder von 12 Jahren. Ebenso legen sie einen großen Werth darauf, nicht für feige zu gelten, und würden sich entehrt glauben, wenn sie eine Beleidigung ungestraft duldeten. Aber eben so geschwind, als sie sich erzürnen, sind sie auch wieder zur Versöhnung geneigt, ausgenommen jedoch unter gewissen Umständen, die wir noch kennen lernen werden.

Nachdem wir indessen die schlechten Eigenschaften dieser Frauenzimmer kennen gelernt haben, müssen wir auch ihre guten Seiten betrachten. Zu dieser gehört vorzugsweise ihre Bereitwilligkeit, sich in ihren Leiden und Unglücksfällen zu unterstützen. Wird eine von ihnen krank, so sind die übrigen sogleich trostlos, beeifern sich ihr alle mögliche Hilfe zu leisten, bringen sie ins Hospital und besuchen sie regelmäßig.

Man muß es sehen, mit welchem Eifer in dem Gefängniß unter ihnen Sammlungen veranstaltet werden, um für die dasselbe Verlassenden, wenn sie ohne Hülfsmittel sind, ein Kleidungsstück oder Schuhwerk anzuschaffen; sie berauben sich selbst des Nothwendigsten zu diesem Zweck, ohngeachtet sie öf-

ters wissen, daß die Personen, welche sie unterstützen, sie betrogen und daß sie von ihnen keine Erkenntlichkeit zu erwarten haben.

Diese eigenthümliche Theilnahme zeigt sich ganz allgemein und unter allen Umständen bei den öffentlichen Mädchen; sie steht wahrscheinlich mit dem innern Gefühl in Verbindung, welches sie unausgesetzt verfolgt: daß sie sich nemlich als von der ganzen Welt verlassen ansehen, und daß sie nur bei Ihresgleichen einiges Mitgefühl dafür zu finden hoffen dürfen!

Diese Guthmüthigkeit, in Folge deren sie ihr ganzes Eigenthum herzugeben bereit sind, veranlaßt sie sogar oft, Bedürftige zu unterstützen, selbst wenn diese nicht ihres Gleichen sind. Man hat mir (sagt Parent Duchatelet) eine Menge solcher Mädchen bezeichnet, die in Zeiten der Bekümmerniß, Greisen, Schwächlichen, oder Familien in ihrer Nachbarschaft wöchentlich oder gar täglich ein Brodt schenkten. Schon oben war von solchen Mädchen die Rede, die ihr Gewerbe nur trieben, um ihre Eltern zu unterstützen, und die Zahl derselben wird als ziemlich bedeutend angegeben.

Wegen dieser Neigung zur wechselseitigen Unterstützung, vielleicht auch aus Besorgniß, von den andern geschlagen zu werden, beobachten sie auch mit einer bewundernswürdigen Beständigkeit das strengste Geheimniß über Alles, was sie betrifft, zeigen sich einander wechselweise nicht an, und üben eine gewisse Polizei unter sich selbst aus.

Ein besonderes Interesse gewährt das Studium der Eigenthümlichkeiten dieser Mädchen, wenn sie Mütter werden, oder Kinder säugen.

Die Fragen, welche Parent Duchatelet allen schwangern Mädchen, mit denen er zusammen kam, sei es im Gefängniß, sei es in den Spitälern, vorlegte, und das was ihm eine Menge guter Beobachter mittheilten, welche sie Jahrelang unter ihren Augen hatten, bewies ihm, daß diesen Frauenzimmern im Allgemeinen der Zustand der Schwangerschaft ganz gleichgültig ist, und dies ist wohl zu begreifen, da dieser Zustand, anstatt ihnen in ihrem Gewerbe zu schaden, im Gegentheil ihnen die Aussicht auf Gewinn verschafft. Er fand unter ihnen sogar mehrere, die außer sich waren, daß sie keine Kinder hatten, und die mit einer gewissen Unbefangenheit und sehr bestimmt erklärten, daß sie in der Sorge für diese kleinen Wesen einen Genuß finden würden, der sie die mit ihrem Gewerbe verbundenen Trübsale vergessen machen ließe. Eine von ihnen erklärte ihm weinend, daß ihre Eigenschaft als Mutter sie aus ihrer Versunkenheit erheben würde, und daß sie sich fähig fühlte, die Achtung derjenigen zu erwerben, die Gelegenheit hätten, zu bemerken, mit welcher Sorgfalt sie alle Pflichten einer Mutter erfüllen werde. Es kam ihm sogar ein Fall vor, daß eine dieser Unglücklichen irre wurde, die zum dritten Male mit einem todten Kinde niederkam, weil sie es nicht erziehen konnte!

Eine Beobachtung, die beständig gemacht wird, und bisher durch keine Thatsache widerlegt ist, ist die, daß ein solches schwangeres Mädchen von

dem Augenblick an der Gegenstand der Zuvorkommenheit und Aufmerksamkeit aller ihrer Genossinnen wird; aber besonders während und nach der Entbindung verdoppeln sich diese Beweise von Theilnahme: sie beeifern sich um die Wette, die Wäsche des Kindes zu reinigen, die Mutter zu pflegen, und ihr alles zufließen zu lassen, was sie selbst irgend entbehren können. Gedeiht das Kind, so will jede es wiegen; sie reißen sich darum; alle wollen es haben, und die Mutter bleibt nicht mehr Herr über dasselbe!

Kann es einen bessern Beweis geben, daß es nur verirrte Geschöpfe sind, in denen immer noch ein weibliches Herz schlägt?

Man behauptet, daß besonders die Mädchen der niedern Klassen geneigt sind, ihre Kinder zu behalten und aufzuziehen. Vielleicht kommt dies daher, daß man in den Hospitälern und im Gefängniß meist nur Dirnen dieser Gattung findet, und man daher vorzugsweise nur solche in dieser Beziehung hat beobachten können. Wie dem aber auch sei, so viel steht fest, daß die öffentlichen Mädchen viel mehr geneigt sind, ihre Kinder bei sich zu behalten und zu nähren, als die ledigen Mädchen, die niederkommen und noch nicht das Gewerbe als öffentliche Mädchen treiben; ja! man muß es leider sagen, sogar mehr, als viele verheiratheten Frauen und Familienmütter in Paris. Diese Eigenthümlichkeit läßt sich leicht aus der Stellung beider erklären. Das öffentliche Mädchen erhebt sich über ihren Stand, wenn es sein Kind aufzieht; ein anderes Mädchen, die es thut, macht nur ihre Schande öffentlich und würde sich dadurch jedes Unterhalts berauben. Dies ist so wahr, daß die öffentlichen Mädchen diejenigen unter ihres Gleichen verachten und anzeigen, welche nicht für ihre Kinder sorgen, weil sie eine gewisse Ehre und Eigenliebe in Erfüllung der Mutterpflicht setzen!

Aus allem Vorhergehenden folgt, daß es vielleicht keine bessern Ammen giebt, als diese Frauenzimmer, sowohl in Bezug auf ihre Sorgfalt als ihre Anhänglichkeit für ihre Kinder und Säuglinge. Eine von ihnen verlor einen Knaben von einem Monat, und wäre vor Kummer fast wahnsinnig geworden, wenn man ihr nicht zum Trost einen Findling gegeben hätte. Eine andere, die zur Miethe wohnte, kam ins Gefängniß wegen eines heftigen Streites, und mußte ihr Kind anderswo unterbringen. Ihr Kummer darüber war so groß, daß sie von Tage zu Tage mehr abnahm, und daß man, um sie zu retten, den Präfekten bitten mußte, sie lange vor Beendigung ihrer Strafzeit zu entlassen.

Was wird aber aus diesen Kindern? wie werden sie erzogen? Es herrscht hierüber eine Ungewißheit und ein Dunkel, welches nicht aufzuklären ist. So viel ist gewiß, daß eine unverhältnißmäßige Zahl derselben stirbt. Auch hat Parent Duchatelet die Gewißheit erlangt, daß die große Mehrzahl derer, die ihre Kinder bei sich behalten, in Gegenwart ihrer Kinder sich anständig benehmen, sie gut erziehen, und Alles thun, was von ihnen abhängt,

um sie einen andern Stand wählen zu lassen, als den ihrigen, ja! um sie nicht wissen zu lassen, was sie selbst waren.

Doch führt derselbe einen Fall an, daß zwei öffentliche Mädchen, die sich sonst sehr gut betrugen und niemals zu Beschwerden Veranlassung gegeben hatten, einmal dennoch eingezogen wurden, und da sie eine große Unruhe wegen ihrer Kinder zeigten, man nähere Erkundigungen über sie einholte. Man erfuhr dabei, daß jede eine Tochter von 6 bis 7 Jahren hatte, daß sie zusammen dieselbe Stube bewohnten, und sich dem Ersten Besten in Gegenwart ihrer Kinder preisgaben, welche letztern mit ihnen zusammen in einem Bett schliefen! Wer wagt es, auf solche unglücklichen Kinder einen Stein zu werfen, wenn sie später untergehen?

Man kann es für ausgemacht ansehen, daß wenn der Leichtsinn und die Gewalt der Leidenschaften auch für eine Anzahl öffentlicher Mädchen die erste Ursache der Prostitution sind, sie dennoch, einmal in diese Laufbahn geworfen, kalt und gleichgültig gegen alle diejenigen Männer bleiben, die sich mit ihnen einlassen, wenn nicht gar ein Gefühl des Elends und Abscheus unter ihren mit Gold erkauften und oft durch den Hunger erzwungenen Liebkosungen verborgen ist. Darf es uns unter diesen Umständen wundern, wenn sie sich außerdem fast durchgehends noch speciell an irgend einen Mann oder Liebhaber anschließen, um dadurch die Leere auszufüllen, die ein Leben voller Drangsale und Reue nothwendig in ihrem Herzen zurückläßt, und daß sie einem solchen Manne mit einer Treue und Beständigkeit anhängen, die man in diesen Geschöpfen zu finden sich wundern muß? Aber dies Bedürfniß, sich an einen Mann anzuschließen, ist für sie fast immer eine neue Quelle des Kummers und Mißgeschicks, denn sie verschwenden ihre Gunst fast immer an Undankbare.

Man begreift leicht, daß die Stellung dieser Individuen sehr verschieden sein wird, nach Verschiedenheit der Lage der Mädchen, mit denen sie es halten. Die Briefe, welche diese Letztern im Gefängniß und im Krankenhause erhalten, und die an die Verwaltung gerichteten Beschwerden, beweisen, daß unter diesen Liebhabern es nicht blos wohlerzogene, sondern auch solche Leute giebt, deren Namen und Stellung ihre Theilnahme an solchen Verhältnissen sehr auffallend macht. Man findet darunter Generale, Gelehrte, Edelleute, Rentiers und so fort alle Klassen der Gesellschaft bis zur untergeordnetsten. Wenn man diese Briefe gelesen hat, so kann man kaum begreifen, wie Leute, mit denen wir alle Tage in der Gesellschaft zusammenkommen, oder uns unterhalten, ohne Scham und Schande ihren Namen darunter setzen können. Sollte man glauben, daß sie manchmal persönlich in die Büreaus der Präfektur kommen, um diese Frauenzimmer zu reklamiren, sie zu vertheidigen und ihre Sache zu führen.

Eine Eigenthümlichkeit, die besonders studirt zu werden verdient, ist wie gesagt, die außerordentliche Anhänglichkeit, welche die öffentlichen Mäd-

chen fast durchgehends für ihre Liebhaber haben, und ihre Bemühungen, um sie sich zu erhalten. Nicht blos, daß sie keinen pekuniären Vortheil von ihren Liebhabern ziehen, wird vielmehr ein großer Theil dieser Liebhaber von ihnen genährt, gekleidet und unterstützt. Ja! eine Menge junger Leute in Paris haben kein anderes Subsistenzmittel! Die Mädchen in öffentlichen Häusern treffen bei ihrem Eintritt mit ihren Wirthinnen immer ein Abkommen, worin der Liebhaber niemals vergessen ist; es wird ihm in jeder Woche ein 2-, 3- oder 4maliger Zutritt und andere Vorzüge gestattet, versteht sich ohne alle Entschädigung seinerseits.

In der niedern und ungebildeten Klasse sind selbst Vorwürfe, Beschuldigungen, Mißhandlungen, Schläge und Wunden, ja sogar lebensgefährliche Angriffe von Seiten der Liebhaber nicht im Stande, die Anhänglichkeit an dieselben zu erschüttern!

In den Briefen, welche diese Frauenzimmer aus dem Gefängniß an ihre Liebhaber schreiben, zeigt sich eine sehr aufgeregte Einbildungskraft, aber man findet nichts Unanständiges und Schmutziges darin; nur Liebesversicherungen und oft heftige Vorwürfe, denn diese unglücklichen Geschöpfe werden meist mit Undank belohnt. Ja! die Macht, welche diese Liebhaber über sie erlangen, artet oft in eine Tyrannei aus, deren Anforderungen jede denkbare Grenze übersteigen. Denn freilich nöthigt oft die Furcht und die Unmöglichkeit, sich an einen andern zu wenden, ohne Gefahr, gemißhandelt und beschimpft zu werden, diese Frauenzimmer, dennoch mit ihnen in Verbindung zu bleiben.

Ein psychologisch höchst merkwürdiges Beispiel von Anhänglichkeit Seitens eines solchen Mädchens berichtet der Berliner Publicist (1845. 5. Heft S. 173).

Am 29. April 1845 fand ein Arbeiter auf der Brücke über den sogenannten Kratzgraben bei Rummelsburg eine Mannsmütze, in welcher mehrere Papiere lagen. Bald entdeckte man auch im Graben selbst zwei Leichname, der eine männlichen, der andere weiblichen Geschlechts, mit einem auf dem Rücken des Frauenzimmers verschürzten Umschlagetuche aneinander gebunden. Wie sogleich aus den in der Mütze vorgefundenen Papieren sich ergab, hatten beide sich das Leben genommen, aus Verzweiflung darüber, daß ihre Verehelichung nicht erfolgen konnte.

Der junge Mann, ein Handwerksgesell, ist 24 Jahre alt, die Frauensperson dagegen bereits 38 Jahre. Eine ehemalige öffentliche Dirne, diente sie zuletzt in einer hiesigen Bordellwirthschaft, wo der junge Mann sie kennen lernte. Der Himmel mag wissen, wie es ihr gelang, diesen in einen so blinden Liebestaumel zu versetzen, daß er, unabgeschreckt von der Verschiedenheit des Alters, von der Unsittlichkeit der Person und taub gegen die Abmahnungen seiner Mutter, zu einem Ehebündnisse seine Hand reichen

wollte. Am 13. April sollten beide zum erstenmal aufgeboten werden, als die Mutter, das Unglück ihres verblendeten Sohnes vor Augen, es für ihre Pflicht hielt, dagegen Protest einzulegen. — Am 28. April Abends gegen 8 Uhr entfernte sich die Person aus dem Hause, wo sie diente, unter dem Vorwande, etwas zu holen und am nächsten Morgen fand man, wie angegeben, Beider Leichen. In dem von ihnen zurückgelassenen Briefe erklären sie: sie stürben gern.

Welchen Namen soll man der geistigen Triebfeder zu diesem traurigen Ereigniß geben? sie Liebe zu nennen, wäre eine Lästerung dieses heiligen Gefühls. Oder kann ein der Vierzig nahestehendes, in lange getriebener öffentlicher Unzucht abgestumpftes und verblühtes Frauenzimmer eines solchen Gefühls noch fähig sein? Kann ein 24jähriger Mann für ein solches Frauenzimmer eine so leidenschaftliche Liebe empfinden, um dafür in den Tod zu gehen? — man sollte nicht meinen, daß dies möglich ist.

Der Publicist bestätigt hierbei auch seinerseits, daß die unglücklichen Geschöpfe, welche in der öffentlichen Schande leben, während sie gezwungen sind, ihre Gunstbezeugungen jedem feil zu halten, immer einen besonders begünstigten Liebhaber haben, den sie ihren „Carl" oder ihren „Eduard" nennen, so lange bis ein Anderer seine Stelle vertritt. In der Regel sind dies schlechte Subjecte, bestrafte Diebe und Herumtreiber, die in den Bordellen ihr lasterhaft erworbenes Geld wieder lasterhaft verprassen, aber auch wohl gelegentlich von der Dirne, welche sie begünstigt, sich unterstützen und beherbergen lassen. Zuweilen aber auch sind es unbescholtene Männer, junge Arbeiter, welche hier in die Liebesnetze einer gemeinen Dirne fallen. Sie haben nicht die sittliche Kraft zum Widerstehen, und es ist, als ob ihr Geist umnebelt würde, so sehr werden sie ein Sclave ihrer niedrigen Leidenschaft, oder, um vielleicht richtiger zu sprechen, der überreizten Laune ihrer Favoritin. Denn was man auch sagen mag, es kommt bei jedem lasterhaften Mädchen die Zeit, wo ihre Lebensweise sie anwidert, wo sie nach einer Rückkehr zum Guten sich sehnt und wo diese Sehnsucht bis zum Lebensüberdrusse sich steigert.

So weit unsere Kenntniß reicht, ist es bis jetzt in Berlin noch nicht vorgekommen, daß sittliche junge Leute, aus vereitelter Liebeshoffnung sich mit einander den Tod gegeben; dagegen ist dies, wenn wir nicht irren, seit etwa zwanzig Jahren nun schon der vierte Fall, wo ein unbescholtener junger Mann und eine öffentliche Dirne „aus Liebe" sich das Leben nahmen.

Das ist sehr bezeichnend! Wer ist wohl je in alle Falten des menschlichen Herzens eingedrungen? Wer wagt es, über alle die sittlichen Motive zu richten, welche die Handlungen des Menschen bestimmen? —

Ein anderer merkwürdiger Fall der Art wird erzählt in Hitzigs

Annalen (der Kriminalrechtspflege von Demme, neue Folge XVIII. 1. 1849. Juli S. 1), wo ein schwärmerischer junger Mann, muthmaßlich sittlich rein, auf dringendes Bitten eines ihn heißliebenden, von ihm nicht geliebten, und über ihre Lage sich unglücklich fühlenden Freudenmädchens dasselbe tödtete und deswegen zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt wurde.

Es giebt vielleicht keinen Mann, der in Paris bei dem Anblick eines Freudenmädchens und bei einigem Nachdenken über die eigenthümliche Lage dieser Klasse der Gesellschaft nicht sollte auf die Frage gekommen sein: Was wird aus diesen Geschöpfen, nachdem sie ihr Gewerbe so lange als möglich, oder so lange sie kein anderes Hülfsmittel hatten, getrieben haben? Parent Duchatelet hat diesem wichtigen Gegenstand alle Aufmerksamkeit gewidmet.

Eine ziemliche Anzahl von Freudenmädchen, ihres Standes überdrüssig, oder zu einigen Mitteln gelangt, lassen sich aus den Listen streichen, was keine Schwierigkeit macht; der größere Theil dagegen thut dies nicht und verschwindet. Die Behörde hat dann keine Gewalt mehr über sie und es ist daher sehr schwierig zu erfahren, was aus ihnen geworden ist.

Einige aus der höheren Klasse, die einigen Geist, Ordnung und Verstand haben, finden Gelegenheit, sich zu verheirathen; aber ihre Zahl ist gewiß sehr beschränkt. Häufiger kommt es vor, daß sie sich als Wäscherinnen, Frucht-, Austern-, Toilettenwaaren-Händlerinnen oder Verkäuferinnen auf den Straßen etabliren. In diesem Falle halten sie es fast immer noch mit gewissen Männern, die ihnen genehm sind und bekommen von diesen auch die Mittel, ihre kleinen Etablissements zu gründen und nicht mehr der gesundheitspolizeilichen Aufsicht unterworfen zu sein.

Einige aus dieser Klasse finden auch wohl ein Unterkommen als Dienstboten. Man findet sie in den Kneipen und Weinschenken der Vorstädte und in der Nähe der Barrieren. Andere gehen bei Wirthinnen von öffentlichen Häusern in Dienst und lassen sich dort zu den gemeinsten Geschäften gebrauchen. Namentlich stehen sie an der Thüre, begleiten und beobachten die jüngeren beim Ausgehen ꝛc.; aber es werden nur diejenigen dazu gebraucht, die sich besonders dazu schicken.

Das gewöhnliche Loos der meisten Freudenmädchen, die noch einen Funken von Rechtlichkeit besitzen, ist, daß sie sich an einen alten verwittweten oder unverheiratheten Arbeiter anschließen; sie sorgen für ihn, helfen ihm bei der Arbeit, kochen ihm sein Essen und gelten für seine rechtmäßige Frau. Zwei Dritttheile der Arbeiter, die aus Mitleid bei der Straßenreinigung in Paris beschäftigt werden, leben auf diese Weise. Täglich kommen bei der Polizei Fälle vor, daß ehemalige Freudenmädchen sich von Neuem einschreiben lassen, nachdem sie verschwunden oder aus den Listen gestrichen waren, weil der Mann, mit dem sie lebten, gestorben ist und sie nichts mehr zu leben haben.

Die meisten Chiffoniers leben auf dieselbe Weise, was nicht befremden kann, da es meistens entlassene Strafgefangene sind. Auch treiben manche gewesenen Freudenmädchen dies Geschäft selbst.

Viele Freudenmädchen stehlen und verbinden sich mit den Gaunern aller Art, von denen Paris voll ist. Für die meisten von ihnen ist das Gewerbe als öffentliche Dirne sogar nur ein Deckmantel, um ihr eigentliches Geschäft zu bemänteln und die Unternehmungen ihrer Genossen zu unterstützen; diejenigen, die nicht mehr das Gewerbe als Freudenmädchen treiben, leben ebenfalls mit den Dieben als deren Frauen und sollen sehr geschickte Hehlerinnen sein. Unter diesen Umständen gelangen sie natürlich früh oder spät in die Gefängnisse und namentlich soll sich auf sie die große Sterblichkeit erstrecken, die sich in diesen Anstalten oft bemerklich macht.

Viele alte öffentliche Dirnen finden sich auch in den Vagabundendepots, und einigen alten noch eingeschriebenen Subjecten dieser Klasse dient das Gefängniß als gewöhnlicher Aufenthaltsort, der ihnen von der öffentlichen Wohlthätigkeit gewährt wird und ihnen nicht entgehen kann. Sie lassen daher, sobald sie in Freiheit gesetzt sind, sich wieder ein kleines Vergehen zu Schulden kommen, um sich von Neuem einsperren zu lassen. Andere befinden sich in einem so entblößten Zustande, daß sie nichts haben, womit sie sich bedecken können, und auf den öffentlichen Plätzen, unter den Thorwegen und unter Karren schlafen. Man schickt sie dann aus Mitleid und der öffentlichen Sicherheit wegen in's Gefängniß, namentlich beim Beginn des Winters und bei schlechter Jahreszeit. Riegel und Schlösser sind für sie nicht nothwendig; man ist sicher, daß sie nicht davongehen.

Einige endlich, von Reue und religiösem Gefühl getrieben, gelangen in die für sie bestimmten Rettungshäuser und widmen sich für ihr übriges Leben der Arbeit und den Bußübungen.

Bemerkenswerth ist, daß in den Anträgen der Mädchen, um in den Listen der Polizei gestrichen zu werden, sie allgemein mit den lebhaftesten Farben den Abscheu schildern, den sie gegen sich selbst fühlen, und die Schande anerkennen, die sie verdienen; sie erklären, daß sie von dem dringenden Verlangen getrieben werden, sich in ihrer eigenen Meinung und in der Meinung Anderer wieder zu Ehren zu bringen; sie behaupten, die Schande ihrer Stellung nicht mehr ertragen zu können; sie verlangen aus der Gesellschaft dieser elenden Geschöpfe zu treten, welche die Moral aus der übrigen Gesellschaft zurückweiset und fordern die Löschung ihrer Namen in den Listen der Polizei als eine Gunst. Diese Gesuche sind meist von den Bittstellerinnen eigenhändig geschrieben; die übrigen sind wenigstens von ihnen selbst unterzeichnet, und nur wenige sind von der Hand eines bezahlten Schreibers.

Muß man hierin nicht den Einfluß eines Ueberrestes von Erziehung erkennen? Selbst solche öffentliche Mädchen, die in die Provinz zurückgekehrt sind, verlangen noch öfters ihre Löschung in den Listen, ohngeachtet dies nur

eine nichtssagende Förmlichkeit für sie ist, blos aus dem Gefühl der Schmach, ihre Namen in jenen schimpflichen Listen zu wissen. Einzelnen Freudenmädchen gelingt es, sich ein Vermögen zu erwerben, und zwar mitunter eine Rente von 1000 bis 1500 Francs, mitunter auch einige Tausend Francs. Dies kommt daher, daß es in allen Gewerben bevorzugte Individuen giebt, welche die Ordnung zu schätzen und alle Vortheile zu benutzen wissen. Die Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes sind: das wucherische Ausleihen von Geld an ihre Genossinnen; dann ein kleiner Handel, den mitunter, aber äußerst selten, einige öffentliche Mädchen noch neben ihrem Gewerbe treiben; endlich die Sparsamkeit. Es kommen in dieser letzteren Beziehung einzelne merkwürdige Fälle vor, aber unglücklicher Weise in sehr geringer Zahl. Einige dieser unglücklichen Geschöpfe, empört darüber, nur auf dem schimpflichen Wege ihres Gewerbes etwas verdienen zu können, versagten sich das Allernothwendigste, um mit Hülfe der Sparkassen ein kleines Eigenthum zu erwerben, und zählten die Tage bis zu dem Augenblick, wo es ihnen möglich sein würde, auf eine andere wenngleich höchst dürftige Weise für ihre Existenz zu sorgen!

Man nöthigt die gefänglich eingezogenen öffentlichen Mädchen jetzt zu verschiedenen angemessenen weiblichen Arbeiten. Dies ist von den wohlthätigsten Folgen begleitet gewesen. Vorher war man nicht im Stande, ihrer Herr zu werden. Sie schlugen sich unaufhörlich und machten einen solchen Lärm, daß die ganze Nachbarschaft dadurch beunruhigt wurde. Die ihnen eigenthümliche Beweglichkeit, Unruhe und Aufregung steigerte sich noch mehr und ließ sie tausend Unordnungen und Schändlichkeiten begehen, welche ihre Wächter trotz deren damaligen großen Zahl nicht zu hindern vermochten. Vor einigen Jahren fehlte es in einer aus 100 solcher Frauen bestehenden Abtheilung einen Monat lang an Arbeit, und schon nach drei Tagen war die Unordnung wieder auf den höchsten Grad gestiegen; sie stahlen sich ihr Brod und machten sich ein Vergnügen daraus, allen Vorschriften entgegen zu handeln, die Vorgesetzten zu insultiren und ihre Wächter zur Verzweiflung zu bringen. Nach dem Wiederbeginn der Arbeit kehrte Alles wieder sogleich zur Ordnung zurück. Selbst jetzt ist Sonntags immer mehr Aufsicht nothwendig als an den Wochentagen.

Auf der andern Seite verfehlt auch bei ihnen die jetzige Art der Haft ihren Zweck. Die Hülfsmittel, welche viele unter ihnen im Gefängniß finden, und ihr Wohlbefinden daselbst, macht, daß die Haft für sie alles Abschreckende verliert, daß sie sich einen Spaß daraus machen, verhaftet zu werden, und daß, um die Entziehung der Freiheit ihnen fühlbar zu machen, man sie zum Nachtheil der Staatskasse viel länger in der Haft behalten muß. Darum sind die Rückfälle bei ihnen so häufig. Es sind Fälle vorgekommen, daß solche Frauenzimmer in einem Alter von 30 Jahren schon 32 Mal verhaftet worden waren.

Parent Duchatelet macht hierbei eine Bemerkung, die volle Beachtung verdient:

Die Menschlichkeit und die Religion verlangen, daß man niemals das Loos eines Verurtheilten unnützerweise noch schwerer mache, und daß die Haft weder seiner Gesundheit noch seinen Kräften schade. Man gebe ihm also eine passende Nahrung und Kleidung, letztere der Jahreszeit angemessen; man heize die Arbeitssäle und gebe ihm ein warmes Nachtlager; man lasse ihn niemals müßig und suche ihm zu dem Ende Interesse an seiner Arbeit einzuflößen. Aber wenn man einem Gefangenen Vergnügungen verschafft, ihn vergessen läßt, daß er im Gefängniß ist, und ihm den Aufenthalt darin angenehm macht: so heißt das gerade einen verkehrten Weg einschlagen. Das Gefängniß muß also eine Beschwerde für ihn sein; es soll ihn bessern; und er verlasse es mit dem festen Vorsatze, künftig Alles zu vermeiden, was ihn dahin zurückführen könnte; sonst dient die Haft blos, einen Menschen ganz nutzlos zu quälen und die Gesellschaft zu großen Ausgaben zu veranlassen, ohne daß dieselben ihr den geringsten Nutzen verschaffen.

Der gesunde Menschenverstand muß uns belehren, daß ohne die Kenntniß des Geschmacks und der Gewohnheiten, der Neigungen und Abneigungen einer Bevölkerung, man in dieser Beziehung nichts Gutes erwirken könne. Nun lehrt uns die tägliche Beobachtung, daß die öffentlichen Dirnen größtentheils wahre Kinder sind, und daß man sie nach ihren geistigen Fähigkeiten nicht wie gewöhnliche Schuldige beurtheilen kann; daß sie sich unter allen Frauen durch ihren Leichtsinn, ihre schwache Urtheilskraft, ihre gänzliche Sorglosigkeit für die Zukunft und das Verlangen nach augenblicklichen Genüssen und durch ihre Naschhaftigkeit und Putzsucht auszeichnen, woraus nothwendig folgt, daß sie viel empfindlicher berührt werden durch den Verlust kleiner und unbedeutender aber für sie wichtiger Dinge, als durch Verlängerung der Haft, oder durch Entbehrungen und Entziehung körperlicher Bedürfnisse, an die sie vielleicht ohnedem nicht gewöhnt sind. —

Es ist richtig, daß so lange diese Frauenzimmer unter den Händen der Verwaltung im Gefängniß oder im Spitale sind, es ihnen an geistlichem Zuspruch und an Unterweisung nicht fehlt. Sind diese aber immer auch zweckmäßig?

Man läßt sie regelmäßig die Messe hören; aber was hilft das bei Geschöpfen, die kaum wissen, daß es einen Gott giebt? die gänzlich unbekannt sind mit ihren Pflichten gegen die Gesellschaft, gegen sich selbst und daher auch noch weit mehr mit ihren Pflichten gegen ihren Schöpfer? die größten, theils nur in Folge ihrer Unwissenheit so weit gesunken sind? Ist es zweckmäßig, Enthaltsamkeit Gefangenen zu predigen, die in Gefahr sind, Hungers zu sterben? — die Heilighaltung des Sonntags durch Nichtarbeiten Personen zu empfehlen, deren Faulheit gerade es ist, die sie in's Verderben geführt hat? — und die Befriedigung, welche die Ausübung aller jener ascetischen

Tugenden, welche nur begriffen werden kann von Leuten, die seit langer Zeit sich ihnen widmen und sich nichts vorzuwerfen haben, Geschöpfen zu rühmen, deren Gedanken immer nur auf materielle Gegenstände gerichtet waren? Ist es endlich zweckmäßig, diese Frauen nur immer herabzuwürdigen und die Verzweiflung in ihre Seele zu werfen durch eine krasse Schilderung der Höllenqualen, ohne jemals sie zu ermuthigen und ihre Hoffnung rege zu machen?

Wenn die öffentlichen Mädchen in Paris bisher einigen zweckmäßigen Unterricht erhalten haben, so ist es nur geschehen von jenen achtungswerthen Frauen, welche ein mehr als menschlicher Eifer bei ihren Bemühungen in dieser Beziehung beseelte. Ihre Belehrungen waren im höchsten Grade einfach. Sie ermangelten nicht, einige wohlwollenden Worte an die Gefangenen zu richten; sie setzten sich mitten in eine Arbeitsstube oder einen Krankensaal, lasen, ohne die Arbeit zu unterbrechen, etwas vor und knüpften daran eine einfache und zweckmäßige Belehrung, wie sie gerade für den Augenblick paßte. Mehrere Freunde Parent's hatten Gelegenheit, diesen Belehrungen unbemerkt zuzuhören und sind wie er erfüllt von den Gefühlen der Hochachtung und Verehrung für diese Damen.

Man begreift, welchen Eindruck es auf Personen aus den letzten Klassen der Gesellschaft machen muß, zu welchen sonst niemals als mit Verachtung gesprochen wird, und welche durchdrungen sind von dem Gefühl ihrer Verworfenheit, wenn Personen ihres Geschlechts aus den höchsten Ständen sich herablassen, sie zu unterrichten und zu dem Ende sich mitten unter sie begeben, sich nicht scheuen, die Schwelle des Gefängnisses zu betreten, in Berührung mit ihnen zu kommen, mit Sanftmuth und Güte zu ihnen sprechen und dabei sogar den Ton und die Ausdrücke der Gebildeten gebrauchen, welche Leute aus den niedern Klassen desto mehr zu schätzen wissen, je weniger sie daran gewöhnt sind. Man hat daher auch immer gefunden, daß die öffentlichen Mädchen für diese Frauen eine besondere Ehrfurcht hatten, und die Aufseher bestätigen, daß man sie nie über diese Damen spotten oder sie lächerlich machen hört.

Um die öffentlichen Mädchen zu leiten, zu unterrichten, und ihnen einige Begriffe von Moral, Scham und Ordnung beizubringen, sind durchaus verheirathete oder verwittwete Frauen nothwendig; der Stand einer verheiratheten Frau oder Familienmutter flößt diesen Geschöpfen eine ganz besondere Hochachtung ein, und vermag sie, ohne alles Murren, sich allen Anforderungen zu unterwerfen. Eine verheirathete Frau kann, ohne sich zu kompromittiren, über Dinge mit ihnen sprechen, die in dem Munde einer Nonne ganz unpassend sein würden, und durch deren Erwähnung letztere sogleich ihre ganze Achtung verlieren würde.

Ebenso können nur solche Geistlichen bei diesen Geschöpfen einigen Nutzen stiften, deren Eifer durch die Erfahrung gemildert ist; welche den

Saamen, den sie ausstreuen, nach der Beschaffenheit des Bodens wählen, den sie fruchtbar machen sollen; welche die Schwächen des menschlichen Geistes kennen, und welche gelernt haben, daß man mit denselben in tausend Fällen Mitleid haben müsse!

Unter allen Mitteln, sich Eingang in das Gemüth der öffentlichen Mädchen zu verschaffen, und ihr Vertrauen zu gewinnen, ist keins so wirksam, als sie in ihrer eigenen Meinung zu heben, ihr Vertrauen zu beleben, und ihnen darzuthun, daß der Weg der Ehre ihnen noch nicht ganz versperrt ist. Wenn man sie in größerer Zahl vor sich vereinigt sieht, so entferne man den Gedanken, daß man nur Verbrecherinnen vor sich habe, die alles Mitleids unwürdig sind, und welche die Gesellschaft mit ihrer Rache verfolgen müsse; man bilde sich vielmehr ein, daß man in einer Gesellschaft von Geisteskranken sei, von denen eine große Zahl unheilbar ist, unter denen sich aber immer einige finden, bei denen einige Aussicht auf Heilung ist, und auf welche man nur auf eine vorsichtige und geschickte Art mit moralischen Mitteln wirken kann!

Es ist bemerkenswerth, daß man unter den Büchern, welche diese Frauenzimmer bei sich führen, fast nie tadelnswerthe, noch weniger schlüpfrige findet; es sind immer sehr gewöhnliche Geschichten oder Romane.

Dieser Geschmack an Geschichten müßte wohl beachtet werden von den Personen, welche auf diesem Wege einen nützlichen Einfluß auf diese Geschöpfe ausüben wollen.

Auch das Lottospiel lieben sie mit Leidenschaft. Parent Duchatelet fand in den Gefängnissen Sonntags Nachmittags oft 8 bis 10 Gruppen von ihnen, die einen lebhaften Theil an diesem Spiel nahmen, und sonderbarerweise waren dies meist jene alten, abgelebten Dirnen, die den Auswurf der ganzen Klasse bilden und keinen andern Aufenthaltsort als das Gefängniß haben, während die jüngern vorziehen, sich hin und her zu bewegen. Auch an ihren Spielen zeigt sich, daß diese Geschöpfe wie die Kinder zu betrachten sind.

Seit 1821 ist ein besonderes Zufluchtshaus „zum guten Hirten" genannt, in Paris von einer Gesellschaft Damen auf Veranlassung des Abt Legris-Duval für die Mädchen eröffnet worden, welche reuevoll eines Unterkommens bedürftig waren.

Die Mädchen, welche darin plötzlich und fast ohne Zwischenstufe von dem äußersten Laster zu den höchsten Tugendübungen übergehen, bieten dem Beobachter manchen Stoff zu Bemerkungen dar.

Die Damen dieses Vereins, welche die Gefängnisse besuchen, haben beobachtet, daß vorzüglich in dem Fall von Krankheiten, oder wenn diese Mädchen aus irgend einer Ursache nicht mehr in den öffentlichen Häusern aufgenommen werden können, ihre Bemühungen von Erfolg sind. Indessen

sind auch einige aus freien Stücken zu ihnen gekommen und haben gebeten, daß man sie in Schutz nehmen möge.

Eine von diesen, ein Findling, entzückt über die Art und Weise, wie man ihre Bitte aufnahm, zerfloß in Thränen und erzählte, als man sie um den Grund dieser Rührung fragte, daß dies das erste Mal in ihrem Leben sei, daß Jemand Theil an ihrem Schicksal nähme, freundlich zu ihr redete und ihr Wohlwollen zeigte!

Bisher sind die Bemühungen dieser Damen nur bei Mädchen von 18 bis 25 Jahren wirksam gewesen; wenn ältere von 36 bis 50 Jahren die Unterstützung dieser Damen in Anspruch nahmen: so geschah es nur aus Heuchelei. Sie sind schon zu sehr im Laster versunken.

Ist der Erfolg hiernach auch nicht bedeutend, so ist ein solches Haus doch ein sehr geeignetes Mittel den wenigen öffentlichen Dirnen, die noch den Wunsch haben, wieder ein ehrenwerthes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, und sich mit ihren Familien auszusöhnen, eine Gelegenheit dazu zu geben.

Fassen wir noch einmal mit Parents eigenen Worten das Wesentlichste zusammen, was über diese Geschöpfe in psychologischer Hinsicht zu sagen ist, so ist es Folgendes:

Die Prostitution ist ein Uebel, was wir zu allen Zeiten und in allen Ländern wiederfinden; sie scheint eine nothwendige Begleiterin jeder menschlichen Gesellschaft zu sein. Wahrscheinlich wird es nie möglich sein, sie ganz zu vernichten, aber man kann ihre Ausdehnung und ihre Gefahren zu mildern suchen. Es geht mit ihr, wie mit allen Lastern, Verbrechen und Krankheiten: die Moralisten suchen die Laster zu beseitigen, die Gesetzgeber die Verbrechen zu hindern, die Aerzte die Krankheiten zu heilen; trotzdem wissen sie sämmtlich, daß ihnen dies nie vollständig gelingen werde.

Man muß diese Geschöpfe nehmen, wie sie sind, und dulden, was man nicht ändern kann. Ihr Geschmack und ihre Gewohnheiten lassen sich nun einmal nicht durch gewaltsame Mittel umwandeln. Die Verwaltung kann nichts thun, als durch eine fortwährende Aufsicht das Uebel mildern und seinen nachtheiligen Wirkungen entgegenarbeiten.

Ebenso hat die Erfahrung überall bewiesen, daß gewaltsame Mittel nichts dagegen helfen. Die entehrendsten Strafen und selbst das Schaffot vermochten es nicht. Schon der heilige Ludwig sah die Nothwendigkeit ein, die Prostitution zu dulden und zu beaufsichtigen.

In neuerer Zeit hat man immer mehr gelernt, eher Milde und Mitleiden, als Strenge und Strafen gegen sie anzuwenden.

Auch Bérand (a. a. O.) erklärt aufs Bestimmteste, daß man das Uebel der Prostitution nicht durch Maaßregeln der Härte mildern kann, indem

diesen die Natur bei ihren Ausschweifungen stets zu trotzen wisse. — Eine große Lehre für unsere Criminalisten!

Die Fortschritte, die sich in dem moralischen Zustand und dem Verhalten der öffentlichen Mädchen in Paris seit 15 Jahren zeigen, sind eine Folge der anhaltenden Bemühungen der Verwaltung, ihr Loos zu verbessern, indem man sie mit mehr Sanftmuth behandelte, das durch einfache Weisungen von ihnen zu erlangen suchte, was man durch rohe Kraft nie von ihnen erlangt hatte, und sie dahin brachte, daß sie Vernunft annehmen und die Gründe begreifen, welche die über sie erlassenen Vorschriften veranlaßt haben.

Ebenso ist das Benehmen dieser Frauenzimmer jetzt im Spital viel besser, weil man Alles thut, um ihre dortige Lage erträglich wo nicht gar angenehm zu machen.

Man kann nicht genug alle diese Maaßregeln der Verwaltung billigen. Indem sie für die Heilung dieser unglücklichen Geschöpfe und der von ihnen angesteckten Männer sorgt, übt sie nur eine Handlung der Barmherzigkeit, welche uns heißt, leidenden Geschöpfe zu helfen, ohne uns um die Ursachen ihrer Leiden zu bekümmern. Die Verwaltung sieht diese Geschöpfe mit Recht nicht als Schuldige, sondern als Verstandesschwache und Unmündige an, die nicht gehörig nachzudenken vermögen, und deren Einbildungskraft krankhaft aufgeregt ist; sie denkt und sorgt für sie, sieht die Leiden voraus, die sie erwarten, und sucht ihnen zuvorzukommen.

Da sie nicht hindern kann, daß eine Anzahl Menschen sich einem Rausch ergeben, so zieht sie wenigstens Barrieren längs der Abgründe, in welche sie stürzen könnten. Aber indem die Verwaltung über alle diese Unmündigen wacht, hat sie sich keineswegs den Vorwurf zu machen, ihnen den Becher der Bethörung selbst dargeboten oder ihnen denselben versüßt und angenehm gemacht zu haben!

Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß die öffentlichen Mädchen größtentheils wahre Kinder sind.

Die schriftlich mit einem großen Theil derselben aufgenommen Verhandlungen der Polizei ergeben ihre Geistesschwäche, die sich einer wirklichen Geistesabwesenheit nähert, auf eine auffallende Weise; in ihren Verhaftsprotokollen und in den Berichten der Untersuchungsbeamten wird unaufhörlich auf diese Verstandesschwäche hingewiesen, um ihre Freilassung oder eine Strafmilderung zu motiviren; und namentlich zeigt sich diese Geistesschwäche vorzugsweise bei den alten und abgelebten Geschöpfen dieser Klasse, die auf die letzte Stufe des Elends und der Verworfenheit herabgesunken sind.

Auch Béraud (a. a. O.) bestätigt dies: Während seiner Amtsführung hatte er Gelegenheit, viele Frauen dieser Art verhaften zu lassen. Einige waren über 60 Jahre alt; alle waren scheußlich. Ihre Antworten waren unbestimmt; man mußte daran zweifeln, ob diese Geschöpfe wirklich zum

menschlichen Geschlecht zu zählen seien; so sehr war ihre ganze Natur durch ihren Lebenswandel desorganisirt.

Aber auch in Bezug auf die jüngern äußert er übereinstimmend mit dem oben Gesagten, bei Gelegenheit der galanten Schauspielerinnen in Paris, daß er sie für Wesen halte, die ihrer Vernunft beraubt und fast in dem Zustande des Wahnsinns seien; welche die fixe Idee haben, ihren Genuß nur in der größten Zügellosigkeit zu suchen; welche aber damit keineswegs den Gedanken eines Verbrechens verbinden und daher auch keine Reue darüber fühlen, daß sie alle Grundsätze verkennen, deren Aufrechthaltung durchaus zum Bestehen der menschlichen Gesellschaft erforderlich ist.

Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung noch, daß der berühmte Arzt Broussais den Satz aufstellt, daß bei allen Frauen, welche sich ihre Gunstbezeugungen bezahlen lassen, das Organ der Wollust sehr wenig ausgebildet ist. Der Mangel an Sinnlichkeit wäre nach ihm die erste Bedingung zur Courtisane. In Galls Schädelsammlung findet sich dem entsprechend der Schädel eines Freudenmädchens, auf welchem man die Abwesenheit der physischen Liebe bemerkt. (Vergl. Magazin der Litteratur des Auslandes. 1843. Nr. 63.)

Ich vervollständige die vorstehende Schilderung des geistigen und moralischen Zustandes der öffentlichen Mädchen in großen Städten noch durch eine ähnliche Schilderung eines andern geistreichen Beobachters, den wir schon oben kennen gelernt haben, und der sich insbesondere über den Charakter der öffentlichen Dirnen in großen Seehäfen ausspricht.

Die sogenannten Matrosenweiber in Toulon.

(Nach Lauvergne's: Die letzten Stunden und der Tod in allen Klassen der Gesellschaft.)

Die Natur versagte den Frauen das Abstractions-Vermögen; sie gab ihnen eine warme, aber treuherzige und gläubige Seele, damit sie die Idee eines Gottes schon auf den Säugling glaubensvoll und ohne zu grübeln, übertragen sollten.

Der interessanteste Typus der Menschheit, den ich als die Grundlage aller gesellschaftlichen Sittigung betrachte, ist ohne Zweifel die gute Frau, die für die in ihrem Gebete erflehte Liebe lebt, und diese zwischen Gott, ihrem Gatten und ihren Kindern theilt. Das weibliche Wesen, wie wir es hier im Sinne haben, bedarf am wenigsten der Vermittelung der Wissenschaft; die Natur erzeugt es ohne Mühe; Kunst kann es nur verpfuschen; die Gesellschaft verdirbt es; am hellsten leuchtet die ihm inwohnende Macht, wenn es unter den wachsamen Augen eines anderen solchen Wesens, seiner Mutter, heranwächst, sich entfaltet und von ihr den Schatz von Tugend überliefert erhält, den diese vor seinem Dasein in sich bewahrte. Darum kann man dieses Musterbild ebensowohl unter dem Thronhimmel als in der bescheiden-

sten Hütte antreffen; am häufigsten aber wird man diese guten Frauen da finden, wo der Friede, wo wahres Glück und Zufriedenheit wohnen. Noch jung wird sie die Gattin des Mannes, den die Liebe ihr zugeführt hat; Gott segnet ihre Vereinigung; bald umgiebt sie eine Familie, und nun geht sie, abwechselnd den Pflichten der Mutter und der Hausfrau sich widmend, durch eine lange Reihe heiterer und trüber Tage dem Ziele ihres Erdenlaufes entgegen.

Nach der guten Mutter, die ihr ganzes Leben ihren Kindern und ihrem Hauswesen gewidmet hat, wüßte ich nun durchaus nicht, wie ich noch ein anderes Musterbild der Frau finden soll, das dem so eben geschilderten an die Seite gestellt zu werden verdiente.

In der großen Gesellschaft giebt es eine Klasse von Frauen, die durch eine fast männliche Erziehung zu Doppelnaturen geworden sind. Der Einfluß, den sie auf die Sitten und die Denkweise ihrer Umgebungen üben, würde vortheilhafter für die Menschheit sein, wenn er sich auf den Kreis der Familie und der Mutterpflichten beschränkte. Aber sie trachten nach einem Range unter den Männern, und sie erlangen ihn auch durch den Zauber ihrer Worte, durch den Reichthum ihres Geistes und manchmal sogar durch die wohlgereiften Früchte anstrengender Studien. Die Liebe empfinden diese starkgeistigen Frauen nicht wie andere ihres Geschlechts; sie verhandeln über ihr Herz, wie man ein Freundschaftsbündniß mit Jemand abschließt, an dem man Alles gefunden hat, was eine Einigung und gegenseitige Achtung begründet.

Eitelkeit, Einfluß, der Weihrauch der Mode, mächtige Freunde, ein Männerherz, das sie mit besonderer Aufmerksamkeit beehrt, ein engerer Kreis, wo die Leuchtkäfer der Tagesberühmtheit um die Flammen flattern: das ist das Dasein dieser Frau, die man sanft, liebevoll und hingebend nennt, weil sie wirklich allen Reichthum ihrer Seele während einiger Stunden jedes ihrer Tage ausgiebt, um alles dieses vor den Augen ihrer Bewunderer zu scheinen.

Die Nothwendigkeit, gegen die Armuth anzukämpfen, und der Wunsch, sich aus einem elenden, im Volke verlorenen Dasein herauszuringen, bearbeiten unablässig eine Menge Personen des weiblichen Geschlechts, die das Glück dieser Welt zu erhaschen hoffen, wenn sie den Eingebungen der Koketterie und des Hochmuths gehorchen. Nichts verblendet den Verstand einer Frau oder eines Mädchens so sehr, als die Nachahmung dessen, was in ihren Augen die Eigenschaften der wahren Schönheit und des wahren Ansehens sind. Die Sucht, unter ihres Gleichen zu glänzen, stachelt die Tochter des Armen eben so sehr, als die geputzte Dame, die nach Bewunderung angelt.

Die Tochter des geringen Mannes, verführt von dem Blendwerk der Schönheit und des Gefallens, hat sehr bald von ihrem Vorbild gelernt, was

sie durch ihr Geschlecht vermag und um welchen Preis sie den kostbaren Tand erlangen kann, der ihr den Kopf verdreht und ihre Sinne erregt und aus ihr nun für ihr ganzes Leben ein krankhaft überreiztes Geschöpf macht. Einmal von dem bösen Geiste der Ueppigkeit erfaßt, ist sie für die Lehren der Klugheit und Mäßigung, die sie in der Schule und in der Kirche empfing, verloren; im Gegentheil, der halbe Unterricht, den sie umsonst empfing, beschleunigt ihr Verderben, ihre frühe Verwilderung, ihr schändliches Ende. So gehen aus der Masse des guten und rechtschaffenen Volkes jene unzähligen schmiegsamen Wesen hervor, um ein paar Jahre in erborgtem Glanze leben zu können und alsdann von Gott und den Menschen verlassen zu sterben. Der Traum, den sich diese unglückseligen Geschöpfe in der Raserei ihrer kranken Einbildungskraft erschaffen, läuft darauf hinaus, durch Liebe, welche sie einflößen möchten, zu Wohlstand und Ansehen zu gelangen. Die Zahl der jungen Mädchen, welche diesen Weg betreten, ist in den bevölkerten Städten um so größer, je leichter eine gebildetere Erziehung daselbst zu erlangen ist, je mehr reiche Leute dort wohnen, und endlich, je mehr Dirnen sich dort aufhalten, die durch die Wollust ihr Glück gemacht haben.

Hysterische Leiden sind unter den Mädcheu dieser Klasse sehr verbreitet, und ihre endlichen Folgen werfen sich hauptsächlich auf die Brust-Organe, wo Schwindsucht und organische Herzkrankheiten bald Wurzel fassen. Unter hundert jungen Frauenzimmern, die einen unehrbaren Wandel führten, fand ich nach drei bis fünf Jahren eines lustigen Lebens siebenunddreißig von Zehrkrankheiten befallen; ein Verhältniß, das Niemand befremden kann, der die verspätete Entwickelung der Brust bei Mädchen kennt, die schon früh die Wollust mit ihren Leiden und Freuden kennen gelernt, sich überreizt, mit Wuth in den Tanz, in die nächtlichen Orgien, in Alles, was das Leben aufreibt, das Blut vergiftet, gestürzt haben. Meistens hatten sie schwache und auf die Schönheit der Tochter stolze Mütter, die sich Alles abdarbten, um sie herauszuputzen, ihnen Lehrer zu halten und sie dann in einem Modegeschäft oder einer anderen Stellung, die ihnen vornehmer deuchte, als ihr eigener Stand, unterzubringen. Ich habe deren gekannt, die singen und Guitarre spielen, Andere, die malen gelernt hatten; in der Nachahmung der äußeren Erscheinung aber bringen sie es sehr weit, so daß die Ausgezeichnetsten unter ihnen mit den vornehmsten Damen in der Kunst zu täuschen und anzulocken, wetteifern können.

Das reiche Mädchen wird an einen reichen Mann oder an einen, der sich verkauft, um reich zu werden, verheirathet. Die nicht reich ist, findet keinen Mann und ist nun allen Aufregungen ihrer Sinnlichkeit, die sie auf jedem Schritte verfolgen, überlassen. Bleibt sie unter allen Anfechtungen der Eitelkeit und der Sehnsucht nach Liebe rein: so zieht ihr ihre unfruchtbare Tugend Hysterie aus Enthaltsamkeit oder Herzfehler zu; sie verfällt in wunderliche Launen und irgend eine organische Krankheit macht ihrem Leben

allmälig ein Ende. Wird sie dagegen nicht von Eltern, die auf ihre Ehre halten, beaufsichtigt, so giebt sie sich einem Liebhaber, dann einem zweiten hin und ihr kurzes Leben verläuft unter den mannichfaltigen Trübsalen einer Leidenschaft, die erlöscht, und einer anderen, die auflodert, bis endlich irgend eine tödtliche Krankheit sie in der Blüthe ihrer Jahre hinrafft.

Gehört ein solches Mädchen — das Opfer unserer fortschreitenden Cultur — den unteren Ständen an, und sie hat von dieser Cultur vernommen, so zerreißt sie einmal alle Familienbande, und froh wie das Thier, das aus seinem Gefängniß entkommen ist, eilt sie nach den großen Heerden der Bildung, um dort ohne Reue über das Vergangene, ohne Sorge für die Zukunft, sich in einem Bordell zu verdingen und das folgsame Opfer aller Wüstlinge zu werden. Ihr ganzes Streben geht einzig dahin, schnell alt zu werden und den Platz der Königin der Freudenmädchen einzunehmen.

In einer großen Stadt hat man die Beobachtung gemacht, daß unter fünfzehn Kindern, die von solchen Personen geboren werden, neun weiblichen Geschlechts sind. Diese Kinder, im Verbrechen erzeugt, vereinigen Alles in sich, was zu zeitiger Abkürzung eines wüsten und siechen Lebens beitragen kann: die schwächliche und von angeborenen Krankheiten schon untergrabene Constitution, und die sittenlose Erziehung, welche sie zu demselben Lebenswandel, wie ihn ihre Mutter geführt, vorbereitet.

Indessen muß man gestehen, unter diesen schlechten Müttern ist keine, die ihre Tochter geradezu zur Nachfolgerin in ihren Ausschweifungen erzieht; keine, die sich nicht abdarbt, um ihrem Kinde eine Erziehung, wie es genannt wird, zu geben und sie in einem Geschäft unterzubringen. Selbst gegen ihre Neigung vermehren sie die Zahl ihrer heimlichen Sünden, um die erhöhten Ausgaben für ihre Kinder zu bestreiten: jedoch vergebens. Der Widerspruch zwischen Lehre und Beispiel trägt seine Früchte und das junge Mädchen besinnt sich keinen Augenblick, den Lockungen, die sie umgeben, zu folgen, sobald ihre Augen sehen, was in dem mütterlichen Hause vorgeht und ihre Triebe erwachen.

Diese Klasse von Mädchen, die mit ihrem liederlichen Leben auf die geheiligten Titel der Gattin und Mutter keinen Anspruch machen können, und welche die Gesellschaft leider nicht los werden kann, umfaßt auch alle die schwachen, Alles glaubenden, dummen, armen und nichtsnutzigen Geschöpfe, die eine falsche Civilisation erst erzeugt und dann von sich stößt. Nicht der Hochmuth, der die vornehme Dame gern nachäffen möchte, auch nicht die nervöse Erregtheit, hervorgebracht durch Romanlesen oder die Anreizungen eines eleganten Verführers, — nicht diese führen das Mädchen von dunkler Herkunft und ohne Obhut in die Bordelle: sie kann ja nicht lesen, und in ihrer ursprünglichen Dürftigkeit wagt sie es nicht, den lüsternen Blick nach der höchsten Stufe zu erheben, auf welcher nach ihren Begriffen ein Kopf mit dem Federhute thront.

In den Ebenen mehr, als in den Thälern und auf den Gebirgen, wächst und gedeiht diese wilde Blume der Liebe; die schwere Feld-Arbeit oder die groben Geschäfte der Wirthschaft hauchen ihre Wangen an, entwickeln ihren robusten Körper, machen ihre Hände schwielig und schützen sie auf diese Weise gegen die physischen Uebel des Lebens. Und wenn die Zeit der Mannbarkeit kommt, so haben ihre Organe die größtmöglichste Vollkommenheit erlangt, um dem Willen der Natur gemäß in Thätigkeit zu treten.

Der erste Schritt eines solchen Mädchens auf dem Wege des Lasters kann von vielerlei Ursachen bedingt gewesen sein. Unter dreihundert Dirnen des untersten Ranges, die ich in ihren Wohnungen, in den Hospitälern oder in den zahlreichen Spelunken unserer großen Seehäfen zu beobachten Gelegenheit hatte, waren 220 aus kleinen Städten und aus Dörfern gebürtig, in welchen, was man auch dagegen sagen mag, ich niemals etwas Anderes als das Unkraut zwischen dem dort ausgestreuten Samen der Civilisation gedeihen sah. Alle hatten schon frühzeitig gewußt, daß das unfehlbare Mittel, von der Arbeit auf dem Felde, von den harten Forderungen der Eltern oder strenger Herrschaften loszukommen, den Sorgen einer ärmlichen Wirthschaft zu entgehen, darin bestehe, in der ersten besten Nacht sich auf den Weg nach der großen Stadt zu begeben und dort sich mit seinem Körper lustig zu machen!

Die übrigen 80 von diesen dreihundert stammten aus den großen Heerden der Schwelgerei und Sittenlosigkeit, und waren in dieser, die ihnen ihr tägliches Brot gab, unter der verachtetsten Lage aufgewachsen. Von Kindheit auf hatten sie nur die Atmosphäre des Lasters geathmet, mit 14 bis 15 Jahren waren sie schon fertige Meisterinnen in dem Gewerbe, dem einzigen, das ihre Mutter ihnen als Mittel zum selbstständigen Unterhalt anwies. Der Natur nach hatten sie eine Mutter gehabt, aber keine wußte von einer Mutter nach Gottes Geboten etwas anzugeben. So waren sie also geboren, um als der Abschaum ihres Geschlechts zu leben und zu sterben. Die Tochter der Dirne steht noch tief unter der Dirne selbst, die in ihrer Kindheit wenigstens noch im Glauben und in der Hoffnung erwuchs; diese erhielt ein Samenkorn guter Grundsätze in ihrer Schule, wogegen die erstere ein thierisches, seelenloses Geschöpf ist, in welchem ein religiöses oder moralisches Gefühl nicht aufkeimen kann. Die eine hat für gar nichts ein Gedächtniß, auch nicht für ihren ersten Fehltritt; die andere erinnert sich desselben immer als des entscheidenden Augenblicks, der sie unglücklich gemacht hat.

Unter zweihundert dieser Mädchen, die ihre Jugend unter Aufsicht verlebt hatten, waren fast alle zum ersten Mal freiwillig oder gezwungen, durch ihren Herrn oder durch irgend einen anderen höher als sie gestellten Mann verführt, gefallen, bevor sie das elterliche Haus für immer verließen. Von diesen waren 47 schwanger geworden und 33 hatten abortirt. Bei 45 waren

die Verführer Bursche aus demselben Stande gewesen, dem sie angehörten: Bauerknechte, Gärtner, Handwerker 2c., die sie hätten heirathen können. 54 hatten sich von Soldaten bethören lassen, verabschiedeten oder in der Nähe garnisonirenden; 17 hatten den Verlockungen ihres Brotherrn nachgegeben; 30 waren von den Söhnen guter Häuser in das Laster eingeweiht worden; 3 von Aerzten, 2 von Geistlichen, 19 waren das erste Mal im Schlafe oder in einsamen Gegenden gewaltsam überfallen worden, 15 hatten sich das erste Mal durch eine Kupplerin an einen Wüstling verkauft, 10 waren von ihrer Mutter als faul und Armuth halber fortgejagt worden und hatten sich hingegeben, um auf einem Wagen mit fortzukommen; endlich 5 hatten alle ihre Verwandten verloren, waren in die Gesellschaft anderer Dirnen des Orts gekommen und hatten sich von diesen überreden lassen, ihrem Beispiele zu folgen, da sie auf diese Art ohne Mühe und Sorge, selbst mit Vergnügen zu essen und zu trinken hätten, als Geschöpfe, die doch weiter nichts vom Himmel bekommen hätten, als „Augen, um zu weinen". Die 20, die an der obigen Zahl noch fehlen, und von deren Anfängen man nichts in Erfahrung bringen konnte, waren von den Küsten Corsicas und Italiens nach dem südlichen Frankreich gekommen.

Die phrenologische Untersuchung stellte allerdings die Uebereinstimmung ihres Gewerbes mit der Bildung ihres Schädels, besonders dem Vorwalten des kleinen Gehirns heraus. Viel besser als die Schädelbildung aber unterstützt das freche Gewerbe der gemeinen Dirne ihr vortrefflicher kräftiger Körperbau, das Anhalten zur Arbeit in der Jugend, der sorglose Sinn und die frühere Entfernung von den Reizungen aller Art, welche unsere blassen schlanken Salonschönheiten vor der Zeit zu Grunde richten.

Und nun sehe man sie in ihrer Spelunke, oder noch besser in den Straßen einer großen Seestadt, dem eigentlichen klassischen Schauplatz, wo sich ihr Charakter frei entfaltet. Ihre kühne Figur, ihre herausfordernde Haltung, ihr Schritt, in welchem allem sie den alten Gladiatoren gleicht; ihr athletischer Wuchs, ihre eingestemmten Arme, endlich ihre rauhe Männerstimme, das physiologische Merkmal eines Weibes, die ihren eigentlichen Funktionen, denen der Mutter, entfremdet ist: das Alles stellt ein Wesen dar, das seinem ursprünglichen Geschlechte nicht mehr angehört, und dessen organische Thätigkeiten vielmehr die eines Mannes, als eines keuschen kindergebärenden Weibes sind.

Wenn dagegen ein solches Mädchen ein oder ein paar Mal schwanger geworden ist: so behält sie für immer, vielleicht wider ihren Willen, alle Eigenthümlichkeiten ihres Geschlechts, und was am besten beweiset, daß die Natur das Weib zu den Freuden und Schmerzen des Mutterwerdens bestimmt hat, nicht aber für die Wollust und Ausschweifungen der Liebe, ist, daß das Freudenmädchen, die Mutter geworden ist, von Herzen gern ihr

Gewerbe aufgeben würde, wenn sie durch selbst vielleicht harte Arbeit den Unterhalt für sich und ihr Kind bestreiten könnte.

Diese Mutter gewordenen Dirnen erhalten dann auch in sich einigen Sinn für Häuslichkeit, für Familienleben und das religiöse Gefühl, das sie noch aus ihrer ersten Kindheit her nicht vergessen; und ich habe deren gekannt, die auf den rechten Weg wieder einlenkten, und in dem Hause des Mannes noch in aller Art den Titel einer guten Frau erwarben. Es ist gar nicht so selten, an den schlechtesten Orten dergleichen Geschöpfe zu finden, die ganz im Gegensatze zu ihren rauhern Gefährtinnen sich einen religiösen Sinn erhalten haben, der ihrem weiblichen Charakter, so wie ihrem weiblich gebliebenen Körper entspricht.

Unter zweihundert jener Mädchen, deren Lebenswandel ich genau verfolgte, war nicht eine einzige, die, indem man ihr ihre Verworfenheit vorhielt und sie auf das künftige Leben hinwies, sich nicht aufrichtig nach den Tagen zurückgesehnt hätte, wo sie noch unschuldig und reines Sinnes ihren Herzensfrieden besaß. Nicht eine spielte die Ungläubige; jede dachte noch manchmal, daß ihr Gott und die Heiligen wohl in der Todesstunde beistehen möchten. In den freilich seltenen Augenblicken, wo ihnen mitten in ihren Ausschweifungen die Reue ankommt, ist man erstaunt, in ihrer leeren Seele das zu finden, was nimmermehr, selbst nicht in dem Dienste der Liederlichkeit und der Schwelgerei stirbt, was man aber vergebens bei den von den Sophismen der Civilisation Bethörten derselben Klasse sucht: den Glauben, den heut zu Tage so seltenen schlichten einfachen Glauben. Denn drei Viertheile dieser schlechten Geschöpfe treiben ihr Gewerbe nur, um der Armuth zu entgehen ohne zu arbeiten; Materialismus und Unglaube sind es also wenigstens nicht, die alle Jahre die schändliche Zahl der Freudenmädchen mittlern und untersten Ranges vermehren. Das religiöse Gefühl verläßt die arme Dirne nie; nie hört man sie vorsätzlich Lästerungen des Heiligen ausstoßen; in ihrer Todesstunde vertraut sie auf die Barmherzigkeit des Himmels. Dadurch unterscheidet sie sich gänzlich von der eleganten Phryne, die aus Koketterie den abgeschliffenen Materialismus zur Schau trägt, und schon seit lange die Vorurtheile, die Furcht vor einem rächenden Gott, vor dem andern Leben, vor der Vergeltung abzuschütteln gelernt hat.

Werde dagegen ein solches armes Mädchen durch eine glückliche Ausnahme Gattin und Mutter, hundertmal gegen eins wird sie einen untadelhaften Wandel führen, ihre Pflichten gegen Mann und Kinder, und gegen Gott, streng erfüllen. Es ist nicht lange her, daß diese Mädchen sich um die Missionäre, die Frankreich durchzogen, mit unerhörtem Eifer drängten, um ihre Vermahnungen zu hören. Wenn die meisten weinend und schluchzend dennoch wieder an ihr Gewerbe gingen: so rechne man es ihnen nicht so sehr zu; an der Schwelle der Umkehr erwartete sie nur die Armuth und

das erbarmungslose Elend! Das Freudenmädchen weidet, wie das Schaf, an der Stelle, an welche es von der Civilisation angefesselt ist!

Glaubt man, daß sie das Haus des Mannes nicht vorziehen würde? Wenn Niemand sie heirathen will, weil sie arm ist, und wenn sie durch schwere Arbeit kaum das trockene Brod erwirbt: so tritt die Natur dazwischen und verschafft ihr Lager und Decke. Das sind die gemeinen Dirnen und ihre Anfänge; sie sind eben so materiell als der Zweck, den sie verfolgen. Gebt den Bedürftigen den Mann, laßt sie in die Gesellschaft eintreten und ihr werdet Frauen an ihnen haben.

In einem Lande der neuen Welt, das ich nicht nennen will, kam aus Frankreich eine Ladung Freudenmädchen der zweiten und dritten Klasse. Die erstern setzten ihr Gewerbe mit den reichen, jungen oder alten, hitzigen oder abgelebten Männern fort. Die der dritten Klasse, weniger zugestutzt in dem Treiben der großen Welt, hielten sich jede nur zu einem Manne, lebten mit ihnen musterhaft, wurden alsdann von ihnen geheirathet und gelten als vortreffliche Weiber. Ich weiß von einem Geistlichen, daß diese wahrhaft reuigen Magdalenen von ihrem frühern Leben nicht mit dem Entsetzen sprachen, welches die Damen der großen Welt davor äußern; nein, die Zeit, während welcher sie so unglücklich waren, war für sie eine fernliegende, fast verschwundene Erinnerung, wie die an eine Hungersnoth, wo man um zu leben und nicht zu sterben, alles ißt, was man haben kann, ohne zu fragen, was es für Nahrung sei.

Gesunken, entwürdigt sind diese Personen; wie kommt es aber, daß sie in großen Hauptstädten, weit mehr als irgendwo anders, für Alles zugestutzt sind, was nur die ekelhafteste Unzucht hat ersinnen mögen? die geschickten Leute, die ihnen die Anleitung dazu geben, kommen viel öfter von den Universitäten, die die Allgewalt des Schönen verkünden, als aus der Bude oder der Werkstätte!

Die Dirnen unserer Seestädte und der großen Häfen Englands zeigen bei Weitem nicht den kalten Egoismus, die verzerrte und fratzenhafte Steigerung der Unzucht, wie sie in den vergoldeten Bordellen der Hauptstadt betrieben wird. In Toulon z. B. nennt man sie nur Matrosenweiber, jenen Schwarm sorgloser, gutmüthiger und in dummer Rohheit lebender Dirnen, die vom Meere ihren Unterhalt haben und für welche die Ankunft jedes Schiffs eine eben so gute Neuigkeit ist, wie für den Kaufmann eine Ladung Getreide zur Zeit einer Hungersnoth.

Diese Dirnen unserer Häfen sind das, was die Matrosen aus ihnen gemacht haben, die Gefährtinnen eines Menschenschlags, der wacker und lustig, arbeitsam und muthig, sein Leben auf der See hundert Mal preis giebt, dann in dem ersehnten Hafen landet, um für etliche Nächte und volle Weinkrüge kaltblütig binnen 8 Tagen den Lohn mehrerer Monate voll Gefahren hinzugeben.

Die Laufbahn unsers Freudenmädchens ist ein schnelles Abbrennen, welches sie in wenig Jahren verzehrt. Zwischen dem dreißigsten und fünfunddreißigsten Jahre ist sie todt oder hat aufgehört, ihr Gewerbe zu betreiben. Lesen kann sie nicht. Für Gemüthsbewegungen, welche ihr Nervenkrankheiten zuziehen könnten, ist sie nicht empfänglich; ihre Eifersucht in Liebeshändeln, ist mehr eine zornige Aufwallung als ein verzehrendes Gefühl. Ihre ganz instinktmäßige Zuneigung wechselt wie die des Hundes, welcher jedem folgt, der ihn mit Futter lockt; ihre Vergangenheit bedenkt sie nicht; in die Zukunft blickt sie nicht; Furcht vor Krankheiten und Tod kennt sie nicht; Alles das macht aus ihr ein ganz eigenthümliches Wesen, eine Ausartung der menschlichen Natur. So geht sie schnell unter, aus den nemlichen Ursachen, die den Menschen, der in beständigem Kummer und Sorgen lebt, in kurzer Zeit hinraffen.

Wie gesagt, sie lesen nicht, sie fürchten den Tod nicht und sie nehmen von ganzem Herzen Theil an jedem, den ein großes Unglück betroffen hat. Ein armer Teufel, der verwundet ist, geht nie unbeschenkt durch ihr dunkles Gäschen; ein Gefangener, den sie kennen, weiß, welche verborgene Hand ihm Brod, Früchte und Taback in seinem Kerker zusteckt. Wird ein unglücklicher zur Strafarbeit verurtheilter Matrose durch die Stadt geführt, so wirft ihm die ärmliche Dirne ihre paar Pfennige in den Hut. Sehen sie vollends einen zur Guillotine führen: so schaaren sie sich um ihn auf seinem letzten Gange unter lautem Geheul. Doch halte man diese Zeichen des Mitgefühls für Anderer Leiden nicht für die Beweise einer sittlichen Gesinnung, wie sie andern Menschen eigen ist. Ihr Mitgefühl ist das des bloßen, fast thierischen Instinkts. Die Rücksicht auf ihr eigenes Loos macht sie passiv mitleidig. Sie hegt nur Theilnahme für Schicksale, von denen auch sie betroffen werden kann. Was kümmern sie die Vorfälle in der Gesellschaft oder die Trauer der Familien? Kann sie ein Unglück bedauren, das sie weder empfindet, noch je selbst erfährt? aber an dem Loose des Matrosen, der ins Gefängniß wandern muß, oder Prügel empfängt, nimmt sie Theil: denn auch sie kann über Nacht in den Kerker kriechen müssen oder ihre Tracht Schläge empfangen. Guillotine, Erschießen, alle Arten von Executionen, die schnüren ihr verstocktes Herz zusammen und jagen ihr Schauder ein; sie sieht ein Schauspiel vor sich und denkt dabei an ihr eigenes Geschick. Ist sie doch oft mit dem gezückten Messer auf einen Mann losgegangen.

Selbstmord ist unter diesen Personen etwas überaus Seltenes. Sie finden ihren Tod oft in der Aufwallung eines Streites, und manchmal, wunderbar genug, durch die eifersüchtige Wuth eines Menschen, der eben so gemein ist, wie sie, und der einfältig genug ist, sie mit dem Titel einer: „Untreuen“ zu beehren. Das Ereigniß ist ein ganz gewöhnliches, und setzt niemand in Bewegung als das brutale Volk des Bordells und die Agenten der Polizei.

Die zweite Todesart der Freudenmädchen ist die auf dem kümmerlichen Lager in ihrer Wohnung. Aber nur Einzelnen wird es so gut, unter ihres Gleichen zu leben und zu sterben. Selten wird einem solchen Mädchen, sobald sie dem Tode gewiß verfallen, und dabei arm und ohne Beistand ist, verstattet, ihren letzten Seufzer auf dem durch ihre Liederlichkeit befleckten Bette auszuhauchen; und doch ist es der einzige Wunsch dieser Unglücklichen, nicht im Hospital zu sterben.

In Städten wie Paris, Toulon und Marseille, wo das Gewerbe des Freudenmädchens weder Abscheu noch Verachtung erregt, weil dasselbe mehrere Industriezweige erhält, und alles Geld, das der Matrose zur See erwirbt, durch ihn in die Hände des Freudenmädchens und von da in viele andere übergeht, ist es leicht, dieses Leben in allen seinen Eigenheiten zu beobachten, und da findet sich denn auch, daß in diesen untersten Klassen der Menschheit, bei dem Matrosen und bei seiner Dirne, nicht jeder Sinn für Religion erloschen ist.

Ueberhaupt sind diese beiden Menschenklassen aus dem nemlichen Thone geknetet. Beide ohne Vergangenheit und ohne Zukunft, haben nichts gelernt, aber auch die Lehren, die sie im elterlichen Hause empfingen, nicht gänzlich vergessen; und sie leben wie das Sommerinsekt, das im Freien leuchtet und zirpt, unbekümmert um den Donner, der über ihm rollt, und um den Wanderer, dessen Fuß es im nächsten Augenblick zertreten kann. Die eine fürchtet den Tod im Hospitale, weil sie nicht gern dem anatomischen Messer verfallen, der andere fürchtet ihn auf offener See, weil er nicht den Haifischen zum Fraße dienen will!

Die dritte Todesart dieser Dirnen ist die im Hospitale. Wenn eine solche mit einem unheilbaren Uebel dahin gebracht wird, ist sie nicht mehr das Frauenzimmer, das schon früher, von Ansteckung vergiftet, dort behandelt wurde, und auf welche Moral und Religion gänzlich Verzicht geleistet hatten. Heute ist sie die überwundene Samariterin, ganz in ihrer Vernichtung.

In einem gut verwalteten Hospitale überrascht und rührt uns die Reinlichkeit, die Ordnung, die Stille, die ehrbare Haltung der Bewohner und ihr religiöser Sinn. Sobald eine Dirne 14 Tage dort ist, hat sie sich das Alles ebenfalls angeeignet. Die graue Schwester findet sie unterwürfig und ergeben; der Geistliche naht sich ihr mit Zutrauen, und ihr Blick verkündet ihm ihre Dankbarkeit und ihre Reue; und wenn ihr letzter Tag kommt, wenn sie in sich selbst und mit Gott versöhnt, stirbt, dann, ihr Weltleute, die ihr das arme Mädchen anspieet, die euren nächtlichen Lüsten sich preisgeben mußte, seht zu, ob ihr sie auf ihrem Sterbebette wieder erkennt? Schmerz, Reue und Hoffnung haben ihre einst kühnen und herausfordernden Züge umgewandelt; das Freche ist in ihnen verschwunden, so sehr,

daß ein Maler, der eine ergebene Sterbende darstellen will, hier das Vorbild dazu finden kann.

Eines Abends wurde ich noch um eilf Uhr in ein räuchriges Dachstübchen geholt, wo ich eine Person finden sollte, die im Sterben lag und die behauptete, daß ich sie kenne. Sie habe mir ein Familiengeheimniß anzuvertrauen. Aus einem blassen abgehärmten Gesicht fand ich ein Mädchen heraus, die vormals sehr schön und hochgebildeten Geistes gewesen war, und deren romanhafte Abentheuer eine sehr gemeine Entwickelung genommen hatten; sie war bis zur elendesten Dirne herabgesunken. Als sie mich erblickte, bedeckte sie das Gesicht und schluchzte laut auf. Ich ließ sie sich ausweinen, wie man eine natürliche Crise sich selbst überläßt, und meine Gedanken verloren sich in die Erinnerungen meiner Jugendzeit, wo ich dieses Mädchen noch in dem vollen Glanze ihrer Reize und wahrhaft angebetet von einer Menge Bewunderer gekannt hatte; meine Hand hielt die ihrige, die jetzt knochendürr war und von Fieberhitze brannte. Sie war den Tag vorher von Marseille angekommen, und hatte von mir reden hören, daß ich wohl im Stande sein könne, ihr zu helfen. Hierin betrog sie sich; ich konnte nur ihr Sterben erleichtern. Ich erzählte ihr von ihrer alten Mutter; es kostete einige Mühe, diese zu ihren Gunsten zu überreden.

Ein alter Geistlicher vereinigte seine Bitten mit den meinigen, und so wurde denn unsere Kranke am andern Morgen in das Haus der Mutter geschafft; die Erschütterung beim Wiedersehen, der Anblick des Zimmers, wo sie ihre glücklichen Jahre zugebracht hatte, griffen sie so an, daß sie dem Tode nahe kam. Aber sie starb wenigstens versöhnt mit den Ihrigen und mit Gott! Auch schien sie nach ihrem Tode zu schlafen, wie ein Kind; der Strahl der Hoffnung verklärte das blasse Antlitz. Schade, daß noch kein Maler, wie unser Lesueur, der uns den Tod des Gerechten und den des Schuldigen gab, versucht hat, die Züge des gefallenen Mädchens wiederzugeben, die im Tode sich dem Guten wieder zugewendet hat!

Es giebt unter den Mädchen gemeinen Standes Sonderlinge, die jede Art von Verworfenheit und Gottlosigkeit zur Schau tragen, durch ihre Worte und ihr Benehmen den Gevatterinnen des Orts Stoff zu den ärgsten Nachreden geben, in diesem Allem bis zum Tode beharren, und wunderbar genug, für nichts Anderes Sorge tragen, als zu erhärten, daß sie bei alle dem mit Unrecht für das gehalten worden sind, was sie ihrem ganzen Wesen nach schienen.

Die Tochter einer in den Zeiten der Revolution berüchtigten Dirne, von ihres Gleichen oft wegen ihrer Tugend geneckt, wurde in ihrem vier und zwanzigsten Jahre krank und starb. Kurz vor ihrem Tode, und nachdem sie eben erst einen Geistlichen, der sich ihrer annehmen wollte, grob abgefertigt hatte, sagte sie mit feierlichem Ernste, in Gegenwart einer Dame, von der sie verbrecherischer Versuche zum Kindermord bezüchtigt worden war:

Herr Doktor, ich will die hiesigen Frauen beschämen. Wenn ich gestorben bin, öffnen sie meinen Körper, und Sie zuerst werden erstaunen, daß ich noch Jungfrau bin. Die Section wurde gemacht, und die Bestätigung setzte auch die Ungläubigsten in Erstaunen. Ein anderes Mal war es ein junges Mädchen, leichtsinnig, unbesonnen, und mit allen möglichen Leuten Umgang pflegend, über welche die bösen Zungen ihren schärfsten Geifer ergossen. Bei der Heimkehr vom Balle in einer rauhen Winternacht, zog sie sich eine Lungenentzündung zu, die tödtlich wurde. Sie beichtete. Da aber die Verleumdung sie bis aufs Sterbebette verfolgte, so wurde der Geistliche bedenklich, ob er ihr die Absolution ertheilen solle. Nun veranlaßte sie den Geistlichen selbst, den Arzt um die Oeffnung ihres Körpers anzugehen, damit alle jungen Mädchen des Orts beschämt würden. Ihr Wille wurde erfüllt und er stellte ihren so sehr angetasteten und von ihr selbst preisgegebenen Ruf wieder her.

Die Blicke, die wir in den vorhergehenden Abschnitten, hauptsächlich gestützt auf die Beobachtungen zweier Männer wie Parent Duchatelet und Lauvergne, in die Seele der öffentlichen Mädchen geworfen haben, Beobachtungen, durch welche sich namentlich Parent Duchatelet ein bleibendes Verdienst um die Menschheit und um diese unglücklichen Geschöpfe selbst erworben hat, die bisher Niemand einer nähern Bekanntschaft würdig hielt, müssen jeden, der das homo sum, humani nil a me alienum puto nicht verleugnet, überzeugt haben, daß auch hier noch ein weites Feld der Untersuchung und Thätigkeit für den Moralisten, den Pädagogen, den Criminalisten und den Seelenarzt vorliegt. Aber zur Vervollständigung der Charakteristik der weiblichen Verirrungen möge es mir gestattet sein, noch auf einige Augenblicke ein anderes Nachtstück aufzurollen, indem ich einige Bemerkungen derselben Beobachter über

Die Wirthinnen der öffentlichen Häuser (dames de maison) in Paris

folgen lassen. Allgemein werden diese Weiber als der Abschaum der Menschheit angesehen.

Lauvergne sagt von ihnen: Was aber auch bei dem Todeskampfe gesunkener Frauenzimmer zur Beobachtung kommen mag, wird noch weit übertroffen von den letzten Stunden jener alten Megären, deren Wiege das Bordell, deren Jugend eine unausgesetzte wüste Orgie war, und deren Alter endlich nur eine Reihe heimlicher Kuppeleien ausfüllt. Unter allen menschlichen Wesen kenne ich keines, das tiefer stünde. Das Leben dieser Weiber ist eine Reihe von Abscheulichkeiten der empörendsten Art. Keine ist unter

ihnen, die nicht ein oder mehrere Male dem Kriminalgericht verfallen gewesen wäre.

Ebenso bemerkt Parent Duchatelet, daß er bei allen Verständigen, die geneigt waren, die öffentlichen Mädchen mit einer durch Mitleid gemilderten Verachtung zu betrachten, nur immer den tiefsten Abscheu gegen diese Weiber gefunden habe.

Und dennoch, wenn wir hier, ohne leidenschaftliche Verblendung, die christliche Liebe wollen walten lassen, werden wir auch bei diesen Geschöpfen nicht verkennen, daß sie das Produkt einer Menge einwirkender äußern Ursachen sind, die nicht ihnen selbst zur Last gelegt werden können, und zu deren Ueberwältigung nur wenige weibliche Geschöpfe, die mit ihnen in gleicher Lage gewesen wären, die Kraft gehabt hätten, und von der Vorsehung erhalten haben. Vater vergieb auch ihnen: denn sie wissen nicht, was sie thun!

Selbst Lauvergne, in seinem Feuereifer, kann nicht umhin, von ihnen zu äußern: „Von einer verlornen Mutter abstammend, hat sie schon mit dem Leben die Ansteckung empfangen: dann hat sie dieselbe für sich selbst nach Möglichkeit aufgenommen und oftmals durch die herkömmliche Behandlung gegangen, ist durch diese der letzte Rest von Vernunft und menschlicher Sittigung in ihr vollends abgestumpft worden! daß sie auf dem Sterbebette noch Gott lästern und leugnen, ist nichts Seltenes. Wer aber hätte sie auch etwas Besseres lehren sollen?"

Die folgenden von Parent Duchatelet angeführten Thatsachen, diese Weiber betreffend, werden geeignet sein, die vorstehend entwickelte Ansicht über die Schuld derselben noch mehr zu unterstützen: Da der Rang und Titel einer solchen Wirthin (dame de maison) die höchste Stufe, welche öffentliche Dirnen erreichen können, und daher der Gegenstand des Neides von ihnen allgesammt ist: so ist es interessant zu wissen, was diese Weiber waren, ehe sie diese Stellung bekamen.

Einige von ihnen haben sich in der Welt herumgetrieben als Maitressen von Offizieren oder reichen Leuten, die ihnen zuletzt eine Summe Geldes überließen. Unter diesen finden sich jene intriguanten Weiber, die ihr Verstand und ihr Umgang mit der großen Welt oft so gefährlich macht und die der Verwaltung so sehr zur Last fallen.

Andere sind wieder alte öffentliche Dirnen, die sich etwas erspart haben, und die auf diese Weise sich eine etwas behaglichere Existenz auf ihre letzten Tage verschaffen, und zwar in einem Gewerbe, was sie zu lange getrieben haben, um es wieder verlassen zu können.

Oft sind es alte Dienerinnen oder Freundinnen früherer Wirthinnen, welche mit diesen sich einigen, oder nach deren Tode oder Bankerott ihr Geschäft übernehmen. Diese Weiber wissen, wie die öffentlichen Dirnen zu be-

handeln sind, ebenso wie die Männer, welche sie zu besuchen pflegen, und daher zieht die Verwaltung diese Klasse von Wirthinnen öffentlicher Häuser vor.

Die letzte Klasse derselben sind Frauen, die niemals öffentliche Dirnen waren, die oft sogar verheirathet sind und Kinder haben. Nur Gewinnsucht leitet sie, vielleicht um ein Quartier an öffentliche Mädchen vortheilhaft zu vermiethen, oder einer Kneipe Zuspruch von männlichen Kunden zu verschaffen. Diese Art von Wirthinnen findet sich aber nur in den öffentlichen Häusern der niedrigsten Klasse.

Es giebt in Paris einige Familien, die seit mehreren Generationen kein anderes Gewerbe haben, als die Führung von dergleichen Häusern; die Mutter treibt dies Gewerbe vielleicht in dem einen, die Tochter in einem anderen Stadtviertel, oder die Tochter oder Nichte folgt darin der Mutter und Tante! Die Fälle sind allerdings selten und man kann nur etwa 5 bis 6 Familien der Art zählen.

Briefe dieser Weiber und andere Notizen über dieselben beweisen den hohen Grad der Unsittlichkeit derselben und ihrer ganzen Familie; Ehebruch und Schändlichkeiten aller Art sind bei ihnen an der Tages-Ordnung. Kann es aber auch anders sein bei einer solchen Erziehung?

Nach der Meinung einer großen Zahl dieser Wirthinnen ist ihr Gewerbe keineswegs schimpflicher, als viele andere; sie glauben sich auf einer unendlich höheren Stufe stehend, als die unter ihrer Zucht befindlichen Dirnen; sie verlangen von diesen nicht blos Gehorsam, sondern Ehrfurcht und Achtung; sie sehen die letzteren als Sclavinnen oder Lastthiere an, die ihnen täglich eine bestimmte Summe erarbeiten müssen. Nur wenn ihnen ein Mädchen durch ihre Kundschaft viel einbringt, haben sie eine gewisse Anhänglichkeit für dieselbe; sobald sie keinen Nutzen mehr von ihr ziehen können, schicken sie dieselbe ohne alles Mitleid fort.

Aber nicht blos daß diese Wirthinnen von den bei ihnen sich aufhaltenden Dirnen mit allen möglichen Rücksichten behandelt sein wollen: die Gewohnheit, bei sich zu Hause zu befehlen, läßt sie oft nur mit Mühe die Demüthigungen ertragen, denen sie auswärts unterworfen sind.

In den Akten finden sich viele eigenhändige Billete dieser Wirthinnen, die einen guten Begriff geben von dem Charakter und der Denkungsweise dieser Weiber. Mehrere beklagen in ihren Schreiben das Unglück, prostituirt worden zu sein, und geben zu verstehen, daß sie die Stelle einer solchen Wirthin suchen, um sich in der Meinung ihrer Mitbürger und der ehrlichen Leute wieder zu heben, z. B.:

Herr Präfekt! N. N. aus Lyon gebürtig, seit 18 Jahren eingeschrieben in Ihre Listen, hat die Ehre, um die Erlaubniß zu

bitten, ein öffentliches Haus halten zu dürfen; ihr Benehmen in einer Klasse, wo geregelte Sitten so selten sind, ist immer so gewesen, um der Behörde eine genügende Garantie zu geben, daß sie ihre neue Stellung nicht mißbrauchen werde ꝛc.

Aehnlich lauten fast alle dergleichen Gesuche.

Viele dieser Weiber, um sich interessant zu machen und eher ihren Wunsch erfüllt zu sehen, führen als Grund ihres Gesuchs an, daß sie einen alten Vater zu ernähren, Brüder zu erziehen, für eine ganze Familie zu sorgen haben ꝛc. Man bemerkt, daß diese Motive fast immer angeführt werden von Weibern der niedrigsten Klasse, welche Diebe und entlassene Sträflinge bei sich aufnehmen und deshalb eine abschlägliche Antwort befürchten. Oft flechten sie noch religiöse Beweggründe ein, z. B.:

> Tochter und Enkeltochter von Wirthinnen öffentlicher Häuser, und seit einer langen Reihe von Jahren selbst diesem Stande angehörig, bitte ich Sie um einen neuen Erlaubnißschein, um vollends meine Familie erziehen und mein Geschäft meiner Tochter überlassen zu können, die ich sonst nicht vortheilhaft verheirathen könnte.

Oder:

> 82 Jahre alt, Mutter einer zahlreichen Familie, bitte ich Sie, Herr Präfekt, inständigst um Ihre Hülfe und Ihren Schutz. Sie, der der Vater der Armen, die Stütze der Wittwen und Waisen, der Trost der Leidenden und der Zufluchtsort der Unglücklichen sind, Sie werden mir gewiß meine Bitte nicht abschlagen. In meinem so sehr vorgerückten Alter und im Begriff, meine Seele Gott zu befehlen und vor meinem Schöpfer zu erscheinen, ist es meine Pflicht, für die Bedürfnisse meiner Kinder zu sorgen und ihnen die Mittel zu ihrem Unterhalt zu hinterlassen ꝛc. (Sie verlangte von dem Präfekten einen Erlaubnißschein für ihre Tochter und ihre Enkeltochter!)

Zum Schluß seiner Untersuchungen und Beobachtungen stellt endlich Parent Duchatelet noch den Satz auf, daß eine verständige Verwaltung die Zahl dieser Weiber auf alle mögliche Weise vermehren und sie beschützen solle, allerdings nicht um diese allerverworfensten Geschöpfe zu begünstigen, sondern weil durch den Schutz, den man ihnen angedeihen läßt, man wenigstens ein Uebel vermindert, was man nicht beseitigen kann, den öffentlichen Skandal verringert und eine Menge unüberlegter Personen beiderlei Geschlechts hindert, sich frühzeitig Ausschweifungen hinzugeben, die sie vermieden haben würden, wenn sich ihnen nicht die Ge-

legenheit dazu dargeboten hätte. Es ist nicht der Ort hier, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen, oder zu erörtern, in wiefern diese Ansicht Parent Duchatelets stichhaltig sei. Es kam hier nur darauf an, eine treue und eindringende Darstellung des moralischen und psychischen Zustandes dieser Geschöpfe zu geben. In dieser Beziehung ist aber noch die Bemerkung Parent Duchatelets interessant, daß diese Wirthinnen, mit wenigen seltenen Ausnahmen, ihre Kinder vollkommen gut erziehen. Niemals lassen sie dieselben in ihre Häuser kommen. Diejenigen, die einiges Vermögen besitzen, bringen sie in Pensionen unter und lassen ihnen immer eine Erziehung weit über ihren Stand geben. Sie wenden tausend Mittel und Listen an, um sie entfernt zu halten und sie glauben zu machen, daß sie anständigen Familien angehören, aus Besorgniß, ihren Kindern zu schaden.

IX.

Das Gesetz der moralischen Nothwendigkeit.

Motto: Ist's Wahl, wenn des Gestirnes Macht den Menschen
Ereilt in der verhängnißvollen Stunde?
Braut v. Messina S. 76.

Die himmlischen Gestirne machen nicht
Blos Tag und Nacht, Frühling und Sommer, nicht
Dem Sämann blos bezeichnen sie die Zeiten
Der Aussaat und der Erndte. Auch des Menschen Thun
Ist eine Aussaat von Verhängnissen,
Gestreuet in der Zukunft dunkles Land,
Den Schicksalsmächten hoffend übergeben.
Wallenstein I. Akt II. Scene 6.

Des Menschen Thaten und Gedanken, wißt,
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen.
Die innere Welt, sein Mikrokosmus ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.
Sie sind **nothwendig**, wie des Baumes Frucht,
Sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln.
Wallenstein's Tod II. 3.

Die im Vorstehenden vorgeführten Schilderungen aus der ungeschminkten Wirklichkeit haben uns — doch nur scheinbar — etwas von dem eigentlichen Felde unserer Betrachtungen abgeführt. Wir kehren auf dasselbe zurück oder nehmen vielmehr nur unsere frühern Betrachtungen unmittelbar wieder auf.

Es ist hier noch nicht der Ort, näher darauf einzugehen, warum die Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl so sehr dem Gefühl der großen Menge widerstrebt, so daß, wie wir gesehen haben, sogar in der Versammlung evangelischer Christen in Berlin im September 1857, Keiner von ihnen sich dieser Lehre anzunehmen, ja nur öffentlich für sie Zeugniß abzulegen gewagt hat; — und ebenso muß ich es einer spätern Darlegung vorbehalten, warum die Bedenken, die man gegen Verbreitung dieser Lehre vorbringt, unbegründet sind. Vorläufig kommt es mir hier

nur darauf an, die Ueberzeugung hervorzurufen, daß ein tieferes Eingehen auf die göttliche Macht und Allweisheit, so wie auf die Schwäche der menschlichen Natur, uns nothwendig und unvermeidlich zuletzt immer zu der Lehre Augustins und der Reformatoren führen muß, wie sie auch bereits unser großer Sänger in vorstehenden Mottos im dichterischen Gewande an mehrern Stellen ausgesprochen hat. Und wie könnte es auch anders sein? Greife nur jeder in sein eigenes Herz und frage sich aufrichtig, was er sein würde, wenn er mit schlechten Neigungen von verderbten Eltern geboren, im Kampf mit Sorgen und Elend, mitten in einer lasterhaften Gesellschaft auferzogen, vielleicht förmlich zum Verbrechen angelernt worden wäre? Hat sein eigener Wille an allen diesen Umständen irgend einen Antheil? — Ist es umgekehrt irgend sein Verdienst, wenn er unter günstigern Verhältnissen geboren und erzogen wurde? Muß er nicht eingestehen, daß das bessere Loos, was ihm zu Theil wurde, eine bloße Gnade Gottes war? Ist das nicht Gnadenwahl? Was hat er für eine Veranlassung, für ein Recht, sich darum über den Unglücklichen, Schwachsinnigen oder Verbrecher zu erheben und sich besser als diese zu dünken? etwa weil Gott ihn bevorzugte? Legt sich hiernach der, der sich ein eigenes Verdienst zuschreibt, nicht selbst dadurch göttliche Eigenschaft bei, indem er glaubt, aus eigener Kraft etwas wirken zu können? Wahrlich, so lange ein Funken von solchem Hochmuth in unserm Herzen ist, fehlt uns noch das rechte Christenthum und die christliche Demuth, die uns in den Staub niederfallen, dem Allmächtigen für Alles, was er an uns so gnädiglich gethan, inbrünstig danken und mit Luther in die Worte ausbrechen läßt: „Ich für meine Person weiß nichts Gutes von mir zu sagen, viel weniger zu rühmen. Ich bin, wie alle Menschen, in Sünden und Tod geboren unter dem Teufel. Ist was Gutes in mir: so ist's ja nicht mein, sondern meines lieben Herrn Gottes und Heilands Jesu Christi, deß Gaben ich nicht leugnen soll!"

Was aber von dem Einzelnen gilt, gilt in noch viel höherm Grade von ganzen Völkern. Ihr Schicksal steht ganz in Gottes Hand. Bei ihnen kann noch viel weniger von einer Selbstbestimmung durch freien Willen oder Zurechnungsfähigkeit die Rede sein, und es ist geradezu Unsinn, wenn manche Geschichtschreiber sie verantwortlich für ihr Schicksal machen wollen: denn dieses ist lediglich das Ergebniß der Gesetze der Weltordnung, die wir uns nur aus dem Willen Gottes hervorgehend, denken können.

Inzwischen hat in neuester Zeit die Lehre von der Prädestination des Menschen, der Gesellschaften und des ganzen Menschengeschlechts noch von Seiten zweier Wissenschaften eine Bestätigung gefunden, von denen man es vielleicht am wenigsten erwartete, nemlich von der Statistik und Mathematik. Es wird hier der geeignete Ort sein, diesem neuen Zeugniß von der Wahrheit jener Lehre einige Seiten zu widmen. (Nach Gehlers physikalischem Wörterbuch, Art. Wahrscheinlichkeitsrechnung, und Quételet: zur Naturgeschichte der Gesellschaft.)

Wir wollen uns hier nur an die Thatsachen, an unleugbare Facta halten, und, Individuen und individuelle Handlungen zur Seite lassend, nur große Gesellschaften, ganze Massen von Menschen, nicht den einzelnen Menschen selbst betrachten. Für diese Massen aber, für ganze große Völkerschaften, so lehrt die durch die Statistik ermittelte Erfahrung, verschwindet die Wirkung des freien Willens beinahe gänzlich, und was davon für den Beobachter übrig bleibt, scheint rein nur der Natur, dem Klima, den bürgerlichen Einrichtungen, den erblichen Gewohnheiten, der Erziehung und den übrigen gesellschaftlichen Verhältnissen anzugehören. Schon Poisson hat uns folgendes amtliche Verzeichniß der bei den obersten Criminal-Gerichtshöfen in Frankreich jährlich angeklagten und verurtheilten Verbrecher mitgetheilt:

1825:	6652	Angeklagte,	Verurtheilte	0,61 pCt.,
1826:	6988	"	"	0,62 "
1827:	6929	"	"	0,61 "
1828:	7396	"	"	0,61 "
1829:	7373	"	"	0,60 "
1830:	6962	"	"	0,59 "

und auf die Uebereinstimmung unter den Zahlen dieser Colonnen aufmerksam gemacht. Und diese Uebereinstimmung wird nicht blos zufällig für jenes Land gefunden, da wir für Belgien, England, Baden, d. h. für alle diejenigen Länder, in welchen die Verhandlungen der Criminaljustiz öffentlich bekannt gemacht werden, schon ähnliche Resultate besitzen.

Später schloß Benoist de Chateauneuf einen Bericht über die statistischen Ergebnisse der Criminaljustizpflege in Frankreich für die Jahre 1825 bis 1839, den er in der Königl. Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften vorlas, mit folgenden Worten:

Funfzehn Jahre sind heut abgelaufen, ohne daß diese Ergebnisse fast irgendwie eine Aenderung erlitten haben. Seit 1825 zählt man für den mittleren Jahrgang einen Angeklagten auf 4500 Einwohner oder 7206 Angeklagte für ein Jahr. Man kann es sonach als eine durch eine genugsam ausgedehnte Reihefolge von Jahren festgestellte Thatsache ansehen, daß in einem Zustande des Friedens, der Freiheit, des Unterrichts, des Wohlstandes, bei der Civilisation, wie sie Frankreich erreicht hat, dieses Land für ein Mitteljahr auf eine Mittelbevölkerung von 32 Millionen Einwohnern 7206 bekannte Uebelthäter erzeugt, wovon man füglich ein Fünftheil für die Rückfälle in Abzug bringen kann.

Man hat schon oft nach den Ursachen gefragt, welche jährlich so viele Unglücklichen unter uns den peinlichen Gerichten überliefern, um daraus die Mittel abzuleiten, dieses Uebel, wenn nicht ganz von uns zu entfernen, doch wenigstens so viel als möglich zu vermindern. Man hat den Mangel

an Erziehung, an Religion, an guten Beispielen, an Mitteln zum Lebens-Unterhalt u. dgl. als die Ursachen jener jeden Menschenfreund so tief betrübenden Erscheinung angeklagt. Und wer wird zweifeln, daß diese Ursachen in der That ganz vorzüglich wirksam gewesen sind, um so viele Hunderte jährlich in Europa vor die Richterbank und selbst auf das Blutgerüst zu führen. Aber es giebt noch andere Einflüsse, an die man bisher wenig gedacht hat. Quételet hat uns folgende Tabelle gegeben, welche die vor den Criminalgerichten in Frankreich jährlich Angeklagten nach ihren Lebensjahren zusammenstellt und uns zeigt, daß die größere oder kleinere Anzahl der Verbrecher eines Landes auch von dem mehr oder weniger vorgerückten Alter abhängig ist.

Alter.	Zahl der Einwohner auf 1 Verbrecher.	Stufenfolge des Hanges zum Verbrechen nach Perioden.				Mittel-verhältniß der vier Perioden.	Grade des Hanges zu folgenden Verbrechen:							
		1826 — 1830.	1831 — 1835.	1836 — 1840.	1841 — 1844.		Diebstahl.	Nothzucht.	Körperverletzung und Verwundungen.	Todtschlag.	Mord.	Vergiftung.	Fälschungen.	Falsches Zeugniß und Verleitung dazu.
Unter 16 Jahren	11,234,500	0,4	0,3	0,2	0,2	0,3	0,4	0,1	0,1	0,2	0,1	0,3	0,1	0,1
16 — 21	3,017,450	12,2	11,8	12,3	12,3	12,3	16,0	14,1	10,9	7,3	6,0	3,4	3,8	4,6
21 — 25	2,288,440	15,9	15,6	16,6	15,1	15,8	18,4	14,3	13,5	15,3	14,2	9,5	10,1	9,1
25 — 30	2,688,560	15,3	14,9	14,3	14,0	14,6	14,7	12,6	20,1	16,9	14,4	13,9	11,8	8,8
30 — 35	2,489,080	13,2	14,2	12,9	12,7	13,3	13,2	11,1	16,7	14,0	15,3	12,2	13,4	11,0
35 — 40	2,285,760	9,5	11,2	11,6	10,9	10,8	10,7	8,8	11,8	11,1	10,8	11,3	12,8	11,7
40 — 45	2,079,410	8,4	8,1	9,2	9,9	8,9	6,6	7,5	6,8	8,3	9,7	13,0	11,5	11,0
45 — 50	1,866,210	7,2	6,7	6,5	7,7	7,0	6,4	6,4	6,3	7,3	8,2	9,4	9,7	10,0
50 — 55	1,639,560	5,4	5,4	4,9	4,7	5,1	4,5	4,1	4,7	5,8	6,3	6,5	7,6	9,3
55 — 60	1,393,030	3,9	3,9	4,1	3,9	3,9	3,1	4,4	3,3	4,5	5,2	4,8	5,5	8,3
60 — 65	1,124,190	3,6	3,2	3,3	3,5	3,4	2,6	4,8	2,9	4,0	4,3	4,8	5,4	6,9
65 — 70	839,280	2,4	2,4	2,3	2,8	2,5	1,8	5,2	1,6	3,0	3,2	5,1	3,9	5,4
70 — 80	865,930	1,8	1,6	1,2	1,7	1,6	1,2	4,5	0,8	1,7	1,7	3,0	3,0	3,8
80 und mehr.	188,600	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6	0,4	2,1	0,5	0,9	0,6	2,8	1,4	0
		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die fast vollkommene Uebereinstimmung dieser Ziffern zeigt zur Genüge, daß trotz aller zufälligen Fluctuationen, sogar trotz der Revolution vom Jahre 1830, eine vollkommen sich gleich bleibende Wiederkehr der Verbrechen stattfindet und demnach die diesen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse keinen merklichen Wechsel erlitten haben können.

Die Tabelle zeigt ferner, daß der Hang zum Verbrechen in Frankreich sich am stärksten vom 21sten bis 25sten Lebensjahre entwickelt. Von da ab schwächt sich dieser Hang gegen das Alter von 35 bis 40 Jahren hin allmälig ab und dann in rascherer Abnahme bis zum Lebensende. Der Mensch hat eben den größten Hang zum Verbrechen, wenn die körperliche Entwickelung so ziemlich vollendet ist, die Leidenschaften in voller Stärke walten, die gesetzliche Selbstständigkeit eintritt und die Vernunft noch nicht ihre volle Reife erlangt hat. Dieselbe Neigung nimmt dagegen wieder ab, wenn der Mensch sich verheirathet, die Verstandeskräfte durch die Fürsorge der Familie in Anspruch genommen sind und die Vernunft anfängt, über die Heftigkeit der Leidenschaften den Sieg davon zu tragen.

Auch die Ziffern bezüglich der verschiedenen Verbrechen erreichen alle ein Maximum und fallen dann wieder herab. Die Nothzucht allein macht eine Ausnahme hiervon. Der Hang zu diesem Verbrechen ist einer der am früheſten in voller Intensität sich entwickelnden; das Maximum manifestirt sich vom 22sten Lebensjahre an. Aber dieses Verbrechen bietet den ganz eigenthümlichen Umstand, daß es, nachdem es bis zum Alter von 50 bis 55 Jahren an Frequenz abgenommen, nachher wieder einen neuen Aufschwung nimmt und ein neues Maximum zwischen dem 65sten und 70sten Jahre passirt.

Diese Tafel zeigt ferner, daß man mit Hülfe derselben die Zahl der Criminalfälle Frankreichs für die nächstfolgenden Jahre mit einer Genauigkeit voraussagen kann, die z. B. für die Angeklagten zwischen 21 bis 25 Jahren bis auf zwanzig Personen, d. h. bis nahe auf den 60sten Theil der ganzen jährlichen Zahl dieser Unglücklichen richtig sein wird. Für Belgien, England und das Großherzogthum Baden hat Quételet sehr nahe dieselben Resultate gefunden (nur tritt das Maximum, welches in Frankreich im Allgemeinen gegen das 24ste Lebensjahr stattfindet, in Belgien zwei Jahre später, in England und Baden dagegen etwas früher ein) und er ist dadurch auf das betrübende Resultat geführt worden, daß es in jedem Staate kein anderes jährliches Budget gebe, das mit so schauervoller Regelmäßigkeit innegehalten wird, als das Budget der Gefängnisse und der Hochgerichte! Wir wenden mit Schmerz unsere Augen von einem so entsetzlichen Schauspiele ab, das uns Anfangs ganz unglaublich, ja unmöglich erscheint. Aber hier sind Thatsachen, die für sich selbst sprechen und so laut sprechen, daß man sich vielmehr verwundern sollte, wie ihre Stimme so lange schon überhört werden konnte.

Es zeigt sich auch eine Verschiedenheit rücksichtlich der beiden Geschlechter. In Frankreich tritt das Maximum für die Männer etwa ein Jahr früher ein, als für die Weiber und ist bei ersteren viermal so stark.

Diese Unterschiede wiederholen sich von Jahr zu Jahr, und zwar mit einer größeren Stetigkeit und Regelmäßigkeit als diejenigen, welche sich in der Ordnung der rein physischen Erscheinungen bemerken lassen.

Wenn es also in der That ein so schaudervolles Budget giebt, und die Existenz desselben nicht weiter zu leugnen ist, so müssen wir es vor allen andern zu reduciren suchen. Diese Reduction ist aber glücklicherweise in unserer Hand. Man muß aber, um berechenbare Wirkungen hervorzubringen, auf die Massen agiren und nicht auf einzelne nur deren Theile bildende Individuen. Unter solchem Gesichtspunkte wird man am besten die hohe Mission des Gesetzgebers begreifen, der gewissermaßen den Voranschlag der Verbrechen in Händen hält und durch mehr oder minder klug combinirte Maßnahmen deren Zahl zu vergrößern oder zu vermindern vermag.

Wir haben bis jetzt nur von dem Einfluß des Alters gesprochen. Eine andere längst schon bekannte und ganz ähnliche Erfahrung ergiebt, daß in jedem Lande die meisten Verbrecher immer in denjenigen Klassen des Volkes angetroffen werden, in welchen die Erziehung der künftigen Generation am meisten vernachlässigt wird. Daraus folgt also, daß wir uns bestreben sollen, jenen Volksklassen fernerhin eine bessere Erziehung zukommen zu lassen. Ebenso hat die erstaunenswürdige Regelmäßigkeit in der jährlich wiederkommenden Zahl von Verbrechen in einem Lande darin ihren Grund, daß während dieser Zeit das Volk dieses Landes, seine Sitten, Gesetze, Gewohnheiten &c. sich nicht geändert haben. So lange aber dieselben Ursachen fortbestehen, müssen auch in der physischen, wie in der moralischen Welt dieselben Folgen eintreten. Wir werden daher nur die ersteren gehörig ändern dürfen, um sofort auch die zweiten zu verbessern.

Das Jahr 1857 hat hierfür einen entscheidenden Belag geliefert. In allen civilisirten Ländern Europas haben die Verbrechen in diesem Jahre bedeutend abgenommen. Niemandem fällt es ein, diese Veränderung in dem freien Willen des Menschen zu suchen, nur die größere Wohlfeilheit der Lebensmittel und der erleichterte Verdienst ist Schuld daran.

Wie wir auch das moralische Verhalten des Menschen betrachten mögen, immer ist es abhängig von seiner Umgebung, seinen Familien-Beziehungen, den politischen Institutionen, der Religion, in der er erzogen ist, in seinen Standespflichten &c. Sogar die Abwechselungen der Atmosphäre haben einen Einfluß darauf; einige Breitengrade reichen hin, um sein Temperament zu ändern; größere Temperaturhöhe entflammt seine Leidenschaften und macht ihn geneigter zu Handlungen des Muthes und der Heftigkeit. Und was sollen wir erst von all den modificirenden Ursachen sagen, die in ihm selbst ruhen? Schon die kleinsten Störungen der Gesundheit üben einen merklichen

Einfluß auf ihn aus. Auch wo es sich um gar keine Gefahr handelt, genügt ein flüchtiger Schmerz, ganz und gar seine Disposition umzustimmen. Ein Kopf- oder Nervenschmerz, ein bloßes Zahnweh kann ihn umwandeln, die Bewegung eines Schiffes reicht hin, seine Energie zu brechen. Ein 24stündiges Fasten macht den tapfersten Soldaten muthlos; ein Glas Liqueur steigert seinen Muth. Man darf keck die Behauptung aussprechen, daß der Mensch in zwei auf einander folgenden Augenblicken nicht ganz derselbe bleibt. Selbst der Nachahmungstrieb, der dem Menschen in so hohem Grade eigen ist und sich in allen Dingen kundgiebt, kann zum Verbrechen führen. Keine Handlung ist so extravagant, kein Verbrechen so schwer, daß es nicht Nachahmer fände, namentlich wenn das Publikum sich viel damit beschäftigt hat. So ist es höchst bedauerlich, daß die Journale und sonstigen Schriften, die von dem Volke begierig gelesen zu werden pflegen, allen möglichen Schändlichkeiten, die in einem Staate vorkommen, zum Echo dienen. Ohne es zu wissen, werden sie dadurch eine reiche Quelle der Demoralisation.

Was hat es gewirkt, daß man in Frankreich der Verurtheilung und Bestrafung der Königsmörder eine so viel Aufsehen erregende Behandlung hat angedeihen lassen? Das Gepränge dabei wurde zu einer Art Triumph, den viele Fanatiker nicht um den Preis ihres Kopfes zu hoch zu kaufen wähnen. Stirbt dann der Schuldige mit einer gewissen Kaltblütigkeit und geht dem Tode muthig entgegen, so liegt darin ein neuer Anreiz für Eitelkeit und Verbrechen. Es giebt Helden aller Art und jede gesellschaftliche Klasse hat ihre eignen. Der Mörder, der mit Festigkeit sein Haupt auf das Blutgerüst trägt, ist auch ein Held; er findet auch seine Bewunderer und oft genug auch eifrige Nachahmer.

Mit einem dichten Schleier müßte man alle diese Auswüchse bedecken, nicht nur weil sie den Gesellschaftskörper schänden und entstellen, sondern auch weil sie *ansteckend* wirken. *Es ist mit den moralischen Krankheiten wie mit den physischen; es giebt darunter welche, die contagiös, andere die epidemisch und wieder andere, die erblich sind.* Auch das Laster pflanzt sich (wie wir das schon früher gesehen haben) in gewissen Familien fort, wie die Skropheln und die Schwindsucht. Die größere Mehrheit der Verbrechen, die ein Land heimsuchen, geht von einzelnen Familien aus, die eine besondere Ueberwachung und Isolirung erheischen, ähnlich, wie man sie über Kranke verhängt, in denen man die Keime ansteckender Krankheiten vermuthet!

Die Möglichkeit durch Einwirkung der Gesetzgebung und Lebensweise auf den moralischen Zustand der menschlichen Gesellschaften und Genossenschaften einzuwirken und überhaupt jenes allgemeine Gesetz der moralischen

Nothwendigkeit und Abhängigkeit von äußeren Ursachen, nach welchem der innere freie Willen des Einzelnen in der großen Masse des Volks verschwindet, — so sehr dies Gesetz auf den ersten Blick Schauder und Abscheu erregt, wird nach alle dem, näher betrachtet, eine sehr tröstende Erscheinung, indem in ihr allein das einzig mögliche Pfand der Verbesserung der menschlichen Gesellschaft im Großen liegt. Wäre dieser Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, den wir überall in der materiellen Welt bemerken, nicht auch in der moralischen zu treffen, sondern sollte hier Alles nur durch Laune und Zufall entstehen: dann erst würden alle Verbesserungen unmöglich, alle Gesetze erfolglos und die ganze Menschheit der Verzweiflung überlassen sein!

Aber nicht blos in diesen Beziehungen, die der allgemeinen Meinung nach, so sehr von dem freien Willen der einzelnen Individuen abhängig sind, scheint diese Individualität, wenn sie auf ganze Volksmassen übertragen wird, gänzlich zu verschwinden: sondern dasselbe ist selbst noch bei jenen Ereignissen der Fall, die, wie man bisher glaubte, ganz und gar dem Zufall und der Laune eines jeden Einzelnen überlassen sind. Die jährlichen Ehen zum Beispiel geben eben solche constante Zahlen, so daß es scheint, als würde in jedem Lande jährlich dieselbe Zahl Menschen, mit oder gegen ihren Willen, zur Schließung dieses Bündnisses von irgend einer unsichtbaren Macht getrieben, deren Zweck es ist, die Population des Landes auf einem bestimmten Standpunkte zu erhalten.

Wer wollte es leugnen, daß unser Wille bei der Zeugung eine Hauptrolle spiele, besonders bei der außerehelichen, bei der man gleichsam in eine feindliche Stellung gegen unsere bürgerlichen und religiösen Einrichtungen tritt, und blos seinem Hange oder seinem Gutdünken folgt? aber auch diese außerehelichen Geburten sind in jedem Lande und zu jeder Zeit an solche constante Zahlenverhältnisse gebunden. Mit dem Selbstmord ist es derselbe Fall, er folgt ganz bestimmten Gesetzen.

Man sollte kaum glauben, daß es noch andere Erscheinungen gebe, die uns noch mehr willkürlich und zufällig erscheinen, als die eben angeführten und die dessen ungeachtet demselben Gesetze der Nothwendigkeit unterworfen sind. Jeder bedient sich der Briefpost, wie er es eben für gut findet. Jeder schreibt an seine Freunde, wie und wann er will. Und doch hat man gefunden, daß in Paris, so wie auch in London, die Zahl der auf die Post gegebenen Briefe jährlich fast genau dieselbe ist oder nach einem constanten Gesetze wächst, ja daß sogar die Zahl derjenigen Briefe, welche wegen ungenügender oder unlesbarer Adressen auf den Postämtern zurückgelegt werden müssen, in jedem Jahre nahe dieselbe bleibt.

Wer kann in alle dem die unwandelbaren Gesetze der ewigen Welt-Ordnung verkennen, über welche der Mensch in seinem hochmüthigen Wahne von seiner Freiheit erhaben zu sein wähnt! Wenn der große Erbauer des

Weltalls nicht Alles in ein vollkommenes Gleichgewicht gebracht hätte, welches erschreckliche Chaos würde in diesen Myriaden von Welten entstehen, die regellos im Weltenraume kreisen, und zuletzt wider einander stoßen würden.

Nur durch eben solche Gesetze hat seine göttliche Weisheit auch in der moralischen und intellektuellen Welt Alles ins Gleichgewicht gebracht. Was würde aus dieser Welt werden, wenn jeder Mensch vermöge seines vermeintlichen freien Willens in dies Gleichgewicht, in diese Ordnung eingreifen und sie stören könnte? Welche Hand aber wird den dichten Schleier lüften, der über die Geheimnisse unseres Gesellschaftssystems und die ewigen Gesetze gebreitet ist, welche dessen Geschicke und Erhaltung leiten und verbürgen? wer wird der zweite Newton sein, der die Gesetze dieser anderen Mechanik des Himmels erkennen und festsetzen wird? Die Statistik fängt an, wie wir gesehen haben, auf diesem Gebiete einige Beobachtungen anzustellen und einiges Material zu sammeln; aber sie hat noch ein weites unbebautes Feld vor sich!

X.

Die Strafe.

Motto: Fragst Du, ob denn auch die Büttel, Henker, Juristen, Fürsprecher und was des Gesindels ist, Christen sein mögen, und einen seeligen Stand haben?

Luther.

Seit 6000 Jahren, so lange nach biblischer Historie die Welt steht, wird im Namen der Gerechtigkeit geköpft, gehängt, gespießt, gerädert, geviertheilt, strangulirt, verbrannt, mit glühenden Zangen gezwickt, eingemauert, lebendig begraben, gesteinigt, eingesperrt, geprügelt, gepeitscht, gebrandmarkt, deportirt, verstümmelt, an Geld und Ehre gestraft, an den Pranger gestellt, in effigie verbrannt und gehängt u. s. w. und die Zahl der Bestraften beläuft sich in den civilisirten Ländern jährlich auf Millionen.

Endlich hat man doch in neuerer Zeit in Folge dessen die Frage aufgeworfen, warum man denn eigentlich strafe? und das Resultat ist merkwürdigerweise gewesen, daß man das eigentlich nicht wisse, oder wenigstens sind die Gelehrten über dies Warum? durchaus noch nicht einig. Unterdessen wird aber immerfort geköpft, eingesperrt und geprügelt; ja, die Priester der Themis meinen, da schon so lange an Leib, Freiheit und Geld gestraft worden sei, ohne zu wissen warum, so sei kein Grund vorhanden, weshalb man sich nicht noch länger dies Vergnügen machen solle! — wie jene Berliner Köchin (si parva licet componere magnis) die ihrem Herrn erwiderte, als dieser ihr die Grausamkeit vorwarf, daß sie die Krebse mit kaltem Wasser zum Feuer setzte und sie so eines schmählichen Todes sterben lasse: das sind die Krebse hier in Berlin nun einmal so gewohnt!

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solcher Zustand der Strafgesetzgebung spätern Jahrhunderten ganz in demselben Lichte erscheinen werde, wie uns die Hexenprozesse und die Tortur!

Man hat daher in neuerer Zeit schon vielfache Versuche gemacht, ein allgemein gültiges Prinzip des Strafrechts aufzufinden. Allein bis in die jüngste Zeit ist dies nicht gelungen, so daß noch immer in diesem

Zweige des Staatslebens eine grenzenlose Verwirrung und ein gänzlicher Mangel an Klarheit der Begriffe herrscht, wie dies in Nachstehendem kurz dargethan werden soll.

Was Strafe sei, weiß wohl ein jeder, ohne es genau definiren zu können. Im Allgemeinen nennt man Strafe ein jedes Uebel, welches auf eine unsittliche und rechtswidrige That folgt. Bekanntlich giebt es natürliche, moralische und bürgerliche Strafen. Nur von letztern ist hier die Rede. Man versteht darunter die absichtliche Zufügung eines Uebels gemäß des Rechts und der Pflicht des Staats Verbrechen zu vergelten, auszugleichen oder zu hindern.

Aber eben in Bezug auf Zweck, Pflicht und Recht der Strafe herrschen die verschiedensten Ansichten unter Rechtsgelehrten, Philosophen und Theologen, und eine Sammlung aller hierüber erschienenen Schriften würde eine vollständige Bibliothek bilden. Man sollte nun glauben, diese Unsicherheit in den Prinzipien des Strafrechts müßte sich auch in der Praxis fühlbar machen. Aber keineswegs! Die Verbrecher und Uebelthäter sind nun einmal gewöhnt, geköpft, geprügelt, eingesperrt, mit Gelde gestraft zu werden u. s. w. und es scheint nicht, daß Gesetzgeber und praktische Juristen sich in dieser Hinsicht bisher viel Skrupel gemacht haben. Die Frage: ob und wie weit der Staat befugt sei, Andere mit einer Strafe zu belegen, wird von ihnen dadurch beseitigt, daß die Staaten von jeher eine strafende Gewalt ausgeübt haben, ohne abzuwarten, daß das theoretische Prinzip der Strafe festgestellt sei, ja! in fast allen Staaten sind in neuerer Zeit neue Strafgesetzbücher erschienen, bei denen man geradezu erklärte, sich an gar kein Prinzip binden zu wollen, da die Verbrecher und Uebelthäter doch nun einmal geköpft, geprügelt, eingesperrt und an Gelde gestraft werden müßten u. s. w. und wahrscheinlich werden noch Jahrhunderte vergehen, ehe man aufhören wird zu strafen, ohne zu wissen warum, und mit welchem Recht?

In einer Lebensbeschreibung Livingston's, des Nordamerikanischen Gesetzgebers (Magazin der Litteratur des Auslandes. 1843. Nr. 43.) findet sich folgende historische Notiz von Mignet, die uns ein Bild der in diesem Zweige der Gesetzgebung früher herrschenden Verwirrung giebt.

Lange Zeit hatte die Gesellschaft, viel zu ohnmächtig, die Verbrechen zu hemmen und die Uebelthäter zu züchtigen, mit ihnen förmlich Frieden schließen müssen. Sie sah sich gezwungen, das Verbrechen als einen kriegerischen Angriff zu behandeln, und konnte ihm nicht auf andere Art steuern, als indem sie einen gütlichen Vergleich mit ihren Feinden abschloß. Das Geld blieb in diesem Falle das einzige Auskunftsmittel, indem der eine seinen Frevel bezahlte, der Andere sich seine Rache abkaufen ließ. Nachdem jedoch die Gesellschaft allgemach Kraft genug gewonnen hatte, dem Verbrechen die Spitze zu bieten, so verfolgte sie es auch mit allem Eifer und Ingrimm. Noch ungelenk und gewaltsam in der Handhabung des Rechts, machte sie

durch Entfernung der Privatrache der öffentlichen Platz. Die Wildheit war von den Sitten in die Gesetze übergegangen und die von der Justiz auferlegten Strafen ähnelten minder einer Sühne des verletzten Rechts, als einer leidenschaftlichen und grausamen Wiedervergeltung. Furchtbare Gesetze, harte, unmenschliche Richter, die dem Schuldigen verweigerte Erlaubniß, sich zu vertheidigen, eine heimlich geführte Untersuchung, die damit verbundene Folter, um durch Schmerz das Geständniß zu erpressen, kein Gleichmaaß zwischen dem Verbrechen und der Strafe, stinkende Kerker, schreckliche Martern, die der Verurtheilte zu erdulden hatte, endlich die Schmach, welche auf ganz unschuldigen Familien und Geschlechtern durch die einem ihrer Angehörigen zuerkannte schimpfliche Strafe lastete — alle diese traurigen Ausgeburten einer finstern und gräßlichen Justiz hatten noch bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts fortgedauert.

Um diese Zeit hatte Montesquieu seine schon mehr der Billigkeit und Menschlichkeit entsprechenden Ansichten über Strafsachen bekannt gemacht. Indem er die bis dahin übliche, von rohern Zeiten überkommene Prozeßordnung und das jedes Maaß überschreitende Strafverfahren aus allen Kräften bekämpfte, legte er hiermit den Grund zu einer unabhängigern Gerichtsbarkeit, zu einer Pflanzschule von Verbesserern im Fache der Gesetzgebung, und veranlaßte eine Milderung der dem Verbrechen zu ertheilenden Strafe. Zu jener Schule gehörten Beccaria, Filangieri, Servan und Jeremias Bentham, welche, Montesquieu's Ideen weiter entwickelnd oder gar über sie hinausgehend, jeder auf seinem Standpunkte und in seiner Weise, einer und derselben Sache ihre Dienste weihten: Beccaria durch seine edelmüthigen Gesinnungen, die ihn sogar bewogen, dem Staate das Recht über Leben und Tod seiner Bürger zu entziehen und die Unantastbarkeit des Menschenlebens zu verkünden; Filangieri durch die Tiefe und Stärke seiner Gedanken; Servan durch die Beredsamkeit und das Gewicht seiner Erfahrungen; Bentham durch sein reiches Wissen und seinen scharfen, zersetzenden Geist. Dieser Schule gehörten ingleichen die regierenden Fürsten an, die im 18. Jahrhundert das Strafrecht zu ändern begannen, so wie die Verfasser der französischen Gesetzbücher, welche letztere sich nicht blos mit der Abschaffung der alten Mißbräuche, z. B. der Tortur und anderer dem Delinquenten bereiteten Qualen begnügten, nicht blos eine Stufenfolge in den Strafen festsetzten und diese streng dem verübten Verbrechen anpaßten: sondern auch noch das Schwurgericht, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen und der Vertheidigung des Angeklagten vor den Richtern ins Dasein riefen und gesetzlich begründeten.

Zur selbigen Zeit, wo die Criminaljustiz, sowohl der Theorie als Praxis nach, eine so ungeheure Umwälzung erfuhr, bereitete sich eine andere vor, die sie noch vervollständigen und ergänzen sollte. Männer von erleuchtetem Kopfe und mitleidsvollem Herzen waren gerührt von der trostlosen Lage,

von dem kläglichen Verfall, in welchen der Verbrecher nach seiner Verurtheilung gerieth. Sie hatten den erhabenen Gedanken gefaßt, dem Uebel durch Verbesserung des Gefängnißwesens abzuhelfen. Der Vicomte von Vilain in den Niederlanden, der tugendhafte Howard in England und die Quäker in Pennsylvanien hatten mit warmer Hingebung dieses fromme Werk übernommen. Die Sträflinge wurden, je nach ihrem Alter und ihrem Verbrechen abgetheilt, durch Schweigen, Arbeit und zuweilen gar durch Absperrung in besondere Zellen in Zucht und Ordnung gehalten. Man hatte begonnen, aus dem Gefangenhause eine Erziehungs-Anstalt zu machen, wo die Leute außer der Furcht vor Strafe — bisher das alleinige Ziel des Gesetzes — zur Selbsterkenntniß, zur Sinnesänderung gelangen, wo sie ihre Sünden bereuen und die Mittel finden sollten, nicht wieder darein zu versinken. Dieser herrliche und großartige Gedanke hatte sich, allerdings erst nach geraumer Zeit und vielfachen Versuchen, zu einem weitumfassenden System unter dem Namen der Strafreform ausgebildet. Sie strebte dahin, die Verbrechen als Schwachheiten und die Schuldigen als Kranke zu betrachten, deren Wuth man durch Vereinsamung bändigen könne, wofern sie durch heftige Leidenschaften zu einer Unthat fortgerissen worden; durch Arbeit wollte man lasterhafte Gewohnheiten zügeln, wenn etwa Faulheit dazu geführt, und durch Unterricht den Geist bilden, hatten Unwissenheit die Uebelthaten veranlaßt. Also wurde das Gesetz, welches sich erst von seiner Rachgier befreien und zu einem gerechten erheben mußte, aus einem blos gerechten auch ein mildes und liebreiches; es war nunmehr seine Aufgabe, nicht blos Strafen zu verhängen, sondern auch das Gemüth des Verbrechers zu bessern und zu belehren und sich als einen geschickten Heilkünstler zu zeigen.

Livingston setzte die Arbeiten seiner Vorgänger in diesem Sinne fort.

Wie wenig aber diese Bemühungen eine Einwirkung aufs praktische Leben und namentlich auf die Strafgesetzgebung äußerten, zeigt z. B. noch der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für Preußen vom Jahre 1843.

Es wurde darüber in einem öffentlichen Blatte wie folgt geurtheilt, woraus man namentlich ersieht, daß bei demselben durchaus noch kein bestimmtes Prinzip des Strafrechts und Strafzwecks vorherrschte, da der Beurtheiler sogar darin das Recht des Verbrechers findet, die Strafe zu fordern!

Der Strafgesetzentwurf hat sich über den Grund der Strafe, wozu vielleicht im Anfang des zweiten Abschnitts (§. 7.) eine passende Stelle gewesen wäre, nicht ausgesprochen; indessen glauben wir doch mit Fug annehmen zu können, daß er die sogenannte absolute Strafrechtstheorie als die Basis alles Strafrechts ansieht. Hiernach nämlich wird die Strafe begriffen als vernunftgemäße und durch die Vernunft gebotene Folge verbrecherischer Handlungen. Die Strafe ist die nothwendige Consequenz des Verbrechens selbst, gleichsam das Recht des Verbrechers, wodurch er die ver-

letzte Idee der Gerechtigkeit vor dem eigenen, wie vor dem sittlichen Bewußtsein seiner Mitbürger zu rehabilitiren sich gedrungen fühlt. Dies innere ethische Moment der Strafe giebt der absoluten Theorie den entscheidenden Vorzug vor allen sogenannten relativen Strafrechtstheorien, wobei man rein äußerliche, also willkührliche Zwecke der Strafe, wie Besserung, Abschreckung, Sicherung u. s. w. verfolgt. Denn zur Erreichung dieser zufälligen Zwecke muß die jedesmalige Wahl der Strafmittel ein analoges und deshalb eben so wandelbares Gepräge annehmen, während sie lediglich durch den intensiven Charakter der einzelnen Verbrechen, so wie durch den Geist und die Bildungsstufe des Volks bestimmt werden darf. Sehen wir somit in der Anerkennung der sittlichen Bedeutung der Strafe und ihrer ausschließlichen Hinwendung zur Idee der Gerechtigkeit einen wesentlichen Fortschritt des neuen Strafgesetzbuchs, so werden wir nun zu untersuchen haben, ob und wie weit das Prinzip zur consequenten Anerkennung gekommen ist u. s. w.

(Vossische Zeitung. Mitte Juni 1843.)

Eine noch größere Verwirrung der Begriffe findet sich in einem juristischen Aufsatz vom Jahre 1844.

(Eberty, Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung 7. Heft. 1844. S. 1.)

„Strafe ist die Aufhebung des Verbrechens." Ihr Begriff wird mithin näher durch den des Verbrechens bestimmt. Bei der einfachen Rechtsverletzung erkennt das Subjekt das Recht. Es hat Unrecht. Will das Subjekt das Unrecht, wohl wissend und äußerlich anerkennend, was Recht ist, setzt es dadurch das Recht zu einem Schein herab: so ist dies Betrug. Die Freiheit des Betrogenen bleibt hierbei formell unangetastet. Er willigt ein, aber bestimmt durch falsche Motive. Wenn aber das Subjekt nicht einmal mehr das Recht an sich anerkennt, auch den Schein des Rechts verschmähend, in eine fremde Rechtssphäre eingreift, so hebt es die Freiheit des Angegriffenen in so weit auf und verübt Gewalt. Die gewaltsame Rechtsverletzung ist das Verbrechen, in welches der Betrug, für sich betrachtet, dann übergeht, wenn die Täuschung unvermeidlich ist, und somit dem Vorstellungs-Vermögen Gewalt angethan wird ꝛc.

Endlich haben auch die sonst so gelehrten und philosophischen preußischen Strafgesetzgeber bei dem neuesten Preußischen Strafgesetzbuch sich der Mühe überhoben geglaubt, Recht und Zweck der Strafe zu motiviren.

Die Motive zu dem neuen preußischen Strafgesetzbuch vom Jahre 1851 lassen sich darum auf diese ihnen wahrscheinlich überflüssig erscheinende Frage nicht erst ein, und in dem Bericht der betreffenden Com-

mission in der zweiten Kammer wird ebenfalls nur ausweichend und ohne auf das Recht und den Zweck der Strafe einzugehen, gesagt:

„Das Strafrecht des Allgemeinen Landrechts darf unbedenklich als der unvollkommenste Theil der preußischen Gesetzbücher bezeichnet werden. Es ist in einer Zeit entstanden, in welcher die wissenschaftlichen Bestrebungen und philosophischen Forschungen ausgezeichneter Männer zwar die wunden Stellen und Gebrechen des damaligen positiven Rechts bereits schonungslos aufgedeckt hatten, aber aus dem kaum begonnenen Kampfe der Ansichten und Systeme noch wenig feste Resultate hervorgegangen, namentlich die sichern (?) Grundlagen noch nicht gewonnen waren, welche gegenwärtig (?) die Strafrechts-Philosophie den Gesetzgebungen darbietet."

Welches aber diese sichern Grundlagen sind, darüber finden wir nicht die geringste Aufklärung, sondern nur an einer andern Stelle wird nochmals die Versicherung gegeben:

„Daß der vorliegende Entwurf das Endresultat einer 25 Jahre hindurch ohne Unterbrechnung fortgesetzten mühvollen Arbeit sei. Schwerlich, — wird ferner gerühmt — sind auf einen Gesetzes-Entwuf jemals größere und bessere Kräfte verwendet worden; selten dürfte aber auch der endliche Erfolg den vieljährigen Anstrengungen mehr entsprochen haben. Die unterzeichnete Commission glaubt, dem Entwurfe das Anerkenntniß nicht versagen zu dürfen, daß derselbe — einzelne leicht zu beseitigende Mängel abgerechnet, — nach seinem materiellen Inhalte, wie nach der formellen Anordnung und Fassung, den Anforderungen der Wissenschaft, wie denen des praktischen Bedürfnisses in hohem Grade entspricht, und unter den gleichartigen legislativen Arbeiten anderer Länder eine ehrenvolle Stelle zu behaupten unzweifelhaft geeignet ist."

Nun das Letztere möge ihm nicht bestritten, auch keinenfalls eine Kritik desselben versucht werden; daß aber das Kriminalrecht unserer civilisirten Staaten noch allgemein sehr im Argen liegt und ein wahrer Augiasstall von Irrthümern, unchristlichen Ansichten, Grausamkeiten und Greueln aller Art sei, davon ist der Verfasser innigst durchdrungen.

Wie auch bei den neuesten Berathungen (1857) über das bayerische Strafgesetzbuch noch durchaus keine Uebereinstimmung in den Grundprinzipien herrschte, vielmehr auch dort noch ein gräuliches Chaos von widersprechenden Meinungen zum Vorschein kam, zeigt der nachstehende Artikel:

Aus Bayern, 12. Juli. (D. A. Z.) Die Verhandlungen in den Ausschüssen der beiden Kammern über den allgemeinen Theil des Strafgesetzbuchs, zeigen insofern einen verschiedenen Charakter, als der Ausschuß der Abgeordneten offenbar von dem Bestreben durchdrungen war, den Entwurf der Regierung nach Möglichkeit zu mildern und humanitäre und philanthropische Zwecke damit zu verbinden, während jener der Reichsräthe mehr

auf den Standpunkt des strengen Rechts sich zu stellen scheint. Eine Vergleichung der beiderseits angenommenen vorläufigen Redaktionen, noch mehr der darin angedrohten Strafen, sowie die in den Berathungen kundgewordenen Motive belegen diese Anschauung deutlich. So ist, um eines Hauptpunkts zu erwähnen, die körperliche Züchtigung hier nur mit Majorität als ordentliche Strafe aus dem Regierungs-Entwurf entfernt worden, während die Abgeordneten sie einstimmig verneint hatten; als außerordentliche, als Disciplinarstrafe in den Strafanstalten hatten die Abgeordneten durch eine besondere Einschaltung dieselbe ebenfalls verboten, die Reichsräthe aber strichen diese Einschaltung und ließen dadurch die Frage offen. Ueber die Einführung der Einzelhaft in den Zuchthäusern, worüber im Ausschuß der Abgeordneten sehr genaue und interessante Erörterungen waren gepflogen worden, schwiegen die Reichsräthe gänzlich, weil hierauf kein ausdrücklich formulirter Antrag an sie gebracht sei. In Beziehung des Vollzugs der Todesstrafe adoptirte man, abweichend von der öffentlichen, welche die Abgeordneten festgestellt hatten, nach dem Vorschlag der Regierung die Intramuran-Hinrichtung unter Beiziehung von Urkundspersonen. Die Presse, deren eigenthümliches Verhältniß zur allgemeinen Strafgesetzgebung bei den Abgeordneten mehr und mehr zur Geltung kam, fand im Ausschuß der I. Kammer wenig Berücksichtigung, und nur der alte Graf v. Reigersberg, dieser ehrwürdige Veteran der Legislatur, nahm sich ihrer an, indem er für sie wie für noch manche andere Delikte, z. B. das Duell, Spezial-Gesetze befürwortete. Und auch zu den gegenwärtigen Verhandlungen hat er mehre Anträge über unbedingte Abschaffung der Todes- und der Prügelstrafe rc. zu Protokoll gegeben, die nach ihrer Richtung wie in ihrer Motivirung höchst beachtenswerth sind. Auch auf das System der Geldstrafen kann Graf Reigersberg nur bei solchen Handlungen Werth legen, welche aus Eigennutz und unerlaubter Gewinnsucht verübt worden sind; der Reiche achtet sie nicht, gegen den Armen können sie nicht vollzogen werden, gewöhnlich treffen sie nur die schuldlose Familie des Schuldigen. Herr v. Maurer, ehedem Mitglied der Regentschaft Griechenlands und der Schöpfer der dortigen Gesetzgebung (welcher als Referent in seinem Vortrage die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe aus der Rechtmäßigkeit des Krieges definirt), hält die Strafe der körperlichen Züchtigung für so sehr der Zeitrichtung entgegenstrebend, daß ihre Anwendung in einzelnen Landestheilen von unberechenbaren Folgen sein, in der Pfalz z. B. zum offenbaren Aufstande führen könnte rc.

Treten wir nunmehr dem Strafzweck etwas näher!

Man hat bekanntlich schon eine Menge verschiedener Strafrechts-Prinzipe und Strafrechtstheorien aufgestellt. Manche von ihnen haben die heuchlerische Maske der Humanität, der Philosophie, ja des Christenthums vor sich genommen, um sich Eingang zu verschaffen.

So finden wir das System
der Rache (Blutrache),
der Composition oder Geldbuße,
der Abschreckung,
der Prävention (Grolmann),
des Vertrags (Rousseau und Hobbes),
des Ersatzes (Klein),
des psychologischen Zwanges (Feuerbach),
der moralischen Besserung (bisher nur nebenbei berücksichtigt),
der Wiedervergeltung (Kant),
des Rechts, welches der Verbrecher fordern kann,
und ähnliche.

Ich will im Nachstehenden den Versuch machen, erstens einigen dieser Prinzipien ihre Maske abzureißen und demnächst darzuthun, daß sie sich sämmtlich auf die 3 Hauptprinzipien
a) der Vergeltung,
b) der Sicherung des Staats,
c) der Besserung des Verbrechers
zurückführen lassen.

Princip der Rache oder Vergeltung.

Motto: In diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht,
Und ist der Mensch gefallen, führt Liebe ihn zur Pflicht!

Das deutsche Wort Rache ist offenbar verwandt mit „Gerechtigkeit" und gewiß ist es, daß die Rache ursprünglich aus einem beleidigten sittlichen Gefühl entspringt, aber durch die Leidenschaft zu den scheußlichsten Unthaten führen kann.

Auch Professor Ideler (a. a. O.) leitete den historischen Ursprung der Strafe aus dem Rachegefühl ab, in welches jeder Naturmensch gegen seinen Beleidiger entbrennt. Bei der Fortdauer einer solchen rohen Selbsthilfe wäre indessen jede menschliche Gesittung unmöglich, und unser Geschlecht ein Haufen wüthenderer Bestien geblieben, als irgend in den Wildnissen der Urwälder anzutreffen sind: denn eigentliche Rache ist dem Thiere ganz fremd; nur das Bedürfniß giebt ihm den Antrieb zum Angriff; nur aus Nothwehr stellt es sich dem Feinde zur Vertheidigung entgegen, und so bald diese Zwecke erreicht sind, hört auch die Zerstörungssucht auf, welche dagegen bei dem Menschen die von der Natur gezogenen Grenzen der Nothwehr oftmals überschreitet. Selbst das alte Testament spricht bei dem ersten Morde, den die menschliche Geschichte kennt, von keiner rächenden Bestrafung durch den Menschen, sondern nur von einer göttlichen Verfolgung. Denn der Herr sprach zu Kain (1. Moses 13—15), welcher besorgte, daß ihn todtschlüge, wer ihn fände: Wer Kain todt-

schlägt, soll siebenfältig gerochen werden und machte ein Zeichen an Kain, daß ihn Niemand erschlüge, wer ihn fände. Späterhin erst führte die Mosaische Gesetzgebung das Recht der Talion ein: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beute um Beute. (2. Moses 21. und 3. Moses 24.)

Die Idee der nothwendigen Ausgleichung wird hiernach als in der Natur des Menschen tief begründet bereits im höchsten Alterthum und in der ersten Kindheit aller Völker als so lebendiges Gefühl angetroffen, daß sie der leitende Gedanke aller frühern Gesetzgebungen ist. Aber auch die philosophirende Vernunft erkannte später das Prinzip der Gleichheit zwischen Schuld und Strafe (der ausgleichenden Gerechtigkeit) für die einzige Basis des Strafrechts und der Gesetzgebung an und so bildete sich das Strafrecht im Laufe der Jahrhunderte zuletzt zu einem Gebäude aus, unter dessen Schutz die größten Schandthaten verübt worden sind, welche die menschliche Geschichte kennt, und die dem Menschen mit vollstem Recht das Prädikat „der blutgierigsten unter allen Bestien" verdient haben.

Daß aber das ursprüngliche Gerechtigkeitsgefühl zu solcher Ausartung führte, ist hauptsächlich in folgenden Umständen zu suchen, daß

a) einerseits es gänzlich an irgend einem sichern Maaßstabe zur Vergleichung zwischen Schuld und Strafe fehlte, der Willkür daher aller Spielraum offen gelassen war;

b) daß nur zu oft die persönliche Rache (Blutrache) an die Stelle des Gesetzes trat, und dieses umging, auch nachdem schon durch die Mosaische Gesetzgebung das Rächeramt des Staats an die Stelle der Privatrache getreten war, und daß

c) man keinen Unterschied zwischen Nothwehr, Sicherung des gesellschaftlichen Verbandes und der Strafe als Vergeltung machte, und sich nur durch dunkle Gefühle dabei leiten ließ.

Zwar ist das Christenthum ganz geeignet, diesen Auswüchsen entgegen zu wirken, wie wir dies noch später sehen werden; allein auch das Christenthum bildet sich erst nach und nach immer weiter aus, um nach Jahrtausenden endlich als geläutertes Christenthum aus allen Kämpfen, Irrthümern, Mißdeutungen und Prüfungen hervorzugehen und so geschah es, daß gerade das Christenthum Veranlassung gab, im Namen desselben und im Namen der Gerechtigkeit Schandthaten in den Ketzerverfolgungen, Religionskriegen und Hexenprozessen ausführen zu lassen, die von keinen andern Schandthaten vor und außerhalb des Christenthums überboten werden, indem man zugleich die Profanation des Allmächtigsten, Allweisesten und Allgütigsten so weit trieb, daß man diese Schandthaten in magni dei gloriam zu verüben vorgab, und oft auch wirklich zu verüben glauben mochte! Aber liegen denn diese finstern und blutigen Zeiten so fern hinter uns? Man höre folgende Bestrafung, die beim Beginn des 19. Jahrhunderts ein Muselmann von Christen erlitt:

Die Ermordung des General Kleber in Egypten.

Den 14. Juni 1800 um 2 Uhr Nachmittags nahm Kleber von seinem Wirthe und den ihm zu Ehren geladenen Gästen Abschied, um mit Herrn Protain in sein Palais zurückzukehren. Von der Wohnung des Chefs des Generalstabes bis zu der des Oberbefehlshabers — eine Strecke von kaum 500 Schritten — führte eine von Weinlauben überdachte Terrasse, welche den Platz el Bekieh beherrschte. Der General und der Baumeister gingen nur langsam, indem Letzterer von Zeit zu Zeit mit einem Rohrstöckchen einzelne Risse in den Sand zeichnete. Da erscheint plötzlich wenige Schritte von den beiden mit einander sich Unterhaltenden ein morgenländisch gekleideter Mensch, nähert sich dem General, den er mit über der Brust gekreuzten Armen grüßt, und nimmt dessen Hand, um sie zu küssen. Kleber war an solche Begrüßungen schon gewöhnt, da die Araber sich derselben stets bedienten, wenn sie irgend eine Rechtsvollstreckung bei ihm nachzusuchen kamen. Er erwartete demnach, daß der junge Mensch sich erklären werde, als dieser mit Blitzesschnelle einen gewundenen Dolch aus dem Gürtel riß und ihn bis ans Heft dem General in die linke Seite stieß. Kleber brach in einen Schrei des Schmerzes und der Bestürzung aus, lehnte sich, einen Schritt zurücktretend, an das Geländer und rief einem vorbeigehenden Soldaten zu: „Hilf mir, Guide, ich bin erdolcht!“

Noch an demselben Tage fanden die Quartiermeister Perrin und Robert im Garten der Französischen Bäder, dicht neben dem des Stabes, zwischen niedrigem halbzerstörtem Gemäuer einen jungen Araber versteckt, der an einigen Stellen mit Blut befleckt war. Zu Füßen desselben lag im Sande ein Dolch verscharrt, an dessen blutiger Klinge Erde klebte. Dieser Araber war ein junger Mensch von brauner Hautfarbe, lebhaften Blicken, kleinem Wuchse und schlanker Gestalt. Vor ein Kriegsgericht gestellt, das versammelt worden, um ihn zu richten, nannte er sich Suleiman el Haleby, gebürtig aus Syrien, 24 Jahre alt, von Gewerbe ein Schreiber und wohnhaft zu Aleppo. Im Uebrigen verharrte er auf durchgängigem Leugnen. „In Folge dessen — heißt es im Protokoll — befahl der vorsitzende General, dem Angeschuldigten nach Landessitte die Bastonade zu geben. Dies geschah sofort und bis er sich willig erklärte, die Wahrheit zu sagen. Hierauf wurde er wieder vor die Sitzung gebracht, wo man demnächst wörtlich weiter verhandelte, wie folgt. Frage: Seit wann bist du zu Kahira? Antwort: Vor 31 Tagen bin ich, von Gaza aus in 6 Tagen, auf einem Dromedar hier angelangt. Fr.: Warum bist du hierhergekommen? A.: Um den Ober-Befehlshaber zu ermorden. Fr.: Wer hat dich hierzu abgeschickt? A.: Der Janitscharen-Aga. Nach dem Rückzuge aus Egypten verlangten die Muselmänner zu Aleppo Jemand, der den Ober-Befehlshaber umbringen könnte, wofür Geld und militairische Beförderung versprochen wurden. Da

habe ich mich angeboten. Fr.: An wen hier in Egypten bist du gewiesen worden, und wem hast du seit deiner Ankunft zu Kahira dein Vorhaben mitgetheilt? A.: Ich war an Niemand gewiesen und habe in der großen Moschee die Nacht zugebracht." — Angesichts solcher Geständnisse konnte begreiflicherweise das Urtheil nicht lange auf sich warten lassen, zumal es ja von einem Kriegsgerichte ausging. Ihm zufolge wurde Suleiman el Haleby, überführt, den Ober-General Kleber ermordet zu haben, verurtheilt: daß ihm die rechte Hand verbrannt, er selbst aber gepfählt werden und auf dem Pfahle sterben, auch sein Leichnam auf diesem den Raubvögeln preisgegeben bleiben solle. Dieser Spruch wurde bei der Rückkunft von Kleber's Leichenbegängnisse, auf der Anhöhe des Instituts, Angesichts der Armee in Trauer und der bangen Einwohnerschaft vollzogen, welche an die Rechtspflege der Pascha's und Bey's gewöhnt, die stets eine ganze Stadt das Verbrechen eines Einzelnen büßen lassen, nicht zu glauben wagte, daß man sich dieses Mal mit der alleinigen Bestrafung des Schuldigen begnügen werde. Suleiman übrigens hielt sich wie ein ächter arabischer Mörder, als der vom Schicksale dazu bestimmte Mann, der ohne Prahlerei und ohne Furcht, ruhig und fest wie ein Opfer für seinen Glauben, dem Richtplatze entgegenschreitet. An der Richtstätte angekommen, zog man ihm die Jacke aus und streckte seine Faust über die Kohlengluth. Schon fünf Minuten dauerte diese Execution, ohne daß der Leidende nur einen einzigen Schmerzenslaut von sich gegeben, als eine brennende Kohle aus dem Becken sprang und auf seinen Arm, auf die Pulsader, niederfiel. Da verschwand für einen Augenblick seine ganze Festigkeit; er wand sich hin und her, verlangte, daß man die Kohle wegnehmen sollte und beharrte hierbei — obgleich der Scharfrichter ihm vorhielt, wie wunderlich es ihm erscheine, daß er, der doch so feste Standhaftigkeit bezeigt, während ihm die ganze Hand zu Kohle verbrannt, wegen eines so kleinen Brandfleckchens in Klagen ausbreche, — indem er sagte: „Mich überwältigt kein Schmerz, ich will nur mein Recht: von dieser Kohle steht nichts in meinem Spruche." Als die Hand verbrannt war, führte ihn der Scharfrichter an die Stelle, wo der Pfahl seiner wartete. Durch zwölf Schläge mit einem hölzernen Schlägel wurde er ihm in den Leib getrieben, worauf man ihn am höchsten Punkte des Hügels einrammte. Vier und eine halbe Stunde lebte Suleiman noch, indem er fortwährend Verse aus dem Koran hersagte und sich nur unterbrach, um zu trinken zu verlangen — bis endlich ein Muezzin Mitleid mit ihm hatte und ihm ein Glas Wasser reichte, nach dessen Genusse er starb.

Muß nicht die Hölle frohlocken und in ein gellendes Hohngelächter ausbrechen bei solchen kannibalischen Volksfesten?

Wahrlich, die neuere Zeit steht in dieser Beziehung dem Mittelalter noch ziemlich nahe, aus welchem ich folgende Notiz einschalte. (Vergl. Vossische Zeitung 21. März 1857.)

Der Büttel in Berlin mußte beim Antritte seines Amtes einen Eid der Stadt schwören, welcher folgendermaßen lautete: „Zu dem Dienste, dazu du angenommen, darin willst du treulich dienen und gehorsam sein den Rathmannen und den Bürgern; und willst ernstlich die Gefangenen ergreifen und willst das nicht lassen um Gift (Geschenk), noch eine Gabe, und die Gefangenen, Fesseln und Schlösser treulich bewahren, als dir Gott helfe und seine Heiligen.“ Die über die Verbrecher verhängten Strafen, welche der Büttel zu vollziehen hatte, waren äußerst streng und barbarisch und jedesmal damit die Verbannung aus der Stadt bald auf längere, bald auf kürzere Zeit verbunden. Die so Verbannten, welche meist ohne Vermögen waren, fielen dem Lande zur Last und vermehrten nur noch das zahllose Heer der Straßenräuber. Eine eigenthümliche Strafe, die nur der Mark angehört zu haben scheint, war das Tragen eines schweren Steines auf eine weite Strecke. Die Staupe war der Staubbesen und lange Zeit die gewöhnliche Strafe für all diejenigen Verbrechen, bei welchen es nach dem alten juristischen Ausdruck an Haut und Haar ging. Außerdem stach man die Augen aus, oder wie der Ausdruck „ausgebrochen“ anzeigt, nahm man die Augäpfel aus ihren Höhlen; auch schnitt man die Ohren ab, oder zog dem Verbrecher ein glühendes Eisen durch die Zähne. Die Diebe wurden gehängt. Dasselbe Gericht erging über unrechtes Maß und unrechte Wage und über falschen Kauf. „Alle Mörder und die, welche Pflüge, Mühlen, Kirchen oder Kirchhöfe berauben, alle Verräther und Mordbrenner, oder die ihre Bothschaft zu ihrem Nutzen werben“, die soll man laut der Verordnung des Berliner Stadtbuches radebrechen. „Wer einen Mann schlägt, fängt oder beraubet, oder Feuer anlegt ohne Mordbrand, oder Weib oder Magd Gewalt anthut, wer den Frieden bricht und wer im Ehebruch begriffen wird, dem soll man das Haupt abschlagen. Wer mit Hülfe dazu stärket, wird er dessen überwiesen, so soll man über ihn richten, wie über jenen, welcher Christenmann mit Zauberei umgeht, oder mit Vergiftung, und dessen überführt wird, den soll man auf einem Herde (Hürde) verbrennen; offenbare Fälscher in einer Küpe. Stehlen Frauen, die begräbt man (lebendig). Gehen sie um mit Zauberei, oder Vergiftung, so muß man sie verbrennen. Auch schlägt man einen Mann oder eine Frau zu Kake (an den Pranger) die gestohlen haben, was weniger denn drei Schillinge werth ist. Frauen, die sich schelten und schlagen, die sollen den Stein tragen und sich unter einander grickeln (das heißt: sich gegenseitig den Staupbesen ertheilen).“ Kindesmörderinnen wurden in einen Sack gesteckt und darin ersäuft; den Sack mußten sie zur Verschärfung der Strafe selber nähen. Außerdem wurde bei jedem Verbrechen noch auf die Tortur erkannt und die Strafe oft auf die grausamste Weise und mit dämonischem Scharfsinn durch Reißen mit glühenden Zangen, Einträufeln von siedendem Oel und Pech, Abschneiden einzelner Glieder vor der Hinrichtung verschärft. Der Büttel und Scharfrichter hatte demnach

alle Hände voll zu thun und sein Amt war sehr einträglich; er erhielt nämlich als Gebühren von jedem Eigenthümer einen Pfennig und von den Dirnen erhob er eine ansehnliche Abgabe; für das Enthaupten, Hängen und Lebendigbegraben rechnete er jedesmal fünf Schillinge, wogegen für das Stäupen, Brandmarken sechs; Jemanden in der Küpe zu braten kostete zehn Schillinge, wogegen er für das Stäupen nur zehn Pfennige bekam; überdies fielen ihm auch die Kleider der Hingerichteten zu. In den Jahren 1399 bis 1448 einschließlich, also in fünfzig Jahren, sind nach dem Register der Uebertretungen hundert ein und zwanzig Menschen hingerichtet, dagegen nur neun und zwanzig mit leichteren Strafen belegt, so daß alle 5 Jahre 12 Menschen durch den Scharfrichter starben, worunter zwei wegen Verkaufs von Judenkindern enthauptet, fünf wegen Zauberei und Vergiftung, einer wegen Kuppelei verbraunt und neun Frauen wegen Diebstahls wirklich lebendig begraben wurden. — Der Kaak oder Pranger befand sich damals an derselben Stelle, wo er sich noch jetzt befindet, in der Spandauer Straße an einem Pfeiler des Rathhauses. Der Verbrecher wurde an das Halseisen geschlossen und der Büttel schlug so lange auf ihn los, bis die anwesenden Rathsherren ihm mündlich befahlen, inne zu halten. Jeden Schlag, den der Büttel nach diesem Befehle mehr that, erhielt er selber zurück. Der Staupbesen wurde vor dem Rathhause und die Spandauer Straße hinunter bis zum Spandauer Thore gegeben. Das Hochgericht, wo gewöhnlich die Hinrichtungen stattfanden, stand wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Alexanderplatzes und die Georgen-Kapelle diente muthmaßlich zur Vorbereitung und letzten Beichte der armen Sünder. Neben dem Hochgericht wurden auch die Holzstöße für die zu Verbrennenden und die Gräber der lebendig zu Begrabenden vorbereitet. Keinem Berliner der heutigen Generation, der über den freundlichen Alexanderplatz geht, dürfte wohl dabei einfallen, welche dramatischen Schreckensscenen hier einst den Vorfahren geboten wurden. Das Scharfrichter-Amt erbte gewöhnlich in ein und derselben Familie fort, die den Namen Coblenz führte. Den letzten Coblenz ernannte Friedrich Wilhelm der Erste zu — seinem Leibarzt. Auf der Rüstkammer wird noch das Richtschwert der Familie aufbewahrt; es hat einen silbernen Griff und einige Hundert Köpfe sind mit demselben gerichtet worden.

Ein nicht unwürdiges Seitenstück zu den angeführten Beispielen, ist aus neuerer Zeit noch die mit Knutenhieben vollzogene Hinrichtung des Förster Rheimann in Rußland, welcher den Fürsten Gagarin wegen vermeintlich erlittenen Unrechts im Jahre 1842 ermordete (berichtet von der Allgemeinen Zeitung 1842 No. 240 vom 7. September). Endlich die englische Vergeltungsjustiz in Indien, in allerneuester Zeit. Man sieht, der Mensch kann es weit bringen im Cannibalismus, denn Bestialität ist ein zu gelinder Ausdruck für solches Verfahren!

Indessen bewirkten solche Greuel doch im Laufe der Jahrhunderte,

daß man über das Recht und die Zweckmäßigkeit Strafen der Art zu verhängen, Zweifel empfand. Schon zu Calvins Zeiten fing man an einzusehen, daß es ein falsches Prinzip sei, schon hier auf Erden die Schuld wie in einem Fegefeuer durch strenge Strafen abbüßen und versöhnen zu lassen. (Paul Henry, Leben Calvins. Perthes 1846. Seite 349.) Es erhoben sich immer mehr Stimmen dahin, daß seitdem die Geschichte uns über menschliche Angelegenheiten Kunde giebt, die fortgesetzte Ausübung dieser rächenden Strafe ebenso wenig, wie das dem Menschen so tief eingepflanzte Rache- oder Gerechtigkeitsgefühl ohne Weiteres als Rechtfertigung dafür dienen könne, um Böses mit Böses zu vergelten. Man fing wenigstens an, da man das Bedürfniß zu strafen nicht beseitigen konnte, das Scheußliche, Widersinnige, Unchristliche und Unhaltbare der Rachetheorie durch andere gleißende Namen zu bedecken. Aus diesem Bestreben entstanden, nachdem bereits Hugo Grotius von der Ansicht ausgegangen war, daß die Strafe dazu dienen solle, die Majestät des Gesetzes zu behaupten, und darum von dem Einen für den Andern übernommen werden könne, (Neander a. a. O. II. S. 225) seit etwa hundert Jahren mancherlei Strafrechtstheorien, die hier in ihrer genetischen Entwicklung darzulegen viel zu weit führen würde, so daß ich nur die wesentlichsten erwähne. Es gehören hierzu:

A. Das System des Vertrages, indem man sagte, daß durch den Eintritt in den Staat ein jeder sich durch Vertrag der Bestrafung unterworfen habe. Wir werden später sehen, wie dies System noch unter einem andern Gesichtspunkt, nemlich der Sicherung des Staats in Betracht kommt. Hier handelt es sich nur darum, ob dies System zur Rechtfertigung der Strafe an und für sich genüge, und es leuchtet sogleich ein und ist bereits längst anerkannt, daß ein Vertrag zur Ausführung unsittlicher Handlungen, eine Verpflichtung Böses zu thun, für keinen Theil rechtlich bindend sein könne: denn Niemand kann sich durch einen Vertrag zu etwas verpflichten, was an sich seiner menschlichen Würde zuwider ist. Fichte drehte darum dieses Prinzip so, daß er sagte: daß der Verbrecher sich durch Rechtsverletzungen gegen Andere des Rechts beraube, als vernünftiges Wesen behandelt zu werden, woraus aber wiederum noch keineswegs das Recht des Staats gefolgert werden kann, ihn wirklich als unvernünftiges Wesen zu behandeln, und jede beliebige Strafe an ihm zu vollführen. Man sieht, wie künstlich zusammengeschraubt dieses System ist, und wie überhaupt der sogenannte Abbüßungsvertrag gar nicht existirt, sondern eine bloße Fiction ist.

B. Ebenso kann hierher gerechnet werden Feuerbachs Abschreckungstheorie (auf die wir übrigens später noch einmal zurückkommen werden), wonach durch die Androhung der Strafe — auch der grausamsten — dieselbe rechtmäßig werden soll, weil der Bestrafte im Voraus wußte, was er für die That zu erwarten hatte, sich folglich das Strafübel selbst zugezogen hat. Es leuchtet ein, daß wenn auch hiernach eine solche Strafe von dem Verbrecher nicht als unrechtmäßig angefochten werden könnte: damit doch keineswegs das Recht des Staats, dergleichen Strafen zu verhängen, schon erwiesen und begründet ist.

C. Das reine, schon von Kant aufgestellte Rache- und Vergeltungs-Prinzip beruht darauf, daß der Staat in seinem Innern kein Unrecht dulden und daß eine jede rechtswidrige Handlungsweise als solche vernichtet werden soll, indem sie auf den Urheber einer rechtswidrigen That selbst angewandt wird, während diesem kein Unrecht widerfährt, wenn er so behandelt wird, wie er andere behandelt hat. Diese Theorie ist von vielen Juristen auch als sogenannte Gerechtigkeitstheorie verfochten worden. (Henke, Schmid, Richter, Rossi, Mittermaier rc.) Aber es leuchtet sogleich ein: daß wenn man auch zugeben wollte, daß der Staat in seinem Innern kein Unrecht dulden soll, doch noch nicht daraus folgt, daß er an die Stelle des einen Bösen ein anderes setzen muß und dürfe; und daß, wenn man auch ferner zugeben wollte, daß er berechtigt sei, sich durch Verhängung von Strafen gegen Uebelthäter zu schützen, (wovon noch später die Rede sein wird) doch schon deswegen von einer Vergeltung oder Talion zu diesem Zweck nicht die Rede sein könne, weil es für eine solche Wiedervergeltung gänzlich an einem richtigen Maaßstabe fehlt, und es dann — wie es leider auch die Geschichte des Kriminalrechts zeigt — ganz der Willkür und dem dunklen Gefühl des Gesetzgebenden überlassen bleibt, das Maaß der Strafe zu bestimmen, so daß wir mit diesem Prinzip ganz zu dem Mißbrauch früherer Jahrhunderte bei Ausübung des Strafrechts und zu einer grenzenlosen Willkür zurückkehren würden.

D. Die Schwächen aller dieser Rache-, Vergeltungs- und sogenannten Gerechtigkeits-Theorien wohl fühlend, sind endlich einige Kriminalisten sogar so weit gegangen, zur Rechtfertigung der Strafe die Behauptung aufzustellen, die Strafe sei ein Recht, was die Uebelthäter fordern könnten, um ihre That zu sühnen. Die Unhaltbarkeit dieses Prinzips leuchtet sogleich ein: denn aus dem Volenti non fit injuria folgt ohne Weiteres: Nolenti fit injuria. Mit anderen Worten: wenn dieses Prinzip richtig wäre, müßte dem Uebelthäter doch gestattet sein, auf sein vermeintliches Recht zu verzichten. Beneficia non obtruduntur.

Demnächst sind die Fälle gar nicht selten, wo Menschen ein Verbrechen begangen zu haben glauben, oder sich fälschlich eines Verbrechens anklagen, was sie wirklich nicht begangen haben. So sind in älterer Zeit häufig Fälle vorgekommen, daß angebliche Hexen zuletzt wirklich geglaubt haben, daß es Hexen gebe und daß sie Hexen seien. Diese hätten also ein Recht gehabt, ihre Strafe zu fordern! Endlich sind die Fälle nicht selten, wo angehende Verbrecher in der erlittenen Strafe eine Sühne erblicken, durch welche sie gereinigt werden.

So heißt es in der Braut von Messina:

Chor.	Und fromme Büßung kauft den Zorn des Himmels ab.
Don Cesar.	Bußfertige Söhne, weiß ich, nimmt der Himmel an.
Isabelle.	Reich ist die Christenheit an Gnadenbildern,
	Zu denen wallend ein gequältes Herz
	Kann Ruhe finden. Manche schwere Bürde

Ward abgeworfen in Loretto's Haus
Und segensvolle Kraft umweht
Das heilige Grab, das alle Welt entsündigt.
Vielkräftig auch ist das Gebet der Frommen;
Sie haben reichen Vorrath an Verdienst.
Und auf der Stelle, wo ein Mord geschah,
Kann sich ein Tempel reinigend erheben!

Don Cesar. Der Tod hat eine reinigende Kraft
In seinem unvergänglichen Palaste
Zu ächter Tugend reinem Diamant
Das Sterbliche zu läutern und die Flecken
Der mangelhaften Menschheit zu vertilgen.

Aber eine solche Sühne ohne wirkliche Besserung ist doch nur etwa eben so viel werth, als die durch eine Anzahl Vaterunser und Ave-Marias oder einen Ablaßgroschen erkaufte Sündenvergebung.

Nach dieser skizzirten Darstellung der Rache-, Vergeltungs- oder sogenannten Gerechtigkeits-Theorie ist es unter Bezugnahme auf das früher Vorgetragene nunmehr nicht schwer, die gänzliche Unhaltbarkeit und Verwerflichkeit dieser Theorie darzuthun, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Fehlt es, wie ich schon vorhin andeutete, bei dieser Theorie gänzlich an einem Vergleichungsmaaßstabe zwischen der bösen That und der Strafe. Welcher Mensch vermag überhaupt den moralischen Werth einer Handlung abzumessen? Das Gesetz der Talion war dann noch am vernünftigsten, weil es eben doch einen bestimmten Anhalt gab. Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, einen irgend richtigen, der Bösartigkeit der That angemessenen Straftarif festzustellen, sind darum auch alle Strafgesetzbücher in ein endloses Labyrinth von Willkür und scheußlicher Grausamkeit verfallen. Die That, welches eines dieser Gesetzbücher mit den härtesten Strafen belegt, wird von dem andern ganz gelinde behandelt, oder mit Strafe verschont (z. B. die Tödtung des Ehebrechers und gewaltsam Einbrechenden in flagranti) und die Strafen wechseln nach den Sitten, dem Bildungsgrade und den Gewohnheiten des Volks, so daß leicht zu erkennen ist, daß zuletzt hauptsächlich nicht die Bösartigkeit der Handlung, sondern vielmehr nur die dadurch veranlaßte Gefährdung der Sicherheit des staatlichen Verbandes (s. unten) den Maaßstab für die Strafe abgiebt. Nach dem Rache- oder sogenannten Gerechtigkeitsprinzip wären auch an sich die grausamen und martervollen Todesarten wohl gerechtfertigt, um sie der Bösartigkeit der That anzupassen. Aber eben weil dies Prinzip ein fehlerhaftes ist, muß und wird man nach und nach gänzlich von diesen Strafen zurückkommen. Immer mehr wird es klar, daß es der Menschlichkeit, dem Christenthum und der Vernunft widerstreitet, willkürlich einen so geist- und prinzipienlosen Tarif grausamer Strafen aufzustellen, um ihn ebenso geistlos wie ein Rechenexempel nach Bruchtheilen der Schuld und des Beweises, in Anwendung zu bringen. Können auch eine große Menge von Kriminalisten sich noch nicht zu dieser Höhe erheben, von

der scheußlichen Fühllosigkeit mancher Richter in früheren Zeiten gar nicht zu sprechen, z. B. eines Carpzow, der 20,000 Todesurtheile fällte, eines Fürsten Schwarzenberg, des alten Lanzknechts Vorfahren, (der die Tortur der Untersuchungsgefangenen zur Unterhaltung bei seiner Nachmittagsruhe benutzte): so wird die Unmöglichkeit eines irgend zuverlässigen Straftarifs nach dem Racheprinzip doch immer mehr anerkannt. So erkennen die Motive des neuen Preußischen Strafgesetzbuches, wenn sie auch allerdings sich noch nicht von dieser Ansicht ganz losreißen können, sondern es wiederholt aussprechen,

> daß die Größe des als Strafe zu verhängenden Uebels, der Schwere des begangenen Verbrechens nothwendig entsprechen müsse und daß der objektiven Schwere und Gefährlichkeit der Verbrechen entsprechend die Dauer der Zuchthausstrafe bestimmt werden müsse,

doch wenigstens an, daß es bei den mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen schwierig sei, ein solches Verhältniß auch nur annähernd festzuhalten, und wollen außerdem bei den übrigen Strafen dem Richter überall den erforderlichen Spielraum durch das demselben gestattete Arbitrium geben.

Der Bericht über dieses Strafgesetzbuch in der zweiten Kammer spricht sich demnächst schon etwas deutlicher in dieser Hinsicht aus:

„Dem Strafrecht des Landrechts liegt das Bestreben zu Grunde, von den Verbrechen und Vergehen, welche denkbarer Weise vorkommen können, wo möglich kein einziges ungenannt und mit Strafe unbedroht zu lassen, um dadurch einerseits Jeden in den Stand zu setzen, die Folgen seiner gesetzwidrigen Handlungen sich klar machen zu können, und um andererseits jede richterliche Willkür abzuschneiden und dem Richter für jeden möglichen Fall auch eine bestimmte Strafvorschrift darzubieten. Es enthält daher eine Masse von feinen Distinctionen und Definitionen und ergeht sich in einer überaus reichen Casuistik, die aber doch für die unendliche Mannichfaltigkeit der im wirklichen Leben vorkommenden Fälle in keiner Art ausreichen konnte. Für die durch neue Ansichten, Verhältnisse und Beziehungen bedingten strafrechtlichen Fälle mangeln spezielle Vorschriften; es mangeln aber zugleich auch die leitenden Grundsätze, in welchen der Richter Hülfe suchen und finden könnte, weil eben das Streben nach erschöpfendem Detail solche Grundsätze gar nicht aufstellen ließ, oder wenigstens die Auffindung oder Anwendung derselben sehr erschwert. Das Landrecht enthält noch Straf-Arten, welche mit der heutigen Civilisation nicht mehr vereinbar sind; es verbindet mit der Strafe die formelle Vernichtung der Ehre, häufig nicht blos da, wo dieselbe in dem Verbrecher thatsächlich wirklich erstorben ist, sondern auch da, wo dieses Lebens-Element noch vorausgesetzt werden darf, und mit demselben also die ausschließlich oder doch thatsächlich auf ihm beruhende Hoffnung der Besserung vernichtet wird ꝛc.“ —

Wenigstens tritt in vorstehenden Aeußerungen das fortwährende Schwanken und die Begriffsvermischung zwischen Racheprinzip im Gegensatz der Staatsraison und des Besserungszwecks, sowie zwischen Strafbarkeit oder Bösartigkeit im Gegensatz der Gefährlichkeit überall deutlich hervor.

2. Wäre wirklich von Gott dem Menschen das Rächeramt verliehen, um dem sogenannten Gerechtigkeitsprinzip zu genügen: dann leuchtet sogleich ein, daß das Abolitions- und Begnadigungsrecht ein Eingriff in den göttlichen Willen sein müßte. Wirklich haben auch viele Gesetzgebungen darum das Abolitions- und Begnadigungsrecht beschränkt oder ausgeschlossen. Wo es also noch besteht, kann von einem rächenden oder vergeltenden Strafrechtsprinzipe nicht mehr die Rede sein, sondern nur von einem, den Socialverband sichernden und einem bessernden Strafprinzip. Noch weniger wäre das Abolitions- und Begnadigungsrecht zulässig, bei demjenigen Strafrechtsprinzipe, welches die Strafe als ein dem Uebelthäter zustehendes Recht erklärt. Abolition und Gnade wäre dann nur eine Rechtsverweigerung. Man sieht, zu welchen Absurditäten dergleichen Strafrechtstheorien führen!

3. Aber steht denn wirklich dem Menschen ein solches rächendes Richteramt zu? Diese Frage muß entschieden verneint werden, sowohl nach den Aussprüchen des alten als des neuen Testaments, und es ist eine Vermessenheit, wenn in dem Bericht an die zweite Kammer über das neueste preußische Strafgesetzbuch die Worte vorkommen:
„Der Tod sühnt hier auf Erden alle Schuld; über ihn hinaus darf die Hand des menschlichen Richters sich nicht erstrecken wollen!" — Nein, auch auf Erden hat kein menschlicher Richterspruch die Macht und das Recht, eine Schuld zu sühnen! —

Selbst im alten Testament finden sich die blutigen grausamen Strafen der Mosaischen Gesetzgebung nur als Vorschriften, die unmittelbar von dem Herrn diktirt sind. Moses wagt nirgends von einem Recht des Menschen zu sprechen, seinen Mitmenschen zu richten. Die Rache ist mein, spricht der Herr, ich will mich rächen. Gott ist es, der die Missethat der Väter heimsucht auf Kinder und Kindeskinder bis ins dritte und vierte Glied. Ja selbst der erste Mord, den die Geschichte der Menschheit kennt, sollte wie wir bereits gesehen haben, nicht durch Menschen gerächt werden: „wer Kain todtschlägt, der soll siebenfältig gerochen werden." Ferner heißt es: (1. Mose 9. V. 5.) Und Gott sprach: ich will das Menschenleben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist. Moses stiftete selbst schon Freistätten, in die sich die Verbrecher vor der Strafe retten konnten (5. Mose 19. V. 3. 4. 5.): „daß dahin fliehe, wer einen Todtschlag gethan hat. Und das soll die Sache sein, daß dahin fliehe, der einen Todtschlag gethan hat, daß er lebendig bleibe." Diese Freistätten würden ebenso unvereinbar mit dem Prinzip der von Gott

dem Menschen angeblich übertragenen rächenden Strafgewalt gewesen sein, wie jetzt das Abolitions- und Begnadigungsrecht.

Endlich spricht das alte Testament selbst in einer Menge Stellen es aus, daß Gott keine Freude am Strafen habe, sondern ein barmherziger Gott sei.

Der Du bewahrest Gnade in Tausend Glied und vergiebst Missethat, Uebertretung und Sünde. (2. Moses 34, 7.)

Du sollst nicht rachgierig sein, noch Zorn halten gegen die Kinder Deines Volks. Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst: denn ich bin der Herr! (3. Moses 19, 18.)

Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unserer Missethat. (Psalm 103, 10.)

Denn bei Dir ist Vergebung, daß man Dich fürchte. (Psalm 130, 4.)

Ich tilge Deine Uebertretung um Meinetwillen und gedenke Deiner Sünden nicht. (Jesaias 43, 25.)

Denn der Herr verstößt nicht ewiglich. Sondern betrübet wohl, und erbarmet sich wieder nach seiner großen Güte. Denn er plaget und betrübet nicht von Herzen die Menschen. (Klagelieder Jerem. 5, 31—33.)

So wahr als ich lebe, spricht der Herr Herr, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe.

Und wenn ich zum Gottlosen spreche: er soll sterben, und er bekehret sich von seiner Sünde und thut was recht und gut ist: so soll er leben und nicht sterben, und aller seiner Sünden, die er gethan hat, soll nicht gedacht werden: denn er thut nun, was recht und gut ist, darum soll er leben. (Hesekiel 33, 11. 14—16.)

Denn Gott zürnet nicht wie ein Mensch, daß er sich nicht versöhnen lasse. (Judith 8, 13.)

Aber Du erbarmest Dich über Alles; denn Du hast Gewalt über Alles und versiehest der Menschen Sünde, daß sie sich bessern sollen. Denn Du liebest Alles, das da ist, und hassest Nichts, was Du gemacht hast; denn Du hast freilich Nichts bereitet, da Du Haß zu hättest. Du schonest Aller, denn sie sind Dein, Herr, Du Liebhaber des Lebens. Darum strafst Du säuberlich so da fallen, und erinnerst sie mit Zucht, woran sie sündigen. (Weisheit Salomonis 11, 24. 25. 27. 12, 2.)

Aber wenn auch diese und ähnliche Stellen im alten Testament noch einen Zweifel bestehen lassen könnten: so ist jedenfalls im neuen Testament Nichts zu finden, was eine dergleichen rächende und vergeltende Strafgewalt zu rechtfertigen vermöchte. Vielmehr ist der ganze Geist des Christenthums, wie er sich in den Aussprüchen Christi und der Apostel kund giebt, entschieden einer solchen Annahme entgegen, was auch

immer spätere Kirchenlehrer und ein ausgeartetes Christenthum mögen hineingelegt haben. Die Zeugnisse hierfür sind in dem neuen Testament so zahlreich vorhanden, daß man eine Auswahl unter ihnen treffen muß, um Wiederholungen zu vermeiden.

Denn nicht blos will Christus überall die größte Nachsicht und Langmuth gegen unsere Nebenmenschen und sogar gegen unsere Feinde geübt wissen, indem er in dem Gebet, was von so vielen Millionen Menschen so tausendfach ihm gedankenlos nach geplappert wird, sagt:

Und vergieb uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben. (Matthäi 6, 12.)

und ferner:

So Dir Jemand einen Streich giebt auf Deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar, und so Jemand mit Dir rechten will, und Deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel. (Matthäi 5, 39.)

und:

Ich aber sage Euch, liebet Eure Feinde, segnet die Euch fluchen, thut wohl denen, die Euch hassen, bittet für die, so Euch beleidigen und verfolgen. (Matthäi 5, 44.)

und:

Da trat Petrus zu ihm und sprach: Herr wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt, vergeben? Ists genug siebenmal? Jesus sprach zu ihm: ich sage Dir, nicht siebenmal, sondern siebenzig mal siebenmal. (Matthäi 18, 21. 22.)

sondern er spricht sich in andern Stellen auch entschieden gegen das Recht aus, andere zu richten.

Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welcherlei Gericht ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden; und mit welcherlei Maaß ihr messet, wird Euch gemessen werden. (Matthäi 7, 1.)

und als die Ehebrecherin vor ihm steht, weiset er die richtende Menge zurück mit den Worten:

Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. (Ev. Johannis 8, 7.)

und ebenso:

Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet. Und er sprach zu der Sünderin: Dir sind Deine Sünden vergeben. (Lucä 7, 47.)

Aber er weiset sogar selbst jedes Rächer- oder Richteramt mit den bestimmtesten Worten zurück:

Denn ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern, daß ich die Welt selig mache. (Ev. Johannis 12, 47.)

Doch vor Allem bleiben beachtenswerth die wichtigen und inhaltsreichen Worte, mit denen er die Missethat der Menschen als aus ihrer Schwäche und Unvollkommenheit hervorgehend, entschuldigt.

Schon einige Zeit vor seinem Tode äußert er gegen seine Jünger:

> Es kommt aber die Zeit, daß, wer Euch tödtet, wird meinen, er thue Gott einen Dienst daran. Und solches werden sie Euch darum thun, daß sie weder meinen Vater noch mich erkennen. (Ev. Johannis 16, 23.)

und endlich am Kreuz noch ruft er aus:

> Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun! (Lucä 23, 34.)

Diese wenigen Worte werfen alle jene Theorien von einer dem Menschen übertragenen rächenden Strafgewalt, ja alle jene crassen Vorstellungen vom blutigen Opfertod Christi und ewiger Verdammniß der Sünder über den Haufen und sind zugleich die einfache Bestätigung der in den vorliegenden Bogen verfochtenen Lehre von der Unzurechnungsfähigkeit des Menschen!

In gleichem Sinne sprechen sich die Apostel aus:

> Rächet Euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn: denn es steht geschrieben: die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. (Römer 12, 19.)

> So Deinen Feind hungert, so speise ihn; durstet ihn, so tränke ihn. Wenn Du das thust, wirst Du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. (Römer 12, 20.)

> Du aber, was richtest Du Deinen Bruder? So wird ein Jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben. Darum laßt uns nicht mehr Einer den Andern richten; sondern das richtet vielmehr, daß Niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Aergerniß darstelle. (Römer 14, 10.)

> Vergebet Euch unter einander, so Jemand Klage hat wider den Andern; gleichwie Christus Euch vergeben hat, also auch ihr. (Colosser 3, 13.)

> Denn ich will gnädig sein ihrer Untugend und ihren Sünden, und ihrer Ungerechtigkeit will ich nicht mehr gedenken. (Ebräer 8, 12.)

> Der Herr wird sein Volk richten. (Ebräer 10, 30.)

und Stephanus, als er gesteinigt ward, kniete nieder, schrie laut, seinem hohen Meister nachahmend:

> Herr behalte ihnen diese Sünde nicht! (Apostelgeschichte 7, 59.)

Man wende nicht ein, daß es sich hier nicht um eine wörtliche Auslegung der Bibel handele, sondern daß es auf den Sinn ankomme. Ich nehme gern Akt von diesem Einwand, weil er mir das Recht giebt, wie alle Kirchenlehrer ohne Ausnahme bereits davon Gebrauch gemacht haben, von den dunkeln, zweifelhaften und sich wider-

sprechenden Aussprüchen der Bibel, an den einzigen dann noch übrig bleibenden Richter von gleich göttlichem Ursprung, nämlich an die von Gott dem Menschen verliehene Vernunft zu appelliren.

Bei der späteren Ausbildung des Christenthums fehlt es nicht an Kirchenlehrern, die zu jener Ansicht von der menschlichen Strafgewalt ebenfalls sich bekennen, daß nämlich dem Menschen kein rächendes Richteramt von Gott verliehen sei. (Neander a. a. O. I. S. 114. 259. 434. II. 36. 100.)

Origines schon lehrte, alle Strafen seien nur Besserungsmittel, von Gott geordnet, um die gefallenen Wesen zum Bewußtsein ihrer Entfremdung und zuletzt sie alle zur Wiedervereinigung mit Gott zu führen.

Irenäus sagt: Gott strafe nicht unmittelbar, um zu strafen, sondern die Strafe sei dasjenige, was aus der Sünde von selbst folge; wie Gott die Quelle aller Seeligkeit sei, und diejenigen, welche mit ihm in Gemeinschaft stehen, alles Gute von ihm empfangen, so sei die Entfremdung von ihm Quell der Strafe.

Nach Cyprian sollten für die peccata mortalia gute Werke allein keine Genugthuung bieten, sondern es bedurfte der weitern durch freiwillig übernommene Strafe, eine juridische Ansicht von der Strafe, die einige Verwandtschaft mit der Annahme hat, der Verbrecher habe ein Recht die Strafe zu fordern.

Chrysostomus entwickelt in seinen Homilien die Lehre von der Ewigkeit der Strafen, wie es scheint nur darum, weil seine Zuhörer sich damit trösteten, daß Gott wie ein zärtlicher Vater es mit den Sünden und Schwächen der Menschen nicht so genau nehmen werde, indem die betreffenden Stellen der Bibel nur Drohungen enthielten, um zu schrecken, und nicht in vollem Ernst gemeint seien.

Servatus Lupus, der ausgezeichnete, klare, dialektische und gemäßigte Abt zu Ferrières behauptet, daß es für Gott kein Böses gebe. Wenn Alles im Zusammenhang betrachtet wird, ist Alles zur Harmonie des Ganzen nothwendig. Das Böse entsteht nur durch die vereinzelnde Betrachtung. Es trägt seine Strafe in sich selbst. Die eigentliche Strafe ist diese innere Entfremdung von Gott. Darin ist alle Strafe begründet. Alles was die Bibel von der Hölle sagt, ist nur bildliche Bezeichnung der geistlichen Schmerzen.

Selbst Augustin verwahrt sich gegen den Mißverstand, als ob Gott erst auf zeitliche Weise durch das Blut Christi mit den Menschen versöhnt worden sei. Man müsse sich die Versöhnung nicht so denken, als ob Gott Blut verlangte, da er ja die Menschen vor der Weltschöpfung liebte und seine Liebe ihn bewog, seinen Sohn zu senden.

Wir sehen mithin, daß die Theorie von der rächenden Strafgewalt Gottes und ihrer Uebertragung an die menschlichen Richter nicht blos nach den Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch nach den Aussprüchen der Kirchenlehrer nichts weniger als unbestritten erscheint.

Allerdings sind bereits Achtzehn Jahrhunderte verflossen, seit Kaiphas

den Juden rieth, einen Menschen umzubringen, um dem Rachegeschrei des Volks nachzugeben. Mehrere Jahrhunderte sind es her, daß man die Ketzer in magni dei gloriam verbrannte, indem man Messen für ihre künftige Seeligkeit lesen ließ und für Geld den Ablaß für alle vergangenen und zukünftigen Sünden verkaufte, und noch können sich unsere Rechtsgelehrten und Philosophen nicht losmachen von der Rache- und sogenannten Gerechtigkeitstheorie im Strafrecht! Wie lange wird es noch dauern, bis kein Kopf mehr fällt, kein Mensch mehr eingesperrt wird, blos um zu köpfen und um einzusperren? Wir wollen auch in dieser Hinsicht auf einen Fortschritt des Menschengeschlechts hoffen, und als Sandkorn zu dem Bau der Ewigkeiten möge der vorliegende Versuch dienen, die Unhaltbarkeit der Rache- oder Vergeltungs- oder sogenannten Gerechtigkeitstheorie im Strafrecht darzuthun.

4. Wir haben bereits bemerkt, daß wenn Luther das Böse noch dem „Teufel" zuschrieb, „den Gott rumoren lasse," diese Vorstellung nur den damaligen, so wie Luthers eigenen Begriffen von einem nicht blos bildlichen, sondern lebendigen Teufel entsprach. Der Teufelsglaube ist seitdem in der aufgeklärtern Christenheit ziemlich allgemein verschwunden, und es bleibt nichts übrig, als das Böse — wie es auch schon Origines und andere Kirchenlehrer thaten — Gott selbst zuzuschreiben, der nach seiner Gnadenwahl, hier auf Erden (denn über unser Leben hinaus haben wir nur Ahnungen) den Einen sündhaft und verbrecherisch, den Andern tugendhaft werden läßt. Wir haben gesehen, wie sehr diese Lehre, so abstoßend sie auch auf den ersten Anblick erscheint, doch zuletzt von den tiefdenkendsten Kirchenlehrern, namentlich Augustin, Luther und Calvin in aller Consequenz angenommen wurde und angenommen werden mußte, und wir werden in dem Schlußkapitel der vorliegenden Studie noch einmal darauf zurückkommen und den Versuch machen, das Abstoßende dieser Lehre zu beleuchten und zu beseitigen. Eine nothwendige und unvermeidliche Consequenz dieser Lehre ist aber für das Strafrecht der Satz:

> daß wir durchaus kein Recht haben, den bereits von Gott Gestraften oder auf Erden verstoßenen Sünder darum nochmals zu strafen und uns über ihn ein Urtheil anzumaaßen, wodurch wir uns über die göttliche Gnadenwahl zu erheben wagen. Jeder Verbrecher, jeder Sünder ist ebenso gut wie wir, ein Geschöpf, ein Werkzeug des großen, allmächtigen und allweisen Geistes, den wir Gott nennen.

Wir wissen allerdings nicht, welche Zwecke und Absichten Gott hatte, als er den Verbrecher bei seiner Geburt mit verbrecherischen und sündlichen Neigungen ausstattete, ihm nur eine solche Erziehung, welche diese Neigungen nicht zu bessern oder zu überwältigen vermochte, zu Theil werden ließ und ihn zum Verbrecher machte. Aber wir haben keinenfalls ein Recht, deshalb den Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen, ihm Pein anzuthun und unbefugt in den Willen und das Rächeramt Gottes einzugreifen. Wir maaßen uns durch solchen Hochmuth an, uns über

die Gottheit zu erheben, und machen uns damit zu Götzendienern unserer Selbst!

Aus dieser Selbstvergötterung entspringt der traurige Zustand unserer Kriminaljustiz, so daß sie seit Jahrtausenden straft, ohne zu wissen warum; — seit Jahrtausenden herumprobirt, wie sie am Besten strafe, und immer noch nicht darüber ins Reine kommen kann; — seit Jahrtausenden splitterrichtet und die verschiedenen Grade des Verbrechens mit einer Apothekerwaage glaubt abwägen zu können und doch täglich den Beweis liefert, daß sie dabei mit ganz falscher Waage und Gewicht wägt!

O Mensch, wann wirst Du endlich zur Erkenntniß kommen, daß Du nur Staub bist gegenüber dem Allgewaltigen und Allmächtigen, und daß Du es nur als eine ganz besondere Gnade desselben ansehen kannst, wenn er Dich mit Anlagen und in Verhältnissen geboren werden und aufwachsen ließ, welche Dich nicht, wie so viele Unglücklichen, zum Verbrecher machten!

Die christliche Liebe ermahnt uns vielmehr, in dem Sünder nur den Unglücklichen zu erkennen, der ein solcher durch eine unbegreifliche Anordnung Gottes wurde, vor der wir uns nur demüthig beugen können, indem wir zugleich Gott inbrünstig danken, daß er nicht uns zu einem so bedauernswürdigen Werkzeug seiner Macht und Weisheit ausersehen hat. Wollen wir Christen sein, dann haben wir gegenüber dem unglücklichen Sünder und Verbrecher lediglich die Pflicht, ihn wo möglich aus seiner bedauernswürdigen Lage zu reißen, indem wir ihn bessern und nur im äußersten Falle, wenn es die Sicherheit des gesellschaftlichen Verbandes durchaus erfordert, uns vor seinen Angriffen und Missethaten, wie vor denen eines unglücklichen Geisteskranken schützen und sichern, ohne daß jedoch die zu diesem Schutz erforderlichen Maaßregeln jemals in unnöthige Härte und Grausamkeit ausarten dürfen.

5. Ist es hiernach noch erst nöthig, auf die Frage der Zurechnungsfähigkeit zurückzukommen und den Beweis zu führen, daß dieser ganz unbestimmte, ja nichtssagende Begriff ganz aus unsern Strafgesetzbüchern verschwinden wird und muß, und am wenigsten über den Verlust des Kopfes entscheiden darf?

Es ist eine sehr häufig wiederkehrende Erscheinung bei Verbrechern, daß sie erst nach der That und bei der Untersuchung einsehen lernen, daß sie gefrevelt haben. Wie oft erklären nicht Verbrecher, daß sie vom Teufel müßten geblendet worden sein. Zeigen solche Erklärungen nicht deutlich genug, daß bei der That ihr sittliches Gefühl nicht stark genug war, um sie von dem Verbrechen abzuhalten? Und verdienen sie unter diesen Umständen nicht vielmehr unser Mitleid? Ist wenigstens in solchen Fällen eine rächende Vergeltung nicht eine teuflische eines Christen unwürdige Grausamkeit?

Die vorstehenden fünf Argumente müssen, sollte ich meinen, jedem Unbefangenen genügen, um ihn zu überzeugen, daß die Rache- oder sogenannte Gerechtigkeitstheorie eine ganz unhaltbare sei, und nach und nach,

wenn auch nur langsam, vor der Einsicht späterer Jahrhunderte werde schwinden müssen. Indessen bereitet sich bereits jetzt diese Veränderung mit starken Schritten vor, und dem aufmerksamen Beobachter fällt es nicht schwer, Thatsachen ausfindig zu machen, die den Beweis liefern, daß jene Rachetheorie bereits entschieden denjenigen Straftheorien Platz macht, welche in der Strafe nur ein Sicherungsmittel zur Erhaltung des gesellschaftlichen Verbandes und zugleich ein Mittel zur Besserung der Uebelthäter erkennen — Strafrechtstheorien, von denen später noch ausführlicher die Rede sein soll, nachdem wir noch erst einen kurzen Blick auf die Thatsachen geworfen haben, welche den so eben behaupteten Fortschritt bekunden.

Hatte man auch in früheren Zeiten öfter etwas für die Seeligkeit der Missethäter thun zu müssen geglaubt, indem man ihnen einen Priester mitgab und Messen für ihr Seelenheil lesen ließ: so nahm man demohngeachtet keinen Anstand, ihnen die Köpfe abzuschlagen oder sie auf die grausamste Weise einzukerkern oder sonst zu martern. Immer war aber dabei doch schon eine Theilnahme, ein Mitleid für den Verbrecher erkennbar, die wir bei den unchristlichen und vorchristlichen Völkern, namentlich den Israeliten, vermissen, deren Geschichte wohl nicht geringer wie irgend eine andere durch blutige Hinrichtungen aller Art geschändet ist.

Im Laufe der Jahrhunderte verschaffte sich doch aber endlich immer mehr die Ueberzeugung Geltung, daß das Kopfabschlagen, das Martern, das Einsperren, das Vergelten des Bösen mit Bösem allein, keinen Zweck habe. Ich kann mich hier auf keine Geschichte der Strafgesetzgebung einlassen; auch ist es allgemein bekannt, wie nach und nach eine Milderung der Strafen durch Verminderung der Todesurtheile, Abschaffung aller Martern, so wie der entehrenden körperlichen Züchtigung und bessere Behandlung der Strafgefangenen ꝛc. eintrat.

Diese Milderung der Strafen enthält aber in sich selbst schon ein entschiedenes Verdammungsurtheil des Rache-, Vergeltungs- oder sogenanntes Gerechtigkeitsprinzips. Denn entweder waren diese harten und grausamen Strafen ein angemessenes Aequivalent für die zu sühnenden Unthaten, und dann wäre eine Ermäßigung dieser Strafen eine ungerechtfertigte Milde; oder es geht daraus hervor, wie dies schon oben dargethan wurde, daß es durchaus gänzlich an einem Maaßstab fehlt, um die rächende Strafe der Missethat anzupassen.

Schon oft ist die Frage aufgeworfen, und ihre Beantwortung versucht worden, ob die Strafgesetze milder geworden sind, weil die Sitten es wurden, oder umgekehrt? Zuletzt ist diese Frage ganz müßig, wenn nur die Thatsache selbst feststeht.

Leider sind gerade die Strafgesetzbücher und Strafrichter immer diejenigen, die einer solchen Milderung den zähesten Widerstand entgegensetzen. Es ist so bequem, sich gar nicht erst um den Zweck der Strafe zu bekümmern, sondern nach einem bestimmten Schema, Beweistheorie genannt, das Rechenexempel unter Zugrundelegung des Straftarifs in Zahlen anzustellen, und zuletzt seine Thätigkeit nach den Jahrhunderten

von Zuchthausstrafe zu berechnen welche man im Laufe eines Jahres verhängt hat.*) Die Gewohnheit macht fühllos (Carpzov vergl. oben.) und die Missethäter sind es einmal nicht anders gewohnt! — Damit tröstet man sich.

„Der Richter darf nun einmal von der arithmetisch bestimmten Strafe nicht abweichen, lediglich deshalb, weil sie das Gesetz so angeordnet hat, also ohne Rücksicht, ob sie in Beziehung auf den vorliegenden Straffall gerecht oder ungerecht, zweckmäßig oder zweckwidrig ist!"

so urtheilt ein Jurist über unser Strafverfahren und über die Thätigkeit des Strafrichters! (Hepp, kritische Darstellung der Strafrechtstheorien. S. 96. 97.)

Diese zunehmende Milderung der Strafen und die allmälige Beseitigung der Rachetheorie spricht sich namentlich auch in der bereits früher berührten Unsicherheit in den Motiven der Strafgesetzgebung aus. Man wagt nicht mehr sich bestimmt für ein Prinzip zu erklären; man stützt sich bald einmal auf dieses, bald auf jenes, und unmerklich gewinnt das Besserungs- und Sicherungssystem über das Rachesystem die Oberhand.

Schon seit länger als 50 Jahren besteht das Zuchthaus in Graudenz mit der bekannten auch in anderer Beziehung ominös gewordenen Inschrift:

„der Reue und Besserung",

der Genugthuung oder Vergeltung wird darin mit Recht nicht gedacht!

Ein gekröntes Haupt sprach sich schon vor 20 Jahren wie folgt über diesen Gegenstand aus. (Oskar, Kronprinz von Schweden: von Strafe und Strafanstalten. Uebersetzt 1841, Vorrede und S. 4.)

Eine edle Fürsorge hat sich auch bis zu dem auf die Abwege des Verbrechens Verirrten erstreckt, welchen man weniger für ein vogelfreies, für immer verstoßenes Wesen zu halten angefangen, als für einen irregeleiteten gefallenen Mitbruder, für dessen Bekehrung und Besserung man sich zu denken und zu handeln gemahnt fühlt. —

Die Körperstrafen sind so zu sagen veraltet. Sie hatten ihren Grund in dem Rachegefühle, welches in der früheren Zeit bei der Ausübung des Strafrechts durch den Staat überwiegend war, und in der damals herrschenden Unwissenheit. Es wird in Wahrheit ein nicht geringer Grad von Aufklärung erfordert, das Gewicht der Seelenstrafen (im Gegensatz der Körperstrafen) recht zu beurtheilen und sie als zur Genüge versöhnend zu betrachten. Der Haß des Einzelnen oder der gekränkte Rechts-Instinkt schärfte lange das menschliche Erfindungsvermögen, unter tausend Gestalten die Grau-

---

*) Im Regierungsbezirk Oppeln z. B. wurden bei einer Bevölkerung von circa einer Million Seelen in einem Jahre 3970 Jahre Zuchthaus- und ziemlich ebensoviel Gefängnißstrafe erkannt! (Wentzel, die Bedeutung, die Anwendung und die Erfolge des Gesetzes vom 11. April 1854 in Goldtdammers Zeitschrift.)

samkeit der Körperstrafen zu wechseln. Sie wurden nicht allein zur Bestrafung des wirklichen Verbrechers angewandt, sondern auch um Geständnisse da zu erzwingen, wo man die Schuld finden wollte. Das Christenthum mußte Jahrhunderte hindurch gegen die Gewalt der Leidenschaften und Vorurtheile kämpfen, ehe es diese Barbarei zu mildern, oder wenigstens die Ueberreste der heidnischen Rohheit in rechtsgemäßere Formen umzukleiden vermochte.

Nicht minder erhob eine geistreiche Frau in ihrer Art an mehreren Stellen ihres Königsbuchs ihre Stimme für die unglücklichen, irregeleiteten Missethäter (S. 321. 393. 400. 458. 460. 461.):

Armer Verbrecher! Wer hat die bösen Geister auf dich gehetzt, du konntest dich ihrer nicht erwehren! Wer hat Schuld? Du nicht. Nein, du nicht; denn schon kaum zur Welt geboren, belog das Leben dich und die Gesetze. Die Seele konnte nicht aus ihrem Zwinger sich losmachen und mit dem Genius sich mischen. Erst läßt man dich nicht du selber werden, dann schiebt man die Verantwortung dir zu, vor dem Staat, der selbst aller Verantwortung sich losspricht vor dir. —

Der Richter muß sein eigenes Selbst im Verbrechen fühlen; er muß die Möglichkeit ahnen, die Willensstärke erwägen, sich selbst zu retten und die Mittel dazu erforschen. —

Warum ist der Verbrecher nicht Tugendheld geworden? Weil er in die enge verschrobene Cultur seine breiteren Anlagen nicht einpferchen konnte. Ihr habt ja nur Maßstäbe, weil ihr vor dem Unermeßlichen Euch fürchtet. Ihr habt gegenüber der Idealität eine Tugendfestung handwerksmäßig mit Nachdenken und Beweisführen euch gebaut, und macht aus dieser heraus den Prozeß der feldflüchtigen, vogelfreien Menschheit. Was habt ihr aus diesem Sitz der Beschränktheit schon für Dekrete erlassen? Wie habt ihr die Natur verfolgt, weil sie in euer System nicht paßt! Für euch ist ein Etwas nicht, was dem Verbrecher als wuchernder Reiz einverleibt ist, das sich Luft macht unter Bedingungen, durch die es zum Verbrechen wird. Wären diese Bedingungen nicht: so würde es vielleicht der wirkende Reiz der Begeisterung fürs Unendliche sein, an das ihr eueren Maßstab nicht anlegt. Verstehen Sie mich? Nein! —

Den vom Schicksal zerschmetterten moralisch Kranken, der meist von jener Kehrseite des irdischen Glückes herkommt, der wir den Rücken drehen; — den nennen wir nicht krank, sondern Verbrecher, weil er in seiner unberathenen Leidenschaftlichkeit unsern Egoismus verletzt; in jenen bittern Heil-Anstalten der Moral, den Zucht-, Schweig- und Isolirhäusern empfängt ihn die Verzweiflung statt der Krankenpflege. Wir malen sein Inneres ihm so schwarz, daß er nie hoffen kann, das Schlechte zu überwinden; wir erlöschen die erneuende Lebensflamme mit dem giftigen Hauch der Vorwürfe,

die keine Frist gönnen der irrenden Natur, sich wieder zurecht zu finden. Und wenn wir den Lebensreiz in ihm ermartert haben, daß er erschlafft und nachgiebt, er sei derselbe Bösewicht, den wir so bitter tyrannisch ihm einätzen: dann schlagen wir ihm den Kopf ab oder hängen ihn, oder machen ihn blödsinnig in Schweig- und Isolirhäusern. Muß dies unerhörte Verfahren der Narrheit nicht die gesunden Sinne empören? Warum pflegt ihr nicht den Verbrechenskranken, wie es die Natur euch ins Herz schrieb bei dem Naturkranken? Warum keinen Tropfen Linderung in der Fieberhitze? Warum kühlt ihr nicht den Aussatz? Warum ätzt ihr vielmehr so den Menschenhaß, die Verachtung und Verleugnung der Wahrheit ein mit eurer Inquisition? Sind eure abnormen Ansichten nicht auch Krankheitssymptome, die ihren Sitz haben im Egoismus, wie das Verbrechen auch? Und so ist die Behandlung des Verbrechers mit derselben Krankheit behaftet, die das Verbrechen erzeugte! —

Wären die Großen nicht mit dem Wahn behaftet, das Richteramt sei ihnen von Gott anvertraut: so würden sie ihre Sinne anstrengen, einen Weg der Gesundung für die Verbrecher zu finden. Das würde sie zu der Quelle leiten, aus der sie entspringen, und da würden sie entdecken, daß der Staat selber die Quelle ist. —

Das Verbrechen ist geschehen, der Verbrecher weiß selbst nicht, wie? er kann's sich selber nicht begreiflich machen. Das, was er darüber sagt und sagen kann, ist ganz gleichgültig, sowie Ihr selbst durch eure gesunden Begriffe über dem Verbrecher steht; und ist das nicht, so habt Ihr auch nicht das Vermögen, den Stab der Gerechtigkeit daran zu legen.

Vor allem spricht gegen die Unhaltbarkeit der Rachetheorie der Umstand, daß bei ruhiger Ueberlegung, wenn die Gefühle der Rache, welche jede Missethat in uns erregt, nach längerer Zeit, namentlich nach mehrjährigem Kerker, sich besänftigt haben, doch zuletzt jeder Missethäter unser Mitleid erregt, — Beweis genug, daß jene Rachetheorie nur eine Ausgeburt der menschlichen Leidenschaft ist, die ganz zu beseitigen allerdings nur erst den Anstrengungen von Jahrhunderten gelingen wird.

Sehr merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein Fortschritt, der in allerneuester Zeit in der preußischen Strafgesetzgebung stattgefunden hat, und welchen man als einen fast vollständigen Sieg der Besserungstheorie über die Rachetheorie ansehen kann; ich meine das Gesetz über die Beschäftigung der Strafgefangenen im Freien.

In dem Strafgesetzbuch von 1851 war allerdings noch sehr wenig von einem Fortschritt in dieser Richtung zu verspüren und nur der anzuerkennen, daß wegen der gänzlichen Unausführbarkeit eines richtigen Straftarifs im Sinne der Gerechtigkeitstheorie mehr nur allgemeine Principien aufgestellt und dem Richter ein viel größerer Spielraum in dem Straftarif gelassen war — so daß der mildern Ansicht

doch wenigstens immer noch einigermaßen die Möglichkeit blieb, sich Geltung zu verschaffen.

Um so mehr ist es zu verwundern, daß es den vereinigten Bemühungen einiger Männer, und zwar von den verschiedensten politischen und religiösen Ansichten, gelungen ist, jenes Gesetz über die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Gefangenanstalten (vulgo Wenzelsches genannt) durch die verschiedenen Stadien der Legislation hindurch zu bringen.

Zwar kamen bei Berathung des betreffenden Antrags durchaus keine Principienfragen zum Vorschein; im Gegentheil man vermied dieselben absichtlich. Nur die Ueberfüllung und die Mängel der Gefängnisse wurden als Grund angegeben und nur in einem spätern Aufsatz des Präsidenten Wentzel über:

„Die Bedeutung, die Anwendung und die Erfolge des Gesetzes vom 11. April 1854, betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt,“

ist gesagt:

„Es ist ein seit lange wissenschaftlich und unwissenschaftlich geführter Streit, welches der allgemeinste Grundsatz des Strafrechts — das Prinzip sei, auf dem es beruht, auf dem die Strafrechtswissenschaft zu erbauen, das der Gesetzgebung zu Grunde zu legen ist. Es lag daher die Gefahr sehr nahe, daß der Antrag wegen Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalten, die weitestgehenden doctrinairen Erörterungen, einen für legislative Körperschaften unfruchtbaren Prinzipienstreit hervorrufen, dahin führen konnte, daß — um einen beliebten Ausdruck zu gebrauchen — ein schätzbares Material zusammengetragen, aber nichts erzielt wurde, was unmittelbar ins Leben eingriff.“

Wirklich ist indessen, wie gesagt, auf diesem Wege ein sehr großer Fortschritt zum Bessern geschehen, dem gewiß noch andere folgen werden, namentlich die eventuelle Anwendung der Einzelhaft und das Beurlaubungssystem als Besserungsmittel, wovon noch später die Rede sein soll, und wodurch bereits faktisch das Princip der Rache ganz beseitigt, und nur noch das der Sicherung und Besserung in Geltung erscheint.

In nothwendiger und folgerichtiger Entwickelung muß hiernach mit der Zeit

1. der bestimmte willkührliche und principienlose Straftarif ganz verschwinden. Uebereinstimmend hiermit wurde bereits bei den obengedachten Berathungen von einer Seite der Vorschlag gemacht, alle Strafen auf die Hälfte 2c. herabzusetzen, da es doch gänzlich an einem passenden Vergleich zwischen Strafe und That fehle. Der den Richtern durch das neueste preußische Strafgesetz in Bemessung der Strafe gewährte Spielraum entspricht bereits ganz dieser Ansicht.

2. Die Unmöglichkeit, für die Zurechnungsfähigkeit eine Grenze zu bestimmen, muß diesen Begriff aus der Strafgesetzgebung mit der Zeit noth-

wendig verschwinden lassen. Nach Beseitigung des Rache- oder Vergeltungsprincips ist es auch ganz gleichgültig, ob die That im zurechnungsfähigen Zustande begangen worden ist, oder nicht. Es kommt dann nur darauf an: inwiefern sie die Sicherheit des Staats bedroht, und eine Besserung des Verbrechers möglich ist. Die Strafgefangenen werden dann nur noch als moralisch Kranke behandelt.

3. Von Begnadigung braucht dann und kann dann nicht mehr die Rede sein. Das Beurlaubungssystem, dessen wir noch später Erwähnung thun werden, ersetzt dann das Begnadigungsrecht und hat darum auch bereits starken Widerspruch bei den Anhängern des Racheprincips gefunden, indem diese durch das Beurlaubungssystem das Begnadigungsrecht des Monarchen für beeinträchtigt erachten.

Ich gehe nun zu einer nähern Beleuchtung des Sicherungs- und Besserungsprincips über, und bemerke nur noch zur Beruhigung derer, welche befürchten könnten, daß durch Beseitigung des Rache- und Vergeltungsprincips eine gänzliche Straflosigkeit eintreten könne, daß auch bei dem bloßen Sicherungs- und Besserungssystem noch immer Strafen genug übrig bleiben werden, um ihren criminalistischen Eifer zu befriedigen, wobei ich des Grafen von Castell-Dischingen im vorigen Jahrhundert gedenken will, der sich von seinen Nachbarn alle zum Tode verurtheilten Verbrecher, um sie köpfen zu lassen, ausgebeten, und ebenso ein Zuchthaus gebaut haben soll, um alle Sträflinge aus der Nachbarschaft darin aufzunehmen! — was allerdings nicht ausschließt: daß seine diesfällige Vorliebe für Ausübung der Criminaljustiz aus dem Wunsch hervorgegangen sein kann, einen gesicherteren Rechtszustand herbeizuführen und die Sträflinge zu bessern!

Sicherungs-Princip.

Wir müssen hier unterscheiden zwischen dem Rechte des Staats, sein Fortbestehen durch Strafen gegen Angriffe von Missethätern zu sichern, und den Strafmitteln, um diesen Zweck zu erreichen.

Schon in der Bibel finden wir neben dem Strafzweck der Vergeltung den Strafzweck der Sicherung des gesellschaftlichen Verbandes sehr bestimmt angedeutet:

> So sollt ihr ihm thun, wie er gedachte seinem Bruder zu thun. Auf daß es die Andern hören, sich fürchten und nicht mehr solche böse Stücke vornehmen zu thun unter Dir. (5. Mose 19, 19. 20.)

> Die da sündigen, die strafe vor Allem, auf daß sich auch die Andern fürchten! (Paulus 1. Thimoth. 5, 20.)

Später hat man verschiedene Theorien zur Begründung dieses Rechts aufgestellt, und dasselbe gesucht:

a) Im Vertrage, indem man sagte, daß durch den Eintritt in den Staat ein Jeder sich durch Vertrag der Bestrafung unterworfen habe. Man hat mit Recht dagegen eingewandt, daß sich Niemand durch Vertrag zu etwas verpflichten dürfe, was seiner menschlichen Würde zuwider wäre, und Fichte drehte die Sache darum so (vgl. oben): daß der Verbrecher durch Rechtsverletzungen gegen Andere sich selbst des Anspruchs beraube, als vernünftiges Wesen behandelt zu werden, was aber immer noch nicht dem Staat das Recht geben würde, ihn als unvernünftiges Wesen zu behandeln.

b) In der Pflicht zum Ersatz. Darauf basirt das Recht der Talion und das System der Geldbußen. Man wollte diese Theorie sogar so weit treiben, um zu behaupten, daß selbst der, welcher die Todesstrafe erleidet, dadurch sein Verbrechen gesühnt habe, als wenn Auge um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben wirklich ein Ersatz wäre!!

c) In der Nothwehr, die dem Staat das Recht geben soll, sich vor Angriffen zu schützen 2c.

Ich will mich indessen auf eine nähere Prüfung dieser verschiedenen Strafrechtsprincipien nicht erst einlassen, weil bisher wohl noch von Niemandem das Recht des Staats bestritten worden ist, Strafen zu verhängen, wenn sie zu seiner Sicherheit nothwendig sind. Ich habe darum bisher auch nur das Recht bekämpft, strafen zu dürfen, blos um zu strafen, oder Böses mit Bösem zu vergelten.

In Beziehung auf das Recht des gesellschaftlichen Verbandes, zu seiner eigenen Sicherheit Strafen zu verhängen, ist namentlich das Beispiel neu sich bildender Staaten (wie Californiens) äußerst lehrreich. Niemand denkt dort daran, einen Verbrecher, z. B. einen Mörder, zu bestrafen, blos wegen der Missethat an sich. Bekannte Mörder und Diebe laufen ungestraft herum. Aber die Volksjustiz tritt nach den uns von dort zugehenden Berichten sogleich in Wirksamkeit, wenn die Sicherheit des gesellschaftlichen Verbandes durch einen solchen Missethäter bedroht scheint. Man will nicht Vergeltung üben, man will sich blos sichern!

Nicht minder hat man in neuerer Zeit keinen Anstand genommen, die Thierquälerei zu bestrafen, damit dadurch kein öffentliches Aergerniß gegeben werde, während man früher unter der Geltung des Racheprincips dies nicht zu thun wagte, trotzdem daß gerade die Vergeltungstheorie die Bestrafung einer solchen Missethat oder unmoralischen Handlung wohl gerechtfertigt hätte, wie man denn überhaupt unter der Geltung dieser Theorie nicht alle unmoralischen Handlungen, sondern im Allgemeinen nur solche strafte, welche das Interesse des Staatsverbandes gefährdeten.

Für unsern Zweck kommt es übrigens hier vornemlich nur auf Beantwortung der zweiten Frage an:

Auf welche Weise erreicht der Staat am Besten durch Strafen den Zweck seiner eigenen Sicherheit und Erhaltung?

Auch hier hat man bekanntlich verschiedene Theorien aufgestellt, namentlich die der Abschreckung, der Prävention, des physischen Zwanges, der moralischen Besserung 2c. Zuletzt kommen alle diese Theorien

auf dasselbe hinaus: die Strafe wird angedroht, damit die Missethäter dadurch von der Missethat abgeschreckt werden. Lassen sie sich aber dadurch nicht abschrecken, dann würde die Drohung ihre Wirkung verlieren, wenn sie nicht zur Ausführung käme. Demnächst findet sich aber auch noch der Staat in vielen Fällen in der Nothwendigkeit, den Missethäter für die menschliche Gesellschaft und den Staatsverband unschädlich zu machen, welches in der Regel durch die Todesstrafe und die Einsperrung geschieht. Endlich hat der Staat auch ein Interesse, die Missethäter zu bessern, und dabei können Strafen ebenfalls nach altem Erfahrungssatz sehr wirksam sein. Da überdem die Besserung des Missethäters nicht blos durch das Staatsinteresse, sondern auch durch die allgemeine Menschen- oder christliche Liebe geboten ist: so wollen wir von ihr (der Besserung) in einem besondern Abschnitt, und hier nur von der unmittelbaren Sicherung des Staats durch Strafen handeln.

Es finden dabei nur zwei Hauptrücksichten statt, über die wohl unter den Criminalisten keine Meinungsverschiedenheit obwaltet, nämlich

a) daß die Strafe, die an und für sich ein Uebel ist, nur gerade das Maaß erreichen darf, welches zu gedachtem Zweck nothwendig erscheint, indem jede strengere Strafe eine durch nichts gerechtfertigte Grausamkeit wäre,

b) und daß der Staat nicht berechtigt ist, über einen Missethäter eine Strafe zu verhängen, um Andere abzuschrecken.

Diese beiden Bedingungen erfordern noch eine kurze Erläuterung.

Was den Punkt ad b. betrifft: so sind wohl alle Criminalisten jetzt darüber einig. Es ist dies bekanntlich eins der gewichtigsten Argumente gegen die Todesstrafe. Gewiß hat es etwas Abstoßendes, wenn, wie in einem bekannten russischen Roman von Bulgarin, der Waisenknabe immer die Prügel bekommt, die eigentlich der Edelknabe verdient hatte, damit sich dieser ein abschreckendes Beispiel daran nehme!

Glücklicherweise genügt wohl in den meisten Fällen die Bestrafung des eigentlichen Missethäters, um schon dadurch auch andere abzuschrecken, und wir haben uns daher nur mit dem Punkte ad a. zu beschäftigen,

daß die Strafe nur immer das Maaß erreichen soll, welches zum Zwecke der Sicherung des Staatsverbandes gerade nothwendig ist, und nicht darüber hinausgehen darf.

Diese Bedingung stellt uns nun auf den eigentlichen richtigen Standpunkt für das Strafrecht. — Da es indessen hier nicht meine Absicht ist, eine vollständige Strafgesetzgebung zu entwerfen, so will ich mich mit einigen Bemerkungen begnügen, um zu zeigen, daß und wie man durch eine regelrechte Schlußfolgerung aus dem bisherigen Irrgarten der verschiedenen Strafrechtstheorien sich herausfinden kann. Sobald nicht mehr die Rede davon ist, die Strafe der Missethat anzupassen, wofür es nun einmal durchaus keinen Vergleichungsmaaßstab giebt, sondern sobald es nur darauf ankommt, die Strafe so zu bestimmen, wie es die Sicherung des staatlichen Verbandes verlangt; so löset sich die letztere Frage wieder in die drei Fragen auf:

a) Wie ist der Missethäter für die Gesellschaft unmittelbar unschädlich zu machen?

b) Welche Strafe ist am geeignetsten, ihn künftig von ähnlichen Missethaten abzuhalten?

c) Welche Strafe ist am meisten geeignet, ihn zu bessern?

Man sieht sogleich, daß die Beantwortung dieser drei Fragen a priori große Schwierigkeiten hat, und hauptsächlich nur durch die Erfahrung gegeben werden kann. Und wirklich zeigt die neuere Criminaljustiz, wie wir dies früher schon erörtert haben und noch später erörtern werden, allgemein das Bestreben, hierüber ins Reine zu kommen, indem sie möglichst viele der durch die verschiedenen Strafen erlangten Resultate zusammenstellt. Man sieht übrigens wiederum, daß dies Versuchen und Herumtappen ganz unvereinbar ist mit der Rachetheorie, die in ihren Tarifsätzen einer blinden, durch nichts geregelten Willkühr folgt, während das Bestreben unserer neueren Strafgesetzgebungen immer mehr dahin geht, unter Beseitigung aller nutzlosen Strafen, auf möglichst einfachem Wege den vorgedachten drei Strafzwecken zu genügen, unter denen wir, wie gesagt, den der Besserung vorläufig bei Seite lassen, ohngeachtet die Erreichung aller drei Strafzwecke zusammen in vielen Fällen durch dieselbe Strafe beabsichtigt wird und auch wirklich erlangt werden kann.

Die unmittelbare Unschädlichmachung der Missethäter wird nun in neuerer Zeit hauptsächlich zu erzielen gesucht

a) durch die Todesstrafe,

b) durch längere oder kürzere Einsperrung oder Deportation,

c) durch polizeiliche Aufsicht oder ähnliche Mittel.

Ohne diese verschiedenen Strafarten unter dem fraglichen Gesichtspunkte einer Prüfung zu unterwerfen, kann dreist behauptet werden, daß in ruhigen Zeiten es einem Staat niemals an Mitteln fehlen wird, einen Missethäter, auch ohne ihn des Lebens zu berauben, unschädlich zu machen, und dies Motiv möchte daher wohl am wenigsten noch zu Gunsten der Todesstrafe vorgebracht werden können. Anders ist es in unruhigen Zeiten, bei Aufständen und Revolutionen. Hier bleibt es wohl noch zweifelhaft, ob der Staat immer ohne außerordentliche Strafen und Tribunale (Standrecht, Belagerungszustand ꝛc.) auskommen könne. Indessen ist auch hier ein Fortschritt zum Bessern unverkennbar: und so blutig auch die Revolutionstribunale und Standrechte der neuern Zeit gewesen sein mögen, immer erscheinen sie noch in milder Humanität, verglichen mit den Massacres und Niedermetzelungen, die in der Geschichte der Israeliten, in der ältern russischen Geschichte, in den Kaffernkriegen, in China ꝛc. vorkommen.

Dagegen wurde bekanntlich in der letzten Pariser Revolution 1848, unter Lamartine's Präsidentur, die Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen proklamirt!

Was die Einsperrung betrifft, um die Missethäter unschädlich zu machen: so kommt es dabei auf die s. g. Zurechnungsfähigkeit gar nicht an. Die Einsperrung erfolgt aus demselben Grunde, aus dem man

einen Wahnsinnigen einsperrt, um ihn unschädlich zu machen. Die Dauer der Strafe kann dabei nicht nach der Schwere, sondern nur nach der Gemeinschädlichkeit des Verbrechens abgemessen werden. Es ist dabei also von keinem Straftarif mehr die Rede! und wirklich sehen wir, daß ein solcher Zustand der Dinge sich bereits vorbereitet, ja der Verwirklichung nahe ist durch das in England eingeführte Beurlaubungssystem, von dem noch später die Rede sein soll. Die Strafe wird dabei abgekürzt, je nachdem der Missethäter nicht mehr gemeinschädlich erscheint.

Für die lebenswierige Dauer der Einsperrung wird dann aber auch nicht mehr die Größe der Missethat, sondern nur die Unverbesserlichkeit des Missethäters maaßgebend sein können.

Merkwürdig ist hierbei, was bereits Luther in Bezug auf das Maaß der Strafen sagt, daß es nämlich einem Gesetzbuch niemals gelingen werde, einen richtigen Straftarif aufzustellen, die Strafe vielmehr dem jedesmaligen Falle angepaßt werden müsse, was nicht ausschließt, durch gesetzliche Vorschrift den willkürlichen und leidenschaftlichen Bestrafungen vorzubeugen.

Luther sagt nämlich (Pfizer Seite 491. 497.):

Darum, wo weltliche Macht sich vermisset, den Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführt und verdirbt nur die Seelen. Denn wie gut und billig die Rechte sind, so haben sie doch allesammt einen Auszug, daß sie wider die Noth nicht treiben können. Darum muß ein Fürst das Recht ja so fest in seiner Hand haben, als das Schwert, und mit eigener Vernunft messen, wann und wo das Recht der Strenge nach zu brauchen oder zu lindern sei, also daß allezeit über alles Recht regiere und das oberste Recht und Meister alles Rechten bleibe die Vernunft. Wo du der Liebe nach urtheilest, wirst du gar leicht alle Sachen scheiden und entrichten, ohne alle Rechtsbücher. Wo Du aber der Liebe und Natur Recht aus den Augen thust, wirst du es nimmermehr treffen, daß es Gott gefalle, wenn du auch alle Rechtsbücher und Juristen gefressen hättest. Ein recht gut Urtheil, das muß und kann nicht aus Büchern gesprochen werden, sondern aus freiem Sinn daher, als wäre kein Buch. Aber solch frei Urtheil giebt die Liebe und das natürliche Recht, daß alle Vernunft voll ist; aus den Büchern kommen gesponnene und wankende Urtheile! —

Um den Missethäter von künftigen Ueberschreitungen des Gesetzes abzuschrecken, werden demnach immer Strafen als Abschreckungsmittel in Anwendung kommen müssen, aber auch hier wird das Maaß nur so hoch zu bestimmen sein, als erfahrungsmäßig zur Repression nothwendig ist. Dies Maximum ist von dem Gesetze zu bestimmen, die Ermäßigung desselben aber dem Richter, wie es jetzt schon der Fall ist, zu überlassen.

Wie die Strafe als Abschreckungsmittel oder moralischer Zwang auf die Missethäter wirkt, bedarf keiner weiteren Ausführung, um so weniger

als wir bei der **Besserung** noch einmal darauf zurückkommen werden. Inwiefern die Strafe **nebenbei** auch als Abschreckungsmittel für **Andere** wirke, wirken könne und wirken dürfe, davon war schon oben die Rede.

Wenn man die bisherige Geschichte des Strafrechts verfolgt und bemerkt, wie die Strafen immer milder geworden sind, und man immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß strenge Strafen meist ihren Zweck verfehlen (was zugleich eins der wichtigsten Argumente gegen die Todesstrafe ist): so bleibt kein Zweifel übrig, daß die Strafen mit der Zeit noch eine bedeutende Ermäßigung erfahren und daß man immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen werde, daß überhaupt Strafen sehr wenig helfen, vielmehr Erziehung und Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Völker viel wirksamer sind. Wir haben schon oben bemerkt, daß die Gefängnißstrafe in Preußen durch das Gesetz über die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalten die eigentliche Pein oder das Abschreckende der Strafe sehr bedeutend gemildert hat, und doch hat sich bis jetzt keine nachtheilige Wirkung davon in Bezug auf die Zahl der Straffälle gezeigt, vielmehr haben die Verbrechen und Vergehen seitdem mehr oder weniger abgenommen, was man nur den bessern Erwerbsverhältnissen zuschreiben kann. Friedrich (a. a. O. S. 97) ist der Ansicht, daß die Strafen den Zweck der Abschreckung überhaupt nicht erfüllen, und will sie darum sogar ganz als Abschreckungsmittel beseitigen, worin er aber wohl zu weit geht, wenn es gleich richtig ist, daß die Wirkung der Strafen, namentlich der Todesstrafe, als Abschreckungsmittel bisher viel zu hoch angeschlagen worden ist.

Aber noch von einem andern, dem finanziellen Gesichtspunkte, scheint die Milderung der Strafgesetze dringend geboten.

So beantragte Herr Hübner aus Berlin bei dem statistischen Congreß in Wien 1857 die Aufnahme einer Rubrik über den Werth der Eigenthumsbeschädigungen in das Formular der Kriminalstatistik, und motivirte diesen Antrag damit, daß man daraus ersehen werde, wie viel die Rechtspflege ausgebe, um eine Eigenthumsbeschädigung zu bestrafen. In Berlin seien in einem Tage für Diebstähle im Werthe von 200 Thalern 90 Jahre Zuchthaus erkannt worden. Das koste dem Staate 4500 Thaler, man bestrafe also den Diebstahl von 200 Thalern um den hohen Preis von 4500 Thaler, das sei eine theure Justiz. Die Strafe sollte im Verhältnisse zum Werth der Eigenthumsbeschädigung stehen.

Jedenfalls erscheinen die Kosten unserer Kriminaljustiz im Vergleich zu ihrem Resultate unverhältnißmäßig hoch.

Um diesen Abschnitt, welcher von der Strafe als Sicherungsmittel zur Aufrechterhaltung des staatlichen Verbandes handelt, in seiner ganzen Bedeutung aufzufassen und zu erläutern, muß ich, ehe ich zu dem Besserungsprinzip übergehe, noch zweier Punkte erwähnen, die geeignet sind,

die Richtigkeit der hier vorgetragenen Ansichten näher zu begründen. Dies sind einerseits die sogenannten exemplarischen Bestrafungen und die Bestrafung durch außerordentliche Gerichtshöfe, und demnächst andrerseits der Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen.

Daß es der fortschreitenden Civilisation und der weitern Ausbildung und Ausbreitung des wahren Christenthums endlich auch gelingen werde, die sogenannten exemplarischen Bestrafungen und die Bestrafungen durch außerordentliche Gerichtshöfe, namentlich der Kriegs- und Standrechte, wie sie beim Militair, bei Aufständen und Revolutionen vorkommen, ganz zu beseitigen oder bedeutend zu mildern, wollen wir hoffen und wünschen. Wenigstens zeigt die militairische Kriminaljustiz seit einem Jahrhundert eine sehr bedeutende Milderung der Strafen, ohne daß darunter die Disciplin der betreffenden Armeen gelitten hätte. Jedenfalls aber ist es einleuchtend, daß bei diesen außerordentlichen Bestrafungen nur die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung oder der herrschenden Gewalt in Betracht komme, von einer Sühne und Vergeltung aber nicht die Rede sein soll. Leider aber tritt in den meisten Fällen gerade bei solchen ausnahmsweisen und exemplarischen Bestrafungen das Rachegefühl in den Vordergrund, wobei es oft sehr schwer fällt, zu entscheiden, ob die in Anwendung gekommene exemplarische Bestrafung nothwendig war, oder nicht?

Man nennt einen preußischen Commandanten, der bei seiner geringen Besatzung die Fluchtversuche von Kriegsgefangenen, welche er bewachen sollte, nicht anders wirksam verhindern konnte, als indem er den Ersten, den er dabei ertappte, zu Tode prügeln ließ. War er darum zu tadeln?

Kann man dagegen alle die Strafgräuel entschuldigen, welche die Engländer 1857 und 1858 in Ostindien zur Bekämpfung des dortigen Aufruhrs in Anwendung brachten, und wovon die Zeitungen zum Uebermaaß berichtet haben?

Es ist allerdings schwer, unter Umständen, wie sie dort stattfanden, das richtige Maaß zu finden. So entnehmen wir einem in der Times abgedruckten Privatbriefe aus Peshawur vom 14. Juni 1858 Folgendes:

Zu einem Ausbruche ist es hier nicht gekommen, aber wir hatten 4 Regimenter zu entwaffnen, die sich verschworen hatten, alle Europäer sammt und sonders am 22. Mai zu ermorden. Die Entwaffnung ging Angesichts einer kleinen europäischen Truppe ruhig vor sich, aber in der darauf folgenden Nacht fingen die Burschen zu desertiren an, was nicht gestattet werden durfte, sollte die Stadt und Umgegend nicht in Aufruhr versetzt werden. So wurden sie denn eingeholt und 13—14 von ihnen aufgeknüpft, »pour encourager les autres.« Seitdem ist keiner davon gelaufen, und von den Hülfstruppen, die aus Mooltan herbeigeholt wurden, hat sich ein Theil freundlich erboten, allen Sepoys um 6 Pence per Kopf den Garaus zu machen. Die Krisis ist für unsere Stadt beendigt, aber die Gefahr war groß. Ein

benachbartes Fort wurde vom 55. Regimente Eingeborner in offener Meuterei besetzt gehalten; von ihnen flüchtete ein Theil, als eine Truppe Europäer mit Kanonen gegen sie vorrückte; die andern wurden gefangen, 150 auf der Stelle niedergehauen und 9 vors Kriegsgericht gestellt und erschossen, die Flüchtigen aber von den Bergbewohnern, denen 10 Rupien per Kopf versprochen worden war, erschlagen. Der Oberst dieses Regiments hatte sich aus Kränkung über die Empörung desselben eine Kugel durch den Kopf gejagt. Von den 200 lebendig eingebrachten Gefangenen wurden am 11. d. 40 vor Kanonenmündungen gebunden und auf diese Weise in Stücke geschossen. Es geschah in Gegenwart aller Truppen und nur 2 von den Verurtheilten hatten sich gesträubt, sich vor die Mündungen binden zu lassen. Sie wurden mit Musketen erschossen, die Gebeine und Köpfe der andern flogen wirr durch die Luft, es war ein Anblick, den ich nie wieder sehen zu müssen hoffe. Aber hier wirkt nur der Schrecken; ich glaube und hoffe, daß wir nur gethan haben, was die Pflicht erheischt! —

Immer von der Voraussetzung ausgehend, daß die Strafe nur durch den Zweck des staatlichen Verbandes gerechtfertigt sei, welcher Zweck verbunden mit den Gesinnungen christlicher Nächstenliebe, zugleich den Besserungszweck einschließe, so daß also staatliche Sicherheit und staatlicher Schutz mit der Besserung Hand in Hand zu gehen habe, ist es nicht schwer zu erkennen, daß die Straffälle sich sondern lassen, in solche:

1) Wo die Verfehlung gegen die Gesetze des Staats nur durch eine geringere vorübergehende Strafe gerügt werden darf, indem diese genügend erscheint, um ähnlichen Verfehlungen vorzubeugen, so daß dabei der Zweck der Besserung ganz in den Hintergrund tritt, insofern nicht schon die Strafe an und für sich diese Besserung herbeizuführen geeignet ist. Demnächst aber kommen

2) solche Angriffe gegen die Sicherheit der Individuen und des Staats vor, wo eine geringere vorübergehende Strafe nicht genügend erscheint, um den Schuldigen von ähnlichen Verfolgungen abzuhalten, vielmehr die gründliche Besserung desselben als Hauptzweck vorliegt, wenn nicht

3) gar die Missethat von der Art ist, daß sie den Staat nöthigt, den Missethäter durch Einsperrung und ähnliche Mittel ganz unschädlich zu machen, in welchem Falle aber die gleichzeitige Erreichung des Besserungszwecks schon aus christlicher Menschenliebe nicht aus den Augen gelassen werden darf.

Diese Darstellung zeigt, daß die verschiedenen strafbaren Verfehlungen von sehr verschiedener Art und Abstufung sein können, zwischen denen eine bestimmte Sonderung unmöglich erscheint. Fast alle Kriminalgesetzgebungen erkennen auch diesen Unterschied an, indem sie Verbrechen von Vergehen und Contraventionen unterscheiden, ohne daß es bisher gelungen wäre, eine genaue Grenze zwischen diesen 3 Klassen von Verfeh-

lungen aufzustellen. Man überzeugt sich aber leicht, daß dieser Unterschied hauptsächlich darin zu suchen sei, ob es sich nur um vorübergehende Bestrafung einzelner Eingriffe in die staatliche Ordnung oder um Fälle dauernder moralischer Krankheit oder um die Nothwendigkeit handelt, die Verbrecher längere Zeit oder für immer unschädlich zu machen.

Nach diesen Voraussetzungen darf ich hoffen richtig verstanden zu werden, wenn ich nunmehr auf eine nähere Beleuchtung des durch die Strafe zu erreichenden Besserungszweckes übergehe.

Besserungsprinzip.

In früheren Zeiten begnügte man sich damit, wie schon erwähnt, den Verbrechern vor der Hinrichtung Geistliche zu schicken, die sie bekehren und zur Reue führen sollten, schlug ihnen aber dann doch die Köpfe ab, wobei allerdings die Besserung derselben nicht immer ganz gründlich gewesen sein mag.

Die weitern Fortschritte in Beziehung auf die Besserung der Strafgefangenen ergeben sich übersichtlich aus beifolgendem Auszug aus einer von Dr. Wichern, im Februar 1857 in Berlin gehaltenen Vorlesung, den ich mir hier wiederzugeben erlaube. (Voß. Ztg. 25. Febr. 1857.)

Bevor die eigentlich geschichtliche Betrachtung eröffnet wurde, wies Dr. Wichern auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hin, indem er hervorhob, daß sich die Zahl der Gefangenen z. B. in Preußen bereits auf 60,000 belaufe, daß Zehntausende von Kindern diesen Verbrechern gehörten, und aller Anlaß zu Beunruhigung für die Zukunft vorliege.

Den Ausgangspunkt der Gefangenfrage nannte der Redner die Umwandlung der Strafgesetzgebung. Bis zu der vor 70 bis 80 Jahren eingetretenen Periode bestanden die Strafen aus Geldbußen, Leibesstrafen, selbst Verstümmelungen, also aus Grausamkeiten; oder man entledigte sich der Missethäter durch Verjagung und Todesstrafe. Die Entziehung der Freiheit kannte man aber selten oder gar nicht. In der neueren Epoche trat diese Entziehung als Strafe ein, und man gelangte zu einem leichteren oder schwereren Strafmaß. Die gemeinschaftliche Einsperrung aber grenze an die alte Grausamkeit, die man habe beseitigen wollen; denn die so vollzogene Freiheitsstrafe beschädige nicht ein Glied, sondern den Kern der menschlichen Persönlichkeit, das Gewissen und die Disposition zu göttlicher Wahrheit; sie drohe die so Bestraften zu entmenschen. Das Resultat einer solchen Praxis könne nur eine große Verbrechergesellschaft sein. Mit Recht betrachte daher die Gesellschaft entlassene Sträflinge als gefährliche Menschen. Ganz anders müsse die Freiheitsstrafe wirken, wenn sie denselben Gelegenheit zur Umkehr biete. Und da die christliche Pflege des Missethäters erst mit der rechten

Vollstreckung der Freiheitsstrafe möglich werde: so müßten die edelsten Kräfte in der Kirche hinzutreten. Nachdem der Vortrag nunmehr die Grundsätze bestimmt ausgesprochen hatte, die nach seinen Ansichten bei dem Gefangenwesen in Anwendung kommen müssen, ging er, um zur bessern Verständigung Blicke in die Geschichte des Strafverfahrens zu werfen, zur nähern Betrachtung: 1) der Griechen, 2) der Römer, 3) der alten Germanen über.

Wie den Germanen, so war den Griechen die Freiheitsstrafe unbekannt. Verbrecher wurden zwar in Haft gehalten, jedoch niemals nach ihrer Verurtheilung. Diese verhängte entweder Gift, Kreuzigung, Hinabstürzen in Abgründe, in Sparta wie in Athen, oder Verbannung. Dadurch wurde selbst die Grausamkeit des Dionysius übertroffen. Die Menge der bei Sparta in den Abgrund Gestürzten, wohin man durch einen Fuchsbau gelangt war, war zahllos. Am mildesten erscheint der Tod durch Gift, wie er an Sokrates vollzogen wurde. Die dreißig Tage, die dieser große Mann zur Vorbereitung seiner Schüler auf den Abschied im Gefängnisse zubrachte, erinnern an die Hoffnung der Erlösung; doch sollte das erlösende Licht in den griechischen Kerkern erst später aufgehen. — In Rom wurde mit Ehrenstrafe, Exil, körperlicher Züchtigung, Hinabstürzen vom tarpejischen Felsen und mit körperlicher Haft gestraft; letztere galt aber für entehrend. Das älteste Baudenkmal Roms ist ein Strafgefängniß, das Tullianum. Dort fanden Catilina, Jugurtha, und der Sage nach auch die Apostel Paulus und Petrus ihren Tod. Unter den Kaisern wurden die Kerker zu enge; die Schmiede hatten mehr Fesseln als Ackergeräthe zu machen. Trajan ließ die Gefangenen auf kleinen Brettern ins Meer setzen. Eine andere Art, sich der Gefangenen zu entledigen, war der Gladiatorenkampf, wozu sie verurtheilt wurden. An einem Tage traten 10,000 gegen 11,000 wilde Thiere in die Schranken. Das große römische Landgebiet in Afrika, das nur sechs Eigenthümern gehörte, wurde von Unglücklichen bearbeitet, die zur Sclaverei verurtheilt waren. Das waren die Gefangenen im römischen Rechtsstaate. — Mehr als drakonisch waren die Strafgesetze bei den alten Germanen. Auf kleine Vergehen stand der Tod. Bei den Gottesgerichten wurden göttliche und menschliche Strafen vermischt. In dieses Erbe trat die erste christlich werdende Welt ein; sie fand eine Weltanschauung vor, welche die römische und griechische noch übertraf; die Kirche vermochte diesen Bann aber damals nicht zu lösen, bis die Reformation eintrat. Erst dem reformatorischen Einflusse ist es zu verdanken, daß die Freiheitsstrafe eintrat. Es wurden neue Strafgefängnisse gebaut; doch blieben die hohen, sittlichen Ansprüche unerfüllt; sie waren keine Geburtsstätten der Besserung. Seit Beccaria's Stimme durchdrang und die Kirche den Ton angab, ist die Gefangenfrage in ein neues Stadium getreten. Dem Sturm der französischen Revolution war es vorbehalten, den Gefangenen ein neues Loos zu bereiten. Die nordamerikanischen Freiheitskriege und die Entfaltung der Colonisation

treffen damit zusammen, um die Gefangenfrage in eine große internationale Sache umzugestalten, damit das rechte Ziel mit den rechten Mitteln gefunden werde.

In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts bestanden in N.-Amerika bereits zwei Systeme, welche sich dadurch unterschieden, daß das Pennsylvanische die Gefangenen bei Tag und Nacht, das Auburn'sche nur bei Nacht trennte, aber bei Tage unter zwingende Aufsicht stellte, jedoch darin übereinstimmen, daß die Gemeinschaft der Verbrecher die Ursache ihres Unterganges sei. Die Einzelhaft wäre nun eine neue Grausamkeit gewesen, wenn sie absolute Einsamkeit wäre. Diese führt zum Tode, wenn sie nicht, wie bei den Eremiten, freiwillig gewählt wird. Allein die Trennung ist nur eine Negation, und zwar gegen die absolute Verschlechterung der Verbrecher durch den Umgang mit ihres Gleichen gerichtet; das Positive darin geht aus Liebe hervor und ist Gegenwirkung gegen den Geist des Verbrechens. Hierdurch allein kommt der unvergleichliche Werth der Persönlichkeit beim Verbrecher zu seinem Rechte. Die Einzelhaft ist die Haft in Gemeinschaft Solcher, die sich ihm opfern. In Amerika ist dieser Idee noch nicht genügt.

Indem sich der Vortrag hierauf zur geschichtlichen Betrachtung zurückwandte, wurde darauf hingewiesen, wie der ursprünglich deutsche Gedanke seinen Rückweg von Amerika über England genommen habe; und es wurden die großen Verdienste des Engländers John Howard, der zur Zeit des siebenjährigen Krieges als Gefangener in Brest erst seinen Schicksalsgenossen seine Theilnahme zugewandt und hernach in Gloucester u. s. w. gewirkt hat, ausführlich charakterisirt. Andere traten in seine Fußstapfen; Lord Brougham wurde im Parlamente der Anwalt der Gefangenen. Da tritt auf katholischem Gebiete eine Frau auf, die sich mit ganzer Seele der Gefangenpflege widmet: Elisabeth Fry. Erst nachdem sie ihre unmittelbaren Pflichten erfüllt, geht sie 1816 zu den weiblichen Gefangenen in Newgate (City von London); 12 von gleicher Liebe getriebene Frauen folgen ihr; Cunningham, Wilberforce und andere treten in die Schranken; an die Spitze einer aus Engländern und Nordamerikanern zusammengetretenen Gesellschaft stellt sich der Herzog von Gloucester, bis die Frucht zur Verbesserung der Strafgesetzgebung durch Robert Peel im J. 1823 reift, und die Tortur in England ein Ende nimmt. Da der Transport der Verbrecher nach Botanybai von 1789 bis 1820 auf 150,000 angewachsen war, so sah sich das Mutterland genöthigt, Hand an die Verbesserung derselben zu legen, und so entstand 1840 das bekannte Gefängniß Pentonville bei London; indessen ist dort die Behandlung zu mechanisch. Jetzt ist die Transportation wieder beantragt, womit es aber nur gehen wird, wenn man die Blicke auf Neu-Holland richtet. Zur größten Ehre wurde es England angerechnet, daß das Parlament die Elisabeth Fry vorforderte, um von ihr zu lernen.

Nach der französischen Criminalstatistik sind in Frankreich von 1826 bis 1853 die Verbrecher von 59,000 auf 261,000 gestiegen. Die Zahl der jährlich bestraften Kinder unter 16 Jahren war vor 16 Jahren 215, 1853 ist sie 7528. Die Bagno's kosteten jährlich 863,000 F., Guyana 3 Millionen. Jetzt werden jährlich 7,650,000 gefordert. 1849 war der vierte Theil der Verbrecher rückfällig; 5 Jahre später die Hälfte. Die Akademie nahm die Sache in die Hand und der Präsident des Cassationshofes, Béranger, unterzog sich der Aufgabe der Prüfung, deren Resultate in einer gedruckten Broschüre niedergelegt sind. Béranger hat einen Theil des englischen Systems adoptirt; wird aber nicht von dessen positiver Seite geleitet, daß die Gefangenpflege Sache der Aufopferung werden muß.

Der Vortrag schloß mit einer kurzen Betrachtung Deutschlands. Zuerst ließ sich die Stimme der evangelischen Kirche in der rheinisch-westphälischen Synode vernehmen. Was in Niederdeutschland angeregt war, kehrte zurück. Im Jahre 1825 entstand am Niederrhein die erste deutsche Gefängnißgesellschaft, nach Boston'schem Muster und besteht noch heute. 1828 trat sie ins Leben. Von diesem Verein ging die erste Anregung aus, Geistliche bei den Gefangenanstalten anzustellen. Von 1831 an entstanden ähnliche Vereine in Hannover, Württemberg, Hessen, Oldenburg. Durch Elisabeth Fry angeregt, begann auch die Thätigkeit der Frauen. Am Ufer der Elbe entstanden Gesellschaften; es entstanden landwirthschaftliche Colonieen, 1831 ein Asyl für weibliche Gefangene in Kaiserswerth durch Pastor Fliedner, welcher auch die Seele der Gefangen-Gesellschaft am Rhein ist, und 1830 legte auch die Regierung Hand an das Werk, nachdem der praktische Arzt Dr. Nikolaus Heinrich Julius in Hamburg nach England gereist und 1828 durch seine hier gehaltenen und dann gedruckten Vorlesungen über das Gefängnißwesen mächtigen Anstoß gegeben hatte. Seinen stärksten Impuls empfing Preußen im Jahre 1840; die Verhandlungen drangen immer mehr in die Tiefe.

Nun erschien auch Norwegen, Schweden, Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Portugal und Spanien auf dem Kampfplatz. Es kam zu einer internationalen Besprechung der Sache. Im Jahre 1846 traten 80 Männer, Abgeordnete der Regierungen Europas und Amerikas, zum ersten Pönitentiarier-Congreß zusammen. Im folgenden Jahre war der zweite Congreß in Brüssel. Als Cardinalschaden wurde die gemeinschaftliche Haft erkannt, Hülfe von der Einzelhaft erwartet. Aber es wurde gefragt: „Woher und wie die persönlichen Kräfte gewinnen?" Die 1848 eingetretene Pause endete nach vier Jahren. Es erfolgte eine Umgestaltung der Gerichtsverfassung in Deutschland, aber Gefängnisse fehlten. Die allgemeine Betheiligung der evangelischen Kirche trat auf dem Bremer Kirchentage 1852 hervor. Von diesem Ziele ist nicht wieder abzulassen. Es ist die gemeinsame Aufgabe,

des Staates und der Kirche. Sie gliedert sich aber zweifach: Es handelt auf Seiten des Staates sich um die Vollstreckung der Strafe, bei der Kirche um die sittliche Besserung des Menschen. Die Kirche darf nicht als Polizeianstalt auftreten. Es handelt sich um Theilung und Sonderung. Die Einzelhaft ist nur da anzuwenden, wo geistliche Kräfte vorhanden sind. Daher ist das Zeugniß der Gemeinde an die Gefangenen nöthig. Es muß ein Opfer der Freiheit zum Dienst der Gefangenen sein, der von Genossenschaften geleistet werden muß, die ihr Leben zu solchem Dienst darzubringen bereit sind.

Die vorstehende gedrängte Darstellung giebt eine Uebersicht des bisher Geschehenen.

Das Recht des Staats bessernd auf die Strafgefangenen einzuwirken und die Strafe als Besserungsmittel zu benutzen, ist bisher wohl noch nie bestritten worden, ebenso wenig wie das Recht des Staats und der Familie für den Unterricht und die moralische Bildung seiner Mitglieder zu sorgen. Undenkbar wäre es indessen nicht, daß man dieses Recht des Staats wenigstens nicht zugleich als eine Pflicht desselben anerkennen wollte, ebenso wie in manchen Staaten die Regierung sich nicht für verpflichtet erachtet, für den Unterricht der Kinder in Volksschulen zu sorgen.

Glücklicherweise tritt bei allen diesen Bestrebungen der Rache- oder Vergeltungszweck immer mehr in den Hintergrund, und das Besserungsprinzip kommt immer mehr in Aufnahme.

Mit vollem Recht sagt in dieser Beziehung schon J. G. Hoffmann (in seiner Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts Seite 228):

„Nicht blutige Züchtigung, nicht gräßliches Verstümmeln, nicht die Schrecken eines qualvollen Todes vermögen den sittlichen Zustand zu erzwingen, der die erste Bedingung eines wahrhaft menschlichen Lebens ist; sie bleiben überall nur unzureichende Nothmittel; ihrer entbehren lernen bezeichnet zunächst ein Fortschreiten in der Erziehung des Menschengeschlechts!"

Ebenso erklärte sich der Kronprinz Oskar von Schweden (über Strafen und Strafanstalten), wenn auch nur aus staatlichen Gründen für das Besserungsprinzip:

Wie verschieden die von Gelehrten in spätern Zeiten aufgestellten Theorien des Strafrechts auch sein mögen: so kann doch die positive Gesetzgebung mit Sicherheit die in der Vernunft tief begründete Vorstellung annehmen, daß das Gesetz Verbrechern in der hauptsächlichen Absicht mit Strafe drohe, um dem Verbrechen durch Warnung vorzubeugen. Da aber die Gesetzgebung unmöglich darauf rechnen kann, durch die Strafandrohung selbst allgemeinen Gehorsam zu bewirken und jedes Verbrechen auszurotten, so daß alle Anwendung der Strafgesetze von sich selbst fortfiele: so muß sie zugleich bei der

Wahl der Strafen besonders die Besserung solcher Verbrecher beabsichtigen, die durch die Vollziehung der Strafe einige Zeit von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt, nach der Vollziehung der Strafe aber wieder in dieselbe eintreten.

Neuerdings ist ein Werk erschienen, was in dieser Beziehung ein vortreffliches Material darbietet, indem es eine meist statistische Zusammenstellung aller jetzt bestehenden Gefängniß-Einrichtungen giebt. Ich meine:

Mittermaier, Gefängnißverbesserung, insbesondere die Bedeutung und Durchführung der Einzelhaft im Zusammenhange mit dem Besserungsprinzip, nach den Erfahrungen der verschiedenen Strafanstalten. (Erlangen, Enke 1858.)

Ich will hier zuvörderst aus demselben nur einige Zeugnisse geben, wonach man das Racheprinzip bereits als vollkommen beseitigt und das Besserungsprinzip als angenommen und gebilligt ansehen könnte.

Mittermaier sagt: (S. 65—68.)

„Die das frühere Strafsystem beherrschenden Vorstellungen von dem Zwecke der Strafe, um Abschreckung zu begründen, sind von der bessern Erkenntniß der Aufgabe des Strafrechts, sowie von den Forschungen über die menschliche Natur und von den Erfahrungen über die Wirksamkeit der Strafen gewürdigt worden. Weder die rohe Auffassung von der Abschreckung durch die Zufügung der Strafe, noch die feinere Abschreckungstheorie, die im Sinne von Bentham und Feuerbach Alles auf die Drohung der Strafe baut, kann als befriedigend betrachtet werden. Aber auch die mystische Vorstellung von der Strafe als einer Sühne, oder als Mittel der Austilgung des Vergangenen oder als eines Aktes der Gerechtigkeit in einer Nachbildung der göttlichen Gerechtigkeit, muß von der prüfenden Vernunft verworfen werden. Die Macht der Wahrheit hat immer mehr darin sich geltend gemacht, daß man die Besserung des Verbrechers, wenigstens die Besserung der zur Freiheitsstrafe Verurtheilten, als die Idee erkannt, welche den Gesetzgeber leiten muß.“

Aber trotz dem erwähnt Mittermaier selbst, daß auf dem Frankfurter Wohlthätigkeitskongreß 1857 schon bei Eröffnung der Sitzung die Worte im Programm einen lebhaften Streit verursachten: daß alle bisher gemachten Versuche zur Erfahrung führten, daß das System der Einzelhaft keine der von seinen Gegnern ihm zugeschriebenen Gefahren und Nachtheile hat, daß es vielmehr in jeder Beziehung dem dreifachen Zwecke der Strafe, nämlich der Sühne, der Abschreckung und der Besserung vollkommen entspricht. Während nämlich Mehrere es mit Recht als unpassend erklärten, drei Strafzwecke aufzustellen und den der Besserung aus Gnade am Schlusse aufzunehmen, obgleich dieser Zweck als der

eigentliche vorschweben sollte, erklärten sich Andere gegen die letzte Ansicht und da noch Andere überhaupt die Aufstellung eines Strafprinzips für bedenklich erklärten, so vereinigte man sich zuletzt zu der ziemlich unbedeutenden Fassung, daß die Einzelhaft den Forderungen der Gerechtigkeit und der gebotenen Rücksicht auf das körperliche, geistige und sittliche Wohl der Gefangenen entspricht. Auch zeigten die Verhandlungen überhaupt klar, wie diejenigen, die das Wort: „Besserungsprinzip“ vielfach im Munde führen, noch immer unbewußt von alten Abschreckungsvorstellungen beherrscht werden, und daß selbst sehr tüchtige Männer mit den wichtigen Erfahrungen, die man in England, besonders in Irland wegen der bedingten Begnadigung gemacht hatte, wenig vertraut waren.

Nachdem wir somit erwiesen zu haben glauben, daß und warum neben dem Sicherungszweck auch der Besserungszweck verfolgt werden müsse, kommt demnächst die wichtige Frage in Betracht, wie dies zu geschehen habe? Hier bietet sich der Beobachtung und Forschung nun noch ein sehr weites Feld dar, indem wir damit das Gebiet einer bisher noch sehr wenig kultivirten Erfahrungswissenschaft betreten.

Wie bereits Mistreß Elisabeth Fry darüber dachte, ergiebt sich aus folgenden Notizen aus ihrem Leben und ihren Denkwürdigkeiten (Hamburg 1851. Rauhe Haus II. S. 222. 231. 261.)

Den Hauptzweck, welchen die Besucherinnen von Newgate stets im Auge behalten sollen, ist die Besserung der Gefangenen, und diesem müssen alle ihre Entwürfe untergeordnet sein. Indem sie sich bestreben, diesen löblichen Zweck zu erreichen, wird ihnen natürlich die Aufgabe, die Unwissenden im Nothwendigsten zu unterrichten, allen zu einer genauen Kenntniß der heiligen Schrift zu verhelfen, und diese unglücklichen Wesen zur Reinlichkeit, Ordnung und geregeltem Fleiße anzuhalten und zu gewöhnen. Diese verschiedenen Zwecke müssen, nach den Oertlichkeiten jedes besonderen Gefängnisses und Vereines, verfolgt werden.

Viel hängt von dem Geiste ab, mit welchem die Besuchenden ihr Werk beginnen. Es muß dies nicht der Geist des Richtens, sondern der der Barmherzigkeit sein. Keine von ihnen muß in ihrem Herzen sprechen, ich bin gerechter als du: sondern vielmehr beständig dessen eingedenk sein, daß alle gesündigt haben und des Ruhmes mangeln, den sie an Gott haben sollen, daß wir deshalb den gröbsten Verbrechern unter unsern Mitgeschöpfen Mitleid schuldig sind, und daß wir mit Sanftmuth und Liebe an ihrer Wiedergeburt arbeiten sollen. Das Gute in den Herzen mancher Verlornen kann mit den wenigen zurückgebliebenen Funken eines fast verloschenen Feuers verglichen werden. Vermittelst der größten Behutsamkeit und Aufmerksamkeit, verbunden mit der zartesten Behandlung, können diese noch zu einer

Flamme angefacht werden, allein unter einer rauhen und gewaltigen Hand werden sie bald verschwinden und für immer verloren sein.

In unserm Betragen gegen diese unglücklichen weiblichen Geschöpfe sollen Freundlichkeit, Schonung und wahre Demuth immer mit Heiterkeit und Festigkeit verbunden sein. Auch wird es nicht rathsam sein, in unserm Verkehr mit ihnen jemals zur Vertraulichkeit hinabzusteigen.

Keine darf sich davon abhalten lassen, in ihrer Gegenwart ihren Haß und ihren Abscheu vor der Sünde und eine feste Ueberzeugung von den furchtbaren Folgen derselben auszusprechen. Indessen ist es selten zuträglich, eine bestimmte Anwendung solcher Bemerkungen auf die Fälle der einzelnen Verbrecherinnen zu machen; denn die Erfahrung lehrt, daß, wenn Diejenigen, die sie besuchen, hart im Urtheile und bereitwillig sind, sie zu verdammen, die Wirkung davon viel mehr schädlich als wohlthätig sei. Auch ist es keineswegs vernünftig, sich mit ihnen über die Verbrechen, deren sie angeklagt oder überführt sind, zu unterhalten: denn solche Gespräche sind den Verbrecherinnen selbst, so wie Andern, die sie mit anhören, schädlich, und überdies verleiten sie dieselben nur zu oft Sünde auf Sünde zu häufen, indem sie die gröbsten Unwahrheiten vorbringen. (Mrs. Fry sagte, daß sie die Gefangenen nie nach ihrem Verbrechen frage. Ich will sie nicht lügen lassen, und würde ihnen so Gelegenheit dazu geben; und wenn sie mir auch die Wahrheit sagten, so würden wir uns vom Bösen unterhalten; das will ich weder für sie, noch für mich.)

Die besuchenden Frauen müssen den Verbrecherinnen so viel Vertrauen zeigen, als die Umstände nur immer erlauben, und zu diesem Ende wird es ebenso heilsam, als sicher sein, ihnen die Sorge für verschiedene, dem Ausschusse gehörige Sachen anzuvertrauen. Zuweilen müssen ihnen Beweise des Beifalls und kleine Belohnungen als Ermunterung zu einer guten Aufführung werden. Solche Belohnungen zu entbehren, hat sich fast allgemein als eine hinreichende, zur Züchtigung der Ungezogenen dienenden Strafe bewährt 2c.

Diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welchen das Vorrecht geworden war, Mrs. Fry bei ihren Besuchen in Newgate zu begleiten, wissen, in welch ausnehmendem Maaße es ihr gegeben war, die Saiten der Sympathie zu berühren, die nicht nur in den Herzen ihrer begünstigteren Zuhörer, sondern auch vielfältig in denen der gesunkensten und beklagenswerthesten unter ihnen rings um sie her erzitterten.

Ihr war ein eigenthümliches Geschick verliehen, das im Evangelio von Christo erhaltene Heilmittel auf diejenigen anzuwenden, deren sündhafter und entarteter Zustand ihr so nahe ging; sie fühlte, daß das Christenthum, und nur das Christenthum die Kraft habe, die tiefgewurzelten Uebel, die hier vorlagen, auszurotten; deshalb war es ihr beständiges Streben, seine leben-

digen Wahrheiten, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten sind, den Gemüthern nahe zu bringen. Mehr als eine arme, verirrte Seele, frühe verwahrloset, der Freundlichkeit ungewohnt, die lange unter der wilden Herrschaft ihrer eignen, ungezähmten Begierde geseufzt hatte, wurde gesänftigt und beschwichtigt durch die Laute, die von ihren Lippen drangen; auch ward Elisabeth Fry mehr als ein ermuthigender Beweis, daß der heilige Geist die Wahrheit wirksam gemacht habe zur Belehrung der Seelen. Während sie mit diesen höhern Angelegenheiten und ausgedehnten Arbeiten beschäftigt war, hinderten dieselben sie jedoch nicht, in die geringsten Einzelheiten der Gefängnißzucht einzugehen; es war ein hervorstechender Charakterzug in ihr, daß sie überfloß von jenen kleinen Beweisen der Freundlichkeit und Aufmerksamkeit, welche dem Empfänger so innig wohlthun, und daß sie immer bereit war, jedem auch noch so geringfügigen Mangel abzuhelfen, mit welchem die armen Pflegebedürftigen sich an sie wendeten.

Seitdem ist bekanntlich ein sehr lebhafter Kampf für und gegen das Pennsylvanische Zellensystem nach allen Richtungen hin geführt worden, der bereits eine eigene zahlreiche und voluminöse Literatur hervorgerufen hat und dessen Endergebniß noch dahin steht, da in neuester Zeit noch andere Systeme, wie z. B. die bereits erwähnte Beschäftigung der Strafgefangenen im Freien, das Marken- und Beurlaubungssystem sich Geltung zu verschaffen gewußt haben.

Da es mir hier nicht darum zu thun ist, eine Geschichte aller dieser Bestrebungen zu geben, vielmehr die vorliegenden Bogen von Hause aus nur den Charakter einer Studie haben sollen, d. h. einer Zusammenstellung des Wesentlichsten, was über das vorliegende Thema bekannt geworden ist, so will ich mich mit einigen kurzen, die Sachlage bezeichnenden Notizen aus dem mehrgedachten Werk von Mittermaier begnügen:

Während die Verfechter des Pennsylvanischen Systems darin vorzugsweise und ausschließlich ein Besserungsmittel finden, sehen die Gegner es als eine Rückkehr zu dem veralteten Rache-, Gerechtigkeits-, Pein- und Abschreckungssystem an. Einigermaßen mögen beide Recht haben. In wie weit bei dieser Divergenz der Meinungen die politische Parteistellung Einfluß hat, wie allgemein geglaubt wird, will ich dahingestellt sein lassen.

Um die Wirkungen und den in der Einzelhaft liegenden Fortschritt richtig zu würdigen, kommt es vorzugsweise darauf an, daß wir die Ueberzeugung gewinnen, daß in den Zuchthäusern nicht lauter verdorbene, sondern auch besserungsfähige Verbrecher sitzen, und daß die gewöhnlichen Gefangenanstalten unfähig sind, den Besserungszweck zu erreichen. Merkwürdig ist eine in Corfu gemachte, sich anderwärts gewiß wiederholende Beobachtung, daß, als man versuchte, einen ganz verdorbenen Sträfling mit Andern, die sich sehr gut betrugen, zusammenzubringen, diese von dem Erstern, wie von

einem Verpesteten sich zurückzogen. Ebenso ist es nach vielfachen Erfahrungen eine völlig grundlose Meinung, daß derjenige unverbesserlich sei, welcher ein mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraftes Verbrechen verübt hat. Ist daher der Gesetzgeber von der bessernden Wirkungen der Einzelhaft überzeugt; so muß er sie auch auf den zu solchen schweren Strafen Verurtheilten anwenden.

Was die bisherige ungünstige Wirkung der gewöhnlichen Gefangenschaft betrifft, so konnte es wohl nicht anders sein, so lange die Strafvollstreckung nur bezweckte, daß der Gefangene das im Urtheil ihm zuerkannte Maaß der Leiden überstehe; darum konnte auch das System der entehrenden Strafen gerechtfertigt erscheinen. Sobald aber die Gesetzgebung durch Einführung der Einzelhaft das Besserungsprincip als Grundsatz aufstellt und diese Art von Haft als wirksames Besserungsmittel anerkennt, würde der Gesetzgeber ein wesentliches Element der Besserung zerstören, wenn er das bisherige System der entehrenden Strafen beibehielte.

Im Allgemeinen ist nicht zu verkennen, daß es überhaupt sehr schwierig ist, zu beurtheilen, ob ein Sträfling zu bessern, oder enventuell schon gebessert worden sei. Bei der Aufsuchung der Gründe dieser Schwierigkeit bemerkt man, daß sie vorzüglich liegen:

1) In der Ungleichheit der Sträflinge.
2) In der Unklarheit darüber, welche Richtung der Besserungsversuch der Individualität der Sträflinge und den Ursachen der Verbrechen gemäß nehmen soll.
3) In der einseitigen Auffassung mancher Mittel, namentlich der religiösen Einwirkung.
4) In der Unklarheit der Vorstellung über Besserung.

Aber abgesehen hiervon, konnten die bisherigen Gefangenanstalten schon deswegen nicht den Zweck der Besserung erfüllen, weil unverkennbar alle bisherigen Gesetzbücher mehr oder minder unter der Herrschaft des Glaubens an die Allmacht des rohern oder feinern, oft auch mystisch gekünstelten Abschreckungsprincips entworfen und insbesondere in ihrem Minimum sehr harte Strafbestimmungen darin enthalten sind.

Die Freunde der Einzelhaft (und darunter Mittermaier) glauben nun, daß dieselbe vorzugsweise ja ausschließlich geeignet sei, den Zweck der Besserung zu erreichen.

Die Akten können aber noch keinenfalls als geschlossen über diese Frage angesehen werden.

Denn erstens zeigen die mitgetheilten Nachrichten noch eine solche Verschiedenheit in den dabei zur Anwendung kommenden Ansichten und Principien, daß es durchaus noch an genügenden Erfahrungssätzen fehlt, um die zweckmäßigste Art und Dauer der Einzelhaft festzustellen, so daß noch eine lange Zeit mit den unglücklichen Strafgefangenen wird experimentirt werden

müssen, ehe man darüber ins Reine kommt — ein Umstand, der vollkommen die Vorsicht rechtfertigt, mit der man bei Einführung der Einzelhaft in den einzelnen Staaten vorgeht.

Das Mittermaiersche Buch erhält durch die Zusammenstellung der verschiedenartigsten Ansichten und geltenden Grundsätze über diesen Gegenstand einen besondern Werth und ist ganz geeignet, unsere Gesetzgeber zur Vorsicht aufzufordern.

Uebrigens wird darin mehrseitig anerkannt, daß die Einzelhaft doch nicht unter allen Umständen anwendbar, vielmehr bei vielen Verbrechern ein anderes Strafverfahren dringend indicirt sei und eine Anwendung der Einzelhaft den Zweck der Besserung in solchen Fällen ganz verfehlen würde. Jedoch muß ich hierüber auf das Buch selbst verweisen. (Vergl. namentlich S. 29, 32, 44, 46, 65, 72, 76.)

Demnächst ist nicht zu verkennen und wird von den Freunden der Einzelhaft auch überall hervorgehoben, daß noch mehrfach die Bedingungen fehlen, unter denen allein die Einzelhaft ihre bessernden Wirkungen vollständig äußern kann.

Ueberhaupt schwebte es bisher nur wenigen Gesetzgebern vor, daß in der Forderung der Einführung der Einzelhaft auch die Forderung lag, daß ein neuer Geist in die Strafgesetzgebung und Straf-Ausübung kommen müsse, der das alte System verdrängte, welches mit der Strafe nur immer die Vorstellung der Peinigung und das Streben verband, auf die sinnliche Natur des Menschen abschreckend einzuwirken. Auch unsere neuesten deutschen Juristen beschäftigen sich in ihren Systemen über Strafrecht nur wenig mit der Frage der Besserung. Es kann schwerlich zu einer Verständigung über das, was geschehen soll, dienen, wenn man von ehrenwerthen Männern immer nur den Zuruf hört, daß die Zuchthausstrafe thunlichst strenge einzurichten sei, oder daß dem Wirken für den Besserungszweck, als den Nebenzweck, auch nur neben dem Wirken für den Hauptzweck Raum gelassen werden darf.

Soll die Einzelhaft das, was von ihr erwartet wird, leisten können, so muß auch die ganze Strafgesetzgebung ihre Wirksamkeit fördern und eine Reihe von Bestimmungen, welche unter der Herrschaft der früheren Ansichten der Abschreckung consequent sein konnten, muß wegfallen, wenn sie im Widerspruch mit der durch die Einzelhaft zu erzielenden Besserung stehen und selbst ein Hinderniß derselben werden.

Die Anhänger der Einzelhaft fordern eine Verminderung der Größe der Straf-Androhungen, weil an sich lange dauernde Strafen, die man durch das Abschreckungs- oder Präventionsprinzip rechtfertigen wollte, nachtheilig sind, und nicht zu verkennen ist, daß z. B. Einzelhaft von 6 Jahren wirksamer sein wird, als eine nach dem früheren Systeme gedrohte Gemeinschaftshaft von 10 Jahren, wobei auch die Erfahrung beachtet werden muß,

daß überhaupt langdauernde Freiheitsstrafen, Hinderniß der Besserung werden können. Schon die Abstufung der Strafen muß daher der Gesetzgeber mit Rücksicht auf die Einzelhaft weit milder als bisher regeln.

Wenn aber überhaupt nach den Erfahrungen eines genauen Beobachters eine große Zahl von Gefangenen, die lange in Einzelhaft waren, Kindern gleichgestellt werden müssen, welche bei allen guten Anlagen alle Kraft, für sich selbst zu sorgen, verloren haben, da sie gewöhnt wurden, daß Andere jeden Schritt, den sie thun sollen, vorschrieben und ihr ganzes Leben ein mechanisches durch Beschränkungen geregeltes war: so wird künftig gewiß das von Herrn Crofton in den irländischen Gefängnissen eingeführte System immer mehr Beherzigung finden, wonach der Sträfling, wenn er sich eine Reihe von Jahren musterhaft betragen hat, in eine Zwischen-Anstalt kommt, damit er zeige, daß sein Wille so fest ist, daß man ihn als gebessert ansehen kann. Die Erfahrung lehrte nämlich, daß der plötzlich ohne vorhergehende Stufenfolge entlassene Sträfling aus den bereits angegebenen Gründen nicht die nöthige Kraft hat, den nach seiner Freilassung auf ihn einstürmenden Versuchen zu widerstehen, so daß es kaum möglich für die Gefängnißbeamten ist, sicher über die Besserung eines Sträflings zu urtheilen, und das Publikum einen solchen Entlassenen vielfach mit Mißtrauen betrachtet. Durch die eingeführte Zwischenstufe werden diese Nachtheile beseitigt und die Mitbürger können leichter dem Entlassenen Vertrauen schenken, der eine Prüfungszeit durchging und darin gut bestand. Diese Zwischen-Anstalt ist nämlich so eingerichtet, daß der Sträfling darin größere Freiheit genießt und dadurch, z. B. wenn er zur Besorgung von Geschäften außer der Anstalt verwendet wird, die Kraft bewähren kann, jeder Versuchung zu widerstehen, — daß er tüchtig arbeiten muß, den Unterricht auch in höheren Gegenständen genießt, größere Belohnung erhalten und bei fortdauernder musterhafter Aufführung bedingt begnadigt werden kann. Die Erfahrung lehrt, daß sich das System trefflich bewährt.

Uebereinstimmend hiermit wurde von französischen Schriftstellern vorgeschlagen, daß nach dem Ablauf der im Urtheil festgesetzten Strafzeit der Unverbesserliche einer ergänzenden Einsperrung unterworfen werden solle, welche man dadurch rechtfertigt, daß das Gefängniß einem Hospital zu vergleichen sei, aus welchem man gewiß nicht Kranke entlassen werde, von denen man überzeugt sei, daß sie nicht geheilt sind und schnell wieder erkranken würden. Das Verbrechen sei aber eine Krankheit der Seele; der Richter, indem er bei seinem Urtheile die zur Besserung des Verbrechers nöthige Strafzeit erwog und festsetzte, würde gewiß, wenn er hätte vorhersehen können, daß diese Strafzeit nicht zur Besserung hinreichend wäre, eine längere ausgesprochen haben. Diese Gründe bestimmten bereits 1857 das belgische Ministerium, in seinem Gesetz-Entwurfe über Gefängniß-Einrichtung, die Einführung der ergänzenden Haft vorzuschlagen. In dem Programm

des Frankfurter Kongresses 1858 wurde der belgische Vorschlag aufgenommen. Sogleich sprachen sich aber die deutschen Juristen gegen den Vorschlag aus, und die Kommission stellte den Antrag, den Vorschlag zurückzuziehen.

Man sieht auch hier den Kampf jeder Neuerung mit veralteten Ansichten. Aber die besseren Ansichten dringen doch endlich durch und die Criminalisten werden im Laufe der Jahrhunderte sich noch viele ihrer bisherigen Schlachtopfer entreißen sehen.

Die vorstehenden Notizen und Bemerkungen Mittermaiers, die zum großen Theil auch als Zeugnisse für die in diesen Bogen vorgetragenen Lehren dienen können, werden genügen, von dem jetzigen Stande der wichtigen Frage über Einführung der Einzelhaft ein übersichtliches Bild zu geben. Ich gehe zu einem verwandten Gegenstand über, trotzdem er eigentlich einen Gegensatz zu der Einzelhaft bildet, nämlich zu der Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Gefangenanstalten.

Während nämlich noch lebhaft wider und für die Einzelhaft in fast allen Staaten gestritten wurde, führte die Ueberfüllung und der traurige und unerträgliche Zustand vieler preußischen Gefängnisse, insbesondere der Untersuchungsgefängnisse, den bekannten bereits oben erwähnten sogenannten Wentzelschen Antrag über die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb den Strafanstalten in dem preußischen Hause der Abgeordneten herbei. Schon früher hatte Graf Renard in der 22. Sitzung der Nationalversammlung 1848 seine Stimme zu Gunsten der Strafgefangenen erhoben. Er und einige Andere schlossen sich dem Wentzelschen Antrage an, zu dessen Berathung eine ihrer politischen Gesinnung nach sehr verschieden zusammengesetzte Commission gewählt wurde.

Jedem tiefer Blickenden mußte sogleich einleuchten, daß dieser Vorschlag eine gänzliche Umwandlung unsers Strafrechts und den Beginn eines neuen Strafprinzips involvire, indem das Abschreckende der Strafe und die Vergeltung der Missethat dabei fast ganz wegfällt, und nur der Zweck der Besserung übrig bleibt. Auch erhoben sich mehrfache Stimmen dagegen, theils solcher, welche dem Rache- und Vergeltungsprincip huldigend, eine Beseitigung desselben fürchteten; theils solcher, welche eifrig das Besserungsprincip verfolgend, doch besorgten, daß eine zu weit ausgedehnte, häufig schlecht geleitete Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Strafanstalten, das ganze Verfahren in Mißkredit bringen und später einen Rückschlag herbeiführen werde.

Ein Mitglied der Kommission fand sich daher schon damals veranlaßt, im Schooße derselben sich ungefähr wie folgt zu äußern:

Daß unsere jetzigen Gefängnißstrafen ihren Zweck nicht erfüllen, bedarf keiner Ausführung.

Ohne hier zu untersuchen, welches System vielleicht künftig einmal der Gefängnißstrafe substituirt werden wird, dürfte auch darüber keine Differenz zwischen den Anhängern der verschiedenen Strafrechtssysteme obwalten, daß Arbeit ein sehr geeignetes Strafmittel sei.

Aber sie muß eine angestrengte sein, weil sonst alle diejenigen Uebelstände hervortreten, die man mehrfach gegen den ganzen Gesetzesvorschlag erhoben hat, daß nämlich diese Arbeiten im Freien zum öffentlichen Skandal gereichen würden. Auch sind in dieser Beziehung wirklich von dem Regierungs-Commissarius Thatsachen aus den früheren Verhältnissen der Festungsbaugefangenen angeführt worden, und die nachtheiligen Erfahrungen in den französischen Bagnos scheinen hiermit übereinzustimmen, wie denn auch bei den preußischen Militairsträflingen sich sehr leicht der Mißbrauch einschleicht, daß sie zu leichten Tagelohnarbeiten im Freien verwendet werden, und ihre Bestrafung dann in eine Art Bummlerleben ausartet.

Ich erachte diesen Umstand für die Hauptklippe, an der der vorliegende Gesetzesentwurf scheitern kann, und halte mich daher für berechtigt und verpflichtet, gestützt auf eine langjährige Erfahrung, Folgendes zur Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen.

Es giebt nur ein einziges Mittel, die große Masse der Menschen zu angestrengter Thätigkeit anzuspornen, und das ist das eigene Interesse. Alle Aufsicht, und sei sie noch so streng und ausgedehnt, bleibt unwirksam in dieser Hinsicht, wie dies bei allen Arbeiten für Tagelohn sogleich bemerklich ist.

Die Akkordarbeit muß also Princip sein, und wo sie nicht in Anwendung kommt, werden sich jedesmal und unvermeidlich ungünstige Resultate ergeben.

Die Akkordarbeit kann nun in der Form von Geld- oder von Zeitakkord stattfinden. Bei Ersterer wird ein bestimmtes Pensum mit einem bestimmten Lohn bezahlt. Dies Verfahren ist jedenfalls das einfachste, aber bei Strafgefangenen nicht immer anwendbar; vielmehr bleibt bei diesen meist nur das Mittel übrig, ihnen Zeitakkord zu geben, nämlich ein tägliches Pensum, nach dessen Beendigung sie nach Hause gehen und für sich arbeiten können.

Die Feststellung dieser Pensa hat einige Schwierigkeit und erfordert ziemliche Sachkunde, weil die Sträflinge immer geneigt sind, zu behaupten, man verlange zu viel von ihnen. Da wo ähnliche Arbeiten gleichzeitig durch freie Arbeiter ausgeführt werden, erscheint die Vorschrift des Reglements für die preußischen Militairsträflinge ganz angemessen, wonach dieselben wenigstens ²/₃ soviel arbeiten müssen, als ein gewöhnlicher Akkordarbeiter.

Im Allgemeinen halte ich den von der Commission angenommenen Grundsatz für die Polizeigefangenen, wonach dieselben durch Fleiß ihre Strafzeit abkürzen können, für äußerst angemessen, und darum auch das auf gleichem Grundsatz beruhende sogenannte Markensystem für sehr empfehlenswerth und bin überzeugt, daß es bei richtiger Anwendung die entscheidendsten Resultate ergeben würde. Es dürfte daher ein Versuch damit angelegentlichst der Königl. Staats-Regierung zu empfehlen sein.

Noch bemerke ich, daß durch die Akkordarbeit auch die Aufsicht ungemein

erleichtert wird, indem dabei die Aufsicht auf den Fleiß gänzlich wegfällt. In den französischen Bagnos war es früher Gebrauch, die Sträflinge in der letzten Zeit ihrer Haft in ihrer Gefangenenkleidung frei in den Hafenstädten herumgehen und sich selbst Arbeit suchen zu lassen. Auch dieser Punkt dürfte der Königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen sein. —

Im Allgemeinen kann ich nur meine Ansicht dahin aussprechen: die große Mehrzahl der Gefangenen ist noch zu bessern. Die Unverbesserlichen sperre man daher als unheilbar in den Zuchthäusern ein, die Besserungsfähigen bessere man. Auch in der Brust des Sträflings leben noch fast immer die Triebfedern, welche überhaupt die Menschheit bewegen: Hunger, Ehre, Liebe! Man setze diese Triebfedern in Bewegung und man wird große Resultate erreichen. Auch die unnatürlichen Laster werden wir nicht aus unsern Gefängnissen verbannen können, so lange wir unsern Strafgefangenen den Umgang mit ihren Frauen und Familien ganz entziehen. —

Das Ergebniß dieser Verhandlungen war, daß trotz aller Bedenken sich die Kommission zu Gunsten des Antrags erklärte, wobei auch der von dem Ober-Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Gerlach erstattete übrigens sehr lakonische dritte Bericht vom 21. April 1854 noch die Mängel des preußischen Gefängnißwesens auf die schärfste und eindringlichste Weise berührte, so daß es wohl der Mühe verlohnt, die betreffende Stelle hier wiederzugeben:

Der jetzige höchst mangelhafte Zustand sehr vieler, wohl der meisten, Gefängnisse wurde in der Kommission von allen Seiten bezeugt und auch von der Regierung anerkannt. Derselbe ist durch die angewachsene Zahl der Gefangenen, auf welche, neben anderen tiefer liegenden Ursachen, besonders die Gesetzgebung der letzteren sechs Jahre hingewirkt hat, unerträglich geworden. Es ist etwas Gewöhnliches, daß Gefängnisse die doppelte Zahl derjenigen Gefangenen aufnehmen müssen, auf welche sie berechnet sind. Unter diesen Umständen gewähren die Gefängnisse weder eine sichere noch eine gesunde Haft für die Gefangenen. An gehörige Sonderung, Klassifikation und Beschäftigung derselben, ist in den meisten Gefängnissen nicht zu denken. Verhaftungen, welche nöthig wären, bleiben ausgesetzt, ebenso die Vollstreckung von Gefängnißstrafen und wenn die Zuchthäuser, wie oft der Fall ist, überfüllt sind, selbst von Zuchthausstrafen. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und des Ansehens der Rechtspflege, Untergrabung der Gesundheit und fortschreitende Demoralisation der Gefangenen sind die nothwendigen und daher auch überall hervortretenden Folgen dieser Zustände. Die Einsperrung von — doch vielleicht unschuldigen — Angeklagten, oder von leichteren, noch unverdorbenen, besonders jugendlichen Sträflingen in solche Gefängnisse muß, als eine unverantwortliche Grausamkeit, alles menschliche Gefühl empören. Man vergegenwärtige sich den Fall eines sonst unbescholtenen Jünglings von-

17—20 Jahren, der wegen einer Schlägerei, in welcher er Jemand eine Wunde beigebracht hat, jahrelang ohne Beschäftigung mit Diebsgesindel zusammen in einem engen Behältniß sitzen soll, oder gar den noch schreienderen Fall eines unbescholtenen Mädchens unter ähnlichen Umständen. Die Gerichte sind oft nicht einmal im Stande, zur Abhülfe des elenden Zustandes der ihrer Verwaltung anvertrauten Gefängnisse, substantiirte Vorschläge höhern Orts zu machen, weil sogar die technischen Vorarbeiten oft Jahre lang nicht zu erlangen sind. Wenn aber diese Hindernisse endlich überwunden sind, so tritt der Mangel an Fonds hemmend in den Weg.

Vergleicht man den notorischen Umfang des Bedürfnisses mit den wenigen und vereinzelten Fällen, denen der Etat abhelfen will, so springt die Unzulänglichkeit dessen, was jetzt geschieht, schmerzlich in die Augen. Ein Mitglied der Kommission wies aus amtlichen Quellen ausführlich nach, daß in dem Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg fast alle Gefängnisse an den oben erwähnten Mängeln leiden, und daß den vielen Anträgen dieses Collegii auf Abhülfe fast durchgängig unüberwindliche Hindernisse sich entgegenstellen. Andere Mitglieder der Kommission aber versicherten — und die Vertreter der Regierung bestätigten es — daß in andern Departements die Uebelstände noch viel größer, als in dem von Magdeburg seien.

Was nun die Abhülfe betrifft, so hat die Kommission sich nicht für berufen erachtet, auf das weite Gebiet der Fragen nach den Ursachen der Vermehrung der Verbrechen und nach den Mitteln, sie zu vermeiden, einzugehen. Sie hat auch davon Abstand genommen, das jetzt bestehende System der Strafen einer Kritik zu unterwerfen. So nöthig dergleichen Erörterungen sind, wenn das Uebel gründlich geheilt werden soll, so würde die Erreichung eines praktischen Resultats in naher Zukunft dadurch doch eher gehindert als befördert werden. Sie hat daher auch die jedenfalls sehr bedenkliche Abkürzung der Gefängnißstrafen zu befürworten sich nicht entschließen können, und zwar umsoweniger, da die Regierung mit der Erwägung eines Beurlaubungs-Systems bereits beschäftigt ist. Die von einigen Mitgliedern der Kommission vorgeschlagene Herstellung der körperlichen Züchtigung ist mit sechs gegen drei Stimmen abgelehnt worden.

Die von einer Seite als Mittel, die Thätigkeit der Sträflinge anzuregen, empfohlene erweiterte Einführung der Akkordarbeit und die Berücksichtigung der Militair-Sträflings-Reglements bei Behandlung der Civil-Sträflinge, so wie deren militairische Organisation, hat die Kommission beschlossen, der Regierung zwar nicht zu empfehlen, aber doch zur Prüfung anheim zu geben, desgleichen die etwanige Anlegung landwirthschaftlicher Anstalten zur Unterbringung von verwahrlosten und jugendlichen Verbrechern, so wie von Vagabonden und Arbeitsscheuen.

Es bleibt der Kommission also nur übrig, der Kammer zu empfehlen: den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Regierung einerseits, soviel irgend möglich auf Verminderung der Gefangenen und der Sträflinge hinwirke, andererseits aber, da hiervon ein baldiger Erfolg doch schwerlich zu hoffen, die Verbesserung und Erweiterung der Gefängnisse kräftigst angreife.

Auch in Plenum erhielt hierauf der Antrag die Majorität und endlich fand sich die Regierung, wenn auch, wie man behauptet, nach einigem Widerstreben bereit, das betreffende Gesetz zu sanctioniren.

Schon dreiviertel Jahr darauf konnte der Urheber desselben, Ober-Appellationsgerichtsrath Wentzel in Goldtammers Archiv für das Strafrecht 1854 Heft VI. über die günstigen Erfolge des Gesetzes vom 11. April 1854 berichten, und gründete darauf unterm 4. Dezember 1854 einen weitern Antrag auf Einführung des sogenannten Markensystems, nach welchem die Strafgefangenen durch Mehrarbeit die Dauer der Strafe unter gewissen Bedingungen abkürzen können.

Dieser Antrag gab zu einem höchst beachtenswerthen Kommissionsbericht vom 6. März 1855 (Referent: Abgeordneter Regierungs-Assessor v. Mallinckrodt) Veranlassung.

Wir geben in Folgendem seinen wesentlichsten Inhalt, ohne übrigens in Bezug auf mehrere der aufgestellten Behauptungen mit ihm einverstanden zu sein:

Der von dem Abgeordneten Wentzel eingebrachte Gesetz-Entwurf bezweckt die Einführung des sogenannten Markensystems und eines Systems der Beurlaubung von Sträflingen in das Strafwesen. Zur näheren Motivirung ist auf eine umfangreiche Abhandlung Bezug genommen, welche sich in den Händen der Kammer-Mitglieder befindet.

Dieselbe nimmt ihren Ausgangspunkt von dem durch den Gang der verschiedenen Gesetzgebungen bestätigten Satze, daß nach Aufgabe der mit Sitte, Bildung und Anschauung des Deutschen Volkes nicht mehr in Einklang stehenden früheren Straf-Arten die Freiheitsstrafen es seien, auf die man für die meisten Verbrechen und Vergehen zurückkommen müsse. Es wird dann das System der Freiheitsstrafen, wie solches sich in dem Strafgesetzbuch von 1851 in der Stufenfolge des Polizei-Gefängnisses, der Einschließung, des Gefängnisses und des Zuchthauses, d. h. in der Steigerung der Freiheits-Beschränkung von der einfachen Haft bis zur völligen, auch die Beschäftigung und die Dispositions-Fähigkeit betreffenden Vernichtung der persönlichen Freiheit darstellt, als ein in diesen seinen Grundzügen richtiges, wohlgeordnetes und konsequent durchgeführtes System anerkannt. (?) Nicht minder aber wird hervorgehoben, daß in jenen Hauptzügen eben erst die Grundlage gegeben, daß noch keineswegs die ganze Aufgabe der Strafrechtspflege gelöst, und daß es nach mehrjähriger Anwendung

des Allgemeinen Strafgesetzbuches nunmehr an der Zeit sei, weiter zu bauen und besonnen, Schritt für Schritt, sich mit der Lösung des gebliebenen Problems zu beschäftigen.

Der Verfasser wendet sich darauf zur näheren Betrachtung dieses Problems. Er zergliedert dasselbe in die Sorgen dafür, daß die Freiheitsstrafe ein wirklich empfindliches Straf-Uebel sei, daß sie ein für Jeden verhältnißmäßig gleich großes Uebel sei, daß sie nicht eine Ursache verderblicher Folgen für Sträflinge und Gemeindewesen werde, vielmehr zur Besserung der Bestraften diene, und daß sie nicht unerschwingliche Kosten erfordere. Indem er dann den Maßstab dieser vierfachen Aufgabe an unser Strafwesen und insbesondere an die Zuchthausstrafe, als die wichtigste und tiefgreifendste der erwähnten Straf-Arten, anlegt, führt er weiter aus: die Klage, als ob das Zuchthaus keine rechte Strafe mehr sei, enthalte nur ein wenig Wahrheit, im Ganzen beruhe sie auf Täuschung und Uebertreibung; der einzige wirkliche und allerdings große Uebelstand liege darin, daß überhaupt dem Gefangenen die Sorge für seinen Lebens-Unterhalt abgenommen sei. Was die Gerechtigkeit, die Gleichmäßigkeit der Freiheitsstrafe anlange, so schließe freilich die Verschiedenheit der Individualitäten ein absolutes Gleichmaß aus; auch könne die Gesetzgebung als solche nicht mehr thun, als geschehen; sie habe für die Vollstreckung der leichteren Straf-Arten die Berücksichtigung der bisherigen Lebensverhältnisse der Sträflinge angeordnet und den Richter ermächtigt, in gewissen Fällen bei mildernden Umständen, welche auch rein subjektiver Natur sein könnten, auf eine leichtere Straf-Art zu erkennen; dahingegen liege sehr Vieles in der Hand der vollstreckenden Behörde, in der inneren Einrichtung der Anstalten, sowie in der Persönlichkeit der Direktoren und auf diesem Gebiete bleibe Manches zu thun. Was die Besserung angehe, so sei die Aufgabe nur die, den Sträfling dahin zu bringen, daß er thatsächlich die Gesetze nicht wieder verletze, wenn er es auch wieder könne; weshalb dies nicht geschehe, ob aus religiösen oder sittlichen Motiven, aus Klugheit oder Furcht oder mangelnder Veranlassung, sei für den Staat und gegenüber seiner Strafgewalt völlig gleich: die Straf-Anstalt verliere ihren ganzen Charakter, ihre rechtliche Basis, wenn sie religiöse oder sittliche Erziehungs-Anstalt werde. (?) Gewiß zähle Unsittlichkeit oder Mangel an sittlicher Kraft unter den häufigsten Ursachen von Verbrechen; auch bedürfe die Sittlichkeit bei der Klasse der Bevölkerung, welcher fast alle Sträflinge angehören, der religiösen Grundlage, und insofern erscheine die religiöse Förderung der Verbrecher von sehr großer Wichtigkeit. Allein es sei damit nicht gethan; die Religiösität der Sträflinge sei oft keine ächte, selten eine tiefe und dauernde: Bete und arbeite! sei ein richtiger Spruch. Die Hauptquellen der Mehrheit der Verbrechen seien Genußsucht, Faulheit, liederliches Leben, Mangel an leichtem Verdienst. Die Nothwendigkeit des Arbeitens in den Anstalten sei daher an und für sich

auch längst anerkannt, aber man habe zu wenig untersucht, wie die Arbeit einzurichten sei, damit sie wirklich bessere. Es komme darauf an, den Sträfling mit solcher Arbeit zu beschäftigen, die er nach der Entlassung fortsetzen könne, ihn zu angestrengtem Arbeiten und zu Lieferung guter Arbeit anzuhalten; eben gegen diese Grundregeln aber sei und werde vielfach verstoßen und nur vermittelst der Feld- und Hand-Arbeiten außerhalb der Anstalten lasse sich den Mängeln abhelfen. Was endlich die Rücksicht auf die Kosten der Strafvollstreckung betreffe, so sei es auch da wieder die angemessene Beschäftigung der Gefangenen, welche durch steigenden Arbeitsverdienst mehr und mehr auf Verminderung der erforderlichen Kosten-Zuschüsse hinwirken werde.

Den vorstehend erwähnten Betrachtungen reihen sich noch einige mehr aphoristische Sätze an. Es wird hervorgehoben, daß die Isolirung der Sträflinge für kurze Zeit nützlich, für lange Zeit hingegen schädlich und unausführbar sei; daß der Zwang zu angestrengter fleißiger Arbeit die Strafe empfindlich, aber auch für die Dauer den Fleiß zur Gewohnheit mache; daß zu letzterem Zweck neben dem Zwange auch der Hebel des eigenen Vortheils ersprießlich wirken werde; daß die Befähigung zum ehrlichen Erwerbe die Versuchungen zum Unrecht zurückdränge; daß es, um den Gefahren des plötzlichen Ueberganges aus strenger Zucht in völlige Freiheit vorzubeugen, vermittelnder Uebergänge bedürfe; daß es nützlich sei, den Sträfling auf die Schwierigkeiten der eigenen Sorge für das tägliche Bedürfniß mindestens einigermaßen vorzubereiten, ihm gegen das Ende der Strafzeit wenigstens einen Theil dieser Sorge zu übertragen und ihm insbesondere Gelegenheit zu geben, die Fürsorge für seine Familie schon einigermaßen bethätigen zu können.

Aus dem Grunde aller dieser Erwägungen und Sätze wird dann der Durch- und Einführung dreier großer Maßregeln das Wort geredet, nämlich:

1) der Beschäftigung der Gefangenen außerhalb der Anstalten,
2) des Markensystems,
3) des Beurlaubungssystems.

Die Theorie der ersteren Maßregel bedarf keiner weiteren Erörterung.

Das Markensystem beruht auf dem Gedanken: „daß die Arbeit die Dauer der Zeit bestimme," und besteht im Allgemeinen darin, daß:

a. ein gewisses Arbeitspensum eine gewisse Dauer der Freiheitsstrafe repräsentirt, und daß
b. dem Sträfling Gelegenheit geboten wird, durch mehr als gewöhnlichen Fleiß, dessen Erfolge durch Marken ausgedrückt und nachgewiesen werden, die Dauer der Strafe abzukürzen.

Die mancherlei Schwierigkeiten, welche die Ausführung eines solchen

Systems bieten möge, sind von dem Antragsteller nicht verkannt worden. Er zählt dahin insbesondere:

a. die Bestimmung des Pensums, welches durch eine Marke repräsentirt werden soll, sowie die Unmöglichkeit, bei denjenigen Tagelöhner-Arbeiten, welche nicht Accord-Arbeiten sind, überhaupt Marken verdienen zu lassen, und

b. die Bevorzugung des kräftigen vor dem körperlich schwachen Sträfling; allein er erinnert auch daran, daß das Beste der größte Feind des Guten; er weiset außerdem auf die in den Straf-Anstalten für die allermeisten Beschäftigungen bereits festgestellten Arbeitspensa hin und bezeichnet den zu b. erwähnten Vorzug als gewissermaßen durch die Natur der Dinge begründet; zudem werde es thunlich sein, dem Uebelstande in gewissem Maße dadurch abzuhelfen, daß man die Gefangenen in schwere und leichte Abtheilungen mit verschiedenen Pensis vertheile, oder daß man kleine Arbeits-Gemeinschaften bilde, innerhalb deren der Stärkere den Schwächeren mit übertrage. Demnächst aber wendet er sich zu den Lichtseiten des Systems und hebt hervor:

a. dasselbe könne ebenso bei der Einzelhaft, wie bei jeder anderen Haft Anwendung finden;

b. es rege zu Fleiß und Mühe aus eigener Selbstbestimmung an, indem das Bestreben, sich seine Lage zu verbessern, fortan mehr als die Furcht vor Disziplinarstrafe zur Arbeit antreiben werde;

c. wolle man die Einrichtung treffen, daß auch freiwillige Entsagungen auf kleine Genüsse und Bequemlichkeiten, die in den Gefängnissen gewährt werden, durch Marken belohnt würden, so werde man dadurch die sittliche Kraft zum Entbehren stärken und somit die Widerstandsfähigkeit gegen Versuchungen vermehren;

d. es gebe der Seelenthätigkeit der Gefangenen eine heilsame Richtung und leite das Verlangen nach Freiheit, welches oft zu Fluchtversuchen ꝛc. verleite, in die richtige Bahn;

e. es sei im Prinzip treffender, wie irgend ein anderes System; es treffe im einzelnen Falle gleichsam arithmetisch zu, da die Strafe genau um so viel verkürzt werde, um wie viel der Sträfling äußerlich erkennbar nachweise, daß er die Eigenschaften erlangt habe, bei deren Vorhandensein man am ehesten wagen könne, ihn wieder in Freiheit zu setzen.

Unter dem Beurlaubungssystem wird die gesetzliche Anordnung verstanden, daß die Sträflinge — mit Ausschluß gewisser Kategorien — nach Verbüßung eines gewissen Theiles ihrer Strafen unter gewissen Voraussetzungen für die übrige Zeit mit der Bedingung in Freiheit gesetzt werden, daß sie sich an einem bestimmten Orte unter Polizei-Aufsicht aufhalten, ehrlich nähren, ordentlich führen und in keiner Weise der Verletzung eines Strafgesetzes schuldig machen, widrigenfalls sie, ohne Widerspruchsrecht, zur

Absitzung des ganzen noch nicht verbüßten Theiles ihrer Strafe wieder eingezogen werden; daß dagegen nach tadelfreiem Verlauf der Urlaubzeit die Strafe als vollständig abgebüßt betrachtet wird. Der Antragsteller hat ausgeführt, daß irgendwelche erhebliche Bedenken der Verwirklichung dieses in anderen Ländern bereits gesetzlich eingeführten Systems sich nicht entgegenstellten; insbesondere erwachse der öffentlichen Sicherheit keine Gefährde, und auch das Willkürliche, welches die Anwendung der Maßregel an sich trage, die große Gewalt, welche der Polizei über den beurlaubten Sträfling gegeben werde, müsse eben als ein wesentliches und unvermeidliches Moment des Straf-Uebels selbst angesehen werden. Im Uebrigen empfehle das System sich gewiß leicht durch sich selbst, und möchten Meinungsverschiedenheiten wohl nur bezüglich der Einzel-Bestimmungen und der Frage hervortreten, auf welche Kategorien von Gefangenen es überhaupt Anwendung finden solle. Gewiß sei nichts ansprechender, als den Gefangenen vor seiner definitiven Entlassung eine Probe ablegen zu lassen, ob er der Freiheit wiedergegeben werden könne. Gewiß werde es heilsame Wirkung äußern, wenn man den Sträfling dadurch, daß er zu einem Theile der Strafe unbedingt, zu einem anderen Theile aber nur bedingt verurtheilt werde, von vornherein einen Sporn gebe, durch Fleiß und gute Führung nach allen Seiten hin den Bedingungen zu genügen, von deren Erfüllung die Strafverkürzung abhänge.

Die Kommission ist mit demjenigen warmen Interesse in die allgemeine Diskussion des ihr überwiesenen Gegenstandes eingetreten, welches aus der Anerkennung seiner hohen Wichtigkeit und des dringenden Bedürfnisses einer Verbesserung unseres Strafwesens fließt. Sie ist der Meinung, daß dem Antragsteller für seine hierauf gerichteten sorgsamen Bemühungen allgemeiner Dank gebühre. Sie sah sich aber auch, theils durch die Natur der Sache an und für sich, theils durch den weitgreifenden Inhalt der den Wentzel-schen Antrag motivirenden Abhandlung, von vornherein auf ein Gebiet geführt, dessen Grenzen sich nicht auf die beiden in Vorschlag gebrachten Systeme beschränken, sondern das Gesammt-Strafwesen insoweit mitumfassen, daß dieses, neben speziellerer Würdigung jener beiden Vorschläge, einer wenigstens allgemeinen Erörterung unterliegen mußte.

Zunächst begegnet man nun einer wahrhaft erschreckenden Zunahme in der Zahl der Sträflinge. Seit 6 Jahren hat sich die Zahl der Zuchthaus-Gefangenen verdoppelt. Am 31. Dezember 1848 zählte man 13,844 Züchtlinge, am 31. Dezember 1854 hingegen 26,825, und man erwartet auf Grund desfallsiger Beobachtungen und Berechnungen für die Zukunft fortgesetzte Steigerung. Wie hoch zu denselben Zeiten die Zahl der Sträflinge in den unter dem Justizministerium stehenden Gefängniß-Anstalten sich belaufen hat, ist der Kommission zwar nicht bekannt geworden. Immerhin wird jedoch angenommen werden können, daß die Zahl der Gefängnißsträflinge mindestens in gleichem Verhältnisse mit den Zuchthaussträflingen

gewachsen ist und daß die gegenwärtige Summe der ersteren hinter der der letzteren nicht zurückbleibt. Vorausgesetzt demnach, daß die Summe der Sträflinge in den Justiz-Gefängnissen derjenigen der Zuchthaussträflinge nur gleich sei, so ergiebt sich dennoch für beide Strafarten die Gesammtsumme von 53,650 Gefangenen, und wenn man diesen dann noch die große Zahl der in den Arbeitshäusern detinirten Personen hinzufügt, so berechnet sich das immer noch wachsende Heer der Gefangenen, von welchen etwa 85 pCt. dem männlichen, 15 pCt. dem weiblichen Geschlechte angehören mögen, zur Zeit auf mehr als 60,000 Köpfe.

In Folge der so bedeutenden und so raschen Vermehrung der Sträflinge ist der mangelhafte Zustand vieler Gefängnisse unerträglich geworden. Es ist anerkanntermaßen etwas Gewöhnliches, daß Gefängnisse die doppelte, ja der Etat des Justizministerii läßt ersehen, daß sie in einzelnen Fällen bis zur fünffachen Zahl derjenigen Gefangenen aufnehmen müssen, auf welche sie berechnet sind. Sie gewähren unter solchen Umständen weder eine sichere, noch eine gesunde Haft. An gehörige Sonderung, Klassifikation und Beschäftigung der Gefangenen ist in der Mehrzahl der Gefängnisse nicht zu denken; nothwendige Folge davon ist Lockerung der Zucht und Ordnung und fortschreitende Demoralisation der Gefangenen. Verhaftungen, welche nöthig wären, bleiben ausgesetzt und ebenso zur nicht geringen Gefährdung des Ansehens der Rechtspflege, die Vollstreckung bereits erkannter Gefängniß- und selbst Zuchthausstrafen.

Bei dem Eingehen auf die Ursachen der so außerordentlichen Vermehrung der Strafgefangenen drängt sich sehr natürlich der Gedanke an eine Vermehrung der Verbrechen vor. Indessen gingen die Ansichten in der Kommission dahin, daß eine solche Vermehrung der Verbrechen, wenn überhaupt, so doch nicht in dem Maaße eingetreten sei, daß die außerordentliche Vermehrung der Sträflinge daraus erklärt werden könne; vielmehr war man darüber einig, daß die Haupt-Ursachen in den Veränderungen des Strafrechts und der Strafrechtspflege zu suchen seien. Die Zahl der von dem Ministerium des Innern ressortirenden Anstalten beträgt nach dem Etat 35; es werden darunter 23 eigentliche Zuchthäuser sich befinden. Die Zahl der, der Regel nach von dem Justizministerium ressortirenden Gefangenanstalten berechnet sich hingegen auf circa 786. Wenn nun einerseits in 35, andererseits in 786 Anstalten zwei annähernd gleiche Summen von Gefangenen vertheilt sind, dergestalt, daß die Anstalten der ersten Kategorie durchschnittlich viele hundert, die der andern Kategorie meistens verhältnißmäßig wenig Sträflinge enthalten, so berechtigt schon dieser eine Umstand zu der Annahme, daß im Allgemeinen die Organisation der vom Ministerium des Innern ressortirenden Anstalten in Ansehung der Direktion, sowie der Zucht und Disciplin, der Beschäftigung und Beaufsichtigung, der geistlichen und leiblichen Pflege der Gefangenen die bessere sein könne und werde. Und so ist

es in der That. Gleichwohl bleibt auch hier das Bedürfniß mannigfacher Verbesserungen anzuerkennen. Was der Antragsteller über die Mängel in der Art der Beschäftigung der Sträflinge, was derselbe über die Vortheile und Nachtheile der Isolirung ausgeführt hat, verdient ernste Aufmerksamkeit. Es genügt auch nicht, dem religiös und sittlich gesunkenen oder verwahrlosten Menschen mehr oder minder häufige Gelegenheit zu gottesdienstlichen Uebungen und zu besonderem geistlichen Zuspruche zu bieten, um ihn geistig zu heben und im Guten zu befestigen; es bedarf zur Sicherung solchen Zieles vielmehr eben so sehr des stetigen, fast unmerklich, gerade deshalb aber leichter und nachhaltiger wirkenden Einflusses guter Umgebung. Es verhält sich hiermit ähnlich wie mit dem Einflusse einer tüchtigen und guten häuslichen Erziehung neben dem Einflusse des Religions- und Schulunterrichts. An einem solchen erziehenden Einflusse aber fehlt es den Sträflingen, weil es in den Anstalten an der entsprechenden Umgebung fehlt: denn es wird sich nicht behaupten lassen, daß das dermalige Aufseherpersonal geeignet sei, auch nur einigermaßen den desfallsigen Anforderungen zu genügen; im Gegentheil läßt dasselbe in diesen und in anderen Beziehungen gar manches zu wünschen, wie solches auch bei den Elementen, aus welchen dasselbe besteht, bei dem Mangel geeigneter Vorbildung für den schwierigen Beruf, sowie bei seiner ökonomisch wenig günstigen Stellung kaum anders erwartet werden kann und in den nicht seltenen Klagen der Direktoren Bestätigung findet.

Es mag die Bemerkung von Interesse sein, daß Ferrus in seiner Schrift über das Gefängnißwesen (Deutsch: von Dr. Klein, Ratibor bei Jacobsohn 1853) sich auf Grund der in den Centralhäusern Frankreichs gemachten Erfahrungen über die Verwendung von Mitgliedern weiblicher geistlicher Orden als Aufseherinnen und über deren Einfluß auf die Disciplin und moralische Reform der gefangenen Frauen sehr günstig ausspricht. — In dem Zuchthause zu Münster ist seit länger als 10 Jahren, und zur dauernden größten Zufriedenheit der Direktion, die gesammte Krankenpflege und die Hauswirthschaft barmherzigen Schwestern anvertraut. — In der Gefangenanstalt zu Aachen ist die ganze Abtheilung der weiblichen Sträflinge in neuerer Zeit unter die Aufsicht geistlicher Schwestern gestellt. Der Erfolg soll günstig sein.

Zur Charakterisirung der insbesondere in den Justiz-Gefängnissen bemerkbaren Mängel wurde von einem Mitgliede der Kommission die Ansicht geäußert, daß dort weder von ora noch von labora viel die Rede sei. Läßt sich dem auch nicht in solcher Allgemeinheit beipflichten, so ist doch unverkennbar, daß die Zahl der Anstalten, die Verschiedenheit ihrer Größe, die häufigeren baulichen Mängel, der raschere Wechsel in den Personen der Gefangenen, die Verschiedenheit der hinsichtlich der Beschäftigung der Gefängniß-Sträflinge zu berücksichtigenden Verhältnisse gerade für die Organisation der eigentlichen

Gefängniß-Anstalten eigenthümliche Schwierigkeiten bieten und daß in Folge davon die faktischen Zustände allerdings vielfach höchst unbefriedigend sind. —

Ueber den Werth des Markensystems waren die Ansichten in der Kommission getheilt. Von der einen Seite wurde dasselbe, in Anerkennung der Richtigkeit des Grundgedankens, daß „die Arbeit die Dauer der Zeit bestimme," entschieden befürwortet; von anderer Seite bezeichnete man, unter Vorbehalt des definitiven Urtheils, die vorgeschlagene Maßregel als der höchsten Erwägung werth; auf dritter Seite aber erhob man mehrfache Bedenken gegen das System und erachtete dieselben für überwiegend.

Zu Gunsten des Vorschlages darf auf dasjenige Bezug genommen werden, was darüber im Eingange dieses Berichtes angeführt wurde.

Auf der Gegenseite erregte zuvörderst das Prinzip der Maßregel Bedenken. Wenn dasselbe, so meinte man, in dem jetzt gemachten Vorschlage auch weniger scharf und einseitig hervortrete, so würden dem ersten Schritte in dieser Richtung doch nach und nach die Konsequenzen von selbst folgen und schließlich das Prinzip der Arbeitsstrafen dem jetzt herrschenden Prinzipe der Freiheitsstrafen ganz oder wenigstens größtentheils substituiren. Wie nothwendig und gut es nun auch sei, die Sträflinge zur Arbeit anzuhalten, ebenso mißlich scheine es doch, die Arbeit selbst — und zwar nicht etwa eine besonders qualificirte Art von Arbeit, sondern die Handarbeiten des gewöhnlichen Lebens, Haus- und Feld-, Fabrik- und Handwerker-Arbeiten — als Strafobject hinzustellen; es könne dies leicht dahin führen, entweder derartige Arbeiten überhaupt zu diskretiren, oder aber die Strafen ihres eigentlichen Straf-Charakters zu entkleiden und sie lediglich als Sicherungsmittel für die Gesellschaft und als Heilmittel für die an Leidenschaften und sonstigen ungünstigen Verhältnissen leidenden Uebertreter der Staatsgesetze erscheinen zu lassen. — Was sodann die von dem Antragsteller zur Empfehlung des Vorschlages hervorgehobenen Gründe anlange, so sei die Behauptung, daß das System gleichsam arithmetisch zutreffe, indem es die Strafe in demselben Verhältnisse verkürze, in welchem der Sträfling den Erwerb der Eigenschaften darthue, welche seinen Rücktritt in die Freiheit statthaft erscheinen ließen, als richtig nicht anzuerkennen, denn in der Arbeitsfähigkeit und dem Fleiße liege keineswegs der alleinige richtige Maßstab für die Gefährlichkeit und beziehungsweise die Besserung des Sträflings. — Die übrigen zur Empfehlung angeführten Momente seien allerdings als richtig zuzugeben; von erheblicherem Gewichte sei darunter indessen doch nur der durch die Aussicht auf Strafverkürzung bedingte innere Antrieb zu Fleiß und Anstrengung, so wie die hiervon ausgehende heilsame Richtung der Seelenthätigkeit, und selbst in dieser Beziehung dürfe man nur mäßige Erfolge erwarten, da die bei der größten Anstrengung erreichbare Strafverkürzung immerhin nur als ein verhältnißmäßig geringer Vortheil erscheinen werde. — Was dann aber die auch von dem Antragsteller schon angedeuteten Schwierigkeiten angehe, so möge

freilich die Schwierigkeit in Bestimmung der Tages-Pensa wohl zu überwinden sein; ein Gleiches lasse sich aber über die bevorzugte Stellung, welche das System der Körperkraft vor der physischen Schwäche einräume, nicht sagen. — Endlich wurde auf die sowohl in den Zucht- und Gefängniß-, wie in den Militair-Strafanstalten bereits bestehenden Einrichtungen in Ansehung des Ueberverdienstes hingewiesen.

Es frage sich deshalb, welches System zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes besser geeignet sei, das System des Ueberverdienstes oder das der Marken. Der Unterschied beider bestehe wesentlich in der Verschiedenheit der gebotenen Vortheile und der Zeit ihres Eintritts. Während das Eine nur Verkürzung der Strafdauer in Aussicht stelle, gewähre das Andere einestheils eine sofortige Milderung des Strafübels durch Gestattung kleiner Genüsse, und anderntheils am Ende der Strafzeit eine der Anstrengung entsprechende Geldsumme. Die letztere Art der gebotenen Vortheile erscheine aber als die an und für sich wirksamere, sofern man in beiden Fällen gleiche Arbeitspensa und gleichmäßige Verrechnung der ganzen Mehrarbeit (im einen Fall nach dem Zeitwerth, im andern Falle nach dem Geldwerth derselben) dem Vergleiche zu Grunde lege. Sie biete außerdem auch noch größere Nebenvortheile für die Besserung der Sträflinge, indem die Möglichkeit, den für eigenen sinnlichen Genuß verwendbaren Theil des Ueberverdienstes anstatt dessen auch zur Unterstützung der eigenen Familie zu verwenden, der Unterhaltung sehr heilsamer und versittlichender Beziehungen zwischen dem Sträfling und seinen Angehörigen Raum gebe, und indem zweitens die dem Sträfling erst nach seiner Entlassung zu behändigende andere Hälfte des Ueberverdienstes für sein künftiges Fortkommen oder wenigstens für die Ueberwindung der zwischen seiner Entlassung und der Auffindung einer festen lohnenden Beschäftigung liegenden, nicht selten großen Schwierigkeiten eine sehr wesentliche Hülfe gewähre, deren Werth den Werth einer etwas früheren Entlassung aus dem Gefängniß überwiegen möchte.

Nachdem noch von einer Seite bemerkt worden, daß ein Theil der besprochenen Bedenken sich beseitigen werde, wenn das System nicht ausschließlich auf die Mehrarbeit, sondern auf die gesammte Haltung der Sträflinge gegründet werde, wurde die zum Schluß gestellte Frage:

„erklärt sich die Kommission für das Markensystem?"

mit 8 gegen 3 Stimmen verneint. —

Das Beurlaubungssystem fand im Schooße der Kommission eine wesentlich günstigere Beurtheilung. Man erkannte den Hauptgrundsatz, daß nicht etwa der Fleiß oder die Arbeitsleistungen für sich allein, sondern daß der Fleiß, die gute Führung, das gesammte Verhalten des Sträflings, kurz, daß der ganze Mensch und dessen muthmaßliche Besserung den Maßstab für die Beurlaubung geben solle, als durchaus richtig und zutreffend an. Man bezeichnete es als einen fruchtbaren Gedanken, in den Mechanismus der Straf-

rechtspflege auf solche Weise gewissermaßen mehr geistiges Leben hineinzutragen. Man sah in der Aussicht auf Beurlaubung für den Gefangenen den wirksamsten Antrieb zu allseitig guter Führung, so wie andererseits in der Möglichkeit der Urlaubsverweigerung ein sehr heilsames Disciplinarmittel. Zugleich versprach man sich von der Anwendung des Systems recht günstigen Einfluß auf Verminderung der beklagenswerthen Ueberfüllung der Strafanstalten. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit glaubte man dahingegen von den Beurlaubungen nicht besorgen zu müssen. Und auch die von dem System unzertrennliche, sowohl bei der Ertheilung des Urlaubs, als bei der Beaufsichtigung und eventuellen Wiedereinziehung des Beurlaubten platzgreifende Willkür gab keinen Anstoß.

Es lag die Frage nahe, ob das Beurlaubungs-System nicht in das Gebiet der Begnadigung hineingreife, und diese Frage wurde allerdings von einer Seite unbedingt bejaht, indem die vor Ablauf der Strafzeit erfolgende Entlassung eines verurtheilten Gefangenen nicht ein Akt der Gerechtigkeit, sondern ein Akt der Güte sei, welchem keinerlei Beziehungen eigentlich rechtlicher Natur zum Grunde lägen. — Auf anderer Seite war man dagegen kaum geneigt, zuzugeben, daß die vorgeschlagene gesetzliche Maßregel in das Gebiet des Begnadigungsrechts hineinreiche.

Die Regierungs-Kommissarien äußerten sich über den Grundgedanken des Beurlaubungssystems an und für sich nicht ungünstig, machten aber geltend, daß der Gegenstand mit großer Vorsicht behandelt werden müsse, und daß die Regierung in diesem Augenblicke jedenfalls noch nicht in der Lage sei, ihre Zustimmung zu dem gemachten Vorschlage zu erklären.

Den vorstehend erwähnten, freilich mehr oder minder, im Ganzen aber doch für das Urlaubssystem immerhin günstigen Auffassungen stellte sich eigentlich nur unter den Gesichtspunkten der praktischen Ausführung und der praktischen Wirkung des Systems eine widersprechende Ansicht gegenüber. Dieselbe führte aus: Bei Adoptirung des Systems als einer großen und allgemeinen Maßregel werde dasselbe, zumal angesichts der argen Ueberfüllung der Strafanstalten, nicht in der Art zur Ausführung kommen, daß man nur die durch sehr gute Führung hervorragenden Sträflinge beurlaube, sondern in der Art, daß alle diejenigen Sträflinge, auf welchen nur nicht der Vorwurf einer schlechten Führung hafte, beurlaubt würden.

Wenn man sich ferner vergegenwärtige, welche Bewandtniß es, einige wenige Städte ausgenommen, mit der polizeilichen Aufsicht habe, und die mancherlei Schwierigkeiten erwäge, welche sich der immerhin willkürlichen Wiedereinziehung eines Beurlaubten, dessen Führung zu mehr oder weniger Tadel Anlaß biete, entgegenstellen würden, so gelange man zu dem ziemlich sicheren Schluß, daß eine Wiedereinziehung von Beurlaubten nur nach abermaliger Verletzung eines Strafgesetzes eintreten und daß somit das Beurlaubungssystem in seiner praktischen Wirksamkeit einerseits auf eine bei den

betreffenden Kategorien fast allgemein eintretende Strafverkürzung und andererseits für den Fall des Rückfalles auf eine weitere Schärfung der alsdann ohnehin schon verschärften Strafe hinauslaufen werde. Ein solches Resultat verflüchtige aber das eigentliche Wesen des Systems und lasse dessen Einführung um so weniger empfehlenswerth erscheinen, als das Residuum des wirklichen Erfolges — dessen Erlangung man, was die Strafverkürzungen betreffe, an und für sich für recht erwünscht halte — auf einfacherem, direkterem und dem Gesammt-Strafsystem sich besser einfügendem Wege zu gewinnen sein werde.

Die demnächst gestellte Frage:

„erklärt sich die Kommission für das Beurlaubungssystem?"

wurde mit 6 gegen 5 Stimmen bejaht. —

Es ist an einer früheren Stelle dargelegt worden, daß die während der letzteren Jahre bemerklich gewordene massenhafte Vermehrung der Sträflinge ihren Hauptgrund in den Veränderungen hat, welche neuerlich einerseits in dem Strafverfahren und andererseits in den Strafbestimmungen vorgenommen worden sind.

Niemand wird vernünftigerweise sagen können, man müsse diesen Schritt wieder zurückthun, weil mit der durch denselben erzielten Verbesserung sekundäre Uebelstände verbunden seien. Es kann sich daher nur darum handeln, ob es, unbeschadet jenes Fortschritts, zur Beseitigung dieser Uebelstände nicht andere angemessene Mittel giebt.

Kein Mittel scheint in dieser Beziehung näher zu liegen, als eine Abkürzung der von der wachsenden Zahl der Sträflinge abzubüßenden Strafen.

Auf die Frage nach dem richtigen Maße der Freiheitsstrafen giebt es nun einmal keine absolute Antwort. Es läßt sich kein durchschlagender Grund angeben, weshalb nicht für ein bestimmtes Verbrechen eben so gut das halbe oder aber das doppelte Strafmaß von dem angewendet werden könnte, welches jetzt in Anwendung kommt. Das Gerechtigkeitsprinzip versagt auf diesem Gebiete zuerst den Dienst. Man mag dasselbe gegenüber dem Morde zur Rechtfertigung der Todesstrafe anrufen; aber hier kommt man damit nicht weit über die allgemeine Regel hinaus, daß innerhalb eines Systems von Freiheitsstrafen die verschiedenen Strafen nach Maßgabe der Schwere der Vergehen in einem einigermaßen gerechten Verhältnisse unter einander stehen müssen. Man sieht sich deshalb bei Bestimmung der Strafmaße sehr bald auf Erwägungen der Zweckmäßigkeit hingewiesen. Dabei tritt dann als Zweck der Strafe die Sicherung der Gesellschaft, d. h. die Verhütung der Verbrechen durch die Strafandrohung, sowie die Verhütung des Rückfalles durch die Vollstreckung der Drohung und durch die möglichste Besserung des Sträflings hervor. Allein auch unter diesem Gesichtspunkte bieten sich noch keine irgend sichere Normen. Der Einfluß der Strafdauer ent-

zieht sich, so lange nicht vieljährige vergleichende Erfahrungen und Beobachtungen zu Gebote stehen, jeder genaueren Berechnung, und es erübrigt für die Bestimmung der Strafmaße schließlich nichts als das freie Ermessen.

Es ist ferner aber auch nicht allein die Dauer der Strafe, welche für die Erreichung des Strafzweckes von Bedeutung ist, sondern von gleicher Wichtigkeit ist, abgesehen von dem Grade der Empfindlichkeit der Strafe, das Verhältniß zwischen der Zahl derjenigen Verbrechen, welche überhaupt zur Bestrafung gelangen und der Zahl derjenigen, welche straflos bleiben. Man wird zugeben, daß auf den verbrecherisch Gesinnten der Gedanke an die Schwere der etwaigen Strafe keinen größeren Einfluß übt, als der Gedanke an die Wahrscheinlichkeit, überhaupt überführt zu werden. Und hieraus ergiebt sich der Schluß, daß je besser die Kriminal-Polizei, desto geringer das Bedürfniß schwerer Strafen. Ist dieser Satz aber richtig, so folgt auch weiter, daß jeder Fortschritt in Verfolgung der Verbrechen mit einer entsprechenden Strafverkürzung gepaart werden könne, ohne daß man Gefahr läuft, dadurch das Gesammt-Resultat der Strafrechtspflege unter das Niveau der früher erreichten Resultate herabzudrücken.

Eine derartige Beschränkung der Strafmaße nun ist den Justiz-Organisations-Gesetzen des Jahres 1849 nicht allein nicht gefolgt, sondern es ist das Entgegengesetzte geschehen. Mit dem Erlaß des Strafgesetzbuches sind mehrfache Strafverschärfungen ins Leben getreten, und zwar in dem Grade, daß — wie früher ausgeführt — die Vermehrung der Gefangenen zum größeren Theile auf Rechnung dieser Reform zu setzen ist. War aber eine solche Verschärfung der Strafen Bedürfniß? Waren die Resultate der früheren Strafrechtspflege so ungenügend, war der bisherige Zustand der öffentlichen Sicherheit so unbefriedigend, daß man, ungeachtet der eben erfolgten Verbesserung des Strafverfahrens und der davon zu erwartenden heilsamen Wirkungen, auch noch zu dem Mittel der Strafverschärfungen greifen mußte, um den allgemeinen Strafzweck sicher zu stellen? Diese Fragen werden mindestens nicht mit einem unbedingten Ja zu beantworten sein.

Sei dem aber, wie ihm wolle, gegenwärtig wird, gegenüber der Ziffer der Gefangenen, nicht mehr bezweifelt werden können, daß im Allgemeinen das Strafgesetzbuch zu größeren Strafen geführt habe, und es wird daher in dem Augenblicke, wo man nothgedrungen auf Mittel denken muß, um der Ueberfüllung der Straf-Anstalten zu steuern, auch sicherlich an der Zeit sein, ernstlich zu erwägen, ob, inwieweit und hinsichtlich welcher Verbrechen Verkürzungen der Strafmaße zu jenem Zwecke zulässig und rathsam seien. —

Zur Charakteristik des Zustandes der preußischen Gefängnisse wird ferner noch ein Vortrag dienen, der am 16. März 1858 im Evangelischen Verein in Potsdam von Herrn Baron v. Seld über Strafanstal-

ten oder enger begrenzt über Zuchthäuser gehalten wurde, der gewissermaaßen als authentisch gelten kann, da er ungehindert in den öffentlichen Blättern Aufnahme gefunden hat. (Vossische Zeitung vom 20. März 1858.)

Der Redner führte an, daß eine offene Order des Ministers, ihm den Eingang in diese Häuser zu gestatten, es ihm möglich gemacht habe, Erfahrungen über den Gegenstand zu sammeln und für die Unglücklichen, die dort ihre Tage verleben, wirksam zu sein; indeß hätte er bei diesen erst dann etwas ausgerichtet, als er möglichst jeden Unterschied aufzuheben gesucht und sich gleichsam als einen Züchtling mit ihnen habe einsperren lassen, um zu essen und zu leben wie sie. Das Resultat davon sei nun die Erkenntniß, daß die Gefangenen es lange nicht so gut hätten, als man gemeinhin sage, und daß sie lange nicht so schlecht seien, als man meist glaube. Es wurden diese Sätze in mannigfacher und oft tief einschneidender Weise erläutert und bewiesen. Der gewöhnlichen Ansicht, die Züchtlinge hätten es in den Zuchthäusern zu gut, stellte Herr v. Seld die Behauptung entgegen, daß er, trotz der ausgebreiteten Bekanntschaft, deren er sich mit Spitzbuben rühmen dürfe, noch keinen gefunden hätte, der in Wahrheit wieder ins Zuchthaus verlangt habe, nachdem er dasselbe verlassen. Er schildert darauf das Aeußere, wie das Innere der Strafanstalten und hob hervor, wie viel Gutes dem äußeren Anscheine nach dieselben durch Reinlichkeit und Ordnung, gesunde und gute Kost und leichte Arbeit bieten; zeigte dann aber von dem Allen die Schattenseiten in ihrer nackten und meist schaudererregenden Wahrheit. Ordnung und Reinlichkeit sind da, allein sie würden mit vielen Thränen und mit vielen Millionen Hieben erzwungen und machten den Sträfling oft zum gemarterten Sklaven, der durchaus nicht mehr um sein selbst, sondern nur noch um ihretwillen da zu sein scheint. Das Essen ist gut, aber viele werden nie recht satt, daher in einem Zuchthause während eines Jahres über 30,000 Portionen trocknen Brotes vom Ueberverdienst gekauft wurden. Die Arbeit ist leicht, aber welcher Art sie auch sei, sie muß in drei Monaten erlernt und dann das Arbeitspensum regelmäßig geliefert werden, sonst tritt Montags die Züchtigung ein, die oft den ganzen Tag und bis zur Hälfte des folgenden währt und das Angstgeschrei und Heulen nicht aufhören läßt. Wenn z. B. ein Arzt über 1700 Züchtlinge zu wachen hat, so ist es oft unmöglich, Wahrheit und Verstellung zu sondern und das letztere Wort ertönt nur zu oft, wo vielleicht wirkliche Unfähigkeit den an Leib und Seele mürbe Gemachten niederhält. In einem Zuchthause starben in einem Jahre 400 Männer und Frauen und ein Theil davon war todt gearbeitet und todt geprügelt. Unzählbar und hart sind die Strafen wegen verletzter Hausordnung wie solches Auszüge aus Strafprotokollen darthun. Wer Schnupftaback hatte und dadurch in den Verdacht verbotener Kaupelei kam: 15 Hiebe; wer

nicht den kürzesten Weg zum zweiten Hofe gegangen: 10 Hiebe ꝛc.; so schwebe die Peitsche immer über den Gefangenen und stetes Grabesschweigen umgebe ihn; denn Worte, selbst Blicke werden gestraft! Das geschieht sogar beim Aufenthalt in den Schlafsälen und keiner ist je vor dem lauschenden Wächter, der auf Filzsocken die Gänge durchschleicht, sicher; müssen doch auch die Saalältesten alles unfehlbar anzeigen, was nicht die trichterförmig gestalteten Oeffnungen in den Thüren dem Draußenstehenden sichtbar machten. Zu Wächtern nimmt man meist gediente Unteroffiziere; es sind dies aber nicht die besten, da jeder, der ein besseres Fortkommen finden kann, anders wohin geht. Die Absetzung, welche bei jeder Vernachlässigung droht, erzeugt Groll in ihren Herzen und die Ausnahmen mit wahrhaft christlichem Herzen haben einen schlimmen Stand. Daher haben die Gefangenen nur zu oft eine harte Behandlung zu tragen. Auch die Sorge um die Zukunft nagt an ihrem Herzen; sie wissen und erfahren fast nichts von Frau und Kind, sie kehren als Fremdlinge in die Gemeinde und in die Werkstatt zurück, ihr guter Name ist wie ihre Arbeitskraft ruinirt; sie sind ohne Spannkraft, sie können nicht mehr arbeiten und haben alle Selbstständigkeit verloren. Dennoch verlangen sie und sehnen sich immer hinaus und zählen Tag und Stunde, bis sie die Freiheit wieder gewinnen sollen. Diejenigen, deren Geist nicht gebrochen wird, sind entweder solche, denen eine besondere Energie des Bösen beiwohnt, denen, man möchte sagen, der Teufel beisteht, daß sie nicht verrückt werden, und sodann die, denen Gott hilft durch die Gebetsgemeinschaft. Solche aber sind leider selten. Dahin gehörte ein Wachtmeister der braunen Husaren und Ritter des eisernen Kreuzes; ihm hatte ein Busenfreund sein Weib verführt und er hatte ihn dafür erschossen; die ihm zuerkannte Todesstrafe hatte des Königs Gnade in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt; er aber war innerlichst erweckt; voll tiefer Reue über sein Vergehen, zeigte er überall innige Hingabe an Gott. — Beachtenswerth war die Bemerkung, daß jedes Zuchthaus seinen Bewohnern eine ganz eigene Physiognomie gebe, eine gewisse Uebereinstimmung der Gesichter bald im dumpfen Hinbrüten, bald im finstern Trotz, in Verschlossenheit oder in kriechender Demuth u. s. w., was theils in provinziellen Eigenthümlichkeiten, theils in der Administration zu liegen scheine. Das Schlimmste bei dem allen ist, daß die Sträflinge die Liebe nicht kennen lernen, vielleicht von früh auf sie nicht kannten. Wo ihnen solche entgegen gebracht wurde, zeigten sie fast immer große Empfänglichkeit für das rein Menschliche, nicht aber überall eben so für das Bibelwort; letztere noch am meisten da, wo im Lande selbst ein christliches Leben waltete. — Also zeigte sich dem Redner das Wesen der Sträflinge im Ganzen; im Einzelnen fand er es drinnen nicht gerade anders als draußen und erinnerte daran, wie so viele, ehe das Unglück sie dorthin führte, ja auch schon dieselben waren, obgleich ihre gesellschaftliche Stellung sie noch anders erscheinen ließ Nicht die Noth sei es, die ins

Zuchthaus führe, wenigstens fast nie bei der ersten Verurtheilung; das unbeherrschte Gelüst verlocke die meisten; denn wenn z. B. in Berlin 3—4000 Diebstähle jährlich durch Dienstboten vollführt würden, so litten sie sämmtlich keine Noth, sie könnten meist viel sorgloser als ihre Herrschaften leben; aber diese thäten auch oft nicht ihre Schuldigkeit, jene auf gutem Wege zu erhalten. Noch sei zu beachten, daß es in allen Zuchthäusern zwei Klassen von Menschen gäbe, die sich vortrefflich führten: 1) die Juden, um ihrer natürlichen Gewandtheit willen, und 2) die Rückfälligen, die, wie man wohl sagt, den Rummel verstehen. — Besserung der Sträflinge zu erzielen sei sehr schwer; seine Hoffnungen auf Erfolge in diesem Punkte wären sehr herabgestimmt. Innere Besserung trete nur dann ein, wenn wir sterben, Christus aber in uns lebe; in diesem Sinne jedoch gebe es keine Besserungs-Anstalt, sonst ginge er, der Redner selbst auch hinein. Das Evangelium müsse man den Gefallenen nahe bringen, für sie bitten und beten; daran ließen wir es noch zu sehr fehlen. Wohl zu beachten sei übrigens, daß die schlimmsten und die besten Menschen nicht in das Zuchthaus kämen; jene schirme der Teufel, indem er sich mit ihrer Seele begnüge. Von den unteren Ständen träfe man am meisten diejenigen darin, in deren Häusern der Branntwein herrsche, der bringe sie um den Gebetsgeist und damit verfallen sie dem Verderben. In den gebildeten Ständen wären es, es müsse gesagt werden, ob es auch manches Mutterherz durchbohren wolle, namentlich die Lieblinge der Mütter, die einzigen Söhne, für welche sie Alles hingeopfert hätten. Ein herzzerreißendes Beispiel aus des Redners eigener Lebenserfahrung reihte sich hieran an, von einem solchen Sohne, den er im Zuchthause, belastet mit dem Fluche der Mutter, wieder angetroffen.

Von Fortschritten in dem Gefängnißwesen Preußens hat man seitdem nichts gehört!

Auch in andern Ländern ist nicht zu verkennen, daß in der Behandlung der Gefangenenfrage eine Crisis eingetreten sei. So drückte sich in Frankreich schon vor 20 Jahren (den 18. April 1843) der Minister des Innern wie folgt, über die Abschaffung der Bagnos aus.

„Die Bagno-Gefangenen bilden den verruchtesten Theil der Verbrecher. In den Bagnos finden sich jene harten, heftigen Charaktere, welche die furchtbarste Disciplin nicht unterwerfen kann; jene von Grund aus verderbten Herzen, welche in einem beständigen Kampfe der List und Verwegenheit gegen die gesellschaftliche Ordnung leben, der Gefahr trotzen, selbst das ihnen bewiesene Mitleid verhöhnen, nur für eine verworfene verbrecherische Welt leben und keine anderen Gedanken hegen, als sich in ihr durch rohen Cynismus, durch Schlauheit oder irgend einen anderen hervorstechenden Zug im

Schlechten auszuzeichnen. In den Bagnos bilden sich jene gefährlichen Verbindungen, welche, trotz der polizeilichen Ueberwachung, im Schooße der von ihnen bedrohten Gesellschaft leben. Gegenwärtig ist, wer aus dem Bagno entlassen wird, nachdem er seine Strafe erstanden, gewissermaßen nicht mehr Herr seiner Zukunft: er nimmt von da sehr häufig Diebstahls- oder Mordplane, zum Voraus mit den Genossen seiner Schande entworfen, mit sich; er handelt unter dem Antrieb einer seit lange eingegangenen Mitschuld; er ist bekannt mit einer großen Anzahl dieser ehrlosen Menschen, findet sie später wieder auf seinem Wege; stets wird Einer von ihnen da sein, um ihm den Weg zur Reue zu verschließen. Niedergebeugt unter der Erinnerung an seine Schande, für die Züchtigung abgehärtet, dem Laster hingegeben durch Anderer und seine eigene Verdorbenheit, entgeht er selten einem häufig blutigen Rückfalle."

Ueber die Fortschritte des Transportationswesens und die Erfolge desselben in Großbritannien hielt (6. Februar 1858) der Privatdocent Herr v. Holtzendorff in der Singakademie zu Berlin einen Vortrag, über dessen wesentlichen Inhalt die öffentlichen Blätter auszugsweise Folgendes berichten:

Die Freiheitsstrafe, im ursprünglichen und unentwickelten Staatenleben nicht bekannt, trat erst auf, als man die Wohlthaten der Gesellschaft in ein bestimmtes Verhältniß zur Uebelthat des Einzelnen zu bringen vermochte und fand ihre einfachste und strengste Form in dem gänzlichen Ausschluß des Verbrechers von jenen Wohlthaten, in der Ausweisung aus des Vaterlandes Grenzen, hinaus in das nach aller socialen Beziehung fremdartige und abgeschlossene Ausland, zu den Barbaren. Je ausgeprägter die Exklusivität der Einzelstaaten sich gebildet, desto härter war die Strafe. Sie mußte Veränderungen leiden, als die internationalen Kommunikationen in der Entwickelung des Weltreichs der Römer sich mehrten und trat hier, zur Kaiserzeit zuerst, verschärft durch die Beschränkung auf einen bestimmten Exilsort, als Relegation auf. Je mehr unter der wachsenden Despotie der Imperatoren diese Strafe für die politischen Verbrechen, als die gefährlichsten, die geltende wurde, desto mehr wuchs auch die Sorge, sie unentrinnbar zu machen; sie wurde zur Deportation auf Lebenszeit und selber den Leichnam noch treffend, mit Konfiskation aller Habe verbunden und jede Möglichkeit eines Verkehrs mit der Heimath durch die Wahl einsamer Inseln abschneidend. In dieser Form bestand die Strafe bis in die spätesten Zeiten des Byzantinerreichs, bis die im ägeischen Meere schwärmenden Sarazenenflottillen eine solche natürliche Absperrung nicht länger zuließen. Das Exil ist bei dem größten Land-Erobervolke der Welt ohne Frucht für die Kulturbewegung geblieben; zu einem mächtigen Faktor derselben gestaltete sich dieselbe Strafe bei dem größten See-Erobervolke der Welt. Schon unter

Elisabeth wurden liederliche Personen nach Amerika transportirt, trotz Bacon's Bedenken dagegen, daß aus solchen Elementen ein junger Staat erwachsen könne. Karl II. ließ Räuber deportiren und unter Jakob II. nahm die Maßregel, in Folge des gescheiterten Monmouth-Aufstandes, einen solchen Umfang, daß die politischen Sträflinge und ihre Ueberlieferung an die westindischen Kolonisten ein Handels-Artikel in Liverpool wurden, wie heutzutage etwa das Palm-Oel. Ihr Transport war schrecklicher, als der Tod selbst, er gab dem heutigen der chinesischen Coolies nichts nach. Auch der fromme Quäker Penn soll, wenn anders Macaulay mit diesem Vorwurfe Recht hat, solchen Handel getrieben haben. Daß die Sträflings-Uebersiedelung in ihrer allmäligen Ueber-Entwickelung einer der Beschwerdepunkte wurde in der Zeit der Unabhängigkeits-Erklärung Nord-Amerikas, ist bekannt; mit gleichem Rechte, rief Franklin aus, würden wir jedem Schiffe, das nach Englands Häfen segelt, einen Transport Klapperschlangen für das Mutterland mitgeben können. — Die Deportation stockte, als die Kolonien sich losgerissen, ihr Mangel wurde eine politische Verlegenheit. Zuchthäuser fortan in dem nothwendigen Umfange im Lande zu bauen, dazu fehlte das Geld, der Uebersiedelung an Afrikas Westküste stand das bekanntermaßen mörderische Klima entgegen. Da gedachte man der empfehlenden Schilderung, die Cook von der ihres Pflanzenreichthums wegen ihm lieb gewordenen und danach benannten Botany-Bai gemacht, und 1787 gingen die ersten Schiffe, mit 600 Sträflingen besetzt, nach dem jungen Welttheile ab. Die Reihe der Mißgeschicke und Entbehrungen, welche dort in härtester Weise die junge Kolonie betroffen, die Tüchtigkeit ihres ersten Gouverneurs und die Hülfe, die er in der Zähigkeit der Verbrechernatur bei seinen Untergebenen fand, die Gründung Sidneys, die Kolonisirung der Insel Norfolk und Vandiemenslands, und was in langsamer innerer Entwickelung die ersten fünfzig Jahre jenes großen Versuches füllte, davon gab der Redner in kurzen Zügen ein ausreichendes Bild; ausführlicher erörterte er die Bestrebungen, welche vom Ende der dreißiger Jahre an sowohl in den Kolonien, als auf legislativem Wege im Mutterlande sich geltend machten für eine Aenderung des Systems, das bis dahin durch die individualisirte Behandlung der Sträflinge vortheilhaft gewirkt hatte, sowie den Ausscheidungsprozeß jener höchst eigenthümlichen starken Aristokratie, die aus den ihre Strafe Verbüßthabenden sich bildete und die, nach Analogie des Renegaten-Eifers gegen jede Fortdauer der Transportation sich erhob. Die Gold-Entdeckungen lösten die Frage faktisch aufs Gründlichste; zur Strafe nach dem neuen Eldorado auf Regierungs-Unkosten geschickt zu werden, war ein Unding geworden. 1857 wurde die Transportation auch formell und so lautlos, wie es einem dem Wesen nach schon leblos gewordenen Gesetze gebührt, zu den Todten geworfen, die Zwangs-Arbeit trat an deren Stelle und eine administrative Befugniß der Zwangs-Uebersiedelung blieb daneben zugestanden, aber nur

noch als Maßregel nationalökonomischer Erwägung, nicht als Gegenstand juristischen Interesses. Der Vortrag schloß mit dem Hinweis darauf, daß zur selben neuesten Zeit Frankreich die Deportation in größerem Maßstabe wieder zu organisiren begonnen; aber schwerlich, möchte wohl zuzufügen sein, wird diese nur von dem Geiste des römischen Kaiserthums getragene Organisation irgend anders, als etwa auf negativem Wege, etwas dazu beitragen, die Kultur-Interessen in der Deportationsfrage zu einer reiferen Entwickelung zu bringen, als dies durch die englischen Versuche bis zu der Zeit, wo durch die Goldfindungen ein gewaltig störendes fremdes Element ihnen in den Weg trat, geschehen ist. —

Wie sieht es aber im 19. Jahrhundert in weniger civilisirten Ländern Europas noch mit dem Gefängnißwesen aus? Nachstehender Bericht über

die Gefängnisse in der Türkei

wird als Beispiel dienen können.

Als der bekannte Statistiker Blanqui 1841 im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach dem Orient reiste, veranlaßte ihn der Minister des Innern, Duchatel, sich über die Einrichtung und Beaufsichtigung der türkischen Gefängnisse zu unterrichten, da es an einer Beschreibung und unparteiischen Beurtheilung derselben fehle. In dem folgenden Briefe hat Blanqui dem Minister seine in Bezug auf diese Mission gemachten Erfahrungen mitgetheilt.

Von einer Straf-Ordnung und einer Einrichtung der Gefängnisse kann in der Türkei eigentlich nicht die Rede sein. Es habe sich Jemand einer kleinen Uebertretung oder eines Verbrechens schuldig gemacht, er sei alt oder jung, nur angeklagt oder verurtheilt: man arretirt ihn und sperrt ihn, ohne an einen Prozeß zu denken, in das Lokal, das gerade unbesetzt ist. Ein solcher Raum befindet sich gewöhnlich in Kellern oder Souterrains und bekommt nur wenig Licht und frische Luft. Hier liegen die Gefangenen bunt durch einander ohne Unterschied des Alters und der Straffälligkeit und schlafen auf einem Haufen festgeschlagener Erde ohne Stroh oder irgend eine Bedeckung, wenn die Sorge ihrer Verwandten sie nicht mit dem Nöthigen versieht. Ist die Atmosphäre dumpfig und belästigend, so klettern sie an ein Fenster oder eine Luke, die sie gerade erreichen können.

Es wäre indeß wunderbar, wenn es hierbei mit strenger Gerechtigkeit zuginge, und es mag sich wohl der Stärkste, auf das Recht des Löwen aus der Fabel pochend, den größten Theil der athembaren Luft anmaßen. Es hängt von dem Belieben des Pascha's und dem Range der Gefangenen ab, welche Rationen von Lebensmitteln dieselben bekommen. Das Brod ist ge-

wöhnlich abscheulich, schwarz, schlecht gebacken, voller Stroh und natürlich schwer zu verdauen. Ich lernte es auf meiner Reise von Belgrad nach Konstantinopel kennen, denn das Brod der Gefangenen ist von derselben Beschaffenheit, als das der Landbewohner. Jene erhalten dazu noch einige Früchte, etwas Käse oder eine Milchspeise, selten Fleisch und zuweilen ein wenig Reis oder vielmehr Pilau, wie man den Reis nennt, der im Broden von Hammelfleischbrühe gar gemacht wird. — An eine Sorge für Wäsche ist nicht zu denken; hat ein Gefangener seine Kleider abgetragen, so hüllt er sich in die Lumpen derselben, so gut es angeht. Während des Winters werden die Räume nicht geheizt und im Sommer nicht gelüftet. Die Elenden sind buchstäblich der Barmherzigkeit oder der Willkür der Kerkermeister überlassen und haben nur den einen Trost, daß, so wie sie ohne Umstände eingesperrt wurden, sie auch ohne lange Untersuchung wieder freigelassen werden können.

Viele werden bei einem Straßenauflauf arretirt, Andere in der Nacht von einer Patrouille überfallen, Andere Schulden halber oder wegen Verbrechens eingesperrt — und alle diese Unglücklichen liegen in denselben Räumen und bleiben da ganze Monate, ganze Jahre, wenn nicht irgend eine mitleidige Seele sie zurückfordert. Selbst wenn das richterliche Erkenntniß erfolgt ist, wofern das Gutachten der Kadi's oder Pascha's diesen Namen verdient, trennt man aus Mangel an Raum die schwereren Verbrecher noch nicht von den übrigen Verhafteten. So sah ich zwei Knaben von 13 Jahren, die eine Melone gestohlen hatten, mit zwölf bis funfzehn berüchtigten und geständigen Mördern zusammengesperrt. Die Bleifarbe ihrer Gesichter, ihre hohlen Augen verriethen hinlänglich, welche Strafe diese armen Geschöpfe außer der offiziellen Bastonnade noch zu erdulden hatten.

Doch, wie ich bereits erwähnt habe, die Gefangenen entschlüpfen eben so leicht ihrer Haft, als sie hineinkamen. In den meisten Fällen erfolgt ihre Befreiung, wenn sie reklamirt werden und Kaution stellen. Die Polizei scheint sehr bereitwillig, sich der Kosten und Mühen der Gefangenhaltung überheben zu lassen. Das Schlimmste aber, das ein Verhafteter fürchten muß, ist, vergessen zu werden. Es tritt dann hinsichtlich seiner eine Art Verjährung ein, vermöge welcher er zum Fonds des Gefängniß-Personals geschlagen wird und oft im Kerker bleibt, bis er an seinem Elende oder an einer Krankheit stirbt. Ich sah 5 oder 6 solcher Unglücklichen, die mir versicherten, daß sie seit acht Jahren im Gefängnisse schmachten, ohne noch vor Gericht gefordert zu sein. Sie küßten den Saum meines Mantels und baten mich flehentlich, mit Jemandem nur von ihnen zu sprechen, damit man sie endlich vor einen Richter führe. Ein Pascha aus der Provinz hatte sie mit der einfachen Angabe nach Konstantinopel geschickt, daß sie Taugenichtse seien.

In Widin besuchte ich den berüchtigten Hussein Pascha, der sich beson-

ders bei der Ausrottung der Janitscharen hervorgethan hat. Er nahm mich mit solcher Achtung, ja, ich kann sagen, mit so viel Glanz auf, daß ich sicher darauf rechnete, er würde mir den Zutritt zu den Gefängnissen seines Paschaliks gestatten. Nachdem ich mich aber 3 Tage in seinem Palaste aufgehalten und mein Gesuch wiederholentlich vorgetragen hatte, schlug er es mir rund ab, immer vorschützend, es sei ein Kaiserlicher Befehl nothwendig. Uebrigens, fügte er boshaft hinzu, hätten die Franzosen nichts in der Türkei zu lernen, die Türken aber Alles in Frankreich.

Indeß war meine Neugier sehr lebhaft durch einen monströsen Galgen erregt worden, den der Pascha als Sinnbild des Schreckens vor dem Thore seines Serails, wie einen Schutzheiligen, aufgeflanzt hat, und ich erlangte es nach gewissen Unterhandlungen mit den Unterbeamten, in das Fort von Widin eingelassen zu werden, wo, beiläufig gesagt, auf Hussein's Befehl, eben ein Gouverneur aus der Nachbarschaft eingebracht wurde, weil er mehrere Christen hatte erdrosseln lassen. Das Gefängniß hat ganz das Ansehen einer Wache und ist von einem umzäunten Hofe umgeben. Während des Tages läßt man die Gefangenen, die, damit sie nicht entwischen, Ketten tragen, so gut sie können, auf diesem Hofe umhergehen, wo sie den Blicken der Vorübergehenden und den Insulten der Gassenbuben ausgesetzt sind; in der Nacht aber kettet man sie an, um sich ihrer zu versichern. Der Anblick dieser Mörderhöhle ist äußerst widrig. Zum Arbeiten werden die Gefangenen nicht angehalten. Ihre Nahrung ist erbärmlich, ihre Kleidung auf dem Gipfel der Dürftigkeit.

In Sofia, der Hauptstadt Bulgariens, sah ich ein Gefängniß, das völlig den Kellern gleicht, wie wir sie in unseren Französischen Dörfern finden. Eine Treppe von zwanzig Stufen führt in diesen Raum, der sein Licht durch ein Luftloch erhält, das man mit der Hand verschließen kann; doch dürfen die Gefangenen der Reihe nach an die Gitterthür der Treppe kommen, um frische Luft zu schöpfen. Was soll ich Ew. Excellenz von dem Innern dieser Grube erzählen? Nichts, als daß in der Stadt Korte auf Korsika ein ganz ähnliches existirt, in welchem ich vor 3 Jahren ein 15jähriges Kind unter Verbrechern, die zum Tode verurtheilt waren, und 2 Weibern sah, die nur ein Gitter von diesen Elenden trennte: Alles ohne Bett, ohne Stroh, wie in der Türkei. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß sich die Sache noch heute so verhält &c. Erst in Konstantinopel war es mir vollkommen möglich, der Aufforderung Ew. Excellenz zu genügen, indeß fand ich nichts, was ich nicht schon in der Provinz gesehen hatte &c.

Das Gefängniß des Seraskier hat seinen Namen von der Nachbarschaft des Kriegs-Ministers, der zugleich die Polizei in Konstantinopel handhabt, und ist der Typus für alle Türkischen Gefängnisse. Es dient zur Haupt- und Central-Niederlage für alle gefährlichen Subjekte und ist gewissermaßen ein Universal-Gefängniß. Da ihm alle übrigen gleichen, so werde ich mich

darauf beschränken dürfen, Ihnen nur dies eine zu schildern. Es besteht aus 5—6 äußerst schmutzigen Gängen; längs denselben öffnen sich die Zellen, mit den Lagen festgeschlagener Erde, mit den Löchern für die Unreinigkeiten, ohne Betten, ohne Matten, ohne Stroh, mit höchst sparsamer Beleuchtung. Einer dieser Räume scheint früher einer Sakristei angehört zu haben und erhält sein Licht durch eine Oeffnung in der Wölbung. Die Gefangenen werden mit Ketten an die Mauer befestigt und erhalten nur magere Portionen von Brod und Bohnen. Alle anderen Verhafteten, Kinder und Greise, sind in die benachbarten Gänge vertheilt und liegen durcheinandergeworfen auf dem Boden, dessen Anblick mit wahrem Abscheu erfüllt. Auch diejenigen, welche Schulden halber eingezogen sind, müssen unter diesem Haufen leben. Ich habe solcher zwölf gesehen, unter denen sich besonders drei Greise, die sich in einen Winkel gekauert und dort verbarrikadirt hatten, durch ihre ehrwürdige Haltung auszeichneten. Sie brachten einen traurigen Kontrast in der Mitte dieser Räuberbande hervor, zu der sich noch dreizehn Individuen, meist Bäcker und Kaufleute, gesellten, die wegen falschen Gewichtes arretirt worden waren.

So mächtig wirkt indessen das Gefühl der Gerechtigkeit auf den menschlichen Geist, daß selbst in dieser Höhle, wo die Gefangenen wie die wilden Thiere leben, sich eine Art von Rangordnung und Hierarchie unter ihnen gebildet hat. In der einen Zelle haben sich die Schuldner in einen Winkel gruppirt, in der anderen die Kinder, Jeder mit der Bewilligung Aller. Nur die Verkäufer mit falschem Gewicht sind von dieser methodischen Klassifikation ausgeschlossen und als gemeinsame Beute den Angriffen ihrer Unglücksgenossen ausgesetzt, zum Zeichen des großen Abscheus, den das Verbrechen einflößt, dessen sie sich schuldig gemacht haben.

Die Physiognomie dieser Leute und ihre oft ansteckende Unreinlichkeit sind so abschreckend, daß die Wächter fast nie ohne die größte Vorsicht für ihre Gesundheit und die Sicherheit ihrer Person in die inneren Höfe kommen. Die Gefangenen sind sich völlig selbst überlassen, die Schwachen dem Belieben der Starken, die Kinder dem der Erwachsenen. Ich selbst drang unter Eskorte in das Innere dieser Höhle, wohin mir die Kerkermeister nicht zu folgen wagten. Einer von ihnen, der mich Notizen machen und mit den Gefangenen sprechen sah, wurde von solchem Schrecken ergriffen, daß er in den Palast des Seraskier lief, um die ungeheure Kunde meiner unerhörten Kühnheit zu überbringen. Als ich fort ging, wünschten mir alle Wächter Glück, daß ich meine gefährliche Expedition überstanden hatte. Es sei, meinten sie, selbst seit Mahmud's Reformen, das erste Mal, daß einem Europäer der Zutritt gestattet worden sei!!!

Es konnte nicht meine Absicht sein, hier irgend eine vollständige Uebersicht des jetzigen Standes der Gefängnißfrage zu geben, sondern ich beabsich-

tigte nur einige Data zu liefern, einerseits, daß, wenn auch in der Gesetzgebung unserer civilisirtesten Länder die Criminalisten noch nicht im Stande gewesen sind, sich von der Rache- und Vergeltungstheorie loszureißen, im Princip dennoch eigentlich bereits diese Theorie gänzlich verlassen wurde und nur noch die Frage in Betracht zu ziehen ist, wie der Staat am Besten vor den Angriffen der Missethäter zu schützen und wie diese selbst am ehesten noch zu bessern seien; — andererseits, in welchem traurigen Zustande sich noch unsere Gefängnisse — christliche und türkische — befinden, und wie entfernt sie noch davon sind, den eben gedachten geläuterten Ansichten von der Strafe zu entsprechen. Niederschlagend ist es allerdings, daß seit sechs Jahrtausenden, so lange nach gewöhnlicher Annahme die Welt steht, so viel Greuel im Namen der Gerechtigkeit verübt worden sind und noch verübt werden, und wir uns doch jetzt eingestehen müssen, daß wir in dieser Hinsicht eigentlich erst im Beginn der Laufbahn sind, und empirisch anfangen, die besten Strafmittel ausfindig zu machen!

Bereits fängt die Litteratur über diese Versuche an, sehr voluminös zu werden, und wird jedenfalls künftig einen besondern Zweig der innern Politik, ebenso wie die Behandlung der Irren einen besondern Zweig der Arzneikunde bilden, und immer mehr wird man zu der Ueberzeugung gelangen, wie dies im Vorstehenden bereits öfters ausgesprochen wurde, daß Verbrecher nur wie moralisch Kranke zu behandeln sind! In dieser Hinsicht kann ich nicht umhin, hier wiederzugeben, was Herr Professor Ideler in seiner schon mehrmals angezogenen Vorrede zu C. C. Marc Geisteskrankheiten (S. XXXVIII) über die Behandlung der Irren äußert, da sogleich in die Augen springt, daß dieselbe Behandlungsweise durchgehends auch auf die moralisch Kranken paßt. Er sagt nämlich:

Jeder Irren-Arzt kennt aus täglicher Erfahrung die große Wirkung, welche die Disziplin, Polizei- oder Hausordnung der Irren-Anstalten auf die einzelnen Wahnsinnigen ausübt. Die Existenz dieser Institute ist ohne die konsequente und methodische Handhabung einer solchen Disziplin gar nicht möglich, wenn man nicht zu der alten scheußlichen Barbarei zurückkehren will, welche alle heftigen, tobsüchtigen, gefährlichen Kranken an Ketten schmiedete und mit Geißelhieben züchtigte. Jene Disziplin wird dadurch ausgeübt, daß der Arzt durch moralische Motive, durch Lob oder Tadel, durch Erregung von Hoffnung oder Furcht, von Freude oder Schmerz, durch größere Freiheit oder Beschränkung, und, wo alles dieses nichts fruchtet, durch die vorübergehende Anwendung von mechanischen Zwangsmitteln verschiedener Art, die leidenschaftlichen Aufwallungen der Kranken zu zügeln, zu unterdrücken, und sie selbst *allmälig an eine verständige Lebensweise und besonnene Thätigkeit zu gewöhnen sich bemüht.* Wo dies nicht geschieht, bricht bei der leidenschaftlich gereizten Stimmung der Kranken unvermeidlich ein Krieg Aller gegen Alle aus, und der allgemeine Aufruhr vereitelt nicht nur jede Möglichkeit der Heilung, sondern führt auch in steter Progression zu

Mord und Todtschlag. Die Disziplin ist zugleich die wesentliche Grundlage des psychischen Heilverfahrens. Denn da im Bewußtsein der meisten Wahnsinnigen, wenn man die ganz Rasenden und Sinnlosen abrechnet, das eigentliche Gewissen, das distinguere bonum et malum, noch rege genug ist, um sie zum Anerkenntniß der Nothwendigkeit der getroffenen Maßregeln, wenn nicht sogleich, doch nach einiger Zeit bewegen zu können: so erlangen sie eben dadurch, wenn nur der erste irrsinnige Schwindel ihrer zügellosen Leidenschaft beseitigt ist, eine hinreichende Reflexion, um ihr Verhältniß zu ihrer äußeren Lage einzusehen und zu begreifen, daß sie nicht eher die sehnlichst gewünschte Freiheit wieder erlangen werden, als bis sie jeden Antrieb ihres Wahnwitzes unterdrückt haben. Unter günstigen Bedingungen führt diese Reflexion und Selbstbeherrschung zur vollständigen Genesung, und selbst wenn die Hartnäckigkeit der herrschenden Leidenschaften keine wahre und vollständige Sinnes-Aenderung als Grundbedingung der Heilung gestattet, erwirbt der Kranke doch sehr häufig eine hinreichende Klugheit und äußere Selbstbeherrschung, um seine wahre Gesinnung zu verbergen und eine ganz entgegengesetzte zu affektiren, nicht nur um den unangenehmen disziplinarischen Maßregeln auszuweichen, sondern auch um den Arzt zu täuschen und ihn zu einem günstigen Urtheil zu bestimmen. Man muß in eigener täglicher Beobachtung es erfahren haben, welche Meisterschaft manche Kranke in dieser Verstellung erlangen, welche oft auch der geübte Beobachter nicht durchschaut. In den Annalen der Irrenhäuser ist eine Menge von Fällen aufgezeichnet, wo scheinbar geheilte Kranke nach ihrer Entlassung nicht nur die wahnwitzigsten Handlungen, sondern zuweilen auch Mord, Brandstiftung und andere Gewaltthätigkeiten verübt haben. Ja! man kann von vielen Geisteskranken mit Recht behaupten, daß sie nur im Irrenhause vernünftig sind, weil dessen Disziplin ihre Leidenschaften in Schach hält, daß sie aber in der Freiheit wieder wahnwitzig werden müssen, weil ihnen alle selbstständige Kraft fehlt, die Selbstbeherrschung auch ohne äußeren Beistand behaupten zu können. Deshalb ist die auf dem Sonnenstein getroffene Einrichtung eines Genesungshauses, in welchem die reconvalescirenden Geisteskranken, wenn es nöthig ist, auf Jahr und Tag zur Sicherstellung ihrer wiedererlangten Besonnenheit bleiben müssen, höchlichst zu preisen, und zur allgemeinen Nachachtung dringend zu empfehlen, weil nur dadurch die Wiedergenesung der Wahnsinnigen auf dauerhafter Grundlage befestigt werden kann, womit zugleich das allein mögliche Mittel zur Vermeidung jeder Uebereilung dargeboten ist."

Paßt das nicht Alles fast wörtlich auf die Strafgefangenen? und geht daraus nicht die nahe und innige Verwandtschaft der Geisteskrankheit mit der moralischen Krankheit auf's Ueberzeugendste hervor?

Es wäre hier noch der Ort, von den Maßregeln zu sprechen,

die geeignet sind, die Rückfälle zu verhüten, und namentlich für die jugendlichen Verbrecher zu sorgen, als da sind: Rettungshäuser, Magdalenenstifte, Beschäftigungsanstalten für entlassene Verbrecher u. dgl. Ich begnüge mich indessen, hier den dringenden Wunsch zu äußern, daß das Preußische Justiz-Ministerium nicht bloß durch Erbauung von Gefängnissen, sondern durch andere administrative Maßregeln mit Energie auf Grund eigener Anschauung den Uebelständen entgegentrete, die im Vorstehenden in Bezug auf die Preußischen Gefängnisse im Allgemeinen und für die Unmündigen insbesondere ganz neuerdings in einer Schrift des Stadtschulrath Alberti in Stettin:

die christliche Reform des Strafverfahrens gegen die Unmündigen im Preußischen Staate,

so eindringlich zur Sprache gebracht worden sind!

Unter den verschiedenen vorbeugenden Maßregeln zur Verminderung der Verbrechen will ich schließlich hier nur noch eindringlichst auf die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der Sparkassen hinweisen. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß die Besitzer von Sparkassenbüchern selten der Criminaljustiz verfallen. Während man aber jedes Kind nöthigt, sich ein intellectuelles Kapital durch Schulbesuch zu erwerben, nimmt man Anstand und kann sich aus einem ganz mißverstandenen Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit nicht entschließen, das Niederlegen eines Sparpfennigs zu einer Zwangspflicht jedes Staatsbürgers zu machen. Und doch wäre dies so leicht, wie so viele gewerblichen Anstalten und Haushaltungen 2c. beweisen, wo das Einlegen in eine Sparkasse zur Pflicht gemacht ist.

Nach meinen vielfältigen Erfahrungen ist dies eins der wirksamsten Mittel, um die Moralität der niederen Klassen zu heben, indem die Vergehen und Verbrechen gegen das Eigenthum bekanntlich immer die größte Zahl ausmachen, und ihnen nur auf dem Wege des

Erwerbens und Sparens

entgegengewirkt werden kann.

Nachdem ich im Vorstehenden das **Princip** der **Strafe** beleuchtet habe, gehe ich zu einigen Betrachtungen über die verschiedenen **Strafarten** über.

Die Todesstrafe.

Ist nach Alle dem nur erst einmal der bestimmte Zweck der Strafe

Sicherung des Staats,

Besserung der Staatsgefangenen,

mit Ausschluß jeder Rache und zwecklosen Quälerei, festgestellt, dann werden sich auch — allerdings erst nach langen Erfahrungen — die für Erreichung dieser Zwecke geeignetsten Strafen ausfindig machen lassen.

Laut der bereits oben angeführten Liste von Strafen, zu deren Vervollständigung noch eine Menge Ergänzungen zu liefern wären, und die zum Theil in ihrer satanischen und bestialischen Blutgier und mit ihren qualvollen Martern uns einen sehr geringen Begriff von der bisherigen moralischen Ausbildung der Menschheit und von den Fortschritten des Christenthums geben, sind wir doch noch sehr wenig in der Kenntniß derjenigen Strafen vorgeschritten, die ihren Zweck erfüllen. Selbst die jetzt ziemlich allgemein gebräuchliche Gefängnißstrafe scheint vorzugsweise nur deshalb so viel Beifall gefunden zu haben, weil sie so bequem für den Richter ist, um die geist- und principienlosen Straftarife unserer Strafgesetzbücher in Anwendung zu bringen!

Aehnlich ist es mit der Todesstrafe, die bereits Gegenstand einer ausgedehnten Litteratur geworden ist, so daß ich hier darauf verzichten muß, mich auf die Gründe für und wider diese Strafe einzulassen, ohngeachtet aus allem Vorhergehenden leicht erhellen wird, daß ich ein entschiedener Gegner dieser Strafart bin, weil sie einerseits die irdische Besserung des Missethäters unmöglich macht, andererseits, wenigstens in neuester Zeit, nur noch so wenig Hinrichtungen vorkommen, daß die Sicherheit des Staats durch gänzliche Beseitigung der Todesstrafe unmöglich gefährdet werden kann. Die Todesstrafe wird demohngeachtet immer als Nothwehr, in Ausnahmefällen von Martial- und ähnlichen Gerichten verhängt, noch längere Zeit in Anwendung kommen, und es werden wahrscheinlich noch Jahrtausende vergehen, ehe der Krieg, als Nothwehr und ultima ratio regum, zur Sicherheit der Staaten nicht mehr erforderlich ist.

Als Beitrag zur Beurtheilung und Würdigung der Todesstrafe erlaube ich mir, seines Interesses wegen, die nachstehenden Betrachtungen bei einer i. J. 1844 stattgehabten Hinrichtung aus dem Dunkel der Vergessenheit ans Tageslicht zu ziehen, welche dem bekannten: »le dernier jour d'un condamné« von Victor Hugo wohl an die Seite gesetzt zu werden verdienen, da sie auf Realität beruhen, während Victor Hugo nur einen fingirten Fall behandelt.

Oeffentliches Schlußverfahren in Eßlingen

in Sache der Giftmischerin Christiane Rudhardt.

Dieser denkwürdige Prozeß, längst war er das Tagesgespräch von ganz Württemberg. Hatte man sich zum Voraus schon in die Ohren gesagt, es dürften merkwürdige Aufschlüsse dabei zu Tage kommen: so hatte man sich hierin so wenig getäuscht, daß vielmehr die Vertheidigung des Rechtskonsulenten Veil aus Marbach einen Blick in den Abgrund der Gesellschaft eröffnete, welcher — wenn man die engen und, wie man gewöhnlich meint, so ländlich sittlichen Verhältnisse Württembergs in Betracht nimmt, für welche man billig derartige Begebenheiten als reine Unmöglichkeiten betrachten sollte, wahrhaft erschreckend ist.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Ankündigung, aus welcher Veranlassung diese Tagfahrt anberaumt sei.

Die Angeklagte erscheint in einem dunkelgeblümten blauröthlichen Kleide, in schwarzen Handschuhen, einem größeren geblümten Halstuche mit schwarzem Grunde, wie etwa die Nätherinnen in der Residenz zu tragen pflegen. Unter diesem größeren trägt sie ein kleineres Tuch, welches den Hals bedeckt und oben in das Kleid gesteckt ist, von hellbläulicher Farbe mit weißem Grunde.

Der Präsident richtet an sie die gewöhnlichen Fragen: wie alt, welcher Religion u. s. w., welche sie etwas schüchtern beantwortet. Auf die Frage: Haben Sie Vermögen? — antwortet sie mit einer gewissen Betonung: „O nein."

Nach Beantwortung der obigen Fragen hatte sich die Angeschuldigte gesetzt und der Staats-Anwalt begann die Anklage-Akte. Die darin aufgeführten Thatsachen stimmen im Wesentlichen mit den auch in der Vertheidigungsschrift aufgeführten Klagepunkten überein. Die Angeklagte selbst hatte die mit Vorbedacht unternommene That eingestanden, und es blieb also kein anderer Antrag übrig, als auf Verurtheilung wegen Mordes zur Strafe des Todes durch Enthauptung.

Die Angeklagte war während der Verlesung der Anklage-Akte stets fast unbeweglich, mit geschlossenen Augen auf ihrem Stuhle gesessen. Ihre Gesichtsfarbe ist todesbleich, theils wohl von der lang eingeathmeten Luft und den Schrecken des Kerkers, theils in Folge ihrer kaum vollbrachten Entbindung. Zwar ist noch zu erkennen, daß sie in der Jugend sehr hübsch gewesen sein mag: doch ist ihre Nase unedel geformt. Immer hielt sie die Augen geschlossen und saß wie eine Bildsäule da; nur hin und wieder schien der Oberkörper wie von Schwäche hin und her zu schwanken. Doch machte ihr Wesen weniger den Eindruck der Reue oder Zerknirschung, als vielmehr jener stumpfen Ergebung in das Unvermeidliche, welcher die Gedanken ausgegangen sind.

Nachdem die Anklage-Akte geendet, begann der Vertheidiger.

Er gab folgende vier Punkte zu:

1) Die Angeschuldigte hat vom 21. April bis zum 9. Mai d. J. ihrem Manne zu drei verschiedenen Malen Arsenik beigebracht, und zwar zwei Mal in Speisen, das dritte Mal in einem Löffel voll Arznei.
2) Sie gab das Gift wissentlich ihrem Gatten, jedesmal in der Absicht, ihn zu tödten.
3) In den Eingeweiden des Rudhardt fanden sich zufolge der durch Sachverständige vorgenommenen chemischen Untersuchung 22 Gran Arsenik, während eine Dosis von 4 bis 10 Gran dieses Giftes schon den Tod bewirken kann, und endlich

4) ist Rudhardt nach dem Ausspruche der Gerichts-Aerzte rein in Folge stattgefundener Vergiftung durch Arsenik gestorben.

Es springt in die Augen, wie schwer es war, bei diesem so unumwunden zugestandenen Vergehen zur Vertheidigung der Angeklagten etwas beizubringen, wenngleich auf der anderen Seite zuzugeben ist, daß der Vertheidiger seine Behauptung, daß der Beweis nicht hergestellt sei, sowohl mit Gewandtheit als Scharfsinn aufrecht zu halten suchte. Der Glanzpunkt der schriftlichen Vertheidigung aber war der Lebenslauf der Angeklagten, durch welchen der Vertheidiger darlegen wollte, daß an der Angeklagten fast eben so viele Verbrechen begangen worden, als sie selbst verübt, und daß sie eben durch diese unnatürlichen Vergehungen an ihr, zu einem solchen Abgrund des Verbrechens hinabgestoßen worden sei.

Hören Sie das Leben dieser Frau, fing der Vertheidiger an, und gestatten Sie mir die Verschweigung der Namen, da deren Nennung nicht absolut zur Sache gehört.

Der Vater der Angeschuldigten war ein sehr angesehener Mann und berühmter Arzt; die wirklich noch lebende Mutter gehört ebenfalls den höheren Ständen an.

Beide Eltern lebten im Jahre 1804 zu Stuttgart im verwittweten Stande, waren, obgleich gegen den Willen einiger Familienglieder, mit einander verlobt, und standen im Begriffe, ihre eheliche Verbindung zu vollziehen.

Schon harrte der Geistliche im Ornate, um der Trauung die kirchliche Weihe zu geben, als eine verheirathete Schwester des Vaters hiervon noch Kunde erhielt, ihn rufen ließ und mit allen möglichen Vorstellungen bestürmte, um ihn von diesem Ehebündnisse wieder abzubringen. Er suchte die ihm vorgetragenen Gründe zu widerlegen und schloß mit der Erklärung, daß sein Umgang mit seiner Braut schon zu vertraut gewesen, und daß er seinem noch ungeborenen Kinde schuldig zu sein glaube, die Ehe zu vollziehen und dadurch für die Zukunft seines Kindes zu sorgen.

Wie nun die bei ihrem Bruder viel vermögende Schwester sah, daß es namentlich der letztere Umstand war, auf welchen derselbe ein Hauptgewicht zu legen schien, so erneuerte sie ihre Abmahnungen und machte sich mit den heiligsten Eiden verbindlich, das zu hoffende Kind als ihr eigenes aufzunehmen, es zu erziehen und sein ganzes Leben hindurch treue Mutterstelle bei ihm zu vertreten.

Dadurch erreichte sie endlich ihren Zweck. Das Bündniß ward zerrissen, die Mutter verheimlichte ihre Schwangerschaft vor der Welt und der Vater sorgte für sein Kind, welches er am 11. August 1804 selbst aus dem Schooße der Mutter in Empfang genommen hatte, dadurch, daß er es einer guten Wärterin anvertraute.

Kaum ein paar Monate alt, übergab er aber das Kind zur weiteren

Pflege und Erziehung einem Pfarrer auf dem Lande, und in der Mitte dieser vortrefflichen Familie blieb das Mädchen bis zu ihrem 8. Jahre; sie wuchs heran zur Freude ihrer Umgebungen und entwickelte die schönsten geistigen und körperlichen Anlagen. Damals erhielt sie auch öfters Besuche von ihrem Vater und ihrer Mutter, die ihr zwar mit Namen genannt, aber als ihre Pathen bezeichnet wurden, während sie selbst sich für die Tochter des Pfarrers hielt.

Um jene Zeit kam die oben berührte Schwester des Vaters, welche ich von nun an Tante nennen will, in das Pfarrhaus, um das Kind mit sich fortzunehmen. Letzteres hatte sich jedoch so sehr die Liebe der Familie, in der es erzogen ward, zu erwerben gewußt, daß sich der Pfarrer anheischig machte, das Mädchen für immer als sein eigen Kind behalten zu wollen; allein das Offert wurde von der Tante abgelehnt unter der Versicherung, daß sie durch heilige Schwüre verpflichtet sei, selbst Mutterstelle bei dem Mädchen zu vertreten.

Bei dieser Tante nun, welche die Gattin eines sehr wohlhabenden und selbst kinderlosen höheren Beamten ist, blieb das Mädchen die folgenden 3 Jahre, indem sie in und außer dem Hause als die Tochter des Beamten galt und auch seinen Namen führte. Im Allgemeinen ward das Kind gut behandelt; doch scheint die Tante vermöge ihres heftigen Temperaments wenig geeignet zur Erziehung gewesen zu sein, denn sie glaubte die kleinen Vergehungen eines Kindes auf eine barbarische Weise züchtigen zu müssen. Zu solchem Zwecke ward eine Ruthe in Salzwasser erweicht und die Tante schlug damit auf den entblößten Körper des Mädchens, bis sie von ihren Kräften verlassen wurde und das blutig gehauene Kind längere Zeit weder stehen noch sitzen konnte.

Nachdem eine solch grausame Behandlung zum dritten Male vorgekommen war, entfloh das Mädchen und begab sich zu dem Pfarrer, der sie erzogen hatte. Natürlich wurde sie wenige Tage nachher zurückgeholt, für die Flucht mit vierwöchigem Zimmer-Arrest gestraft und sofort von der Tante, sei es aus eigenem Antriebe oder aus Veranlassung des Vaters des Kindes, in das Erziehungs-Institut nach Königsfeld gesendet, woselbst sie angemessenen Unterricht erhielt und bis zu ihrer Confirmation gelassen wurde.

Von dort kam sie wieder zurück zur Tante und lebte als Tochter des Hauses in Glanz und Herrlichkeit, wie es in einer so wohlhabenden Familie zu geschehen pflegt; namentlich wurde sie stets mit einer ausgezeichneten Garderobe versehen, weil es die Tante besonders liebte, wenn sich um das an Körper und Geist so schön erblühte Mädchen ein Kreis von Anbetern versammelte, was besonders auf Bällen fast immer der Fall war.

So wurde die Angeschuldigte neunzehn Jahre alt und während dieser Glanzperiode ihres Lebens hatte sie das Glück, im täglichen Umgange von

ihrem Vater mit heißer Liebe umfangen zu werden und ihm, den sie freilich nur als ihren Oheim kannte, ihre herzliche Zuneigung zu weihen.

Da geschah es einmal im Laufe ihres achtzehnten Jahres, daß sie von ihrem Vater ganz allein zu Hause angetroffen wurde. Er grüßte sie zärtlich, wie gewöhnlich, setzte sich zu ihr aufs Sopha und vergoß, während er sie umarmte, einen Strom von Thränen. Erschrocken über seine heftige Gemüthsbewegung, suchte sie ihn mit den Worten zu beruhigen: „Ach, lieber Oheim, was fehlt Dir, warum weinst Du so sehr?“ Er jedoch entgegnete, sie auf's Neue umarmend: „O, wenn Du wüßtest!“ Er schien hier auf dem Punkte zu sein, ihr das wahre Verhältniß zwischen ihnen zu entdecken; allein er faßte sich wieder und ging, nachdem er gerührt von ihr Abschied genommen hatte.

Arglos, wie immer, erzählte die Angeschuldigte nachher den Auftritt der Tante und diese traf nun Vorkehrungen, daß sie nie mehr allein mit ihrem Vater zusammen sein konnte, weil sie befürchten mochte, ihr Bruder könnte sonst dem Mädchen seine Vaterschaft entdecken. Sie ging hierin so weit, daß sie der Angeschuldigten auf's Strengste verbot, den Oheim zu besuchen, als er in eine schwere Krankheit verfallen war.

Diesen aber bewog die Sehnsucht nach seinem Kinde, sich noch sehr krank in das Haus seiner Schwester führen zu lassen, und hier machte er dem Mädchen über sein bisheriges Ausbleiben freundliche Vorwürfe. Sie entdeckte ihm nun den Grund und er erwiederte: „Habe ich mir doch vorgestellt, es sei wieder etwas von meiner Schwester.“ Zu einer weiteren Erklärung kam es jedoch nicht, weil die Tante selbst und andere Zeugen zugegen waren.

Nunmehr aber faßte die Tante den Entschluß, das von ihr als eigenes Kind erzogene, an Wohlleben und Pracht von ihr gewöhnte Mädchen in's Elend zu verstoßen und sie suchte dazu einen Vorwand, der ihr nimmermehr zur Entschuldigung gereichen kann.

Um jene Zeit wurde nämlich der Angeschuldigten von einem Offizier besondere Aufmerksamkeit bewiesen, die aber in nichts Anderem bestand, als daß er häufig Fenster-Parade machte, und nachher kam es vor, daß derselbe Gelegenheit fand, sie ein paar Male an Sommerabenden bei hellem Tage vom Theater bis an ihre Wohnung zu geleiten.

Diese kleine Unbesonnenheit des Mädchens, welche aber auf gemachten Vorhalt offen zugestanden wurde, zog ihr am Morgen darauf die heftigsten Vorwürfe von der Tante zu.

Sie ließ ihr durch einen Dritten bedeuten, daß sie sich ankleiden und zu einer Reise bereiten solle, da sogleich ein Wagen vorfahren werde. Der Wagen kam und die Angeschuldigte wurde zu einer Pfarrers-Wittwe in Leonberg gebracht, bei der sie ein Vierteljahr in strengster Aufsicht zubrachte, und Letztere bezeugte im Laufe der Untersuchung zu Protokoll, daß sie mit dem Betragen der Angeschuldigten wohl zufrieden gewesen sei, daß sie viel Talent

und Kenntnisse gezeigt habe, fleißig, zuvorkommend und artig gewesen und insbesondere mit dem erwähnten Offizier außer aller Berührung geblieben sei.

Demungeachtet kam ein Schreiben an die Angeschuldigte, worin ihr ein Bruder der Pfarrers-Wittwe schrieb: „Er habe den Auftrag, ihr zu erklären, daß sie nicht die Tochter der Tante, sondern, wie sie aus dem beigeschlossenen Taufschein ersehe, ein hinter der Hecke gefundenes Kind sei und, weil sie das Verhältniß mit dem Offizier selbst in Leonberg fortgesetzt habe, so wolle die Tante ihre Hand ganz von ihr abziehen und sie müsse nun durch Dienen ihr Brod verdienen.“

Auf so entsetzliche Weise ward die Angeschuldigte im neunzehnten Jahre von allen ihren Himmeln herabgestürzt und kein Wunder wäre es gewesen, wenn sie damals schon zu verzweiflungsvollen Entschlüssen gekommen wäre.

In dem Taufscheine, welcher jenem Uriasbriefe angeschlossen war, ist die Angeschuldigte eingetragen als Henriette Christiane Maier, geboren zu Stuttgart am 11. August 1804. Vater unbekannt, Mutter: die Tochter eines Tänzers aus Frankfurt.

Von nun an führte die Angeschuldigte den Namen Nanette Maier. Sie ward jetzt auf Veranstaltung der Tante nach Brandenburg bei Ulm geführt und trat dort bei einer adeligen Dame als Kammermädchen in Dienste.

In diesem Dienste verbrachte sie zur Zufriedenheit ihrer Herrschaft ein Jahr und trat dann aus, weil sie das dortige Klima nicht ertragen konnte. Ueber ihre damalige Lage spricht sie sich im Protokolle gegen den Untersuchungs-Richter dahin aus: „Sie können sich's vorstellen, daß es mir sauer wurde, mich in's Dienen zu finden. Ich lebte zu Hause als Fräulein; stets aufgeputzt brachte ich meine Zeit im Zimmer zu und die Tante las mir vor.“

Zunächst hielt sich die Angeschuldigte in Ulm auf, um einen neuen Dienst zu suchen und erfuhr dort erst durch einen Zufall, wer ihre Eltern seien. Gerne wäre sie nun nach Stuttgart gereist, um sich in die Arme ihres Vaters zu werfen, der ihr von jeher mit so großer Liebe zugethan gewesen war, aber leider fehlten ihr alle Mittel zur Reise und zum Schreiben konnte sie sich nicht entschließen, weil sie im Voraus die Ueberzeugung hatte, daß ihrem Vater, der als Arzt selten zu Hause war, jeder Brief von ihr vorenthalten werden würde; denn nun wurde ihr auf einmal erst klar, worin der Grund der oben beschriebenen Gemüthsbewegung ihres Vaters zu suchen sei, warum die Tante, nach jenem Auftritte, ihr Zusammentreffen mit ihrem Vater so sehr zu hintertreiben getrachtet hatte.

Leider lebte dieser Mann dann nicht lange mehr.

Von Ulm aus kam die Angeschuldigte in verschiedene Dienste zu München, in denen sie ohne Ausnahme sich in jeder Hinsicht die vortheilhaftesten

Zeugnisse, welche bei den Akten liegen, erwarb und aus denen insbesondere hervorgeht, daß ihr sittliches Betragen stets musterhaft gewesen ist.

Während ihres sechsjährigen Aufenthalts zu München hatte es die Angeschuldigte ihrer Bildung und ihren körperlichen Reizen zu danken, daß ihr zwei sehr vortheilhafte Heirathsanträge gemacht wurden.

Der eine Bewerber war ein bairischer Landgerichts-Assessor aus adeligem Stande, dessen Vater ein sehr reicher Beamter ist. Diese Bekanntschaft dauerte zwei Jahre und nachdem der junge Baron der Angeschuldigten seine Hand geboten hatte, verlangte dessen Vater, daß sie sich über ihr Herkommen und Namen ausweisen solle, was wohl durch die Familie ihres verstorbenen Vaters werde geschehen können. Die Angeschuldigte überließ es ihrem präsumtiven Schwiegervater, die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, und er erfuhr nun auf indirectem Wege, daß die oft berührte Tante erkläre, die Angeschuldigte hätte sich auf eine solche Weise verfehlt, daß Niemand von der Familie sie anerkenne, sondern eben deßwegen ganz ihrem eigenen Schicksale überlasse.

Zu verwundern war es nun natürlich nicht, daß jener Beamte hierauf seinem Sohne die Einwilligung zur Ehe mit Bestimmtheit untersagte, da aus jener, so wenig und doch wieder so viel sagenden Erklärung zum Mindesten hervorgehe, daß diesem namenlosen Mädchen, obgleich sie wirklich in ganz gutem Rufe stehe, doch von früherer Zeit irgend eine schwere Schuld zur Last fallen müsse. Das Verhältniß löste sich daher.

Einige Zeit darauf warf ein sehr wohlhabender Kaufmann, Wittwer und Vater eines Kindes, sein Auge auf die Angeschuldigte. Er hatte sie in seinem Gewölbe, woselbst sie öfters Waaren holte, kennen gelernt. Eines Tages fuhr er mit seiner Equipage bei der adeligen Dame vor, in deren Diensten die Angeschuldigte stand, und bewarb sich förmlich bei ihr um die Hand der Letzteren. Die Baronesse, erfreut über die glänzenden Aussichten ihres Dienstmädchens, machte sie sofort mit dem ehrenvollen Antrage bekannt; allein die Angeschuldigte, im drückenden Gefühle ihrer seitherigen bitteren Erfahrungen, entgegnete, es werde dahin stehen, ob der Bewerber das Mädchen ohne Namen wolle, wenn er alle Verhältnisse kenne; und getäuscht solle der wackere Mann nicht werden.

Nachdem nun der Kaufmann seine Anträge bei der Angeschuldigten selbst mehrere Male erneuert hatte, erzählte sie ihm offen ihre Geschichte, und stellte ihm anheim, sich selbst wegen des Anerkenntnisses von Seiten ihrer Familie, an dem ihm viel gelegen war, an oft besagte Tante zu wenden.

Er that es schriftlich, erhielt aber keine Antwort. Auf einige Anmahnung schrieb ihm aber die Tante mit den schon oben gebrauchten Worten zurück: „Die Angeschuldigte habe sich auf eine solche Weise verfehlt, daß

deren Familie die Hand völlig von ihr abgezogen habe und sie ganz ihrem eigenen Schicksale preisgebe."

Nun zog sich auch der Kaufmann von dem Mädchen ohne Namen zurück, das auf so verdächtigende Weise von einer Frau geschildert wurde, von der dasselbe doch bis zum 19. Jahre wie ein eigenes Kind und selbst unter dem Namen jener Frau erzogen worden war.

In Folge jenes Briefes wurde die Angeschuldigte von ihrer Herrschaft und von ihren Bekannten oft befragt, ob sie denn jener Tante einmal nach dem Leben getrachtet, oder was sie denn sonst verbrochen habe, daß diese Frau immer so widrig in ihr Schicksal eingreife.

Gebeugt von so unangenehmen Erfahrungen war ihr der Aufenthalt in München entleidet und sie beschloß nun, nach Stuttgart zu gehen und sich an die Brust ihrer leiblichen Mutter zu werfen, um von dieser vielleicht ihr Anerkenntniß zu bewirken.

Seit Jahren schon hatte nämlich die Angeschuldigte mit ihrer Mutter in Correspondenz gestanden. Von letzterer war ihr immer geschrieben worden, sie sei zwar ihre Tochter, aber es müsse vor der Welt auf's Tiefste verschwiegen bleiben, da sie durch heilige Schwüre an die Verleugnung dieser Tochter gebunden sei. Auch hatte sich die Mutter in den fraglichen Briefen stets als eine alte, gebrechliche und kränkliche Frau ausgegeben, die in bitterer Armuth lebe und oft in Monaten es nicht dahin bringe, sich mit einem Tropfen Wein erquicken zu können.

Angekommen in Stuttgart, begab sich die Angeschuldigte, welche damals das 26. Jahr zurückgelegt hatte, in das Haus ihrer Mutter. Sie fand in derselben eine gesunde, kräftige und starke Frau von heiterem Aussehen, die eine modisch und elegant eingerichtete Wohnung hatte. Durch diesen Contrast mit den oben angeführten Briefen und durch die Gefühle, die in ihr bei diesem ersten Anblicke der Mutter rege geworden waren, ward aber die Angeschuldigte so heftig ergriffen, daß sie in einen Strom von Thränen ausbrach und heftig zu zittern begann. Nachdem sie sich erholt hatte, entfernte sich die Angeschuldigte wieder, ohne sich zu erkennen zu geben, weil sie es in Gegenwart der anwesenden Personen nicht zu thun wagte.

Nun schrieb sie ihrer Mutter, daß sie, die Tochter, es gewesen, welche kaum zuvor sich ihr persönlich vorgestellt habe, daß sie nun sehnsüchtig wünsche ihre Mutter auch zu sprechen, und daß sie ihr vorschlage, im Fall es nicht im Hause der Mutter sollte geschehen können, im Hause eines Beamten in Stuttgart zusammen zu kommen.

Der Vorschlag ward angenommen. Die Mutter bestätigte ihrer Tochter auf's Neue, daß sie ihr Kind sei, fügte aber hinzu, daß dies tiefes Geheimniß bleiben müsse und daß die Tochter niemals in's Haus der Mutter kommen oder vor irgend Jemand das wahre Verhältniß zu ihr verlautbaren dürfe.

Nun wurde die Mutter von ihrer Tochter mit heißen Thränen beschworen, doch die Rechte der Natur zu ehren. Sie stellte ihr mit den beweglichsten Worten ihr bisheriges Unglück vor, welches davon insbesondere herrühre, daß sie von Niemand, als ihm angehörig, betrachtet werde und flehte sie fußfällig um offenes Anerkenntniß der Mutterschaft an. Aber ungerührt blieb diese stolze Dame von alle dem; sie ergoß sich in Schmähungen über den Vater der Angeschuldigten und endete mit den Worten: „Was hättest Du denn auch von meinem Anerkenntnisse; ein uneheliches Kind bist und bleibst Du ja doch!"

Wir wollen es der Angeschuldigten nicht verargen, wenn sie, empört über solches Betragen, zu den unehrerbietigen Worten sich hinreißen ließ: „Mutter! Mutter! ich unglückliches Geschöpf habe es noch nie gewagt, Ihnen einen Vorwurf hierüber zu machen."

Auf diese Weise endete die erste persönliche Zusammenkunft zweier Personen, welche durch die engsten Bande des Blutes an einander gekettet waren.

Die Trennung war kalt und die Angeschuldigte stand nun wo möglich noch verlassener in der Welt, als zuvor.

In dieser bedrängten Lage, verstoßen von Allen, die ihr durch die Natur angehörten, ohne Dienst und ohne Mittel, wendete sich die Angeschuldigte an die Pfarrers-Wittwe, welcher sie dereinst in Leonberg übergeben worden war, und die sich indessen nach Stuttgart übersiedelt hatte.

Diese suchte ihr nun einen Dienst durch öffentliche Blätter zu ermitteln, indem sie das unglückliche Geschick derselben in allgemeinen Umrissen bezeichnete. Der einzige Mann, der sich hierauf meldete, war ein junger, reich verheiratheter Baron. Dieser erklärte, er sei von der Beschreibung des Schicksals der Dienstsuchenden so ergriffen worden, daß er das Mädchen in seine Dienste nehme, ohne sie zu sehen.

Die Pfarrers-Wittwe kam jedoch durch diesen Antrag in nicht geringe Verlegenheit; denn wie sie sich den Namen des Barons erbat, zeigte es sich, daß er der Bruder der Angeschuldigten, nämlich ein ehelicher Sohn der Mutter der Letzteren war. Hierauf ward der Baron mit dem Bemerken entlassen, man werde ihm Antwort sagen, sobald das Mädchen nach Hause käme.

Die Pfarrers-Wittwe erholte sich Raths bei der oft besagten Tante, und diese meinte, man müsse dem Baron sagen lassen, das Mädchen habe bereits eine Stelle gefunden, was sofort auch geschah.

Kaum hatte jedoch die Angeschuldigte in Erfahrung gebracht, daß sie eine so angenehme Unterkunft bei ihrem eigenen Bruder hätte haben können, als sie sich schriftlich an ihre Mutter mit der Bitte wendete, ihr die Stelle bei ihrem Sohne zu vermitteln und zugleich versprach, ihr wahres Verhältniß dem Bruder und der Schwägerin nie entdecken zu wollen. Die Antwort der Mutter aber lautete dahin: sie solle sich nicht unterstehen, das Haus ihres Bruders zu betreten; es schicke sich durchaus nicht, daß die Schwester

als Kammerjungfer des Bruders diene und sie, die Mutter, könnte nie mehr mit Frohsinn ihren Sohn besuchen und sich ihrer Enkel erfreuen.

Der Dienst war also verloren und die Angeschuldigte nährte sich kümmerlich von ihrer Hände Arbeit; denn Unterstützung von der Mutter erhielt sie niemals.

Durch jenen Vorfall war aber die Angeschuldigte begierig geworden, die Verhältnisse ihres Bruders näher kennen zu lernen, und es gelang ihr durch eine Bekannte, welche Arbeiten dahin zu besorgen hatte, auf dem nahe gelegenen Landgute desselben eingeführt zu werden. Sie erreichte ihre Absicht besser, als sie gehofft hatte; denn der Zufall gab es, daß der Baron und seine Gattin sich in eine Unterredung mit ihr einließen, und namentlich äußerte die Baronesse, wenn sie nur auch einmal so glücklich wäre, ein so gebildetes Kammermädchen zu erhalten, die ihr dann nicht sowohl Dienerin, als vielmehr Gesellschafterin und Freundin sein würde.

Durch öftere Besuche kam die Angeschuldigte endlich in ein freundschaftliches Verhältniß mit ihrem Bruder und ihrer Schwägerin, ohne daß die beiden letzteren auch nur eine Ahnung davon hatten, in welch naher Beziehung die neue Freundin zu ihnen stehe. Die Angeschuldigte erhielt auch von der Baronesse häufig Besuch in Stuttgart und oft den Antrag, in ihre Dienste zu treten, den sie aber immer ablehnte.

Da kam die Baronesse eines Tages und bat die Angeschuldigte dringend, auf einige Zeit wenigstens in ihren Dienst zu treten, da ihre Kammerjungfer krank geworden sei, und die Angeschuldigte entschloß sich nach einigem Zögern, ihre Zusage zu geben.

Am folgenden Tage war sie bereits im Begriffe, nach ihrer neuen Bestimmung abzugehen, als sie von ihrer Mutter einen Brief erhielt, worin diese schrieb: „Mit großem Unwillen habe sie vernommen, daß die Tochter schon öftere Besuche auf ihres Bruders Landsitze gemacht habe und nun gar Willens sei, auf einige Zeit in seine Dienste zu treten; sie, die Mutter, erkläre ihr aber, daß sie sie in Zeit und Ewigkeit verflucht haben wolle, wenn sie sich unterstehen sollte, diesen Plan auszuführen.“

Diesen Brief hat der Untersuchungsrichter ebenfalls selbst gelesen. Mit dem Briefe nun begab sich die Angeschuldigte auf ihres Bruders Landsitz, wurde von Barons freudig begrüßt, erklärte aber, daß ihrem Eintritte in den Dienst ein Hinderniß in den Weg getreten sei, indem sie der Baronesse obigen Brief mit der Frage vorhielt, ob sie die Handschrift kenne. Die Antwort war: Was sollte ich nicht, es ist ja die Hand meiner Schwiegermutter, und nun las die Baronesse den Brief laut vor. Der Baron sprach keine Silbe und die Baronesse gab, als sie sich gefaßt hatte, den Brief mit den Worten zurück, unter vorliegenden Umständen verstehe es sich wohl von selbst, daß von dem beabsichtigten Dienste keine Rede mehr sein könne und man trennte sich unter kaltem Ceremoniell.

Nach diesem entspann sich zwischen der Angeschuldigten und einem Engländer ein Liebesverhältniß, und Letzterer würde die Heirath mit ihr vollzogen haben, wenn es ihr gelungen wäre, ein Anerkenntniß ihrer Herkunft zu bewirken. Weil dieses aber nicht einmal von der eigenen Mutter der Angeschuldigten zu erhalten war, so zog auch er sich zurück und verheirathete sich anderwärts.

So lange die Bekanntschaft mit dem Engländer währte, wurden von der Angeschuldigten auch einige Heirathsanträge zurückgewiesen, weil sie auf seine Treue gebaut hatte.

Nun trat die Angeschuldigte wieder in Dienste und zwar letztmals bei einer adeligen Dame als Kammermädchen, bei der sie blieb, bis dieselbe vor 5 Jahren starb. Sie machte sich in diesem Dienste so beliebt, daß die sterbende Frau noch ihren Kindern empfahl, nach ihrem Tode das Mädchen mit einem außerordentlichen Geschenke zu bedenken, welcher Wille dann auch durch ein Geschenk von 400 fl. geehrt wurde.

Während dieses Dienstes und zwar erst vor 6 Jahren erhielt die Angeschuldigte einen Heirathsantrag von einem Druckereifactor aus Augsburg, welcher bei dem Sohne der Dienstfrau um ihre Hand warb. Aber auch er verlangte eine Anerkenntniß ihrer Herkunft und wendete sich deshalb öfter an die vielerwähnte Tante. Diese gab Anfangs keine Antwort, ließ aber nachher dem Factor sagen: „Die Angeschuldigte habe sich so sehr an ihr vergangen, daß sie ihre Hand gänzlich von ihr abgezogen; wenn er sie so nehmen wolle, so habe sie, die Tante, nichts gegen die Heirath einzuwenden.“ Hierauf zog sich der Factor gleichfalls zurück.

Wie nun die Angeschuldigte durch den Tod ihrer Dienstfrau wieder brodlos geworden war, fiel es einer Kupplerin ein, zwischen ihr und dem Goldarbeiter Ruthardt eine eheliche Verbindung zu stiften. Der Plan gelang. Die Angeschuldigte, welche inzwischen 35 Jahre alt geworden war, heirathete nicht sowohl aus Neigung, als vielmehr deswegen, um dadurch das, was sie ihr ganzes Leben hindurch vergeblich gesucht hatte, nämlich einen Namen zu erhalten und nicht mehr so allein in der Welt zu stehen.

Einen noch vor der Verehelichung erneuerten Antrag des obgedachten Engländers, wonach er sie zu heirathen versprach, wenn er von seiner Frau geschieden sein würde, hatte die Angeschuldigte schriftlich zurückgewiesen, ohne ihn zu sehen und mit dem Bemerken, daß sie dem Ruthardt bereits zugesagt habe und ihr Wort halte.

Die Angeschuldigte liebte ihren Gatten nicht, aber sie achtete ihn als einen braven Mann. Das eheliche Verhältniß war und blieb, wie in so vielen tausend andern Fällen, ein ziemlich gleichgültiges; allein im Allgemeinen lebten die Leute zufrieden und es wäre wohl niemals zu einem tragischen Ereignisse gekommen, wenn nicht die Hauptursache so vieler ehelicher

Zerwürfnisse, nämlich die Nahrungssorgen, auch in dieser Ehe sich eingestellt hätten.

Der Verdienst des Ruthardt reichte oft nicht zur Bestreitung der unabweisbaren häuslichen Bedürfnisse hin, obgleich sie ein einfaches Leben führten, und obgleich auch die Angeschuldigte sich durch weibliche Arbeiten, in denen allen sie gar wohl bewandert ist, Geld zu verdienen suchte und öfters mehr verdiente, als ihr Mann, während sie überdies den geringsten häuslichen Verrichtungen sich selbst unterzog, um den Aufwand für eine Magd zu vermeiden.

Eine weitere Ursache der ökonomischen Zerrüttung lag aber auch darin, daß der sonst sparsame Ruthardt unnöthige Ausgaben machte, sich z. B. theure Bücher kaufte und, wenn sie ihm nicht gefielen, um Spottpreise wieder verwerthete. Auch verbrauchte er manche Summe zur Anschaffung von Maschinen und dergleichen, da er sich vorgesetzt hatte, ein Perpetuum mobile zu erfinden — ein Vorsatz, an dessen Realisirung er alle übrige Zeit in den letzten anderthalb Jahren seines Lebens verwendete.

Gleichwie diese nutzlose Unternehmung des Ruthardt auf Verbesserung seiner ökonomischen Lage berechnet war, so wurden von ihm in Gemeinschaft mit der Angeschuldigten gar manche Pläne entworfen, um ihrer Noth für die Zukunft vorzubeugen. Aber alle diese Pläne scheiterten, weil es nicht möglich war, das hierzu nöthige Capital von irgend Jemand lehnungsweise zu erhalten.

So vermehrten sich die Schulden und die Lage der Ruthardt'schen Eheleute wurde immer drückender, doppelt drückend aber für die Frau, auf welche Ruthardt die ganze Last des Hauswesens gewälzt hatte.

Durch all dieses ward die Angeschuldigte in eine melancholische Stimmung versetzt, die sich noch verschlimmerte durch ihr Ehrgefühl, vermöge dessen sie die Schulden ihres Mannes für eine ganz unerträgliche Qual hielt.

In dieser Stimmung beschäftigte sie sich längere Zeit mit dem Gedanken an Selbstmord, und wie sie sich einmal ihre traurige Lage recht lebhaft vergegenwärtigte, hierbei einer immer trostloseren Zukunft entgegensah und zugleich einen Rückblick auf ihr ganzes früheres, durch Ungemach aller Art getrübtes Leben warf, so glaubte sie endlich, ihre einzige Rettung in Nichts mehr, als nur im Selbstmord finden zu können.

Diese Gedanken reiften zum festen Entschlusse und zu dessen Ausführung wußte sie sich endlich unter falschem Namen am 16. April d. J. Arsenik zu verschaffen, das sie dann wirklich auf ärztliche Anweisung aus der Hofapotheke erhielt.

So sehr wir nun auch diesen Entschluß zu einem Selbstmord motivirt finden können, besonders wenn wir das ganze widrige Geschick der Angeschuldigten uns in seiner Totalität vor Augen stellen und dabei erwägen, welchen Eindruck solche Betrachtungen auch auf die Angeschuldigte machen muß-

ten, so wenig sind wir andererseits im Stande, uns die nachherige Handlungsweise der Angeschuldigten genügend zu erklären.

Das einzige erkennbare Motiv zur That der Angeschuldigten sind Schulden, deren Tilgung sie zu bewirken hoffte, wenn sie ihren Mann tödte. Sie scheint auf einmal von der Idee beherrscht worden zu sein, nur durch ihren oder den Tod ihres Mannes sei zu helfen, eines von beiden müsse das Opfer werden. Diese Idee führte dann zu der Betrachtung, daß für das Kind besser gesorgt sei, wenn der Mann das Opfer werde, und diese Betrachtung reifte, wenngleich nach vorangegangenem schweren Kampfe, zum Entschlusse, den Mann zu tödten.

Die Angeschuldigte selbst sagt hierüber wörtlich unter Anderem Folgendes:

„Eins von uns mußte das Opfer werden, und da dachte ich, es sei besser, er werde es, als ich.

„Es hat mich einen schrecklichen Kampf gekostet, den Entschluß zu fassen, meinen Mann durch Gift zu morden; allein die Schulden wollten bezahlt sein, und ich dachte, wenn der Mann weggeschafft ist, so zahle ich sie nach und nach.

„Ich sage offen, ich konnte von dem Augenblicke an, wo mich Mordgedanken gegen den Mann beschäftigten, nicht mehr beten. Das Böse war Meister über mich geworden. Vergebens stellte ich mir vor, daß es ein schweres Verbrechen ist, das ich vorhabe; alle moralische Kraft, den Vorsatz zum Verbrechen aufzugeben, war dahin. Ferner: Es kostete mich einen großen inneren Kampf. Ich hatte, so lange ich nicht im Besitze von Gift war, nie einen solchen verbrecherischen Gedanken gegen ihn. Ich kann Ihnen selbst nicht recht klar machen, wie dieser Gedanke in mir erwachte und wie er immer mächtiger wurde und zum Entschluß reifte. Es war, als habe der Teufel nun die Gewalt über mich gewonnen."

Von allen Personen, welche der Angeschuldigten näher standen und von denen sie durch langjährigen vertrauteren Umgang auf's Genaueste gekannt war, wird sie aktenmäßig als eine Frau geschildert, bei der man nie die Möglichkeit eines Verbrechens auch nur hätte ahnen können. Von allen diesen näheren Bekannten ist übereinstimmend zu Protokoll gegeben, daß sie ihren Sinnen nicht getraut haben, wie ihnen zu Ohren gekommen sei, diese von ihnen so wohl gekannte Frau solle ihren Mann ermordet haben.

Aber dennoch hat diese Frau den einmal von ihr gefaßten Entschluß zur Ausführung gebracht; sie hat das Verbrechen vollendet, und wie hat sie es vollendet — wahrhaftig mit einer Kälte, vor der man zurückschaudert, mit einer Kälte, die nur in den seltensten Fällen bei Menschen sich zeigt, die von früher Jugend an zum Verbrechen herangezogen und deren Herzen durch angewohnte Rohheit für jede menschliche Regung abgestumpft worden sind.

Zwar nicht mit dem Vorsatze, ihren Gatten zu quälen oder seinen Tod nur langsam herbeizuführen, sondern stets in der Absicht, denselben schnell zu tödten, gab ihm die Angeschuldigte Gift in drei verschiedenen Perioden; allein sie verfolgte das beabsichtigte Verbrechen mit einer Beharrlichkeit, die ganz unfaßlich erscheinen muß, da so viele Ursache vorlag, sie zur Reue und zum Abstehen von weiteren verbrecherischen Unternehmungen zu vermögen.

Nachdem die Angeschuldigte zweimal, nämlich am 21. und 22. April Gift gereicht hatte, nachdem sie Wochen hindurch Tag und Nacht Zeuge von den fürchterlichen und qualvollen Leiden ihres Mannes gewesen, als deren einzige Urheberin sie sich selbst betrachtete, war alles das nicht im Stande, auch nur das geringste Gefühl von Reue oder Mitleid in ihr zu erwecken. Ja, als ihr der Arzt nach 14tägiger Krankheit endlich die Versicherung gab, daß ihr Gatte gerettet sei und also ein Grund zu weiterer Giftreichung nicht etwa darin liegen konnte, um den Leiden des Mannes ein schnelleres Ende zu machen, ward sie durch diesen erfreulichen Umstand nicht gerührt und von ihrem Vorhaben abgebracht. Nein, nicht dieses geschah, sondern durch jene Versicherung des Arztes, in welcher sie blos das Mißlingen ihrer Unternehmungen erkannte, ward sie vielmehr aufs Neue angespornt, das beabsichtigte Verbrechen dennoch zu vollenden.

Die eigenen Worte der Angeschuldigten in dieser Richtung gehen dahin:

„Er wurde so krank, daß ich selbst nicht zweifelte, der Tod müsse bald erfolgen, und in dieser Erwartung zögerte ich dann lange, bis ich mir wieder Gift verschaffte. Dazu veranlaßte mich dann erst die Eröffnung des Arztes, daß er nun die Gefahr, in welcher mein Mann geschwebt, für beseitigt halte und eine Besserung seines Zustandes hoffe. Nun wendete ich mich, um Gift zu erhalten, von Neuem an Aerzte.

„Von dem Augenblicke an, wo ich ihm die vergiftete Speise vorgesetzt hatte, um ihn zu tödten, war ich ganz umgewandelt. Alle Theilnahme, jedes Mitleid war dahin. Während der langen und schmerzhaften Krankheit, die ich ihm bereitet habe, gab es wohl einen Augenblick, wo er mich dauerte, wo ich dachte: „ach, wenn Du wüßtest, was ich Dir gethan!" Jedoch dies war nur ein Augenblick, und mein Entschluß, ihn mit Gift wegzuschaffen, blieb fest."

Aus der Unnatur des auf so schauderhafte Weise vollführten Verbrechens nun eben zog der Vertheidiger einen Schluß auf einen abnormen Seelenzustand, dessen Vorhandensein die Vertheidigungsschrift namentlich durch den Zustand der Schwangerschaft, in welchem sich die Angeschuldigte zur Zeit ihrer verbrecherischen Handlung befunden, zu begründen suchte. Der Vertheidiger führte für seine Behauptung mehrere medizinische Autoritäten an, unter Anderem das Beispiel, daß eine schwangere Mutter, von der fixen Idee beherrscht, daß sie sterben müsse und ihre beiden Töchter nach ihrem

Tode sehr unglücklich sein würden, diese Töchter mit Opium vergiftete. In Folge ihres Zustandes sei die Angeklagte von der fixen Idee beherrscht gewesen, daß sie nur durch den Tod ihres Mannes sich aus der Noth helfen könne. Deßwegen stellte der Vertheidiger den Antrag, die Angeschuldigte möchte wegen Mordversuches zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt werden.

Der Staats=Anwalt machte gegen den Vertheidiger geltend, daß es in gerichtlichen Dingen wohl nirgends einen Beweis gebe, wo das Gegentheil ganz außer dem Bereiche der Möglichkeit liege. Die Möglichkeit, daß der Todte etwa noch durch Andere oder durch sich selbst Gift empfangen habe, könne nicht in Betracht kommen. Und was den Zustand der Schwangerschaft betreffe, so könne man ihre Wirkung auf den physischen und psychischen Zustand des Weibes nicht so weit ausdehnen, daß am Ende jede schwangere Frau freies Spiel hätte. Wenn man von solchen Grundsätzen ausgehe, dürfte zuletzt kein Verbrecher mehr dem Richter, sondern nur dem Arzte übergeben werden. Der Lebenslauf der Angeschuldigten könne ihr zwar vor dem Publikum einen gewissen Trost geben, vor Gericht aber komme das in keinen Betracht. —

Sie wurde zum Tode verurtheilt. Nach ihrer Hinrichtung erhielt der „Beobachter" (1845. No. 182.) folgenden Artikel:

Ich will eine Blume auf das Grab einer Verbrecherin legen! Das Gesetz hat sie verurtheilt. Es giebt noch Etwas über dem Gesetz, das urtheilt auch — das urtheilt anders. Das Verbrechen hat sie weit von uns gerissen, das Unglück bringt sie uns wieder nah. Nicht jedes Gesetz ist Ausfluß der ewigen Vernunft. Wer möchte die Vernunft so bitter kränken? Auch das Gesetz kann irren.

Es ist bekannt, daß ihr am 25. Juni das Todesurtheil verkündet wurde. Sie empfing es mit einer Ruhe, die sie im Kerker nie verlor. „Sie werden sehen," sprach sie, „ich werde mit Ruhe und Würde sterben." Mit denselben Worten schied sie von ihrem Anwalt. Und sie hat ihr Wort gehalten. Der Anblick solchen Todes kann irre machen am Verbrechen oder an der Gerechtigkeit. Mich hat er nicht irre gemacht. Die Unglückliche — und wer ist unglücklicher als der Verbrecher? — hatte in einem Kerker, der eben nicht als ein Eldorado geschildert wird, lange des Urtheils geharrt. Das Gesetz war hart, aber die es vollzogen, thaten nur ihre Pflicht. Ich hätte noch mehr gethan; ich hätte ein Gesetz nicht vollzogen, das ich für ungerecht hielt; aber ich bin ein Thor; ich verstehe oft die Gesetze nicht! — Man verkündete dem armen Weibe den Tod 3 Tage früher, ehe er vollzogen wurde. Sie sollte Zeit gewinnen, sich zu fassen und mit Gott auszusöhnen. In Frankreich ist man weniger barmherzig; aber es war gerecht

und christlich. Sie muß ein starkes Weib gewesen sein. Mich hätten die Gespenster meiner Phantasie, die Teufel meiner Angst mit tausendfacher Qual gefoltert, ich wäre Millionenmal gestorben. Sie nicht; sie schlief ruhig jede Nacht. Zwei Männer standen Tag und Nacht mit blanken Säbeln neben ihrem Lager, die Sorgen weg zu scheuchen, oder zu verhindern, daß kein Dieb das längst verfallene Leben stahl. Wie menschenfreundlich! Was hätte ich Alles bei den Säbeln für schlimme Gedanken gehabt. Ich leide an den Nerven. Ich bitte, denkt nur, drei lange Tage, zwei finstere Nächte im Todeskampf. Aber sie trugs geduldig.

Heute in aller Frühe führte man sie aufs Rathhaus. Sie war schon einmal im Kerker getödtet. Hier starb sie nun zum zweitenmal. Man nennt die Procedur das hochnothpeinliche Halsgericht oder das Stabbrechen; eine Sitte aus alter Zeit, da der Mensch noch erst ein halber Mensch und das Gesetz eine Furie war. Auch hier starb sie bewußt und fest. — Nun ward sie der hungrigen Menge vorgeworfen, sie sollte ja ein Popanz ihrer Neugier sein. Das Gericht war vollkommen von dem Unwürdigen eines solchen Schauspiels überzeugt; es fühlte, wie unmenschlich es sei, eine Unglückliche zum öffentlichen Spiel zu machen. Aber wer konnte es hindern? Schon acht Tage vorher war der Tag der Hinrichtung verrathen. Zur Vorsicht ließ man sogar am Abend vorher öffentlich ausrufen, daß Niemand seine Kinder am folgenden Tage vor und nach der Hinrichtung der Rudhardt die und die Straßen passiren lassen möchte; demohngeachtet schließt das Volk daraus, daß an dem folgenden Tage die Hinrichtung sei, und daß der Zug die und die Straßen passire! das war ein naseweiser Schluß, aber er wurde doch gemacht!

Zahlloses Volk folgte dem Zuge. Niemand verhöhnte die Unglückliche. Das Volk war viel zu edel. In langsamem Zuge fuhr sie stets ruhig und oft freundlich lächelnd fort. Dem Unglücklichen kommt der Tod stets zu früh; darum war es gut, daß der Weg lang war. — Schon um 3 Uhr waren die Straßen Stuttgarts lebendig geworden. Lachende Massen, als gings zu einer Comödie, zu einem Vogelschießen, zogen nach dem Hochgericht. Dort sammelten sie sich und lagerten sich in unabsehbaren Haufen an den Bergen hinauf. Der Ort konnte in der That für die Zuschauer nicht günstiger gewählt sein. Man rechnete auf Theilnahme! — Zur Ehre des Alters muß ich sagen, ich sah eine einzelne, alte keuchende Frau; sonst Alles Jugend, Knaben vom 8. Jahre an, zarte, hübsche Mädchen durchgängig von der niedern Klasse. Außer mir, den hier eine traurige Pflicht bannte, waren wenig Gebildete zugegen. Die Vorarbeiten auf dem Richtplatz hatten etwas Schauerliches, aber sie störten keineswegs die muthwillige Laune der Menge. Eine ernste Rührung, eine tiefere Wirkung konnte ich in dem Publikum nicht entdecken, und leider hat mein Abscheu gegen die Abschreckungstheorie, den ich hier zu verlieren gedachte, nur neue Nahrung gefunden. Vor und

nach dem Tode blieb Gelächter und lustiges Gemurmel die einzige Aeußerung dieses so hoch in seiner Wirkung angeschlagenen Schauspiels. Es wurden sogar auf dem Hochgericht Possen mit dem vorzunehmenden Akt getrieben und sehr lebhaft aufgenommen!

Endlich erschien der Triumphzug der Themis. Ich dachte ihn mir ernster und würdiger. Glänzende Uniformen zogen vorauf. Dann hielt der Wagen mit der Delinquentin an der Stiege des Gerüstes. Sie saß aufrecht darin, that einen flüchtigen Blick nach dem Richtplatz hinauf, sprach wenige Worte mit dem Geistlichen, hob sich rasch und hoch empor und verließ den Wagen. Beim Aussteigen strauchelte sie ein Wenig über ihr Kleid; sie hob es aber sogleich auf und stieg geleitet vom Scharfrichter die Stiege hinauf. Es wäre wohl menschlich gewesen, wenn sie der Geistliche bis zu dem Stuhl geführt hätte. In ihrer Bewegung war noch immer Kraft, wenn auch eine gebrochene. Die Todesschauer rieselten ja bereits durch ihre Glieder! Sie behielt den Körper in ihrer Gewalt. Als sie vor dem Schemmel stand, faltete sie die Hände und that einen langen und letzten Blick in den Himmel. Es war eine Klage gegen die Menschheit. Mich traf sie nicht, aber ich habe lange nichts Schmerzlicheres gesehen, als diesen Blick. Dann setzte sie sich nieder, rückte fest hinein in den Schemmel und während sie mit klarer Stimme das Nöthige anordnete, steckte sie die Hände, wie es schien, mit einigem Unwillen in die Bande. — Ein Augenblick. — Der Gehilfe faßte den mit einer Kappe bedeckten Kopf. — Halt! schrie eine laute Stimme aus der Menge. „Halt!" wiederholte es. — Es war der Ruf eines mitleidigen Menschen, der Angstschrei des Volks. — Schon war der Streich geschehen. Ein geschickter Streich und nicht der schlechteste, den man ihr gespielt. — Noch blieb der Leib fest sitzen, neigte sich dann und zwei helle rothe Blutsquellen sprudelten in die Luft hinauf, lustig, als freuten sie sich der Erlösung. Wer es verstanden hätte, was sie sangen!

Ich hätte gewünscht, die Gesetzgeber, die mit leichten Federkielen Leben tödten, die Männer, die das Strafgesetz gemacht, wären hier gewesen und hätten ihr Ohr an die Brust der Sterbenden gelegt!

Von einer moralischen Wirkung auf die Menge habe ich nichts gesehen. Eher möchte ich glauben, daß Entsittlichung die Folge eines Schauspiels ist, wo man Spott mit dem Elend treibt, und eine Sünderin als Heldin endet. Wenn wir den wahrhaft stoischen Muth dieser Frau kritisiren, so zweifeln wir billig, daß er das Produkt eines Uebels sei. Das war kein äußerer Geist, das war der Menschengeist, der an dem unerbittlichen Geschick sich stolz erhebt, es überwindet. Mögt ihr den Sünder lieben, geknickt und winselnd; mich freut es, wenn er muthig stirbt. Muth ist Tugend. Der Tod hat die Sünde hier förmlich paralysirt. Dem Verbrecher bewies er: der Tod sei leicht. Dem Weisen sagt er: auch in der Sünde ist Kraft.

Darum zweifelt dieser an der Sünde und jener lernt den Tod verachten. Wollen das die Vertheidiger der Todesstrafe? ich zweifle sehr.

Doch der Tod dieser Sünderin läßt noch andere, tiefere Fragen zu; er wirft ein wunderbares Licht auf die Natur der Sünde und ihren Causalnexus mit der Tugend. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage zu zerlegen: aber der Gesetzgeber soll es. Er wird dann verstehen lernen, daß ein Gesetz, das mit dem Leben spielt, in ein höheres greift, in eine höhere Ordnung, die sich rächen muß. Erst mit der Gesellschaft entstand das Verbrechen; denn sie schuf das Gesetz. Vor ihr gab es keine Sünde, Gutes und Böses waren identisch. Wenn die Gesellschaft Mutter des Verbrechens ist, darf sie ihr Kind strafen, das keine andere Schuld trägt, als ihr Kind zu sein, was seine Schuld nicht ist? — Der Staat hat das Recht, die Interessen des Einzelnen gegen Eingriffe zu sichern. Zu sichern — weiter nichts. Was über den Umfang dieser Maaßregel hinausgeht, ist Rache; die darf das Gesetz nicht üben. Hier that es das Gesetz, denn es gab noch Sicherungsmaaßregeln außer dem Tode. Es that aber noch mehr; es hob durch den Tod die Möglichkeit auf, die Schuld zu tilgen. Genug von diesem blutigen Spiel. Das Kopfabschneiden tödtet die Hydra der Verbrechen nicht. Setzt Köpfe auf, das wird besser sein; das heißt, bildet das Volk. Lehrt ihm in klarer einfacher Form sein Recht und seine Pflicht verstehen. Das Unverständliche verwirrt und was ich nicht begreife, und soll es fassen, das macht mich toll, oder zum Heuchler, die erste Phase der Verbrechen. Das Recht ist so einfach, der Mensch erhält es im Instinkt. Die Jurisprudenz hat es zu einem Labyrinth verwirrt, aus dem der gesunde Verstand nicht mehr den Ausgang findet. Das ist die nächste Quelle der Verbrechen; es giebt noch andere!

Ein neues Opfer auf dem Altar der blutdürstigen Themis war dieses; möchte es das letzte sein. Jahrhundert der Humanität! Land der Milde und Weisheit, laßt eure Beile endlich ruhen! Einst wird die Geschichte erröthend auf unsere Tage deuten! —

Ich habe dies Beispiel nebst den daran sich anschließenden Betrachtungen gewählt, weil es in einem concreten Falle das Wesentliche von dem enthält, was sich gegen die Todesstrafe sagen läßt. Ich will dabei nicht zugleich meine Zustimmung zu allen eben mitgetheilten Betrachtungen aussprechen; aber sie schließen sich im Wesentlichen zu sehr an das an, was in den vorliegenden Bogen ausgeführt worden ist, als daß ich sie nicht als Material für meine Studie hätte benutzen sollen!

Die aus der nachfolgenden Tabelle sich ergebende Verschiedenheit in der Zahl der Hinrichtungen läßt schon einen großen Zweifel darüber zu,

ob in einzelnen Ländern so viele Hinrichtungen nothwendig sind, während in anderen Ländern mit so wenigen oder gar keinen derselbe Zweck erreicht werden kann.

Nach Oscar, Kronprinzen von Schweden: Strafe und Strafanstalten fanden Hinrichtungen statt, in:

Spanien	jährlich	1 auf	122	Tausend	Einwohner.
Schweden	〃	〃	172	〃	〃
Norwegen (1832—1834)	〃	〃	720	〃	〃
(1835—1837)	keine				
Irland	jährlich	1 auf	200	〃	〃
England	〃	〃	250	〃	〃
Frankreich	〃	〃	447	〃	〃
Baden	〃	〃	400	〃	〃
(1834)	〃	〃	1230	〃	〃
Oesterreich (deutsches)	〃	〃	840	〃	〃
Würtemberg	〃	〃	750	〃	〃
Pennsylvanien	〃	〃	829	〃	〃
Baiern	〃	〃	2000	〃	〃
Preußen	〃	〃	1700	〃	〃
Vermont seit 1814 keine					
Belgien seit 1830 keine.					

In Italien abgeschafft JK

Ob die Tabelle ganz richtig ist, oder nicht, möge dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Verschiedenheit sehr groß und in keiner Beziehung ein Vorzug derjenigen Länder aufzufinden, wo die Hinrichtungen häufig sind. Preußen nimmt gottlob in dieser Liste bereits eine sehr ehrenvolle Stelle ein, ein Beweis, daß ein Land auch ohne Hinrichtungen blühen und stark sein kann.

Verfolgt man die statistischen Nachweise über die stattgehabten Hinrichtungen in neuerer Zeit: so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Todesstrafe bald ganz in Wegfall kommen werde.

So fanden in England und Wales Hinrichtungen statt (nach Porters progress ꝛc. Seite 635.)

1805	68	
1813	120	Maximum im 19. Jahrhundert.
1817	115	
1824	49	
1834	34	
1844	16	
1846	6	
1849	15	

In Frankreich wurden zum Tode verurtheilt:

1853	39	Verbrecher
1854	79	"
1855	61	"
1856	46	"

von diesen letztern nur 17 wirklich hingerichtet.

In deutsch Oesterreich wurden hingerichtet:

	1860	3
	1861	8
	1862	2
In Preußen:	1852	14
	1853	23
	1854	20
	1855	28
	1856	8
	1857	24
	1858 bis 1860 nur	11.

Während daher in Preußen vor einigen Jahren noch mehr Hinrichtungen statt gehabt haben als in England, ist von Seiten des Königs Wilhelm nur in den seltensten Fällen die Bestätigung eines Todesurtheils erfolgt. Es wird sich nun zeigen, ob darunter die öffentliche Sicherheit gelitten habe? Jedenfalls aber bekunden diese Anomalien in der Anwendung der Todesstrafe, daß sie, gottlob! in unseren civilisirten Ländern ihrer gänzlichen Beseitigung nahe ist! —

(Vgl. Mittermaier in Holzendorfs Strafrechts-Zeitung. III. Jahrgang. März 1863.)

Die körperliche Züchtigung.

Außer der Gefängniß- und der Todesstrafe ist (wenigstens in Deutschland) wohl über keine Strafe so viel verhandelt worden, als über die körperliche Züchtigung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Strafe — abgesehen von Rache oder Vergeltung — als Abschreckungs- und Besserungsmittel in vielen Fällen von sehr guter Wirkung ist, und ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß sie jetzt noch als Besserungs- und Züchtigungsmittel für Unmündige (und als solche sind die meisten Verbrecher zu betrachten) allgemein angewendet wird, und auch noch in den meisten Gefängnissen und bei mehreren Armeen, namentlich der englischen, in Anwendung kommt, ohne anders als durch ihren Mißbrauch Anstoß zu erregen. Dennoch hat sich in Deutschland und Frankreich die öffentliche Stimme so entschieden gegen diese Strafart erklärt, daß die Ver-

suche, sie wieder einzuführen, als gescheitert anzusehen sind, auch für die Folge scheitern werden, um so mehr, als diese Frage auch bekanntlich zur Partheifrage zwischen Liberalen und Reaktionären geworden ist.

Man mag nun hierüber denken, wie man will, — und ich meinerseits würde einer sehr beschränkten und vorsichtigen Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung nicht entgegensein — so viel ist hieraus wenigstens zu erkennen, und im Vorstehenden schon öfter darauf hingedeutet worden, daß die bloße Rache- oder Vergeltungstheorie unserer Strafgesetzgeber, gegen die Sicherungs- und Besserungstheorie, immer mehr in den Hintergrund tritt, und die öffentliche Meinung alle blos peinigenden oder schmerzlichen Strafen verwirft, und nur den moralischen Zwang noch als Strafmittel zuläßt, wenn sie hierin auch vielleicht mitunter zu weit geht.

Ohne mich auf eine nähere Discussion über die Anwendbarkeit und Zweckmäßigkeit der körperlichen Züchtigung einzulassen, will ich nur einen ältern, wie es mir scheint, sehr gediegenen Aufsatz darüber der Vergessenheit entreißen.

Medizinisch-polizeiliche Würdigung des Einflusses der körperlichen Züchtigungen.

Von Dr. P. J. Schneider, Großherzoglich Badischem Amtsphysikus in Ettenheim.

(Aus Friedrichs Magazin für Seelenkunde. 6. Heft 1831 S. 101.)

Nachdem der Verfasser in diesem Aufsatz den geschichtlichen Ursprung und die Wirkung der körperlichen Züchtigung in medizinischer Hinsicht ausführlich erörtert hat, kommt er zu dem Resultat (S. 134.):

Aus dem bisher Vorgetragenen dürfte zur Genüge einleuchten, daß die einfache körperliche Züchtigung mittelst der Ruthe, Peitsche oder der Geißel bei Weitem nicht mit jenen gefürchteten Nachtheilen für die Gesundheit und das Leben des Strafbaren verbunden sei, und daß ihr Gebrauch bei der gehörigen Berücksichtigung aller seither näher bezeichneten Momente ohne lieblose Versündigung gegen die Humanität in der Kriminalpraxis beibehalten werden könne; endlich daß die Nachtheile der körperlichen Züchtigung, wie sie leider im Leben zuweilen vorkamen, und vielleicht nur mit einem zu grellen Colorit beleuchtet und öffentlich bekannt gemacht wurden, strenge genommen nicht der körperlichen Züchtigung allein, sondern weit mehr der Art und Weise wie sie, und ganz besonders auch, womit sie gegeben wurde, und ferner vielleicht auch der Lieblosigkeit und Leidenschaftlichkeit mancher Richter, und der wahrhaft geist- und herzlosen Untersuchung der Gerichts- und Polizei-Aerzte der zur Züchtigung verurtheilten Individuen in Beziehung auf die gefahrlose Zulässigkeit derselben, zugeschrieben werden müssen.

Was die Anwendung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel betrifft: so bemerkt der Verfasser sehr richtig. (S. 142.):

„Fixirt der forschende Anthropolog die Masse der Verbrecher genau, so dürfte er sie leicht in zwei Klassen abtheilen, wovon die eine jene Schaar aufnimmt, die bei Mangel an religiöser Bildung und sittlicher Veredlung, bei vernachlässigter oder höchst unzureichender Gewöhnung an Ordnungsliebe, Fleiß und Arbeitsamkeit und bei prädominirender übergroßer sinnlicher Lust, Verbrechen mehr culpöser als doloser Art begehen, von denen überhaupt der Dichter sehr treffend sagt:

Gesäuget an der Thorheit Brüsten,
Gegängelt von den Lüsten,
Irrgehend in des Wahnes leeren Wüsten
Wirst Du des Todes Raub!

Der Charakter dieser Alltagsverbrecher ist sittliche Schlaffheit, finstere Willenlosigkeit, Arbeitsschen und rohe oder niedere feile Sinnenlust. Ihr Gemüth ist in Lethargie versunken, ihr Geist keiner hellen Ansicht des Lebens fähig, keiner philantropischen Belehrung zugänglich und nur ihrem sinnlichen und niedern Begehrungsvermögen dienstbar. Außer ihrer leiblichen und rein thierischen Existenz kennen sie wenig höhere Bedürfnisse und mehr aus Instinkt als aus freier Willkühr suchen sie dieselbe auf die gemächlichste und daher nicht selten widerrechtlichste Weise zu fristen. Hierher rechnen wir die Heerschaaren von Vagabunden, die unter der mannichfaltigsten Firma herumziehend, und nirgends festen Fuß fassend, nur nach blinder Irrsucht sich herumschleppen, die Gutmüthigkeit der Menschen für sich benutzend, und wo diese einmal erkaltet und ermüdet, aus Noth oft zu widerrechtlichen Mitteln zu Erhaltung ihrer Existenz greifen, die sie nicht selten in den tiefsten Abgrund des Verbrechens schleudern.

Nur das bei ihnen angeborene und widerrechtlich ausgebildete Selbsterhaltungsgefühl sucht sich bei ihnen, wie sehr es auch gegen die heilige Ordnung der Dinge streitet, geltend zu machen, und nur diesem mit aller bestialischen Kraft dienstbar, verfällt diese Klasse von Verbrechern oft weniger aus Verruchtheit des Herzens und bösem arglistigen Vorsatze in die schauderhaftesten Verbrechen.

Hier sind in anthropologischer Beziehung einfache körperliche Züchtigungen mit weiser Berücksichtigung der Umstände gegeben, gewiß die geeignetsten aller Verbesserungsmittel, um das in sinnlicher Lust schwelgende rohe Gemüth kräftig zu wecken, eine heilsame Furcht vor Richter, Gesetz und bürgerlicher Ordnung einzuflößen, die Fesseln des dienstbar befangenen Geistes zu sprengen und ihn dann zur klaren erhebenden Anschauung seines Ichs und seiner Verhältnisse zur gesammten Außenwelt, anzuregen. Die hier zu erzielende Furcht, verbunden mit einem gefahrlosen, jedoch schmerzlichen Wehe,

wird dann ihre moralische Heilkraft gewiß nicht versagen; sie führt, sobald sie nur immer weise benutzt wird, nothwendig allmälig zur moralischen und religiösen Furcht, d. h. zur Furcht vor moralischen Vergehungen, und zur Furcht vor Gott und den Folgen des moralischen Bösen in jener Welt, mithin nothwendig zur Tugend und Religion.

Die andere und leider nicht minder große Klasse der Verbrecher umfaßt die eigentlichen Dolosen, solche nemlich, die mit dem böseſten Vorsatz, reifer Ueberlegung, verschmitzter Arglist, verruchtem Gemüthe und der raffinirtesten Bosheit des Herzens, die Schranken der Gesetze frevelnd durchbrechen, die öffentliche Sicherheit, das Eigenthum, das Wohl und das Leben der Menschen mehr oder weniger bedeutend gefährden und zernichten. Und hier wurden seither die körperlichen Züchtigungen von den Gesetzgebern theils als das natürlichste Wiedervergeltungsrecht (?), theils zur Schärfung der Strafen in Gebrauch gezogen.

Wer in der That mit den groben Verirrungen der menschlichen Natur vertraut, tiefe Blicke in den oft bodenlosen Abgrund des Innern der verschiedenartigen Verbrecher gethan hat, wird die Zulässigkeit und Heilsamkeit einfacher körperlicher Züchtigungen wohl kaum ernstlichen Sinnes bezweifeln können. Wie reich ist nicht die Kriminalpraxis an traurigen Erfahrungen dieser Art, und wie übergroß nicht die Anzahl derselben? Sollte man nicht fragen dürfen, ob nicht eine zu excentrisch-humane und loyale Behandlung der oft in tiefer Verworfenheit versunkenen Verbrecher vielmehr dazu beitragen dürfte, die Schamlosigkeit, Frechheit und Verschmitztheit derselben zu nähren und groß zu ziehen, statt sie durch die wirksamsten Gegenmittel von der Wurzel auszumerzen? Wir erinnern hier nur an die täglich vorkommenden Fälle in den Gerichtshöfen, wo nicht selten Verbrecher sich der rächenden Nemesis schlau zu entziehen wissen, indessen sie durch die frechsten und schamlosesten Lügen, Richter und Gerichtsbehörden zu täuschen suchen, dergleichen Untersuchungen verwickelnd verzögern, und so, die Gerechtigkeit arglistig in ihrem frivolen Herzen verhöhnend, sich oft ungestraft der Zuchtruthe der strafenden Gerechtigkeit entziehen; — während sie nachher nur immer tiefer in den Abgrund der schwärzesten Verbrechen sinken. Wir erinnern ferner an die wiederholten hämischen und schadenfrohen Verleumdungen der Ehre und Achtung öffentlicher Personen, an die frechen und himmelschreienden Herabwürdigungen der Religion; an die heimtückischen und boshaften Verstümmelungen des Körpers, und an die bleibenden Zernichtungen der Gesundheit, so wie an die wahrhaft teuflische Untergrabung des Lebensglücks der Menschen durch dergleichen Verbrechen. Wir erinnern endlich an die raffinirte und oft wahrhaft bestialische Befriedigung der Geschlechtslust, und an das traurige Heer der hier nicht weiter zu bezeichnenden fleischlichen Verbrechen.

Wenn solche Auswürflinge der menschlichen Gesellschaft dem Gesetze, der Ehre und dem Glücke ihrer Mitbürger keine Achtung zollen, sondern stets

nur auf ihre Zernichtung lauern: aus welchem Rechtsgrunde sollte wohl die Gerechtigkeitspflege die schon längst zernichtete Ehrliebe solcher Verbrecher in philantropische Berücksichtigung ziehen? Römer und Griechen, die doch unter den Völkern des Alterthums gewiß die höchste Stufe der Civilisation erstiegen, bei denen Wissenschaft und Künste den glänzendsten Culminationspunkt erreichten, und heute noch uns klassisch vorleuchten: Römer und Griechen bedienten sich bei ihrer Gerechtigkeitspflege der körperlichen Züchtigungen, kannten genau ihren strafrechtlichen und moralischen Werth und ihre so heilkräftigen Einwirkungen; ja seit Jahrtausenden überzeugten sich die civilisirten Völker aller Zungen und Zonen von ihrem reellen Nutzen, und jetzt sollte auf einmal ihr Einfluß mit dem außerordentlichen Nachtheil verbunden sein, den Bösewicht dadurch zu verhärten und dessen Ehrgefühl abzustumpfen?"

Wer möchte dem Verfasser im Allgemeinen hierin nicht Recht geben? Wer möchte verkennen, daß körperliche Züchtigungen, ebenso wie bei Kindern, unter Umständen ein sehr zweckmäßiges Strafmittel sind. Der Verfasser führt nun noch die Aeußerung mehrerer der gewichtigsten juristischen Autoritäten über diesen Gegenstand an.

Jedenfalls ist es die größte Inconsequenz, die körperliche Züchtigung als Strafe aus unseren Strafgesetzbüchern zu entfernen, und sie dennoch als Disciplinarmittel in den Gefängnissen und Zuchthäusern in ausgedehntem Maße zu gestatten!

Das Strafverfahren.

Wir haben bereits oben einige Zeugnisse über die Untersuchungsgefängnisse Preußens beigebracht.

Möge jeder Gerichtsdirector, jeder Präsident eines größern Gerichtssprengels, jeder Justizminister einmal die unter seiner Aufsicht stehenden Gefängnisse persönlich in Augenschein nehmen, und sich durch Autopsie überzeugen, wie viel von obiger Schilderung noch auf dieselben paßt!

Ich will indessen diesen Gegenstand der Kritik des 20. Jahrhunderts überlassen, und nur noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn erst die sogenannte Rache- und Vergeltungstheorie ganz und gar beseitigt und an die Stelle derselben die Sicherungs- und Besserungstheorie in ihr volles Recht getreten sein wird, auch das Strafverfahren nothwendig ein ganz anderes werden muß, wie dies schon oben mehrfach angedeutet worden ist. Es wird dann keiner Haarspalterei, keines $^{29}/_{30}$ Beweises, keiner der tausend Subtilitäten bedürfen, um einen dennoch ganz will-

kührlichen Straftarif maschinenmäßig anzuwenden. Die an die Geschworenen (Richter werden wir dann hoffentlich gar nicht mehr brauchen) zu stellende Frage wird einfach dahin lauten:

a) Was muß geschehen, um den Missethäter künftig von ähnlichen Verbrechen und Vergehen abzuhalten, und

b) wie ist derselbe dauernd zu bessern?

Die Bestimmung der Höhe oder Dauer der Strafe wird dann nicht mehr ein Akt der sogenannten Gerechtigkeit, sondern ein Akt der Staatspolitik, Psychologie und Moral sein und die Begnadigung aus der Strafgesetzgebung ganz verschwinden. Es wird sich dann statt der Begnadigung vielmehr nur darum handeln (wie es jetzt schon bereits bei dem Beurlaubungssystem geschieht), zu beurtheilen, ob die Strafe schon so weit ihre Wirkung gethan hat, daß eine Verlängerung derselben als unnütze Härte erscheint. Dagegen wird aber auch bei Missethaten, die eine unverbesserliche moralische Verderbtheit des Verbrechers bekunden, die längere, ja lebenslängliche Einschließung desselben wegen seiner Gemeingefährlichkeit, ebenso wie die Einschließung und Bewachung von gefährlichen und schädlichen Wahnsinnigen in Irrenhäusern, geboten sein, wenn auch nach den *jetzigen* Begriffen die Unthat nicht von der Art ist, um ein so hohes Strafmaß zu rechtfertigen.

Wenn uns einerseits ein Blick auf die trostlose Strafgesetzgebung aller Zeiten, auf das Schwankende und Willkürliche im Begriff der Strafe, auf den schauerlichen und blutigen Mißbrauch, der zu allen Zeiten im Namen der sogenannten Gerechtigkeit mit den Strafen getrieben worden ist, auf die Verkehrtheiten, Abgeschmacktheiten und Greuel des Strafverfahrens (Gottesurtheile, Geistliche und Martialgerichte, Tortur, außerordentliche Strafe ꝛc.) mit tiefer Wemuth erfüllen muß, daß die Menschheit und die Christenheit sich Jahrtausende hindurch durch diese Irrthümer und Greuel unter Strömen von Blut hindurchwinden mußte, um bis zu dem jetzigen Zustande der Dinge zu gelangen, welcher, wie wir gesehen haben, ebenfalls auch noch nichts weniger als befriedigend erscheint; — und wenn wiederum Jahrhunderte erforderlich sein werden, um bei den civilisirten Völkern und auf der ganzen Erde weitere Fortschritte sowohl in Bezug auf die Strafgesetzgebung, als in Bezug auf so viele andere Verwaltungszweige herbeizuführen: so giebt uns eine solche Betrachtung doch auch auf der andern Seite die wichtige Lehre, die nie genug zu beherzigen ist, und von so Vielen noch unbeachtet bleibt:

„*Daß die moralische und intellectuelle Welt in allen Beziehungen im Fortschreiten begriffen ist, und dieser Fortschritt durch keine menschliche Macht aufgehalten werden kann; und daß es daher des Menschen würdig ist, sein Auge und Ohr dem Fortschritt nicht zu verschließen, diesen vielmehr nach Möglichkeit zu fördern.*“

Die letztere Mahnung richtet sich hauptsächlich an unsere Juristen, die durch Gewohnheit und Bequemlichkeit an starre Rechstformen gefesselt,

meistens am Wenigsten geneigt sind, in ihrem Fach dem Fortschritt zu huldigen, weshalb es immer so lange dauert, bis die Gesetzgebung dem Bedürfniß der Zeit nachhinkt, und sich zu Concessionen in dem veralteten Formenwesen bequemt, von dem man heut zu Tage nicht mehr sagen kann:

„Laß uns die alten, engen Ordnungen gering nicht schätzen:
Denn köstlich unschätzbare Gewichte sind's,
Die der bedrängte Mensch an seiner Dränger raschen Willen band."

sondern auch die nur paßt:

„Vom Rechte, was mit uns geboren,
Von dem ist, leider, nie die Frage!"

XI.

Gut und Böse.

Der größte Theil meiner Leser, der mir bis hierher zu folgen so gütig war, wird vielleicht Mühe gehabt haben, die Zweifel zu unterdrücken, den die bisher vorgetragenen Lehren und Ansichten in ihm erweckten, und unwillig ausrufen: Hiernach also wäre die Tugend ein leerer Wahn; — es gäbe keine Schuld und Unschuld des Menschen; — wir wären nur Maschinen ohne eigene Willenskraft; — es könne von keiner Vergeltung des Guten, von keiner Bestrafung des Bösen in dieser und jener Welt die Rede sein; — jeder Verbrecher hätte die Entschuldigung: ich konnte nicht anders, meine Neigungen und Leidenschaften waren zu heftig, meine Erziehung zu schlecht, meine Bedürfnisse zu dringend — und somit wäre der Sünde, dem Laster, dem Bösen, Thüre und Angel geöffnet.

Ich bitte Diejenigen, die so urtheilen, mir auch noch durch die letzten zwei Kapitel zu folgen, in welchen ich den Versuch machen will, sie zu widerlegen oder zu beruhigen.

Zuvörderst bringe ich ihnen von Neuem in Erinnerung, daß dieselben Lehren, wenn auch vielleicht in etwas veränderter, den Zeiten angemessener Form, schon von den Aposteln, von Augustin und Luther und vielen Anderen vorgetragen worden sind, also nichts Neues enthalten, sondern im Vorstehenden eigentlich nur von Neuem in Erinnerung gebracht werden. Denn kann man sich bestimmter aussprechen, als der Apostel Paulus, wenn er in der bereits angezogenen Stelle (in dem Briefe an die Römer 8, 29. 30.) sagt:

„Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie „gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derselbige der Erstgeborne sei unter vielen Brüdern. Welche er aber verordnet hat, die hat er „auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; „welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht."

und noch bestimmter ebendaselbst 9, 15—21:

„Denn (Gott) spricht zu Mose: „Welchem ich gnädig bin, dem bin ich „gnädig, und welches ich mich erbarme, des erbarme ich mich. So liegt es

„nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. „Denn die Schrift sagt zu Pharao: Eben darum habe ich Dich erwecket, daß „ich an Dir meine Macht erzeige, auf daß mein Name verkündigt werde in allen „Landen. So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen „er will. So sagest Du zu mir: Was schuldigt er denn uns? wer kann sei„nem Willen widerstehen? Ja! lieber Mensch, wer bist Du denn, daß Du „mit Gott rechten willst? Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: warum „machst Du mich also? Hat nicht ein Töpfer Macht aus einem Klumpen „zu machen ein Faß zu Ehren und das andere zu Unehren?"

Wie kann nun diese seit Achtzehn Jahrhunderten von so Vielen gepredigte Lehre: daß wir Alles, was wir sind, nur durch Gott sind, so gefährlich sein?

Und doch hegen so viele Kirchenlehrer so großes Bedenken, diese Lehre öffentlich vorzutragen! „Im Allgemeinen (sagt Neander, vgl. oben) scheuten sich die Kirchenlehrer, diesen Gegenstand (die Lehre von der Prädestination) auf die Spitze zu treiben, und bemühten sich, die Willensfreiheit der Creatur festzuhalten."

Augustin beruhigte sich damit (vgl. oben): „die Berufung einzelner Menschen und ganzer Völker gehört zu jenen hohen und tiefen Dingen, die der Mensch nicht versteht, wenn er nicht ein geistlich Gesinnter ist."

Aber schon zu seiner Zeit traten, wie wir gehört haben, Leute auf, welche aus den augustinischen Lehren von der Gnade und Vorherbestimmung praktisch nachtheilige Folgen ableiteten: Was kann alles Lehren und Vorschreiben des Guten nutzen — sagten sie —, da doch die menschlichen Anstrengungen nichts vermögen, da doch Gott in uns weckt das Wollen und das Vollbringen. Unrecht ist es auch, den Fehlenden und Sündigenden Vorwürfe zu machen und sie zu strafen, denn es ist ja nicht ihre Schuld, daß sie so handeln. Ohne die Gnade können sie nicht anders, und sie können ja Nichts thun, um diese sich zu verdienen. Wir dürfen demnach nichts Anders thun, als für sie beten! —

Ebenso berichtet Prosper an Augustinus:

„Es hätten Leute geäußert: wenn auch die unbedingte Prädestinationslehre der Wahrheit gemäß wäre, müßte man sie doch nicht vortragen: denn diese Lehre könne Keinem nützen und in jedem Fall nur schaden. Sie mache die Frommen sicher und träge, und führe die Sünder zur Verzweiflung."

Was darauf Augustinus antwortete, haben wir ebenfalls bereits kennen gelernt: „Nur durch Mißverstand und falsche Anwendung könne sie nachtheilig werden; man müsse die Prädestinationslehre nur dazu gebrauchen, um zu unerschütterlichem, auf Gott gegründetem Vertrauen im Guten, und zugleich zur Demuth die Gläubigen anzuregen."

Prosper äußert sich ferner dahin: „wenn wir gleich den Rathschluß nicht zu ergründen und zu begreifen vermögen, nach welchem Gott jene Gnade vertheilt: so müssen wir doch in unserm Glauben fest bleiben."

Nach Servatus Lupus giebt es für Gott kein Böses. Wenn Alles

im Zusammenhange betrachtet wird, ist Alles zur Harmonie des Ganzen nothwendig!

Zwingli empfahl, wie wir gesehen haben, um den praktisch verderblichen Folgen, die diese Lehre haben könnte, auszuweichen: „Diese Dinge nur mit Mäßigung und nur selten vorzutragen: denn nur Wenige kommen zu einer solchen Höhe der Einsicht." —

Und solcher gegen die Lehre von der Prädestination und Gnadenwahl ausgesprochenen Bedenken ließen sich noch eine Menge von vielen Kirchenlehrern und Schriftstellern beibringen.

Kann dies nun ein Grund sein, diese Lehre nicht genauer festzustellen, zu erläutern und zu verbreiten?

Der Apostel Petrus sagt (Apostelgesch. 5, 38. 39.) „Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen."

Und der Apostel Paulus: „Prüfet Alles und das Beste behaltet."

Nach diesen und vielen ähnlichen Stellen ist es dem denkenden Menschen nicht blos gestattet, sondern geboten, auch die tiefsten und schwierigsten Angelegenheiten seines Daseins zu prüfen, und wenn es möglich wäre, daß aus dieser Prüfung ein Nachtheil für das Bestehen der menschlichen Gesellschaft hervorginge: so würden wir dies nur als nothwendig im Gange der göttlichen Weltordnung ansehen müssen.

Aber kann denn das Bekanntwerden und die Verbreitung der hier vorgetragenen Lehren wirklich irgendwie verderblich für die Menschheit werden? Ich antworte mit einem entschiedenen: Nein!

Wir sehen zuvörderst, daß Paulus und die großen Kirchenlehrer Augustinus, Luther, Calvin und viele Andere sich nicht haben abhalten lassen, diese Lehren in aller Schärfe vorzutragen und bis auf ihre äußerste Spitze zu verfolgen. Ist ein Nachtheil daraus erwachsen? Zeigt sich nicht vielmehr die wunderbare Erscheinung, daß die Lehre von der Prädestination oder Gnadenwahl immer mehr in Vergessenheit kommt, und die neueren Protestanten sie zu ignoriren scheinen, wie wir dies in den Satzungen der Versammlung evangelischer Christen in Berlin v. J. 1857 schon zu bemerken Gelegenheit gehabt haben?

Im Gegentheil könnten wir es nur wünschen, daß diese in ihren Folgen so wichtige und auf das Wohl des Menschengeschlechts so einflußreiche Lehre viel mehr Verbreitung fände, wenn wir nicht voraussetzen müßten, daß Gott in seiner Weisheit beschlossen habe, daß diese Lehre erst im Laufe der Jahrtausende allgemeine Anerkennung finden soll. Wenn wir aber auch eingestehen müssen, daß die Lehre vom Fatum, was bereits im Alterthum und auch unter den Wilden der Jetztzeit eine so große Verbreitung gefunden hat, mit der hier vorgetragenen Lehre ziemlich identisch ist, insofern wir nicht unter Fatum ein blindes Fatum, den Zufall, sondern die göttliche Weltordnung verstehen: so haben wir auch bereits die Beantwortung der Frage, ob diese Lehre zum Verderben des Menschengeschlechts führe, praktisch gelöset vor uns

liegen. Denn finden wir wirklich, daß die fatalistische Ansicht so verderblich gewirkt habe und noch wirke? Wir werden vielmehr die Mängel und Fehler, die wir bei den Völkern dieses Glaubens bemerken, bei unparteiischer Untersuchung ganz anderen Ursachen zuschreiben müssen, und zwar hauptsächlich dem bei denselben Völkern herrschenden Mangel an christlicher Liebe.

Die Erfahrung zeigt zugleich, daß alle Sünder und Verbrecher gerade darum sündigen und Verbrechen begehen, weil sie ihr Ich zu hoch stellen, weil sie gänzlich vergessen, daß sie nur Werkzeuge in der Hand Gottes, und weil sie in ihren Begriffen über das Verhältniß zur Gottheit im Unklaren sind. Höchstens sagt ihnen ein dunkles Gefühl, und sie sprechen es nach ihrer Begriffsweise aus: daß eine unwiderstehliche Gewalt sie getrieben, daß sie vom Teufel geblendet worden, daß sie nicht anders hätten handeln können ꝛc. Aber wohl noch nie hat ein Verbrecher damit seine Missethat zu beschönigen gesucht, daß er in wirklich demüthiger Erkenntniß seiner Abhängigkeit von Gott, diese Abhängigkeit als Deckmantel seiner Sünden zu benutzen versuchte. Man lese nur die Geschichten der Verbrecher, und man wird keinen finden, den die volle Erkenntniß von der Lehre der Gnadenwahl und Prädestination zum Verbrecher gemacht hätte!

Diese Lehre könnte also nur nachtheilig wirken, wenn sie mißverstanden oder unvollständig aufgefaßt wird. Aber sind nicht alle Lehren dieser Art dem Mißbrauch ausgesetzt! Man gehe nur die Geschichte der christlichen Religion durch! Danach wäre die ganze christliche Lehre eine sehr gefährliche Lehre, denn welchen Schandthaten hat sie nicht zum Deckmantel gedient!

Lassen wir uns also nicht irren und suchen wir uns vielmehr mittelst der von Gott verliehenen Vernunft unser Verhältniß zu Gott, so weit unsere unvollkommene menschliche Natur es uns zu begreifen gestattet, klar zu machen. Vertrauen wir zu Gott, daß derselbe dem Menschengeschlecht und jedem Einzelnen so viel Vernunft, Gewissen, Thatkraft, Menschenliebe, Neigungen und Triebe aller Art in die Brust gelegt, ihn mit so vielen Belehrungs- und Erziehungsmitteln, nicht minder wie mit Versuchungen und Belohnungen umgeben hat, als er es nach seiner unerforschlichen Weisheit für zweckmäßig hielt, wenn wir dies Alles auch freilich erst in einem spätern Leben ganz zu würdigen und einzusehen im Stande sein werden. Vor Allem vergessen wir aber niemals, in tiefer Demuth unsere Hinfälligkeit, Schwäche und Abhängigkeit von dem Willen des Allerhöchsten anzuerkennen, und uns nicht in stolzer und lächerlicher Ueberhebung für etwas Besseres und Höheres zu halten, als alle unsere Mitmenschen, die, ebenso gut wie wir, nur Werkzeuge in der Hand des Allmächtigen sind!! Nur das ist wahres Christenthum!

Denn der Tag des Herrn Zebaoth wird gehen über alles Hoffartige und Hohe, daß sich bücken muß alle Höhe der Menschen und demüthigen, was hohe Leute sind!

Wird uns dies Gefühl aber nicht zur gänzlichen Apathie führen? — Gewiß nicht! Selbst den Muhamedaner finden wir unter Umständen, trotz seines Fatalitätsglaubens, mit der energischsten Thatkraft ausgerüstet — ein Beweis, daß uns Gott noch mit einem genügenden Maß von Thätigkeitstrieb ausgestattet hat, um uns nicht in Apathie und Erschlaffung untergehen zu lassen.

Wenn aber wirklich die hier vorgetragenen Lehren im Stande wären, den Menschen in Stumpfheit zu versenken, und dem Verbrechen als Deckmantel zu dienen; wenn die von Gott in unser Herz gelegten Menschen-, Eltern- und Kindesliebe und sonstigen guten Anlagen nicht genügten, um den Fortbestand der menschlichen Gesellschaft und des Christenthums zu sichern: dann bliebe, ebenso wie jetzt, dem menschlichen Gesellschaftsverbande neben dem zwingenden Gesetz der Noth, des Hungers, der Ehre, der Liebe &c., immer noch das letzte Mittel der Strafen und Belohnungen übrig, um den Menschen zu eigener körperlicher, intellectueller und moralischer Thätigkeit genügend anzuspornen!

Aber, wird man sagen, wie ist diese Lehre mit den übrigen Lehren des Christenthums vom Sündenfall, vom Teufel, von der Erlösung, von der Rechtfertigung, von der Vergeltung, von den Höllenqualen &c., in Uebereinstimmung zu bringen? Ich könnte diese Sorge füglich dem Apostel Paulus, dem Augustinus und den Reformatoren überlassen: aber ich will doch den Versuch machen, ob nicht vielleicht ein schlichter Laie darüber auch seine Ueberzeugung haben und sie überzeugend auszusprechen vermöge.

Zu allen Zeiten ist von den ersten und ausgezeichnetsten Kirchenlehrern der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die Lehre Christi einer fortdauernden Ausbildung fähig und bedürftig sei. Auch die Dogmengeschichte lehrt dies überzeugend. Schon unter den Aposteln zeigten sich Verschiedenheiten in der Lehre, und zu welchen Ausartungen und Spaltungen dies geführt hat, bedarf keiner Ausführung. Sind nicht jetzt noch die Sekten vollkommen darüber uneins, was der wahre Christenglaube sei? Endlich wird aber, so hoffen wir, der wahre Glaube und das wahre Christenthum dennoch durchdringen und die ganze Menschheit in einer Kirche vereinigen. Bis dies erfolgt, werden noch tausend und abermal tausend Versuche gemacht werden, die Lehre Christi zu deuten und weiter auszubilden. Schon die oberflächlichste Beschäftigung mit der Dogmengeschichte muß uns davon überzeugen. (Vgl. Neander Dogmengeschichte I. S. 47. 84. 85. 92. 93. 107. 288. 293. 298. 313. II. S. 77. 227.)

Die Gnostiker hatten sogar die Ansicht, daß Christus und die Apostel das vollkommene Bewußtsein der Wahrheit noch nicht gehabt hätten! Einige Gegner des Gnosticismus wollten nun das christliche Bewußtsein gegen die Gnostiker behaupten, erkannten jedoch zugleich ein deren Streben zu Grunde liegendes, wahres Bedürfniß des Geistes an, welches eine tiefere organische Erkenntniß des Christenthums im Zusammenhange seiner Lehren forderte.

Der Montanismus schloß sich der in der Tradition gegebenen unwandelbaren Grundlage des Glaubens an, aber er wollte auch eine fortschreitende Entwickelung, und bekämpfte das starre Festhalten des einmal Gegebenen.

Nach Tertullian gilt gegen die Wahrheit keine Präscription, keine Länge der Zeit, kein Ansehen der Person: denn die Gewohnheit gehe oft von Unwissenheit oder Einfalt aus, und erhalte so eine Macht durch die Zeitdauer; Christus aber nannte sich die Wahrheit, nicht die Gewohnheit.

Die Manichäer unterwarfen die neutestamentalischen Schriften einer Kritik, wobei die Vernunft das Kriterium abgeben sollte. Faustus von Milene, ein Manichäer vom Ende des 4. Jahrhunderts, sagt sogar: es ist so viel Unkraut in allen Theilen der heiligen Schrift, und also Prüfung nothwendig.

Nach Origines sollte das Christenthum dem Geiste einen Anstoß geben, aus sich die geistige Gottesidee zu entwickeln und ihn erziehen.

Augustin wandte den Grundsatz: fides praecedit intellectum, so an: „zuerst muß man demüthig von der Autorität der Kirche die Glaubenslehre empfangen und durchleben, um dann erst fähig zu werden, durch Schrift und Vernunft das ächte Christenthum zu entwickeln."

Theodorus behauptet, die Apostel seien in der Auslegung des alten Testaments, dem Buchstaben nach, nicht immer unfehlbar gewesen.

Cyrillus findet Vieles in der Bibel, was wir nicht ganz verstehen können; warum, sagte er, forschen wir nach dem?

Abälard meint sogar: Seien Propheten und Apostel vom Irrthum nicht frei gewesen, wie viel weniger die Kirchenlehrer.

Robert Barkley weiset auf die vielen widersprechenden Auslegungen der Bibel hin, welche ein höheres Criterium erfordern, und dies finde man nur in dem innern göttlichen Wort!

Neander selbst spricht sich an vielen Stellen über diese fortschreitende Ausbildung und Vervollkommnung des Christenthums aus (I. S. 16. 17. 137. 146. 248. 259. 270. II. 49. 213. 218.):

„Nicht Alles, was jemals Häresie genannt ward, kann man wirklich für solche halten. Mannichfaltige Richtungen können neben einander bestehen. — Die begriffliche Ausbildung der verschiedenen Lehren ward erst später zu dem bestimmten dogmatischen Ausdruck ausgeprägt, in welchem sie jetzt herrscht. — Es giebt Stadien innerhalb der apostolischen Lehre, auf denen sich das Bewußtsein allmälig ausbildete. — Das neue Testament gab nur Fragmente des Dogma und ließ desto größeren Raum für die individuelle Auffassung. Die Worte Christi haben vor den Worten jedes andern Lehrers das voraus, daß sie über die Entwickelung der Jahrhunderte hinausgehen, ihnen vorgreifen. Man kann von ihrem Inhalt nicht sagen, daß er in den ersten Zeiten der Kirche am besten verstanden werden mußte, sondern der Gang der Entwickelung sollte selbst dazu beitragen, die unerschöpfliche

Wahrheit dieser Worte zu erkennen. Was darin liegt, daß das Christenthum von innen heraus alle Zweige des menschlichen Lebens durchdringen und verklären sollte, das vermochte die erste Zeit nicht so ganz zu fassen; die ganze Entwickelung der christlichen Sittenlehre ist ja eben nichts weiter, als die Entfaltung dessen, was mit diesem Worte gesagt ist. — Daß die dogmatischen Gegensätze in Kampf traten, war unvermeidlich und an sich nicht nachtheilig. Bei der ursprünglichen apostolischen Einfalt konnte man nicht stehen bleiben; es würde sich nichts Lebendiges, Eigenthümliches haben entfalten können; der Prozeß der geschichtlichen Entwickelung wäre abgeschnitten und nur todte Ueberlieferung geblieben. —

Die Reformation ist die Reaktion des nach Freiheit strebenden christlichen Bewußtseins gegen die Verhüllung des Evangeliums. — Wenn es gleich verschiedene Lehrtypen im neuen Testamente giebt: so ist es doch nicht zufällig, ob Jemand sich von diesem oder jenem mehr angezogen fühlt. — Die katholische Lehre von der Tradition hatte eine Wahrheit, welche auch die evangelische Kirche annehmen dürfte: die Anerkennung einer fortgehenden Entwickelung des christlichen Bewußtseins."

Als Belege für diese immer fortschreitende Ausbildung des Christenthums dient die Dogmengeschichte selbst.

So wußte Irenäus sich noch nicht den Ursprung des Sohnes zu erklären; wenn man sage, der Sohn sei vom Vater gezeugt, so sei dies nur symbolisch und entlehnt vom Verhältniß zum menschlichen Geist (a. a. O. I. S. 163).

Ebenso blieb die Lehre vom heiligen Geist lange unbestimmt, denn man hatte nicht die gleich nahe Veranlassung, sie auszubilden (a. a. O. I. S. 181). Bei Theophilus von Antiochia kommt zuerst die Bezeichnung „Trias" vor (S. 182). Ignatius und seine Zeitgenossen sind noch fern von systematischer Entwickelung der Lehre vom Erlösungswerke (S. 223). Tertullian war noch ein unbedingter Gegner der Kindertaufe, und erst später erlangte die magische Betrachtung von der Taufe und die Lehre von der Erbsünde in den nordafrikanischen Kirchen Anerkennung, und man hielt sie fortan für apostolische Stiftung (S. 245). Bei Tertullian finden sich Ausdrücke, als wären Brot und Wein nur symbolische Zeichen, aber auch Ausdrücke entgegengesetzter Art (S. 252). Der allgemeine Begriff des Sakraments war weder im neuen Testament, noch in der mündlichen Ueberlieferung der Apostel gegeben; der Begriff bildete sich unbewußt aus der kirchlichen Praxis, und wurde ebenso, nicht mit klarem Bewußtsein, sondern in wirklicher Ausdehnung angewendet (S. 258). — Wie man das 1000jährige Reich als einen Mittelzustand der gesammten Entwickelung der Gläubigen betrachtete: so betrachtete man für die Einzelnen den Aufenthalt im Hades als Mittelzustand zwischen dem irdischen Dasein und dem Auferstehungsleben. An die Vorstellung von einem Zwischen-Auf-

enthalt im Hades schloß sich leicht die Annahme einer fortgehenden Büßung und Läuterung der Gläubigen nach dem Tode. Origenes erklärte sich gegen die sinnliche Auffassuug: man müsse den Ausdruck von einem Fegefeuer bildlich verstehen; es sei ein Feuer, welches sich Jeder durch seine eigenen Sünden zuziehe; aber es würde nicht nützlich sein für Alle, wenn sie diese Erkenntniß hätten, sondern es sei gut, wenn wenigstens die Furcht vor einer sinnlichen Hölle von der Sünde zurückhielte (S. 264—268). — Augustinus verwahrt sich gegen den Mißverstand, als ob Gott erst auf zeitliche Weise durch das Blut Christi mit den Menschen versöhnt worden sei. Man müsse sich die Versöhnung nicht so denken, als ob Gott Blut verlangte, da er ja die Menschen liebte, und seine Liebe ihn bewog, seinen Sohn zu senden (S. 100). Innocenz III. ist der Erste, bei welchem die Genugthuung Christi als eine Ausgleichung zwischen den göttlichen Eigenschaften der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit aufgefaßt wird: die Gerechtigkeit Gottes verlangte adäquate Bestrafung Aller; seine Barmherzigkeit ließ dies aber nicht zu; daher nahm Gott selbst die Strafe über sich, welche gegen die Gerechtigkeit verschuldet war! (S. 172) 2c.

Diese wenigen Beispiele werden auch dem Nichtkenner der Dogmengeschichte genügen, um zu zeigen, welchen unendlich verschiedenartigen Auslegungen das Christenthum bisher unterworfen gewesen ist, und auf gleiche Weise noch lange — wahrscheinlich sehr lange — unterworfen sein wird.

Bei den Verhandlungen über das bekannte Religionsedict i. J. 1788 in Berlin erklärten darum auch (cf. Vossische Zeitung vom 11. April 1858) die fünf Ober-Consistorialräthe Spalding, Büsching, Teller, Diterich und Sack: die Hinweisung auf die symbolischen Bücher werde von Vielen zum äußersten Nachtheile der evangelischen Freiheit gemißdeutet und der Gedanke erregt, als ob die symbolischen Bücher hinfüro als die feststehende Norm und Vorschrift christlicher Lehre und biblischer Wahrheit angesehen und gebraucht werden dürften. „Das sind sie aber nach protestantischen Grundsätzen nicht und können sie auch nicht sein. Sie sind nichts weiter als Bekenntnisse dieser und jener Menschen, die zu der Zeit, als sie abgelegt wurden, nöthig und nützlich waren. Wie viel Wahrheit sie also auch enthalten mögen: so können sie doch nie ohne den Gewissenszwang, der zum Wesen der päbstlichen Hierarchie gehört, zu billigen, zur Richtschnur des Glaubens und Lehrens gemacht werden." —

Neander sagt darum auch in seiner Einleitung (a. a. O. S. 3 bis 11) resumirend:

„Das Wesen des Christenthums besteht nicht in einem System von Begriffen, sondern in einer Richtung des inneren Lebens. Wenn Christus ursprünglich ein gewisses System von Begriffen als das Wesen des Christen-

thums aufgestellt hätte, so würden wir auch überall die Identität derselben Begriffe finden. So aber wollte er dies nicht thun, sondern mit seiner Lehre den ganzen Stamm der Menschheit durchdringen. Daher konnte sich das begriffliche Bewußtsein vom Christenthum nicht auf einmal darstellen, sondern man mußte zuerst dasselbe in die innere Erfahrung aufnehmen, und dann entwickelte sich allmälig das Bewußtsein, was man in dieser Lehre habe. Die Art, wie dies geschah, war bedingt durch den dermaligen Standpunkt der Bildung. Das Christenthum hat den Kampf mit anderen Bildungsformen nicht zu fürchten; denn es eignet sich alle an; es hat einen unerschöpflichen Inhalt, welcher immer weiter und tiefer sich im Bewußtsein entwickeln kann. Nicht daß etwas Neues hinzukäme, sondern nur immer tiefer erkennen wir, was darin gegründet ist."

„Es sind die verschiedenen Stadien und Formen der durch die Offenbarung gegebenen Wahrheit in ihrer successiven historischen Entwickelung zu unterscheiden von der durch Christus selbst dargestellten Wahrheit, welche sich eben darin entwickelt."

„In jeder Zeit mischen sich gute und schlechte Einflüsse, und erblicken wir die Wirksamkeit des Geistes Gottes und des Geistes der Lüge. Daher ist es von der größten Wichtigkeit, zu unterscheiden, was wirklich einem Fortschritt in dem Reiche Gottes angehört, und was von der Reaktion des antichristlichen Prinzips herrührt. Es giebt eine entgegengesetzte Verirrung des Geistes: entweder schließt man sich knechtisch an eine bestimmte Form an, als wäre in ihr allein die absolute Wahrheit; — oder, indem man den Wechsel der Formen erkennt und jener Einseitigkeit entgegentritt, hält man nun Alles für wandelbar und zieht selbst das unwandelbare Wesen in den Bereich der veränderlichen Formen. Dagegen lehrt uns das historische Studium, das Wesentliche und Unwesentliche in der Auffassungsweise des Christenthums unterscheiden; wir lernen das Christliche auch in anderen Formen verstehen und werden gewarnt, uns in Eine Form hineinzubannen und lieblos über Andere abzusprechen."

Dies wird genügen, um darzuthun, daß das Christenthum in einem fortwährenden Ausbildungsproceß begriffen sei. Nur einer Lehre will ich noch speciell Erwähnung thun, weil sie mit den Zwecken dieser Schrift in unmittelbarster Verbindung steht, nämlich der Teufelslehre. Noch zur Zeit Luther's war man allgemein darin befangen: ja Luther hat bekanntlich noch an einen persönlichen Teufel geglaubt. Jetzt sind wohl nur noch wenige Finsterlinge und beschränkten Köpfe zu finden, welche nicht anerkennen, daß Alles, also Gutes ebenso wie Böses, von Gott komme, — daß wenn der allmächtige Gott, nach Luther's Ansicht, den Teufel rumoren läßt, doch immer Gott der Urheber sei, wenn man nicht mit den Manichäern einen guten und einen bösen, von einander mehr oder weniger

unabhängigen Gott annehmen will: — so daß nichts übrig bleibt, als anzuerkennen, daß Gott auch der freiwillige Urheber des Bösen sei. —

Welche Mittel stehen uns nun aber zu Gebote, um das Christenthum weiter auszubilden, und dabei das Wahre vom Falschen zu unterscheiden? Ich kenne keinen andern Führer dabei, als die Vernunft, die ich für eine eben solche Gottesgabe und für eben so göttlichen Ursprungs erachte, als den Glauben und die Tradition. Ich bin also Rationalist und tröste mich über die Vorwürfe der Gegner mit jenen berühmten Kirchenlehrern, die schon vor mir nur in der Vernunft den richtigen und einzigen Führer zwischen den tausend und abermals tausend Irrwegen des blinden Glaubens, des Aberglaubens und des Unglaubens fanden! (Vgl. Neander a. a. O. I. S. 284. 286. 287. 290. II. 57. 64 140.):

Schon Paulus lehrte ja: Prüfet Alles und das Beste behaltet. Schon Augustin richtete seine Bemühungen auf ein vernunftgemäßes Erkennen in der Religion, auf den Nachweis der Zusammenstimmung des Glaubens mit der Vernunft. Er suchte zwar die Rechte des Glaubens ins Licht zu setzen, andererseits aber auch die Uebereinstimmung der ratio und fides darzuthun. Fern sei es, sagte er, daß Gott in uns dasjenige hassen sollte, wodurch er uns vor allen übrigen Wesen ausgezeichnet hat. Wir könnten ja nicht glauben, wenn wir nicht eine vernunftbegabte Seele hätten! —

Chrysostomus fragt: Hast du keine Vernunft? Thue, was du nach der Stimme deines Gewissens thun sollst; suche mit der Vernunft von Gott die Wahrheit, und er wird sie dir sicher offenbaren! — Anselmus war überzeugt, daß zwischen der Wahrheit des Herzens und der Erkenntniß der Vernunft kein Zwiespalt stattfinden könne. Er war überzeugt, daß der Inhalt des Glaubens sich auch dem Denker als Wahrheit bewähren müsse; dies erfordere die Würde des Bildes Gottes in der Vernunft. Er fühlte sich gedrungen, das dem Glauben Gewisse auch mit der Vernunft zu erforschen. Fern aber war er von dem Gedanken einer absoluten Erkenntniß und dem damit verbundenen stolzen Absprechen, sondern blieb sich der Grenzen der Vernunft wohl bewußt und war überzeugt, daß die volle Befriedigung erst im ewigen Leben gereicht werden würde. Nur wollte er schon hier so weit vordringen, als es mit den Kräften der von Gott erleuchteten Vernunft möglich ist.

Abälard behauptete, ein Glaube, welcher nicht auf Prüfung ruhe, sei desto leichter zu erschüttern.

Thomas von Aquino bestreitet den Gegensatz zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit. Die natürlichen Vernunftwahrheiten können mit dem durch die Offenbarung Gegebenen nicht streiten, da Gott auch die Vernunft erschaffen hat. Was mit der Vernunft streitet, kann nicht von Gott herrühren.

Wie sich später der Rationalismus weiter ausbildete, das möge man in Neander (II. S. 228—230) nachlesen. Bunsen nennt die Scheidewand zwischen Vernunft und Religion eine gottlose! —

Im Faust heißt es zwar:

> Die thörigt genug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Glücklicherweise leben wir jetzt doch in einer Zeit, wo man wegen abweichender Meinung zwar noch oft verfolgt, aber doch nicht mehr als Ketzer verbrannt wird, und darum will ich es wagen, gestützt auf die eben mitgetheilten Aussprüche der Kirchenlehrer, die in den vorliegenden Bogen näher entwickelten Ansichten von der menschlichen Natur, vom Sittengesetz, von der Schuld, von der Strafe ꝛc. mit kurzen, schlichten Worten in Nachstehendem zusammen zu fassen:

Der Mensch wird ohne sein Zuthun mit sehr verschiedenartigen Anlagen und unter sehr verschiedenartigen Lebensverhältnissen geboren. —

Namentlich ist auch das angeborne Maß von sittlichem Gefühl (Gewissen) bei verschiedenen Kindern sehr verschieden und eine erbliche Disposition hierin oft unverkennbar. —

Die Erziehung des Menschen ist ebenfalls ganz abhängig von seinen Lebensverhältnissen, Bildung und Wohlstand der Eltern, Bildung des Volks, Zeitalter — alles Dinge, die außerhalb des Willens des Menschen liegen. —

Alle Gedanken und alle Handlungen des Menschen lassen sich daher zuletzt immer auf Ursachen zurückführen, die gänzlich außer seiner Gewalt liegen. —

Dennoch glaubt der Mensch freien Willen zu haben (Ausspruch des Thomas von Aquino). Gott hat seiner Natur so viel Hochmuth beigegeben, daß er erst nach langer Erfahrung, langem Nachdenken zu der Ueberzeugung kommt, daß er nicht frei, nämlich daß er ganz abhängig von Gottes Willen geschaffen und aufgewachsen sei. —

Die vorgebliche Freiheit des Menschen, beliebig zu thun und zu lassen, was er wolle, würde einleuchtend die ganze göttliche Weltordnung unmöglich machen, wenn der Mensch, als ein selbstständiger Gott, überall mit seinem Willen unbeschränkt eingreifen könnte und dürfte. —

Aus diesem Grunde ist aber auch das Böse, was der Mensch thut, nicht dem Menschen zur Last zu legen, sondern er thut es nur auf Anordnung Gottes. —

Man hat in früherer Zeit Anstand genommen, das Böse Gott zuzuschreiben, und die Fiction des Teufels zu Hülfe genommen. Aber bei dieser Annahme kann man doch Gott nur immer als die mächtigere von beiden Gewalten sich denken, und nach unseren Begriffen von der Allgewalt Gottes ist, wie auch Luther ausdrücklich sagt:

> Die Gewalt, die der Teufel übt, ihm nicht befohlen, sondern unser Herre Gott wehret ihm nicht, sieht durch die Finger, läßt ihn machen und rumoren, doch länger und weiter nicht, denn er will: denn er hat ihm ein Ziel gesteckt, darüber er nicht schreiten kann, noch darf. —

Wenn wir also das Böse in der Welt finden: so können wir es uns nur dadurch erklären, daß Gott in seiner Allweisheit es für angemessen hielt, ein gewisses Maß des Bösen in die Welt, so wie in die Anlagen und Gesinnungen des Menschen zu legen. Dies Maß kann vom Menschen nicht überschritten werden, und wird nicht überschritten, am Wenigsten durch blinde Laune und Willen des Menschen, indem die Welt dann dem Zufall preisgegeben wäre. —

Fragen wir aber, was ist böse? was ist gut?: so läßt sich zuletzt jede Empfindung des Menschen auf den Gegensatz von Wohl und Wehe, Freud' und Leid, Glück und Unglück, zurückführen. Wir nennen Böse, was Schmerz und Leid, Gut, was Wohl und Freude hervorbringt.

Dabei ist aber diese Wirkung, wenigstens in der moralischen Welt, nach dem Bildungsgrad des Menschen sehr verschieden. Dieselbe Handlung kann für den Einen eine Quelle des Wohlbehagens, für den Andern des Schmerzes sein. Der Eine wird seinen Feind mit Wollust morden; der Andere die Wollust des Verzeihens üben. Der Raubritter setzte seinen Stolz darein, den Kaufmann zu überfallen und auszuplündern, während heut zu Tage eine solche That ins Zuchthaus führte. —

Der Begriff von Gut und Böse ist daher keineswegs ein absoluter, sondern ein relativer. —

Bei fortschreitender Vervollkommnung des Menschengeschlechts läutern sich also immer mehr die Begriffe von Gut und Böse. Später lehrt uns inneres Gefühl und Erfahrung, daß dauerndes Wohl nicht in Befriedigung unserer Leidenschaften gefunden wird, sondern in dem Bestreben, Anderer und unser eigenes Wohlbefinden zu befördern. Zuletzt ist: die Liebe des Gesetzes Erfüllung. —

Tugend nennen wir die Gewohnheit, Gutes zu üben (vgl. Julius Müller: über die Sünde). —

Wir nennen tugendhaft den, der theils aus angeborener Neigung, theils in Folge seiner Erziehung, theils in Folge seines Nachdenkens, das Gute vom Bösen unterscheiden gelernt hat, und das erstere thut, und das letztere verabscheut: —

Auch der Tugendhafte ist nicht frei in dem gewöhnlichen Sinne. Er kann nicht beliebig das Böse oder das Gute wählen. Er kann und wird vielmehr nur das Gute wählen. —

Das Bestreben, Anderen Glück zu bereiten, kann so mächtig werden, daß der Mensch dafür sein Leben zu geben bereit ist. Diese Opferfreudigkeit wird aber noch unterstützt durch den dem Menschen angebornen Ehrgeiz. Aus beiden Motiven vereint oder einzeln sehen wir oft den Tod fürs Vaterland, für den Ruhm freiwillig suchen. —

Wir finden nun das Uebel hauptsächlich in drei Gestalten:

Körperliches Elend und Noth.

Geistesarmuth und Geisteskrankheit.

Moralische Krankheit, bisher Sündhaftigkeit genannt. —

Die christliche Menschenliebe wird uns daher künftig lehren, nicht den Missethäter zu verdammen, denn dazu haben wir nicht das mindeste Recht, sondern uns seiner anzunehmen, ihn aus seinem traurigen Zustand zu reißen, ihn glücklich, besser, tugendhafter zu machen. —

Unsere bisherige Moral hat dazu bisher einen ganz falschen Weg eingeschlagen, indem sie den Menschen überall als ein freies Wesen darstellte, was er nicht ist, und mit zeitigen und ewigen Vergeltungsstrafen droht, wozu sie kein Recht hat.

Was Wunder, wenn bisher moralisch im gewöhnlichen Leben als ziemlich gleichbedeutend mit langweilig galt? —

Die christliche Menschenliebe darf mit dem unglücklichen, ungebildeten oder sündhaften Mitbruder nur Mitleid haben. Der wahre Christ mit innigem Dank dafür, daß Gott in seiner Gnadenwahl ihn einer glücklichern, bessern, tugendhaftern Existenz theilhaftig werden ließ, wird und darf in seinem sündhaften Mitmenschen nur ein Werkzeug Gottes erkennen, dem er nach Möglichkeit zu helfen verpflichtet ist; und schlimmstenfalls mit Trauer im Herzen, ihn, als moralisch Kranken, für die menschliche Gesellschaft unschädlich machen. Weiter darf keine menschliche Strafe gehen! Jeder Schritt weiter ist ein frevelhafter Eingriff in die Weltordnung, eine Ueberhebung unserer selbst, ein Verkennen unserer eigenen gänzlichen Abhängigkeit von Gott, ein Hochmuth, der uns verleitet, zu glauben, daß wir etwas Besseres sind, weil Gott in seiner Weisheit und Gnadenwahl, ohne alles Verdienst unsererseits, uns glücklicher, gebildeter, tugendhafter, mächtiger u. s. w. werden ließ. —

Mit anderen Worten:

Ebenso wie der Allmächtige in seiner Weisheit gewollt hat, daß Viele arm und elend, — Viele unter rohen Völkern geboren und erzogen wurden — Viele ihr Leben in Wildheit zubringen — Viele mit scharfem Verstande — Viele mit schwachem Verstande ausgerüstet auf der Bühne des Lebens auftreten sollen — Viele dem Wahnsinn verfallen; — ebenso hat er auch gewollt, daß Viele als Uebertreter der menschlichen und göttlichen Gesetze, als Verbrecher und Sünder, ihm als seine Werkzeuge dienen und seine Absichten erfüllen sollen, die wir allerdings nicht zu begreifen vermögen. Denn

> Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege? Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? (Römer 11. V. 33.)

Allerdings muß hiernach der Begriff der „Schuld“ ein anderer werden, als bisher.

Kein Mensch hat das Recht, einen Mitmenschen zu richten und zu verdammen. Unsere ganze Moral, unsere ganze Criminaljustiz müssen gänzlich über den Haufen geworfen und auf Christi Ausspruch:

> Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun,

im Sinne der christlichen Menschenliebe neu aufgebaut werden, während sie jetzt nur mit zeitlichen und ewigen Strafen zu drohen wissen!

Die Tugend ist darum kein leerer Wahn! Sie besteht in der Erkenntniß, daß wahres Glück nur in der Tugend zu finden sei. Aber **Tugend ist kein Verdienst.** Die Tugendhaften und Glücklichen haben nur dem Allmächtigen zu danken, daß dieser sie in seiner Gnadenwahl mit solchen Fähigkeiten und Neigungen und unter solchen Umgebungen aufwachsen ließ, daß sie des Glückes der Weisen, nämlich besserer Erkenntniß und christlicher Liebe gegen Andere, theilhaftig wurden. Sie sind es, von denen der Apostel Petrus sagt (I. V. 5.), daß sie

> aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde zu der letzten Zeit.

XII.

Himmel und Hölle.

Motto: Der Herr tödtet und machet lebendig, führt in die Hölle und wieder heraus. 1. Samuel. 2, 6.

Ist es aber nach alle dem noch möglich, an eine Vergeltung nach dem Tode, an eine Versöhnung durch das Blut Christi zu glauben? Allerdings nicht in dem bisher dafür angenommenen Sinne, am wenigsten aber an eine wirkliche Versöhnung oder Befriedigung Gottes durch Christi blutigen Tod. Dies ist eine der Gottheit unwürdige, aus dem der menschlichen Seele mehr oder weniger tief innewohnenden Rachegefühl hergenommene Vorstellung, ebenso wie die ganze, von den jüdischen Opfern herrührende Lehre vom Opfertod in der christlichen Glaubenslehre mit der Zeit ganz verschwinden wird und muß.

Was ist nun aber von dem künftigen Leben, von der angeblichen Vergeltung nach dem Tode zu halten?

Wir finden in dem alten Testamente durchgehends den Gedanken von einem unmittelbaren Lohn der Tugend und Bestrafung des Bösen. Jedes Unglück, was den Einzelnen oder das Volk trifft, wird als eine Strafe für begangene Missethat angesehen. Diese Ansicht findet sich noch bis in die neueste Zeit, namentlich in vielen Liedern unserer Gesangbücher ausgesprochen. Indessen drängten sich bereits den jüdischen Denkern wesentliche Zweifel über die Richtigkeit dieser Ansicht auf:

Wer will zu Gott sagen: du thust Unrecht, spricht Elihu im Hiob (36, 23.) und noch weiter geht Jeremias (12, 1.): Herr, wenn ich gleich mit dir rechten wollte, so behältst du doch Recht! dennoch muß ich vom Recht mit dir reden. Warum geht es doch dem Gottlosen so wohl und die Verräther haben Alles die Fülle? — Endlich heißt es im Psalm 73, 3. 12. 16. 17.: Denn es verdroß mich, daß es den Gottlosen so wohl ging. Sie sind glückselig in der Welt und werden reich. Ich gedachte ihm nach, daß ich es begreifen möchte: aber es war mir zu schwer. Bis daß ich ging in das Heiligthum Gottes und merkte auf ihr Ende!

Bei einigem Nachdenken über die Schicksale der Menschheit, kommt man auch nothwendig zu der Ueberzeugung, daß eine solche unmittelbare Strafe jeder Missethat nicht stattfindet, und man hat darum vielfache

Versuche gemacht, das Verhalten Gottes in dieser Beziehung zu rechtfertigen. Die verschiedenen Theodiceen verdanken diesem Bestreben ihren Ursprung.

Aber schon Voltaire fertigte die Theodicee Leibnitzens mit den Waffen des Witzes ab und fragte mit Recht:

Direz vous en voyant cet amas de victimes
Dieu s'est vengé, leur mort est le prix de leurs crimes?
Quel crime, quelle faute ont commis ces enfants
Sur le sein maternel écrasés et sanglans?
Lisbonne qui n'est plus, eût elle plus de vices,
Que Londres, que Paris, plongés dans les délices?
Lisbonne est abimée, et l'on danse à Paris?

Engel hat in dem „Philosoph für die Welt" einen andern Versuch gemacht, das Uebel zu rechtfertigen, indem er in dem Traum des Galilei diesen in seinem Kerker ausrufen läßt:

O Gott voll Liebe, hat das Nichts, das durch dich Etwas ward, deine Wege getadelt? Hat der Staub, dem du die Seele gabst, hat er auf die Rechnung seiner Verdienste geschrieben, was Geschenke deiner Erbarmung waren? Hat der Unwürdige, den du in deinem Busen, an deinem Herzen nährtest, dem du so manchen Tropfen Seligkeit reichtest aus deinem eigenen Becher: hat er deiner Gnaden und seiner Vorzüge vergessen? Schlage sein Auge mit Blindheit! Laß ihn nie wieder die Stimme der Freundschaft hören! Laß ihn grau werden im Kerker! Mit willigem Geist soll er's tragen, dankbar gegen die Erinnerung seiner genossenen Freuden, und selig in Erwartung der Zukunft! —

Hier wird also doch eine Vergeltung verlangt, gesucht und darin gefunden, daß neben dem Bösen den Menschen auch immer viel Gutes treffe, und zwar Letzteres Alles unverdient.

Doch auch diese Ansicht kann nicht befriedigen, wenn wir sehen, daß so Viele in Jammer, Elend und Sünde ihr Leben verbringen, und das ihnen zugemessene Maß von Wohlbefinden, Wohlstand und sittlichem Gefühl nur ein Minimum ist. Und so auch umgekehrt! Es ist nicht möglich, daß wir schon in diesem Leben in Ereignissen, wie sie uns die Geschichte der Welt so häufig vorführt, eine Vergeltung erkennen können. Unterdrückung des Tugendhaften, Zerstörung ganzer unschuldigen Nationen durch Naturereignisse und Menschenhand, Greuelthaten in Revolutionen, wie die neueste in Ostindien, despotische und barbarische Ausübung vermeintlicher Gerechtigkeit, Mißbrauch der Staatsgewalt, oder für den Einzelnen:

The whips and scorns of time, the oppressor's wrong, the proud man's contumely, the pangs of despised love, the law's delay, the insolence of office and the spurns that patient merit of the unworthy takes! (Hamlet.)

wo ist auf Erden die Vergeltung für alle diese Leiden?

Ich greife aus der unendlichen Fülle derartiger Thatsachen noch ein paar heraus, wie sie mir zufällig gerade vorliegen, um zu zeigen, wie die Hand Gottes zu allen Zeiten verheerend und vertilgend über der Menschheit gewaltet hat, ohne daß wir anzunehmen vermögen, daß alle Betroffenen, auch wirklich Schuldige und jenes Verhängniß blos ein Strafgericht für die Gottlosen gewesen sei. Vielmehr vermögen wir in solchen Verhängnissen und Fügungen die Zwecke des Allmächtigen nur zu ahnen, aber nicht zu begreifen!

Ein Blatt aus der Geschichte Ostindiens.

(Aus: Ostindien von Philipp van Mökern, S. 44.)

Von Tumulbini drang Tamerlan durch die Provinz Moultan vorwärts, Alles, was sich ihm entgegenstellte, mit Ungestüm zurücktreibend; Bestürzung und Zerstörung gingen vor ihm her, und hinter sich ließ er nur Tod, Elend und Trümmer.

Unterdessen hatten sich die streitenden Parteien in Delhi zu ihrer Vertheidigung vereinigt; ihre gemeinschaftlichen Anstrengungen waren jedoch nicht im Stande, der angeerbten Tapferkeit der Tartaren zu widerstehen. Mahmud indessen und sein Minister Ecbal ließen sich durch die Furchtbarkeit ihrer Gegner nicht abschrecken; denn als Tamerlan sich der Stadt Delhi näherte, rückten sie ihm mit ihren Truppen entgegen und griffen ihn unerschrocken an, und obgleich am Ende mit großem Verlust zurückgeschlagen, fochten sie doch mit einem Muthe, der ein besseres Schicksal verdient hätte. Während dieser Schlacht hatten einige Gefangene in Tamerlan's Lager eine zwar natürliche, aber unvorsichtige Freude über die Unerschrockenheit und Tapferkeit ihrer Landsleute geäußert, welche ihren barbarischen Ueberwinder so in Wuth setzte, daß er auf der Stelle den Befehl gab, alle in seiner Gewalt befindlichen Hindugefangenen, 100,000 an der Zahl, niederzuhauen. Sein Befehl wurde mit einer Schnelligkeit vollzogen, von der die Annalen der Grausamkeit kein Exempel weiter darbieten. Der mohamedanische Schriftsteller Scherifeddin sagt darüber: Sobald dieser Befehl bekannt wurde, führte man ihn aus, und in weniger als einer Stunde wurden 100,000 Hindus dem Tode geopfert. Und doch, sagt derselbe Autor in seiner Vorrede über Tamerlan, wollte derselbe keine andere Absicht für seine Handlungen gelten lassen, als die Ehre Gottes, die Verbreitung seiner Religion und das Glück seiner Völker!

Tamerlan hatte unterdessen Delhi in Besitz genommen, und die Unterwerfung der bedeutendsten Großen der Stadt empfangen, die ihm in seinem Lager aufgewartet hatten, und denen er seinen Schutz unter der Bedingung versprochen hatte, daß sie ihm eine Kontribution bezahlen sollten, wie das Recht des Ueberwinders sie zu fordern berechtige und seine Armee erwarte. Die Großen bewilligten klüglich eine Forderung, die sie nicht verweigern

konnten, und je nach Rang und Reichthum mußten die Einwohner zur Kriegskontribution beisteuern. Während das Lösegeld eingesammelt wurde, feierte Tamerlan seinen Sieg wie gewöhnlich durch ein prachtvolles Fest, das freilich vom Blute der Ueberwundenen besudelt wurde, da nicht nur Männer, welche ihre Familie und ihr Eigenthum gegen rohe Lust und Barbarei vertheidigen wollten, sondern auch hülflose Weiber, die selbst die Macht der Schönheit nicht retten konnte, ja schuldlose Kinder ein Opfer der Habsucht und Blutgier wurden. Die tartarischen Offiziere nämlich, welche das bestimmte Geld von der Stadtbehörde in Empfang zu nehmen beauftragt waren, zeigten sich mit den angeordneten Summen, welche einige reiche Einwohner für ihren Antheil zu zahlen hatten, nicht zufrieden, behaupteten, jene hätten ihr Eigenthum versteckt und erbrachen die Häuser mit Gewalt; die aufgebrachten Einwohner vertheidigten ihre Häuser und hatten das Unglück, einige Mongolen zu tödten. Dadurch entstand ein bedeutender Tumult, der dem Tamerlan gemeldet wurde, und dieser gab sogleich Befehl zu einem allgemeinen Blutbade, sah mit rachsüchtigem Vergnügen zu, wie die stolze prachtvolle Hauptstadt eines großen Reiches geplündert und verwüstet, Paläste und Tempel der Erde gleich gemacht und die Straßen mit verstümmelten Körpern der Einwohner angefüllt wurden. Tamerlan, den nur Unwissenheit als einen großen muthigen Helden der Geschichte zu schildern vermag, war in seiner rachsüchtigen Wuth noch nicht gesättigt; den Muselmännern von Delhi vergab er endlich, aber seine feindselige Haltung gegen die Hindus konnte durch keine Unterwerfung und Genugthuung befriedigt werden. Als er von der berühmten Höhle von Coupele hörte und von der Anbetung unterrichtet wurde, die ihr das fromme Hinduvolk zollte, begab er sich unverzüglich dahin und füllte das Maß seiner in Hindostan verübten Verbrechen damit, daß er den heiligen Strom des Ganges mit dem Blute der dort zahlreich versammelten friedlichen Beter und Wallfahrer röthete!

Ein Augenzeuge des Feldzuges in Rußland 1812—13 erzählt, daß er bei dem Rückzuge aus Rußland in Wilna ein als Lazareth benutztes Kloster fand, unter jedem von dessen neun Fenstern in der Front bis in den zweiten Stock ein Kegel von Leichen lag, die aus den Fenstern geworfen waren. Im Innern fanden sich noch Lebende!

Die gegenwärtigen Zustände des chinesischen Reiches (aus Brockhaus: Unsere Zeit I. Bogen 43.):

Im Juni 1854 fand eine Erhebung gegen die Kaiserliche Regierung in der Nähe von Kanton statt. In Folge derselben war Kanton der Schauplatz einer Reihe von Hinrichtungen, die hinsichtlich der Methode und der Zahl zu den schrecklichsten gehören, von denen die Weltgeschichte erzählt. Die Kaiserlichen Behörden hatten einerseits für die Ergreifung von Ex-Rebellen

Belohnungen angeboten und auf der andern Seite die wohlhabenden Klassen in den Dörfern und Landstädten durch Drohungen genöthigt, ebenfalls ihr Quantum zu liefern. Die Folge war, daß viele Tausende von Menschen nach Kanton gebracht und daselbst ohne Unterschied in Rotten von 1—200 enthauptet wurden.

Vom 12. Februar bis zum 1. September 1855 berichtet die sonst mandarinfreundliche China Mail, sind, wie wir aus der besten Quelle wissen, in Kanton allein über 70,000 Menschen öffentlich hingerichtet worden. An vielen anderen Orten eine verhältnißmäßige Zahl, bald 10, bald 17 oder auch 25,000 Personen.

Vor Kurzem haben die Kaiserlichen eine von den Anhängern des Taïpingherrschers besetzte Stadt eingenommen und Alles todtgeschlagen bis auf 400 Knaben, welche dem Befehlshaber der Truppen vorgeführt wurden. Die Kinder, befahl der Unmensch, sollten lebendig begraben werden. Zu dem Ende wurden sie unter die zwei Divisions-Kommandanten vertheilt. Jeder erhielt 200. Einer hat den Befehl buchstäblich ausgeführt. Die Knaben wurden, mit den Händen über den Rücken zusammengebunden, in eine tiefe Grube geschleudert, wo manche im Sturz Arme und Beine und den Hals brachen, und die Grube dann schnell mit Erde vollgefüllt. Unter schallendem Gelächter und Geschrei stampften die Kaiserlichen auf diesem lebendigen Grabe die Erde zusammen und spotteten des Schangti, welcher seine Verehrer so wenig zu schützen vermöge. Die 200 Knaben der zweiten Abtheilung sind mit dem Schreck davon gekommen. Man hat sie gegen hohes Lösegeld ihren Verwandten ausgeliefert.

Mit dem bekannten Mandarin Yeh wurde am Bord des Inflexible eine Art Verhör abgehalten. Er erzählte unter Anderem:

Zwei Missionen, mit welchen ich beauftragt wurde, zogen die Aufmerksamkeit unseres erhabenen Herrschers auf mich, und im Jahre 1847 wurde ich dem sehr würdigen und sehr bedauerten Houang-Nyang-Toung beigegeben, welcher Gouverneur von Kanton war. — Der Commissair: Hier beginnt Ihre neue Carrière, Ihre unseligen Beziehungen mit den Fremden und Ihre grausame Tyrannei gegen Ihre Landsleute. — Yeh: Hören Sie und Sie werden sehen. Das Land war damals von einer furchtbaren Insurrektion heimgesucht, die es zu bewältigen galt; die Empörer verbrannten Städte und Dörfer und mordeten die Bewohner: sie mußten aufgehalten werden. Der Vice-König Sin, bei welchem wir waren, schenkte keinem der Schuldigen das Leben und es gelang ihm dadurch, die Revolution zu dämpfen. 1853 starb er, ich folgte ihm und seinem Beispiele und nach und nach ward man Meister der Insurrektion. — Der Commissair: Sie wandten dazu schaudererregende Mittel an. Sie ließen Gefangene lebendig tranchiren und

ihnen das Fleisch fetzenweise abreißen. — Yeh: Hören Sie. Es war ein Rebellen-Chef, welcher alle unsere Soldaten, deren er habhaft wurde, zwischen zwei Brettern zersägen ließ. Ich sagte ihm, daß ich Gleiches mit Gleichem vergelten würde; seine Familie wurde gefangen, ich ließ sie in der erwähnten Weise hinrichten; er aber hatte uns 6000 Mann und darunter viele Offiziere sägen lassen. — Der Commissair: Wie hoch schlagen Sie die Zahl der Menschen an, die Sie umbringen ließen? — Yeh: Auf 60,000; aber die Rebellen tödteten mehr als 300,000. — Der Commissair: Sie ließen eine große Menge Menschen tödten, die nicht zur Insurrektion getreten. — Yeh: Urtheilen Sie. Die Provinz Kanton ist die Zufluchtsstätte aller Verbrecher des Reiches, die entwischen. Ich sah, daß viele Verbrechen begangen wurden und ordnete häufige Hinrichtungen an; jedoch stets von Mördern und Dieben, welche ihre Vergehen fast immer gestanden. — Der Commissair: Ihr Land ist ein trauriges Land, daß es so viele Verbrecher darin giebt. — Yeh: Meine Schuld ist's nicht. — Yeh ist ein Mann von unbestreitbarer Intelligenz, äußerst stolz und unbeugsamen Charakters. Sein einziges Streben ist, zu den höchsten Würden und Ehren zu gelangen. Die von ihm begangenen Grausamkeiten sind leider im chinesischen Regierungssystem begründet.

Gegenüber von solchen Thatsachen muß der menschliche Geist wohl Verzicht darauf leisten, die göttliche Gerechtigkeit in der Weltordnung nachweisen zu wollen, wenn er auch anbetend vor der Allmacht und Allweisheit Gottes niederfällt. Schon Uz spricht dies in seiner Theodicee aus:

Eh' ihn die Morgensterne lobten
Und auf sein schaffend Wort des Chaos Tiefen tobten,
Erkohr der Weiseste den ausgeführten Plan,
Und wider seine Wahl will unser Maulwurfswahn,
Will stolze Blindheit Recht behalten,
Und eine Welt im Schooß der Nacht verwalten!

Er sieht, er sieht allein, wie Sonn' an Sonne hängt,
Und wie zum Wohl oft ganzer Welten
Ein Uebel dient, das wir im Staube schelten.
Er sieht mit heiligem Vergnügen
Auf unserer Erde selbst sich alle Theile fügen,
Und Ordnung überall, auch wo die Tugend weint,
Und findet, wenn sein Blick, was bös und finster scheint,
Im Schimmer seiner Folgen siehet,
Daß, was geschieht, aufs Beste stets geschiehet.

Die Ihr ein Stück vom Ganzen trennt,
Vom Ganzen, das Ihr blos nach Eurem Winkel kennt,
Verwegen tadelt Ihr, was Weise nicht verstehen?

Soll Welten alles Böse fehlen?
So müßte nie den Staub der Gottheit Hauch beseelen,
Denn Alles Böse quillt nur aus des Menschen Brust!

Mein Schicksal wird nur angefangen,
Hier, wo das Leben mir in Dämmerung aufgegangen.
Mein Geist bereitet sich zu lichtern Tagen vor
Und murrt nicht wider den, der mich zum Staub erkor!

Auch Kant erklärt es in seinem Aufsatze über die Möglichkeit einer Theodicee oder über das Mißglücken aller bisherigen philosophischen Versuche hierin, für unausführbar, die Freiheit des Menschen und das Böse mit der Macht und Heiligkeit des höchsten Wesens zu vereinigen.

Jedenfalls drängte es den Menschen in allen Zeitaltern, unter allen Himmelsstrichen, auf allen Kulturstufen, in allen Religionen, bei allen großen Ereignissen, an eine Fortdauer, eine Vergeltung nach dem Tode zu glauben. Dann — singt Klopstock:

Wägt die Wagschale in der gehobenen Hand
Gott Glück und Tugend gegen einander gleich.
Was in der Dinge Lauf jetzt mißklingt,
Tönt dann in ewigen Harmonien!

Wer unglücklich und krank war, soll jenseits des Grabes einen Ersatz für seine Leiden finden: „Kommt zu mir Alle, die ihr mühseelig und beladen seid, ich will Euch erquicken!"

Aber wird das eine indische Seelenwanderung, ein sinnliches Paradies wie das der Türken, oder blos eine bessere Erkenntniß, ein Gottschauen sein? Oder wird nach der Lehre der Brahmanen *) die einzelne Seele nach Verlust aller Individualität ins Brahma zurücksinken und in dem allgemeinen Sein aufgehen? oder gar zuletzt an einen ganz leeren öden Ort, in ein Nichts gelangen, wo — bei dem Mangel aller äußern Objekte — das Denken, Fühlen und Wollen völlig aufhört, und die Seele gewissermaßen in einen tiefen Schlaf versinkt?

Nun! wir wissen von dem Allen Nichts! Wir haben nur Ahnungen davon:

Du wirst die Zweifel alle mir enthüllen,
O Du, der mich durch das dunkle Thal
Des Todes führen wird! ich lerne dann,
Ob eine Seele das goldene Würmchen hatte.
Bist Du nur gebildeter Staub,
Sohn des Mais, so werde denn
Wieder verfliegender Staub,
Oder was sonst der Ewige will!
(Klopstocks Frühlingsfeier.)

*) Magazin für Litteratur des Auslandes 1858. 44.

Aber es ist kein Grund vorhanden, und kein Urtheil unserer Vernunft hindert uns, in dieser Hinsicht dem Glauben uns hinzugeben, daß wir einem vollkommnern Dasein entgegengehen, wenn auch die sonstigen Meinungen, Lehren und Dogmen von einer körperlichen Auferstehung schwer zu begreifen und in ihrer allmäligen Entstehung und Weiterbildung auch durchaus keinen unbedingten Glauben zu fordern berechtigt sind.

Wie wird es aber mit der Belohnung der Tugend, Bestrafung und Vergebung der Sünden nach diesem Leben sein?

Paulus sagt in der Epistel an Titum 3—5: „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns seelig."

Nicht also unsere Tugend, unser Glaube giebt uns ein Recht auf Seeligkeit. Nur des Herrn Gnade ist es, wenn wir auf Erden zu den Guten, Tugendhaften, Beglückten gehörten.

„Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von „uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott."

(2. Corinther 3, 5.)

„Denn Gott ist es, der in Euch wirket, beides das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen." (Philipper 2, 13.)

Wie wird es nun mit dem Sünder sein?

Da begegnen wir nun zuvörderst den verschiedenartigsten Auslegungen über den Begriff der Sünde. Schrieb doch über diese Frage noch in diesem Jahrhundert ein berühmter Kirchenlehrer ein dickes Buch! Welcher Begriff davon ist der richtige?

Eine nicht geringere Verschiedenheit findet sich in dem Glauben von der Vergeltung nach dem Tode.

Das neue Testament, sagt Neander, wie schon oben erwähnt (I. Seite 259), gab nur Fragmente des Dogma von der Entwickelung der einzelnen Gläubigen nach dem Tode und ließ desto größern Raum für die individuelle Auffassung. Man kann von dem Inhalt der Worte Christi nicht sagen, daß er in den ersten Zeiten der Kirche am Besten verstanden werden mußte, sondern der Gang der Entwickelung sollte selbst dazu beitragen, die unerschöpfliche Wahrheit dieser Worte zu erkennen. An die Vorstellung von einem Zwischenaufenthalt im Hades schloß sich leicht die Annahme einer fortgehenden Büßung und Läuterung der Gläubigen nach dem Tode. Origenes wollte den Ausdruck von einem Fegefeuer nur bildlich verstehen." — So haben denn die Ideen von den Höllenstrafen im Laufe der Jahrhunderte den verschiedenartigsten Ausdruck gefunden, bis in die neueste Zeit, aus welcher ich nur zwei Aeußerungen erwähnen will, um zu zeigen, auf welche Irrwege der menschliche Geist gelangen kann, wenn er die Fackel der Vernunft als Führerin verleugnet:

In einer katholischen Glaubenslehre, in neuester Zeit gedruckt in Arlon bei P. A. Bruck, Buchdrucker, und im Luxemburgischen allgemein als Catechismus benutzt, heißt es wörtlich S. 202:

„14. Wo ist die Hölle?

„Die Hölle ist mitten in der Erde.

„15. Ist die Hölle groß?

„Sie ist nicht sonderlich groß: denn die Verdammten liegen auf „einander gepackt, gleich den Ziegeln im Feuer-Ofen!

und in der Einladung zu der Versammlung evangelischer Christen aus allen Ländern, welche vom 9. bis 17. September 1857 in Berlin gehalten worden ist, wird unter den festen Glaubensgrundsätzen aller Mitglieder des Bundes unter Nr. 9. folgender angegeben:

„Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Welt„gericht des Herrn Jesu über das menschliche Geschlecht, ewige Seligkeit der „Gerechten und ewige Pein der Gottlosen!"

Nun! wenn die bestimmten Aussprüche der Bibel, der Apostel, der ersten Kirchenlehrer und der Vernunft von der Gnadenwahl, durch einen solchen Verein so gänzlich ignorirt, und von ihm dem Ausspruch Christi:

„Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun,"

so wie den vielfachen Aussprüchen des neuen Testaments von der Vergebung der Sünden gegenüber, noch die Ewigkeit der Höllenstrafen als fester Glaubensgrundsatz ausgesprochen werden kann: dann wird es erlaubt sein, diese Lehre in die gleiche Kategorie zu stellen mit der Lehre von den im Fegefeuer wie in einem Ziegelofen übereinandergepackten Seelen! — und sich zu einer reinern, unbefangenern, christlichern Ansicht von der Vergebung der Sünden zu erheben, die sich in schlichten Worten etwa folgendergestalt darlegen läßt:

Da der Mensch, was er ist, nur durch Gott ist; da er ebenso für seine angeborenen Fähigkeiten, Neigungen und Leidenschaften nichts thun kann, so ist er, wie und was er ist, nur durch Gottes Gnadenwahl. Er kann also nicht verantwortlich dafür sein. Wir dürfen ihn darum also niemals verdammen, sondern nur bedauern, bemitleiden, bessern, und wenn es nicht anders sein kann, vor seinen Missethaten, wie vor den Angriffen eines Wahnsinnigen uns sichern.

Schon Friedrich der Große sagt (in seiner Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois): Si Vous étiez charitables, si Vous étiez humains, Vous nous secourriez dans nos misères, et nous ne volerions pas. Est-il juste que toutes les felicités de ce monde soient pour Vous, et que toutes les infortunes nous accablent?

Von einer Vergebung der Sünden kann also nur in sofern die Rede sein, als wie das neue Testament selbst es hundertmal in verschiedener Form ausspricht: derjenige, der spät in den Weinberg kommt, ebenso willkommen ist, als der früher Kommende.

„Also wird auch Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße thut, vor neun und neunzig Gerechten, die der Buße nicht bedürfen.“
(Lucä 15, 7.)

„Der Herr verziehet nicht die Verheißung, wie es etliche für einen Verzug achten; sondern er hat Geduld mit uns und will nicht, daß Jemand verloren werde, sondern daß sich Jedermann zur Buße kehre.“ (2. Petri 3, 9.)

Wenn also von einer Vergeltung in jenem Leben die Rede sein soll, so kann sie nur darin bestehen, daß Gott in jenem Leben auch den Sünder zu sich ruft und ihm Ersatz giebt für die moralischen Qualen, die er hier erlitt, und dafür, daß er nach der Gnadenwahl Gottes, hier auf Erden ein Sünder wurde und nach den allweisen Fügungen des Allmächtigen werden mußte:

Auch ihm hat die Natur an seiner Wiege Freuden geschworen,
Doch Thränen gab der kurze Lenz ihm nur!

Uebereinstimmend hiermit ist auch die Lehre von der Erlösung zu beurtheilen, die bei den ersten Kirchenlehrern nur noch in chaotischen Vorstellungen vorhanden war, ohne scharfe Entwickelung der Begriffe. (Vergleiche Neander I. S. 224.)

Tertullian wird als derjenige angeführt, welcher zuerst in der Erlösungslehre den Ausdruck »Satisfactio« angewandt habe. Er gebraucht ihn aber nirgends im Sinne einer stellvertretenden Genugthuung Christi.

Clemens von Alexandria findet das Erlösungswerk Christi darin, daß er Gott den Menschen offenbare, die Verirrten zur Gerechtigkeit führe, die ungehorsamen Söhne mit dem Vater versöhne 2c.

Auch Augustin (Neander II. S. 100.) verwahrt sich gegen den Mißverstand, als ob Gott erst auf zeitliche Weise durch das Blut Christi mit dem Menschen versöhnt worden sei.

Bis zu welchen unwürdigen Ausgeburten der Phantasie die Lehre von der Erlösung durch Christi blutigen Opfertod, getrieben worden ist, ist bekannt.

Möge es profan erscheinen, wir setzen diesen Ausgeburten die Worte eines Dichters entgegen, der mit seinen Liedern tausendmal mehr wirkte, als es die Spitzfindigkeiten vieler Dogmatiker gethan haben:

Rettung von Tyrannenketten, Großmuth auch dem Bösewicht,
Hoffnung auf den Sterbebetten, Gnade auf dem Hochgericht.
Auch die Todten sollen leben, Brüder trinkt und stimmet ein:
Allen Sündern soll vergeben und die Hölle nicht mehr sein!

Und so bestätigt Alles, daß wir einer fortwährenden, wenn auch nur sehr langsam vorschreitenden Veredelung entgegengehen.

Seit Millionen Jahren, lehrt uns die Geologie, ist die Welt in dieser fortschreitenden Veredlung begriffen.

„Wenn man (sagt Lamennais) den Zustand des Menschen an sich betrachtet: so erschrickt man über die Zerrüttung und das Unheil, welches

überall sich uns entgegendrängt, und man wird von tiefem Schmerz und Mitleid erfüllt; doch wenn man die Stufe betrachtet, welche diese noch so unvollkommene Kreatur bereits erschwungen hat: so erstaunt man, wie unendlich näher sie ihm schon gekommen ist, von dem das ewige Licht und das ewige Gute ausströmt. Durch die heiligen Genien gegen die Angriffe der finsteren Söhne des bösen Geistes geschützt, ist die Menschheit dauernd gestiegen, und obgleich sie durch den Einfluß der unreinen Geister in ihrem Laufe aufgehalten wird, so kann sie ihm doch nie erliegen, der aus dem Schooße der Nacht sein ewiges Nein! donnert. So wird der schwache Mensch von den entgegengesetzten Einwirkungen zweier höheren Geisterschaaren geleitet!" (Mag. Litt. Ausl. 1843, No. 26.)

Daß aber ein solcher fortwährender Kampf des Guten mit dem Bösen stattfinde, das ist die allweise Anordnung des Allmächtigen, an der wir darum nicht zu verzweifeln brauchen, wenn wir sie auch nicht begreifen!

Welch eine Tiefe des Reichthums, beides der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? denn von ihm und durch ihn und in ihm sind alle Dinge. Ihm sei Ehre in Ewigkeit!

Druck von Schröder & Nolcke (O. Schröder) in Berlin, Stallschreiberstr. 30.

Himmel und Hölle Eine Studie

Berlin 1863